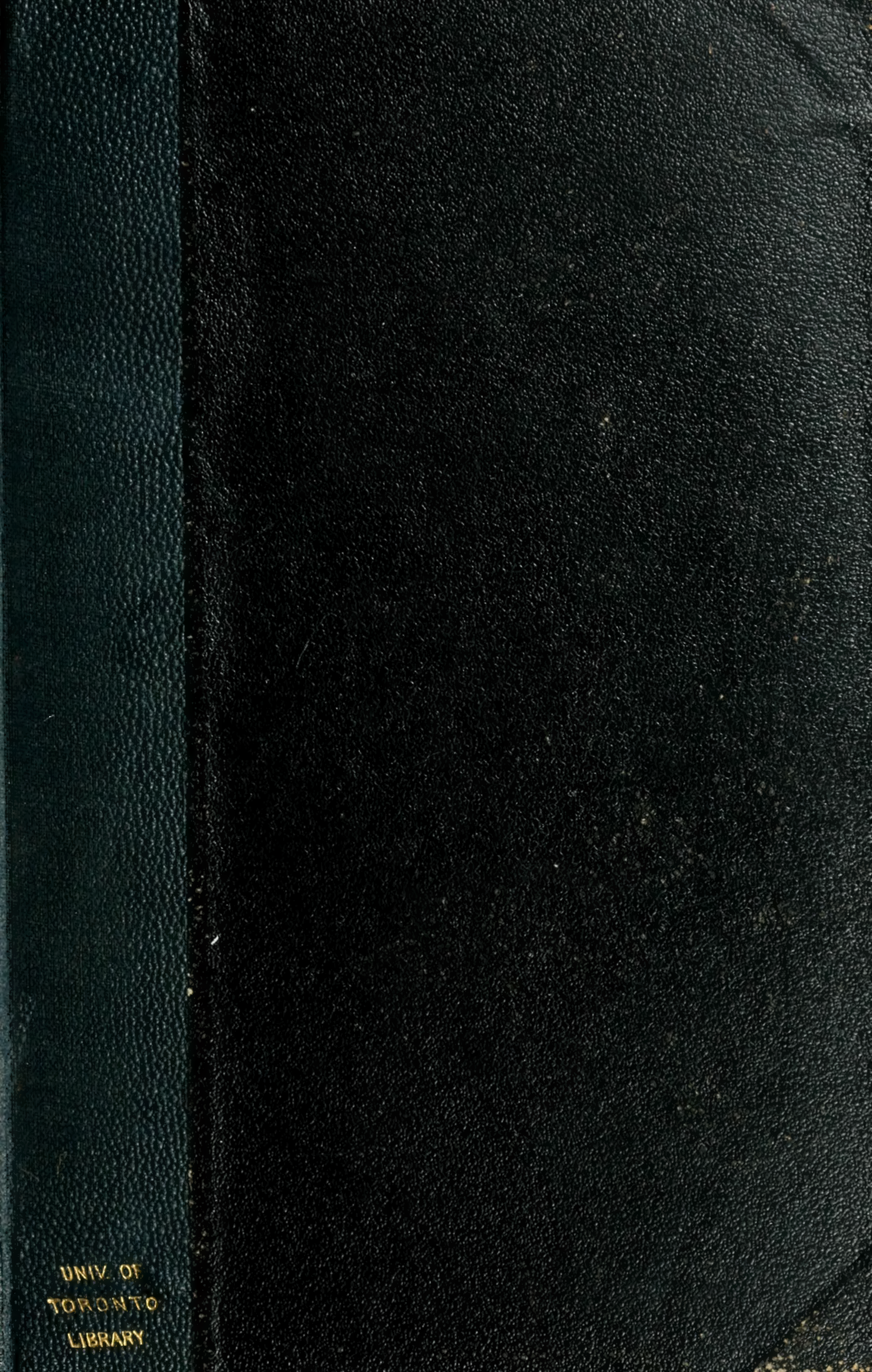

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY











492

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Herausgegeben von

Heinrich v. Treitschke und **Friedrich Meinecke.**

Der ganzen Reihe 76. Band.

Neue Folge 40. Band.

38161
19/10/96

München und Leipzig 1896.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D
I
H74
Bd.76

Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1] Enthält auch die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Vorbemerkung.

Nicht ohne Bedenken habe ich mich entschlossen, auf den Wunsch des Herrn Verlegers die Herausgabe dieser Zeitschrift in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Friedrich Meinecke zu übernehmen. Wer lange in den Kämpfen des öffentlichen Lebens gestanden hat, kann weder dem Hasse noch dem Mißtrauen entgehen; deshalb fürchtete ich anfangs, durch meinen Namen manche Mitarbeiter abzuschrecken. Ich hoffe jedoch, die Leser werden bald finden, daß sich an dem Charakter der Zeitschrift durchaus nichts geändert hat. Sie soll — darüber ward ich mit dem Herrn Mitherausgeber sofort einig — dem ernsten wissenschaftlichen und vaterländischen Geiste, den sie ihrem unvergeßlichen Begründer verdankt, auch fernerhin treu bleiben.

Ein Unternehmen, das in 75 Bänden bereits Fachgenossen und Laien reiche Belehrung gebracht hat, bedarf eines Programmes längst nicht mehr. Nur die Frage, in welchem Sinne sich diese Zeitschrift historisch schlechtweg nennt, erlaube ich mir kurz zu beantworten. Mit wenigen Worten nur; denn wer selbst mit Freuden Geschichte schreibt, verspürt gleich dem Künstler wenig Neigung, Zweck und Aufgabe der Arbeiten, die ihre Rechtfertigung in sich selber tragen sollen, des Breiteren zu erörtern. Dichtung, Philosophie, Historie, die drei idealen Zweige aller Literatur, die in ihren Meisterwerken bis an die Höhen der Menschheit hinaufreichen und jeden Menschen unmittelbar berühren, sind eben darum auch allezeit von Berufenen wie von Unberufenen gemeistert, gescholten, über ihre Pflichten belehrt worden. Wir haben erlebt, daß Naturforscher uns die Nutz-

losigkeit aller politischen Geschichtschreibung nachwiesen, während noch nie ein Historiker sich erdreistet hat, den Physiologen oder den Physikern ihre Aufgaben vorzuschreiben. Auch die Halbdenker und Halbwisser wähnen sich zu Pfadfindern berufen. Der darstellende Historiker muß, sobald er seinen Rohstoff gesammelt hat, von dem Späteren auf das Frühere zurückschließen und sich in der Stille fragen: welche dieser ungezählten Ereignisse, von denen er doch nur einen Ausschnitt geben kann, wahrhaft fördernd oder hemmend auf die neuen Gestaltungen des Lebens eingewirkt haben; dann erst kann er mit Klarheit das Wesentliche nach der Zeitfolge erzählen. Dem Dilettanten, der die wissenschaftliche Geduld niemals lernt, scheint diese dreifache Arbeit zu langweilig; er bleibt auf der zweiten Stufe stehen, er sucht das Vergangene aus dem Gegenwärtigen zu erklären und stellt die Geschichte kurzerhand auf den Kopf. Auch in Zukunft wird es unserer Wissenschaft nie an weisen Ärzten fehlen, die uns zeigen, wo uns der Schuh nicht drückt.

Der gesunde Sinn gelangt doch immer wieder zu der Erkenntnis, daß das Schwerste und Höchste zugleich das Einfachste ist. Im Laufe der Jahrtausende haben jene drei idealen Zweige der Literatur ihr innerstes Wesen nicht geändert, trotz dem ewigen Wechsel ihrer Formen, trotz der Erweiterung des Gesichtskreises der Menschheit. Wie groß auch der Abstand erscheinen mag zwischen dem Theater der Hellenen und den Dramen Shakespeare's, Molière's, Schiller's: das Tragische bleibt doch allezeit tragisch, das Komische komisch, und das Ideal der Klüglinge, die Tragikomödie, hat sich niemals ausgestaltet. Von verschiedenen Ausgangspunkten her und durch verschiedene Methoden gelangen die Philosophen doch immer wieder zu den alten, ewig neuen Problemen von Sein und Denken, Sollen und Müssen, Gott und Welt. So hat auch die Historie seit dem Alterthum ihren Schwerpunkt nicht verändert. Sie will unserem Geschlechte ein denkendes Bewußtsein seines Werdens erwecken; dies Werden aber vollzieht sich in der Welt der sittlichen Freiheit, in der Welt des Wollens und des Handelns, und da die Völker nur in politischer Ordnung zu wollenden Persönlichkeiten werden, so

haben die res gestae der Völker, die Thaten der Staaten und ihrer führenden Männer von jeher die breite Mitte jeder historischen Darstellung eingenommen. Alle Zeiten haben vom rechten Historiker neben der Sicherheit kritischer Forschung zunächst Menschenkenntnis und politische Sachkunde verlangt. Nach dem übereinstimmenden Gefühle aller Völker, wogegen keine Doktrin aufkommt, sind die Männer der That die eigentlich historischen Helden; denn durch sie werden die großen Machtkämpfe der Geschichte entschieden, während sich von den Gewaltigen der Kunst und der Wissenschaft doch immer nur sagen läßt, daß die neuen Gebilde des Völkerlebens nicht ohne sie möglich geworden sind. Bescheiden erkennt der politische Historiker die Schranken seines Denkens. Wir können und wollen nicht ergründen, wie der historische Held entsteht, der, nach des Dichters Worten, Namen gibt der rollenden Zeit; wir vermögen nicht einmal mit Sicherheit zu sagen, wie weit er durch die Ideen, die Gefühle, die Interessen seines Volkes bestimmt wird und wie weit er selber sie bestimmt; wir gestehen auch willig, daß die Schönheit der Geschichte zum Theil auf dem Unbeweisbaren beruht, denn nur darum kennt sie keine Wiederholungen, weil die unerforschliche Macht des Schicksals über das Kommen und Gehen der handelnden Menschen entscheidet.

Nicht von gestern stammt die Erkenntnis, daß der Staat nur in seiner Wechselwirkung mit dem gesammten Volksleben begriffen werden kann. Der älteste der großen Historiker war auch der erste Kulturhistoriker. Mit naiver Freude schildert Herodot Land und Leute, Sitten und Glauben des geheimnisvollen Orients, weil er nur so seinen Hörern die Thaten der Beherrscher des Morgenlandes zu erklären vermag; Thukydides dagegen bedarf solcher Erläuterungen nicht, da er die Ereignisse einer nahen Vergangenheit auf wohlbekannten Schauplätzen erzählt, und hält sich streng an das Wesentliche, an das Ringen der politischen Mächte. Zu klarem Selbstbewußtsein, zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte ist die kulturhistorische Arbeit erst in unserem Jahrhundert gelangt, durch die Universalität der modernen Bildung, durch das wachsende Selbstgefühl der Mittelklassen und

zu allermeist durch die gereifte Staatslehre. Seit der Staat als Gesammtpersönlichkeit, als das rechtlich geeinte Volk verstanden wird, fühlen die Politiker selbst die Pflicht, seine Formen aus der Mannigfaltigkeit des Kulturlebens heraus zu erklären. Jedermann weiß, wie sehr die historische Erkenntnis zugleich erweitert und vertieft worden ist durch die Forschungen der Literatur-, der Kunst-, der Wirthschaftsgeschichte. Wenn Sallust noch mit kurzen Worten — mit Worten freilich, deren furchtbaren Ernst jeder Leser nur zu wohl verstand — das drückende aes alienum erwähnt, das die Stämme Norditaliens meuterisch stimmte, so haben wir heute durch eine Fülle wirthschaftsgeschichtlicher Untersuchungen längst ein deutlicheres Bild gewonnen von der verheerenden Übermacht des römischen Großkapitals. Und wer unter uns mag ohne Trauer daran denken, daß dies mörderische Jahr unserer Wissenschaft außer Heinrich v. Sybel auch Gustav Freytag geraubt hat, ihn, der verständnisvoll wie kein anderer Historiker den zarten, leisen Wandlungen im Gemüte unseres Volkes nachging? Wer heute die Geschichte einer modernen Nation schreibt, kann an allgemein menschlicher Bildung nie genug besitzen; er darf keine Scheuklappen vor den Augen tragen, er soll den Flügen der Denker zu folgen und die Sorgen des Arbeitsmannes in der Hütte zu verstehen suchen. Darum darf er doch nicht zum dienstbaren Registrator fremder Geistesarbeit herabsinken und, die menschliche Natur verkennend, die Intelligenz und das improvement höher stellen als den sittlichen Willen; sonst müßte er zu dem ungeheuerlichen Schlusse gelangen, daß die Römer in den Zeiten ihres späteren Kaiserthums dem Ideale der Menschheit näher gekommen wären als in den Tagen des ersten punischen Krieges. Ihm bleibt sein eigenes Gebiet, wo er der Herr ist, die Welt der politischen Thaten und der in ihr waltenden sittlichen Gesetze. Von dieser Warte aus betrachtet er das Völkerleben. Im Grunde läßt sich jede bedeutsame menschliche Thätigkeit in ihrer zeitlichen Entwicklung — also, wie man gedankenlos zu sagen pflegt, historisch — darstellen; doch je weiter sie vom Staate abliegt, umsoweniger gehört sie der Geschichte an. Bei der Geschichte der Chemie liegt der Ton

unzweifelhaft auf Chemie, nicht auf Geschichte. Der Verfasser eines solchen Werkes muß neben einigen historischen Kenntnissen zuerst gründliche naturwissenschaftliche Bildung besitzen, er wird sich nicht verwundern, wenn die Geschichtschreiber seine Arbeit nur so weit sie das thätige Leben der Gesellschaft berührt, beiläufig benutzen. Das Gleiche gilt von allen kulturgeschichtlichen Arbeiten; je tiefer sie in die Technik eingehen oder in ästhetische, literarische, antiquarische Erörterungen, um so weiter entfernen sie sich von der Historie. So wenig sich die Geschichte als ein dialektischer Prozeß verstehen läßt, ebensowenig kann der allerwirklichste Wille, der auf Erden besteht, der Wille des Staates verdrängt werden durch die unbestimmte Vorstellung einer allumfassenden Volksseele, oder die leibhaftige Persönlichkeit der handelnden Männer durch die mehr oder minder abstrakten Begriffe von sozialen Gegensätzen und wirthschaftlichen Interessen. Unsere Zeit am allerwenigsten darf diese alten Wahrheiten bestreiten. Durch Kriege und politische Arbeiten ward den beiden Kulturvölkern Mitteleuropas eine neue Epoche ihrer Geschichte aufgethan; durch Kriege ist die schlummernde gräco-slawische Welt und soeben auch Hinterasien wieder erweckt worden; und was die Persönlichkeit der führenden Männer auch in freieren Staatsformen bedeutet, das können wir alle mit Händen greifen, wenn wir beobachten, wie tief sich das gesammte deutsche Leben, nicht bloß das politische, seit dem Tode unseres ersten Kaisers und dem Rücktritt seines Kanzlers verwandelt hat.

In solchem Sinne hat die „Historische Zeitschrift“ ihre Aufgabe immer verstanden. Sie betrachtet die politische Geschichte im weitesten Sinne als ihr wichtigstes Arbeitsgebiet und will aus der unübersehbaren Masse der kulturhistorischen Forschungen Alles berücksichtigen, was nicht nach Form und Inhalt den Zeitschriften der Spezialfächer zugewiesen werden muß. Sie soll die alte bleiben. Möchten ihr Mitarbeiter und Leser auch die alte wohlwollende Theilnahme bewahren!

10. Oktober.

Heinrich v. Treitschke.

Konrad von Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Theorie.

Von

Karl Wenck.

Der Antheil des Hessenlandes an der Gelehrtengeschichte des späteren Mittelalters ist vielleicht quantitativ kleiner, als der anderer deutscher Landschaften. Seit der Mitte, richtiger seit dem Ende des 14. Jahrhunderts begann ja auch in Deutschland die Wissenschaft an den Hochschulen ihren Sitz zu nehmen. An diesem Betrieb aber konnten hessische Männer nur dann Antheil nehmen, wenn sie lernend oder lehrend an fremden Hochschulen thätig wurden. Denn erst hundertneunundsiebzig Jahre nach Begründung der ersten deutschen Hochschule erhielt Hessen eine eigene Universität.

Daß in der Nachbarschaft Hessens um das Jahr 1390, also in der ersten Gründungsperiode der deutschen Hochschulen, drei Universitäten, die Heidelberger, Kölner und Erfurter, entstanden sind, hat das Bedürfnis damals in Hessen wohl weniger hervortreten lassen als anderwärts, wie ja ebenso die Nähe von Paris bewirkt hatte, daß der Westen Deutschlands zunächst unversorgt geblieben war, daß die genannten drei Universitäten erst in zweiter Reihe nach den Gründungen des Ostens zu Prag und Wien auftraten. Diesen fremden deutschen Universitäten sind nun aber die Hessen auch keineswegs fern geblieben. Vielleicht gingen aus dem Bereich des späteren Kurfürstenthums Hessen,

wenn die aufgestellten Berechnungen[1]) nicht trügen, nicht ganz nach Verhältnis studirte Männer hervor, da eben der Sinn für das akademische Studium nicht durch eine Landesuniversität belebt wurde; dafür aber glänzen an jenen Hochschulen einzelne Gelehrte hessischer Herkunft als Sterne erster Größe, und das gilt insbesondere von den Anfangszeiten der Wiener und Heidelberger Hochschule. Hessen haben in erster Linie dazu beigetragen, daß die zarten Schößlinge der Pariser Hochschule, die in der Noth der Zeit, unter dem Drucke der großen Kirchenspaltung an der Donau und am Neckar begründet wurden, wahre Lebenskraft gewannen; zugleich haben die beiden Hessen, deren Namen auf den folgenden Blättern häufig erscheinen werden, der Dankespflicht gegen die gemeinsame Mutter ihrer Studien, Paris, auf das redlichste genügt, indem sie den besten Theil ihrer Kraft verwandt haben, die Hydra zu zertreten, die damals der Pariser Universität wie der ganzen Kirche das Mark aussaugte: das kirchliche Schisma. Im Jahre 1378 hat es seinen verhängnisvollen Anfang genommen und erst nach vierzig Jahren, auf dem Kostnitzer Konzil konnte es wieder beseitigt werden.

Schon diese wenigen Andeutungen werden genügen, um daran zu erinnern, in welchem weiten Rahmen sich die Wirksamkeit der beiden Männer bewegt, auf die ich hier die Aufmerksamkeit lenken möchte. Die Namen Heinrich's von Langenstein und Konrad's von Gelnhausen gehören nicht bloß der Gelehrtengeschichte, sondern recht eigentlich der Kirchen- und Weltgeschichte an. Diese Männer haben nicht nur in der Studirstube und vom Katheder gewirkt, sondern sie sind in publizistischer Thätigkeit hinausgetreten in die Kämpfe der Zeit, sie haben ihren Griffel in den Dienst maßgebender Mächte gestellt und auf die Entwicklung der rechtlichen Anschauungen über das Verhältnis von Kirche, Konzil und Papstthum tiefgehenden Einfluß gewonnen. Was Wunder, wenn sich die in neuester Zeit so lebhaft betriebenen Forschungen über die Geschichte des Schismas mit Vorliebe der

[1]) Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, Hist. Ztschr. 45, 302, auf Grund von Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien 2, 40 ff.

literarischen Thätigkeit der beiden genannten Hessen zugewandt haben. Mit Benutzung dieser noch keineswegs erschöpfenden Forschungen[1]) auf Grund eines reicheren Quellenmaterials den Lebensgang des Einen und die epochemachende Lehre, welche beide vertraten, die konziliare Theorie, nach Ursprung und Tragweite zu würdigen, ist meine Absicht, und vielleicht dürfen die Gedanken und Bestrebungen jener Männer auf die volle Theilnahme unserer Zeit auch deshalb Anspruch erheben, weil sie von dem Bewußtsein durchdrungen sind: die schwere Krise der Kirche ist nur zu überwinden, wenn die bestehenden Satzungen und Privilegien, soweit es unvermeidlich ist, zur Seite geschoben und das natürliche Recht der Gesammtheit zur Geltung gebracht wird. Nach gerade fünf Jahrhunderten stehen wir durch die soziale Frage vor ähnlichen Erwägungen.

Das Material für die Geschichte der beiden Gelehrten liefern einerseits die Akten der Universitäten, denen sie angehörten, und da sind von besonderer Wichtigkeit zwei vor Kurzem erschienene Bände des Kartulariums der Pariser Universität[2]), andrerseits ihre eigenen Schriften.

Konrad von Gelnhausen hinterließ außer theologischen Kommentaren nur eine einzige auf die große Frage seiner Zeit bezügliche Schrift, den Eintrachtsbrief (epistola concordiae)[3]), und diese ist bis vor einigen Jahren fast unbeachtet geblieben. Konrad's Verdienst wurde ganz überschattet durch die überaus große Fruchtbarkeit seines Stammesgenossen Heinrich's von Langen=

[1]) F. J. Scheuffgen, Beiträge zu der Geschichte des großen Schismas. Freiburg 1889. Besonders: A. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). Erstes Supplementheft z. Röm. Quartalschr., Rom 1893.

[2]) Chartularium Universitatis Parisiensis collegit notisque illustravit H. Denifle auxiliante A. Chatelain t. III 1350—1394 Paris 1894. — Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis ediderunt H. Denifle, A. Chatelain. T. I Liber procuratorum Nationis Anglicanae (Alemanniae) 1333—1406 Paris 1894. Vgl. H. Z. 75, 318.

[3]) Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotor. t. II. col 1200—1226.

stein, dessen zahlreiche Werke uns noch heute in Hunderten von Handschriften erhalten sind, und doch ist jene eine Schrift Konrad's von Gelnhausen grundlegend geworden für eine ganze Literatur, ja auch Heinrich von Langenstein erscheint ihr gegenüber durchaus als Empfänger, er hat die von Konrad ausgesprochenen Ideen reproduzirt. Wenn es lohnend erschien, diesen Thatbestand weiteren Kreisen bekannt zu machen, und darüber hinaus sich Aussicht zeigte, die noch ungelöste Frage zu beantworten, woher nun Konrad von Gelnhausen die Grundlagen seiner Theorie genommen habe, so lag es nahe, in den engen Grenzen eines Aufsatzes Konrad von Gelnhausen im wesentlichen allein zu behandeln, umsomehr, da für die literarische Beurtheilung Heinrich's von Langenstein noch viele Vorarbeiten zu machen sind.

Ich beginne mit einem Abriß von Konrad's Lebensgeschichte, für die ich manches neue Moment bieten kann. Die ersten Jahre des Schismas, in welche jener Traktat fällt, werde ich dabei nur flüchtig berühren. Im zweiten Theil meiner Abhandlung habe ich zunächst auf den Ursprung des Schismas und die Gestaltung der Verhältnisse, welche den Traktat hervorriefen, hinzuweisen, dann die darin niedergelegten Gedanken Konrad's zu skizziren und schließlich in einem dritten Theile den Traktat im Zusammenhang der vorausgehenden und nachfolgenden kirchenpolitischen Literatur zu würdigen.

I.

Konrad von Gelnhausen ist nicht der einzige Mann von literarischem Namen, den die alte Stadt in der Wetterau im 14. Jahrhundert hervorgebracht hat. Ein Zeitgenosse von ihm, Johann von Gelnhausen, hat es in der kaiserlichen Kanzlei bis zum obersten Registrator gebracht, er hat durch eigene Thätigkeit und Zusammenstellung von Formelbüchern schulebildend auf die städtischen und fürstlichen Kanzleien Mährens und Österreichs gewirkt.[1]) Wenn Johann's Vater, Konrad Richmut, den Sitz seiner Familie nach Böhmen verlegt hatte, wo damals durch Karl's IV. glänzende und verständnisvolle Pflege eine neue Bildungsepoche

[1]) K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Halle 1893. S. 32 ff.

heraufstieg, so hat Konrad von Gelnhausen vielmehr die alten großen Bildungscentren im Westen und Süden, Paris und Bologna, aufgesucht. Nur in längeren oder kürzeren Zwischenräumen fällt Licht auf die einzelnen Stufen seiner Laufbahn, und doch vermögen wir sie jetzt besser zu überschauen, als die manches anderen Gelehrten jener Zeit.[1])

Freilich, spannendes Interesse, merkwürdige Wechselfälle bietet Konrad's Leben ebensowenig, als die meisten Gelehrtenleben unserer Tage. Nur daß sich die geistigen Richtungen des Jahrhunderts in ihm spiegeln, mag den Leser schadlos halten.

Man wußte bisher nichts über Konrad's Herkunft, da er überall nur nach Gelnhausen genannt war und dadurch am Ende auch seine Abstammung aus einem am Mittelrhein mehrfach vorkommenden Geschlecht „von Gelnhausen" bezeichnet sein konnte. Da erhalten wir die Möglichkeit neuer Erkenntnis durch eine Urkunde des päpstlichen Registers vom Jahre 1371[2]), in welcher Konrad als Sohn eines Siegfried von Gelnhausen bezeichnet wird. Nun führen uns zwei anderweitig überlieferte Urkunden des Jahres 1368[3]) einen Siegfried von Gelnhausen als Vater eines — anderen — Sohnes, Paul, vor. Ist es da zu viel gewagt, an Vater und Bruder Konrad's zu denken? Jene Urkunden sind aufgesetzt von „Paul, Sohn Siegfried's von Gelnhausen, Kleriker der Mainzer Diöcese, öffentlichem Notar", und die eine

[1]) Kneer S. 33 ff. hat die Daten aus den Jahren 1363, 1368, 1371, 1378 und 1379 noch nicht gekannt.

[2]) Auctarium Univ. Paris. 1, 992 (Addenda et Corrigenda ad p. 567): Conradus Sifridi de Geilenhusen an. 1371 Jan. 28 affertur ut can. eccl. b. Mariae ad gradus Magunt., ‚licent. in art., qui etiam ut asserit in theologia peritus existit et in jure can. per plures annos studuit' (Reg. Avin. Gregorii XI, 6, 38). Weiteres über dieses Schreiben unten S. 13 Anm. 4.

[3]) Urkundenbuch zur Gesch. der Herren von Hanau und der ehemal. Provinz Hanau, herausg. von H. Reimer Bd. 3 (1894), Nr. 584 u. 585. Die letztere Urkunde, von Konrad ausgestellt (vgl. S. 670, 24), war nach dem Drucke bei Würdtwein, Dioeces. Mog. 3, 127, wo auch das nachmals abgeschnittene Notariatssignet wiedergegeben ist, für Konrad's Personalien schon angeführt von F. Falk im Histor. Jahrb. der Görres-Ges. 15, 528.

ist ausgestellt eben von unserm Konrad von Gelnhausen, der damals Propsteioffizial im Stift U. L. Frauen zu den Staffeln in Mainz war. Konrad hatte als Richter zu wirken, Paul, wie wir annehmen wollen, sein Bruder, als Notar. Siegfried, der Vater Konrad's, aber war, so dürfen wir vermuthen, auch wenn Paul nicht Konrad's Bruder war, ein Verwandter jenes Siegfried von Gelnhausen, Bischofs von Chur (1298—1321), der 1305 in seinem Testament[1]) mehrere Anwesen in seiner Vaterstadt zur Ausstattung eines Klarissinnenklosters bestimmte und in dieses Kloster zuerst sieben Jungfrauen seines Geschlechts aufgenommen wissen wollte, darunter je eine Tochter der drei Brüder Konrad, Ernst und Siegfried von Neuenhaus. In welchem Verwandtschaftsgrad diese drei Brüder zum Bischof standen, ergibt sich nicht mit Sicherheit, wahrscheinlich waren es Neffen von ihm, und Siegfried, der jüngste, war vermuthlich der Vater unseres Konrad. Ein anderer Siegfried, Neffe des Bischofs, war 1305 sein Notar.[2]) So pflanzten sich, wenn alle unsere Annahmen begründet sind, die Namen Siegfried und Konrad[3]) und die Wahl des Notarberufs, dessen Ausübung damals häufig, wenn auch nicht regelmäßig, der Besuch einer italienischen Universität vorausging[4]), in dieser vermögenden Bürgersfamilie Gelnhausens schon durch Generationen fort, als sie durch Konrad von Gelnhausen noch höheren Glanz erhielt.

Konrad begegnet uns zuerst im Frühjahr 1344 als Mitglied der Artisten- oder, wie wir heute sagen, der philosophischen Fakultät an der Universität Paris.[5]) Nur wenige Wochen, nachdem er als junger Bakkalaureus wie üblich im Gefolge einer feierlichen Disputation sich der Fakultät verbunden hatte, hat er

---

[1]) Hanauer Urkundenb. Bd. 2 Nr. 47.

[2]) Er wird im Testament des Bischofs mehrfach genannt. Vielleicht ist er identisch mit dem Syffridus de Gelnhusen, der 1301 in Bologna studirte. Acta nat. Germ. ed. Friedländer et Malagola S. 52, 44.

[3]) Das Zusammentreffen der beiden Namen in dem Testament von 1305 mag uns vor dem Vorwurf willkürlicher Kombination bewahren.

[4]) Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 474.

[5]) Kneer S. 35 Anm. Auctarium Univ. Paris. 1, 70, 15.

auch den Magistergrad erlangt.[1] Da er dazu mindestens 21 Jahre alt sein mußte, so ist er wohl ungefähr 1320 geboren. Fast 20 Jahre vergehen nun, bis wir — 1363 — den Pariser Magister wiederfinden als deutschen Domherrn im Stifte U. L. Frauen zu den Staffeln in Mainz und zwar sogleich in höherer Würde als Propsteioffizial.[2] 1368 entscheidet er in dieser Stellung als Richter auf Geheiß des Erzbischofs Gerlach von Mainz einen Rechtsstreit um gewisse Zehnten.[3] Und nun trifft es sich eigentümlich, daß wir gleich im nächsten Jahre (1369) Konrad als Lernenden auf der großen Rechtsschule zu Bologna finden[4], aber auch da tritt er sofort wieder in angesehener Stellung hervor, als Prokurator der deutschen Nation. Dann erfahren wir aus einer schon erwähnten päpstlichen Urkunde vom 28. Januar 1371, daß Konrad sich damals als erfahren in der Theologie und mehrjährigen Scholaren des kanonischen Rechtes bezeichnet hat.[5] Wie die große Rechtsschule von Bologna vorher und gleichzeitig so viele hervorragende Männer unseres Volkes angezogen und entscheidend beeinflußt hat, so hat auch Konrad von Gelnhausen hier jene Kenntnis des kanonischen Rechtes geschöpft, die ihm später gestattete, im entscheidenden Augenblick schöpferisch aufzutreten und zu zeigen, daß die engen Schranken des bestehenden Rechtes, innerhalb deren das Schisma unlösbar war, der inneren Berechtigung entbehrten. Aber Konrad würde wohl nicht den Einfluß geübt haben, den seine Aufstellungen fanden, wenn er nicht zugleich Theologe, wenn er nicht der warmherzige Christ gewesen wäre, als den wir ihn kennen lernen werden. Leider sind wir über seine theologischen Studien, von denen bald mehr die Rede sein wird, am wenigsten unterrichtet. Zunächst hat ihn ohne

[1] Ebenda S. 72, 15.

[2] F. Falk, Der mittelrheinische Freundeskreis des Heinrich von Langenstein (Histor. Jahrb. der Görres-Ges. 15 (1894), 528) nach Joannis, SS. rer. Mog. 2, 609. Konrad ist Zeuge des Erzbischofs Gerlach von Mainz in einer Urkunde vom 24. Oktober 1363.

[3] Hanauer Urkundenb. 3, Nr. 585; vgl. oben S. 10 Anm. 3.

[4] Knod S. 36.

[5] S. oben S. 10 Anm. 2.

Zweifel über das Jahr 1371 hinaus Bologna und das Rechtsstudium noch für mehrere Jahre gefesselt. Man forderte dort damals ein sechsjähriges Studium des kanonischen Rechts zur zur Erlangung des Doktorats[1]); Konrad ist Doktor des kanonischen Rechts in Bologna geworden[2]), er wird also wohl bis 1375 an der italienischen Hochschule verblieben sein.

Drei Jahre später, im November 1378, treffen wir ihn in Paris.[3]) Er war nun in den Besitz einer höheren geistlichen Würde, einer einträglicheren Pfründe gelangt, der Dompropstei zu Worms. Schon zu Anfang der siebziger Jahre hatte er sich bemüht, durch Kumulation von Pfründen seine Einkünfte zu bessern. Am 28. Januar 1371 hatte Papst Gregor XI., ohne Zweifel infolge einer Supplik Konrad's, dem Bischof von Straßburg befohlen[4]), er solle Konrad, der dem heiligen Vater „wegen seines Wissens, seines rechtschaffenen Lebens und Charakters vielfältig empfohlen war", falls er nach sorgfältiger Prüfung ihn

[1] G. Kaufmann, Gesch. der deutschen Universitäten 1, 364.

[2] S. die nächste Anmerkung.

[3] Auctarium U. P. 1, 567: Item incepit dominus prepositus Wormaciensis Currardus de Geilhusin, doctor decretorum in Bononia, sub magistro Gerardo Kalcer, cujus bursa XII s. Solvit et juravit Dazu kommt die Randbemerkung der Handschrift: Nota quod licet juraverit procuratori et rectori et bursas solverit complete non tamen incepit et per consequens non est magister in artibus.

[4] Aus diesem päpstlichen Schreiben hatte Denifle jüngst im Auct. Univ. Par. 1, 992 einige Worte angeführt, s. oben S. 10 Anm. 2. Was ich sonst daraus berichten kann, verdanke ich der gütigen brieflichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Frz. Ehrle in Rom. Ich gebe auf Grund dieses Briefes den Auftrag im Wortlaut: Volentes igitur dil. filium Conradum Sifridi de Geilenhusen, canonicum ecclesie b. Marie ad gradus Moguntin., licentiatum in artibus, qui eciam ut asserit, in theologia peritus existit et in iure canonico per plures annos studuit, apud nos de licterarum sciencia, vite et morum honestate . . . multipliciter commendatum, horum intuitu favore prosequi gracioso, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatenus, si post diligentem examinacionem dictum Conradum ad hoc ydoneum esse repereris . . . eidem Conrado de canonicatu ecclesie Leodiensis cum plenitudine iuris canonici auctoritate nostra providere procures. (Reg. Av. Gregorii XI. vol. VI f. 38 ep. 1108.)

dazu würdig befinden werde, im päpstlichen Auftrag Provision auf eine Domherrenstelle zu Lüttich gewähren. Wenn Konrad in den friedlichen Besitz des Lütticher Kanonikats und der Pfründe gelangt sei, solle er gehalten sein, die Pfarrkirche zu Bondorf in der Konstanzer Diöcese, deren Einkünfte er neben dem Mainzer Kanonikat bezog, aufzugeben. Wir wissen nicht, ob der Bischof von Straßburg, an den dieses päpstliche Schreiben erging, Johann III. von Luxemburg, dem Auftrage nachgekommen ist und mit welchem Erfolge? An sich wäre es leicht möglich, daß dieser deutsche Kirchenfürst, der von gleichzeitigen Chronisten übereinstimmend als ein Vielfraß und Unnütz charakterisirt wird, der trotzdem einige Monate nach jenem päpstlichen Schreiben durch kaiserliche und päpstliche Gunst zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde, daß Johann etwa eben durch diesen Wechsel von der Ausführung des päpstlichen Befehles abgezogen worden sei. — Kehren wir zu dem zweiten Pariser Aufenthalte Konrad's zurück![1])

Konrad hatte damals die Absicht, in der Artistenfakultät lehrend thätig zu sein. Er hatte die nöthigen Förmlichkeiten, eine Eidesleistung und Zahlung schon abgemacht, aber dann hat er nicht thatsächlich zu lesen begonnen. Er war wie die meisten Magister zugleich Student in der theologischen Fakultät, so müssen wir annehmen, da er nachmals Doktor und Professor der Theologie geworden ist. Jene Doppelstellung nun hatte regelmäßig vielfältige Unterbrechung der Lehrthätigkeit zur Folge[2]), Konrad wird durch sein Studium ganz davon abgezogen worden sein. Wann und wo er das Studium der Theologie begonnen hat, vermögen wir nicht zu sagen, es forderte damals zu Paris eine Studienzeit von nahezu 14 Jahren. In Paris hat man Konrad nie als theologischen Doktor gekannt, überhaupt ist ihm vor der Heidelberger Zeit nie ein theologischer Grad urkundlich beigelegt worden, nur als „erfahren in der Theologie" hatte er sich selbst schon 1371 bezeichnet, und so müssen wir die Möglichkeit offen halten, daß er bereits bei seinem ersten Aufenthalt in Paris, dessen

[1]) Über einen Brief Konrad's an Philipp de Maizières vom 18. Juli 1379 s. den Nachtrag S. 60.

[2]) Schwab, Gerson S. 72.

Dauer wir nicht kennen, das Studium der Theologie angefangen habe[1]), — zum Abschluß gebracht durch Erlangung des Doktorats hat er es erst in den achtziger Jahren, nachdem er Paris verlassen hatte, vielleicht, so hat Denifle vermuthet, in Prag, wenn er mit anderen Pariser Flüchtlingen damals dahin gekommen sein sollte.[2]) Daß er es nicht in Paris zu Ende führte, hinderte der Ausbruch des kirchlichen Schismas im Jahre 1378. Konrad blieb in der kritischen Zeit in Paris, bis, wohl im Jahre 1381, durch die schroffe Parteinahme der Regierung für den Gegenpapst von Avignon ihm der Aufenthalt in der französischen Hauptstadt verleidet wurde. Diese Jahre, wohl der Höhepunkt seines Lebens, werden uns noch weiterhin zu beschäftigen haben. —

Konrad wird schon 1378 als Dompropst von Worms bezeichnet. Diese Stellung an der Spitze des Wormser Domkapitels hat er weiterhin bis an sein Lebensende bekleidet und wohl ebenso lange die damit verbundenen Einnahmen bezogen, ohne daß er deshalb zu irgend einer Zeit dauernd in Worms residirt haben müßte. Der gleichzeitige Bischof von Worms, Eckard von Ders[3]), ein Oberhesse aus adligem Geschlecht, ist bekannt als Freund Heinrich's von Langenstein, der ihm verschiedene Schriften gewidmet hat. Eckard ist wahrscheinlich auch selbst schriftstellerisch aufgetreten zur Beilegung des Schismas — mit einer verständigen Abhandlung in schlechtem Latein. Er wird stolz darauf gewesen sein, daß der Propst seines Kapitels, der vielleicht seine Bekanntschaft mit Heinrich von Langenstein vermittelt hat, ein Mann war, dessen Rath der König von Frankreich zu wiederholten Malen erbeten hatte.

Daß Konrad infolge des frühen Todes Karl's V. vergeblich gesprochen und geschrieben hatte, daß das Schisma

[1]) Gegen Kneer's irrige Vermuthung (S. 37), daß Konrad damals schon sein theologisches Studium beschlossen habe, erklärt sich auch Denifle, Chartularium 3, 581 und Auctarium 1, 992.

[2]) Chartularium U. P. Bd. 3 no. 1634 u. 1642. Konrad wird als Doktor der Theologie 1387 in Heidelberg bezeichnet. Kneer S. 37 Anm.

[3]) Er ist neuerdings Gegenstand einer wenig befriedigenden Monographie geworden: K. Wiemann, Eckard von Ders. Halle 1893. Dazu Falk im Hist. Jahrb. 15, 526.

andauerte und Frankreich und Deutschland verschiedenen Obedienzen angehörten, hatte dann bekanntlich die Folge, daß Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, ein überzeugter Anhänger des römischen Papstes, Mitte der achtziger Jahre die Gründung einer eigenen Hochschule in seiner schönen Hauptstadt unternahm. Gewiß wird ihn Eckard von Ders, zu dessen Diöcese Heidelberg gehörte, dabei berathen haben; ob auch der Dompropst Konrad, muß dahingestellt bleiben. In Heidelberg ist er nicht gleich im ersten Jahre der neuen Hochschule, nicht zusammen mit ihrem Organisator, dem Niederländer Marsilius von Inghen, aufgetreten, aber im Winter 1387/88 erscheint er in der Neckarstadt und hat dann dort in vielfältiger Eigenschaft gewirkt.[1])

Er war Kanzler der Universität, d. h. Vertreter der kirchlichen Gewalt, die sich die Zulassung zum Lehramt, die Ertheilung der Lizenz, vorbehalten hatte. Das Amt blieb fortan mit der Wormser Dompropstei vereint, aber schon Konrad hat mit Führung der Geschäfte einen Vizekanzler beauftragt, den Leibarzt des Kurfürsten. Konrad war ferner der erste Vertreter des kanonischen Rechts zu Heidelberg. Er las über das Dekretum. Er war endlich auch Professor der Theologie.

Dem Kurfürsten Ruprecht, der ein waffengewaltiger Mann ohne gelehrte Bildung war, aber mit praktischem Blicke den Nutzen einer Hochschule für sein Land erkannt hatte, ist Konrad wohl persönlich nahe getreten. Sie verband das große Interesse für die kirchliche Frage, und wenn der Kurfürst den „Eintrachtsbrief", Konrad's Schrift aus dem Jahre 1380, auch nicht selbst zu deuten vermochte, weil er nur seine Muttersprache verstand, so ist das schöne pergamentene Exemplar, das ihm der Verfasser überreichen durfte, doch gewiß kein todtes Kapital für ihn geblieben. Es befindet sich übrigens mit den andern Schätzen der alten Palatina noch heute in der päpstlichen Bibliothek, und das Gleiche gilt wohl zum Theil von der stattlichen Büchersammlung, die Konrad, als er am 13. April 1390 starb, testamentarisch der

[1]) Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386—1449. Heidelberg 1886. S. 4 ff. 8. 21. 77. Kneer S. 11 ff.

Hochschule zuwandte. Die mehr als 200 Bücher, eine überaus stattliche Privatbibliothek, wurden nicht, wie der Erblasser eigentlich verordnet hatte, mit seinem übrigen Nachlaß für die Begründung eines ersten Kollegiums an der Heidelberger Hochschule gebraucht, sondern sie bildeten den Grundstock der Universitätsbibliothek. Als für die Jubelfeier der Ruperto-Karolina die Matrikel der ersten drei Jahrhunderte herausgegeben wurde, ist in den Beilagen auch der Katalog der von Konrad von Gelnhausen hinterlassenen Bücherei mitgetheilt worden.[1]) In ihr war die Theologie besonders durch Augustin und Thomas von Aquino reich vertreten, Konrad's Bibliothek unterscheidet sich darin nicht von anderen Büchersammlungen jener Zeit. Stattlich war die Zahl der kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Schriften, die sie enthielt, und die jüngste Vergangenheit kam in den Büchertiteln mehrfach zur Geltung. Unter den theologischen finden sich nicht weniger als vier von seiner eigenen Hand[2]), drei davon tragen sehr kurze Titel, die uns von dem Inhalt wenig verrathen, ein Band enthielt Predigten (sermones), zwei Untersuchungen (questiones), diese waren unvollendet geblieben, ein 4. Band scheint Konrad's dogmatisches Kollegienheft zu sein: „einige Untersuchungen von der Hand des Propstes geschrieben, die er über die Sentenzen las".[3]) Mit einem andern Werke, das sich heute in der Pfälzer Abtheilung der päpstlichen Bibliothek befindet, ist Konrad wohl an die Öffentlichkeit getreten: es war ein Kommentar zum hohen Lied von über 100 Blättern großen Formates.[4]) Das Lied der Lieder bot zu Worterklärungen und auch zu frommen Betrachtungen so viel Gelegenheit.

Ich habe diese bisher noch ganz unbeachtete theologische Schriftstellerei Konrad's nicht übergehen wollen, weil schon sie

[1] Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Heidelberg 1884. 1, 655 ff.

[2]) S. 657—659.

[3] alique questiones scripte manu prepositi forme quas legit circa sententias, in papiro.

[4]) Cod. Lat. Palat. no. 77 f. 6—124 ‚Magistri de Geilnhusen, prepositi eccl. Wormacensis, lectura super librum Cantica Canticorum'. Bibliotheca apostolica Vaticana 1, 13.

uns zeigt, daß er keineswegs so „vorwiegend Kanonist" gewesen ist, wie man neuerdings gesagt hat.[1]) Aber auch von einem „stillen, gelehrten Theoretiker" zu sprechen[2]), den nur königlicher Befehl habe veranlassen können, in der Kirchenfrage das Wort zu ergreifen, dürfte von vornherein unzutreffend sein. Sehen wir doch, daß er jenen Eintrachtsbrief, dem durch den Tod Karl's V. von Frankreich seine beste Wirkung genommen schien, keineswegs in seiner Bibliothek verbarg, sondern in überzeugungsvollem Eifer für die von ihm vertretene Idee, auch dem deutschen König Wenzel[3]) und wieder seinem Landesherrn unterbreitete!

II.

Wie war es zu der kirchlichen Spaltung gekommen? Sie war die Frucht des zersetzenden Parteigeistes, der sich am päpstlichen Hofe, unter den Gliedern des Kardinalkollegiums, eingenistet hatte, seit die Hierarchie den Höhepunkt ihrer Machtentfaltung erreicht hatte. Wenn des Papstes Wort unbedingt über Fürsten und Völker gebot, so war jedes Glied des kleinen Senats, der durch Wahl das Oberhaupt der Kirche zu bestellen hatte, eine Macht. Fürsten und Freistaaten warben um die Gunst eines Kardinals, einer Partei unter den Kardinälen, nicht bloß für den entscheidenden Augenblick der Papstwahl, sondern auch für den gewöhnlichen Tag. Konnte sich doch kein Papst ganz dem Einfluß seiner „Brüder", der Kardinäle, entziehen. Schon zur Zeit Innocenz' III. hat jemand die besonderen Freunde Philipp August's von Frankreich unter den heiligen Vätern in ein Verzeichnis gebracht.[4]) Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte der Gegensatz von Guelfen und Ghibellinen auch das heilige Kollegium zerrissen, und alle verhängnisvollen Nachtheile des Wahlsystems sind hervorgetreten: mehrjährige Vakanzen, lahme Kompromißpolitik, dann wieder der Terrorismus einer

[1]) Sauerland im Hist. Jahrb. der Görres-Ges. 14, 860 in einer Besprechung des Kneer'schen Buches. Kneer S. 58

[2]) Kneer S. 124.

[3]) Kneer S. 43 und S. 49 Anm. 2.

[4]) Davidsohn, Philipp II. August und Ingeborg, 1888, S. 318.

Partei, die vor keiner Vergewaltigung zurückschreckte. Der Parteiung der heiligen Väter, hinter denen römische Adelsfaktionen standen, hatte Philipp der Schöne von Frankreich zu Anfang des 14. Jahrhunderts seinen Sieg über die Kurie zu verdanken. Die Unfreiheit der Kurie im Getriebe der italienischen Parteien konnte zur Beschönigung dienen, als Clemens V. auf Wunsch des französischen Königs den Sitz der Kurie diesseits der Alpen aufschlug, aber die Kurie wurde an der Rhone den Parteigeist keineswegs los. Während des hundertjährigen englisch-französischen Kriegs begegnete sich lange Zeit eine englische und eine französische Kardinalspartei im Konsistorium. Durch diesen Krieg aber verlor Frankreich die hegemonische Stellung, die ihm Ludwig IX. und Philipp der Schöne erworben hatten, und mußte es geschehen lassen, daß das Reich und Italien ihr Recht auf den heiligen Stuhl mit Erfolg reklamirten. Indessen die Mehrheit der Kardinäle war nicht damit zufrieden. Im Augenblick der ersten Papstwahl nach der Rückverlegung der Kurie an den Tiber — im April 1378 — brachte es die französische Mehrheit allerdings nicht zu einem geschlossenen Einstehen für einen französischen Kandidaten, der die Kardinäle aus dem verödeten Rom nach dem schönen Land an der Rhone hätte zurückführen mögen; im Gegentheil, sie spaltete sich aus engherziger Eifersucht in zwei Faktionen, und die stärkere Partei glaubte mit der Wahl eines Italieners, dessen Persönlichkeit ihr Unterwerfung unter ihre Wünsche zu versprechen schien, zugleich ihre Interessen zu wahren und das römische Volk, das die Wahl eines Italieners begehrte, scheinbar zu befriedigen. Aber diese feingesponnene Politik schlug fehl, die Zeit forderte durchaus klare, scharfe Gegensätze, am wenigsten war Urban VI. geneigt, sich, als er die Tiara trug, zum ergebenen Diener seiner französischen Wähler zu machen. Als sie von Rückkehr nach Avignon sprachen, sagte er ihnen, in Rom werde er leben und sterben. Der eigensinnige Emporkömmling wagte in rauhem Reformeifer, die großen Herren, die ihn erhoben hatten, brutal zu behandeln. Da gedachten die französischen Glieder des Kollegiums, jetzt fest geeinigt, ihn zu Fall zu bringen, indem sie ihn verließen. Sie gingen darüber hinweg,

daß sie ihn eine Zeit lang als vollkommen rechtsgültig gewählt behandelt und seine Wahl in Briefen des Kollegiums und Einzelschreiben der Welt verkündet hatten; sie behaupteten jetzt, und die näheren Umstände der Wahl boten einen Schein der Wahrheit, die Wahl Urban's sei von den Römern durch tumultuarische Vergewaltigung erzwungen worden; sie hofften, daß ihr Ansehen zur Erhärtung ihrer neuen Aussage genügen würde, daß sie die Welt mit sich ziehen würden — standen doch auch die vier italienischen Kardinäle keineswegs zu Urban, sondern verharrten in einer Mittelstellung. Anfangs ist nun auch in weiteren Kreisen der Gesichtspunkt, daß der Gewählte ein Italiener, daß die frondirenden Kardinäle Franzosen waren, nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Vielmehr war man wirklich im Unklaren, auf welcher Seite das Recht war; und wie Karl V. von Frankreich, so ist auch der deutsche Kaiser Karl IV., der doch selbst mitgewirkt hatte, das Papstthum Italien wiederzugeben, geneigt gewesen, gegen Urban Partei zu ergreifen.[1] Und ebenso wenig ließ sich schnell zur Entscheidung im Sinne des nationalen Vorurtheils die Pariser Hochschule hinreißen, die dritte Großmacht[2]) der damaligen Welt neben Papstthum und Kaiserthum.

Die große Hochschule der Theologie und Philosophie war in ihrer universalen Stellung auf das Schwerste bedroht, wenn sich die Christenheit unter zwei Päpste, in zwei Obedienzkreise spaltete. In der That ist ja die Zeit des Schismas eine Periode des Niedergangs für die Pariser Universität geworden, so sehr sie äußerlich, in den Verhandlungen zur Beilegung des Schismas, die glänzende Stellung einer wirklichen Großmacht eingenommen hat. Sie hörte auf, die Universität zu sein für alle, welche dem Papst zu Rom Gehorsam leisteten, und ferner: die Kirchenpolitik beeinträchtigte die ruhige Pflege der Wissenschaft.

---

[1] Sauerland im Hist. Jahrb. der Görres-Ges. 11, 859 auf Grund meist noch ungedruckten Quellenmaterials, vgl. H. Finke in Göttinger Gel. Anz. 1890 S. 965.

[2] Jordan von Osnabrück, Buch über das römische Reich, herausg. von G. Waitz, 1868, S. 70. Der Gedanke wurde übernommen von Dietrich v. Niem, Nemus unionis 6, 33.

Wie sollten die Leuchten der Universität ihren Studien obliegen, wenn sie als Gesandte in der großen Kirchenfrage umherziehen mußten?[1])

Indessen alle diese weiteren Folgen der Spaltung hat man zu Anfang kaum übersehen. Nach einer kurzen Periode der Anerkennung Urban's VI. nahm die Universität, als gegen ihn Clemens VII. aufgestellt war, zunächst eine neutrale Stellung ein. Sie wollte, um niemanden zu verletzen, keinem der Päpste sich verbinden, aber in dieser thatenlosen Neutralität konnte sie nicht lange verharren. Zwei Umstände drängten auf eine Entscheidung hin: der Wille des Königs, der das Avignoneser Papstthum im Interesse seiner Finanzen zu fruktifiziren wünschte, und sodann die Abhängigkeit der Universitätsglieder in materieller Beziehung — sie bedurften der Pfründenbewilligung durch einen Papst, um leben zu können. Der Rotulus, das Verzeichnis derer, welche auf diese Weise ihren Unterhalt zu erlangen hofften, mußte dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden. Diese Brotfrage ist es gewesen, welche auch die bis dahin so international gesinnte Gelehrtenrepublik in nationale Kreise spaltete; denn nur nach politischen und nationalen Gesichtspunkten entschieden sich sehr bald die Fürsten und Völker in ihrer Stellung zu diesem oder jenem Papste. Diesseits der Alpen hatte sich der Kurie das Übergewicht weltlicher Gesichtspunkte im Kampfe mit reinkirchlichen Interessen noch nie so offenbart. Die italienischen Kommunen hatten allerdings schon in dem großen Kampf zwischen Friedrich II. und der Kurie Partei ergriffen ganz ohne Rücksicht auf religiöse Beweggründe: Städte, welche besondere Herde der Ketzerei waren, hatten zum Papst gestanden. Jetzt nahm die ganze Christenheit nicht nach Überzeugung Stellung zwischen dem Papst von Rom und dem von Avignon, sondern das Oberhaupt jedes Reiches und in Deutschland auch einzelne Territorialfürsten diktirten, welcher Papst als der rechtmäßige zu betrachten sei. Schon damals galt also der Satz: cujus regio, ejus religio. Die Folge für die Gelehrten der Pariser

[1]) Chartularium Univ. Paris. III, Introductio, XIII et p. 552.

Universität war, daß diejenigen, welche das Einkommen einer Pfründe zu beziehen wünschten, sich dem Papste anschließen mußten, dessen Einfluß in ihrer Heimat herrschend war. Was hätte es den Deutschen zu Paris genutzt, Clemens VII. anzuerkennen, da er ihnen doch keine Pfründen verleihen konnte; denn das Reich hatte sich für Urban VI. erklärt. Es fragte sich aber, ob man ihnen auf die Dauer gestatten würde, ihren Widerspruch gegen die Anerkennung Clemens' VII. zu offenem Ausdruck zu bringen.

Im November 1378 hatte Karl V. Clemens VII. als wahren Papst anerkannt[1]), nachdem er den Kardinälen und ihrem nun gekrönten Parteiführer schon früher sich geneigt gezeigt hatte. Natürlich war von ihrer Seite Alles geschehen, um das gute Recht der Abtrünnigen zu erweisen, dagegen gewaltsam verhindert worden, daß auch die andere Partei unmittelbar in Paris ihre Sache vertreten konnte.[2]) Bald erließ der König das Ansinnen an die Universität, sich ebenfalls für Clemens auszusprechen. Sie wich nicht sofort, im Gegentheil erbat sie die Erlaubnis, noch ferner neutral zu bleiben, da sie andernfalls die Eintracht in ihren Reihen nicht zu erhalten vermöge. Noch sei die Wahrheit nicht hinreichend festgestellt, Viele meinten, daß beide Päpste zurücktreten müßten. Aber im Grunde widerstrebte nur eine kleine Minderheit der Anerkennung des Avignonesers, ein Theil der theologischen Fakultät unter Führung deutscher Theologen und zwei der vier Nationen, in welche sich die Artistenfakultät gliederte, die sogenannte englische und pikardische Nation.[3]) In beiden waren viele Deutsche, in der pikardischen die Flandrer, die in herkömmlichem Bund mit England zu Urban VI. hielten. Im Mai 1379 wurde schließlich auch der dissentirende Theil der theologischen Fakultät überstimmt, und nur die pikardische und englische Nation der Artistenfakultät hielt gegenüber der neuen, auf einen gemeinsamen Beschluß der Universität zielenden

[1]) Chartularium III, no. 1614
[2]) A. a. O. S. 560. 561.
[3]) Ebenda Nr. 1619.

Forderung des Königs an der Neutralität fest.[1]) Wir sehen, das nationale Moment zerreißt, wie das Papstthum, auch die Pariser Hochschule. Das hatte im letzten Augenblick vor den entscheidenden Beschlüssen Heinrich von Langenstein durch seinen „Friedensbrief", die epistola pacis, zu verhindern gesucht.[2]) Ich kenne den gehaltvollen Traktat, der sich über achtzig Quartseiten eines seltenen Helmstädter Programms erstreckt, leider nur im Auszuge.[3]) In Form eines Zwiegesprächs zwischen einem Anhänger Urban's VI. und Clemens' VII. behandelte der hessische Gelehrte aus vorzüglicher Kenntnis der Thatsachen die Frage, ob Urban rechtmäßiger Papst sei? Wohl führt er höchst gewichtige Argumente zur Bejahung dieser Frage an, aber am Ende bleibt sie ungelöst; denn auch der Clementist hat seinen Standpunkt wacker verfochten. Beide kommen darin überein, daß die Pariser Universität die Einigung anbahnen müsse, indem sie die Rechtsfrage zu umfassender Erörterung bringe. Der Urbanist will auf diesem Wege die Entscheidung durch das Konzil vorbereiten, aber auch ein Ausschuß von Vertretern beider Parteien könnte den Frieden herstellen.

Heinrich zeigt in dem dialogisch geformten Traktat die ganze Beweglichkeit seines Geistes. Man meint, zwei geübte Kämpen der Disputation vor sich zu haben; aber wenn man sich nun fragt, wie es um die innere Berechtigung seiner Vorschläge stehe, wenn man den Nachweis haben möchte, so und nicht anders könne die große Krise beseitigt werden, und das müsse früher oder später aller Welt einleuchten, so läßt uns der Friedensbrief im Stich, und dieses negative Ergebnis wird nicht nur durch das Schwanken des Verfassers zwischen mehreren möglichen Wegen herbeigeführt, auch in dem, was der Verfasser über das Konzil sagt, zeigen sich seine Anschauungen noch viel zu wenig abgeklärt. Das denkbar Verschiedenste wird von dem Urbanisten vertreten. Er will das Konzil von beiden Päpsten berufen lassen

[1]) Ebenda Nr. 1624.

[2]) Sie ist zwischen 7. und 24. Mai 1379 verfaßt. Ebenda Nr. 1629. Kneer S. 69.

[3]) Scheuffgen S. 43 ff., Kneer S. 65 ff.

— als ob nicht beide dadurch als rechtmäßig anerkannt würden —, aber dieses Konzil soll in erster Linie dazu dienen, daß die beiden Päpste sich von dem Vorwurf notorischer Ketzerei und Apostasie vor der Christenheit reinigen. Es ist ungefähr der gleiche Gedanke, den ein Jahrhundert früher einer der strammsten Vertreter der hierarchischen Idee, Ägidius Columna, ausgesprochen hat[1]), der Papst sei nur absetzbar, wenn er hartnäckig in Ketzerei verharre; aber dann müsse er sich selbst absetzen, wie Papst Marcellinus zur Zeit der diokletianischen Verfolgung gethan haben sollte. — Und diesem Ausfluß des Papalsystems folgen gleich darauf die Vorschläge, daß das Kardinalskolleg oder auch der übrige Klerus die Berufung des Konzils übernehmen solle. Wir sehen, von einer festen Theorie über die Stellung von Papst und Konzil ist der Verfasser, dem man den ersten Hinweis auf die Nothwendigkeit der Berufung eines Konzils nachgerühmt hat, noch weit entfernt, und obwohl erst ein Jahr seit der Wahl Urban's verflossen war, als Heinrich von Langenstein den Friedensbrief schrieb, so haben doch schon so manche Andere vor ihm[2]), ja wir dürfen vielleicht sagen, die öffentliche Meinung gleich in dieser Zeit sich dafür ausgesprochen, daß man eines Konzils bedürfe. Aber die Konzilsidee hatte auch viele einflußreiche Gegner, und von dem Standpunkte der Lehre über Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes, die seit Thomas von Aquino vielfältige Vertretung gefunden hatte, war sie verwerflich.

Wer war Heinrich von Langenstein?[3]) Erst seit einigen Jahren haben wir aus Pariser Universitätsakten seinen Familien-

---

[1]) Jos. Langen, Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältnis zur Überlieferung vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bonn 1873. S. 123.

[2]) Kneer S. 59 ff. 70 ff.

[3]) Zu der grundlegenden Schrift O. Hartwig's, Henricus de Langenstein dictus de Hassia, Marburg 1857, sind neuerdings hinzugekommen F. Roth, Zur Bibliographie des Henr. Hembuche de Hassia dictus de Langenstein, Leipzig 1888 (Centralblatt für Bibliothekswesen Beiheft 2), und die Schriften von Scheuffgen und Kneer.

namen erfahren [1]). Er heißt danach Heinrich Hembuche oder modern Hainbuch nach einem Hofe bei Langenstein, das von Marburg aus über Kirchhain in wenigen Stunden zu erreichen ist. Er gehörte damals seit etwa zwanzig Jahren der Pariser Universität an und hatte sich zuerst als Naturforscher ausgezeichnet. Mit großer Unbefangenheit hatte er gegen Astrologie und Aberglauben gekämpft und damit einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Astronomie erworben. Dann war er zur Theologie übergegangen und hat nachmals diese Wissenschaft durch zahlreiche Schriften bereichert, namentlich aber durch Jahrzehnte unermüdlich für die Beilegung des Schismas gearbeitet. Er hat ferner um die Organisation der Wiener Universität große Verdienste erworben; aber ich glaube, man wird ihm nicht Unrecht thun, wenn man ihn mehr als vielseitig und anregend, denn als energisch und grundlegend ansieht. Und doch ist er bis vor Kurzem immer wieder gefeiert worden als derjenige, welcher die konziliare Theorie, die Ansicht, daß ein allgemeines Konzil als Repräsentation der Gesammtheit der Gläubigen zur Beilegung des Schismas nothwendig sei, begründet habe. Dieser Ruhm kommt ihm nicht zu. Scheuffgen und Kneer [2]) haben neuerdings den Nachweis geführt, daß er ihn an Konrad von Gelnhausen abzutreten hat. Nicht dieser hat seine Gedanken von Heinrich von Langenstein entlehnt — bei dieser Annahme setzte man [3]) den Eintrachtsbrief Konrad's irrthümlich in das Jahr 1391 und führte seine Deduktionen zurück auf den Brief vom Friedenskonzil, den Heinrich von Langenstein 1381 geschrieben hat —, sondern die Vergleichung beider Traktate ergibt, daß das Umgekehrte richtig ist. Dieser zweite Traktat Heinrich's beruht stillschweigend zu einem großen Theile auf dem von Konrad von

[1]) Vgl. auch Auctarium U. P. I, XLII aus Reg. Av. Gregorii XI 6, 377: Henricus Hembueche, cler. Magunt. dioec., in theol. bacc., mag. in art. (1371, Jan. 27.)

[2]) Scheuffgen S. 82 ff. stellte fest, daß Konrad's Traktat nicht nach 1380, Karl's V. Todesjahr, geschrieben sein könne. Die Abhängigkeit der epistola consilii pacis Heinrich's von Langenstein ahnte er S. 90, den Nachweis erbrachte Kneer S. 106 ff.

[3]) Schwab, Johannes Gerson (1858) S. 124. Vgl. Kneer S. 18 Anm. 2.

Gelnhausen ein Jahr früher, im Mai 1380, geschriebenen Gutachten; ja, der Anschluß Heinrich's an seinen Vorgänger ist oft überraschend eng, auch die Worte Konrad's sind von ihm wiedergegeben worden. Heinrich von Langenstein arbeitete für weite Kreise, sofern sie im Stande waren, seine oft mit Worten und Citaten sehr überladenen Ausführungen aufzunehmen — von seinem Brief vom Friedenskonzil besitzen wir jetzt noch 14 Handschriften[1]), von der Konrad's sind uns nur sechs[2]) erhalten. Konrad hat sich in erster Linie bemüht, die maßgebenden Mächte für die Konzilsidee zu gewinnen, an dem Beifall der großen Menge wird dem bescheidenen Manne nichts gelegen haben; der Name Heinrich's von Langenstein dagegen, des federgewandten Mannes, schaffte auch denjenigen seiner Schriften Verbreitung, die auf Originalität wenig Anspruch hatten.

Konrad hat auf Veranlassung König Karl's V. es unternommen, seine Gedanken über die Nothwendigkeit eines Konzils aufzuzeichnen. Wir erkennen die merkwürdige Thatsache, daß der König sich doch nicht ganz von den Clementisten beherrschen ließ. Infolge einer Unterredung mit ihm erhielt Konrad den Auftrag zu schriftlicher Ausführung dessen, was er dem König mündlich unterbreitet hatte.[3]) Ohne Zweifel war der Eindruck seiner Persönlichkeit bedeutend und sympathisch. Johann Gerson, der doctor christianissimus des Konstanzer Konzils, der sicher in den ersten Jahren seines Pariser Aufenthalts ihn gesehen hat, nannte ihn viele Jahre später, indem er seines Traktates gedachte, „groß und fromm".[4]) Zunächst nur in gedrängter Form hatte Konrad dem Wunsche des Königs entsprochen. Dann kamen ihm Schriften in entgegengesetztem Sinne vor Augen. Er hat geschwankt, ob er es wagen dürfe, den großen und berühmten Männern, die sie verfaßt hatten[5]), vor der Majestät in neuen

[1] Kneer's Angaben S. 77 ff. sind um zwei Handschriften zu ergänzen aus Chartularium III, no. 1637.

[2] Kneer S. 48 ff. Chartularium III. no. 1634.

[3] Kneer S. 20.

[4] Magnus et devotus Kneer S. 27 Anm.

[5] Ob Konrad sich auf uns erhaltene Schriften jener Jahre bezieht, ist noch nicht untersucht worden und kann auch hier nicht erörtert werden

Ausführungen entgegenzutreten; aber der Gedanke daran, daß Christus auch für die Kleinen gestorben, das Vertrauen auf die Hülfe des Höchsten hat ihn vorwärts getrieben.[1])

Wenn ich nun zu dem Inhalte der Schrift übergehe, so werde ich mich natürlich darauf beschränken, die grundlegenden Gedanken herauszuheben; zugleich aber werde ich doch soviel als möglich ein Bild von dem Gange der Abhandlung zu geben suchen.[2]) Der erste der vier Theile, in die sie zerfällt, ist dem Nachweise des Themas gewidmet, daß Angesichts des Schismas die Berufung eines Generalkonzils nützlich, möglich und nothwendig sei. Drei Sätze dienen zur Begründung. Zunächst: Es sind für weit geringere Fragen Konzilien berufen worden, zur Apostelzeit und später; wieviel mehr muß es jetzt geschehen, wo die Einheit der Kirche auf das Schwerste gefährdet ist und unter der Gunst des Schismas unzählige Ketzereien aufkommen werden. Ferner: Zur Wiederherstellung der gestörten Einheit an der Spitze der Kirche gibt es kein anderes Hülfsmittel, als das Konzil, dieser Fall liegt jetzt vor. Noch sind die Ausführungen ziemlich äußerlich, und Einwendungen sehr naheliegend. In den Kern der Frage aber dringt der Verfasser mit der dritten Aufstellung[3]), daß jedes Vergehen, jeder zweifelhafte und schwierige Fall, vor die höhere Instanz zu bringen sei, d. h. in unserm Falle: das Verhalten des Kardinalkollegs vor das Generalkonzil, die Repräsentation der allgemeinen Kirche. Denn die allgemeine Kirche steht höher als das Kardinalskolleg und der Papst, daher hat sie durch das Generalkonzil die Entscheidung zu fällen. Die Superiorität der allgemeinen Kirche über Papst und Kardinalskolleg aber wird dadurch bewiesen, daß die römische Kirche auf Heiligkeit und Unfehlbarkeit keinen Anspruch hat, während beides der allgemeinen Kirche zukommt. Außerhalb der allgemeinen Kirche ist kein Heil, außerhalb der römischen, Papst und Kardinälen, kann Heil sein. Bonifaz VIII. hatte freilich anders geurtheilt.

[1]) Martène et Durand thes. II, 1202.

[2]) Eine sehr ausführliche Inhaltsangabe gab Scheuffgen S. 77—82, eine knappe Zusammenfassung Kneer S. 50 ff.

[3]) Kol. 1208.

Ohne zwischen Unfehlbarkeit und Sündenunfähigkeit zu scheiden, weil man sich doch in Wirklichkeit bei einem Menschen jene nicht ohne diese denken konnte, entnimmt Konrad den Beweis für die Fehlbarkeit des Papstes und der Kardinäle theils aus der ältesten, theils aus der neuesten Zeit. Von Papst Anastasius II. und Marcellinus erzählte eine übrigens nicht begründete Tradition, die von den strammsten Vertretern des hierarchischen Princips aufgenommen war, daß sie in Ketzerei verfallen seien — und hatte nicht auch Petrus Christus dreimal verleugnet? Wenn aber der Papst in Todsünde verfallen könne, warum sollen die Kardinäle unsündbar sein? Hier wird Konrad scherzhaft. Es wäre ja ganz unbegreiflich, daß Gott, der nichts Unvollkommenes kenne, seine Kirche so geschädigt hätte, daß er dieses heilige, unsündhafte und unfehlbare Kolleg nicht selbst vollständig eingerichtet habe.[1]) Konrad hat uns schon früher verrathen, daß auch zu Konstantin's Zeiten noch nicht von Kardinälen die Rede war. — Aber auch noch anders wird die Fehlbarkeit der Kardinäle bewiesen. Sie sind damit nicht ungünstiger gestellt als das Kolleg der Apostel, die im Glauben wankten, als Christus in Leiden und Verfolgung gerieth. Und neuerdings haben Papst und Kardinäle sich recht fehlbar gezeigt, sie haben einträchtig an sehr Viele, die nicht Alter, Wissen und Moral hatten, die größten kirchlichen Benefizien gewährt.

Es würde nicht schwer sein, aus diesen Sätzen Konrad's seinen Kirchenbegriff zu folgern. Er hat ihn aber in den merkwürdigen Betrachtungen, die nach kurzer Aufzählung der gegnerischen Einwendungen im zweiten Theile den dritten Theil der Abhandlung bilden, auch ausdrücklich dargestellt: nur dürfen wir nicht einen einheitlichen, streng festgehaltenen Kirchenbegriff erwarten, bei Konrad so wenig, wie bei andern Scholastikern. Sie alle, die Oppositionstheologen, wie Thomas von Aquino, haben von Augustin ein Nebeneinander verschiedener Kirchenbegriffe übernommen. Für Konrad ist die Kirche auf derselben Seite „der mystische Leib Christi", die Heilsgemeinde und die priesterliche Sakramentsanstalt, „die Gemeinschaft der Gläubigen in der

[1]) Kol. 1209 F., vgl. 1206 A.

Einheit der Sakramente". Dieser wechselnde Gebrauch des spirituellen und empirischen Kirchenbegriffs schließt aber durchaus keinen Widerspruch ein, die mit Christus innerlich geeinte Gemeinde ist das Erzeugnis der sakramentalen Heilsanstalt, „die Kirche als priesterliche Sakramentsanstalt ist das ausschließliche Organ, durch welches das Haupt der Kirche, Christus, sich seine Glieder schafft und die Verbindung mit denselben erhält".[1])

Nur über die verfassungsmäßige Gestaltung der empirischen Kirche konnte man einige Zweifel hegen. Konrad führte aus[2]): Die Kirche hat zwei geistliche Häupter, die im Verhältnis der Unterordnung zu einander stehen. Das eine wesentliche, immer wirksame und unfehlbare ist Christus, der wahre Regler des Glaubens, der die Kirche nie ohne Haupt läßt bis an der Welt Ende, der im Schisma unser Bischof ist. Das andere, minder wesentliche, sekundäre Haupt ist der Papst, Christi Stellvertreter. Die Kirche kann auch ohne dieses zweite Haupt bestehen — wenn der Papst stirbt oder aus dem Stande der Gnade fällt; aber Konrad meint es doch durchaus ehrlich, wenn er versichert, mit diesen Aufstellungen den Würden, Privilegien und Freiheiten, die der römischen Kirche, Papst und Kardinälen, von Gott oder dem Menschen gewährt seien, keinerlei Abbruch thun zu wollen. In der That haben ja alle mittelalterlichen Gegner der papalen Theorie das Wesen der empirischen Kirche nur äußerlich angetastet, da sie die Lehre von den Sakramenten und dem Priesterthum, aus welcher sich die Entwicklung im hierarchischen Sinne immer wieder einstellen muß, unangefochten ließen.[3])

Freilich war es ein klaffender Widerspruch, daß der Papst bald nur als der oberste, der Gesammtkirche verantwortliche Vorsteher erschien und bald als der Statthalter Christi, d. h. doch wohl als der Inhaber des aus göttlicher Einsetzung hervorgegangenen Primats. Gerson, der bekanntlich auf den Schultern Konrad's von Gelnhausen und Heinrich's von Langenstein steht,

[1] So Gottschick in seinen Ausführungen über den Kirchenbegriff des Thomas von Aquino, Ztschr. f. Kirchengesch. 8, 353.

[2]) Kol. 1215 B.

[3]) Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte 3, 411.

hat die göttliche Einsetzung des Papstthums noch besonders bejaht. Bei ihm, der das Konzil als die absorptive Vertretung der unfehlbaren Gesammtkirche zu einem regelmäßigen Organe der Überwachung macht, sind die zwei unvereinbaren Dinge, Gleichberechtigung Aller und eine hierarchische Gliederung, für immer zusammengeschweißt, während aus den Prämissen Konrad's, aus der Superiorität der allgemeinen Kirche über Papst und Kardinäle, sich allerdings leicht die Folgerung ziehen läßt, daß die Kirche eines gewissen Parlamentarismus bedürfe, aber von Konrad in Rücksicht auf das historische Recht des Papstthums doch nicht in aller Schärfe gezogen wird. Er erkennt ausdrücklich an, daß das Herkommen, dessen Begründung er allerdings unerörtert läßt, für normale Zeit dem Papste die Berufung als ausschließliches Recht zuweist[1]), aber nun hatte er unter den allgemeinen Betrachtungen des dritten Theiles ausgeführt[2]), daß in kritischer Zeit Pflicht werden könne, was sonst unerlaubt sei, daß in Zeiten der Noth die Gesetze nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste, der sie diktirte, auszulegea seien. Diese Erwägungen in Anwendung auf Schisma und Konzil sind das eigenste Verdienst Konrad's. Er hat die Nothstandstheorie, die Theorie der aristotelischen *ἐπιείκεια* (aequitas), in die konziliare Bewegung eingeführt.

Sie sprach aus: Das positive Recht muß weichen vor den Bedürfnissen des Augenblicks. Was ließ sich freilich damit nicht alles rechtfertigen! Aber es konnte seinen Eindruck nicht verfehlen, wenn Konrad daran erinnerte[3]), wie die Bürger von Paris nicht auf den Befehl des entfernten Königs warten dürften, sondern auch ohne sein Gebot sich dem Feinde, der an die Thore der Stadt gedrungen sei, entgegenwerfen müßten. Ja, das Recht des Widerstandes, der Revolution gegenüber dem weltlichen Herrn, der die Existenz des ihm anvertrauten Staates untergräbt, wird ausgesprochen.[4]) Man weiß, welche Rolle es schon seit Jahr-

[1]) Kol. 1222 A.
[2]) Kol. 1218, vgl. 1222 B.
[3]) Kol. 1216 F., vgl. 1222 E.
[4]) Kol. 1222 F.

hunderten, seit Johann von Salisbury und Thomas von Aquino, in der politischen Literatur spielte. In den ersten Jahrzehnten des Schismas ist es praktisch geworden. Die Subtraktion, die Aufhebung der Gehorsamspflicht gegenüber dem Papst zu Avignon, die im Jahre 1398 von der gallikanischen Kirche beschlossen wurde, bedeutete nichts anderes als Revolution, sie ist ein praktischer Versuch auf die Lehre von der Volkssouveränetät, gerade so wie die Thronumwälzungen in England und Deutschland in den Jahren 1399 und 1400.

Aber Konrad ist kein Revolutionär. Er fühlt das Bedürfnis, festzustellen, in welchen Fällen seine Nothstandstheorie zur Anwendung gelangen solle.[1]) Es sind deren vier: wenn der Papst in Ketzerei verfällt, wenn bei Sedisvakanz kein Kardinal existirt, wenn die Kardinäle bei Sedisvakanz nicht zu einmüthiger Wahl gelangen können oder ein Schisma schon ausgebrochen ist, und endlich — er schreckt nicht davor zurück — wenn der rechtmäßige Papst trotz dringender Veranlassung keine allgemeine Synode berufen will. In allen diesen Fällen sei das Konzil unvermeidlich, die Berufung müsse erfolgen auch ohne die Autorität des Papstes und der Kardinäle. Die Krönung dieser Darlegung ist Konrad's Definition des Konzils.[2]) Es erscheint als die rechtmäßige Vertretung der Gesammtheit der Gläubigen auf der allerbreitesten Grundlage. Das Konzil, sagt er, setzt sich zusammen aus feierlich berufenen Repräsentanten der verschiedenen Stände, Geschlechter und Personen der Christenheit, die zu kommen oder zu schicken vermögend sind. Diese Versammlung hat an einem geeigneten Orte über das gemeine Wohl der allgemeinen Kirche zu berathen.

Es würde nicht der Knappheit von Konrad's Ausführungen entsprechen, wenn wir über die Zusammensetzung des Konzils,

[1]) Kol. 1217 und 1222.

[2]) Concilium generale est multarum vel plurium personarum rite convocatarum repraesentantium vel gerentium vicem diversorum statuum ordinum et sexuum et personarum totius christianitatis venire aut mittere valentium aut potentium ad tractandum de bono communi universalis ecclesiae . . congregatio etc. Kol. 1217 F. (S. den Nachtrag S. 61.)

die Theilnahmsberechtigung der Laien oder gar der Frauen, auf Grund jener allgemeinen Richtschnur eingehendere Vorschläge erwarten wollten. Ihm genügte, wie er auch sonst keineswegs ein eigensinniger Theoretiker war, die Aufstellung des Princips.[1]) Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, ein aus den kirchlichen Würdenträgern in hergebrachter Weise zusammengesetztes Konzil, das die gestellte Aufgabe löste, würde seinen Beifall gefunden haben. Wird doch seine Neigung zur Kompromißpolitik auch sonst durch mancherlei das Konzil betreffende Vorschläge bezeugt.[2]) Konrad meinte, daß beide Päpste ja der Berufung des Friedenskonzils zustimmen könnten, daß das Kardinalskolleg (welches?) diesmal die Berufung bewirken könnte, daß derjenige, der sich als wahrer Papst erwiesen habe, dann bestätigen könnte, was geschehen sei. Näher auf diese zur Beruhigung ängstlicher Gemüter ersonnenen Vorschläge, deren Verwirklichung den Bruch mit der hierarchischen Vergangenheit doch nur ganz oberflächlich hätte verschleiern können, einzugehen, ist wohl nicht erforderlich. Für jeden Leser von Konrad's Traktat war und ist es ohne weiters klar, daß er mit dem Eifer einer starken Überzeugung alles Heil erwartete von einem Konzil, das nach Lage der Dinge seinen Rechtstitel nicht vom Stuhle des hl. Petrus holen konnte.

III.

Es ist schon von einem andern Forscher[3]) im allgemeinen vermuthet worden, daß Wilhelm Occam auf Konrad's Anschauungen Einfluß gehabt habe. Daß durch Occam die nominalistische Philosophie zur Herrschaft gelangte und mit ihr die Fülle kirchenpolitischer Ideen, welche der englische Franziskaner ausgeschüttet hatte, sich auf die nächste Generation vererbte, daß das Denken dieser nächsten Generation durch den Ausbruch des Schismas in so hervorragendem Maße auf die Verfassung der Kirche gelenkt wurde, macht es von vornherein wahrscheinlich, daß von Occam

[1]) Nur die gegen Zulassung der zahlreichen Titularbischöfe erhobenen Bedenken hat er zurückgewiesen. Kol. 1224 C. Vgl. unten S. 36.

[2]) Kol. 1223 F und 1224.

[3]) Meyer S. 56.

vielfältige Anregung auf die konziliare Literatur ausgegangen ist. Demgegenüber erscheint es fast bedeutungslos, daß sich in Konrad's Bibliothek einige Schriften Occam's fanden. Indessen mit der allgemeinen Annahme, daß Occam's Lehre von der ursprünglichen Souveränetät der Gesammtheit der Gläubigen auf Konrad von Gelnhausen eingewirkt habe, ist noch recht wenig für die Herleitung der Ideen des Eintrachtsbriefes gewonnen. Wenn jemand geneigt sein sollte, auch von Marsilius von Padua eine unmittelbare Abhängigkeit Konrad's anzunehmen, so würde er durch den Einwand, daß der kühne Verfasser des Defensor Pacis mit seinen radikalen Principien der Zeit allzuweit vorangeschritten sei, um größeren Einfluß auf sein Jahrhundert zu üben, nicht zurückzuschrecken sein, da ja in der That auch er so manche Theoretiker der nachfolgenden Generationen unmittelbar beeinflußt hat. Es ist also unerläßlich zur rechten Würdigung der Schrift Konrad's, die in ihr enthaltenen grundlegenden Gedanken der konziliaren Theorie auf ihre Wurzeln, seien es Occam's Traktate oder die eines Anderen, im einzelnen zurückzuführen, und diese Bemühung dürfte von vornherein lohnend erscheinen, insofern Konrad's Schrift tonangebend für eine reiche kirchenpolitische Publizistik geworden ist, aus der sich fruchtbare politische Gedanken auf viel spätere Jahrhunderte vererbt haben.

Es wurde bereits erwähnt, daß das Nebeneinander des spirituellen und des empirischen Kirchenbegriffs durchaus nicht etwas Konrad Eigenthümliches ist, sondern sich bei Scholastikern der verschiedensten Farbe findet und auf Augustin zurückgeht. Auf diesen großen Kirchenvater hat sich Konrad immer wieder berufen, auf seine Briefe und auf verschiedene Abhandlungen, zum Theil unter wörtlicher Anführung, aber doch keineswegs so, als ob er nun damit bestreitbare Sätze sichern wollte. Seine Beweisführung stützt sich auf Thatsachen und auf Erwägungen des gesunden Menschenverstandes; die Anführung von Gewährsmännern gleicher Anschauung dient wesentlich zur Dekoration. Das schließt natürlich nicht aus, daß er jene Erwägungen, auch stillschweigend, dem Gedankenkreise anderer kirchenpolitischer Denker entlehnt hat.

Keineswegs so allgemein verbreitet wie der Gebrauch der verschiedenen Kirchenbegriffe ist die Gegenüberstellung der römischen Kirche (des Papstes und der Kardinäle) und der allgemeinen Kirche, die bei Konrad, wie wir sahen, eine bedeutsame Rolle spielt. Occam wird sie im wesentlichen Konrad geliefert haben. Occam hatte in dem Dialogus[1]), seiner größten und inhaltreichsten Schrift, auf die ich im folgenden immer zurückzukommen habe, ausgeführt, daß die römische Kirche, wie andere Partikularkirchen, dem Irrthum unterworfen sei, daß dagegen die allgemeine Kirche zeitweilig des irdischen Hauptes, des Papstes, entbehren könne und dann unter ihrem himmlischen Haupte Jesus Christus lebendig fortbestehe, daß ihr von Christus die Unfehlbarkeit zugesichert sei.[2]) Wie Peter von Ailly in einer der Schriften, mit denen er sich in demselben Frühjahr 1380, als der Eintrachtsbrief Konrad's entstand, den theologischen Doktorgrad erwarb, diese Gedanken wörtlich übernommen hat[3]), so hat in freierer Weise Konrad[4]) aus der gleichen Quelle geschöpft. Es entsprach der verschiedenen Stellung des Franzosen und des Deutschen zu dem Papst von Rom und Avignon, zum Schisma, wenn Peter auf Grund Occam's betonte, daß die Kirche auch ohne die römische Partikularkirche bestehen könne, obwohl sie nächst dem Papste das wichtigste Glied der Kirche sei, wenn Konrad schärfer als Occam hervorhob, daß man, falls kein Papst vorhanden sei, alsbald für einen Ersatz sorgen müsse — nach göttlicher Anordnung (!).[5])

Die Begriffe von Kirche und Konzil berühren sich zu nahe, als daß nicht auch Konrad's Aufstellungen über das Konzil auf Occam zurückgehen sollten, und in der That ist schon die oben

[1]) Goldast, Monarchia 2, 398—957.

[2]) Dial. S. 494, 11. Die Anführung nach Theil, Traktat, Buch und Kapitel ist so umständlich und erschwert die Auffindung so sehr, daß ich darin anderen Forschern nicht folgen mag.

[3]) Tschackert, Peter von Ailly, S. 27 Anm. 3, führt die bezüglichen Sätze an nach Gersonii opp. ed. Dupin 1, 691 ff. Daß sie aus Occam entlehnt sind, hat er auch gesehen S. 43 Anm. 6.

[4]) Kol. 1215, vgl. oben S. 31.

[5]) Bei Occam heißt es nur: debet tamen quando convenienter poterit sibi constituere caput. Bei Peter von Ailly fehlt diese Wendung.

angeführte Definition Konrad's vom Konzil auf Grund derjenigen Occam's[1]) abgefaßt. Dabei wäre es an sich möglich, da Heinrich von Langenstein in dem 1379 verfaßten Friedensbrief seine[2]) Definition des Konzils ganz wörtlich dem Dialog Occam's entlehnt hat, daß Konrad nur mittelbar sich auf diese Definition Occam's stützte. Allein wir möchten vorziehen, ein unmittelbares Verhältnis anzunehmen. Indem Konrad die übernommene Definition auf das Sorgfältigste ausbaute und sogar von einer Vertretung der verschiedenen Geschlechter sprach, bewegte er sich in dem Kreise radikaler Gedanken, die von Occam aufgeworfen, von Heinrich von Langenstein aber bei Seite gelassen waren. Er kam so dazu, das Konzil als eine Vertretung auf breitester Grundlage erscheinen zu lassen. Aber daß er nun in Wirklichkeit alle Stände, Geschlechter und Personen auf dem Konzil, das die Einheit der Kirche herstellen sollte, hätte vertreten wissen wollen[3]), das schien uns schon früher seiner praktischen, zu Kompromissen geneigten Natur zu widersprechen. Und ferner, unmöglich hätte Konrad, wenn er für die Theilnahmsberechtigung

---

[1] Dial. S. 603: Illa igitur congregatio esset concilium generale reputanda, in qua diversae personae gerentes auctoritatem et vicem universarum partium totius christianitatis ad tractandum de communi bono rite conveniunt, nisi aliqui noluerint vel non potuerint convenire.

[2]) Scheuffgen a. a. O. S. 57.

[3]) Kneer S. 121 hat sich durch Tschackert, Peter von Ailly, S. 6 Anm., verleiten lassen, einen Gegensatz von Episkopalismus und Konziliarismus anzudeuten und Heinrich von Langenstein als Vertreter des ersteren im Gegensatz zu Konrad von Gelnhausen hinzustellen. Aber wenn Heinrich auch in der von Konrad nicht berührten Frage, wem die Papstwahl zustehe, der Gesammtheit der Bischöfe das Recht zuspricht, die Wahl der Kardinäle zu revidiren bezw. das Wahlrecht an sich zu ziehen, so handeln die Bischöfe dabei doch nur als Vertreter der Gesammtheit der Gläubigen, auf welche die Vollmacht eventuell zurückfällt. Seine sehr liberalen Ansichten über die Ausdehnung der Theilnahmsberechtigung am Konzil hat Heinrich von Langenstein in demselben vierzehnten Kapitel des Briefes vom Friedenskonzil (v. d. Hardt, Magnum Concil. Const. II.) gleich darauf ausgesprochen, wo er über den Zusammentritt und das Verfahren des Konzils handelt. Ihm wie Gerson (vgl. Schwab S. 735) erschien die Erweiterung der Theilnahmsberechtigung wesentlich als eine Frage der Zweckmäßigkeit; entscheidend war ja der Abstimmungsmodus.

am Konzil grundstürzende Neuerungen einführen wollte, behaupten dürfen, daß seine Definition sich ergebe aus den vorausgehenden Erwägungen und den Aussprüchen gewisser in dem Gratianischen Dekret angeführter Kirchenväter.[1]) Die Korrektur der allzu ausgreifenden Begriffsbestimmung liegt bereits in den hinzugefügten Worten: „die zu kommen oder zu schicken stark und vermögend sind“, das waren wohl auch nach Konrad's Meinung im allgemeinen nur die kirchlichen Würdenträger. Ist doch selbst in der Hochfluth der konziliaren Bewegung die aktive Mitgliedschaft immer auf den Klerus beschränkt geblieben; man hat nie gewagt, die Laien zur Stimmführung heranzuziehen, wie das Occam gefordert hatte.[2]) Im Princip die breiteste Vertretung der Gläubigen zu fordern, lag für Konrad wie für Occam nahe, weil sie der Ansicht waren, daß zwar die allgemeine Kirche, aber nicht jedes rechtmäßige Konzil für unfehlbar anzusehen sei. Occam hat deutlichst ausgesprochen, daß auch ein allgemeines Konzil irren könne.[3]) Konrad schweigt begreiflicherweise über diese Frage, aber er würde folgerichtig Occam's Annahme beipflichten müssen, stimmt er doch mit Occam darin überein, daß der rechte Glaube auch nur bei einem Manne oder einer Frau erhalten bleiben könne, wie zu Christi Leidenszeit, als er allein bei Maria fortbestanden habe.[4]) Diese scholastische Spitzfindigkeit hat manche

[1]) Kol. 1218 A.

[2]) Gierke, Die Staats- und Korporationslehre des Alterthums und Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland (Deutsches Genossenschaftsrecht Bd. 3) S. 592 ff. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien S. 128. Mit steigender Bewunderung wird jeder Forscher die Fülle der in diesen Büchern aus den Quellen gebotenen Belehrung annehmen. Ohne Gierke's Arbeiten zu kennen, hat A. Dorner eine gute Zusammenstellung der kirchenpolitischen Gedanken Occam's gegeben in Theolog. Studien und Kritiken 1885, S. 672–722: „Das Verhältnis von Kirche und Staat nach Occam“. Occam's Theorien möglichst harmlos darzustellen, bemüht sich Silbernagl: Wilhelm's von Occam Ansichten über Kirche und Staat (Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 7 (1886), 423–43).

[3]) Dial. S. 494 ff. 830; Gierke 3, 601 Anm. 233; Dorner S. 699.

[4]) Occam Dial. S. 503. 51; Konrad, Kol. 1215 A.

Anhänger gefunden zur Zeit der konziliaren Bewegung[1]); die nothwendige Folgerung daraus ist, daß die Unfehlbarkeit der Kirche nicht in ihrer Organisation verbürgt ist, daß auch ein rechtmäßiges Konzil irren kann, und die letzte logische Konsequenz dieses philosophischen Radikalismus würde sein, daß der Papst für jeden einzelnen Souveränetätsakt sich der Zustimmung sämmtlicher Glieder der Kirche, Kleriker und Laien, versichern müsse. Aus der baaren Unmöglichkeit, solches durchzuführen, hat nachmals, als die konziliare Bewegung zu Ende ging, der päpstliche Absolutist Turrecremata bewiesen, daß die Gesammtheit der Gläubigen schlechterdings unfähig sei, die Kirchengewalt zu üben.[2]) Sicherlich: Wer die Unfehlbarkeit des Konzils in Abrede stellte, arbeitete dem hierarchischen System in die Hände. Peter von Ailly, von dem gleichen Zweifel ergriffen, schlug vor, von einem Konzil an das andere zu appelliren, schließlich aber mit Resignation Alles der Gnade Gottes zu überlassen. Indem Konrad die Möglichkeit berührte, daß der Eine, in dem sich der rechte Glaube erhalte, der Papst sei, war er nahe daran, denjenigen, welche für solche Annahme genug Gründe bereit halten mochten, den Weg zu ebnen.[3]) Aber — vielleicht sind wir doch nicht berechtigt, aus Konrad's lückenhaften Ausführungen die letzten Konsequenzen zu ziehen. Nur darf man auf der andern Seite nicht ohne weiters voraussetzen, daß Konrad dem Konzil als der Repräsentation der Gesammtkirche alle ihre Eigenschaften, also auch die Unfehlbarkeit zugesprochen habe.[4])

---

[1]) Z. B. in dem Verfasser des Traktats de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali (Dietrich von Niem? vgl. Schwab, Gerson S. 483 und mit Einschränkung auf die Vergangenheit bei Peter von Ailly, s. Tschackert S. 31.

[2]) Gierke, Althusius S. 139; Schwab S. 752.

[3]) Turrecremata führt aus: Wenn der Kreis der Rechtgläubigen sich bis auf eine Person verengere, so sei dies wahrscheinlich der Papst, weil Christus für dessen Glauben speziell gebetet habe, daß er nicht verloren gehe. Jos. Langen, Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes 3 (1873), 148.

[4]) So Kneer S. 53 ff. Über die verschiedene Stellungnahme der Konzilstheoretiker zu dieser Frage vgl. Gierke 3, 601 Anm. 233.

Am unabhängigsten von Occam, möchte man vermuthen, werde Konrad sein, wo es sich um die Stellung des Konzils zum Papste handelt, da ja durch den Ausbruch des Schismas eine ganz neue Lage geschaffen war. Und doch haben er und Andere auch für diese wichtigste Frage entscheidende Anregungen von Occam erhalten. Die Konzilstheoretiker stehen alle unter dem Eindruck von Occam's Grundanschauung, daß jedes menschliche Gesetz im Interesse des allgemeinen Nutzens widerruflich und die Verfassung der Kirche, wie die des Staates den wechselnden konkreten Bedürfnissen anzupassen sei. Wir dürfen uns an dieser Stelle nicht ersparen, etwas näher auf diese Kasuistik Occam's einzugehen.

Im Princip hat Occam bekanntlich das Gebiet des Staats und der Kirche reinlich gesondert, er hat die Selbständigkeit des Weltlichen völlig anerkannt, aber sein Nominalismus, sein Zurückgehen auf die Einzelnen als die Begründer der Gemeinschaft in Staat und Kirche, bringt ihn dann doch wieder zu einer kasuistischen Vermischung der beiden Gebiete. Das Volk, die Gesammtheit der Menschen, hat nach ihm die Gesetzgebung und Leitung einem Bevollmächtigten, dem Kaiser, übertragen; es hat ebenso mittels stellvertretender Wähler, zuletzt der Kardinäle, sich ein kirchliches Oberhaupt gegeben, den Papst; beide Machthaber aber haben im Grunde nur so lange Anspruch auf Gehorsam, als sie für das gemeine Beste wirken, und das ist beim Papste natürlich nicht mehr der Fall, wenn er in Ketzerei verfällt. Wenn es dem Schutz des Gemeinwohls gilt, ist jeder Einzelne zum Widerstand berechtigt, als Christ und als Bürger, und je einflußreicher er durch seine amtliche Stellung ist, umsomehr kann er — im Nothfalle für beide Gebiete eintreten, d. h. der Papst kann in äußerster Noth den Kaiser, der Kaiser den Papst absetzen.[1]) Und wie der Einzelne berechtigt ist, für das Gemeinwohl einzutreten, so hat jede wirklich autonome Gemeinschaft ein natürliches Recht, sofern es der Zahl nach möglich ist, sich zu versammeln oder eine Deputirtenversammlung zu

[1]) Dorner S. 706 ff.

konstituiren. Dieses Recht hat auch die allgemeine Kirche gegenüber einem ketzerischen Papst.[1]) Ist unter regelmäßigen Umständen ein Generalkonzil durch den Papst zu berufen, so kann die Gemeinschaft der Gläubigen, wenn der Papst in Ketzerei verfällt und die zur Neuwahl Berechtigten eine Neuwahl versäumen und der Kirche nicht anders geholfen werden kann, als durch ein allgemeines Konzil, wenn also dieser besondere Nothfall vorliegt, auch ohne päpstliche Berufung aus eigener Machtvollkommenheit ein Konzil zusammentreten lassen. Occam hatte es an Johann XXII. erlebt, daß auch der Papst in Ketzerei verfallen kann. Diese Erfahrung ist, so hat Riezler[2]) mit Recht bemerkt, für Occam's kirchenpolitische Theorien überaus fruchtbar geworden. Wie das Richteramt des Papstes über den Kaiser und ein Einfluß des Kaisers auf die Papstwahl nur dann statthaben sollte, wenn der Papst in Ketzerei verfalle, so war ihm der Zusammentritt einer allgemeinen, auch Laien umfassenden Kirchenversammlung auf Grund des Gemeindeprincips gleichfalls von dieser Vorbedingung abhängig. Den Anstoß zum Zusammentritt eines Konzils in solchem Falle kann jeder Christ geben, aber nächst den Prälaten und Schriftgelehrten liegt es am meisten den Königen und Fürsten, den weltlichen Gewalten ob.[3]) Occam sagt ausdrücklich, er wolle durchaus nicht, weil er in einem Falle die päpstliche Initiative für entbehrlich erachte, die päpstlichen Aussprüche, wonach ein Konzil nur mit päpstlicher Autorität zusammentreten dürfe, beseitigt wissen. Er wolle jene Aussprüche nur so verstanden wissen, daß sie in keiner Weise zum Schaden des christlichen Glaubens ausgelegt werden können, denn höher als der Papst, auch der katholische, stehe der Glaube.[4])

Also das positive historische Recht wird nicht einfach zur Seite geschoben, Occam ist weit von dem unhistorischen Radikalismus des Marsilius von Padua entfernt; es wird nur im

---

[1]) Dialog S. 603; Gierke 3, 586 Anm. 188, vgl. S. 588 Anm. 192.

[2]) Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's des Baiern, S. 273.

[3]) Dial. S. 602, 37.

[4]) Dial. S. 603 am Ende von 1, 6 c. 84.

Interesse höherer Rücksichten im einzelnen Falle gestattet, von dem geltenden Recht abzusehen. Denselben Gedanken nun führte Occam in einer im Hinblick auf die konziliare Publizistik spezifisch interessanten Form weiter aus, als er einige Seiten später[1]) die Frage erörterte, ob denn ein ketzerischer Papst, falls die Kleriker sich ihrer Pflicht entzögen, auch von den Laien aus eigener Initiative zur Verantwortung gezogen werden könne? Der Schüler, der in Occam's Traktat den päpstlichen Standpunkt vertritt, will nichts davon wissen, weil im allgemeinen Kleriker nicht vor das weltliche Gericht zu ziehen sind, und unter den Fällen, wo das geschriebene Recht eine Ausnahme gestattet, der Fall eines ketzerischen, von Seite des Klerus nicht gerichteten Papstes keineswegs aufgeführt sei. Ihm gegenüber macht der Magister geltend, daß zur richtigen Deutung des geschriebenen Rechtes man bisweilen auf das göttliche Recht und das Naturrecht[2]) zurückgehen müsse. Dies müsse immer geschehen, wo ein dringender Anlaß vorliege, und so sei auch der Fall des ketzerischen, von den zunächst berufenen geistlichen Organen nicht belangten Papstes unter die Ausnahmen des allgemeinen Grundsatzes aufzunehmen, obwohl das positive Recht nicht von ihm handle, da es auf seltene Ausnahmefälle sich nicht erstrecken könne. Der dringende Anlaß in diesem Falle sei die große Gefahr, die aus der Ketzerei des Papstes entspringe. Einfache Erwägung lehre, daß zu Gottes Ehre das menschliche Gesetz, dessen Befolgung zum Schaden des ewigen Heils gereichen würde, nicht zu beachten sei, weil es ein falsches, unbilliges und ungerechtes Gesetz sein würde. Natürlich müsse aber derjenige, welcher dem positiven Rechte die Geltung in irgend einem Falle entziehen wolle, einen so augenscheinlichen Grund oder ein höheres Gesetz anführen können, das göttliche Recht und die offenbare Vernunft gegen das bürgerliche und kanonische Recht. Das Urtheil aber, ob das positive Recht im Widerspruch stehe mit diesen höheren Instanzen, gebühre den Theologen und Philosophen, was den

[1]) Dial. S. 627 ff., bes. S. 629—30. I, 6 c. 100.

[2]) Über das Verhältnis der Begriffe jus divinum und jus naturale bei Occam vgl. Dial. S. 932 ff.

Rath betreffe; die That, die Ausführung des Nothwendigen im Sinne dieser Rathgeber, stehe dem Inhaber der Legislative zu.

Es ist nicht unsere Aufgabe, an diesem System, welches das Recht in letzter Instanz auf die Vernunft gründet, das den Bestand der positiven Gesetzgebung davon abhängig macht, ob sie dem Gemeinwohl zu dienen scheint, Kritik zu üben. Uns berührt nur der Gedanke, daß die Erfahrungen Occam's mit einem ketzerischen Papst und die eben vorgeführten Folgerungen, die er daran knüpfte, ein ausgezeichnetes Vorbild gaben für die folgende Generation, die einem päpstlichen Schisma gegenüberstand. Wenn die Krise, in welche die Kirche durch einen ketzerischen Papst gerieth, unter Umständen nur im Gegensatz zu dem geschriebenen Recht gelöst werden konnte, so mußte dasselbe gelten von dem Nothstande, der durch den Abfall der Kardinäle von Urban VI, und die Wahl eines Gegenpapstes hervorgerufen war; denn das geschriebene Recht kannte keine Bestimmung für diesen verhängnisvollen Ausnahmefall.

Indem nun Konrad von Gelnhausen und Andere nach ihm, ohne dem unhistorischen Radikalismus des Marsilius nachzugeben, vielmehr in den Bahnen Occam's, aus den gleichen kasuistischen Erwägungen und Folgerungen, den Zusammentritt eines Konzils ohne päpstliche Autorisation motivirten, haben sie sich doch nicht auf Occam, der ja Jahre lang unter dem päpstlichen Bann gestanden hatte, berufen, sondern sie bezogen sich auf den anerkannten Meister alles menschlichen Wissens, auf Aristoteles. Auch darin war ihnen allerdings Occam vorangegangen. Auch er hat sich, eben da er das geschriebene Recht gegenüber dem ketzerischen Papste zur Seite stieß, auf Aristoteles berufen: „Nach der Ansicht des Weltweisen urtheilt die Epikie, in welchem Falle die Worte des Gesetzes nicht zu beachten sind, gestützt auf die natürliche Leitung der Vernunft, d. i. auf das Naturrecht.“[1])

[1]) Dial. S. 629, 42: licebit tamen non solum judici et eruditis et doctis iudicare et indagare secundum quem intellectum servandae sunt et secundum quem intellectum servandae non sunt, sicut secundum mundi sapientem ἐπιείκεια indicat, in quo casu verba legis non

Aristoteles hatte sich in der Nikomachischen Ethik (Buch V Kap. 10) über die Nothwendigkeit verbreitet, das positive Recht, das nicht alle möglichen Fälle des praktischen Lebens in's Auge fassen, nicht erschöpfend sein könne, vom Standpunkt der Billigkeit (der *ἐπιείκεια*) im Sinne des Gesetzgebers zu ergänzen und zu verbessern[1]). Diese Lehre paßte trefflich zu der Tendenz, die im Mittelalter keineswegs von Occam zuerst vertreten wird[2]): dem starren positiven Recht den lebendigen Herrscherwillen der souveränen Gewalt entgegenzusetzen mit der Befugnis, in jedem einzelnen Falle durch einen dem Bedürfnis angepaßten konkreten Ausspruch das bisherige Recht zu modifiziren. Diese Stellung der lex animata vor und über allem Recht hatte man im 12. und 13. Jahrhundert dem Monarchen eingeräumt, im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde sie der souveränen kirchlichen oder politischen Versammlung zugesprochen.[3])

Mit der thatsächlich bestehenden monarchischen Verfassung in Staat und Kirche fand man sich bei dem siegreichen Vordringen der Lehre von der Volkssouveränetät in der Weise ab, daß die Ausübung der höchsten Gewalt seitens des Monarchen auf Übertragung seitens des Volkes zurückgeführt und dem Volke unveräußerliche Souveränetätsrechte vorbehalten wurden. Aber da Occam und Andere, die dieser Ansicht folgen, die Ausübung dieser Rechte der Gesammtheit gegen einen unverbesserlichen Papst oder Kaiser doch wieder eben dem Kaiser oder Papst zuweisen, so konnte auch von diesem Standpunkte aus dem Kaiser

---

sunt servanda, utens naturali dictamine rationis, hoc est utens iure naturali. Ähnlich auf derselben Seite Z. 12: quemadmodum secundum mundi sapientem ad *ἐπιείκειαν* spectat dicere, quo casu verba legis non sunt servanda, quod fit per agnitionem aequitatis naturalis.

[1] Vgl. Karl Hildenbrand, Gesch. u. System der Rechts- und Staatsphilosophie 1 (1860), 316 ff., und M. Voigt, Das jus naturale, aequum et bonum et jus gentium der Römer 1 (1875), 372—76.

[2] Gierke, Althusius S. 266 ff.; Gierke 3, 614.

[3] Gierke 3, 616 Anm. 269 hebt hervor, daß die Entbundenheit der souveränen Versammlung vom positiven (kanonischen) Recht von den Konzilstheoretikern namentlich in der Lehre von der Epikie ausgeprägt werde.

die Befugnis zugesprochen werden, zur Förderung des Gemeinwohls sich über das Gesetz zu stellen, mit anderen Worten in Vertretung der Volksinteressen, gewissermaßen als Sprecher des Volks, das positive Recht, wenn ein dringender Anlaß vorliegt, ausnahmsweise bei Seite zu schieben.[1])

Diesen Standpunkt vertritt Occam in der Frage, ob Kaiser Ludwig sich über das kanonische Recht, welches für Eheschließungen zwischen nahen Verwandten päpstliche Dispensation fordert, hinwegsetzen und jene politisch so vortheilhafte Ehe seines Sohnes mit der berüchtigten Margarethe Maultasch auch ohne päpstliche Autorisation, die bei der notorischen Feindseligkeit der Kurie schlechterdings nicht zu erlangen war, zum Vollzug bringen dürfe? Occam hat diese Frage in einer besonderen kleinen Schrift[2]) bejaht, aus den nämlichen Gründen, die er gegenüber dem ketzerischen Papst ausspielt, daß nämlich alle menschlichen Gesetze nur um des gemeinen Wohles willen gegeben seien, daß ihre Beobachtung nicht zum Nachtheil des Gemeinwesens ausschlagen dürfe. Der Kaiser, auf den das Volk seine Gewalt übertragen habe, dürfe die dem Papste früher, von seinen Vorgängern oder dem christlichen Volke, gewährte Prärogative zurücknehmen. Occam hat sich auch in diesem Falle auf die aristotelische Epikie berufen.[3]) In Gemäßheit der Epikie könne sich der Kaiser selbst von der Einholung des päpstlichen Dispenses entbinden.

Der Fall, um den es sich damals, im Jahre 1342, handelte, berührt sich mit der Konzilsfrage insofern sehr nahe, als hier wie dort eine unter den obwaltenden Umständen unerreichbare Autorisation als entbehrlich betrachtet werden sollte — gegen die Vorschrift des kanonischen Rechts. Aber viel größer ist doch die Verwandtschaft der zur Zeit des Schismas vorliegenden Frage mit den früher wiedergegebenen Erörterungen Occam's über die Berechtigung eines Konzils ohne päpstliche Initiative gegenüber

[1]) Gierke 3, 578 ff.

[2]) De jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus, Goldast, Monarchia 1, 21—24. Vgl. Riezler, Liter. Widers. S. 254; Dorner a. a. O. S. 685. 713; Silbernagl a. a. O. S. 428.

[3]) Goldast 1, 22 Z. 45 und 60.

einem ketzerischen Papst und über die Befugnis der Laien, einen ketzerischen Papst zu richten, falls der Klerus sich seiner Pflicht entzieht.

Man wird mir vielleicht zugeben, daß die Benutzung jener Ausführungen Occam's durch Konrad überaus wahrscheinlich ist, auch wenn die wörtliche Übereinstimmung Occam's und Konrad's nicht so groß ist[1]), wie die von Occam's Dialog und der gleichzeitig mit dem Eintrachtsbrief in Paris geschriebenen, das gleiche Thema behandelnden Schriften Peters von Ailly und Heinrich's von Langenstein[2]), und man wird diese Zustimmung wohl auch nicht zurückziehen, wenn ich nun konstatiren muß, daß die wichtigen Erörterungen, welche die Lehre von der Epikie einführen, soweit es sich nicht um die Anwendung auf die Konzilsfrage, sondern um die Erläuterung des Begriffes handelt, wörtlich von einem ganz anderen Autor, von Thomas von Aquino, entlehnt sind.

Man weiß, wie hohe Verdienste sich dieser große Dominikaner um das Studium und die Verbreitung der aristotelischen Schriften erworben hat. Die nikomachische Ethik, in der Aristoteles seine Lehre von der Epikie dargelegt hatte, hat er kommentirt; er hat dieser Lehre auch ein längeres Kapitel in seinem reifsten Werke, der Summa theologiae, gewidmet[3]) und ist dort auf verwandte Erörterungen häufig zurückgekommen.[4])

Auf dieses große Werk hat sich Konrad von Gelnhausen einige Mal auch ausdrücklich berufen, zuerst, wo er davon spricht, daß in der Noth auch das Verbotene, selbst die Aneignung einer fremden Sache, erlaubt sei, und ziemlich viel später, wo er zum

[1]) Sie ist wohl am größten in der Definition des Konzils, s. oben S. 31 und 35. Sehr wahrscheinlich sind auch die biblischen Beispiele zur Erhärtung des Satzes „Noth kennt kein Gebot" Kol. 1216 aus Occam's Dialog S. 808 entnommen.

[2]) Vgl. oben S. 34 und 35.

[3]) 2, 2 quaest. 120. Ich benutze, da die neue römische Ausgabe noch nicht soweit reicht, eine alte handliche Quartausgabe der Summa (Köln 1640).

[4]) Mit Dank gedenke ich der eben erschienenen zweiten Auflage von Ludwig Schütz' Thomas-Lexikon, Sammlung, Übersetzung und Erklärung der in sämmtlichen Werken des heiligen Thomas von Aquino vorkommenden Kunstausdrücke und wissenschaftlichen Aussprüche. Paderborn 1895.

Beweis der Unmöglichkeit buchstäblicher Gesetzeserfüllung die Unmöglichkeit der vollkommenen Gottesliebe darlegt.[1]) Dazwischen nun hat unser Autor stillschweigend, ohne den „heiligen Doktor“ zu nennen, die wichtige Betrachtung über die Nothwendigkeit, in kritischer Lage das Gesetz im Sinne des Gemeinwohls auszulegen, nach Maßgabe der aristotelischen Epikie, zusammengefügt aus Theilen jenes Kapitels der Summa theologiae und einem Satze des Kommentars zur nikomachischen Ethik. Darüber kann nicht der leiseste Zweifel bestehen[2]), so wenig es auch bisher bemerkt worden ist.

---

[1]) Kol. 1216 B und 1223 C teste doctore sancto ohne Angabe des Werkes, aber sonst mit vollständigen zutreffenden Citaten: 2, 2 quaest. 66 art. 7 in solutione tertii argumenti und 2, 2 quaest. 184 art. 2. — Fünf Bände in Konrad's Bibliothek enthielten Theile der Summa, s. die Matrikel der Univ. Heidelberg 1, 655 ff.

[2]) Man vergleiche Thomas, Summa theol. 2, 2 quaest. 120 art. 1: (1) quia humani actus, de quibus legibus dantur, in singularibus contingentibus consistunt, quae infinitis modis variari possunt, non fuit possibile aliquam regulam legis institui quae in nullo casu deficeret. (2) Sed legislatores attendunt ad id quod in pluribus accidit, secundum hoc legem ferentes (3) quam tamen in aliquibus casibus servare est contra aequalitatem iustitiae et contra commune bonum, quod lex intendit. (4) Sicut lex instituit quod deposita reddantur . . . aber dem Wahnsinnigen darf man das Schwert nicht zurückgeben noch dem Vaterlandsfeinde das Depositum zur Bekämpfung des Vaterlandes (vgl. Cicero, de offic. 3, 95). (5) In his ergo et similibus casibus, malum est sequi legem positam, bonum autem est praetermissis verbis legis sequi id quod poscit iustitiae ratio et communis utilitas — und Conradi de Geilnhusen epist. concord. col. 1218: Tertio notandum (1) quod legislatores condendo leges . . . frequenter attendunt ad ea quae saepe et ut in pluribus accidunt et secundum hoc proferunt leges suas, (2) quas tamen leges . . in quibusdam casibus iuxta corticem seu superficiem verborum observare foret contra aequalitatem iustitiae et etiam contra bonum publicum cuius gratia ut praemittitur leges promulgantur. . . (3) quod quidem ex eo contigit, qui actus humani, ad quorum ordinationem et regulationem leges conduntur, consistant in singularibus et (Lücke, ergänze: contingentibus nach Heinrich von Langenstein epist. concilii pacis bei v. d. Hardt 2, 42), quae cum modis infinitis variari possint, non fuit possibile regulariter leges et iura condere positiva, quae in nullo casu deficerent. (4) V. g. lex instituit generaliter depositum reddi . . . . . ut patriam impugnet. (5) In quibus casibus et

So erhalten wir nun das äußerlich sehr seltsame Ergebnis, daß die Lehre von der Epikie, die während der konziliaren Bewegung in antihierarchischem Sinne eine so große Rolle gespielt hat, in gewisser Weise zurückgeht auf den vielgefeierten Vertreter der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes. Freilich, niemals bewährte sich mehr der alte Satz, wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Thomas machte in weltlichen Dingen den Fürsten zum Richter darüber, ob eine Abweichung von dem positiven Rechte im Interesse des Gemeinwohls zulässig oder geboten sei. Nur im Falle einer augenscheinlichen und plötzlichen Gefahr dürfe man auf eigene Faust handeln.[1] Dabei sollten, so hat er mit verständigen Gründen befürwortet, die Gesetze möglichst für alle Fälle ausreichend gefaßt sein.[2] — In der Kirche hat der Papst die Stellung des Monarchen. Die Frage, ob Abweichungen von dem geltenden Rechte unter irgend einem Titel zulässig seien, wird daher auf dem Standpunkt des Thomas zur Frage nach der Dispensationsgewalt des Papstes, über deren

similibus manifestum est fore malum sequi verba legis. Unde depositarius .... Idcirco expedit praetermissis verbis legis illud sequi, quod exigit ratio iustitiae ad bonum consequens. Konrad hat die Sätze seiner Vorlage mit einer gewissen Freiheit umgestellt und erweitert, sich aber doch auch dem Wortlaut recht nahe angeschlossen. Es entspricht Thomas' Satz 1 Konrad's Satz 3), und weiter ist 2 = 1, 3 = 2, 4 = 4 und 5 = 5. Nach Anführung gewisser Aussprüche Augustin's und Hieronymus' gleichen Sinnes schließt Konrad das Kapitel mit dem Satz: 1) Ad hoc autem ordinatur virtus quaedam quam Philosophus vocat epicheia, (2 quae est directiva iustitiae legalis, (3 et eo melior et nobilior, quia per eam excellentiori et perfectiori modo obeditur menti legislatoris. 1 entstammt Thomas' Summa a. a. O., wo es nach den angeführten Worten communis utilitas heißt: Et ad hoc ordinatur epiikia, quae apud nos dicitur aequitas. (2) und (3 aus Thomas' Kommentar zur Nikomach. Ethik lib. 5 lect. 16 d u. a: (d) est quaedam directio iusti legalis, (a) quia videlicet per epyichiam aliquis excellentiori modo obedit, dum observat intentionem legislatoris, ubi dissonant verba legis. Heinrich von Langenstein a. a. O. fügt das Citat Aristot. V Eth. und vorher I Rhetor. Aristot. hinzu, aber sein Text beruht durchaus auf Konrad's Eintrachtsbrief.

[1] Summa theol. 1, 2 qu. 96 art. 6 und 97 art. 4, 3.

[2] Ebenda 1, 2 qu 95 art 1 ad 2.

Umfang man nur dann ein endgültiges Urtheil aussprechen könnte, wenn die Grenzen zwischen dem „menschlichen Recht" — den von der Kirche aufgestellten Satzungen — und dem göttlichen Recht, das, auf den Weisungen der heiligen Schrift beruhend, göttlicher Einsetzung ist[1]), unbedingt scharf gezogen wären. Thomas läßt das göttliche Recht enthalten sein in den allgemein gültigen Moralvorschriften (dem Naturrecht), in den Glaubensartikeln und den Gnadensakramenten.[2]) Die Bestimmungen des göttlichen Rechts kann auch der Papst nicht aufheben, während ihm gegenüber den Satzungen der Kirche die vollste Dispensationsgewalt zusteht.[3]) Wenn ein evidenter Grund vorliegt, darf sich von ihnen, z. B. Fastenvorschriften, auch der Einzelne selbst dispensiren, falls er nicht leicht den Oberen befragen kann[4]); aber wie weit war Thomas mit diesem mageren Zugeständnis entfernt von dem, was die Konzilstheoretiker forderten: die monarchische Kirchenverfassung auf Schrauben zu stellen durch die Erlaubnis, in einer wichtigen Frage angeblich zum Heil der Kirche die päpstliche Vollgewalt außer Wirksamkeit zu setzen, auch ohne päpstliche Initiative ein Konzil zu gestatten. Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob Thomas die Prärogative des Papstes zur Berufung des Generalkonzils im göttlichen Recht begründet angesehen habe, wiewohl diese Frage sicherlich zu bejahen sein wird. Die Zurückführung des Papstthums auf göttliche Einsetzung und die Annahme der Vollgewalt für den Nachfolger Petri[5]) sprechen dafür, daß Thomas die monarchische Verfassung für einen Glaubensartikel und eben deshalb als göttlichen Rechtes, als unumstößlich erkannt habe[6]), außer etwa, wenn Gott selbst davon

[1]) So nach Thomas' quaest. quodlibet. IV art. 13.

[2]) A. a. O. Vgl. Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts 3, 770 ff.

[3]) A. a. O. und Summa theol. 2, 2 qu. 88 art. 12 ad 3 und qu. 89 art. 9 ad 3.

[4]) Summa 2, 2 qu. 147 art. 4 corp. und ad 1.

[5]) So z. B. Summa 2, 2 qu. 1 art. 10 c. Vgl. J. Langen, Das vatik. Dogma 3, 121.

[6]) So auch Hinschius 3, 771 Anm. 2. Julius II. erklärte auf der 5. Lateransynode, daß die Kirchengesetze über die kirchliche Freiheit und päpstliche Macht auf göttlicher Inspiration ruhen. Schulte, Die Macht der röm. Päpste. Zweite Aufl. (1879). S. 45.

dispensirte.[1]) Vielleicht würde Thomas den von den Konzilstheoretikern vielerörterten Fall, daß der Papst und alle Kardinäle gleichzeitig stürben, als einen solchen anerkannt haben, in dem ein Konzil ohne päpstliche Berufung zusammentreten müsse.[2]) Aber auch wenn die Frage, ob dies geschehen dürfe oder nicht, eine Frage des menschlichen Rechtes, kirchlicher Satzung war[3]), wie die Konzilstheoretiker meinten[4]), so war auf dem Standpunkt des Thomas damit doch keine größere Beweglichkeit des Rechtes gegeben. Dann war der Papst allerdings befugt, im einzelnen Falle zum Heil der Kirche seine Prärogative außer Übung zu setzen, aber wer hätte solche Selbstverkleinerung von ihm erwarten dürfen? Sie war um so unwahrscheinlicher, da ihm, als der höchsten Autorität in der Kirche, ja auch die Befugnis zukam, den Umfang des jus divinum maßgebend abzugrenzen[5]), durch Einbeziehung der Konzilslehre in das jus divinum alle konziliaren Wünsche zu ersticken.

Es war vielleicht nicht ohne Nutzen, wenn wir uns auf diesem Wege vergegenwärtigten, wie hilflos die Kirche mit ihrem starren Absolutismus einem Schisma gegenüberstand. Wenn nicht nur das positive, sondern auch das ungeschriebene Recht ein Konzil ohne päpstliche Initiative unmöglich machte, wenn der geborene Gegner einer solchen Versammlung, der Papst, nach den Worten Bonifaz' VIII. gleich dem römischen Kaiser „alle Rechte im Schreine seiner Brust trug“[6]), so mußte eben die Antwort

[1]) Summa th. 2, 1 qu. 97 art. 4 ad 3.

[2]) So zur Zeit Ludwig's des Baiern Augustinus Triumphus. Gierke 3, 582 Anm. 174.

[3]) Thomas schreibt an der S. 47 Anm. 5 erwähnten Stelle 2. 2 qu. 1 art. 10 c.: Sed hujusmodi synodus (ein Generalkonzil) auctoritate solius summi pontificis potest congregari, ut habetur in Decr. dist. 17. An dieser Stelle des Decretum Gratiani finden sich pseudo-isidorische Aussprüche, welche schlechthin die Abhaltung von Synoden ohne Zustimmung des Papstes untersagen.

[4]) Z. B. Konrad von Gelnhausen 1216 D.

[5]) Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanon. Rechts 1, 102 Anm.

[6]) Gierke 3, 614 Anm. 265.

auf die Frage, wer im Schisma ein Konzil zu berufen habe, so lauten, wie sie 1378 ein Kardinal gegeben hat: „Niemand!“[1])

Unzweifelhaft folgerichtig war es, daß die Erlaubnis zur Abweichung von dem geltenden Rechte nur von dem kirchlichen Monarchen oder seinen Bevollmächtigten ertheilt werden durfte. Streng genommen, war es sonst um die Souveränetät des Papstes geschehen! Wer im Laufe der Jahrhunderte im Gegensatz zu dem positiven Recht sich auf das göttliche Recht oder auf das Naturrecht berief, hatte es in der Regel auf Umsturz abgesehen. Wer sich ungestraft von der Dispensationsgewalt des Papstes emanzipirte, führte im Grunde eine neue Kirchenverfassung ein. Das gilt schon von Occam, der seine Lehre von der Epikie natürlich auch mit den von Thomas von Aquino gelieferten Bausteinen aufführte.[2]) Occam erkannte, wie wir sehen, bei Besprechung der Frage, ob ein ketzerischer Papst eventuell auch von Laien gerichtet werden könne, den Theologen und Philosophen die Befugnis zu, den Inhaber der Legislative maßgebend zu berathen, ob das bürgerliche, ob das kanonische Recht in einem bestimmten Falle außer Wirksamkeit zu setzen sei. Occam dachte dabei sicherlich an den Kaiser als den Repräsentanten der Laien.

Konrad von Gelnhausen beschränkte sich auf die große kirchliche Tagesfrage. Indem er da in den Bahnen Occam's immer wieder betonte, daß der in den heiligen und kanonischen Schriften Erfahrene als guter Anwalt der Epikie den Zusammentritt des allgemeinen Konzils bei dem herrschenden Nothstand auch ohne päpstliche Berufung für zulässig und nöthig befinden werde[3]), erhob er, so dürfen wir wohl ohne Übertreibung sagen, die Gelehrten provisorisch zur entscheidenden Autorität in der Kirche. Er sprach in Ermangelung einer zur Handhabung der Legislative berufenen Gewalt den Sachverständigen das Urtheil über die zur Beseitigung des Nothstandes erforderlichen Maßregeln zu. Die nun zum zweiten, ja dritten Male in diesem Jahrhundert hervorgetretene Anfechtbarkeit des Trägers der päpstlichen Centralgewalt,

[1] Kneer S. 52. 71.

[2] Vgl. Summa theol. 2, 2 quaest. 120 mit Occam's Dialog S. 629.

[3]) Kol. 1220 C und 1222 D, vgl. 1223 B.

man denke an Bonifaz VIII. und Johann XXII., nöthigte dazu, andere Instanzen aufzusuchen. Als ein solcher Sachverständiger, so darf man zwischen den Zeilen ergänzen, hat Konrad den Traktat für König Karl geschrieben. Er war nicht der Einzige, der den Beruf fühlte, nach der Weisung Occam's als Anwalt der Epikie den Ausweg aus den Abgründen des starren positiven Rechts zu zeigen. Schon ein Jahr vor der Abfassung des Eintrachtsbriefes hat Heinrich von Langenstein in dem Friedensbrief die Bemerkung hingeworfen, daß zur Entscheidung der Frage, wer von den beiden Päpsten der Rechte sei, niemand anders berufen sei als der Theologe, der Wortführer der Moral und Billigkeit (der Epikie), und das einzige Mittel, um aus dem Wirrwarr herauszukommen, sei ein allgemeines Konzil.[1]) Über die Art des Zusammenwirkens von Sachverständigen und Generalkonzil hat sich Heinrich von Langenstein an dieser Stelle nicht ausgesprochen, aber wir dürfen eine weitere Ausführung jenes Gedankens erblicken in dem, was er gegen Ende seiner Schrift empfiehlt: die Pariser Universität sollte öffentlich Vertreter beider Parteien disputiren lassen und am Ende von sich aus feststellen, welche Partei gesiegt habe. Damit könne sie den kirchlichen Würdenträgern, denen es zukomme, maßgebend und bindend auf einem Generalkonzil zu entscheiden, Material liefern.[2]) Wie ist dieser Vorschlag doch ganz im Sinne Occam's! Die Theologen und Philosophen sind die natürlichen Rathgeber der souveränen Gewalt. Bei Heinrich von Langenstein sollen sie eine sachliche Vorentscheidung geben; bei Occam und bei Konrad, dessen Ansicht Heinrich von Langenstein dann bekanntlich für seinen späteren Traktat rezipirte, ist ihnen nur die Aufgabe zugewiesen, über die

[1]) Nisi theologus tanquam moralis epyeikes secundum racionem. Scheuffgen S. 46 ff.

[2]) Der Wortlaut dieser Stelle ist mitgetheilt von Scheuffgen S. 56 und Chartular. Univ. Paris. Bd. 3 Nr. 1629. In einem anonymen Traktat, den Denifle in das Jahr **1391** setzt, wird derselbe Vorschlag empfohlen: Ad hoc enim sunt doctores in ecclesia, ut discernerent quid verum, quid falsum in fide et prelati discussa et determinata per eos habent sententialiter definire. Ebenda Nr. 1663.

Zulässigkeit eines an sich ungesetzlichen Rechtsverfahrens ihr Urtheil abzugeben.

Die letzte Entscheidung, ob die fragliche Abweichung von dem positiven Gesetz durch das Wohl der Kirche gefordert und demnach nothwendig war, stand natürlich der allgemeinen Kirche und dem sie vertretenden Generalkonzil zu. Stimmte es der Ansicht jener Sachverständigen nicht bei, so durfte es nicht in die Aktion eintreten. Occam, Heinrich von Langenstein (1379) und Konrad von Gelnhausen sprechen im schärfsten Gegensatz zu Thomas von Aquino, der Alles, was die ganze Kirche betraf, allein der päpstlichen Autorität zuweisen wollte[1]), einstimmig den Satz aus: was Alle betreffe, müsse von Allen entschieden werden.[2])

So wurde nun die antike Lehre von der Epikie, welche Thomas von Aquino mit der monarchischen Verfassung in Einklang gebracht hatte, der Idee von der Volkssouveränetät dienstbar, wie sie sich in dem Gedanken der Repräsentation der Kirche durch ein von Rom unabhängiges Generalkonzil ausprägte. Occam hat die Berechtigung eines solchen noch zu beweisen unternommen, er hatte sie auf das ursprüngliche Recht jeder autonomen Gemeinschaft, sich selbst zu versammeln oder durch Deputirte vertreten zu lassen, begründet.[3])

Es ist vielleicht nicht zufällig, sondern auf die erhöhte Bedeutung zurückzuführen, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts die Lehre von der Volkssouveränetät gewonnen hatte, wenn Konrad von Gelnhausen ganz ohne das Bedürfnis einer Beweisführung immer wieder als selbstverständlich voraussetzt: die allgemeine Kirche wird durch das Generalkonzil repräsentirt. Durch

---

[1]) Summa theol. 2, 2 qu. 1 art. 10 C: Et ideo ad solam auctoritatem summi pontificis pertinet nova editio symboli, sicut et omnia alia quae pertinent ad totam ecclesiam ut congregare synodum generalem et alia hujusmodi.

[2]) Occam's Dialog S. 934, 17: quod omnes tangit, debet tractari per omnes. Heinrich von Langenstein bei Scheuffgen S. 57: qu. o. t, ab omnibus tractari et approbari debet. Konrad von Gelnhausen Kol. 1207: ut qu. o. t. ab omnibus vel vice omnium tractetur.

[3]) Dial. S. 603, 5. Gierke, Althusius S. 214 Anm. 10.

das 14. Jahrhundert geht der allgemeine Zug, den Antheil an der öffentlichen Gewalt, wie sie auch immer beschaffen war, auf eine größere Zahl von Personen auszudehnen. Politische, wirthschaftliche, soziale und noch andere Momente gaben der Entwicklung eine entschiedene Richtung im Sinne der ständischen und demokratischen Strebungen, die in einer reichen Publizistik auf Grund der antiken Staatslehre und der heiligen Schrift zum Ausdruck gelangten und sich mehr als einmal zu revolutionären Bewegungen verdichteten. Selbst das früh konsolidirte Königthum Frankreichs erfuhr um die Mitte des Jahrhunderts eine erhebliche Beschränkung durch die Stände. In der Kirche war der Gedanke, daß der Gesammtheit, obwohl sie durch das monarchische Haupt in der Regel allein vertreten werde, doch gewisse unveräußerliche Rechte zustanden, nie ganz untergegangen. Die oft ungebührlich verlängerten Sedisvakanzen des päpstlichen Stuhls und die Möglichkeit, daß ein Papst in Ketzerei verfallen könne und dann von der Kirche zu richten sei, ließen sich mit der Idee des päpstlichen Absolutismus schwer vereinigen.[1]) Im Laufe des Schismas hat man den Papst als hartnäckigen Schismatiker dem Ketzer gleichgestellt und unter diesem Titel einem Konzile unterordnen wollen. Konrad von Gelnhausen hat das gute Recht der allgemeinen Kirche, durch ein Generalkonzil zu handeln an Stelle der römischen Kirche, wenn Rom für das Gemeinwohl der Christenheit nicht ausreichend sorgt, aus ihrer auf Heiligkeit und Unfehlbarkeit gegründeten Superiorität erwiesen. Auf dieser Basis, die Occam gegenüber dem ketzerischen Papste würde haben gelten lassen, wenn er sie auch nicht in gleiche oder ähnliche Worte gefaßt hat, stellte Konrad mehr Fälle als Occam für den eigenmächtigen Zusammentritt des Konziles auf, aber im Princip erkannte er ebenso rund wie Occam die alleinige Berechtigung des Papstes zur Berufung eines Konziles an. Nur der Nothstand dispensire von der Beobachtung des hergebrachten Rechtes. Unter diesem Titel, mit dem Vorschlag nachträglicher Anerkennung des Konzils durch den rechtmäßigen Papst, konnte

[1]) Gierke 3, 582. 596.

man auch die entschiedenen Vertreter des hierarchischen Princips zu gewinnen hoffen.

Diese maßvolle Taktik mochte nun wohl der Einführung des Konzilgedankens zum Vortheil gereichen, aber die damit verbundene Halbheit, das Zugeständnis, daß die heilige und unfehlbare Gesammtkirche auch ferner unthätig, passiv bleiben sollte, wenn nur erst wieder ein rechtmäßiger Papst an der Spitze stehe und es diesem gefalle, die Repräsentation der Christenheit auf sich allein zu nehmen, verurtheilte die konziliare Bewegung zur Erfolglosigkeit aller derjenigen Reformbestrebungen, durch welche die Wiederkehr eines Schismas hätte verhütet werden können. Freilich ist eine Forderung Konrad's, von der gleich die Rede sein soll, über jene Linie hinausgegangen, und spätere haben sogar eine gewisse regelmäßige Theilnahme des Konzils an der Kirchenregierung gewünscht, aber da sie alle an der sakramentalen Priesterkirche festhielten und im Unterschied von Occam die Volkssouveränetät auf dem Boden der Kirche auf die Geistlichkeit beschränkten, die allein aktiv am Konzil theilnahm, so mußte das Papstthum, dessen göttliche Einsetzung nur von wenigen ernstlich in Zweifel gestellt worden war[1]), den Sieg davontragen.

Wenn es mit dieser Auffassung nicht ganz unverträglich gewesen wäre, so hätte von großer Bedeutung werden können eine zielbewußte Rezeption der neuen letzten Forderung Konrad's, daß ganz allgemein, wenn eine hohe Nothwendigkeit oder ein vernünftiger dringender Grund vorliege, ein Konzil auch ohne die Autorisation eines anerkannten Papstes, gegen seinen Willen, zusammentreten müsse. In Wahrheit handelte es sich ja dabei um eine Machtfrage, die zu gunsten des Papstes beantwortet wurde, als die konziliare Bewegung rückläufig geworden war, obwohl noch Turrecremata die gleiche Theorie vertrat.[2]) Konrad hat sich nicht darüber verbreitet, wie er jene Worte aufgefaßt wissen wollte: er hätte wohl gefürchtet, daß er sich seine Aufgabe, den König für das Konzil zu gewinnen, ohne Noth erschweren

[1]) Gierke 3, 585 Anm. 183.

[2]) Gierke 3, 592 Anm. 203. Langen, Das vatik. Dogma 3, 132 ff.

werde; aber er hat an anderer Stelle angedeutet, daß, auch wenn das Schisma nicht ausgebrochen wäre, aus vielen Gründen die Berufung eines Konzils dringende Nothwendigkeit gewesen wäre.[1]) Er meint ohne Zweifel, die tiefe Korruption der Kirche, das allgemein empfundene Reformbedürfnis habe darauf hingedrängt. Aber wie ließ sich ein Vorschlag von so kautschukartiger Bedeutung in das geltende Recht einführen? Immer wieder zeigt sich: die von Occam übernommene Kasuistik enthält die Stärke der Konzilstheorie, insofern es sich um die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit handelt; sie ist aber ebenso der Grund ihrer Schwäche bei jedem darüber hinausführenden Schritte. Diese akademischen Kirchenpolitiker, die ebenso fromme Theologen als radikale Philosophen waren, fanden nicht den Weg zu einem principiellen Neubau der Kirchenverfassung auf demokratischer Grundlage. Wir sollen sie darum nicht tadeln; hat ihn doch auch Luther nicht gefunden! Aber die Folge war, daß die Erfüllung ihrer schönen Wünsche unterblieb, als wieder ein anerkannter Papst auf dem Stuhle Petri saß.

So lange man im Schisma lebte, hat die Lehre von der Epikie eine große Rolle gespielt.[2])

Es ist gesagt worden, „in der Hand der Kanonisten des Konstanzer Konzils sei sie zum Zauberstab geworden, der alle Verfassungslücken auszufüllen, die bestehenden Gewalten aus den Fugen zu heben, neue an ihre Stelle zu setzen, ja (in der Fülle der Konsequenzen) den ganzen Organismus umzugestalten vermochte".[3])

Aber am Ende sprach das Konstanzer Konzil stillschweigend wieder dem Papste das Recht der Berufung des Konzils zu, mit zwei Ausnahmen, deren Aufstellung, aus der Erfahrung der jüngsten Vergangenheit geschöpft, die Kasuistik der Konzilstheoretiker mit gesetzlichem Ansehen bekleidete, sofern es sich um die Einheit der Kirche handelte. Wenn ein Schisma ausbreche oder

[1]) Kol. 1225 B.

[2]) Hübler, Die Konstanzer Reformation 1867 S. 364 ff. 368 ff. 374 ff. Schwab, Gerson S. 224. 677. 730. Gierke 3, 616, vgl. auch S. 567 u. 584.

[3]) Hübler S. 364.

eine Papstwahl unter Zwang erfolgt sei, so solle innerhalb Jahresfrist auch ohne päpstliche Berufung ein Konzil zusammentreten.[1])

Die vorbeugende Bestimmung ist so wirksam gewesen, daß es in allen folgenden Jahrhunderten nie zu ihrer Anwendung gekommen ist. Darüber hinaus aber hat die Lehre, welche die Rechte des kirchlichen Oberhauptes unter Umständen an die Gesammtheit devolvierte, keine dauernden Erfolge errungen. Die revolutionäre Tendenz, die ihr anhaftete — trotz aller akademischen Leisetreterei —, wurde ihr auch in den Augen der weltlichen Macht nachtheilig. Die Hochfluth der ständischen Bestrebungen hatte sich verlaufen, der monarchische Zug des römischen Rechtes begann sich wirksam zu erweisen. Der aufgehende Stern der fürstlichen Macht blickte unfreundlich auf eine Lehre, die es offen aussprach: „Völker einer unumschränkten Gewalt unterwerfen sei nicht besser, als sie gleich Schafen dem Schlächter, gleich Tauben dem Falken preiszugeben".[2])

Indessen in ihren ersten Anfängen ist die Gefährlichkeit der neuen Lehre noch nicht so klar hervorgetreten, und Karl V. von Frankreich hat sich den Rathschlägen Konrad's nicht verschlossen. Am Ende seines Traktates hatte Konrad in einer überaus beredten Ansprache Karl als König und Christ aufgefordert, für die Berufung des Konziles zu wirken und, falls sich Tyrannen ihr widersetzten, mit der Schärfe des Schwertes vorzugehen. Wir erinnern uns, daß schon Occam den weltlichen Gewalten nächst den Prälaten die Pflicht zugewiesen hatte, für den Zusammentritt eines Konziles gegenüber dem ketzerischen Papst im Nothfall einzutreten. Aber Karl V. hat die Vollendung von Konrad's Traktat nur um wenige Monate überlebt, der Eintrachtsbrief ist im Mai 1380 geschrieben, wie eine Handschrift bezeugt; Karl starb im September desselben Jahres. Wenige Stunden vor seinem Abscheiden gab er in der Frage des Schismas die Erklärung ab, daß er immer der Meinung der allgemeinen Kirche

[1] Hübler S. 120 ff.

[2]) Schwab, Gerson S 749.

zu folgen gewünscht habe und sein Verlangen auf den Zusammentritt und die Entscheidung eines allgemeinen Konziles stehe.[1])

Vielleicht war es für die Selbständigkeit der Kirche besser, daß nicht durch ein autoritatives Eingreifen Frankreichs das Schisma beseitigt wurde, das Übergewicht Frankreichs in Europa wäre dadurch auf's Neue festgestellt worden. Nach Karl's Tode hat die Regentschaft Ludwig's von Anjou auf andere Weise die französische Hegemonie und die Lösung der Kirchenfrage betrieben: Dieser Angiovine erstrebte die Herrschaft Frankreichs über Italien, Urban VI. wäre auf dem Wege der Gewalt beseitigt worden. Dasselbe gewaltthätige System kam im Innern zur Geltung, und während die Universität unter dem Drucke der vereinigten kirchlichen und weltlichen Macht sich finanziell schwer geschädigt sah und ein tiefes Verlangen nach einem allgemeinen Konzil in ihren Reihen um sich griff — damals, Mitte des Jahres 1381, schrieb Heinrich von Langenstein seinen Brief vom Friedenskonzil —, verbot der Regent, von der Papstwahl und einem allgemeinen Konzil auch nur zu reden.[2])

Diesem Terrorismus haben sich früher oder später die deutschen Gelehrten der Pariser Hochschule entzogen, auch Konrad von Gelnhausen hat 1381 oder 1382 Paris verlassen. Seine Schrift wird in den Kämpfen der folgenden Jahre mehrfach genannt: die Pariser Universität nimmt 1395 in einer Zuschrift an den König von England darauf Bezug[3]), ebenso die Lehrer der Kölner Hochschule 1398 in einem Schreiben an die deutschen Fürsten[4]), und endlich beruft sich auf sie wiederholt Gerson im Jahre 1409 am Vorabend des Pisaner Konzils. Freilich, die Erkenntnis, daß Konrad von Gelnhausen zuerst mit aller Energie für den Zusammentritt eines Konzils als der einzig möglichen Friedensinstanz eingetreten ist und als der Erste die Zulässigkeit

[1]) Kneer S. 23. Chartularium Univ. Par. III, no. 1634.

[2]) Kneer S. 26.

[3]) Kneer S. 125.

[4]) Kneer S. 49 Anm. 2 auf Grund von Scheuffgen (a. a. O. S. 76), der die Baseler Handschrift, in welcher das wohl noch ungedruckte Schreiben steht, eingesehen zu haben scheint.

eines papstlosen Konzils im Schisma auch juristisch gerechtfertigt hat, scheint bei denen, welche damals an den Eintrachtsbrief erinnerten, nicht ausgebildet gewesen zu sein. 1395 waren es die allgemeinen Klagen in der Einleitung des Traktats, auf die man sich berief, von dem zweiten Falle wissen wir noch nichts Näheres; die Kölner Magister widerriethen den deutschen Fürsten das von Frankreich gegebene Beispiel der Obedienzentziehung nachzuahmen, vielleicht mahnten sie an den Zusammentritt eines Konzils[1]); Gerson endlich weiß allerdings, daß unter den Vätern der Konzilstheorie Konrad von Gelnhausen mit Ehren genannt zu werden verdient, aber wem das Prioritätsrecht gebühre, wußte er nicht, oder ließ er als gleichgültig unerörtert. Er hat Konrad an dritter Stelle aufgeführt, nach Peter von Ailly, der vielleicht überhaupt nicht genannt zu wrrden verdiente[2]), und nach Heinrich von Langenstein, der in seinem Briefe vom Friedenskonzil von seinem hessischen Landsmann in so hohem Grade abhängig war. Gerson gedachte der ersten Vorkämpfer der Konzilsidee, als er vor der englischen, für das Konzil zu Pisa bestimmten Gesandtschaft im Namen der Pariser Universität eine Ansprache hielt. In wesentlichen Punkten erscheint er darin von Konrad's Traktat abhängig: in der Lehre von den zwei Häuptern der Kirche, in der Lehre von der Epikie und in der Aufstellung einer Reihe von Fällen, die ein papstloses Konzil gestatten und empfehlen[3]), und auch für die etwa gleichzeitige Schrift „Über die Einheit der Kirche", mit der Gerson alle Bedenken gegen das vorbereitete papstlose Konzil zu beseitigen wünschte, hat Konrad's Traktat als Vorlage gedient. Wenn wir das nicht selbst aus den angehängten Betrachtungen, die sich wesentlich um die Lehre von der Epikie drehen, entnehmen könnten, so würde jeder Zweifel gehoben

---

[1]) Am Schlusse des Schreibens heißt es: sicut prepositus Wormatiensis in scriptis suis declarat, — que misit domino regi Francie mortuo.

[2]) Kneer S. 21 Anm. bezweifelt die Richtigkeit der Angaben Gerson's über die Rolle, welche Peter von Ailly 1381 gespielt haben soll, gegen Tschackert S. 51.

[3]) Gersonii opera ed. Dupin 2, 125 C. 127 A. 129 C.

werden durch die Skizze der Schrift, die wir gleichfalls besitzen, in welcher Gerson sich selbst auf den „Traktat des Propstes von Worms“ mit seinen drei Betrachtungen verweist.[1])

Überblicken wir die Nachwirkung von Konrad's Traktat, insofern ausdrücklich auf ihn Bezug genommen wird, so fällt ein Umstand auf: wie dieser Traktat das Werk eines Universitätsgelehrten war, so sind es immer wieder Hochschullehrer, Pariser und Kölner, die unter Heranziehung seiner Auslassungen den literarischen Kampf um das Konzil erneuern. Es entspricht das freilich nur der hochragenden Bedeutung, welche die Universitäten, getragen von der Kraft des aufstrebenden Bürgerthums, für die konziliare Bewegung gehabt haben.

Als Gerson Angesichts des Pisaner Konzils an die ersten Vertreter der konziliaren Theorie erinnerte, war die Idee Konrad's, daß die Einheit der Kirche durch ein Konzil herzustellen sei, ihrer Verwirklichung nahe, und wenn das Pisaner Konzil noch nicht einen durchschlagenden Erfolg brachte, so bereitete es doch die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit durch das Konstanzer Konzil vor. Darüber hinaus waren der konziliaren Bewegung keine dauernden Erfolge beschieden, so sehr auch die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche die weitesten Kreise erfüllte. Die Allgewalt und Unfehlbarkeit der römischen Kirche hatte ihr Fundament nicht in philosophischen Deduktionen, daher war sie auch nicht durch philosophische Erwägungen zu beseitigen. Der Nominalismus erklärte sich unfähig, die katholische Kirchenlehre mit Hülfe des Aristoteles zu beweisen, ebenso wenig aber war sie auf Grund eines aristotelischen Satzes, und mochte er noch so fruchtbar sein, entscheidend umzugestalten. Nur das Irrationelle des herrschenden Systems zu zeigen, war den Theoretikern der konziliaren Bewegung gegeben. Das Wunder, ein neues an seine Stelle zu setzen, vermochte nur die schöpferische Kraft des religiösen Genius.

Ich fasse zusammen: Konrad's Eintrachtsbrief ist die erste Schrift, welche nach Ausbruch des Schismas, unter Hervorhebung

[1]) Videatur tractatus praepositi Wairnensis (!) et tres considerationes suae. Item tractatus magistri Henrici de Hassia. Ebenda 122C.

der ursprünglichen Rechte der Gesammtheit, aus zwingenden Gründen der Vernunft und der heiligen Schrift die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines papstlosen, zur Förderung des Gemeinwohls zusammentretenden Generalkonzils darlegt. Konrad hat mit voller Absichtlichkeit nur das nächste Ziel in's Auge gefaßt. Er hat sich durchaus nicht der Erkenntnis verschlossen, daß die schweren Mißstände, unter denen die Kirche überhaupt litt, ebenfalls auf die Berufung eines Konzils hindrängten. Er hat ausdrücklich gesagt, daß er davon nur der Kürze halber schweige. Heinrich von Langenstein hat diese Lücke ein Jahr später ausgefüllt, während er in der Hauptfrage ganz den Gedanken und Worten Konrad's folgt. Konrad selbst erscheint nach unsern Untersuchungen wenig selbständig. Die entscheidenden Sätze hat er dem Gedankenkreise Occam's entlehnt, der ein Menschenalter vor ihm die hierarchische Verfassung der Kirche aus einer ähnlichen Erwägung in Frage gezogen und mit denselben Mitteln auf Schrauben gestellt hatte. Daß Konrad Occam's nie gedenkt und sich formell vielmehr an Thomas von Aquino anlehnt, dessen Gedanken durch Occam so fundamental umgestaltet waren, kann uns nicht befremden. Auch so noch bewundern wir den sittlichen Muth, den der deutsche Gelehrte bezeugte, als er, gegen den Strom schwimmend, vor dem französischen König seine von Occam entlehnte, aber für die Bedürfnisse seiner Zeit selbständig gemodelte und ausgebaute Lehre vertrat, mit einer innerlichen Wärme und einem Glaubenseifer vertrat, wie sie nur ein charaktervoller, überzeugungstreuer Mann besitzt, freilich auch mit einer konservativen Mäßigung, die von dem gemütlosen, aber bestechenden Radikalismus eines Marsilius von Padua weit ablag.

Die vorstehenden Ausführungen wollen nicht erschöpfend sein. Um die Lehre von der Superiorität des Generalkonzils in den ersten Jahren des Schismas allseitig zu erörtern, wäre eine eingehende Berücksichtigung der gegnerischen Traktate erforderlich gewesen. Hier sollte gezeigt werden, aus welchen Bausteinen Konrad von Gelnhausen seinen Satz von der Möglichkeit und Nothwendigkeit eines papstlosen Konzils aufbaute und

welche Tragweite der von ihm begründeten, von Späteren weiter ausgebauten Konzilstheorie innewohnte. Für weitere Forschungen auf diesem für die Geschichte der politischen Ideen so fruchtbaren Boden ist noch viel Raum. Nur ein Gesichtspunkt sei hervorgehoben! Es ist bekannt, wie ungeläufig dem Mittelalter im allgemeinen der Gedanke der historischen Entwicklung gewesen ist. Astrologischer Aberglaube, der unter dem Einfluß der Gestirne einen plötzlichen und vollständigen Gesinnungswechsel ganzer Nationen und Zeitalter erwartete, stand nicht am wenigsten dem Durchbruch einer reiferen Erkenntnis von dem historischen Werden entgegen. Da gab nun die Verfassungskrise der römischen Kirche Veranlassung, gerade an dieser Institution, die über alles menschliche Maß erhaben sein wollte, die Spuren der Veränderung im Laufe der Jahrhunderte zu verfolgen. Konrad von Gelnhausen verkündete die verhältnismäßig späte Entstehung des Kardinalkollegs, Pierre d'Ailly behauptete, daß Anfangs keineswegs Petrus und sein Nachfolger allein zur Berufung eines Konzils berechtigt gewesen seien, sondern daß man erst in der Folgezeit den römischen Bischof mit dieser Prärogative geehrt habe. Es hat emsiger Arbeit der hierokratisch gesinnten Publizisten bedurft, um solche verfängliche Lehren zu begraben. Überaus dringlich war die Aufgabe, die naturrechtliche Theorie von der Souveränetät des Volkes, aus welcher alle Opposition ihre Kraft gesogen hatte, zu beseitigen. Das hat gleich Turrecremata, der die wissenschaftliche Reaktion zugunsten des Papstthums einleitete, unternommen, aber erst 1870 hat das System des päpstlichen Absolutismus seinen Abschluß erhalten.

Nachträge.

I. (zu S. 14.)

Konrad war gern wieder nach der französischen Hauptstadt gekommen. In einem jüngst von L. Schmitz[1]) veröffentlichten Briefe, den Konrad am 18. Juli 1379 an Philipp de Maizières, den

[1]) Röm. Quartalschr. 9 (1895), 185. Die Mönche, deren Förderung der Brief dankend erwähnt und für die Zukunft erbittet, sind doch genannt. Es sind die Cölestiner, zu denen sich de Maizières nachmals ganz zurückzog.

bekannten, vielseitig gebildeten Staatsmann König Karl's, geschrieben hat, hat er es ausdrücklich bezeugt, daß der reiche Glanz, der über Frankreich und insbesondere über Paris ausgegossen sei, ihn (einst) angezogen und ihn wieder dahin zurückgeführt habe. Paris mit seiner Pflege des Friedens, der Weisheit, der Gottesfurcht, der feinen Sitte, nicht am wenigsten gegen die Fremden, und alles dessen, was das menschliche Leben verschöne, verdiene statt Paris Paradies genannt zu werden. Nicht minder reiches Lob spendet er in rosiger Stimmung, wie er selbst empfindet, dem Könige Frankreichs und seinem bewährten Rathgeber, dem Adressaten, dessen besonderen Eifer für den Marienkult er zu theilen scheint. Spricht er doch am Ende des Briefs davon, daß er aus Verehrung für die Jungfrau sich auf eine Pilgerfahrt begebe. Nach seiner Rückkehr werde er dem Könige seine Ausführungen über die de Maizières bekannte Frage überreichen[1], wir dürfen vermuthen: den „kurzen Brief", den er auf Wunsch des Königs über die Beilegung des Schismas durch ein Konzil geschrieben hat.

II. (zu S. 31 Anm. 2.)

Die Definition des Konzils von Konrad von Gelnhausen leidet, so wie ich sie nach der Ausgabe mitgetheilt habe, unter einem offenbaren Druckfehler, den ich leider zu spät bemerkt habe. Es muß heißen: venire aut mittere volentium (statt valentium) aut potentium und entsprechend oben an dieser Stelle und einige Seiten später: „Die zu kommen oder zu schicken willig oder vermögend sind." Das entspricht dann auch besser den Worten Occam's nisi aliqui noluerint vel non potuerint convenire.

Vgl. über ihn K. Müller, Über das Somnium Viridarii, Ztschr. f. Kirchenrecht 14 (1878), 168 ff. Schmitz vermuthet, daß der Cod. Palat. 606 fol. 160 überlieferte Brief dort im Originalkonzept erhalten sei. Leider theilt er nichts über den anderen Inhalt der Handschrift mit. Der Brief ist ohne Jahresangabe (Paris, 18. Juli), aber wegen der Schlußbemerkung aller Wahrscheinlichkeit nach 1379 und nicht 1380 geschrieben, wie auch Schmitz annimmt.

[1]) Concipienda in materia de qua nostis domino regi tradam. Einen Einfluß des Somnium Viridarii, dieser übrigens, wie K. Müller gezeigt hat, in hohem Grade unselbständigen Schrift Philipp de Maizières' auf Konrad's Eintrachtsbrief, den Kneer und Schmitz vermuthen, bestreite ich durchaus auf Grund meiner Kenntnis beider Schriften. Sie berühren sich schon dem Gegenstand nach fast gar nicht.

Der Ursprung des Restitutionsediktes.

Von

Moriz Ritter.

Der Kampf des katholischen und protestantischen Bekenntnisses, welcher die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation beherrscht, hat eine ideelle und eine materielle Seite. Zwischen der alten Kirche und den Reformatoren wird einerseits über Inhalt und Ziel des religiösen Lebens gestritten, andrerseits über jenen unermeßlichen Schatz von Gütern und Rechten, den die katholische Kirche als ihre äußere Ausstattung gesammelt hatte. Naturgemäß drängt sich der letztere Streit besonders faßbar in den Vordergrund; die meisten Bestimmungen der zwischen den kämpfenden Parteien vereinbarten Gesetze und Verträge sind aus ihm entsprungen. Mit einem Abschnitt dieses Streites soll sich auch die folgende Untersuchung beschäftigen. Sie nimmt ihren Ausgang vom Religionsfrieden (1555) und gewinnt ihren Endpunkt im Restitutionsedikt (1629).

Der Religionsfriede brachte vorausgegangene Kämpfe zum Austrag, legte aber auch zu neuen den Grund, weil er entgegengesetzte Ansprüche der Parteien unter vieldeutigen Bestimmungen barg. Nach der katholischen Auslegung, die sich enger an den Wortlaut anschloß als die protestantische, wahrte er den Anhängern der alten Kirche die Bisthümer mit ihren Domkapiteln, sowie die reichsunmittelbaren Klöster und Stifter; er schützte

mitten in den Gebieten protestantischer Reichsstände die landsässigen Klöster und Stifter, soweit sie nicht vor dem Passauer Vertrag umgewandelt waren, gegen Einziehung oder Reformation; er befestigte in den paritätischen Reichsstädten für alle Zeit die zu gunsten einer katholischen Minorität getroffene Vertheilung der mit dem Religionsbekenntnis zusammenhängenden Güter und Rechte; er gewährte endlich seinen Schutz nur den Anhängern der Augsburger Konfession nach ihrer ursprünglichen Fassung, mit Ausschluß der sogenannten Calvinisten. In all' diesen Punkten stand der katholischen die protestantische Auslegung gegenüber. Sie ging darauf hinaus, daß sie all' jene Beschränkungen der Ausbreitung des Protestantismus und des Reformationsrechtes der reichsständischen Obrigkeit in Abrede stellte.

Indem nun die entgegengesetzten Auffassungen thatsächlich geltend gemacht wurden, entstand ein hundertjähriges Ringen beider Religionsparteien um die Ausdehnung oder Beschränkung ihres Machtgebietes. In einer ersten Epoche dieses Kampfes sind alle großen Erfolge auf Seiten der Protestanten. In der östlichen Hälfte von Norddeutschland wurden die Bisthümer und reichsunmittelbaren Stifter für protestantische Administratoren gewonnen; in den Gebieten, deren Landesherrn die Reformation erst nach dem Passauer Vertrag begannen oder vollendeten, wurden ungezählte landsässige Klöster und Stifter reformirt oder eingezogen; in den paritätischen Städten Oberdeutschlands wurde die katholische Minorität ihres Antheils an Kirchen und Klöstern sowohl, wie an städtischen Ämtern bald ganz, bald theilweise beraubt, ja ihren Glaubensgenossen vielfach der Zutritt zum Bürgerrecht verschlossen; im Reich im Ganzen endlich bildeten die zur calvinischen Abendmahlslehre übergetretenen Stände nachgerade die thatkräftigste Gruppe innerhalb der protestantischen Partei. Erst nach diesen Errungenschaften standen die protestantischen Reichsstände den katholischen nach dem äußern Umfang ihres Machtgebietes ebenbürtig, nach dem innern Zusammenhang desselben überlegen gegenüber. Der Zeitraum, in dem sich diese ungeheure Machtverschiebung größtentheils vollzog, umfaßt die zwei nächsten Jahrzehnte nach dem Religionsfrieden.

Um nahezu fünfzig Jahre von dieser Epoche getrennt, finden wir eine ganz anders geartete, welche bald nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges beginnt (um 1622) und ihren Höhepunkt mit dem Restitutionsedikt (1629) erreicht. Es ist die Zeit, in der die katholische Partei unter Führung des Kaisers sich zu dem Unternehmen erhebt, den protestantischen Reichsständen den ganzen Machtbesitz, den sie gegen die katholische Auslegung des Religionsfriedens errungen haben, wieder zu entreißen, ein Unternehmen, welches die Macht des deutschen Protestantismus tödlich zu verstümmeln drohte. Vorbereitet wurde diese Zeit, in der sich die Katholiken zu einer ungeheuren, in die Form der Restitution gefaßten Offensive erhoben, durch einen mittleren Zeitraum, der sich an jenen früheren Abschnitt protestantischer Offensive anschließt. Es ist dies die Epoche der Sammlung der katholischen Streitkräfte und einer dem weiteren Fortschreiten der protestantischen Macht erfolgreich entgegengesetzten Defensive.

Wenn man nun die Zeit der katholischen Offensive und die Entstehung des Restitutionsediktes begreifen will, so muß man auf jene mittlere Epoche zurückgehen und die Frage stellen, inwieweit sich in der damals bethätigten Defensive doch auch schon Bestrebungen zeigten, welche den Umschlag zur Offensive vorbereiteten und folglich den Übergang des einen in den andern Zeitraum verständlich machen. Auf den ersten Blick erscheint die Beantwortung der Frage sehr einfach. Das Eigenthümliche aller an den Religionsfrieden sich anschließenden Machtkämpfe zwischen Protestanten und Katholiken ist ja ihr gleichsam prozessualischer Verlauf. Mit Deduktionen über die einschlägigen Bestimmungen des Religionsfriedens rechtfertigen die Protestanten jeden Übergriff, und mit entgegengesetzten Deduktionen begründen die Katholiken jegliche Abwehr. Wenn nun letztere irgend einen neuen Übergriff ihrer Widersacher, z. B. den versuchten Erwerb des Kölner Erzstiftes, mit solchen Gründen zurückweisen, so erklären sie damit alle gleichartigen Erwerbungen für ebenso gesetzwidrig; die Aufhebung der vollzogenen Usurpationen erscheint ebenso erforderlich, wie die Verhinderung neuer. — Indes, das geschichtliche Leben entspringt nicht bloß aus der Folgerichtigkeit abstrakter

Sätze. Für eine lebensvolle Auffassung erhebt sich die Frage, ob die katholischen Reichsstände mit Wissen und Willen in jener Epoche, da sie die Vertheidigung führten, auch bereits den künftigen Angriff, wie er in Gestalt des Restitutionsediktes unternommen wurde, vorbereiteten. Ich gehe in einem ersten Theil meiner Abhandlung auf diese Frage um so lieber ein, da ich dabei einige Grundgedanken, die im 2. Band meiner Deutschen Geschichte (1555—1648) ausgeführt sind, schärfer fassen und gegen alte und neue Angriffe vertheidigen kann.[1])

---

[1] Ausstellungen, die sich theils gegen Grundgedanken, wie die hier in Betracht kommenden, theils gegen Einzelheiten richten, haben meine alten und neuen Arbeiten besonders von Seite F. Stieve's erfahren, zuletzt im 6. Band der „Briefe und Akten z. Gesch. des Dreißigjähr. Krieges" (S. 86 Anm., S. 53 Anm. 1.; S. 210 Anm.). Diese jüngsten Ausfälle Stieve's laufen allerdings schon weniger auf Klärung der Sache als auf den Versuch persönlicher Beschimpfung hinaus. Eben deshalb glaube ich diese Gelegenheit benutzen zu dürfen, um seine neuesten Angriffe, auch da, wo sie nicht unmittelbar mit dem vorliegenden Gegenstand zusammenhängen, zu beleuchten. — An 17 Stellen des 2. Bandes meiner Deutschen Geschichte habe ich Stieve's Ansichten berührt; in vier von diesen Anmerkungen (S. 76. 137. 191. 220) erkläre ich, was ich an früheren Stellen eigentlich gesagt habe, was ich jetzt festhalte und aufgebe; als polemisch sind also wohl nicht diese, sondern nur die 13 übrigen Anmerkungen anzusehen; von diesen aber bezwecken wieder acht nur den Schutz meiner früher ausgesprochenen Ansichten gegen Stieve'sche Einwendungen. Das ist die „emsige Polemik", die Stieve mir nachsagt. — Bei der äußerst kurzen Fassung, die ich mir auferlegen mußte, sind meine Anmerkungen nur für solche geschrieben, welche sowohl die citirten Stieve'schen Ausführungen, wie die in Betracht kommenden Quellen nachlesen; mit eigenen Worten habe ich daher aus Stieve's Darlegungen nur das, was mir wesentlich schien, wiedergegeben. Das ist die gewissenlose Unterdrückung seiner Argumente, vor der Stieve, wie er in theatralischer Positur ausruft, die Waffen senkt. — Trotz dieser Waffensenkung und trotz der vorausgeschickten Versicherung, daß er auf meinen Widerspruch nicht einzugehen brauche, richtet er nun aber gegen neun von jenen 13 Einwendungen eine Replik, in welcher er drei, und im wesentlichen auch eine vierte (S. 203 Anm. 3), zugibt, um gegen folgende fünf seine Widerlegungskunst zusammenzunehmen. 1. In Bezug auf den Reichstag von 1603 habe ich gesagt: die Sitzung des Kurfürstenraths vom 21. Juni, in der eine Relation über die bezüglich des Justizpunktes geführten Verhandlungen zu vereinbaren war, wurde von den Pfälzern deshalb gesprengt, weil die Mainzer

1. Die Vorbereitung des Restitutionsediktes.

In jenem mittleren Zeitraum zwischen der protestantischen und der katholischen Offensive, der ungefähr mit dem Regierungsantritt Rudolf's II. beginnt und wenige Jahre nach dem Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, nach den von den Katholiken gegen

in den Entwurf der Relation eine für die pfälzischen Forderungen (Aussetzung der Klostersachen von der Revision!) präjudizirliche Stelle (Berufung auf den Reichsabschied von 1598!) eingefügt hatten, nicht aber deshalb — und hier citire ich Stieve —, weil die Pfälzer einer Verständigung im voraus widerstrebten. Ohne ein Quellencitat verließ ich mich darauf, daß ein Forscher, welcher die Vorgänge der Sitzung an der Hand der von mir (Briefe und Akten 1, 399 f.) und von Stieve (Briefe und Akten 5, 668 f.) veröffentlichten Akten verfolge, den Grund, den ich angegeben, finden müsse. Nach Stieve soll ich aber eine Äußerung der Kurbrandenburger, die für den von ihm aufgestellten Grund „von größter Bedeutung" sei, unterdrückt haben. Nun, in dieser nach Abbruch der Sitzung gethanen Äußerung sagen die Brandenburger: aus den Worten der Pfälzer hätten sie schon vor der Sitzung „vermerkt", daß „diese Separation" bevorstehe; die Pfälzer hätten sich darauf berufen, daß sie dazu „austrucklich bevelicht" sein. — „Diese" Separation das heißt doch die eben wegen Einfügung einer präjudizirlichen Stelle in die Relation vollzogene Zerreißung der Sitzung. Der „Befehl" der Pfälzer? — der kann nach Ausweis der Hauptinstruktion und ihrer eignen Erklärungen (vgl. z. B. Briefe und Akten 1, 395; 5, 671) nur besagt haben, daß sie eher abziehen, als in den Klostersachen einen präjudizirlichen Beschluß zugeben sollten. Die Pfälzer sagten also den Brandenburgern: voraussichtlich — und diese Voraussicht lag so nahe wie möglich — werden die Gegner in der Relation eine präjudizirliche Stelle durchsetzen wollen; in diesem Fall haben wir die Sitzung zu verlassen. — Nur eine stumpfe Interpretation kann hieraus den einfachen Vorschlag, „die Verhandlungen abzubrechen", machen — 2. Am 19. Juni 1607 schreibt der Herzog von Baiern, Donauwörth werde die Kosten einer Exekution, wie sie fortan angestellt werden müsse, nicht ersetzen können. Indem ich mit zwei Worten darauf hinweise, daß Stieve aus dieser Äußerung den Glauben des Herzogs an die Zahlungsfähigkeit der Stadt deduzirt, soll ich eine andere Anmerkung Stieve's böswillig unterdrückt haben. Aber diese andere Anmerkung (Donauwörth S. 60 Anm. 1) beschäftigt sich nicht mit der Interpretation des in jener Briefstelle ausgesprochenen Gedankens, sondern mit der Frage, ob darunter noch ein nicht ausgesprochener Hintergedanke zu suchen sei. Mit viel mehr Recht könnte Stieve, indem er sich einfach an die Briefstelle hielte, einwenden: weil Maximilian die Zahlungsfähigkeit Donauwörths für ein künftiges kostspieliges Verfahren in Abrede stellt, räumt er sie für das bisherige bescheidenere Verfahren ein. Aber dann

Böhmen und Pfalz erfochtenen Siegen, schließt, kam die Gesinnung der katholischen Reichsstände gegen die protestantischen in umfassender Weise in ihren am Reichstag eingegebenen Beschwerden zum Ausdruck, und diese wieder erreichten in fort-

muß Stieve eben auch den andern Theil der Aussage, den seine Darstellung verdunkelt hat, in's rechte Licht setzen, daß nämlich Maximilian bereits am 19. Juni klar voraussah und offen voraussagte, Donauwörth werde die Kosten einer größeren Exekution, wie er sie als nunmehr erforderlich bezeichnete, schuldig bleiben müssen. – 3. Wie ist die Stelle in Hammer's Klesl 2, Anh. 43, welche sich auf die vor Abschluß des Wiener Friedens (Juni 1606) über die ungarische Krone geführten Verhandlungen bezieht, zu erklären? Unzweifelhaft habe ich hier falsch interpretirt, und zwar deshalb, weil mir die anderweitig bezeugten Verhandlungen über die Rücksendung der ungarischen Krone aus dem Gedächtnis entfallen waren. Ich will denn auch meinen Gegner in der stürmischen Feier seines Triumphes nicht durch eine Kritik seiner eingemischten Übertreibungen stören. — 4. Enthält das von Hunter 5, 97 f. analysirte Aktenstück die der Versammlung der Erzherzöge in Wien (April 1606) von Matthias vorgebrachte Proposition? Geleugnet habe ich das (wie auch Klesl's Autorschaft) keineswegs, sondern nur gesagt, es fehle „einstweilen" der durchschlagende Beleg. Wenn zu der nunmehr (Briefe und Akten 6, 48) mitgetheilten ersten Hälfte des Aktenstückes sich auch noch die zweite finden, und aus beiden zusammen die von mir hervorgehobenen 44 Artikel oder Absätze sich ergeben sollten, so wäre mein Zweifel gehoben. Meine weitere Ansicht von dem Mißverhältnis zwischen den in dieser Schrift gemachten extremen Vorschlägen und den wirklich gefaßten Beschlüssen wird dann aber (natürlich die Richtigkeit des Hurter'schen Auszugs vorausgesetzt) wohl von allen Forschern mit Ausnahme Stieve's getheilt werden. Oder will Stieve nur über das von mir gebrauchte Wort „verwerfen" streiten? — 5. Hat Matthias bei Herausgabe der kaiserlichen Ratifikation des Wiener Friedens einen Betrug verübt? Wer die Darstellung Stieve's 5, 807 Anm. 2 (auf das erst im 6. Band der Briefe und Akten beigebrachte Material gehe ich nicht ein) mit meiner Anm. S. 186 vergleicht, wird sehen, daß ich nach dem von Stieve nicht beachteten Bericht Vischer's genauer festgestellt habe, was man eigentlich am kaiserlichen Hof dem Matthias vorwarf, und daß sich aus dieser Feststellung ein von Stieve zur Vertheidigung des Erzherzogs angeführtes Argument als nichtig ergibt. Ob das andere Argument, das ich „wieder sorgsam verschwiegen" haben soll, ohne Bedeutung ist, wie ich selber annehme, oder „von größter Bedeutung", wie Stieve behauptet, mögen Andere prüfen, wie denn auch die für mich offene Frage, ob Matthias wirklich betrügerisch gehandelt hat, von der Frage nach der Bedeutung der Stieve'schen Argumente wohl zu scheiden ist.

gehender Steigerung einen ersten Höhepunkt mit den Beschwerden von 1594. Hier wird die protestantische Machterweiterung in ihren wichtigsten Errungenschaften unter jene vier streitigen Satzungen des Religionsfriedens (S. 62 ff.) untergeordnet und in jeder Richtung als widerrechtlich bezeichnet; es wird der Kaiser zur Abstellung der Beschwerden, d. h. zur Aufhebung jener Usurpationen, aufgefordert. Wer diese ebenso gründliche wie bittere Ausrechnung der protestantischen Erfolge und die schließliche Aufforderung an den Kaiser prüft, erkennt sofort, daß hier die Abwehr zukünftiger und die Rückforderung geschehener Usurpationen als die beiden unzertrennlichen Seiten eines und desselben Rechtes aufgefaßt werden: die katholischen Stände verpflichten den Kaiser und sich selber zu einer Politik der Revindikationen. Aber war diese Verpflichtung, soweit sie sich auf die Vergangenheit bezog, ernsthaft gemeint, oder ließ man sich einfach von der Absicht leiten, den Gegner durch derartige Forderungen zu ärgern und von neuen Übergriffen abzuschrecken? Es ist dies eine Frage, die sich auf die innerliche Gesinnung einer Partei von übergroßer Vorsicht und verstecktem Charakter bezieht. Prämissen zu ihrer Lösung kann man nur gewinnen, wenn man nachforscht, inwieweit der Gedanke der Revindikation mit Zähigkeit festgehalten, mit zunehmender Klarheit gefaßt und mit bitterem Ernste auch dann vertheidigt wurde, als die Vertheidigung einen großen Krieg unvermeidlich zu machen drohte. Indem ich an diese Untersuchung herantrete, gehe ich zunächst von den Bestrebungen eines einzelnen hervorragenden Mitglieds der katholischen Partei aus, des Herzogs Maximilian von Baiern.

Wenn man die Sinnesweise einer Persönlichkeit nicht nur aus unmittelbaren Aussagen, sondern auch aus den geistigen Einflüssen, die ihr nahe treten, ableiten darf[1]), so wird man für

[1] Als ich in diesem Sinn in meiner Geschichte der Union (2, 183 f.) die Anfänge Maximilian's behandelte, stellte ich zwei Gedanken auf: einmal daß sich für Maximilian die Ziele seiner Reichspolitik aus denjenigen Ideen ergaben, welche seine Erziehung, die Politik seiner Vorgänger und die Bestrebungen der katholischen Reichsstände beherrschten, Ideen, welche in ihren

Maximilian's Stellung zu den kirchlich-politischen Fragen des Reichs vor allem zwei Einwirkungen als maßgebend ansehen: die Vorgänge am Reichstag von 1594 und die Vorschriften seiner Erzieher und Beichtväter. Jener Reichstag war, wie schon angedeutet, für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der

weitesten Konsequenzen (nur von inneren Konsequenzen und daraus hervorgehenden Möglichkeiten, nicht von praktischen „Programmen" rede ich) auf eine unabsehbare Reduktion der protestantischen Macht nach Maßgabe der katholischen Auslegung des Religionsfriedens, ja schließlich auf die Vernichtung des Protestantismus selber hinwiesen, — sodann, daß die innere Regierung Maximilian's während der ersten zehn Jahre seiner Herrschaft wesentlich nur als Kräftesammlung für den Eintritt in die religiös-politischen Kämpfe des Reiches anzusehen sei. Von dieser Auffassung entwarf dann Stieve (Donauwörth S. 57 Anm. 2) folgende Karrikatur: „Die Gewohnheit, jeden bedeutenden Fürsten oder Staatsmann von Kindsbeinen an nach einem im Hinblick auf das Endergebnis seiner Wirksamkeit sauber ausgearbeiteten Programm große Politik treiben zu lassen, hat zu der Behauptung geführt, daß Maximilian schon bei seinem Regierungsantritt den Zustand und die Zukunft Deutschlands klar erkannt, sich die Durchführung der Restauration im Reiche bis an die Grenze des Religionsfriedens oder auch noch darüber hinaus zur Aufgabe gesetzt und die Verwaltung reorganisirt, Geld aufgehäuft und das Landesdefensionswesen betrieben habe, um im gegebenen Augenblicke mit dem höchsten ihm erreichbaren Maße der Macht in den Kampf gegen die Protestanten eintreten zu können." Und wieder S. 59 Anm. 1: nach Ritter, der dies „herkömmliche Programm" am konsequentesten durchgeführt habe, solle Maximilian den Auftrag gegen Donauwörth übernommen haben, um „ein Programm zu verwirklichen, dessen erste Rubrik etwa die Katholisirung der kleinen katholischen (lies: schwäbischen?) Reichsstädte in Aussicht genommen hätte". — Richtig ist unter all' diesen Übertreibungen der Hinweis, daß die innere Regierung Maximilian's ihre nächsten Zwecke in sich selber trägt. Kein Streit ist ferner darüber, daß Maximilian bis zur Gründung der Liga eine leitende Stellung innerhalb der katholischen Partei weder einnahm noch nachweisbar erstrebte. Von den weiteren Behauptungen aber, daß Maximilian bis zum Donauwörther Streit „lediglich Territorialpolitik trieb" (Donauwörth S. 59), daß er gar „lediglich Territorialpolitik im engsten Sinne trieb" (Ztschr. f. Geschichtswissensch. 6, 43), oder wieder, daß „lediglich oder überwiegend die territorialen Interessen die leitenden Gesichtspunkte für seine politische Thätigkeit" abgeben (Briefe und Akten 5, 40), könnte ich nur der letzten zustimmen, mit dem Vorbehalt, daß das Wort „überwiegend" die Wirksamkeit auch der nicht territorialen Interessen einschließt, und daß die diesen letztern gewidmete Thätigkeit Maximilian's mit Verständnis gewürdigt werden muß.

katholischen und protestantischen Partei von entscheidender Wichtigkeit: beide Theile legten hier, was sie gegen einander wollten und von einander fürchteten, in Rede und Gegenrede ausführlich dar; die Katholiken zeigten zugleich den protestantischen Bisthumsadministratoren, indem sie dieselben von der Session ausschlossen, den Wunsch, sie auch von ihren Stiftern auszuschließen. Mitten in diese erregten Streitigkeiten sah sich nun Maximilian, der damals in den Anfängen seiner politischen Thätigkeit stand, als Vertreter seines Vaters, des Herzogs Wilhelm, hineingezogen; er war angewiesen, sich über die Gesammtheit der Streitfragen aus einer ebenso scharfsinnigen wie heftigen katholischen Streitschrift, der „Autonomia" des Erstenberger, zu unterrichten.[1]) Da konnte es wohl nicht anders sein, als daß er bei dieser Gelegenheit sich in die tiefen Gegensätze einlebte, welche die katholische Partei der Reichsstände von der protestantischen schieden. Aber zugleich waren ihm auch schon die letzten Principien, nach denen diese Gegensätze vom römisch-katholischen Standpunkt zu behandeln waren, durch seine Erziehung eingepflanzt und wurden wach gehalten durch seinen Beichtvater —, durch den ständigen Beichtvater, mit dessen Weisungen seine sittlichen Entschlüsse im allgemeinen und im einzelnen in Einklang zu halten, die ernsteste Aufgabe seines Lebens war. Was aber besagten die ihm also eingeschärften Principien? Sie besagten, daß als Begünstiger der Ketzer derjenige Fürst der schweren Exkommunikation verfalle, der den Protestanten, ohne durch die äußerste Noth des Staates dazu gezwungen zu sein, Religionsfreiheit gewähre, und daß derselben Strafe derjenige verfalle, der ohne Ermächtigung des Papstes eine Entfremdung kirchlichen Gutes bewirke; als Verletzung der höchsten Regentenpflichten mußte es nach ihnen erscheinen, wenn ein Fürst die innerhalb seines Berufes ihm

[1]) v. Aretin, Maximilian 1, 420. Briefe und Akten 4, 176. Daß die katholischen Beschwerden nebst der Widerlegung der protestantischen Beschwerden erst einen Tag nach Maximilian's Heimreise zum vollen Abschluß gediehen (am 30. Juli, Briefe und Akten 4, 261), schließt natürlich Maximilian's Theilnahme an diesen Verhandlungen nicht aus.

gebotene Gelegenheit, die eine oder andere dieser Unthaten rückgängig zu machen, nicht ergriff.[1])

Von solchen Grundsätzen und Erfahrungen geleitet, trat Maximilian nach Übernahme der Regierung (1597/98) in die Kämpfe zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen ein, und zwar besonders da, wo sie in letzter Instanz die Entscheidung oder Ausgleichung suchten, an den Reichstagen. In zwei Richtungen sah er diese Streitigkeiten sich bewegen: auf der einen Seite kämpfte man um inhaltsschwere Rechte, auf der andern Seite stritt man über die Art und Weise, wie der Kampf um die Rechte entschieden werden solle. Wie in letzterer Beziehung besonders die Autorität des Reichstags in Betracht kam, so war es für die Katholiken ein unschätzbarer Vortheil, daß sie am Reichstag ein Übergewicht besaßen, welches sie vornehmlich dem Besitz der Majorität im Fürstenrath verdankten. Auf diese Seite der Dinge richtete Maximilian seine Aufmerksamkeit. Seine erste Sorge beim Reichstag von 1598, die er dann mit gewohnter Konsequenz auch bei den folgenden im Auge behielt, war, gegenüber den seit 1594 eingetretenen Schwankungen in dem Stimmrecht der Fürsten die katholische Majorität zu wahren oder noch zu stärken, eine Sorge, mit welcher sein Bemühen, die vom Fürstenrath ausgeschlossenen protestantischen Bisthumsadministratoren nicht wieder eindringen zu lassen, in Zusammenhang steht.

Schon der nächste Reichstag (1603) brachte indes neue Aufgaben. In vier Fällen, die auf die Frage zurückgingen, ob die Einziehung oder Reformation landsässiger Klöster nach dem Passauer Vertrag durch den Religionsfrieden erlaubt sei oder nicht, hatten katholische Kläger am Kammergericht ein ihrer Auffassung günstiges Urtheil erstritten. Hiermit war die Möglichkeit eines unabsehbaren Prozeßkrieges mit immer neuen Restitutions-

[1]) Näheres über die Einwirkungen des Beichtvaters theile ich im 2. Abschnitt der Abhandlung in Bezug auf Ferdinand II. mit. Gewiß war Maximilian um einen Grad selbständiger; aber ein principieller Unterschied in den Einwirkungen hier und dort war nicht vorhanden. Über Maximilian's Beichtväter vgl. Stieve, Donauwörth S. 65 Anm. 15.

urtheilen eröffnet, und in voller Würdigung dieser Gefahr hatte sich eine von Kurpfalz geleitete Gruppe protestantischer Stände der Sache bemächtigt. Auf ihr Betreiben war erst Revision gegen die Urtheile eingelegt, dann der Deputationstag, der die schon vorher eingestellte ordentliche Vornahme der Revisionen durch außerordentliche Erledigung derselben ersetzen sollte, gesprengt: letzteres mit dem Vorgeben, daß in Rechtshändeln, denen eine zwischen den Reichsständen nach ihrem Sinn streitige Bestimmung des Religionsfriedens zu Grunde liege, keine gerichtliche Entscheidung, sondern nur gütlicher Ausgleich zulässig sei. Nun kam an den Reichstag die Frage, wie die Stockung der Justiz, welche die Folge der Einstellung der Revisionen war, zu beseitigen sei. Für die Katholiken stand hinter dieser Frage einmal das sachliche Interesse der Behauptung oder Preisgabe des Anspruchs auf Restitution der landsässigen Klöster und Stifter, sodann der formale Streit, ob in derartigen Restitutionssachen die Rechtsprechung des Kammergerichtes und der über ihm stehenden Revisionsinstanz zu vertheidigen oder aufzugeben sei.

Angesichts dieser Fragen that Maximilian in der Entwicklung seiner reichspolitischen Bestrebungen einen wichtigen Schritt vorwärts. Der Reichstag, so lauteten seine Weisungen an die Gesandten, hat in dem Streit über die Revisionen gesetzgeberisch zu entscheiden, und zwar nach Majorität[1]); die Entscheidung ist in dem Sinne zu treffen, daß der Deputationstag seine unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen und alle Revisionen, ohne Ausscheidung der vier Klostersachen, zu erledigen hat.[2]) Man sieht, der Herzog beschränkt sich auch hier wieder auf die formale Seite der Sache, aber in dieser Beschränkung trifft er den Kern des katholischen Interesses; denn wenn man in der Restitutionsfrage den Grundsatz gerichtlicher Majoritätsentscheidung durch die Reichsgerichte und den Deputationstag, gesetzlicher Majoritätsentscheidung durch den Reichstag durchsetzte, so waren, bei der schon bekundeten Rechtsauffassung des Kammergerichtes und bei der katholischen,

1) Briefe und Akten 5, 652. 615 Anm. 1.

2) A. a. O. S. 663 Anm. 2. Diese Weisung vom 12. Juni hatten die Gesandten in ihren Voten schon vorausgenommen: S. 654 Anm. 1.

vielfach durch Sachsen verstärkten Mehrheit am Reichstag und Deputationstag, weitere Restitutionsurtheile zu gunsten der Katholiken zu gewärtigen. — Kurz und einfach lauteten die Worte, in denen Maximilian diese Weisung ertheilte; aber sehr beredt klang ein Zusatz zu denselben: wenn die Protestanten, so sagt der Herzog, in dieser Angelegenheit wieder gegen die Geltung der Majorität protestiren, so sollen die Katholiken den Kaiser aus seiner Passivität aufrütteln, indem sie einhellig erklären, daß, wenn die Protestanten den Religionsfrieden nur gelten lassen wollen, soweit es ihnen gefällig sei, „man ex parte catholicorum nicht weniger thun werde“. Das Bewußtsein vom Ernst der Lage und die Entschlossenheit, auch die äußersten Konsequenzen des einmal eingeschlagenen Verfahrens hinzunehmen, bricht hier, man möchte sagen, blitzartig aus dem verschwiegenen Munde hervor.

Die Forderungen Maximilian's wurden von seinen Glaubensgenossen im wesentlichen getheilt. Aber die gewünschte Entscheidung blieb aus, weil die Streitfrage, um eine Secession der pfälzischen Partei zu verhüten, vom Reichstag vertagt werden mußte. Eben diese Ungewißheit erhöhte indes die Erregung der Parteien. Noch nie waren in den über den Sinn des Religionsfriedens entstandenen Streitigkeiten die offensiven und die defensiven Elemente, die den Bestrebungen der streitenden Parteien zu Grunde lagen, so scharf und in so enger Verbindung zum Ausdruck gelangt, wie in diesen Auseinandersetzungen. Indem die Protestanten das Recht der schon erfolgten Reformation und Einziehung der Klöster verfochten, wahrten sie sich das gleiche Recht auch für die Zukunft; indem die Katholiken auf diesen letztern Hinweis das Hauptgewicht legten, erklärten sie: um künftige Usurpationen zu verhüten, müssen wir die geschehenen zurückfordern.[1]) Es wurde gleichsam für die Zukunft der Krieg erklärt: ein Krieg fortschreitender Eroberung von Seiten der Protestanten, ein Krieg unbarmherziger Revindikation von Seiten der Katholiken. War es nicht möglich, dem Kriege vorzubeugen?

---

[1]) Vgl. u. a. die Schlußerklärung der Katholiken beim Reichstag von 1603 (Senkenberg, Sammlung ungedruckter Schriften 3, 199).

Eine Möglichkeit, den furchtbaren Zusammenstoß zu vermeiden, schien sich darin zu bieten, daß man das offensive Element in den Bestrebungen beider Parteien ausschied. Wenn es beiden Theilen im wesentlichen nur darauf ankam, sich gegen künftige Angriffe der Gegner zu sichern, konnte man sich dann diese Sicherung nicht gegenseitig gewähren, indem man auf solche künftige Angriffe, mochten sie in Gestalt neuer gewaltsamer Aneignung von Seiten der Protestanten oder rechtlicher Rückforderung von Seiten der Katholiken erfolgen, verzichtete und diesen Verzicht auf die Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes gründete? Dieser Gedanke — freilich nicht als ein vorbehaltlos erstrebtes Ziel, sondern nur als äußerste Möglichkeit — stand über Verständigungsversuchen, welche vor dem neuen Reichstag von 1608 zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz angestellt wurden, und in der Hoffnung, daß derartige Versuche neuerdings aufgebracht werden möchten, beschickten beide Fürsten den Reichstag.[1]

Aber wie ganz anders verliefen die Dinge bei dieser folgenschweren Versammlung! Die neuen Konflikte in den österreichischen Landen und in Donauwörth hatten neue Kampfesstimmung erregt, und als in dieser Stimmung Kursachsen und mit ihm die übrigen Protestanten vor allen Dingen eine gesetzliche Bestätigung des Religionsfriedens verlangten, um denselben gegen principielle Anfechtungen zu schützen, da kam auf katholischer Seite nur die unversöhnliche Richtung zu Wort. Der erste Eindruck auf dieser Seite war der des Mißtrauens: unter dem Schein der Erneuerung, so glaubte man, suchten die Protestanten eine Erweiterung des Religionsfriedens, nämlich die Aufnahme der Calvinisten unter den Schutz desselben und die Bestätigung des Besitzes der seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Klöster und Stifter.[2] Die praktischen Folgerungen aus dieser Stimmung zog sodann

[1] Meine Geschichte der Union 2, 212. Briefe und Akten 6, 147 f.

[2] Bischere, 1608 Febr. 25. (Briefe und Akten 6, 227/8). Vorher: Die Augsburger Gesandten, Febr. 8. (S. 195 Anm. 2); die baierischen Gesandten, Febr. 11. (S. 201 Anm.). — Künstliche Unterscheidung zwischen Erneuerung und Bestätigung des Religionsfriedens.

derjenige Mann, mit dessen Namen das spätere Restitutionsedikt verbunden ist, der Erzherzog Ferdinand, oder unter seinem Namen die ihn begleitenden kaiserlichen oder österreichischen Räte.[1]) Zuerst wandte sich der Erzherzog, sobald der protestantische Antrag am 6. und 7. Februar im Kurfürsten- und Fürstenrath vorgebracht war, an die Mainzer, mit der Aufforderung, den Antrag unbedingt abzuweisen[2]); ja am 9. Februar entsetzte er dieselben mit dem Vorschlag, es auf die Secession der Protestanten ankommen zu lassen und den Reichstag mit den katholischen Mitgliedern zu Ende zu führen.[3]) Hiermit verlangte er jedoch mehr, als die Katholiken zu leisten wagten. Gerade an den folgenden Tagen, am 10. und 11. Februar, gelang es den kursächsischen Abgeordneten, durch die Vorstellung, daß sie wirklich nur Bestätigung, nicht Erweiterung des Religionsfriedens erstrebten, die geistlichen Kurfürsten ihrem Antrag günstig zu stimmen.[4]) Da entschloß sich Ferdinand, oder es entschlossen sich die ihn bevormundenden Räthe zu einem andern Vorschlag, dessen Ausgestaltung sich ziemlich genau verfolgen läßt.

Am 11. Februar fand sich der burgundische Gesandte, de Vischere, mit dem Vertreter des Kurfürsten von Köln bei dem kaiserlichen Rath Andreas Hannewald zusammen. Der Kölner, so berichtet Vischere[5]), theilte die zwischen den katholischen und protestantischen Kurfürsten eben damals angebahnte Verständigung über die Bestätigung des Religionsfriedens mit. „Dem", so fährt dann Vischere in seinem Bericht fort, „werden sich die Fürsten leichtlich conformiren aus vorangedeuteten Ursachen." Mit diesen letzten Worten bezieht er sich auf einen der Erwähnung

[1]) Mit Rücksicht auf die neuerdings veröffentlichten Akten gehe ich auf die Entstehung der Restitutionsklausel etwas näher ein. Meine (Deutsche Geschichte 2, 226 Anm.) durch die vorläufigen Mittheilungen Stieve's und v. Egloffstein's bewirkte Annahme einer nur bedingten Autorschaft Ferdinand's nehme ich Angesichts der vollständig vorliegenden Akten zurück. Auf Stieve's Meinungen und Bemerkungen einzugehen, halte ich für überflüssig.

[2]) Die Mainzer Gesandten, Febr. 9. (S. 194 Anm.).

[3]) Dieselben, Febr. 10. (S. 198).

[4]) Dieselben, Febr. 10., 11. (S. 199 und das. Anm. 2).

[5]) Vischere, Febr. 11. (S. 203).

des Besuchs bei Hannewald vorhergehenden Satz, des Inhalts: er glaube, daß die Katholischen der Bestätigung des Religionsfriedens sich nicht widersetzen würden, wenn „was seither eingezogen, restituirt werden sollte". Woher kam dem Gesandten der Glaube an die Bestätigung mit einer so inhaltsschweren Klausel? Gewiß nicht von den kurfürstlichen Gesandten, denn die dachten nicht an eine solche Klausel; schwerlich auch aus dem Munde eines fürstlichen Gesandten, denn noch an demselben Tage wissen die Baiern[1]) nichts anderes, als daß ihre Glaubensgenossen gesonnen seien, keinerlei Erneuerung des Religionsfriedens zu bewilligen, „sondern eher alles auf einander liegen zu lassen". Als Gewährsmänner Vischere's bleiben also aller Wahrscheinlichkeit nach nur die kaiserlichen oder etwa die als Vertrauensmänner derselben handelnden österreichischen Gesandten übrig: sie trugen eine Absicht, die sie den Katholiken erst beizubringen gedachten, als eine schon bestehende vor. — Der weitere Verlauf der Dinge bestätigt diese Vermuthung.

Zwei Tage nach jenem Bericht, in dem sie nur von Ablehnung des protestantischen Antrags wissen, am 13. Februar, fassen die baierischen Gesandten eine neue Relation ab[2]), und in dieser heben sie plötzlich auch die zweite Möglichkeit, nämlich die Bestätigung des Religionsfriedens mit jener Restitutionsklausel, hervor: zwischen dem einen oder andern, sagen sie, wird der Fürstenrath zu wählen haben. Auch die Baiern sagen nicht, wer ihnen die Alternative beigebracht hat. Aber wir erfahren anderweitig[3]), daß eben an jenem 13. Februar der kaiserliche Rath Hannewald im Namen Ferdinand's den burgundischen Gesandten beauftragte, für die Aufnahme der Klausel in eine etwaige Bestätigung des Religionsfriedens bei den katholischen Gesandten, besonders den baierischen, zu wirken. Muß man da nicht wieder den baierischen Vorschlag auf die Urheberschaft Ferdinand's oder seiner Räthe zurückführen?

---

[1]) S. 201 Anm.

[2]) S. 206.

[3]) Vischere, Febr. 18. (S. 213).

Nach drei weiteren Tagen, am 16. Februar, versammelte sich in der Stille ein Ausschuß der katholischen Fürstengesandten und faßte nun den folgenschweren Beschluß, daß die Bestätigung des Religionsfriedens, wenn sie vor sich gehen sollte, nur mit dem Vorbehalt erfolgen dürfe, daß, was seit demselben eigenmächtig „gehandelt und occupirt worden, solches alles und jedes restituirt und hinfüro nichts darwider attentirt werden solle".[1]) Wer hat diese Versammlung berufen und geleitet? Sicherlich nicht die Baiern, sondern, als Vorsitzende des Fürstenrathes, entweder die Salzburger oder die Österreicher. Erstere dürften schwerlich in Betracht kommen, da der hier gefaßte Beschluß nicht in ihrem Sinne war[2]); letztere dagegen, als Vorsitzende derartiger Sonderversammlungen, sind uns für die dritte derselben[3]) ausdrücklich bezeugt. Und haben wir nicht auch für die erste hier in Frage stehende Versammlung ein ausdrückliches Zeugnis, und zwar nicht nur über den Vorsitz, sondern auch über die Initiative bei dem verhängnisvollen Entschluß? Am 18. Februar berichtet Vischere[4]): „am 16. hat der Graf von Hohenzollern (er war das Haupt der österreichischen Gesandtschaft) alle katholischen fürstlichen Abgesandten (nach dem baierischen Bericht nur zwei bis drei aus jedem Kreis) zu sich in sein Losament gefordert und mit ihnen, conform Herrn Hannewald's und anderer Assistenzräth Erinnerung, geschlossen, wie der Herr aus unserm Gesammtschreiben weiter zu vernehmen". Das Gesammtschreiben fehlt, aber ein anderer Beschluß als der eben erwähnte über die Restitutionsklausel kann nicht gemeint sein. Fügt man den bekannten Brief Ferdinand's an seine Mutter hinzu, nach dem der Beschluß der Katholiken so erfolgte, wie er „ihnen andeuten lassen", so wird es vollends klar: die Urheber der Restitutionsklausel waren Ferdinand und die kaiserlichen Assistenzräthe; auf ihr Betreiben setzten die Österreicher die Annahme derselben in der Sonderversammlung vom 16. Februar durch.

[1]) Die baierischen Gesandten, Febr. 17. (S. 211).

[2]) Sie stimmten im Fürstenrath, am 21. Februar, nicht dafür (S. 218).

[3]) Am 3. März gehalten (S. 235).

[4]) S. 213.

Ich habe nun nicht weiter zu verfolgen, in welcher Fassung die Restitutionsklausel am 21. Februar im Fürstenrath vorgetragen und wie der Streit darüber geführt wurde. Die Frage, auf die es hier ankommt, ist: welchen Einblick eröffnet uns die Aufstellung und Verfechtung der Klausel in die Absichten der katholischen Reichsstände und in die Entwicklung des Gedankens der Revindikation, d. h. des offensiven Vorgehens gegen die Machtstellung der Protestanten?

Zwei Punkte wird man hier, um sich vor Übertreibungen zu wahren, von vornherein im Auge halten müssen. Einmal, die Restitutionsklausel war bedingungsweise aufgestellt: wenn, so war der Gedanke, die Bestätigung des Religionsfriedens erfolgen soll, so muß sie mit der Klausel erfolgen.[1]) Sodann, wenngleich die Katholiken an die Restitution alles dessen, was gegen ihre Auslegung des Religionsfriedens an die Protestanten gekommen war, dachten, so war doch in der Klausel selbst diese ihre Auslegung nicht zugleich bestätigt; ob der Religionsfriede verletzt, ob also zu restituiren sei, mußten, auch im Fall, daß die Klausel Gesetz wurde, die Reichsgerichte in jedem einzelnen Fall erst feststellen.[2]) — Aber trotz dieser Einschränkungen war die Restitutionsklausel eine furchtbar ernste Kriegserklärung. In den früheren Beschwerdeschriften hatten die katholischen Stände die Aufhebung der protestantischen Usurpationen dem ohnmächtigen Kaiser empfohlen: jetzt beantragten sie, daß zwar nicht die Restitutionen im Einzelnen, wohl aber der Grundsatz derselben durch Reichsgesetz festgestellt werden solle. Und diesen Antrag

[1]) Hervorgehoben in Nr. 67 S. 225. Rechnung der Baiern, daß die Protestanten von der Bestätigung des Religionsfriedens abstehen werden: Febr. 23 (S. 221 Anm.), März 7 (S. 242 Anm. 1).

[2]) Daher die beschwichtigende Erklärung der Baiern: in der Klausel sei ja „Niemand genannt, und zur Zeit noch keine Klage anhängig gemacht". Ganz willkürlich bemerkt Stieve (S. 316 Anm. 3): „hiermit wird stillschweigend die Entscheidung über die Berechtigung der Klagen in den Vierklostersachen als nicht in der Klausel begriffen bezeichnet." Läge in dem Votum eine Beziehung auf ältere Vorgänge, so wäre nach dem Wortlaut nicht ein Urtheil über Berechtigung, sondern die Existenz früherer, direkt oder indirekt auf dem Religionsfrieden fußender Restitutionsklagen verneint.

stellten sie, nachdem die unabsehbare Tragweite derartiger Revindikationen durch den Streit über die vier Klöster zum klaren Bewußtsein gekommen war; sie verfochten ihn, indem der eine oder andere geistliche Stand die Tragweite desselben neuerdings enthüllte. „Was nach dem Religionsfrieden eingezogen ist," sagte der Gesandte des Bischofs von Augsburg, „soll restituirt werden." — Die Bestätigung des Religionsfriedens, sagte der Vertreter des Bischofs von Regensburg, „wäre in effectu nichts, wenn . . dasjenig, so darwider entzogen worden, nit restituirt werde."[1])

Aber halten wir gegenüber diesen heftigen Erklärungen einen Augenblick inne, um uns nach dem Mann umzusehen, den wir vorher als einen der vornehmsten Vertreter der katholischen Tendenzen in's Auge gefaßt haben. Wie stellte sich Maximilian von Baiern zu den von den Vertretern des Kaisers angeregten Forderungen? Als der Herzog den Reichstag beschickte, hielt er sich noch auf der Linie, welche seine Instruktion zu dem vorausgehenden Reichstag gezogen hatte, nicht jedoch ohne auch jetzt wieder aus seinen kurzen Worten gelegentlich eine grimmige Entschlossenheit hervorbrechen zu lassen: ehe die Gesandten, sagt er, das Geringste nachgeben, sollen sie den ganzen Reichstag zerschlagen lassen. Bei einer solchen Auffassung, welche nicht so sehr auf die Formulirung der materiellen Ansprüche seiner Partei, als auf die Befestigung der diese Ansprüche durchführenden Autorität des Kaisers, des Reichstags und der Reichsgerichte zielte, konnte er zunächst an dem Streit über die Bestätigung des Religionsfriedens nur wenig Gefallen finden. Aber wie einmal die Forderung der Protestanten und die Gegenforderung der Katholiken aufgestellt war, da faßte er die letztere von derjenigen Seite, von der sie unbestimmt und halb erschien, nämlich von dem Mangel greifbarer Restitutionsforderungen. Er nahm dagegen den Reichsabschied von 1566 vor, in welchem zuletzt der Religions-

[1]) S. 330. 230. Am weitesten geht scheinbar das österreichische Votum, daß „zuvor" (also vor Bestätigung des Religionsfriedens) die Restitution erfolgen müsse (S. 217. Nr. 63 S. 219). Gemeint ist aber wohl nur die principielle Festsetzung der Restitution.

friede förmlich bestätigt war. Dort las er den Zusatz, daß das Kammergericht auf jede Klage wegen Verletzung des Friedens gerichtliche Hülfe zu gewähren habe, — womit die pfälzische Ablehnung gerichtlicher Entscheidungen zurückgewiesen wurde; er las ferner in dem vorausgehenden Absatz die Bestimmung, daß keine von dem katholischen Glauben oder der Augsburger Konfession abweichende Sekte geduldet werden sollte, — womit nach katholischer Auffassung die Calvinisten, d. h. die vorzugsweise gefährlichen Gegner der katholischen Partei, aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt waren. Hiernach faßte er seine Weisungen dahin: wenn der Religionsfriede überhaupt bestätigt werden soll, so muß die Bestätigung sowohl mit der bereits vorgeschlagenen Klausel, wie mit weiterer Hinzufügung der Bestimmungen von 1566 erfolgen.[1])

Also um vieles schärfer noch sollte im Sinne Maximilian's die Kriegserklärung lauten. Indes, bevor seine Weisung eintraf, war am Reichstag schon über die bloße Restitutionsklausel der heftigste Streit aufgegangen. Bei diesem Streit bewährte sich, was sich von Anfang an gezeigt hatte, daß nämlich die pfälzische Partei durch die Kühnheit ihrer Herausforderungen die Katholiken auf dem Weg zur Offensive vorwärts drängte. Die Pfälzer waren es vornehmlich, welche die Katholiken vor die Frage zu stellen wußten, ob sie die Restitutionsklausel einfach und ohne jeden Vorbehalt zurücknehmen oder die Zerreißung des Reichstags geschehen lassen wollten. Ersteres wäre als thatsächlicher Verzicht auf den Anspruch der Restitution überhaupt gedeutet worden, letzteres zog die thatsächliche Auflösung des Reichsverbandes nach sich. Die Katholiken wählten das letztere; sie

[1]) Weisung vom 27. Februar (Nr. 72 S. 222). Die Fassung der Worte könnte den Zweifel erregen, ob der Herzog Bestätigung des Religionsfriedens bloß mit Vorbehalt des Reichsabschieds von 1566 (§ 5. 6) oder sowohl mit diesem Vorbehalt als auch mit der Restitutionsklausel (bezw. der „Alternative") meint. Daß er das letztere im Sinne hat, zeigt die erläuternde Weisung vom 11. März (Nr. 91 S. 252), wie denn auch die baierischen Gesandten nach Empfang des Schreibens vom 27. Februar an der Restitutionsklausel festhielten. (Votum vom 10. und 11. März. S. 245. 249.)

ließen es geschehen, daß die Pfälzer und ihre Anhänger, da die einfache und vorbehaltlose Zurücknahme der Klausel nicht zu erlangen war, durch ihre Secession den Reichstag sprengten.

Seit dieser Katastrophe standen die Katholiken unter einem Zwang, unter den große Parteien regelmäßig gerathen: die gemeinsamen Ziele werden erst von Menschen aufgestellt, dann wandeln sie sich zu einer unpersönlichen Macht, welche die Menschen vorantreibt. Mochten die Katholiken ursprünglich ihre Restitutionsforderung nicht gar ernst genommen haben, der erbitterte Widerstand, den die pfälzische Partei derselben entgegensetzte, der schwere Kampf, in dem die Katholiken sie behaupteten, und zwar um den Preis der Zerreißung des Reiches behaupteten, machten den Anspruch jetzt ebenso ernst, wie unwiderruflich. Daß die Katholiken fortfuhren, zu behaupten, sie müßten die Rückgabe des Geraubten fordern, um den Raub des noch Besessenen zu verhüten, änderte nichts an der Thatsache, daß sie eben jene Rückgabe mit einer unter dem Widerstand wachsenden Hartnäckigkeit verlangten. Als Gesammtheit hatten die Katholiken jetzt zwei Aufgaben vor sich: eine, die auf die Gegenwart ging und unmittelbares Handeln verlangte, nämlich die Vertheidigung ihres Besitzes gegen neue Angriffe der Protestanten; eine andere, die auf die Zukunft ging und für's erste nur zähes Festhalten an dem rechtlichen Anspruch und den damit verbundenen Wünschen und Hoffnungen[1]) erheischte, nämlich die Rückgewinnung des

[1]) In diesem Sinne habe ich die Gedanken, welche über dem Abschluß der Liga standen, in den Worten, die ich dem Herzog Maximilian in den Mund legte, zusammengefaßt (Deutsche Geschichte 2, 254): „Wenn ihr den Bestand der katholischen Kirche in Deutschland vom Untergang retten wollt, wenn ihr die niemals aufgegebene Hoffnung, mit dem Gegner nach Maßgabe der katholischen Auffassung des Religionsfriedens eine unbarmherzige Abrechnung zu halten, nicht preisgeben wollt, so dürft ihr keine Stunde mehr mit dem Abschluß eines Schutzbündnisses säumen.“ Stieve (S. 738 Anm. gibt von den beiden nicht auseinander zu reißenden Vordersätzen nur den zweiten nebst dem Nachsatz wieder und glaubt mich dann zu widerlegen, indem er versichert, daß meine Behauptung „in den Akten nicht die mindeste Stütze“ finde, und daß ihm (Stieve) für die erwähnte Hoffnung „kein Beleg bekannt“ sei. — Ich denke, für die „Hoffnung“, oder wenn man lieber will,

Verlorenen. Der Beweis, daß sie auch der zweiten Aufgabe sich mit zunehmender Kampfesbereitschaft unterzogen, liegt in dem weiteren Gang der Parteikämpfe.

Als Kaiser Matthias durch Berufung des Reichstags von 1613 das zerrissene Reich wieder zusammenzufügen unternahm, war es abermals die pfälzische Partei, von der die Herausforderung zu neuem Streite ausging. Bevor sie in andere Reichstagsverhandlungen einträte, sollte, so lautete ihre Forderung, die Erledigung ihrer Beschwerden, d. h. die unbeschränkte oder beschränkte Erfüllung aller Macht- und Rechtsansprüche, welche sie am Reichstag von 1594 zusammengefaßt hatte und jetzt in neuer Bearbeitung überreichte, gesichert werden, und zwar sollte die Erledigung in der Weise erfolgen, daß die in des Kaisers Hand liegenden Beschwerden alsbald durch kaiserliche Verfügung erledigt, die eine Mitwirkung der gesammten Reichsstände erfordernden durch freiwilligen, jede Überstimmung, jedes gerichtliche oder gesetzgeberische Erkenntnis ausschließenden Vergleich ausgetragen würden. Die Katholiken sahen sich also jetzt nicht, wie am vorigen Reichstag, vor die einfache Frage der Bestätigung des Religionsfriedens, sondern vor die Gesammtheit der schon

für den auf die Zukunft gerichteten Anspruch, ergeben sich die Belege aus den im Text dieses Aufsatzes niedergelegten Ausführungen. Was die Liga angeht, so entsprang der wirksame Anstoß zu ihrer Stiftung aus dem am Reichstag geführten Streit über die Restitutionsklausel. In den unmittelbar auf die Gründung des Bundes gerichteten Verhandlungen wird dann freilich nur der defensive Zweck hervorgehoben, weil man sonst mit der Reichsverfassung in Konflikt gerathen wäre, weil ferner die Aufgaben der Gegenwart für's erste auf die Defensive gingen, und es thöricht gewesen wäre, die Hoffnungen der Zukunft einzumischen. In den die Verhandlungen begleitenden Denkschriften (Nr. 172. 217. 455) werden übrigens die geschehenen Usurpationen der Protestanten und die noch befürchteten, ihre Weigerung der Restitution und ihr Vorbehalt neuer Übergriffe auf eine Linie gesetzt, und in der Darlegung ihrer „teuflischen Absichten" (Nr. 456 S. 724), des Kampfes auf Leben und Tod, den die Katholiken mit den Protestanten werden führen müssen, spricht sich eine Feindseligkeit aus, die der harmlosen Versicherung bloßer Defensive spottet. Daß auch der Herzog Maximilian ein über die Grenzen der Defensive hinausgehendes Eingreifen der Liga in allgemeinere Machtkämpfe, wie es im Jahre 1620 erfolgte, schon im Jahre 1609 in Aussicht nahm, zeigen seine Auslassungen in Briefe und Akten 6, 650.

verwirklichten und noch ferner zu verwirklichenden Ansprüche ihrer Widersacher gestellt; sie sahen sich, soweit sie gegen die Begründung dieser Ansprüche Einwendungen machen wollten, vor die weitere Frage gestellt, ob sie bei diesem Streit das auf der Souveränetät des Reiches beruhende Princip gesetzlicher und gerichtlicher Entscheidung behaupten, oder das auf der Souveränetät der Parteien beruhende Princip des freien Vertrags einräumen wollten. Zunächst säumten sie nicht, den protestantischen Beschwerden die katholischen, wie sie ebenfalls im Jahre 1594 zusammengefaßt waren, entgegenzusetzen und das Recht der letzten Entscheidung zwischen beiderlei Ansprüchen dem Kaiser, dem Reichstag und den Reichsgerichten zuzuweisen; worauf denn, erst am Reichstag, dann, nachdem die pfälzische Partei denselben abermals zerrissen hatte, in freien Verhandlungen die Erörterung der entgegengesetzten Forderungen unternommen wurde.

Hierbei wagte sich nun aber innerhalb der katholischen Partei — vornehmlich seitens des kaiserlichen Hofes, theilweise auch seitens des Mainzer Erzbischofs — noch einmal der Gedanke vor, daß ein Ausgleich über die materiellen Machtfragen, dessen Möglichkeiten sich zwischen den beiden Endpunkten, der Anerkennung der protestantischen Errungenschaften durch die Katholiken und der Verzichtleistung auf weitere der katholischen Auslegung des Religionsfriedens widersprechende Übergriffe durch die Protestanten, bewegen mußten, in letzter Stunde zu versuchen sei. Allein zum zweiten Mal setzten die Unversöhnlichen, unter denen jetzt der Herzog von Baiern als der einflußreichste hervortrat, die Losung durch, daß kein Anspruch, weder ein auf die Vergangenheit, noch ein auf die Zukunft gehender, aufgegeben werden dürfe. Nur ein Ergebnis blieb von diesen gereizten Verhandlungen zurück: man hatte sich auf beiden Seiten die Gesammtheit der entgegengesetzten Macht- und Rechtsansprüche vergegenwärtigt und dabei in einem Athem die Unmöglichkeit, sie auszugleichen, und die Unmöglichkeit, auf ihre Erledigung noch lange zu warten, aufgestellt. „Unsere Beschwerden müssen erledigt werden“, das war der Ruf, mit dem beide Theile in den Dreißigjährigen Krieg hineingingen.

Wenn nun für die Katholiken dies Verlangen besonders auch die Rückgabe des ihnen Entzogenen in sich schloß, so gewannen in solchem Zusammenhang die fortgehenden Versuche, in bestimmten Einzelfällen Restitutionen zu erzwingen, eine weitreichende Bedeutung, vornehmlich auch im Hinblick auf das Forum, vor dem die Katholiken ihr Recht suchten. Seitdem ihnen die Hülfe des Kammergerichts, weil es gelähmt, des Reichstags, weil er zerrissen war, versagt blieb, kamen ihnen noch zwei verfassungsmäßige Gewalten mit einer Bereitwilligkeit, die auf gleicher Auffassung der Rechtsfrage beruhte, entgegen: die kaiserliche Regierung und der kaiserliche Reichshofrath. Und in der That, in einem für die Protestanten beängstigenden Maße wuchs die Zahl der Erlasse und Prozesse, welche an beiden Orten, bald in diesem, bald in jenem Fall, immer zur Erschütterung des protestantischen Besitzstandes, ausgebracht wurden. Zunächst gegen den durch Versagung der Belehnung, der Lehensindulte und der Session bereits schwer erschütterten Besitz der norddeutschen Bisthümer. Als es verlautete, daß der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg sein Bisthum Minden dem jüngeren Bruder Johann zuwenden wolle, erging am 5. Oktober 1617 ein kaiserliches Schreiben an die Mindener Domherren, in dem die Postulation Christian's als eine „unziemliche" bezeichnet und die Kapitularen aufgefordert wurden, bei einer eventuellen Neuwahl für ein katholisches Haupt zu sorgen[1]). Als das Domkapitel von Halberstadt das Bestreben verrieth, sich zu einem rein protestantischen Wahlkörper umzubilden, erfolgten im Jahre 1615 und 1617 scharfe Mandate wegen Aufnahme zweier vom Papst providirter Domherren.[2]) — Dann gegen den Besitz landsässiger Klöster! Gegen den Herzog von Württemberg erging zu dem seit 1596 schwebenden Mandat auf Restitution des Klosters Reichenbach im Jahre 1614 ein neuer Befehl auf Herstellung des Nonnenklosters zu Weiler.[3]) Das Halberstädter Kapitel erhielt im Jahre 1616 den Befehl zur Restitution der ausgewiesenen Franziskaner. — Endlich

[1]) Berlin, St. A. Unionsakten Bd. 13.

[2]) Opel 2, 215.

[3]) Ritter, Union 1, 219. Besoldus, Virgines sacrae S. 280 f.

in Sachen der kirchlichen und politischen Verhältnisse der paritätischen Reichsstädte! Gegen die schwäbische Reichsstadt Kaufbeuren schwebte seit 1604 die Entscheidung über den von den kaiserlichen Kommissarien gestellten Antrag auf Überweisung aller Kirchen und Kirchengüter, sowie der meisten Stellen in Rath, Gericht und Gemeinde an eine katholische Minorität, die man 20 Jahre später auf 18 Familien angab.[1]) Gegen Aalen schwebte seit 1608 oder früher ein Prozeß auf Herausgabe der Pfarrkirche, gegen Eßlingen einer auf Rückgabe eines Klosters an die Dominikaner.[2]) Gegen Dortmund, wo man im Jahre 1602 noch 30 Katholiken zählte[3]), kam seit 1604 ein Prozeß in Gang auf Herstellung der Kirchen, Klöster und Schulen in den Stand des Jahres 1552. Selbst in dem fernen Hamburg trat Rudolf II. durch einen Schutzbrief (1604), Matthias durch ein Mahnschreiben (1612) für die Religionsübung der Katholiken ein.[4]) In Donauwörth endlich konnte man an dem vom Herzog von Baiern als kaiserlichem Kommissar durchgeführten Verfahren erkennen, wie die Feindseligkeit gegen den Protestantismus stufenweise vorantrieb: erst zur Abwehr gegenwärtiger Übergriffe, dann zur Aufhebung vergangenen Unrechts, endlich zur rechtswidrigen Unterdrückung des protestantischen Kirchenwesens.

So griffen die Restitutionsforderung im allgemeinen und die Restitutionsunternehmungen im einzelnen in einander. Mit den letzteren blieb man allerdings in der Regel, gegenüber dem Widerstand der Angefochtenen, auf halbem Wege stehen. Aber wenn es den Katholiken mit ihrer Restitutionspolitik so bitterer Ernst war, wie es nach all' jenen Vorgängen scheint, so mußte beides, die Verallgemeinerung und die wirkliche Durchführung der Restitutionen, erfolgen, sobald eine für die katholische Partei günstige Wendung der Machtverhältnisse eintrat. Und diese Wendung

[4]) Stieve, Kaufbeuren S. 90 f. Historia Soc. Jesu, Germ. sup. 4, 389 Nr. 435.

[1]) v. Egloffstein, Reichstag von 1608 S. 82 f.

[2]) Briefe und Akten 5, 711. Mandat von 1628 Febr. 4., bei Carafa, Anh. S. 44. Khevenhüller 11, 164.

[3]) Drewes, Annuae missionis Hamburgensis.

brachten die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges. Zunächst trat sie zu Tage im Jahre 1622, als die Kraft der protestantischen Landstände in Österreich und die der Union im Reich gebrochen war, als in den kurpfälzischen Landen auf der rechten Rheinseite Baiern und auf der linken die Brüsseler Regierung gebot.

2. Die Abfassung des Restitutionsediktes.

Man kann sagen, daß den aus der Pfalz zurückweichenden Kriegsbanden Mansfeld's und Halberstadt's die katholische Reaktion auf dem Fuße nachfolgte. Allen voran warf sich der Bischof Philipp von Speier mit einer Anzahl Truppen, die er zur Vertheidigung seines Bisthums gesammelt hatte, auf mehrere linksrheinische Stifter und Klöster, welche, wie er nachher ausführte, zwar „im kurpfälzischen Territorium gelegen", aber früher vom Stift Speier „titulo donationis, theils pure et absolute iure dominii, theils per modum advocatiae perpetuae von den römischen Kaisern und Königen erlangt" waren. Er ergriff Besitz von ihnen, und der Kaiser gewährte beim Regensburger Fürstentag die Bestätigung des Besitzes.[1]) Derselbe Bischof war bei der Hand, als die obere Markgrafschaft Baden durch kaiserliches Urtheil vom 26. August 1622 dem katholischen Markgrafen Wilhelm zugesprochen wurde: vor den zur Ausführung des Urtheils abgeordneten Kommissarien ergriff er, in seiner Eigenschaft als Ordinarius, Besitz von jenem Kloster Frauenalb, das im Vierklosterstreit eine so hohe Bedeutung gewonnen hatte.[2])

Indes wichtiger als ein derartiges, von Baiern, der burgundischen Regierung und Erzherzog Leopold nachgeahmtes Verfahren in unterworfenen Landen war es, daß bald darauf auch gegen unabhängige protestantische Reichsstände jener auf Rückgewinnung landsässiger Klöster und Stifter gerichtete Prozeßkrieg einen

[1]) Denkschrift für den Mühlhauser Kurfürstentag, 1627 November 13. Koblenzer Archiv, Bd. 12 Kriegssachen Nr. 16. Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier 2, 471. Derselbe, Speirer Urkundenbuch 2, 663 f.

[2]) Beweis, daß die 1649 nachgesuchte Restitution des Klosters Frauenalb ꝛc. Wetzlar 1782. § 62—71.

unverkennbaren Aufschwung nahm. Als Kläger drängten sich oberdeutsche Bischöfe oder auch unmittelbar betroffene Orden und Ordenspersonen heran, und das Forum, welches sie angingen, war der Reichshofrath. Nachweisbar sind aus der Zeit von 1623/24 sechs Klöster, wegen deren Restitution das kaiserliche Gericht den Prozeß eröffnete.[1]) Allerdings waren es für's erste kleine Potentaten — die Grafen v. Pappenheim, Stolberg, Hanau, Bentheim, die Kapitel von Magdeburg und Halberstadt —, die man angriff, und ein Stillstand kam in diese kaum begonnene Bewegung, als der niedersächsisch-dänische Krieg sich vorbereitete. Aber bald waren es wiederum die Siege der katholischen Heere, in deren Gefolge sich, seit Ausgang des Jahres 1626, nicht nur eine Erneuerung, sondern auch eine Erweiterung des Prozeßkrieges einstellte. Da geschah es denn auch, daß zwei oberdeutsche Prälaten, der Bischof von Augsburg und der Abt von Kaisheim, sich im Sommer 1627 mit ihren Klagen an zwei mächtigere Fürsten, den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Ansbach, heranwagten: von ersterem forderten sie die reichen Klöster Lorch, Brenz-Anhausen, Herbrechtingen, Maulbronn, Bebenhausen und Königsbronn; von letzterem das nicht minder ansehnliche Kloster Heilsbronn.[2]) Nicht so rasch freilich wie diese geistlichen Herren entschloß sich der Kaiser. Er begnügte sich vorläufig, die beiden Fürsten auf außergerichtlichem Wege zur Verantwortung aufzufordern, und wandte sich dann an die katholischen Kurfürsten um Rath, was er auf „dergleichen Klagen bei diesen ohne das beschwerlichen Zeiten vorzunehmen habe".

---

[1]) Nach der Zusammenstellung bei Carafa, Germania sacra im Anhang (Ausg. 1641): Grönenbach (S. 43, Text S. 205. Vgl. Baumann, Algäu 3, 395 f.), Wasserleben (S. 48, über das Datum [1623 od. 1622] Text S. 206), Schlüchtern (S. 48, Text S. 208), Osterberg (S. 46), Altenhaldensleben (S. 47, Text S 209), Franziskaner in Halberstadt (S. 46, Text S. 209). Geringfügigere Streitigkeiten übergehe ich.

[2]) Daneben Klage des B. Constanz wegen Restitution von Reichenbach, auf welche der kaiserliche Hof rascher vorging, da er das Mandat von 1596 vor sich hatte. Schreiben der katholischen Kurfürsten vom 20. [nicht 26.] Sept. 1627 bei Khevenhüller 10, 1450.)

Aber während die kaiserliche Regierung an dieser einen Stelle zauderte, wurde sie zugleich nach anderen Richtungen vorwärtsgedrängt. In der wichtigsten von allen Restitutionsfragen, in der Frage der norddeutschen Bisthümer, hatte der Kaiser, als sich der dänisch-niedersächsische Krieg vorbereitete und man in Wien noch hoffte, die niedersächsischen Stände vom Anschluß an Dänemark zurückhalten zu können, die Protestanten zu beschwichtigen gesucht. Noch am 27. Juli 1625 erneuerte er die Mühlhausener Versicherung vom März 1620, daß nämlich die Administratoren der sächsischen Bisthümer, wenn sie dem Kaiser gegen seine Feinde gebührlichen Beistand leisteten, in ihrem Besitz nicht gewaltsam und außerhalb des Rechtsweges angegriffen werden sollten.[1] Aber wie nun der Krieg mit Tilly's Einmarsch in den niedersächsischen Kreis (28. Juli 1625) wirklich ausbrach, wie die niedersächsischen Bisthümer besonders dadurch in den Krieg hineingezogen wurden, daß der dänische König selber seinen Sohn Friedrich zum Administrator von Verden, zum Koadjutor in Bremen und Halberstadt befördert hatte und daß der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg und Halberstadt seine offene Verbindung mit Dänemark im Sommer 1625 vorbereitete und im November vollzog, da sah der Kaiser sich auch hier zum Voranschreiten gedrängt, und dies umsomehr, da zwei mächtige persönliche Einflüsse auf ihn wirkten. Sie kamen vom päpstlichen Nuntius und vom kaiserlichen Beichtvater.

Daß der päpstliche Nuntius — seit dem Mai 1621 war es Karl Carafa[2]) — die Herstellung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche als den höchsten Zweck seiner Thätigkeit ansah,

[1]) Angeführt in der Mecklenburgischen Apologia S. 433. Auf diese „Sinceration" beziehen sich die Protestanten vorzugsweise in den späteren Verhandlungen. Vgl. ferner kaiserl. Instruktion für v. d. Reck, Opel 2, 180. 182 Anm. (einmal zum 17. Juni, dann zum 27. Mai gestellt. Über gleiche durch Trautmannsdorf dem Kurfürsten von Sachsen überbrachte Versicherungen berichtet Carafa, 1625 Mai 10.

[2]) Einen Band, Abschriften seiner Berichte vom Sept. 1624—1628 enthaltend, hat das Berliner Staatsarchiv erworben und mir zur Benutzung übersandt. Den Hinweis auf diese wichtige Sammlung verdanke ich Herrn Dr. Hansen.

versteht sich von selbst. Auch die Mittel für seinen Zweck kosteten ihm nicht viel Nachdenken; als die vornehmsten erschienen ihm eben die Restitutionen und die Gewalt der Waffen: in beiden, sagt er einmal geradezu, liegt „das einzige Mittel, um Deutschland zum katholischen Glauben zurückzuführen".[1]) Neben ihm, und in diesen Fragen eines Sinnes mit ihm, wirkte der kaiserliche Beichtvater, seit 1624 der Jesuit Lamormain. Der hatte dem Kaiser in seinen sittlichen Entschlüssen Ziel und Maß zu geben, bald mit erschütternder Einwirkung, indem er die Verweigerung der Absolution androhte[2]), bald mit besänftigenden Mitteln, indem er dem zweifelnden Gewissen die Entscheidungen ertheilte, bei denen es sich zu beruhigen hatte. Eine seiner höchsten Aufgaben bei solchen Entscheidungen war es, die in der Politik zu fassenden Entschlüsse des Kaisers nach den Pflichten des Gewissens zu regeln. Er übte dies Amt theils in unmittelbarem Verkehr mit dem Kaiser, theils als Beigeordneter in den Konferenzen kaiserlicher Räthe. „Alle Sachen des Gewissens und der Religion", schreibt der Nuntius am 25. Juni 1625, „weist der Kaiser gewöhnlich an ihn." Es fehlte dabei nicht an Streitigkeiten. Der Fürst von Eggenberg sah sich wiederholt in der Lage, dem Pater im Namen des Kaisers seine Einmischung in politische Geschäfte zu verweisen, erreichte aber damit so wenig eine strenge Scheidung der Befugnisse, daß er im Sommer 1628, bei einem neuen Streit mit demselben, dem Kaiser seine Entlassung anbot; aus Lamormain's Äußerungen wollte er erkannt haben, „daß derselbe sich in alle Geschäfte einmischen und den Hof beherrschen wolle". Der Pater, so bemerkt Carafa in seinem Bericht über diese Dinge (22. Juli), hat kaum einen kaiserlichen Minister zum Freund; nur Trautmannsdorf wird als solcher bezeichnet. Und nicht bloß mit den Räthen Ferdinand's stieß

[1]) Relation vom 9. Oktober 1627.

[2]) Im Sommer 1628 erklärte er: wenn ihm die Nachrichten aus Italien glaubwürdig gewesen wären, non haveria data assolutione all' imperadore, si come non faria, se vedesse cose simili (Carafa, 1628 Juli 22.). — Über Ferdinand's 8—14 tägiges Beichten vgl. Hist. Soc. Jesu, Germ. sup. Bd. 3 Nr. 894 (a. 1608).

Lamormain zusammen. Der päpstliche Nuntius hatte seinerseits an ihm auszusetzen, daß er, obgleich er „weder Gesetze noch Canonen verstehe“, in Sachen der Jurisdiktion „sehr übel gegen den päpstlichen Stuhl gestimmt sei: im Zweifel ergreife er für die Jurisdiktion des Reiches Partei“.[1])

Indes, solche Entzweiungen hinderten nicht, daß Beichtvater und Nuntius dem Kaiser einträchtig die Pflicht zur Ausrottung der Ketzerei einschärften und jede politische Kombination, die der Erfüllung dieser Pflicht günstig schien, zu benutzen riethen.[2]) Eine solche Kombination sahen sie nun herankommen, als der niedersächsische Krieg ausbrach und als im August und September 1625 ein neues kaiserliches Heer unter Wallenstein sich von Eger nach Göttingen zu in Bewegung setzte. Damals erwirkten die beiden Männer eine an Wallenstein und seinen Feldmarschall Colalto gerichtete Weisung, des Inhalts: sie sollten insgeheim, und ohne des Kaisers Namen einzumischen, auf die Domherren der niedersächsischen Bisthümer mit guten Worten und Drohungen einwirken, daß sie sich katholische Häupter erwählten, und zwar sollte die Einwirkung besonders in Magdeburg und Halberstadt erfolgen zu gunsten Leopold Wilhelm's, jenes eilfjährigen Sohnes des Kaisers, der bald nachher, im Jahre 1626, seinem Oheim Leopold in den Bisthümern Passau und Straßburg nachfolgte.[3])

Als einen Anfang zur Ausführung seiner Verwendungen[4]) begrüßte denn auch Carafa die im Oktober 1625 vorgenommene Besetzung der Stifter Halberstadt und Magdeburg mit Wallenstein's Truppen. Aber wenige Monate darauf erfolgte ein Umschlag. Erst trat die Entzweiung zwischen Wallenstein und Colalto ein, dann folgten die Schwankungen in Krieg und Politik, welche

[1]) Relationen vom 4. Sept. 1627 und 19. Aug. 1628.

[2]) Lamormain's Äußerung gegen den Augsburger Gesandten Theißer, er sei ein Fiskal Gottes (v. Stetten 2, 26).

[3]) Relationen Carafa's vom 1. Okt. und 12. Nov. 1625, 21. Jan. 1626 (gedruckt bei Gindely, Waldstein 1, 71), 3. und 10. März 1627. — Wallenstein an Harrach, 19. Nov. 1625, 7. Jan. 1626 (Tadra S. 307 f. 315).

[4]) Incominciandosi a sentire il principio di dette mie fatighe (12. Nov. 1625).

die Fortschritte der kaiserlichen Waffen hemmten. Da wollte Wallenstein von einer Verfolgung jener Pläne nichts mehr wissen; unter Bedenken und Zaudern verging das Jahr 1626[1]), und es dauerte bis zum 3. März 1627, ehe der geheime Rath, angetrieben durch ein päpstliches Breve, den Beschluß faßte, die vorigen Weisungen neuerdings an Tilly und Aldringen, den Unterbefehlshaber Wallenstein's in beiden Stiftern, ergehen zu lassen, und zwar, wie Carafa berichtet (10. März), mit der Aufforderung zu einem vorherigen Gutachten, ob man für Leopold Wilhelm sämmtliche Bisthümer des niedersächsischen Kreises oder nur eins oder zwei, und die übrigen für andere vertraute Katholiken zu gewinnen suchen solle. Wenige Wochen später (31. März) konnte dann auch der Nuntius berichten, daß Tilly die Domherrn in den sächsischen Bisthümern nach Kräften und mit guten Aussichten bearbeite.

So waren es vornehmlich der Beichtvater und der Nuntius, welche die Frage der Rückgewinnung der Bisthümer in Fluß brachten. Schon aber hatten sie auch die dritte Frage, die Rückführung der kirchlichen und politischen Verhältnisse der paritätischen Reichsstädte auf den Stand der Zeit des Religionsfriedens, angeregt. Ihre hierauf gerichteten Bemühungen erkennen wir zunächst an einigen Thatsachen. Im März 1627 wurde vom Kaiser dem Kurfürsten von Baiern und dem Bischof von Augsburg Kommission ertheilt, das gegen Kaufbeuren im Jahre 1604 unterbrochene Verfahren wieder aufzunehmen[2]); der Stadt Ulm legte ein kaiserliches Mandat vom 1. September 1627 die Rückführung der kirchlichen Verhältnisse auf den Fuß des Jahres 1555 auf[3]), und das gleiche ordnete gegen Straßburg[4]) ein Mandat vom 15. November an. In welchem Zusammenhang diese Vorgänge standen, darüber berichtet Carafa am 9. Oktober 1627, indem er sich darauf bezieht, daß, wie gegen Kaufbeuren, so auch

[1]) Im August 1626 wurden die früheren Weisungen an Aldringen wiederholt (Relation vom 3. März 1627), aber, wie es scheint, ohne Erfolg.

[2]) Wagenseil, Beitrag z. Gesch. der Reformation S. 39 f.

[3]) Carafa, Germ. sacra Anh. S. 44. (Nach dem Text S. 310/11 zum Jahr 1626 gehörig.)

[4]) Carafa Anh. S. 50.

gegen Ulm, Lindau und Straßburg kaiserliche Kommissionen ergangen seien: „diese Kommissionen, sagt er, wurden seit dem verflossenen Jahr von mir und dem Beichtvater erwirkt, auf Anlaß des in Lindau zwischen Rath und Bürgerschaft ausgebrochenen Tumultes.[1] Zur Zeit hielt man es hier für nöthig, besagte Kommissionen nicht unmittelbar auf den Religionspunkt zu stellen, sondern die Religion im Rahmen der politischen Ordnungen zu befördern.“[2])

Blicken wir zurück, so ergibt sich, daß bis zum Sommer oder Herbst 1627 der Kaiser auf drei Gebieten die Restitution in Angriff genommen hatte: inbetreff der landsässigen Klöster, in der Frage der Bisthümer und inbezug auf die paritätischen Reichsstädte. Wie er aber auf jedem dieser Gebiete zögernd und ängstlich voranschritt, so bedurfte es neuer Antriebe, um einen kräftigeren Zug in sein Vorgehen zu bringen. Solche Antriebe entsprangen nun in erster Linie aus dem Fortgang des Krieges. Seitdem Tilly und Wallenstein am 1. September 1627 in Lauenburg zusammengetroffen waren und nun der siegreiche Einbruch in die Lande des Dänenkönigs erfolgte, schien die völlige Niederwerfung der Feinde bevorzustehen und besonders das protestantische Deutschland dem Willen des Kaisers und seiner katholischen Verbündeten preisgegeben zu sein. Ein zweiter Antrieb ergab sich für den Kaiser eben aus dem Drängen dieser katholischen Verbündeten, besonders der katholischen Kurfürsten.

Auf jene Anfrage, welche der Kaiser an die letzteren wegen der Klagen gegen Württemberg und Ansbach gerichtet hatte, verfaßten sie am 20. September ihr Gutachten: sie kamen darin nach Darlegung der so oft erörterten Gründe zu dem Schluß, daß der Kaiser wohl befugt sei, Mandate zur Restitution jedes nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Stiftes oder Gotteshauses zu erlassen. — Mit diesem Schluß allein hätten nun

[1]) Erwähnung einer derartigen Entzweiung in der Hist. Soc. Jesu, Germ. sup. Bd. 4 Nr. 672, zum Jahr 1628.

[2]) Non direttamente ordinar dette commissioni per il punto della religione, ma sotto termine politico promoverla. – Wenn diese Kommissionen wirklich ergangen sind, so wird das Mandat gegen Straßburg und vielleicht schon das gegen Ulm mit ihnen in Zusammenhang stehen.

die Kurfürsten dem Kaiser weiter nichts geboten als eine Ermuthigung, die Restitutionsprozesse ohne Unterschied der Personen fortzuführen. Aber bei jedem dieser Prozesse stießen die entgegengesetzten Auffassungen des Religionsfriedens auf einander; die Beklagten kamen mit Einwendungen, die sich sowohl auf den Sinn einzelner Sätze des Religionsfriedens als auf formale Fragen — Klagberechtigung nichtreichsständischer Ordenspersonen, Kompetenz des Gerichtes bei zugestandener Unklarheit des Religionsfriedens — bezogen; und wie der Reichshofrath sich in die Erörterung solcher Streitfragen einlassen mußte, so zogen sich die Prozesse leicht in's Unabsehbare hin.[1]) Kürze und Klarheit war hier nur zu schaffen, wenn man die in Zweifel gezogenen materiellen und formellen Rechtsnormen unverrückbar feststellte. Daß nun das Gutachten der Kurfürsten in seinen Schlußbemerkungen auf diesen Punkt kam, verlieh ihm seine wahre Bedeutung. Es wurde hingewiesen auf den Zusammenhang der in Rede stehenden Streitigkeiten mit den einander entgegengesetzten Beschwerden der katholischen und protestantischen Reichsstände: indem beide Theile, so hieß es dann, ihre Beschwerden von jeher dem Kaiser übergeben und ihn um die Erörterung derselben ersucht hätten, sei dem Kaiser von ihnen „der Ausschlag heimgestellt". Die Bedingung eines derartigen Ausschlags, nämlich Unangreifbarkeit der kaiserlichen Autorität, sei aber jetzt eingetreten.

Also den Ausschlag in Sachen der Beschwerden schoben die Kurfürsten dem Kaiser zu. Da nun dieser Ausschlag nur in der Weise denkbar war, daß man Rechtsnormen aufstellte, nach denen die entgegengesetzten Ansprüche der Parteien zu beurtheilen waren, so dachten die Kurfürsten ohne Zweifel an Rechtsnormen, die mittels einer authentischen Erklärung des Religionsfriedens, natürlich in katholischem Sinne, aufzustellen waren.

Noch war dieses Gutachten dem Kaiser nicht übergeben[2]), als am 18. Oktober 1627 der Kurfürstentag zu Mühlhausen

[1]) Der oben (S. 87 Anm. 1) erwähnte Prozeß wegen des Klosters Schlüchtern führte zu einem Urtheil im Dezember 1626 (Lünig, spicil. eccles. 2, 1049), zur Exekution im Jahre 1628 (Carafa S. 393).

[2]) Am 21. Oktober schickt Maximilian das Gutachten dem Dr. Leuker zur Besorgung. (München, St.-A. 3/18.)

eröffnet wurde. Von hohem Interesse ist es nun, zu erfahren, wie sich die katholischen Kurfürsten hier zu der angeregten Frage der kaiserlichen Entscheidung der Beschwerden stellten. Die Instruktion, mit welcher Maximilian von Baiern seine Gesandten zu dem Tag abfertigte[1]), war schon am 2. September verfaßt, zu einer Zeit, da der Kurfürst von den Vereinbarungen Tilly's und Wallenstein's noch nichts wußte und über die Kriegführung so kleinmüthig dachte, daß er das ihm bekannte Vorhaben Wallenstein's, den dänischen König in Holstein, Schleswig, Jütland anzugreifen, als ein schwer durchzuführendes und einen „fremden Krieg“ heraufbeschwörendes bezeichnete. Er empfiehlt in dieser Instruktion die Stiftung des Friedens, bemerkt aber, daß die Herstellung eines „beständigen allgemeinen Friedens“, welche die Aufhebung des durch die Unternehmungen zur Unterdrückung der katholischen Religion und der kaiserlichen Hoheit versuchten Mißtrauens voraussetze, nur von sämmtlichen Ständen des Reichs verhandelt werden könne: der Kurfürstentag habe nur zu berathen, wie man durch Vertrag mit Dänemark und dem Pfalzgrafen „also gleich aus den Waffen kommen“ könne. Allerdings werde auch bei Verhandlung eines solchen Vertrags die Frage der Beschwerden nicht zu umgehen sein; da aber sei es zugleich nöthig und genügend, wenn man festsetze, daß, falls ein gütlicher Ausgleich in bestimmter Zeit nicht erzielt werde, das vor den Kaiser Gehörige durch den Kaiser, das vor sämmtliche Reichsstände Gehörige durch den Reichstag mit Majorität entschieden werde.

Noch einmal tritt hier der alte Gedanke Maximilian's hervor, daß vor allem die Autorität, welche entscheiden soll und im katholischen Sinne entscheiden wird, festzustellen sei. Aber wie rasch wuchsen seine Ansprüche mit den Siegesnachrichten aus Holstein! Da schrieb er seinen Gesandten am 14. Oktober, daß Gott jetzt „die Mittel gebe, die katholische Religion im Reich wieder zu erheben und zu versichern, sonderlich die wider alle Recht occupirten Erz-, Stifter und Prälaturen zu recuperieren“.

1) München, St. A. 166/2. Daselbst die folgenden Schreiben des Kurfürsten vom 14. Oktober und 9. November.

Er dachte dabei nicht an einen allgemeinen Beschluß, sondern an Maßregeln, welche in den von katholischen Streitkräften besetzten niedersächsischen Bisthümern zur Erhebung katholischer Häupter zu ergreifen und dem Kaiser von den katholischen Kurfürsten zu empfehlen seien. Er verlangte weiter, daß die geistlichen Kurfürsten den zur Wiedergewinnung der landsässigen Stifter und Klöster in Zug gekommenen Prozeßkrieg am kaiserlichen Hof vorwärts treiben sollten, und damals mag er seinen Gesandten auch den in einem spätern Schreiben vom 9. November erwähnten Diskurs über die Gründe, weshalb der Calvinismus im Reich auszurotten sei, übersandt haben.

Neben den baierischen Weisungen liegt mir die am 4. Oktober abgefaßte Instruktion des Erzbischofs Philipp von Trier[1]) vor. Auch dieser Prälat findet, daß der Unfriede im Reich daher entstanden sei, daß nach dem Passauer Vertrag von protestantischer Seite „die ansehnlichsten Stifter, Klöster, Klausen und Güter entzogen“ und auf die rechtliche Rückforderung derselben die Justiz verhindert sei. Zwei Dinge sollen daher seine Gesandten betreiben: einmal „die Restitution aller und jeder Klöster“, sodann daß „der Calvinismus im Reich exterminirt würde“.

Vor diesem Eifer der Kurfürsten blieb auch der Kaiser nicht ganz zurück. Hatte er im Sommer nur die unvorgreifliche Frage gestellt, ob er in der Rückforderung der landsässigen Klöster und Stifter voranschreiten solle, so ließ er jetzt durch seinen Gesandten Stralendorf den Mainzer Erzbischof positiv auffordern, über die Mittel zur Wiedergewinnung der seit dem Passauer Vertrag den Katholiken entzogenen „Stifter, Kirchen, Klausen u. dergl.“[2]) vertrauliche Besprechungen[3]) zu veranlassen.

---

[1]) Koblenzer Archiv Bd. 12 Kriegssachen Nr. 16. Dazu gehörig ein undatirtes „ferneres Bedenken“.

[2]) So die Fassung bei Hurter 10, 35. Opel, 3, 390, jetzt: „Erzbisthümer, Stiftskirchen (!), Klöster und Stiftungen jeder Art“. Derselbe beruft sich auf ein im erzkanzlerischen Archiv zu Wien befindliches Nebenprotokoll (S. 390 Anm. 3; vgl. Hurter 9, 542 Anm 320), dessen weiterer Inhalt aus seiner Darstellung aber nicht zu erkennen ist

[3]) Zwischen den „Einberufenen“, sagt Hurter, zwischen den „geistlichen Kurfürsten“, sagt Opel. Gemeint sind wohl die katholischen Kurfürsten.

Wie nun die Berathungen über diese Vorschläge im einzelnen verlaufen sind, vermag ich nicht zu sagen; gewiß ist, daß das Ergebnis derselben in der Antwort auf eine am 23. Oktober vorgetragene Werbung des kaiserl. Gesandten niedergelegt wurde. Den Entwurf der Antwort[1]) verfaßte Mainz. Sie enthielt zunächst Vorschläge bezüglich der dem Pfalzgrafen zu stellenden Friedensbedingungen; dann folgte ein siebenter Punkt: da der Unfriede, so besagte er, aus dem Mißtrauen zwischen den Ständen, das Mißtrauen aber aus Übertretung der Reichsgesetze, besonders des Land- und Religionsfriedens, entsprungen sei, so möge der Kaiser „Verfügung thun, damit die zum öftern von den Ständen ... eingebrachten Gravamina nach Inhalt obbemelter Reichskonstitutionen, auch Religion- und Profanfriedens alsobald erörtert und kein Stand denselben zuwider .. beschwert bleibe". Wenn das Wort „erörtern", wie es gewiß gemeint war[2]), soviel bedeutete als „entscheiden", so war jetzt dasjenige, was in dem Gutachten der katholischen Kurfürsten vom 20. September angedeutet war, in aller Form beantragt: der Kaiser sollte in den zwischen Katholiken und Protestanten auf Grund des Religionsfriedens geführten Rechts- und Machtstreitigkeiten eine „Generaldecision" — dieser Ausdruck findet sich im Restitutionsedikt — treffen, indem er die unklar gewordenen Rechtsnormen klarstellte. Daß diese Klarstellung im Sinne der katholischen Auffassung des Religionsfriedens erfolgen werde, verstand sich nach der seit Rudolf II. vom kaiserlichen Hof angenommenen Haltung von selbst. Eben deshalb ermannte sich aber auch Sachsen zu einem verspäteten Widerstand: neben einigen Zusätzen zu andern Punkten des Entwurfs schob es vor das Wort „erörtert" den Zwischensatz: „wann die Stände genugsam mit ihrer Gegennotdurft gehöret und vernommen". Über den Entwurf und den Gegenentwurf folgte dann eine Auseinandersetzung, bei welcher die beiden protestantischen

[1]) Der Entwurf nebst dem gleich zu erwähnenden sächsischen Gegenentwurf in dem angefügten Faszikel des Koblenzer Archivs.

[2]) Als gleichbedeutend werden beide Ausdrücke u. a. gebraucht in der bayerischen Instruktion für Preising (v. Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse, Urk. S. 274) und im Restitutionsedikt.

Kurfürsten zwar nicht den zuerst vorgeschlagenen, aber doch den ähnlichen Zwischensatz durchsetzten: „soweit und viel darinnen submittirt".[1])

Indes kaum war dieser scheinbare Kompromiß geschlossen, so wandte sich die katholische Majorität mit einem Sondergutachten an den Kaiser[2]) (12. Nov.). Mit einer dem gegenseitigen Einverständnis entsprechenden Offenheit wurde hier zunächst gesagt, was man unter der vorgeschlagenen Erörterung der Beschwerden verstehe, nämlich „Restitution . . aller nach dem Passauischen Vertrag und . . Religionsfrieden den Katholischen entzogenen . . Erz- und Stifter, Klöster und Klausen, Fortstellung der ordentlichen Visitationen und Revisionen, und was in der katholischen Stände Beschwerungsschriften sich mehrers befindet". Wobei denn auch dem Kaiser an's Herz gelegt wurde, daß er „bei verhoffter künftiger Bestellung berührter Erz- und Stifter" die ihm standhaft zur Seite gebliebenen „geistlichen Kur- und Fürsten vor andern in billigmäßiger Konsideration" halten möchte. Ein anderer Theil der Ausführungen galt dem Nachweis, daß die von den protestantischen Kurfürsten geforderte Submission bereits erfolgt sei. Und hier brachten die Verfasser es fertig, aus der Thatsache, daß die Stände beider Theile ihre Beschwerden an den Kaiser adressirt hatten, daß auch die Unirten einmal erklärt hatten, in diesem und jenem Punkt seien die katholischen Stände genügend gehört und für sie, die Unirten, weiteres Verhandeln ausgeschlossen, die Unterwerfung der Parteien unter die kaiserliche Entscheidung abzuleiten.[3])

Durch alle damaligen Erklärungen der katholischen Kurfürsten geht der Gedanke hindurch, daß die günstige Stunde, die man bei der starren Festhaltung der Restitutionsansprüche seit Jahr-

[1]) Auszug des kurfürstlichen Gutachtens bei Carafa S. 373 (auch er übersetzt „erörtern" mit definire); vgl. Hurter 9, 542.

[2]) Koblenzer Archiv, a. a. O.

[3]) Es heißt: Der Kaiser wisse, wie oft die Stände beider Religionen um „die Erörterung der gravaminum angehalten, wie betrohlich sie (die Unirten) auch noch im Jahre 1619 dieselbe urgirt, mit dem austrucklichen Anhang, daß sie der geistlichen Stift und Klöster halben auch keine Handlung leiden könnten noch wollten, desgleichen daß die katholische Stände hierüber genugsamb gehört wären, und also an der Submission disfalls kein Zweifel."

zehnten erhofft hatte, nunmehr eingetroffen sei und folglich benutzt werden müsse. Auch am kaiserlichen Hof gewann nunmehr dieser Gedanke über das bisherige Schwanken die Oberhand, und dies um so mehr, da neben den Kurfürsten auch andere hohe und niedere Geistliche immer ungestümer auf die Restitution drangen. Wurde doch am Mühlhausener Tag selber die Fürsprache der Kurfürsten in Anspruch genommen vom Straßburger Domkapitel zur Wiedergewinnung der Stifter und Kirchen in der Stadt Straßburg[1]), von der Bursfelder Kongregation zur Rückgabe der ihr angehörigen Klöster und Kirchen in der Pfalz und im niedersächsischen Kreis[2]), während am kaiserlichen Hof unter den immer massenhafter eingehenden Restitutionsanträgen eine im Frühjahr oder Sommer 1628 verfaßte Eingabe[3]) der fünf Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Konstanz und Augsburg besondere Aufmerksamkeit erregte, weil sie treffende Vorschläge zu einem summarischen Gerichtsverfahren und rascher Exekution behufs durchgehender Restitution der Stifter, Klöster und Kirchen im schwäbischen und fränkischen Kreis vorbrachte.

So konnte denn Carafa bereits am 9. Februar 1628 vom kaiserlichen Hof berichten, daß man die Entscheidung der Beschwerden in Diskussion gezogen habe: die einen von den kaiserlichen Räthen meinten, daß die Entscheidung in wenigen Tagen getroffen werden könne; andere, darunter Eggenberg, vermutheten, daß sie länger dauern werde, als man glaube. In der That dauerte es doch noch bis zum 13. September 1628, ehe der Entwurf der in Mühlhausen verlangten Entscheidung — es war der Entwurf des Restitutionsediktes — im Reichshofrath fertig gestellt wurde[4]),

[1]) Fürschreiben der katholischen Kurfürsten vom 13. Nov. (Koblenzer Arch.).

[2]) Schreiben des Annalkapitels der Kongregation, 1628 Mai 16. (Hay, astrum inextinctum. 1636. S. 401.)

[3]) Rekapitulirt in einem Gutachten des Reichshofraths von 1628 vor 13. September. (Stuttgarter Archiv. Prälaten insgemein 8.)

[4]) Das Gutachten kaiserlicher Räthe vom 19. September 1628 bei Dreyhaupt 1, 356 erwähnt die vom Kaiser am 13. September „befohlene" Dezision der Beschwerden, worüber das Gutachten der zwei vornehmsten katholischen Kurfürsten (Mainz, Baiern) gefordert sei. Daß nicht ein bloßer Befehl, sondern ein Entwurf gemeint ist, zeigt u. a. das Schreiben Baierns an Mainz vom 5. Dezember (Londorp 3, 1045).

und wieder dauerte es noch ein halbes Jahr, bis am 6. März 1629 das Restitutionsedikt erging. Der Grund dieser Verzögerung lag zunächst an der Einwirkung besonderer Interessen.

Je nachdem die katholischen Fürsten große oder kleine Politik trieben, verlegten sie sich mehr auf den einen oder andern Theil der Restitutionen. So betrieben die oberdeutschen Prälaten, voran die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, vor allem die Rückgabe von Klöstern und Kirchen, während Maximilian von Baiern[1]) und in noch höherem Grade der kaiserliche Hof vorzugsweise nach den geistlichen Fürstenthümern ausschaute. Der Kaiser hatte hier noch ein häusliches Interesse, nämlich die Versorgung seines Sohnes Leopold Wilhelm. Wie die Kumulation von Bisthümern in den Händen dieses Knaben mit der Rückgewinnung der niedersächsischen Bisthümer in Zusammenhang gebracht wurde, habe ich oben schon dargelegt. Ein erster Erfolg dieser Bemühungen war es nun, daß Leopold Wilhelm am 30. Dezember 1627 zum Bischof von Halberstadt erwählt wurde, und zwar, wie Carafa berichtet (26. Jan. 1628), von allen Domherrn, ohne irgend eine Bedingung, dank den mehrmonatlichen bei ihnen eingelegten Verwendungen. Jetzt galt es, für denselben Prinzen das anstoßende und vornehmere Erzbisthum Magdeburg zu gewinnen, und da entwickelten sich denn am kaiserlichen Hof die Verhandlungen in der Weise, daß der Rückerwerb der niedersächsischen Bisthümer mit demjenigen Magdeburgs und beides mit dem Erlaß des Restitutionsediktes verbunden wurde.

In diesem Zusammenhang konnte Carafa am 29. Dezember 1627 berichten: nunmehr (sin adesso) habe ich es, Gott sei gelobt, erwirkt (aggiustato), daß die Bisthümer in Niedersachsen und den andern von den kaiserlichen Streitkräften besetzten Gebieten durchweg, ohne weitere Erwägungen und sobald als möglich an Katholiken restituirt werden sollen. Dann, am 9. Februar 1628: bezüglich der Mittel der Restitution meine Wallen-

[1]) In dem oben erwähnten Schreiben vom 14. Oktober 1627 entwickelt Maximilian eingehende Vorschläge über Rückgewinnung der Bisthümer, während er die Restitution landsässiger Stifter in einem p. s. als Sache der Metropoliten und anderer Interessenten behandelt.

stein (bekanntlich hatte er damals seine frühere Zurückhaltung inbezug auf die Restitution in das Gegentheil gewandelt), daß, sobald man der von den kaiserlichen Truppen besetzten Gebiete mit Hülfe von Befestigungen und ähnlichen Vorkehrungen vollends Meister geworden sei, der Kaiser im Laufe von drei bis vier Monaten mit päpstlicher Zustimmung überall katholische Bischöfe einsetzen, die ketzerischen Domherrn verjagen und katholische einführen könne. Aber alle andern Räthe, darunter Eggenberg, verlangten statt dieses kurz angebundenen Verfahrens erst eine rechtliche Grundlage zu schaffen durch die Entscheidung der Beschwerden und die bei dieser Entscheidung zu verordnende Herausgabe der Bisthümer seitens der Ketzer. Hierzu habe dann Eggenberg nebst einigen andern den weiteren Beschluß durchgesetzt, daß man, gleichzeitig mit den Vorbereitungen jener Entscheidung, in Magdeburg die Wahl Leopold Wilhelm's in ähnlicher Weise, wie in Halberstadt, betreiben solle. — Der letztere Gedanke erwies sich bald als undurchführbar; eben im Januar 1628 hatten ja die Magdeburger Domherrn den Sohn des sächsischen Kurfürsten, Herzog August, postulirt. Aber wie man gleichwohl das einmal gestellte Ziel auf anderen Wegen und im steten Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt im ganzen verfolgte, lehrt ein neuer Bericht Caraja's vom 23. September 1628: „nach so vielen Monaten von Streit und Mühe, beginnt der Nuntius, ist mit dem Kaiser und seinen Räthen eine Auskunft gefunden, das Erzbisthum Magdeburg, ohne weitere Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen und Andere im Reich, den Ketzern zu entreißen." Die Auskunft, so führt er dann aus, bestehe einerseits in der nunmehr vom Kaiser beschlossenen Entscheidung der Beschwerden in Form eines Restitutionsediktes, andrerseits in dem Gesuch des Kaisers an den Papst um Übertragung Magdeburgs auf Leopold Wilhelm. — In der That ist denn auch in jenen Tagen ein päpstliches Ernennungsbreve für den jungen Erzherzog ergangen.[1])

[1]) Eine ungelöste Schwierigkeit liegt in den Daten. Während Caraja am 23. September die Ernennung des Erzherzogs erst erstrebt werden läßt, fußt das oben, S. 98 Anm. 4, citirte Gutachten, das vom 19. September sein soll, auf einem schon vorliegenden Ernennungsbreve.

Noch ein anderes Interesse dürfte auf die Verzögerung der letzten Entscheidung gewirkt haben. Am 22. Dezember 1627 berichtet Carafa über öftere, räthselhafte Andeutungen, die ihm der Pater Lamormain gemacht habe bezüglich einer vom Papst vorzunehmenden „Demonstration", an der die Welt erkenne, daß derselbe in dem großen Werk der „Rückführung von ganz Deutschland und dem Norden zur katholischen Religion" dem Kaiser zur Seite stehen wolle. Am 16. Februar 1628 ist dann der Nuntius in der Lage, eine deutlichere Äußerung des Paters mitzutheilen: der Kaiser sollte in den Stand gesetzt werden, aus den Gütern der herrenlos gewordenen kirchlichen Institute „Alumnate und Kollegien zu gründen, neue Orden zu installiren u. dgl." Es war der Gedanke, die zu restituirenden Klöster, soweit sie als herrenlos betrachtet werden konnten, für anderweitige Zwecke, besonders auch für die Gründung von Jesuitenkollegien zu benutzen, ein Gedanke, der in Rom gute Aufnahme fand, nach Erlaß des Ediktes aber heftige Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und den Vorstehern der alten Orden hervorrufen sollte.

Neben derartigen Interessen waren es natürlich auch die rechtlichen Bedenken, welche den Erlaß des Restitutionsediktes verzögerten. Die Aufgabe war, wie gesagt, durch eine authentische Erklärung der in den Beschwerden beider Parteien entgegengesetzt ausgelegten Satzungen des Religionsfriedens die Normen für eine summarische Entscheidung sämmtlicher auf Grund des Religionsfriedens zwischen katholischen und protestantischen Ständen schwebenden Macht- und Besitzstreitigkeiten zu geben. Vor allem quälte sich nun auch der Reichshofrath mit dem Nachweis, daß die in dem Mühlhausener Gutachten verlangte Submission erfolgt sei, und er wand sich schließlich aus der Verlegenheit mit dem Ausspruch, daß „der Submission halber der wenigste Zweifel" in den Punkten obwalte, „so auch ohne alle Submission in dem klaren Buchstaben des Religionsfriedens bestehen". Und so begnügte er sich denn zunächst, die beiden Streitfragen über die landsässigen Klöster und Stifter und über die Bisthümer und reichsunmittelbaren Prälaturen, daneben das volle Reformations- (oder vielmehr Gegenreformations-) Recht der katholischen Stände,

geistlicher wie weltlicher, im Sinne der katholischen Rechtsauffassung festzustellen.

In diesem Umfang wurde das Restitutionsedikt am 13. September 1628 abgefaßt und dann den Kurfürsten von Mainz und Baiern zur Begutachtung vorgelegt. Beide stimmten überein, daß eine fernere Bestimmung über die Rechte der Katholiken in den paritätischen Reichsstädten zu empfehlen sei, und Maximilian hielt die Zeit für gekommen, daß die ihm seit jeher so verhaßte „calvinische Sekte“ zwar nicht namentlich, aber generell aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen werde.[1] Der erstere Vorschlag ist vom kaiserlichen Hof nicht angenommen, obgleich er ihn damals thatsächlich durch ein an Gewaltsamkeit stetig zunehmendes Verfahren gegen zahlreiche oberdeutsche Reichsstädte verwirklichte; der zweite dagegen wurde durch den Zusatz, daß der Religionsfriede nur den Bekennern der ungeänderten Augsburger Konfession zu gute komme, befolgt.

So trat das Restitutionsedikt am 6. März 1629 hervor, — zu einem Zeitpunkt, da sich schon von verschiedenen Seiten her die Angriffe ankündigten, die den Kaiser und die Liga von ihrer Machthöhe herabstürzen sollten.

[1]) Baiern an Mainz, 1628 Dezember 5. (Londorp 3, 1045.) Derselbe an Stralendorf, 1629 Januar 9. (a. a. O. S. 1047). Über das Gutachten des Erzbischofs von Mainz, 1628 Dezember 28., vgl. Hurter 10, 42.

Literaturbericht.

Geschichte des deutschen Volkes. Von **Theodor Lindner.** Stuttgart, Cotta. 1894. 2 Bde. 342 und 368 S.

Die Herstellung einer handlichen deutschen Geschichte für das Publikum ist seit längerer Zeit ein verbreiteter Verlegerwunsch, und dem Buchhändlerideal entspricht das von Lindner für den Cotta'schen Nachfolger geschriebene Werk jedenfalls vollkommen. Daß es dagegen wenig geeignet ist, die Fachgenossen zu befriedigen oder zu erfreuen, sei nur sogleich bekannt. Freilich ist es nicht für sie geschrieben. Aber immerhin: wenn ein Mann in der Stellung, wie sie L. bekleidet, eine deutsche Geschichte abfaßt, so darf auch unsereins erwarten, darin irgend etwas Spezifisches, durch die überlegene Persönlichkeit des Vf. Hineingetragenes, oder, wenn das nicht, zum allermindesten einige Anregungen aufzufinden. Von beidem kann jedoch nicht die Rede sein, und daß in diesem Urtheil gewiß keine persönliche Unbescheidenheit liegt, wird jeder urtheilsfähige Leser bestätigen. Darum könnte das Buch freilich immer noch die von dem Prospekt gerühmte „Weihnachtsgabe für alle Gebildeten" sein. Auch einer solchen gegenüber ist die H. Z., wenn sie sich dazu veranlaßt fühlt, sicherlich zuständig.

Der Vf. wollte zur Erreichung eines an sich sehr löblichen Ziels den Weg wählen, das Thatsächliche in angehängte Tabellen zu drängen, um in dem entlasteten Text „die großen Gesichtspunkte scharf hervorzuheben und das für die Entwicklung Wirksame darzulegen". Es stehen auch in der Tabelle einige Daten, welche von der Darstellung nicht berücksichtigt werden. Z. B. „1184. Großer Reichstag zu Mainz." Aber gerade an dieser Stelle hätte sich gewiß empfohlen, im Texte diesen „Reichstag" nicht völlig totzuschweigen, vielleicht

auch, um einmal ein lebendiges Historienbild aus dem 12. Jahrhundert zu entrollen, hauptsächlich aber, um an dem symptomatischen Erfolg dieses Mainzer Festes die über alles andere hinweg nach höfischem und Ritterwesen drängende Zeitströmung und das durch deren bewußte Förderung hoch emporgetragene staufische Kaiserthum in seiner Stellung an der Spitze des Heerschildes zu charakterisiren. Indessen solche Diskrepanzen zwischen Text und Tabelle sind mehr die Ausnahme, im großen und ganzen geben beide in paralleler Herzählung ganz dieselben, aus der Fülle der Ereignisse ungleichmäßig herausgegriffenen Brocken. Nur das eine Mal trocken servirt, das andere Mal in einer dünnen Sauce. Man vgl. etwa in nächster Nähe des soeben herausgegriffenen Beispiels die Behandlung des Jahres 1180 und sehe sich beliebig weiter um. Eine wirkliche „Entlastung" durch die Tabelle sucht man umsonst und noch vergeblicher die „großen Gesichtspunkte" und das „für die Entwicklung Wirksame".

Was der Leser anstatt dessen erhält, das sind vielmehr flaue Tiraden und — empfindliche Lücken. Es finden sich mancherlei Betrachtungen, wie sie sich in der Eile des Verfassens eingestellt haben, z. B. wie viel leichter es sei, die Folgen einer Schlacht oder einer staatlichen Veränderung festzustellen, als die gegenseitige Kulturbeeinflussung der Völker (1, 104 f.), oder (S. 6) wie schwer es sei, den verschlungenen Irrgängen (warum Irrgängen?) einer Volksseele zu folgen und doppelt schwer bei unzulänglichen Nachrichten. Wenn der Vf. für Gesichtspunkte von solcher Originalität Raum hat oder an anderer Stelle für eine lange Beschreibung der Ungarn à la Gustav Freytag, nur ohne dessen Schilderungskunst; wenn er es sich gönnt, dem Leser die plötzliche Mittheilung auf den Weihnachtstisch zu legen: Konrad III. war „so starken Leibes, daß er den berühmten Schwabenstreich, einem Türken das Haupt zu spalten, ausführte", u. s. w., so durfte er nicht dezennienlange Kaiserregierungen mit ein paar Zeilen abthun und Dinge ganz übergehen, wie die Einführung des Reiterdienstes unter Karl Martell, die Einsetzung der ottonischen Pfalzgrafen, die Anknüpfung Friedrich's I. an das römische Recht, die durch diesen Kaiser vollendete Überleitung der Reichsämter in Lehen, die Verengerung des Reichsfürstenstandes; es genügte, um bei dem eben angezogenen, mit wichtigsten Gegenstande der deutschen Geschichte zu bleiben, überhaupt nicht, wenn er S. 15 f. auf die „alte Vorliebe der Germanen zu (muß heißen „für") persönlichen Verpflichtungen" zu sprechen kommt und dann fortfährt: „Aus ihr — keineswegs allein, aber sie

gab den inneren Halt — entwickelte sich allmählich das Lehnswesen", worauf nur noch eine ganz kurze, unzulängliche Angabe, was unter Lehnswesen zu verstehen sei, folgt. Ebenso unregelmäßig wie über Kürze und Breite der Darstellung disponirt L. über die Sicherheit und Ausdehnung der durch die Wissenschaft erreichten Kenntnis. Bald hüllt er sich ganz in Verzichten, bald thut er erstaunliche Einblicke kund. So gibt er z. B. bei Konrad II. nur das Allbekannte betreffs Polen, Dänemark und Burgund, sonst heist es noch, sein „Charakter" sei „schwer zu erkennen". Weiter nichts über diesen großen Realpolitiker, der die Autorität nach außen und innen geschaffen hat, welche Heinrich III. verbrauchte, über den Laienkaiser nach Nitzsch's Ausdruck, der wie keiner seit Karl dem Großen fördernd und bewußt in die Lebensverhältnisse eingegriffen hat. Von allem, was man hier auf S. 58 f. vergeblich sucht, findet sich endlich auf S. 85 das eine gestreift: die „Erblichkeit der kleinen Lehen, die jetzt [ein an dieser Stelle inkommensurables „jetzt" allgemein und gesetzlich geworden war". Dagegen an anderen Orten, da sind die Charaktere plötzlich so leicht zu erkennen, und die kühnsten Generalisirungen wirbeln nur so durcheinander. Friedrich I. „waren eigen die Machtbegierde der Salier und die berechnende Beweglichkeit der Welfen", und: gewaltiger Herrschertrieb unterscheidet die Sachsenkaiser von den leidenschaftlichen, aber leicht ermüdeten Saliern. Aufschlüsse, wie der, daß Friedrich I. „die großen Fürstenthümer für nützlich hielt", begegnen auf Schritt und Tritt.

Um aber nicht bloß mit anscheinender Willkür herauszugreifen, führen wir an einem größeren Zusammenhange L.'s Art, das für die Entwicklung Wirksame darzulegen, vor, und zwar an seiner Schilderung des für dergleichen sicherlich besonders geeigneten Investiturstreites, S. 80 f.: „Mit vollem Bewußtsein hat dann Gregor, 1073 Papst geworden, den Kampf mit Heinrich IV. aufgenommen, der sich nicht fügsam genug zeigte". [Heinrich, der die Schwierigkeiten seiner Regierung ganz wo anders sah und Rom nicht nur von vornherein, sondern eigentlich seine ganze Regierung hindurch als eine Gefahr zweiten Ranges behandelte, war des öfteren nur zu sehr schon der Fügsame gewesen.] „Er wollte in dem deutschen Könige gleich den mächtigsten und gefährlichsten aller Fürsten treffen. Mit Freuden mochte er es begrüßen, daß Heinrich, stolz auf die von den Vorfahren ererbte Stellung und empört über an ihn gerichtete Ansinnen, Anfang 1076 durch die Synode von Worms Gregor der Würde [der ?

verlustig sprechen ließ." Gewiß Mancher würde über diese für die Entwicklung so wirksamen Ansinnen an dieser Stelle etwas näheres hören wollen. Folgt in 13½ Zeilen eine an sich einwandfreie, allerdings über die Ansprüche der Obertertia gleichfalls nicht hinausgehende Darstellung der Ereignisse bis zum Tode Gregor's. Auf Dinge, wie die Bedeutsamkeit des damals als weltgeschichtliches Novum vollzogenen Bündnisses zwischen den alten Gegnern aus dem 9. Jahrhundert, der hierarchisch-universalistischen Partei und dem deutschen Laienpartikularismus, wird dabei nicht eingegangen, noch weniger an eine historische Verständlichmachung des Standpunktes beider gedacht. Statt dessen elf Zeilen über den Gewissenskonflikt zwischen Königstreue und Religion, in den die meisten Zeitgenossen kamen, und wie besonders die Bischöfe dadurch in die traurigste Lage geriethen. Solche Theilnahme haben sich die Otto von Nordheim und Rudolf von Rheinfelden oder die Herren von Mainz bei Lebzeiten nicht träumen lassen. Weiter 14 Zeilen über den Charakter Heinrich's IV., der offenbar leicht zu erkennen war. Nur weiß ich nicht, warum gerade dieser König so sehr „von erschreckender Majestät" war. „Jeder Erfolg verwandelte sich ihm in tieferen Sturz." Rang er sich nicht vielmehr aus jeder noch so bösen Lage immer wieder empor?

„Der Kaiser erlag der mit der Religion bemäntelten Treulosigkeit seines Sohnes und einem vorzeitigen Tode. Er starb am 7. August 1106 in Lüttich. Heinrich V., in dem die harten Seiten des salischen Geschlechtes vorherrschten, zwang mit Gewalt Paschalis II. zur Nachgiebigkeit, aber der Sieg über den Papst besiegte nicht die kirchliche Partei. Als beide Mächte einsahen, daß keine die andere völlig niederwerfen konnte, einigten sie sich im September 1122 zum Wormser Konkordate." Und bei dieser allerdings zwingenden Veranlassung erfährt der Leser zum ersten Mal: „Der Streit war hauptsächlich um die Besetzung der Bisthümer geführt worden" und erhält die eine Hälfte der Wormser Abmachung mitgetheilt.

Unbegreiflich bleibt L. der Glaube an eine persönliche Größe Gregor's VII. Dieser übertrug eben „lediglich die Ideen der Cluniacenser auf die Politik". Wir könnten ihm schließlich auch das noch absprechen, denn die Ideen der Cluniacenser oder richtiger das gewaltige geschichtsphilosophische Programm Augustin's, worin Gregor ebenso wie in den Konsequenzen der asketischen Lehre lebte, und die konkreten Formulirungen des Pseudo-Isidor waren so umfassende

Dinge, daß sie keiner besonderen Übertragung auf die Politik bedurften. Indessen, es war doch keine Kleinigkeit, wie Gregor diese „Übertragung" vorbereitete und in's Werk setzte. Freilich von L. muß der feinste Diplomat des Mittelalters, in dessen Händen die großen und kleinen Fäden aus ganz Europa zusammenliefen und nach einem Plane regiert wurden, hölzerne Zurechtweisungen einstecken, wie: „er, der die Kirche von der Laiengewalt befreien wollte, verschmähte es nicht, die Laien gegen die Priester, die sich ihm nicht fügten, aufzuhetzen", und zum vermeintlichen Schlußeffekt bekommt er, der die büßende Demüthigung Heinrich's zu Canossa als die vorläufige Vernichtung seiner gesammten Politik durch trotzweckende Härte abzuwehren gesucht hat, folgenden auch sonst in jeder Richtung kühnen Wischer: „Gregor war emporgekommen aus niederem Stande, und wie in Napoleon lag in ihm etwas vom Plebejer, der mit Lust seinen Fuß auf den Nacken der Mächtigen setzt." —

Die Darstellung der neueren Zeit erscheint auf den ersten Blick besser gearbeitet als die des Mittelalters. Das liegt aber doch nur daran, daß für diese Periode überhaupt Kenntnis und Auffassung mit hergebrachter allgemeinerer Gültigkeit feststehen und daß hier mehr stabiles Material herangezogen, eine größere Ausführlichkeit zugestanden ist, wodurch die schnellfertigen Behauptungen etwas seltener und vor so gefährlichem Umfang behütet werden. Wir geben je eine charakteristische Stichprobe aus dem 16. und 17. Jahrhundert: Sickingen's „Unterfangen war im Grunde nichts andres, als ein unklarer Versuch des erbitterten Ritterstandes, auf Kosten der geistlichen Fürsten emporzukommen. Der Zug mißlang." . . . . „Sickingens Sturz traf die gesamte Ritterschaft; ihr blieb fortan nichts übrig, als dem Fürstenthume untergeordnet sich zu bescheiden, und das war kein Unglück." Das ist der nüchterne Epilog auf das tieftragische Erliegen eines ganzen, großen, durch unabwendbare Entwicklung von allen Seiten her um Beruf und Existenz gebrachten Standes, dessen reichsunmittelbare Verwendung durch die Staufer einst die Fürsten in Schatten gestellt hatte, und auf den Abschluß einer der einschneidendsten Umwandlungen in deutscher Vergangenheit. — Ferner über diejenige Thätigkeit des Großen Kurfürsten, die ihn heute selbst über den großen König hinweg zum populärsten der früheren Hohenzollern gemacht hat: „Die guten Häfen des Herzogtums Preußen begünstigten die Schöpfung einer Flotte, nicht nur zur Vertheidigung in den heimischen Gewässern, sondern auch zum Schutz und zur Verbreitung

des Handels auf den Weltmeeren. Selbst die Gründung von Kolonien erwog er und machte mit Niederlassungen an der afrikanischen Guineaküste den Anfang." Voilà tout. Wie leicht diesem Kurfürsten doch alles gemacht war! Warum hat er sich eigentlich sein Lebenlang um Stettin und Vorpommern gegrämt, warum nicht frischweg über Erwägungen und billige Anfänge hinausgegriffen, und warum nicht sonstwo an den „heimischen Gewässern" oder in dem so bequem gelegenen Pillau seine Handelskompagnie einquartirt, anstatt in dem fremden ostfriesischen Emden? Nicht darauf, ob der Vf. selbst richtig Bescheid weiß, sondern ob der Leser ihn richtig verstehen kann, darauf kommt es an.

Die neueren Errungenschaften der Historie sind von L. nicht unbemerkt geblieben. Insbesondere der Begriff oder das Wort „Naturalwirthschaft" hat es ihm angethan, die Naturalwirthschaft hat u. a. die Reichstheilung unter Ludwig dem Frommen erforderlich gemacht (die sonst nach dem urgermanischen Princip der Primogenitur jedenfalls unterblieben wäre). Eine Art Rührung beschlich uns auch, als wir richtig an die längst erhoffte Stelle kamen, wo denn auch L. das Lamprecht'sche Steckenpferdlein der Handschriftenornamentik getreulich am Halfterband führt. Selbstlos erzählt im Übrigen der Historiker der Gesichtspunkte in den kulturgeschichtlichen Kapiteln ferner z. B. von der Herkunft des Rosenkranzes, von Mousselin, Damast, Kattun und sonstigen bei Heyd oder Prutz von dem Publikum doch nicht aufgesuchten hübschen Dingen. Und damit thut er gewiß das Richtige; wer möchte auch einem Führer, der den Frauendienst nur dahin zu begreifen vermag: „Meistens war die Angebetete bereits vergeben, doch erhöhte das nur den pikanten Reiz," bei dem Versuche folgen, sich auf ein wirkliches kulturgeschichtliches Verständnis vergangener Menschenseelen, Lebensordnungen, Auffassungen und ihrer Ausartung in Zeitthorheiten einzulassen? —

Wir brechen ab. Man wird dem Ref., wenn man sonst auf ihn geachtet hat, zugestehen, daß er mehr zu den gutartigen gehört. Wenn aber derartige Bücher, von solcher Seite geschrieben, nicht gut sind, dann sind sie sogleich ganz schlecht. In den letzten Jahren hat mancher Verleger manchen Fachgenossen auf einen hohen Berg geführt und gesagt: „Siehe, alles das will ich dir geben, wenn du mir eine deutsche Geschichte in zween Banden fur das deutsche Volk schreibst", und die Versuchten sind zuruckgescheut vor der ernsten Pflicht und Große dieser Aufgabe. Wir verlangen von L. nicht, daß er

lauter Brillanten hätte schreiben sollen, wir wären mit solidem, gutgeschliffenem Krystall zufrieden gewesen. So aber können wir seine seichte, hastige, von halben und ganzen Unrichtigkeiten und von Gelegenheiten zu Mißverständnissen wimmelnde Darbietung weder geeignet erklären, die Hochachtung vor dem Beruf und der Kunst neuerer Geschichtschreiber in den Augen der wirklich Gebildeten zu vermehren, noch als ein Werk, das berechtigt wäre, solide gearbeitete und hübsch geschriebene ältere Bücher auch nur im Genre des David Müller'schen auf den Bücherbrettern der Primaner oder der Familien zu ersetzen.

Ed. Heyck.

Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch von **Wilh. Wackernagel.** Zweite Auflage, neu bearbeitet und zu Ende geführt von **Ernst Martin.** 2. Band. Basel, Schwabe. 1894. 710 S.

In dieser Zeitschrift 63, 115 f. habe ich auf die Fortführung der Wackernagel'schen Literaturgeschichte durch Professor Ernst Martin nachdrücklich hingewiesen. Inzwischen ist das Werk mit zwei weiteren Lieferungen, die das 18. und das 19. Jahrhundert umspannen, zum Abschluß gelangt, und der 2. Band darf nunmehr als das beste aus den Quellen geschöpfte Handbuch der neuern deutschen Literaturgeschichte auch weiteren Kreisen empfohlen werden. Die Darstellung reicht auf allen Gebieten bis gegen das Jahr 1870 herab und schließt also nur die literarischen Strömungen der Gegenwart aus. Man kann auch diese neue Grenze kritisiren, aber freuen wir uns lieber, daß die alte, das seither so zäh festgehaltene Jahr 1832, hier glücklich überwunden ist. Es war wirklich keine gute Grenze, und sie verdankte ihre allgemeine Aufnahme doch nicht zum wenigsten dem zufälligen Umstande, daß mehrere maßgebende Literaturgeschichten bald nach jenem Jahre an's Licht getreten sind: für Gervinus, dessen Werk 1835 zu erscheinen begann, und für Koberstein, der 1837 seinen Grundriß von 1827 umarbeitete, war Goethe's Tod selbstverständlich der gegebene Endpunkt.

Der 1. Band des Handbuchs von W. und M. umfaßt die altdeutsche Literatur in nahezu vollständiger Vorführung des überlieferten Schriftthums. Mit dem Anschwellen der gedruckten Literatur tritt natürlich im 2. Bande eine Beschränkung ein, und bei der Auswahl wird man es niemals in allem Allen recht machen. Es ist auch begreiflich, daß sich solche unvermeidlichen Desiderien mit dem Fortschreiten der Darstellung mehren; aber im großen und ganzen wird

man die Auswahl als wohl erwogen, die Gruppirung als recht gelungen bezeichnen müssen. Der Ref. ist dem nun abgeschlossenen Werke gegenüber geradezu erfreut über den stofflichen Reichthum, der sich in Text und Anmerkungen auf immerhin mäßigem Raum vereinigt findet.

Die Darstellung ist den Zwecken eines solchen Handbuchs entsprechend klar, korrekt und anspruchslos. Blendende Lichter und scharfumrissene literarische Charakteristiken wird man hier nicht suchen dürfen. Hingegen enthalten Text wie Anmerkungen, was man freilich bei einem Gelehrten von M.'s vielseitiger Belesenheit voraussetzen kann, allerlei anregende Hinweise und Beobachtungen, so daß das Werk nicht nur geeignet scheint, die Wissenschaft zu verbreiten, sondern auch sie zu fördern. E. Schr.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi II pars I. Gregorii I Papae Registrum epistolarum, libri VIII—IX. Post Pauli Ewaldi obitum edidit **Ludovicus M. Hartmann.** Berolini apud Weidmannos. 1893. 235 S.

In einer epochemachenden Abhandlung, der die verdiente Bewunderung stets zu Theil geworden ist (vgl. H. Z. 59, 509—511), hat Paul Ewald im Neuen Archiv 3 (1878), 431—625 den Grund zu einer neuen, kritischen Ausgabe von Gregor's Registrum gelegt. Er hat nachgewiesen, daß die Briefe Gregor's in drei von einander unabhangigen, chronologisch geordneten Sammlungen überliefert sind, die ihrerseits auf das originale Register des Lateran zurückgehen. Erst jetzt konnte die zeitliche Reihenfolge der Briefe festgestellt werden, was denn von Ewald in der genannten Abhandlung, wie in der zweiten Auflage von Jaffé's Regesten in abschließender Weise geschehen ist. Über der Vorbereitung und dem Beginn der Neuausgabe des Registrum ist Ewald im Jahre 1887 gestorben. Aus seinem Nachlaß konnte t. 1 p. 1, lib. 1—4 von Wattenbach 1887 veröffentlicht werden. — Die entsagungsvolle Aufgabe, das Werk Ewald's weiterzuführen, bei der es nur sorgsam nachzuprüfen und nachzuhelfen, nicht mehr aus dem Vollen zu schöpfen gab, hat L. Hartmann auf sich genommen. In verhältnismäßig rascher Folge ist der 1. Band (t. 1 p. 2, lib. 5—7, 1891) zum Abschluß gebracht und Theil 1 des 2. Bandes (1893) ausgegeben worden. Die letztere Abtheilung, mit der wir es heute allein zu thun haben, umfaßt die Briefe Gregor's vom September 597 bis zum August 599. Von Ewald rührt ein

erheblicher Theil der Kollationen, von H., außer Nach= und Neuvergleichungen von Handschriften, die Schlußredaktion des Textes und Apparates, sowie die Gesammtheit der erläuternden Noten her. H. hatte sich bei seiner Arbeit mannigfacher Mithülfe Mommsen's zu erfreuen. Von der Reihenfolge, wie sie Ewald ermittelt hatte, ist der Herausgeber nirgends abgewichen. Die Textgestaltung ruht auf breiter, kritischer Basis, in welche der sehr reiche Variantenapparat Einblick gewährt. Auf die Zuverlässigkeit in der Wiedergabe der Handschriften wird man bauen dürfen; nach dieser Richtung hin die Probe mit eigenen Augen anzustellen war Ref. nicht in der Lage. Das Verständnis der Briefe des großen Papstes begegnet in wichtigen und unwichtigen Dingen oft den erheblichsten Schwierigkeiten. Auf solche Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und zu ihrer Beseitigung oder Erleichterung Erhebliches beizutragen, ist das Verdienst der erklärenden, vom Herausgeber beigefügten Anmerkungen. Den modernen Ansprüchen, welchen die bisher besten Ausgaben der Mauriner (1705) und Goussainville's (1675) nicht mehr zu genügen vermochten, wird die neue Edition in hohem Maße gerecht. Von kleinern Ausstellungen wird freilich der eine Leser dieses, der andere jenes auf dem Herzen haben. So sind z. B. Conrat's Ausführungen über die Benutzung römisch=justinianischen Rechtes durch Gregor nicht fruktifizirt worden (Ep. 8, 32 not. 8; 9, 35 not. 1; 9, 41 not. 3; 9, 58 nebst Verwandten; 9, 89; 9, 104), und ist gegen den anscheinend gesicherten Satz verstoßen, daß der Codex Theodosianus nach Einführung des justinianischen Rechtsbuchs in Italien von den Bischöfen Roms nicht mehr angewendet wird (Ep. 9, 110 not. 1; Cod. Theod. 16, 2, 44, vielmehr Cod. Just. 1, 3, 19). Auf dem Boden des Corpus juris civilis bewegt sich das Registrum in einer Reihe von Fällen, wo dies der Aufmerksamkeit wie der früheren Forscher, so auch des Herausgebers entgangen ist: Ep. 9, 83 (vgl. 9, 91) zielt auf das interdictum unde vi; 9, 84 der redemtus ab hostibus haftet dem redemtor für den Kaufpreis, s. Cod. Just. 8, 50, 2 2c.; Ep. 9, 104 rem, quae culpa caret, ad damnum vocari non convenit, vgl. etwa D. 50, 17, 23; Ep. 9, 229 nulli dicendum est: ea contra te sunt, apud temet ipsum debes documenta requirere atque haec pro me in medium proferre, vgl. Cod. Just. 2, 1, 8. 4, 21, 22; zu Ep. 9, 142 hätte, so gut wie zu Ep. 9, 194, auf Cod. Just. 1, 3, 41 § 5 fg., Nov. 131 c. 13 verwiesen werden sollen. Mehrmals ruft Gregor für sich die canones an, ohne daß sie vom

Herausgeber nachgewiesen worden wären. So hat der Papst in Ep. 9, 110 p. 116, 8 (vgl. Ep. 9, 218 p. 209, 7) zweifellos den canon 3 von Nicäa 325 und in Ep. 9, 194 p. 182, 21 wahrscheinlich den canon 24 von Antiochia 341 im Auge. — Durch das hie und da nicht zu bannende Gefühl, daß die Briefsammlung Gregor's mit Germanien nur zu ihrem kleinern Theile zu schaffen hat, wollen wir uns die Freude an dem neuen Band der Epistolae-Reihe der Mon. Germaniae nicht verkümmern lassen. E. Seckel.

Die Publizistik im Zeitalter Gregor's VII. Von **C. Mirbt.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1894. XX, 629 S.

Der Vf. des vorliegenden Werkes, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Marburg, hatte schon durch früher erschienene Arbeiten: „Die Stellung Augustin's in der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreits" (1888), „Die Absetzung Heinrich's IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit" (1890) und: „Die Wahl Gregor's VII." (1892) — seine eindringende Kenntnis des Zeitalters Gregor's VII., der großen in demselben geführten Kämpfe bewiesen. So war er völlig berufen, die Früchte zu sammeln und zu ordnen, die sich aus der Neuausgabe der Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti, in den zwei 1891 und 1892 erschienenen Bänden der betreffenden Abtheilung der Monumenta Germaniae historica, ergeben. Eine Vergleichung des Mirbt'schen Buches mit einer ähnlichen früheren Arbeit, J. Helfenstein's „Gregor's VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit" (1856), zeigt am deutlichsten, wie auf diesem Felde durch die Erweiterung des Materiales, die Vertiefung in die dargebotenen Probleme eine erstaunliche Ausdehnung der Erkenntnis der wichtigsten vorliegenden Fragen geschehen ist.

Das Buch zeichnet sich von vornherein durch die gleichen Vorzüge aus, die schon in der Untersuchung über die Wahl des Papstes Gregor VII. entgegentraten: vollständige Beherrschung des Stoffes, durchsichtige Anordnung und Gestaltung, kritische Schärfe bei der Beantwortung der zu stellenden Fragen. Aber ganz besonders darf der Aufbau des massenhaften Materiales, zu dem die fünfzehn Seiten umfassende eingehende Inhaltsübersicht einen vollkommen ausreichenden Schlüssel bietet, als wohl gelungen bezeichnet werden.

Nach einem ersten Abschnitt, der einen vollständigen Überblick der in Betracht kommenden Literatur — nach Titel und Inhalt,

Verfassern, Zeit und Ort der Abfassung, hernach nach der Verbreitung der betreffenden Schriften — bietet, folgen sechs weitere Abtheilungen, in denen die in den Streitschriften zur Behandlung gebrachten Gesichtspunkte Beurtheilung finden. Es sind nach einander: die von dem Papste gegen Heinrich IV. ergriffenen Maßregeln — die Erörterung über Priestercölibat und Simonie — die Frage über die von simonistischen und in der Ehe lebenden Priestern gespendeten Sakramente und die hieran sich anknüpfende Aufwiegelung der Laienwelt — die Angelegenheit der Laieninvestitur — das Verhältnis von Staat und Kirche — endlich die Urtheile über Gregor's VII. Persönlichkeit. Zuletzt faßt Abschnitt VIII noch „Charakter und Bedeutung der publizistischen Literatur" zusammen. Auch innerhalb der einzelnen Abschnitte findet die gleiche klare Disposition der Gesichtspunkte in der Kapiteleintheilung statt. So ist in Abschnitt II und auch weiter, je nach Beschaffenheit des Stoffes, jedes Mal den publizistischen Erörterungen die kritische Beurtheilung ihres Inhaltes gegenübergestellt, oder in Abschnitt IV sind bei der Beurtheilung der Wirkungsfähigkeit der durch anrüchige Priester vertheilten Sakramente unter den Publizisten die extremen Rigoristen, die Vertheidiger jener Wirkungsfähigkeit und die Vermittler gesondert.

Wie durch M. selbst in dieser Zeitschrift (71, 319—322, und 73, 487—490) ausgesprochen worden ist, schloß er sich in den wesentlichen Punkten den Ausführungen der Herausgeber der beiden Bände der Libelli hinsichtlich der in denselben enthaltenen Stücke an, so auch für die Bernold'schen Schriften der von Thaner in Bd. 2 gewählten Anordnung, wobei aber über Strelau's ganz berechtigte Einwendung, daß der Apologeticus super decreta (etc.) vor die Schrift De damnatione (etc.) anzusetzen sei, hinweggegangen wurde. Bei dem Traktat De unitate ecclesiae conservanda möchte der Vf. (S. 52 ff., dazu S. 55—58 im Exkurs) an der Kombination, daß Bischof Walram von Naumburg der Autor sei, festhalten; dagegen trifft wohl die Vermuthung (S. 51 N. 4) gut zu, daß die in der Schrift erwähnte und in lib. II, cap. 38 auf Hirschau zurückgeführte, im Liber canonum benutzte Schrift von Markward, Abt von Corvei, verfaßt und Erzbischof Hartwig von Magdeburg zugeschickt gewesen sei. Aber auch nicht oder noch nicht in die Libelli de lite aufgenommene Werke hat M. benutzt, so einige Traktate des Petrus Damiani, dann die Querela in gratiam nothorum, den von Sdralek in den Wolfenbüttler Fragmenten (Münster, 1891) edirten Traktat des Codex von Lamspringe:

De sacramentis hereticorum, den Liber de misericordia et justitia des Alger von Lüttich, das Carmen Laureshamense von 1111. Die verlorenen Stücke zählt S. 80 N. 9 übersichtlich auf. Hingegen scheint der Vf. auch nach Sackur's Abhandlung im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 18, dessen Resultaten sich der Ref. in den Jahrbüchern Heinrich's IV., 2, 549 N. 136, ganz anschloß, den als II. 55 a im Registrum Gregorii VII. stehenden Dictatus papae als für das Jahr 1075 Aufschluß gebend heranziehen zu wollen.

M. hat sich durchaus nicht streng auf die Zeit des Pontifikates Gregor's VII. selbst beschränken können; denn schon vor 1073 waren für Hildebrand ausdrückliche Voraussetzungen dessen, was in Gregor's VII. Zeit geschehen ist, vorhanden, und nach dessen Tode sind, lange über 1085 hinaus, wie der Vf. auseinandersetzt, die durch den Papst angeregten literarischen Kräfte vielfach erst zu voller Entfaltung gelangt. So wählte das Buch erst das Jahr 1122, das Wormser Konkordat, das die Bewegung zur vorläufigen Ruhe brachte, als den Endtermin des zu behandelnden Themas. Aber nothwendigerweise tritt doch Gregor VII., dessen Pontifikat und Persönlichkeit der eine große Fülle von Ergebnissen in übersichtlichster Kürze zusammendrängende Abschnitt VII ja ganz gewidmet ist, überall in erste Linie.

Keineswegs in jeder der durch die Streitschriften berührten, tief eingreifenden Fragen ist nämlich der Papst in gleicher Weise nach allen Seiten maßgebend erschienen. In der Behandlung der Cölibatsangelegenheit findet M. Gregor VII., im Verhältnis zu seinen Vorgängern im Pontifikate, in einer Richtung lediglich reproduktiv handelnd; aber dadurch, daß jetzt durch die nachdrückliche Forderung des Cölibatszwanges gegenüber den Betheiligten, im völligen Bruch mit der Tradition, die Ausführung der schon älteren Dekrete zu Ende gedeihen sollte, schuf er, mochte auch der Erfolg noch nicht im vollen erwarteten Umfange sich einstellen, der Anschauung endgültig breite Bahn, daß Priesterstand und Ehe unvereinbare Begriffe seien. Anders verhielt sich Gregor VII. in der legislativen Behandlung der Frage der Gültigkeit der Sakramente simonistischer oder in der Ehe lebender Priester, die unter ihm erst recht in Fluß gerieth; von 1074 bis 1079 hat der Papst hier in seiner persönlichen Haltung einen in drei Phasen sich bewegenden sachlichen wie zeitlichen Fortschritt gezeigt, und ganz besonders konnten in der Art und Weise, wie durch Appellation an die Laienwelt, durch Lösung der Unterordnung der Laien unter die fehlbaren Priester alsbald die letzten Mittel ergriffen wurden, über

Gregor VII. hinaus weitergehende Dinge nicht mehr geschehen. Ebenso erreichten die legislativen Maßregeln auf dem Gebiete der Bekämpfung der Laieninvestitur in Gregor's VII. Pontifikat ihre Spitze: in planmäßigem Vorgehen, wobei auf deutschem Boden die entscheidenden Schläge fielen, so daß jetzt auch hier die Wortführer im Streite sich einstellen, zeigt der Papst eine eigentliche Stufenfolge in seinen Kundgebungen und Handlungen, seit er durch die Fastensynode von 1075 den entscheidenden Schritt that; denn M. will das „mysteriöse Verfahren", daß im Gegensatz zu den anderen sogleich weit verbreiteten Beschlüssen der Synode der Text des Dekretes gegen die Laieninvestitur nicht veröffentlicht wurde, nicht dadurch erklären, daß hier bloß eine „theoretische Expektoration" vorgelegen habe, vielmehr dahin deuten, daß Gregor VII. einestheils Nichtbefolgung des Gesetzes, ohne in Selbstwiderspruch zu gerathen, eventuell hingehen lassen wollte, andrerseits die Wirkung der Kunde von dem Gesetze in der öffentlichen Meinung in Ruhe abzuwarten wünschte. Ganz besonders eigenthümlich war vollends das Verfahren des Papstes gegenüber Heinrich IV. in Hinsicht der durchaus nicht stets in seinem Munde gleichlautenden Äußerungen über die Absetzung des Königs durch die Fastensynode 1076 — (denn M. nennt auch hier wieder Gregor's VII. Vorgehen gegen Heinrich IV. ausdrücklich eine — bedingte — Absetzung, nicht eine einfache Suspension: gleich den Jahrbüchern Heinrich's IV., 2, 640 N. 32); hier nämlich hat Gregor's VII. Standpunkt Wandlungen durchgemacht, indem der Papst augenscheinlich das Urtheil über den Charakter der 1076 ausgesprochenen Strafe modifizirte, den Gedanken an eine Restitution sich nachträglich als Ausweg gefallen ließ, bis er dann freilich 1080 die Absetzung mit voller Überlegung definitiv aussprach.

M. wies hinsichtlich der einen uns als die wichtigste Frage erscheinenden Angelegenheit, der Investitur, darauf hin, daß gerade hier die Betheiligung der Publizisten an der Klarstellung des Begriffs eine verhältnismäßig geringe gewesen sei, wie denn überhaupt die Frage nach dem Rechte der Investitur des Königs nur als ein Problem neben vielen anderen sich den Zeitgenossen dargestellt habe. Ähnlich konstatirt er an einer weiteren Stelle, daß aus den wirr durcheinanderklingenden Stimmen dieser Verfasser von Streitschriften, aus den Lobreden und Schmähungen, eine deutliche Vorstellung vom Eindruck der Persönlichkeit des Papstes auf die Publizisten sich nicht ergebe, außer dem Punkte, daß sie darin einig waren, Gregor VII. habe das

Durchschnittsmaß weit hinter sich zurückgelassen. Trotzdem und ungeachtet aller weiteren Mängel haben die Streitschriften „als Programme der eigenen Partei und als Mittel, durch welche deren Genossen orientirt, befestigt und zur Widerrede ausgerüstet wurden", ihren bleibenden Werth.

Das sorgfältig durchgeführte Werk, welches zu allen bei dieser Literatur sich ergebenden Fragen den Schlüssel bietet, ist für jeden, der sich in der Geschichte des Investiturstreites, oder wie M. lieber sagen möchte, des gregorianischen Kirchenstreites, zurechtfinden will, schlechtweg unentbehrlich. M. v. K.

Gregor VII., sein Leben und Wirken. Dargestellt von **Wilhelm Martens.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 2 Bände. XVI, 351 S. und VIII, 373 S. 16 M.

Die Frucht ausgedehnter Studien über den Pontifikat Gregor's VII. (vgl. Über die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. in der Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 20, 21, 22; Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Darstellung von Ranke's Weltgeschichte, Danzig 1887; War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891) wird in dem vorliegenden Werk dargeboten. Den „Antecedentien Gregor's" widmet der Vf. die Einleitung (S. 5—71). Hier werden die dürftigen Nachrichten über die Herkunft des späteren Papstes zusammengestellt, es wird die Stellung Hildebrand's unter den Päpsten der kritischen Zeit von 1046 bis 1073 untersucht und dann seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nach dem Ableben Alexander's II. eingehend gewürdigt. Das erste Buch (S. 75—248) erörtert „Die Konflikte Gregor's mit Heinrich IV." (Abschnitt I: Die Beziehungen zum Könige bis Ende 1075 und das Weihnachtsattentat des Cencius; II: Die Wormser Januarversammlung von 1076; III: Die römische Fastensynode des Jahres 1076; IV: Die Promissio und das Edikt des Königs; V: Canossa; VI: Rudolf's Intrusion; VII: Der Rest des Jahres 1077; VIII: Die Synoden des Jahres 1078 und 1079; IX: Die Märzsynode von 1080; X: Brixen; XI: Das Ende Rudolf's und der neue Gegenkönig; XII: Heinrich's Romfahrten und Gregor's Abgang nach Salerno). In dem zweiten Buch (S. 239—351) wird „Gregor's innerkirchliche Wirksamkeit" geschildert (I: Glaubens- und Sittenlehre; II: Die Lehre von der Kirche; III: Die Synoden; IV: Die kirchliche Verwaltung; V: Die gegen die Simonie gerichteten Bestrebungen Gregor's; VI: Die Kämpfe

Gregor's für Durchführung des klerikalen Cölibats; VII: Die Besetzung der kirchlichen Ämter; VIII: Das hierarchische Strafrecht). Das dritte Buch (2, 1—98) bietet „Gregor's hierokratische Doktrin und Praxis" (I: Der hl. Petrus und dessen Machtfülle; II: Die Abhängigkeit und Nichtigkeit der Staatsgewalt; III: Das hierokratische Strafrecht; IV: Die hierokratische Dispositionsgewalt; V: Die zwei Briefe an den Bischof Hermann von Metz; VI: Besondere Beziehungen zu Fürsten und Völkern). „Der Klerus und die Literatur zu Gregor's VII. Zeit" ist der Gegenstand des vierten Buches (S. 101—186). Das fünfte führt „Gregor's Persönlichkeit" vor (S. 189—225) und eine Schlußbetrachtung (S. 229—247): „Die Nachwirkungen und Schicksale des gregorianischen Systems". Darauf folgen dann noch einige Exkurse über Gregor's weltgeistlichen Stand, über das Registrum, den Dictatus papae u. s. w.

An diesem Buch ist anzuerkennen, daß der Vf. keinen Versuch macht, seinem Helden eine Heiligkeit zu sichern, welche derselbe in Wirklichkeit nicht besessen hat und deren Mangel gerade seine geschichtliche Größe begründet. Und mit dieser Objektivität verbindet sich eine sorgfältige und ausgedehnte Benutzung der Quellen. Jeder Historiker, welcher mit dem gregorianischen Zeitalter sich beschäftigt, hat daher allen Anlaß, nach dem Buch von M. zu greifen, und wird Belehrung und Anregung, wenn auch häufig negativer Art, demselben zu danken haben. Aber eine Biographie Gregor's VII. ist das vorliegende Werk nicht; es wäre besser als Sammlung kritischer Untersuchungen bezeichnet worden. Denn wir werden in die Werkstatt hineingeführt, in welcher die Bausteine geprüft und behauen werden, doch von dem Bau, zu welchem sie sich zusammenfügen sollen, gewahrt man noch wenig. Es sind die allerersten Vorarbeiten eines Geschichtschreibers Gregor's VII., mit denen wir bekannt gemacht werden: die Feststellung des Werthes der einzelnen zeitgenössischen Quellen und die Sammlung des Materials. — Weiter ist es die Auswahl des behandelten Stoffes, welche häufig stutzig macht. Die politische Lage Deutschlands wird zur Erklärung der Kämpfe Heinrich's mit Fürsten und Papst nicht verwerthet, über die Voraussetzungen und die Vorgeschichte der Cölibatsgesetzgebung wird der Leser nicht unterrichtet, der Einschlag der wirthschaftlichen Fragen in die Kämpfe um die Priesterehe und die Investitur wird nicht untersucht, über die Stellung des Mönchthums in den kirchlichen Streitigkeiten (Hirschau!) erfahren wir so gut wie nichts; dies gilt auch von den Beziehungen Gregor's zu den einzelnen

Ländern Europas mit Ausnahme von Deutschland.. Der Vf. macht nicht den Versuch, die tausend Fäden aufzudecken, welche den Papst mit seiner Zeit verbinden, und nach der kulturgeschichtlichen Seite werden überhaupt keine Fragen aufgeworfen. Der von M. geschilderte Gregor hätte auch einige Jahrhunderte früher oder später leben können, die Stimmung und die Atmosphäre des Elften umgibt ihn nicht. Nicht einmal seine Stellung in der Geschichte des Papstthums wird klar. Allerdings wird versichert, daß die hierokratische Theorie seine Schöpfung war, und ebenso behauptet, daß er nichts Neues vertreten, und gewiß Beides mit Recht, aber eine genauere Feststellung des Verhältnisses zu seinen Vorgängern fehlt. Ebenso hat der Vf. die Zurückweisung der Anklagen gegen Gregor sich zu leicht gemacht. Bei der Zusammenstellung der Glaubens- und Sittenlehre Gregor's (1, 241 ff.) war eine Vergleichung mit dem Urtheil der Zeitgenossen über die einzelnen in Frage kommenden Lehrstücke unerläßlich; denn nur auf diesem Wege konnte darüber Klarheit gewonnen werden, inwieweit den Aussagen des Papstes Eigenthümlichkeit zukommt. Auch darin hat M. seine Darstellung geschädigt, daß er die große Streitschriftenliteratur nicht ausreichend gewürdigt hat. Dem Vf. ist allerdings darin Recht zu geben, daß er als Quelle das Registrum verwendet. Aber die Publizistik ist für seine Zeit doch zu charakteristisch, als daß man ihr (2, 134) „nur antiquarischen Werth“ beimessen dürfte. Gewiß brauchten die langathmigen Erörterungen der Kirchenschriftsteller nicht sämmtlich vorgeführt oder gar auf ihren relativen Werth hin untersucht zu werden. Aber sie mußten herangezogen werden, um zu zeigen, wie die päpstliche Politik von seinen Zeitgenossen beurtheilt wurde; sie bilden dann eine werthvolle Ergänzung zu den Briefen Gregor's. Hätte der Vf. diese Bedeutung der Publizisten erkannt, so würde er z. B. eine so fundamentale Frage, wie die nach dem Werth der von Simonisten und Gebannten gespendeten Sakramente (1, 264), nicht mit wenigen Zeilen erledigt haben. — Eine geradezu souveräne Stellung nimmt M. gegenüber den Arbeiten Anderer ein. Daß er über einen Gegenstand schreibt, welcher eine fast unübersehbare Literatur hervorgerufen hat, läßt das Werk nicht erkennen. Wohl werden Spezialarbeiten genannt, aber ihre Auswahl ist willkürlich, und ebenso der Grad ihrer Berücksichtigung. Infolge dessen ist die Feststellung dessen, was der Vf. über seine Vorgänger hinaus Neues bringt, schwierig und nur dem genauen Kenner der Literatur überhaupt möglich.

Die Behauptung, daß Gregor VII. niemals Mönch gewesen, ist die Spezialität von M. und wird auch in diesem Buch vorgetragen (2, 251—297; beachte das Wort Bernold's S. 289 u.). Inzwischen hat Scheffer-Boichorst gewichtigen Widerspruch gegen diese Hypothese erhoben (D. Z. f. Geschichtswissenschaft 11, 1894, 227 ff.). Inbezug auf den Dictatus papae hat M. die Hypothese seiner Abfassung durch Deusdedit sich angeeignet. Der Erklärung dieses Dictatus dient ein fortlaufender Kommentar (2, 314—334), dem ich einige Ergänzungen hinzufüge. Zu These 1 vgl. Bernold, apologeticus c. 23, libelli de lite imp. et pont. saec. XI. etc. 87, 14. Bei These 2 war eine Erinnerung an Gregor I. wohl am Platz; übrigens wird Gregor VII. universalis papa auch Reg. 8, 1 a genannt. In der Besprechung von These 6 vermißt man einen Hinweis auf Reg. 8, 21, Jaffé Gregoriana S. 456. Die These 7 über das päpstliche Gesetzgebungsrecht hat Parallelen in Wido von Ferrara liber 2, libelli 2, 552; Bernold, de damnatione schismaticorum ep. 3, c. 26; derselbe, apologeticus c. 21; derselbe, de excommunicatis vitandis c. 58, ebenda 2, 56. 86. 140. Die Erläuterung von These 8 enthält keine Notiz über die Erwähnung der Konstantinischen Schenkung bei Petrus Damiani, Disceptatio, ebenda 1, 80. Die Forderung des Fußkusses, welche These 9 erhoben wird, hätte Anlaß geben sollen, zu erinnern an die gesta romanae ecclesiae der schismatischen Kardinäle no. IV, libelli II, 404, 39; no. X ib. 418, 3; Disputatio vel defensio Paschalis ib. II, 660, 28; Rhythmus de captivitate Paschalis v. 12, ib. 674. Zu These 11 vgl. Carmen Laureshamense, Goldast, Apologiae p. 234. These 13 fordert auf zum Vergleich mit dem Befehl Gregor's VII. an Hugo von Die Reg. 8, 21. Eine andere Konsequenz der päpstlichen Konsekration, als These 15 genannt wird, macht ep. coll. 31, Jaffé 558 geltend. Die starke Forderung der 26. These wird auch ausgesprochen von Bernold, de damnat. schismat. ep. III, c. 4, libelli II p. 48. Carl Mirbt.

Zur Diplomatik Ludwig's des Baiern. Von **E. Schaus.** München, A. Buchholz. 1894. IV, 57 S.

Die kleine Dissertation ist als Einleitung zu Studien über die Geschichte der Kanzlei Ludwigs und ihrer Beamten gedacht, welche in der Archivalischen Zeitschrift erscheinen sollen. Hoffentlich ist dort die werthvolle Frucht der diplomatischen Arbeiten des Vf. zu finden; denn, was hier vorliegt, ist kaum etwas anderes, als Abfall vom

Schreibtisch. Weder über die äußern, noch über die innern Merkmale der Urkunden Ludwig's des Baiern erfahren wir etwas neues. Sch. quält sich mit einer systematischen Eintheilung der Urkunden, ein, wie mir scheint, für die spätern Kaiserurkunden wenig aussichtsvolles Unternehmen, so lange man sich nicht entschließt, sich bei der Eintheilung nur an die äußere Form oder nur an den Inhalt zu halten. Die Beobachtungen an den Originalen sind recht sorgfältig, bei den Siegelbeschreibungen finden auch die Daumeneindrücke auf den Wachsbullen liebevolle Erwähnung, hoffentlich hat der Vf. dabei auch seinen Blick für das Wesentliche geschärft; aber man vermißt Mittheilungen über das Hofgerichtssiegel; auch über die Signirung von Urkunden mit dem Petschaft und über deren Bedeutung für den Beurkundungs- oder Fertigungsbefehl würde man in diesem Zusammenhange gerne etwas erfahren. Mit der Literatur über die Urkundensprache ist der Vf. nicht ganz vertraut, die wichtige Frage, auf welchen Zeitpunkt der Handlung oder Beurkundung die Datirung zu beziehen sei, hat er zu leicht genommen. Gründliches Studium von Ficker's „Beiträgen zur Urkundenlehre" ist auch Sch. wärmstens zu empfehlen, es wird ihn auch über die „verwunderlich raschen Reisen" Ludwig's aufklären.

Chroust.

Der Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter, besonders in Dänemark. Von **Wilhelm Schmitz** S. J. (61. Ergänzungsheft zu den „Stimmen von Maria-Laach".) Freiburg i. Br., Herder. 1894. XVI, 160 S. 2,20 M.

Der Vf. will in dieser Schrift die Wirkungen der Religion auf dem Gebiete des privaten und öffentlichen Lebens in der Zeit von 1450 bis 1530 mit besonderer Beziehung auf Dänemark zur Darstellung bringen. Im ersten Theil behandelt er die Religiosität des Einzelnen (Gottesfurcht und Glauben, Gebetsleben, Kirchenbesuch, Erbauungsliteratur u. s. w.), im zweiten die Pflege der Religion in der mittelalterlichen Familie (Hausandachten, Erziehung, Schulwesen), im dritten die Stellung der Religion im öffentlichen Leben des Mittelalters (Beziehungen der Kirche zur städtischen Verfassung und Verwaltung, zum Armenwesen, Vereinswesen, zur Krankenpflege, zum Gesammtstaate). Seine Nachweise sind zum großen Theil skandinavischen Quellen entnommen; durchgehends werden unter jene Nachweise aber auch Nachrichten, welche die religiösen Verhältnisse in den verschiedensten Landschaften Deutschlands und dessen Nachbarländern

betreffen, eingereiht, und auf Grund des so gewonnenen Gesammtbildes abschließende Urtheile über die dänische Sonderentwicklung abgegeben. Auch bezüglich der zeitlichen Beschränkung steht der Inhalt der Schrift mit deren Titel im Widerspruch, insofern die vom Vf. unternommene Schilderung des religiösen Lebens am Ausgang des Mittelalters bald auf weite Strecken an Berichte des 13., 14. und früherer Jahrhunderte sich anlehnt, bald auf Zeugnisse der polemischen Literatur aus der Zeit nach Einführung der lutherischen Reformation sich beruft. Läßt eine solche Arbeitsmethode von vornherein wenig Vertrauen auf die Verlässigkeit der Darstellung aufkommen, so zeigt leider deren nähere Prüfung, daß dem Vf. die Fähigkeit zu unbefangener Benutzung und objektiver Kritik seiner Quellen vollständig abgeht. Er entnimmt ihnen, was zu seinen vorgefaßten Anschauungen über den Gang der religiösen Entwicklung im Mittelalter und über die Bedeutung der lutherischen Reformation sich fügt; den massenhaften Nachrichten seiner Quellen, welche zu den vom Vf. geschilderten Lichtseiten des mittelalterlichen Lebens tiefe Schatten hinzufügen, geht er einfach aus dem Wege. So erhalten wir denn über die tieferen Ursachen der kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts in Dänemark keinerlei Aufschluß: von der katholischen Kirche, deren Zustände am Ende des Mittelalters nach der Darstellung des Vf. in jeder Beziehung tadellose und musterhafte waren, wurde Dänemark nur durch roh egoistische Interessenkämpfe, durch List und Gewalt losgetrennt. Man begreift es nach alledem, daß die Philippiken der in leidenschaftlichem Kampfe gegen das Vordringen des Lutherthums stehenden Anhänger der alten Kirche als vollgültige Zeugnisse für den vom Vf. angenommenen, seit der Durchführung der Reformation eingetretenen Verfall des religiösen und sittlichen Lebens herangezogen werden. Herman Haupt.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. Gneisenau. Von **Hans Delbrück.** Zweite, nach den Ergebnissen der neueren Forschungen umgearbeitete Auflage. 2 Bände. Berlin, Walther. 1894. XIV, 412 und 371 S.

Die erste, 1882 erschienene Auflage dieses Werkes hat Paul Bailleu in der H. Z. 51, 130 angezeigt. Es hat bekanntlich den Ruf des Autors als eines der geistvollsten und eigenartigsten unter den lebenden Historikern begründet. Man konnte ihm vorwerfen, daß ihm die eigentlich biographische Wärme und die Freude am rein Menschlichen

und Individuellen fehle, daß es sich stellenweise zu sehr in Reflexionen ergehe, aber dafür zeigte es eine ungewöhnliche Kraft der Dialektik, eine Gabe, bedeutende Probleme überall aufzuspüren und schnell und scharf zu beantworten, so daß die Kriegsgeschichte von 1813 bis 1815 in ihrer Verknüpfung mit der Politik der großen Mächte vielfach in ein ganz neues Licht trat. Gegenüber der Duncker'schen Apologie der Politik Friedrich Wilhelm's III. in den Jahren vor 1813 begann Delbrück schon die Reaktion, die dann mit durchgreifender Energie freilich erst durch Lehmann's Scharnhorst-Biographie vollzogen wurde.[1]) D. hat jetzt namentlich für die Krisis von 1811, den Anregungen Lehmann's folgend, seine frühere Auffassung revidirt. Er gibt Lehmann darin Recht, daß die preußischen Patrioten auf ein viel größeres Maß von russischer Hülfe hoffen durften, als Duncker zugeben wollte, und weist dann weiter sehr interessant und scharfsinnig nach, daß auch die rein militärischen Chancen für eine preußische Erhebung im Frühjahre 1811 für Preußen viel günstiger gewesen sind, als man bisher annahm, daß die große Armee Napoleon's von 1812 damals noch nicht existirte. Meine eigene Auffassung, daß die politischen und militärischen Chancen für die Politik der Patrioten 1811 von sekundärer Bedeutung gewesen sind, daß sie ganz überwiegend von inneren, sittlichen Motiven bestimmt worden ist, habe ich in dem jetzt erscheinenden 1. Bande meiner Boyen-Biographie entwickelt; dort habe ich auch versucht, sowohl die Auffassung Lehmann's, wie die D.'s von Hardenberg's damaliger Politik an einigen Punkten zu modifiziren und ebenso auch die Lehmann'sche Ansicht von Metternich's Tendenzen gegenüber einer irrigen Quellenbenutzung D.'s zu rechtfertigen.

Die neue Auflage D.'s enthält aber auch noch an vielen anderen Stellen interessante Änderungen und Exkurse und orientirt sehr geschickt, wenn auch mit einer gewissen subjektiven Auswahl, über die Fortschritte der Forschung in den letzten Jahren. Den Arbeiten seines Schülers Roloff über die Operationsplane und politisch-strategischen Erwägungen im Hauptquartier der Verbündeten 1813 bis 1814 verdankt er namentlich viel. Die Eroberungsplane des Zaren und ihre Rückwirkung auf die österreichische Politik werden

[1]) Andrerseits hat Treitschke auch nach erneuter Prüfung des Materials in der im vorigen Jahre erschienenen fünften Auflage seines 1. Bandes an seiner früheren, mit der Duncker'schen verwandten Auffassung im Wesentlichen festgehalten.

schärfer betont. Nicht zu folgen vermag ich D. in dem seinem Schüler Wiehr gespendeten Lobe, daß dieser zuerst Ratio in den Operationsplan Napoleon's für den Herbstfeldzug 1813 gebracht habe.

Fr. M.

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Von **Alfred Stern.** 1. Band. Berlin, W. Hertz. 1894. XVI, 655 S.

Stern's Buch ruht auf ausgebreiteten Studien; außer dem reichen Material, das durch den Druck zugänglich gemacht ist, haben ihm zahlreiche Archive, besonders in Wien, Berlin, Paris, Florenz und Bern, ihre Schätze geöffnet, und auch aus privaten Kreisen ist ihm manches zugekommen. St. hat aus diesen Quellen mit bewunderungswürdigem Fleiße geschöpft, nicht bloß die Citate legen dafür Zeugnis ab. Aber es ist schwer, einem so großartig angelegten Werk gerecht zu werden. Unwillkürlich vergleicht man jeden Abschnitt mit den großen Werken über die Geschichte der einzelnen Länder, fragt, inwieweit sich diese kürzere Darstellung neben der ausführlicheren behauptet, und ist geneigt, die gleiche Auffassung und Auswahl des Stoffes als Abhängigkeit zu charakterisiren. Man überzeugt sich freilich bald, daß St. wohl seinen großen Vorgängern folgt und an ihrer Hand in die Materie eingedrungen ist, aber mit eigenen Augen sieht und prüft. Indessen ein Punkt inbezug auf diese Stellung zu den früheren Arbeiten bedarf doch der Erörterung. Daß Pauli, Treitschke u. s. w. nicht überall genannt werden konnten, wo ihre Arbeit die Wege geebnet und die Grundlage geschaffen hatte, liegt in der Natur der Sache, und daß St. im besonderen Treitschke gerade da anführt, wo er ihn glaubt berichtigen zu können, ist ebenfalls erklärlich: aber im Vorwort oder sonst an geeigneter Stelle hätten die Autoren, die vorzugsweise und für große Abschnitte die Hauptführer gebildet haben, genannt werden sollen. Unentbehrlich war es namentlich, das Verhältnis zu Treitschke's Deutscher Geschichte zu bezeichnen. St. sagt allerdings im Vorwort: „Es wäre eine große Vermessenheit gewesen, den bloßen Gedanken einer solchen Arbeit zu fassen, wenn sich ihr nicht in deutschen und fremdländischen Darstellungen, die einander ergänzen, eine breite Grundlage geboten, und wenn sich nicht die Hoffnung verwirklicht hätte, die Ergebnisse eigener Forschungen mit denen der Vorgänger verknüpfen zu können.“ Hier ist auch Treitschke mitverstanden, und der Dank und die Ehre ist ihm

hier stillschweigend abgestattet: allein mir will scheinen, daß das nicht genügt. Trotz der abweichenden Auffassung mancher Personen und Erscheinungen macht sich Treitschke's Einfluß auf die Auswahl, Gruppirung und Darstellung in St.'s Abschnitten über Deutschland stark geltend. Man vergleiche den Abschnitt über das Zensuredikt vom 18. Oktober 1819 St. S. 596 f. mit Treitschke 2, 578, den Kampf Humboldt's mit Hardenberg S. 603 mit Treitschke 2, 594 f. oder die Charakteristik Hardenberg's S. 412 f. mit Treitschke 2, 185 f. St. verdankt offenbar Treitschke mehr als irgend einem anderen Vorgänger, und da er ein so selbständig denkender und vielseitiger Forscher ist, da er auch in jenen Abschnitten auf Grund eigener Kenntnis schreibt und urtheilt, so ist die Übereinstimmung von dem größten Interesse. Dazu kommt noch ein anderes Moment.

Jeder Autor hat die Fehler seiner Tugenden, und Treitschke mußte in seiner packenden Art, da wo er fehlgreift, auch Anlaß geben zu energischen Zurückweisungen. Weil es infolgedessen für viele, die etwa an der Behandlung von Rotteck, Schmalz u. s. w. Anstoß genommen haben oder auf einen der Mängel in der Auswahl des Stoffes bei Treitschke aufmerksam gemacht worden sind, schwer wird, den ungemeinen Werth, den dies für die historische Bildung unseres Volkes so hervorragende Werk hat, richtig zu würdigen, so hatte St. auch noch besonderen Anlaß, nachdrücklich anzuerkennen, wie viel Treitschke durch Forschung wie durch Sichtung und Gruppirung des Stoffes geleistet und ihm vorgearbeitet hat. Seine glänzende Darstellung ist ein Vorzug, der neben diesem wissenschaftlichen Ruhm erst in zweiter Linie zu nennen ist. Gerade St.'s Buch gibt Gelegenheit, das recht lebendig zu erkennen, und es war die Zeit gekommen, aus seinem Kreise eine volle Würdigung zu hören.

Für Österreich mußte natürlich Springer den nächsten Führer bilden, aber auch hier bestätigt sich, daß St. auch bei übereinstimmender Auffassung auf Grund selbständigen Studiums der reichen Literatur und der Akten urtheilt. Auffallend ist es, daß er in der Charakteristik Metternich's S. 224 ff. seine Unthätigkeit inbezug auf die inneren Verhältnisse Österreichs, die Springer mit Recht nachdrücklich betont, nicht hervorhebt. Sie bildet doch einen der wichtigsten Züge in dem Bilde dieses verhängnisvollen Staatsmanns.

St. behandelt in diesem 1. Bande die fünf Jahre 1815—1820 und gliedert den Stoff in acht Abschnitte: 1. Frankreich, 2. England, 3. Österreich, 4. Deutschland (mit den Unterabtheilungen: Die Anfänge

des deutschen Bundestags, Altständisches Wesen in Norddeutschland, Verfassungskämpfe in Süddeutschland, Preußen, Turner und Burschenschaft), 5. Der Kongreß von Aachen, 6. Frankreich (1818—1820), 7. England (1818—1820), 8. Deutschland, Die Karlsbader Beschlüsse, Nach den Karlsbader Beschlüssen. Darauf folgt ein Anhang von zehn Aktenstücken S. 633—654.

Nach dem Vorwort soll die innere Geschichte Spaniens, Portugals und der italienischen Staaten erst im Zusammenhang mit den Revolutionen von 1820, die der Niederlande und der Schweiz als Einleitung zu den Ereignissen von 1830 eingeschaltet werden. Für Rußland und die nordischen Staaten scheinen für diese Periode selbständige Abschnitte nicht in Aussicht genommen zu sein. „Man wird gleichsam die Stimmen der einzelnen Glieder des europäischen Chores dann einsetzen hören, wenn sie der durch die Zeiten einherbrausenden Melodie der Geschichte eine neue Wendung zu geben scheinen oder, sie eigenartig ergreifend, an ihr theilnehmen." Der Plan ist ohne Zweifel richtig — aber hören wir wirklich in dieser Darstellung eine einheitliche Melodie? Wir hören verwandte Töne, wir sehen in all diesen Staaten gleichartige geistige Strömungen und ähnliche wirthschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen, wir sehen auch, wie sie sich hie und da bedingen und fördern: aber es zeigt sich zugleich die ungeheure Schwierigkeit, die mit jedem Versuch einer allgemeinen, mehrere Staaten umfassenden Geschichte verknüpft ist, die mehr bieten will als allgemeine Betrachtungen und Konstruktionen. Viele Leser werden St.'s Buch mehr als eine Geschichte der einzelnen Staaten lesen, als dem Zusammenhang der europäischen Entwicklung nachdenken. Namentlich die Geschichte Englands löst sich stärker heraus, auch durch die Art des Stoffes. Ob sich das wird ganz überwinden lassen — ob also eine Geschichte Europas in dieser umfassenden Anlage möglich ist? Daß man so fragen kann, zeigt die eigenthümliche Schwierigkeit der Aufgabe. Freuen wir uns, daß sie von so berufener Hand angegriffen ist, empfehlen aber möchte ich, durch schärfere Ausscheidung von manchen Stoffmassen dem Leser das Festhalten des Fadens zu erleichtern.

Die Darstellung ist klar und leicht, wenn auch hie und da nicht ganz frei von kleinen Mängeln, das Urtheil ist nicht nur maßvoll, sondern fast möchte man sagen bewußt und mehr als nöthig zurückhaltend. Das Buch belehrt mehr, als daß es packt. Das soll man gewiß nicht tadeln, aber der Vf. könnte dessen unbeschadet seiner

Charakteristik mehr Farbe zu verleihen wagen. Als besonders glücklich in der Auswahl des Stoffes und in der Darstellung ist die Einleitung zu bezeichnen, die auf etwa 30 Seiten ein Bild der romantischen Periode gibt, das bei aller Kürze reich ist.

Breslau, Juli 1895. G. Kaufmann.

Das Herzogthum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeitigen politischen Bewegungen in Deutschland. Von Dr. **W. Sauer.** Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1893. 186 S.

Wie der Vf. in der Einleitung sagt, will er nicht eine Geschichte des Herzogthums Nassau, sondern nur eine Vorarbeit dazu liefern, und zwar hat er sich da die Vorgänge, die auf die Einführung der Verfassung und das innere politische Leben Bezug haben, ausgewählt. Aus Treitschke, Pertz u. A. ist bekannt, daß das konstitutionelle Leben Nassaus kein erfreuliches Bild bietet; die späte Einberufung der Ständeversammlung, die Ordnung der inneren Verwaltung, ohne die Stände zu befragen, der Ausschluß Stein's aus dem Landtag, der Domänenstreit haben der Nassauischen Regierung von Stein bis auf Treitschke viele harte Urtheile und den Vorwurf der Unredlichkeit eingetragen. Sauer sucht die Angriffe zu widerlegen; die innere Verwaltung des bunt zusammengesetzten Ländchens hätte vor dem Zusammentritt des Landtags geordnet werden müssen, sagt er im Anschluß an eine Bemerkung des Ministers Marschall: eine Behauptung, die sich ebensowenig widerlegen wie beweisen läßt. In seiner Polemik gegen Stein und Treitschke übersieht er aber vollkommen, daß die Aufwerfung der Domänenfrage und vollends die Entschädigungsansprüche der Domänenkasse der Regierung alles Vertrauen entziehen mußten und daß sich hieraus der leidenschaftliche Ton der Stein'schen Beschwerden erklärt.

Sehr ausführlich behandelt S. mehrere oppositionelle anonyme Flugschriften über die Zustände in Nassau; eine, die sich schroff gegen die Domänenpolitik und die ministerielle Willkür wendet, soll von Stein inspirirt sein, wofür freilich kein zwingender Beweis erbracht werden kann. Indessen scheint auch die Nassauische Regierung daran geglaubt zu haben, weshalb sie auch die Untersuchung nach dem Autor ziemlich lau betrieb. Ebenfalls sehr eingehend untersucht S. das Attentat gegen Ibell: nach detaillirter aktenmäßiger Darstellung kommt er ungefähr zu demselben Resultat wie Treitschke. Den Rücktritt des Präsidenten erklärt er, auf Grund einer umfangreichen

Korrespondenz mit Marschall, aus Gesundheitsrücksichten und politischen Differenzen mit dem Minister, dem er weder in der Domänenfrage, noch in dem Vorgehen gegen Presse und Universitäten zustimmte.

An Einzelheiten bringt S.'s Buch, namentlich wegen der vielen veröffentlichten Aktenstücke, mancherlei neues; im allgemeinen verändert es aber unsere Anschauung über die damalige Zeit und den Charakter der leitenden Personen nicht. Leider ist die Darstellung recht unübersichtlich, und der stark papierne Stil macht die Lektüre wenig anziehend. Gustav Roloff.

Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Von **Theodor Ludwig.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1894. 271 S.[1])

Die Erstlingsarbeit, mit der Ludwig, ein Schüler Breßlau's, sich unter den Fachgenossen einführt, darf als durchaus gelungen und werthvoll bezeichnet werden. Nicht daß die sehr verschiedenartigen Konstanzer Aufzeichnungen für die allgemeine Geschichte, auf die doch auch der Blick des Ortsforschers immer gerichtet bleiben muß, große Bedeutung hätten: abgesehen von hie und da ganz schätzenswerthen Ergänzungen unserer Kunde, ist es im großen und ganzen doch nur das Bodenseegebiet, dessen Kleinleben breit und umständlich geschildert wird. Dabei erhalten wir aber gelegentlich recht anziehende Stimmungsbilder zu den Weltereignissen, und der Kulturhistoriker, dem ja das Persönliche und Landschaftliche besonders willkommen ist, hat eine hübsche Ausbeute. L. hat vielen Anderen die Mühe erspart, sich durch ein Wirrsal moderner Handschriften und schlechter Drucke hindurchzuarbeiten, um festzustellen, welche Quellen die ältesten sind, wo wir die besten und ausführlichsten Nachrichten finden. Seine Ergebnisse werden in Einzelheiten, namentlich durch die rüstig fortschreitende Erschließung der kleineren Archive, wohl berichtigt werden, aber in der Hauptsache dürften sie für die künftige Forschung maßgebend sein.

Der Vf. stellt sich die Aufgabe, auf Grund einer möglichst umfassenden Darstellung der Entwicklung die Quellen der Konstanzer Geschichtschreibung für die ältere Zeit bis zum Ende des 14. Jahr-

[1]) Im 10. Bande der Neuen Folge der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins S. 267—278 hat Ludwig inzwischen über „Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des Generallandesarchivs zu Karlsruhe" gehandelt und bei dieser Gelegenheit seine Dissertation mehrfach ergänzt und in einigen Punkten berichtigt.

hunderts, als der Abfassungszeit der grundlegenden Chronik Johann Stetter's, nachzuweisen und diese letztere selbst, da sie in Verlust gerathen ist, wiederherzustellen.

In seinem Buche: Die Chroniken der Stadt Konstanz (1890—91) hatte Ruppert eine Chronik als die des Konstanzer Säckelmeisters Johann Stetter veröffentlicht. Diese Chronik ist aber — darin müssen wir L. unbedingt beistimmen — 1585 von Christoph v. Schwarzach in Konstanz verfaßt worden. Über die zahlreichen Mängel der Ruppert'schen Ausgabe handelt ein besonderer Exkurs, aus dem hervorgeht, wie vorsichtig sie benutzt werden muß.

Zu bedauern ist, daß L. seine sehr interessanten Ausführungen über die ältesten geschichtlichen Aufzeichnungen der Stadt und des Bisthums auf S. 231—241 an einer so verborgenen Stelle untergebracht hat: trotz ihres hypothetischen Charakters möchten wir sie nicht missen, da sie die schriftstellerische Thätigkeit mehrerer Jahrhunderte zu übersehen erlauben. Dabei sei (wie schon in den Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 2880) bemerkt, daß irgend welche Notizen über die Bischöfe, die mindestens Namen und Herkunft, sowie die wichtigsten Ereignisse ihrer Regierung anführten, für Verwaltungszwecke in der bischöflichen Kanzlei gar nicht zu entbehren waren. Mehr bringt ja unsere Überlieferung für die einzelnen Bischöfe bis in's 14. Jahrhundert hinein auch nicht. Solche Aufzeichnungen, zunächst dazu bestimmt, das Gedächtnis der Kirchenfürsten lebendig zu erhalten, dann praktischem Gebrauche dienend, sind, lateinisch abgefaßt, wahrscheinlich in der Domkirche bewahrt worden. — Einer der Schlußsätze in L.'s Arbeit bezeichnet die Meinung, die W. Arndt im Neuen Archiv 4, 199 über die Konstanzer Chroniken geäußert hat, in ihrem wesentlichen Sinn als wohlbegründet. Es ist jetzt, wo so viele Schüler um den unvergeßlichen Lehrer trauern, besonders erfreulich zu sehen, daß die Anregungen des verstorbenen Forschers so reiche Früchte gezeitigt haben. Al. Cartellieri.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower (517—1496). Herausg. von der Badischen historischen Kommission. 2. Band 1. Lief. Bearbeitet von **Alex. Cartellieri.** Innsbruck, Wagner. 1894. 4°. 80 S.

Noch vor vollständigem Erscheinen des 1. Bandes ist die erste Lieferung des 2. Bandes an's Licht getreten. Dieselbe bringt auf 10 Bogen ca. 830 Regesten, die Zeit von 1293 Mai bis 1314 März

umfassend. Das sind die Regierungsjahre Heinrich's II. von Klingenberg (1293—1306) und der größere Theil der Regierung Gerhard's IV., dessen Geschlechtsname — Gerhard war ein Franzose — sich bis jetzt noch nicht zweifellos hat feststellen lassen. Beide Bischöfe waren hervorragend bei Reichsangelegenheiten betheiligt, Gerhard namentlich als Gesandter Heinrich's VII. in Italien. Heinrich von Klingenberg führte auch mehrere Jahre neben seinem Bischofsamt die Verwaltung der Abtei Reichenau. Hieraus läßt sich schon auf den reichen Inhalt und die Bedeutung des in dieser Lieferung Gebotenen schließen. Die Bearbeitung des Stoffes — die äußere Einrichtung folgt wie auch im 1. Bande der der Kaiserregesten — unter Leitung von Al. Schulte in Freiburg verdient alles Lob. Einen Theil der Regesten hat Cartellieri noch von dem Bearbeiter des 1. Bandes, Ladewig, übernommen — dieselben sind als solche gekennzeichnet —, der weitaus größte Theil stammt aber von ihm. Die Benutzer werden namentlich dankbar anerkennen, daß, um ihnen vergebliches Nachschlagen zu ersparen, bei der Anführung von Belegstellen aus Werken, die nebeneinander vollständige Abdrücke, Auszüge, Regesten und bloße Erwähnungen von Urkunden bringen, der Charakter, ob Auszug, Erwähnung oder Regest, dem Titel stets hinzugefügt ist. Der Schlußlieferung wird ein Register, das man bei den Kaiserregesten schmerzlich vermißt, sowie ein Verzeichnis der benutzten Literatur und sämtlicher Abkürzungen und Siglen beigegeben werden. Letzteres wird allerdings nothwendig sein, da von Abkürzungen und Siglen der Raumersparnis halber ein recht ausgiebiger Gebrauch gemacht ist. Möge das verdienstvolle Werk einen ungestörten Fortgang nehmen. G. Tumbült.

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von **Wilhelm Heyd.** Bd. 1. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1895. XIX, 346 S.

Eine der ersten Aufgaben der Kommission für württembergische Landesgeschichte war die Inangriffnahme einer württembergischen Bibliographie als der unentbehrlichen und bequemen Grundlage jeder Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Es fehlte nicht an Vorarbeiten für das wichtige und schwierige Werk; vor allem boten Bücher, wie die Württembergische Bibliothek von J. J. Moser, das Gelehrtenlexikon desselben Verfassers, Gradmann, Das gelehrte Schwaben, solche dar, und seit dem Jahre 1819 bringen die Württembergischen

Jahrbücher alljährlich eine Zusammenstellung der Schriften jeglicher Art, welche über Württemberg handeln; auch die Jahresberichte für Geschichtswissenschaft sind hier zu erwähnen. Alles dies erhöhte aber nur den Wunsch nach einer möglichst vollständigen Zusammenfassung des Vorhandenen. Württemberg ist nicht so groß, daß es nicht möglich gewesen wäre, den immerhin ziemlich massenhaften Stoff in absehbarer Zeit zu bewältigen; auch ist die früheste Geschichte des Landes, solange es noch einen Bestandtheil des Herzogthums Schwaben bildete, keineswegs sehr reich an Ereignissen und an Quellen: das jetzige Königreich Württemberg schließt ferner keinen Bischofssitz in sich, was für die mittelalterliche Geschichtschreibung eine ziemliche Lücke verursacht. Von Anfang an war bei dem Werke eine Beschränkung auf das rein geschichtliche Gebiet in's Auge gefaßt; das chorographische, naturgeschichtliche, landwirthschaftliche 2c. war ausgeschlossen, so daß eine Theilung der Arbeit, wie sie z. B. die Bibliographie der Schweiz nothwendig macht, gut entbehrt werden konnte und die Einheitlichkeit der Anordnung und Ausarbeitung nothwendig gewonnen hat; und endlich war Heyd der richtige Mann für die Bearbeitung. Seit vielen Jahren ist er der Leiter der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, die als Landesbibliothek als eine ihrer ersten Pflichten es ansieht, das Fach Württembergica besonders zu pflegen und hierin möglichst vollständig zu sein. Vor wenigen Jahren hat H. den Katalog der historischen Handschriften der Bibliothek ausgearbeitet und veröffentlicht; ein beträchtlicher Theil dieses werthvollen Schatzes umfaßt Handschriften, welche sich auf Württemberg beziehen; seine umfassende sonstige Gelehrsamkeit führte dem Vf. ferner vielen Stoff zu, auch aus entlegeneren und wenig bekannten Quellen. Denn nicht nur die selbständig erschienenen Schriften, auch Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen wurden in den Rahmen des Aufzunehmenden einbezogen, ebenso sind die Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek, des geh. Haus- und Staatsarchivs und des ständischen Archives in Stuttgart mit aufgenommen. Auf diese Weise ist eine große Vollständigkeit erzielt, eine absolute ist ja nicht möglich; bei kleineren Artikeln und unbedeutenden Ereignissen und Personen ist auch die Auswahl, ob aufzunehmen oder nicht, eine schwierige, diskutirbare; der Vf. scheint mir den richtigen Mittelweg eingeschlagen zu haben. Jüngere Kräfte haben ihn im Ausschreiben der Titel unterstützt, Sammlung derselben, Plan, Anordnung und Redaktion des Ganzen hat H. selbst besorgt; daß die Schriften allgemeineren Inhalts

den spezielleren vorangehen, ebenso daß innerhalb der einzelnen Abschnitte die Reihenfolge eine chronologische ist und die Schriften jüngsten Datums daher die letzten sind, wird allgemeine Zustimmung finden.

Die Einleitung bildet die Aufzählung der allgemeinsten Schriften über Württemberg, die Geschichte der Fundorte derselben (Archive, Bibliotheken), Vereine, bisherige Historiographie, Urkundenbücher, auch von den an Württemberg angrenzenden Landschaften und Städten, Gesammtdarstellungen der württembergischen Geschichte, Landesbeschreibungen und Landbücher (mit einem besondern, sehr werthvollen Exkurs über die sehr zahlreich vorhandenen handschriftlichen Werke dieser Gattung). Diese leiten über zu der eigentlichen Geschichte Württembergs, welche bis in die vorgeschichtliche Zeit hinauf verfolgt wird, der Karolinger-Zeit folgt die der schwäbischen Herzoge, besonders der Staufer. Mit dem Erlöschen dieses Herrscherhauses trifft zusammen das Aufkommen des Hauses Württemberg; an der Regentengeschichte desselben rankt sich ein sehr großer Theil der Darstellung empor; die Biographien der einzelnen Fürsten und ihrer Frauen, die Ereignisse, welche das ganze Land trafen oder überhaupt eine allgemeinere Bedeutung haben, werden hier aufgezählt. In den letzten Abschnitten ziehen die kulturellen Verhältnisse, Staat und Recht, Kirche, Unterrichts- und Militärwesen, wirthschaftliche und geistige Kultur an unserem Auge vorüber, soweit sie in Buch und Schrift fixirt und geschichtlich behandelt sind.

Über 3600 Nummern umfaßt die Aufzählung, ein schönes Zeichen für die mannigfache Anziehungskraft, welche die Geschichte Württembergs auf Forscher und Schriftsteller ausübte. Es sind begreiflicherweise nicht alle Perioden dieser Geschichte gleichmäßig eingehend behandelt; wie überall knüpft sich an einzelne Lieblingsperioden und Lieblingshelden der Faden der geschichtlichen Darstellung vorzugsweise an; da steht obenan Eberhard im Bart, der erste Herzog Württembergs, die Zeit der Reformation mit den Herzogen Ulrich und Christoph, sowie das achtzehnte Jahrhundert mit der langen Regierung von Herzog Karl Eugen. Daß die neueste Geschichte einen immer breiteren Raum gewinnt, liegt in der Natur der Sache; deutlich aber ist an der Zunahme der Schriftsteller, an der größeren Zahl der behandelten Gegenstände auch die wachsende Theilnahme für geschichtliche Studien, die Freude größerer Volkskreise an der eigenen vaterländischen Geschichte zu erkennen, und die Thätigkeit der historischen Kommission

in der Pflege dieses ein Volk ehrenden Sinnes, in der Sammlung und Fürsorge für Urkunden aller Art wird sich rasch und reich belohnen. Mit dieser Bibliographie ist Jedem, der über die württembergische Geschichte Studien machen will, ein fester Boden, ein geschicktes und zuverlässiges Handwerkszeug gegeben; er sieht, was vorhanden ist und wo Lücken sind, er kann sich rasch orientiren über seinen Gegenstand, und Dank der großen Sorgfalt, mit welcher die in einer Fluth von Zeitschriften zerstreuten, man kann oft sagen begrabenen, Artikel über einen Gegenstand nun hier verzeichnet sind, kann man dem doppelten Mißgriff entgehen, längst Geschildertes noch einmal wiederzukäuen oder Wichtiges zu übersehen. Ein eigenes Interesse gewährt ein Blick auf die Schriftsteller, die hier vertreten sind; Namen von bestem Klange begegnen uns, es sei nur erinnert an Crusius, Gabelkover, Sattler, Pfister d. Ä., Pahl, Pfaff, Stälin d. Ä., Paulus, Heyd d. Ä., Spittler, Moser u. A., der Lebenden, die eine recht ansehnliche Schar bilden, nicht zu gedenken. Und zu diesen, bei welchen die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte oft Lebensaufgabe ist oder einen bedeutenden Theil in ihren Studien einnimmt, gesellt sich eine bunte Schar aus allen Jahrhunderten, Ständen und Berufsarten, welche, durch irgend etwas besonders angezogen, einen Punkt herausgriffen und schriftstellerisch behandelten. Es ist gewiß ein gutes Zeichen, wenn neben der, man darf vielleicht sagen zünftigen, Geschichtschreibung eine andere, freiere einherschreitet; die Blüten, die auf diesen Zweigen wachsen, haben ihren vollen Werth, und den Männern, welche diese Studien treiben, wird diese Bibliographie vielleicht am werthvollsten sein. Was man bei einer Bibliographie in erster Linie verlangt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit, dieses Lob dürfen wir dem vorliegenden Werk in vollem Maße spenden; das weitere Erfordernis, die Vollständigkeit, kann erst dann klar beurtheilt werden, wenn der zweite Theil desselben erschienen ist: in demselben, welcher die einzelnen Landschaften, Städte, Gemeinden, Klöster und Personen enthalten soll, wird manche Schrift und mancher Artikel seine Stelle finden, den man im ersten vermissen könnte. Soviel uns bekannt, ist der zweite Theil auch schon unter der Presse; wir freuen uns von Herzen darüber und hoffen, bald denselben begrüßen zu dürfen; die württembergische, die deutsche Literatur und Wissenschaft ist dann um ein schönes und sehr verdienstvolles Werk reicher.

Theodor Schott.

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von **Dietrich Schäfer.** 1. und 2. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1894. 1895. 443 bzw. 615 S.

Die im Jahr 1891 begründete „Württembergische Kommission für Landesgeschichte", als deren Seele Professor Dr. Dietrich Schäfer in Tübingen betrachtet werden kann, hat es von Anfang als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben angesehen, der Forschung neue Quellen zu erschließen. An Stoff dazu fehlt es nicht; sowohl das Staatsarchiv in Stuttgart, bzw. Ludwigsburg, als die Archive der früheren Reichsstädte (namentlich das Ulms) und die der adelichen Geschlechter des Landes enthalten noch eine Fülle ungedruckten und vielfach auch ganz unerforschten Stoffes. Der 1. Band der „Württembergischen Geschichtsquellen" schließt sich aber in der Hauptsache noch an das gleichlautende Unternehmen an, das von dem Redaktionsausschuß der „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte" in's Leben gerufen wurde und sich fast ganz auf die Herausgabe von Geschichtschreibern beschränkte. So bildet den Hauptbestandtheil dieses 1. Bandes (S. 1 bis 290) die von Professor Dr. Christian Kolb am Haller Gymnasium besorgte neue Ausgabe der „Chronica" des Johann Herolt, der 1490 als im Konkubinat erzeugter Sohn eines Haller Priesters geboren wurde, 1507 die Tübinger Hochschule bezog und 1514 die im Hallischen Gebiet gelegene Pfarrei Reinsberg erhielt, auf der er bis zu seinem Tode im Jahre 1562 blieb. Der Reformation schloß er sich frühzeitig mit Eifer an, überdauerte das Interim und wurde 1549 zum Dekan des Kapitels gewählt. Herolt's Chronik reicht bis zu dem Wormser Reichstag von 1545. Sie ist — abgesehen von Mittheilungen einzelner Partieen — vollständig schon 1855 gedruckt worden, von Ottmar Schönhuth; wer aber diese, allerdings auf der ältesten Handschrift beruhende, Ausgabe mit der Kolb'schen vergleicht, der kann keinen Augenblick im Zweifel sein, daß letztere uns zum ersten Mal den wahren Herolt gibt. Dazu kommt, daß Kolb über das Leben Herolt's, seine schriftstellerische Thätigkeit, seine Quellen, seinen historischen Werth, über die zahlreichen Handschriften und die früheren Drucke handelt und den Text der Chronik mit fortwährenden Erläuterungen begleitet, kurz, daß er eine in jeder Beziehung sorgfältige, den heutigen Ansprüchen gemäße Ausgabe hergestellt hat, für die ihm ebensoviel Lob als Dank gebührt. An zweiter Stelle (S. 291—352) theilt Kolb die Beschreibung des Bauernkriegs mit, die von dem Hallischen Stadtschreiber Hermann Hoffmann herrührt und schon von

Öchsle, aber mit vielfachen Kürzungen, veröffentlicht wurde. Das dritte Stück ist noch nicht gedruckt: es ist die Urgicht, die der Pfarrer Wolfgang Kirschenesser von Frickenhofen, ein Theilnehmer am Bauernkrieg, 1525 im peinlichen Verhör abgelegt hat. Ungedruckt sind bis jetzt auch die beiden letzten Stücke gewesen: das Colloquium militare (S. 367—379), ein erdichtetes Gespräch der Landsknechte Bleckzahn und Tegenstorz, in's Jahr 1544 verlegt, und Herolt's Gült- oder Zehntbüchlein über die Pfarrei Reinsberg (S. 379—416), das, an sich schon lehrreich, mit allerlei interessanten Notizen durchflochten ist. Kolb hat auch diesen kleinen Stücken dieselbe Sorgfalt zugewandt wie dem Chronisten, und da er auch ein genaues Register angefertigt hat, so fehlt dem stattlichen Bande in der That nichts zur vollen Brauchbarkeit und Tüchtigkeit.

Der 2. Band des Werkes enthält erstens „Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weißenburger Quellen", von Pfarrer Dr. Gustav Bossert, und zweitens „Württembergisches aus römischen Archiven" von Archivassessor Dr. Schneider und Dr. Kaser. Was die erste Abtheilung anbetrifft, so liegt ihr Werth vor allem darin, daß Bossert mit erstaunlichem Fleiß den Nachweis von dem ausgebreiteten Güterbesitz geliefert hat, den die drei Klöster Lorsch, Fulda und Weißenburg dereinst innerhalb der Grenzen des heutigen Württemberg hatten; ferner in der Bestimmung der Ortsnamen, deren Erklärung bisher mangels zuverlässiger Ausgaben unsicher war; endlich in der Feststellung, daß auf die Entstehung der Codices der Einfluß von Hirsau maßgebend eingewirkt hat. Manches, was bisher für württembergisch galt, wird auch ausgeschieden, so daß im ganzen die älteste Geschichte mancher Ortschaften wesentlich neues Licht empfängt. Was die zweite Abtheilung betrifft, so enthält sie aus dem vatikanischen Archiv Urkunden aus der avenionensischen Zeit über Orte des heutigen Württemberg, meist auf Inkorporationen, Pfründeverleihungen und Dispense bezüglich, und aus dem Staatsarchiv zu Rom Auszüge aus den Rechnungsbüchern der apostolischen Kammer: Einträge über Provisionen und Dispense und demgemäß Nachweise über Annaten und Taxen. Diese Abtheilung ist von Werth nicht bloß für die Orts- und Geschlechtergeschichte: sie entrollt uns auch ein Bild von dem Eingreifen der Kurie in ein bestimmtes Ländergebiet und von den Abgaben, die sie aus diesem Gebiete bezog.

G. Egelhaaf.

Landtagsakten von Jülich-Berg (1400—1610). Herausgegeben von **Georg v. Below.** 1. Band: 1400—1562. Düsseldorf 1895. 824 S.

Den Erwartungen, welche der Titel dieser umfangreichen, von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde veranlaßten Publikation erregen könnte, entspricht der Inhalt des vorliegenden Bandes insofern nicht ganz, als derselbe keineswegs in allen seinen Theilen ein gleichartiges, sachlich zusammenhängendes Urkundenmaterial aus der Zeit zwischen den genannten Jahren unmittelbar zugänglich macht. Vielmehr werden aus dem ganzen 15. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten des 16. nur Regesten und Aktenauszüge mitgetheilt, die außerdem mit dem Landtage von Jülich-Berg oft wenig, bisweilen auch gar nichts zu thun haben. Den ersten Abschnitt bilden die landständischen Privilegien der beiden Jahrhunderte, die in ihrer Mehrzahl bereits von Lakomblet und anderen veröffentlicht worden sind; ihnen folgen in einer besonderen Abtheilung „Urkundliche Beilagen", Auszüge aus allerlei, demselben Zeitraume angehörenden fürstlichen und sonstigen Korrespondenzen über Verwaltungsangelegenheiten des jülich-bergischen Landes, Fragen der äußeren Politik und andere Dinge. Hier findet sich u. a. ein Schreiben Kaiser Maximilian's I. an einen Ordenskomthur und Schultheißen zu Frankfurt über ein klevisch-mecklenburgisches Heiratsprojekt, das um 1517 erörtert wurde, eine Instruktion des Kurfürsten von Sachsen für seinen Sohn, der 1530 als Werber um eine Tochter des Herzogs Johann aufzutreten sich anschickte, und manches andere, das man unter jülich-bergischen Landtagsakten zunächst nicht suchen würde. Daran schließt sich ein Anhang I, in dem Korrespondenzen der Herzoge inbetreff der geistlichen Gerichtsbarkeit dargeboten werden, ohne daß die Stände und der Landtag auch nur genannt sind, und ein Anhang II, dessen Inhalt Auszüge aus Akten über Verhandlungen und Entscheidungen der landständischen Gerichtstage bilden. Man sieht, etwas weniger nicht nur in Beziehung auf Eintheilung und Gruppirung, sondern auch an Stoff wäre hier wohl mehr gewesen, da bei dem nicht zu verkennenden Schwanken zwischen den weiteren Aufgaben eines territorialen Urkundenbuches und den besonderen Zielen einer derartigen Spezialpublikation einerseits die Übersichtlichkeit nicht gerade gefördert und andrerseits denjenigen Benutzern, die allgemeinere Interessen verfolgen, doch nicht immer das in ergiebiger Weise geboten wird, dessen sie bedürfen. Wesentlich anders steht es mit dem Theile des Bandes, welcher die Jahre 1537—1562 umfaßt und in dem schon dem

Umfange nach, bei mehr als 550 Seiten, der Schwerpunkt der ganzen Veröffentlichung ruht. Die hier überwiegend im Original mitgetheilten Akten gruppiren sich thatsächlich um den Landtag, sowie dessen Beziehungen zum Landesherrn, seine Verwaltung und Politik, und wenn einmal ein entlegeneres Stück herangezogen ist, so fügt sich dasselbe in der Regel dem gewählten Rahmen zwanglos ein, da der Herausgeber die, meines Erachtens, recht zweckmäßige Einrichtung getroffen hat, das urkundliche Material nicht in einfach chronologischer Reihenfolge zu geben, sondern eine Zusammenstellung nach den wichtigsten sachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Auf die so geschaffenen einzelnen Abschnitte — es sind deren neun, in die der Stoff sich gliedert — näher einzugehen, würde zu weit führen; daß ihr Inhalt ein sehr reichhaltiger und vielseitiger sein wird, läßt sich bei der in mehr als einer Beziehung centralen Lage der niederrheinischen Lande inmitten der nationalen und internationalen Verwicklungen jener Zeit und bei der Mannigfaltigkeit der verwaltungs- und wirthschaftsgeschichtlichen Verhältnisse und Beziehungen dieser Gebiete von vornherein erwarten. Dem Ganzen vorangeschickt ist eine sehr schätzenswerthe Einleitung, welche die Quellenfrage erörtert und eine umfangreiche und eingehende Darstellung der Organisation und Kompetenz des jülich-bergischen Landtags, sowie der allgemeinen Stellung der Landstände enthält. Ein sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis der Orts- und Personennamen schließt den Band in angemessener Weise ab; daß auch im übrigen die Grundsätze der neueren Editionstechnik sachgemäße Anwendung gefunden haben, bedarf kaum der Erwähnung. J. Hartung.

Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487). Herausgegeben von Dr. **Chr. Reuter.** Kiel, Eckardt. 1893. CXI, 423 S.

Dem bereits 1875 herausgegebenen ältesten Kieler Stadtbuch (1264—1289) folgt jetzt das bisher noch unbenutzte älteste Rentebuch. Der Inhalt umfaßt Verpfändungen von Erben und Verkäufe von Renten; von zwei Einlagen der Handschrift stellt die eine sich dar als Gartenbuch, wie sie in Lübeck vorkommen, über die städtischen Hopfenhöfe (1424—1450), die andere als das später eingeheftete Protokoll der fehlenden Jahre 1378/79. Bis 1472 ist die Sprache die lateinische. Die Herausgabe ist, nach den Anmerkungen zu schließen, eine durchaus sorgfältige. Die ausführliche Einleitung gibt eine Anzahl von Hinweisen auf die Bedeutung des Rentebuchs als Quelle für die Erkenntnis des wirthschaftlichen und Gemeindelebens. Von besonderem Interesse ist das wechselnde Übergewicht von Satzung mit

Zinsversprechen und Rentenkauf, welches mit dem ebenfalls wechselnden Zinsfuß durch Betrachtung der politischen Lage der Stadt die rechte Beleuchtung erfährt. Bis 1422 wird mit Ausnahme einer Periode von 1341 bis 1361 der Geldmarkt durch Pfandposten beherrscht, nachher durch den Rentenkauf. Während eben jener Periode sinkt der Zinsfuß von 10% auf 8%, um dann die frühere Höhe bis in's 15. Jahrhundert beizubehalten. Es ist die Periode, in der ein durch den aufblühenden Handel herbeigeführter wirtschaftlicher Aufschwung eine Kapitalanlage in Renten möglich machte, ohne jedoch dem dänischen und schleswig'schen Kriege gegenüber Stand halten zu können. Ob in der That der Ausdruck Weichbildrente während jener Periode nur zufällig gebraucht wird, wäre wohl einer Untersuchung werth. Unter den Ergebnissen für die Stadtgeschichte steht naturgemäß die Topographie im Vordergrunde; so ist der Zug der Stadtmauer bzw. der Planken (Palissaden) vermittelst der Bezeichnung der daran gelegenen Häuser zu verfolgen. Von besonderem Werth sind die Ausführungen über die Herkunft der Einwohner, begründet auf ihre Namen und in dankenswerther Weise durch eine Karte graphisch dargestellt. Es erhellt, daß bis 1300 nur die nächste Umgebung der Stadt und das südwestlich zum Lande der Kedinger, welche wie Dänen und Fläminger einer Straße den Namen gaben, verlaufende Thal der Stör die Ansiedler lieferte, später das übrige Holstein und aus der Ferne besonders Westfalen. Als Behörde erscheint einzig der Rath, betreffs dessen der Herausgeber die Frage des Antheils der Ritter und der Handwerker aufwirft. Der für beides angetretene Beweis wird hinsichtlich des ersten Punktes von ihm selbst als schwierig bezeichnet, für den zweiten auf die Standesbezeichnungen des Stadtbuchs gestützt, was aber nicht ausreichend erscheint, das Bestehen der Thatsache schon für das 13. Jahrhundert zu sichern. Stark hervor treten die Gilden; nicht weniger als zehn werden genannt, darunter ein Ritter- und ein Priesterkaland. Geistliche Korporationen sind es, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geradezu den Rentenmarkt beherrschen. Bemerkenswerth ist das Nichtvorhandensein von Juden. Drei sorgfältig gearbeitete Register erleichtern die Benutzung des Buchs.

G. Liebe.

Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. 7. Band. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893. X, 659 S.

Den die Jahre 1419—1425 umfassenden Band hat wie die vorhergehenden Karl Koppmann mit erprobter Musterhaftigkeit heraus-

gegeben. In der knappen Einleitung hebt er als durch die ganze Zeit und den ganzen Band hindurchgehend den Streit König Erich's von Dänemark mit den Holstenherren hervor, „in dem die Städte eine, wenn auch immer auf die Vermittelung gerichtete, doch zeitweise wechselnde, Lübeck und Stralsund offenbar eine verschiedene Stellung einnehmen". Mit diesem Streite hängt ein Überhandnehmen der Vitalienbrüder und das gegen sie gerichtete Vorgehen der Hansa unmittelbar zusammen. Die inneren Verhältnisse des Bundes beschäftigten seine Vertretung in diesem Jahre weniger. — Zu den Breslau berührenden Nummern 472 ff. sei bemerkt, daß durch die inneren Unruhen in der Zeit des Königs Wenzel, die in dem Aufstande von 1418 gipfelten, die Finanzen der Stadt sehr heruntergekommen waren. Das Regiment gerieth durch Sigismund's Gunst in die Hände einer Oligarchie, die wiederholt zu gewaltsamen Maßregeln griff; zunächst zu einer Suspension der Zinszahlung von den auf die Stadtkasse lautenden Renten. Das berührte besonders unangenehm in Thorn, von wo aus viel Geld in Breslauer Renten angelegt war, wie aus den beiden noch erhaltenen Rentenregistern von 1354 bis 1425 zu erkennen ist. Andere Mittel waren die rigorose Durchführung des Stapelrechts und die Beschränkung des Aufenthaltsrechts fremder Kaufleute außerhalb der Jahrmarktszeiten. Mkgf.

Hanserezesse. Dritte Abtheilung (1477—1530). Bearbeitet von **Dietrich Schäfer.** 5. Band. Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XIII, 785 S.

Der vorliegende 5. Band der Schäfer'schen Hanserezesse umfaßt wie sein Vorgänger sieben Jahre (1504—1510) auf nicht weniger als 749 Seiten, obgleich in diesem Bande noch mehr wie früher das Regest bei minder wichtigen Stücken zur Anwendung gekommen ist. Bei einer Rezeßsammlung wird sich diese Weitschweifigkeit nicht vermeiden lassen, so ermüdend auch die Wiederholung derselben Gesichtspunkte in derselben Materie bei jedem neuen Tage wirkt. Im übrigen zeigt die Ausgabe die Vorzüge der gründlichen und belehrenden Bearbeitung, wie wir sie bei Sch. gewohnt sind. Nur vereinzelt sind mir Versehen — wohl nur Druckfehler — begegnet. S. 166 hat sich in die Quellenangabe von no. 95 ein Irrthum eingeschlichen: statt Kopienbuch 11a Bl. 66a ist 43 Bl. 66a zu berichtigen; die Stelle Briefbuch 42 Bl. 16 habe ich nicht ermitteln können. S. 2 ist unten 2. Mai 26 statt Juni 26, S. 285 unten posse statt passe zu lesen. Die Register sind, wie die Stichproben ergaben, genau angefertigt;

vielleicht hätte der Artikel Lübeck, der eine volle Spalte einnimmt, kursorisch behandelt werden können, da niemand alle die angeführten Stellen nachschlagen wird, sondern den ganzen Band durcharbeiten muß, um sich über Lübecks beherrschende Stellung im Hansabunde zu unterrichten. Denn weitaus der größte Theil des Bandes behandelt die Entwicklung der Spannung zwischen Lübeck und dem feindlich gesinnten König Johann von Dänemark, die seit langen Jahren der Explosion zutrieb. Nicht gerade erhebend ist das Schauspiel, welches das Haupt der Hansa in diesem Streite darbot, aber zur Noth entschuldbar durch die isolirte Stellung, in welche das Sonderinteresse seiner Genossen Lübeck versetzte. Erst nach vielen Demüthigungen, unter welchen die Annahme des dänischen Handelsverbotes mit Schweden obenansteht, raffte die Stadt sich zu energischem Handeln auf, schließlich sogar zur Fehdeansage an Dänemark am 21. April 1510. Selbst die wendischen Städte halfen in ungenügendem Maße; nur mit Mühe erreichte Lübeck die Erneuerung des wendischen Verbundes, der tohopesate. Von den neben Lübeck mächtigsten Hansestädten in Norddeutschland verfolgten sowohl Danzig wie Hamburg ihre eigenen Wege. Danzig suchte ein Sonderabkommen mit dem dänischen Könige; Hamburg verzögerte unter den nichtigsten Vorwänden die entscheidenden Schritte gegen Dänemark und war schließlich doch nur zu einer heimlichen Hülfe zu gewinnen; ein Lübecker gab seine Entrüstung über diese Treulosigkeit den Hamburger Gesandten durch die S. 645 mitgetheilten charakteristischen Verse, welche er auf einem Zettel an der Herbergsthüre anbrachte, kund. Nur Köln verstand sich zu einem größeren Darlehen an Lübeck. Ebenso widrig verliefen die niederländischen Angelegenheiten, und zwar nicht zum mindesten durch die schwankende Haltung König Maximilian's, der ursprünglich auf Lübecks Betreiben ein allgemeines Handelsverbot gegen Dänemark erlassen hatte, hinterher aber die Niederländer davon ausnahm, die ohnehin durch die Handelspolitik des Dänenkönigs auch aktiv in ihrem Ostseehandel gefördert wurden. Den Niederländern gegenüber stand die Hansa ganz in Vertheidigungsstellung; jene wollten ihren handelspolitischen Machtbereich auf hansische Kosten erweitern; aber die wendischen Städte waren ebenso zähe auf Wahrung ihrer hergebrachten Rechte bedacht. Die dänischen Wirren freilich sicherten den Niederländern einen bedeutsamen Vorsprung in diesem Kampfe. Mit Rußland wurden mit Hülfe der livländischen Städte neue Handelsbeziehungen angebahnt; aber infolge mangelhaften Entgegenkommens

russischerseits wurde nur wenig erreicht, zumal da die Russen das einschneidende Salzeinfuhrverbot für die Deutschen aufrecht erhalten wollten.

Zwei allgemeine Hansetage fanden in dem behandelten Zeitraum statt, in den Jahren 1506 und 1507, der erstere äußerst schwach, der letztere ungemein stark (von nicht weniger als 26 Städten) beschickt, aber beide gleich ergebnislos. Daneben verliefen zahlreiche Sondertage der wendischen und livländischen Städte, vereinzelt auch solche des kölnischen Drittels. Ein eigenartiges Bild hansischen Kleinlebens entrollt der von Soest einberufene westfälische Städtetag, dessen Verhandlungen durch die klobigen Witze des Rüthener Bürgermeisters Volpert Bruwerding (S. 440) einer humoristischen Färbung nicht entbehren.

Nicht in erfreulichem Lichte stellt sich in diesen Jahren die Lage der Hansa dar: auf verschiedenen Punkten in offenkundigem Niedergange begriffen, in der Hauptsache nur durch Lübecks nothgedrungene Energie vor völliger Schande bewahrt. Das ist der Eindruck, den die Beschäftigung mit dem neuesten stattlichen hansischen Rezeßbande beim Leser hinterläßt. Keussen.

Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367—1385. Von **Ernst Robert Daenell.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XIII, 174 S. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. 1. Bd. 1. Heft.)

Vorstehende, aus dem Seminar von Prof. Lamprecht hervorgegangene Schrift behandelt das im Zusammenhang noch nicht dargestellte Nachspiel des großen Krieges der Hansestädte und ihrer Verbündeten gegen Waldemar IV. von Dänemark. In einem einleitenden Kapitel gibt Daenell eine knappe, durchweg auf selbständigem Urtheil beruhende Übersicht über die hansisch-dänischen Streitigkeiten während der 60er Jahre und über den Verlauf des zweiten Krieges bis zum Stralsunder Frieden von 1370, der den Städten u. a. den fünfzehnjährigen Pfandbesitz des größeren Theils der Einkünfte von Schonen und Helsingborg nebst dem Recht zur Besetzung der dortigen Schlösser brachte. Die Geschichte dieser Pfandschaften bildet den eigentlichen Gegenstand des Buches. In eingehender Darstellung schildert D. die Verhandlungen der Städte über die Verwaltung der Pfandschaften und den Fortbestand der Konföderation, sowie die diplomatischen Versuche Dänemarks zur vorzeitigen Rückgewinnung seines Eigenthums.

Darüber hinaus wird auch der dänische Thronstreit und die Stellung der Städte zu ihm ebenso wie die Frage der Bekämpfung des von den Dänen begünstigten Seeräuberunwesens in die Darstellung einbezogen: so erweitert sich die Schrift zu einer allgemeinen Geschichte der hansisch-dänischen Beziehungen überhaupt. Das einschlägige Quellenmaterial ist sorgfältig und mit besonnener Kritik verarbeitet; wo D. von seinen Vorgängern abweicht, wird man ihm zumeist zustimmen müssen. Besonders werthvoll ist sein Versuch, über die finanziellen Ergebnisse des städtischen Pfandbesitzes ziffermäßig Klarheit zu gewinnen. Nur in einigen Fragen der allgemeinen Auffassung vermag ich D. nicht beizupflichten. In der Übernahme der Pfandschaften seitens der Städte darf man m. E. nicht eine politische, sondern nur eine rein finanzielle Maßregel sehen; demgemäß wird man auch das ungünstige Urtheil D.'s über die städtische Politik nicht ohne weiters unterschreiben können. Wenn in der Frage der Pfandschaften wiederholt ein unverkennbarer Zwiespalt zwischen den preußischen und den wendischen Städten herrscht, so handelt es sich dabei doch nur um Meinungsverschiedenheiten in der Wahl der Mittel, keineswegs um einen vermeintlichen Gegensatz der wirthschaftlichen Interessen, den D. mehrfach betont. Ebenso wenig kann von einer Verschiebung des Schwerpunktes innerhalb der Hanse zu gunsten der preußischen Städte ganz allgemein die Rede sein; wenn man eine solche auch für die dänische Frage zugeben kann, so darf man noch nicht außer Acht lassen, daß weite Kreise innerhalb des Bundes von dieser Frage überhaupt nicht berührt wurden. Die hier zu weit führende nähere Begründung dieser abweichenden Ansichten ist im Jahrgang 1894 der Hansischen Geschichtsblätter gegeben. Alles in allem aber hat D. in seiner Erstlingsschrift eine hervorragend tüchtige Leistung gegeben; die Geschichte der dänischen Beziehungen der Hanse im einzelnen dürfte für die behandelte Periode durch ihn abgeschlossen sein. Kunze.

Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. Von **Ernst Baasch.** Dritter Theil der Festschrift der hamburgischen Amerikafeier 1892. Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1892. 256 S.

Wer die Entwicklung der überseeischen Handelsbeziehungen Deutschlands studirt, ist genöthigt, seine Aufmerksamkeit in erster Linie den Hansestädten zuzuwenden. Sie sind die Pioniere Deutschlands im Auslande gewesen von den fernen Tagen des Hansebundes bis in die neuesten Zeiten. Nur leider überzeugt sich der Forscher

sehr bald, daß es sehr schwer ist, die Thätigkeit dieser Stadtrepubliken genügend kennen zu lernen und zu würdigen, da die vorliegende Literatur in keiner Weise hinreichende Aufschlüsse gibt. Der Unterzeichnete war bei seiner Arbeit über die Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik in dieser Beziehung stets in größter Verlegenheit. Er konnte trotz besten Willens dem Wirken der hamburgischen und bremischen Staatsmänner auf wirthschaftlichem Gebiete nicht immer volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, da es dazu einer langwierigen Durchforschung der hanseatischen Archive bedurft hätte. Er mußte nothgedrungen sich auf die preußischen Akten beschränken. Zu einem Theile wenigstens hilft die obengenannte verdienstvolle Arbeit diesem Mangel ab. Herr Baasch war als Bibliothekar der reichhaltigen Hamburger Kommerzbibliothek in der Lage, vieles neue Material zu verwerthen und ein in den Grundzügen vollständiges Bild des Gegenstandes zu geben. Die Entstehung der Beziehungen zwischen Hamburg und den verschiedenen Theilen des amerikanischen Kontinents, die Geschichte der hamburgischen Verträge mit den vom spanischen und portugiesischen Joch befreiten Staaten finden eine sehr lehrreiche Darstellung. Besonders interessant ist die Schilderung des Entstehens der ersten regelmäßigen Schiffslinien nach Amerika. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die Geschichte des hamburgischen Handels nach andern Welttheilen und die Entwicklung der Schifffahrt und des Handels der Schwesterstädte Bremen und Lübeck bald eine ähnlich fleißige und objektive Bearbeitung fänden. Je mehr die Vergangenheit der deutschen Handelspolitik wahrheitsgemäß bekannt gegeben wird, um so eher kommt man in die Lage, die Fragen der Gegenwart auf diesem Gebiete richtig zu erfassen.

Alfred Zimmermann.

Geschichte von Dänemark. Von **Dietrich Schäfer**. 4. Bd. Gotha 1893.

In dem Vorwort zu dem 3. Bande seiner Geschichte von Dänemark erklärte Dahlmann (1843), daß sein Absehen nach wie vor darauf gerichtet bleibe, „gerade der Gegenwart scharf unter die Augen zu treten". Die Ausführung der Absicht ward ihm versagt, und wer wird dieses nicht aufrichtig beklagen? Dennoch wird niemand darum die Fortsetzung von Schäfer minder freudig begrüßen; ist ihr vor allem doch die Zeit zu gute gekommen, welche dem Nachfolger gar mancherlei Vortheile gebracht hat, die Dahlmann hätten entgehen müssen. Erst nach Dahlmann's Hingang ist das Ringen der Deutschen

und Dänen in unserm Jahrhundert zu einem definitiven Abschluß gelangt, und heute, da seitdem wiederum fast ein Menschenalter verflossen, wird hüben wie drüben ein ruhigeres Urtheil wie über die jüngste so auch über die länger zurückliegende Vergangenheit ermöglicht, in der wesentlich schleswig-holsteinische Kräfte den Übergang des dänischen Staates aus dem Mittelalter in die Neuzeit durchgeführt haben. Diesen Übergang behandelt der vorliegende Band.

Dahlmann schloß mit der Flucht Christian's II. aus dem Lande, mit der Krisis also, welche die Auflösung der skandinavischen Union besiegelte und für Dänemark eine völlig veränderte Stellung nach außen sowie eine tiefgreifende Umgestaltung seiner inneren Verhältnisse einleitete. An diesem Punkte setzt Sch. ein. Aus anerkennenswerther Pietät für den Vorgänger hat er es sich versagt, die Ereignisse, welche die Umwälzung des 16. Jahrhunderts vorbereiteten, nochmals in ihrem Zusammenhang vorzuführen und sich damit für seine Darstellung selber den Boden zu schaffen. Er führt uns statt dessen mitten in die Anfänge Friedrich's I. hinein und mit sicherer Hand durch alle inneren und äußeren Verwicklungen hindurch bis zum Tode Christian's III. (1559). Es ist eine der bewegtesten Epochen der dänischen Geschichte, und sie ist denn auch in den letzten Jahrzehnten vielfach in hervorragender Weise von deutscher (Waitz) wie von dänischer (Paludan-Müller, Allen) Seite behandelt worden. Doch weisen diese Arbeiten, mehr oder minder, unleugbar die Spuren auf, daß sie von den Zeitereignissen beeinflußt worden sind, und namentlich in dem sonst sehr gewissenhaften und umsichtigen Werke von Allen macht sich die nationale Gereiztheit gegen alles Deutsche in mitunter krankhafter Weise geltend. Sch. hat gegenüber diesem nationalen Widerstreit der Meinungen sich redlich bemüht, ein ruhiges, ein historisches Urtheil zu gewinnen, und wenn seine Darstellung trotzdem ungewollt den Beweis erbringt, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit das Beste zum Wiederaufbau des dänischen Staates beigetragen haben, so wird sich das Urtheil auch der Dänen über die beiden Könige der Reformationszeit trotz Allen wandeln.

Beide Herrscher, Friedrich I. und Christan III., deren Thätigkeit Sch. schildert, waren durchaus keine hervorragende Charaktere. Bedächtig und nüchtern, jeder kräftigen Initiative nach innen wie außen abgeneigt, Zeitlebens mehr Holsteiner als Dänen — Hvitfeldt nennt Friedrich I. „eine Henne, die nicht gern von ihrem Neste geht“ —, aber zähe und fraglos mit den Aufgaben wachsend, haben sie in recht

mühseliger Arbeit das halb wider Willen ihnen zugefallene Reich aus schweren Stürmen und Gefahren in ruhige Bahnen gelenkt und für seinen Bestand neue, feste Grundlagen gefunden. Beide haben nach dem Zerfall der skandinavischen Union allen Großmachtsbestrebungen der älteren Zeit entschieden entsagt, aber dafür die nationale Selbständigkeit des Staates gerettet. Beide mehr durch Abwehr als durch Angriff. Friedrich I. hat Christian II. und dessen auswärtige Gönner zurückgewiesen und der Reformation die Stätte bereitet, Christian III. das neue Kirchenwesen gesichert und geordnet und die hansische Ostseeherrschaft in der Grafenfehde endgültig gebrochen. Beide hatten dabei im Innern zu ringen mit einem engherzigen, übermüthigen Adel, der sich die zum Theil klägliche Mittellosigkeit der Herrscher zu Nutze machte und überall den eigenen pekuniären Vortheil in der rücksichtslosesten Weise wahrnahm. Und neben diesem Adel stand die reiche und mächtige alte Geistlichkeit, welche allerdings anders als die deutsche jener Tage die Staatslasten mehr oder minder willig mittrug, aber im übrigen ebenso verweltlicht wie jene, jeden Halt im Volke eingebüßt hatte und hauptsächlich deshalb auch verhältnismäßig leicht beseitigt werden konnte. Dagegen fehlte es an einem kräftigen Bürgerstande. Nicht nur die Hanse, auch das Adelsregiment widersetzte sich seinem Aufkommen, und die Grafenfehde, in der das Selbstgefühl der Städter noch einmal aufloderte, vollendete die politische Bedeutungslosigkeit des Standes. Und mit ihm fiel auch der Bauer für drei Jahrhunderte in die gleiche Stellung; Königthum und Adel blieben zunächst die beiden einzigen politisch in Betracht kommenden Faktoren im Staat. Das Königthum jetzt wesentlich gestärkt durch umfangreiche Erweiterung seines Besitzes — das Gut der Bischöfe und Klöster ist hier zum weitaus größten Theil in die Hand des Königs übergegangen, — aber belastet mit schweren Kriegsschulden; der Adel, im Reichsrath geschwächt durch das Ausscheiden seiner geistlichen Mitglieder, aber nach wie vor betheiligt an der Führung der Reichsangelegenheiten, anerkannt in seinen Vorrechten, Gerichtshoheit, Abgabenfreiheit, im Besitz von etwa zwei Fünfteln des Getreidebodens.

Nach außen stand das Reich nach dem Wegfall der von Karl V., dem Schwager Christian's II., her drohenden Gefahren und nach der Niederwerfung von Lübeck und seinen Verbündeten zu dem schwedischen Nachbarn in einem Verhältnis, welches trotz mancherlei Reibungen die völlig selbständige Stellung beider Staaten neben einander nicht

mehr in Frage stellte. „Nur um die Grenzen der beiderseitigen Macht konnte es sich in Zukunft noch handeln.“ Andrerseits hatte Dänemark sich nur in Anlehnung an Schleswig-Holstein zu behaupten vermocht, Königreich und Herzogthümer waren enger an einander geknüpft, als es früher der Fall gewesen, und damit begannen auch die deutschen Angelegenheiten einen breiteren Raum in der dänischen Politik zu beanspruchen. Denn wenn auch Christian III. seine Bundesgenossen im schmalkaldischen Kriege ebenso wenig unterstützte, wie diese umgekehrt ihn in seinem Kampfe gegen den Kaiser, so begann doch mit ihm eine Periode, in der neben den Beziehungen zu Schweden, die zu den deutschen Fürsten ausschlaggebend für Dänemarks politische Stellung waren. Erst unter seinen Nachfolgern treten die Niederlande, seit der Grafenfehde die Erben der hansischen Handelsvorherrschaft in der Ostsee, als dritter mächtiger Faktor hinzu.

Sch. hat es verstanden, diese kurz skizzirten Wandlungen und ihre Ergebnisse in all ihren Richtungen und Verzweigungen anschaulich und lebendig darzustellen. Nicht nur die äußeren Ereignisse, auch die inneren Zustände werden eingehend erörtert, und ihm gebührt für das letztere um so wärmerer Dank, als die deutschen Werke über diese Verhältnisse bisher recht flüchtig hinweggegangen sind. Hingewiesen sei insbesondere auf die treffliche Darlegung des Zustandes des alten Kirchenwesens in Dänemark, welches neben aller Ähnlichkeit mit dem gleichzeitigen in Deutschland doch auch viel Eigenartiges aufwies, und dann auf die glückliche Zurückweisung der auch noch von Dahlmann wiederholten Klagen über die gedrückte Lage des dänischen Bauernstandes im 16. Jahrhundert. Gewiß hatte der jütische Bauernaufstand von 1534 für ihn analoge Folgen wie in Deutschland der Bauernkrieg, aber die Schilderung seiner Lage durch Hamsfort den Älteren, welche von allen Späteren nachgeschrieben worden, ist unzutreffend, schon weil Hamsfort, ein Niederländer, das ländliche Leben mit den Augen des an städtisches und höfisches Gewöhnten ansah.

Bei einer so umfassenden Arbeit, die vielfach strittige Fragen behandelt, können Berichtigungen und abweichende Meinungen nicht ausbleiben. Manches Urtheil von Sch. über Persönlichkeiten und Zustände wird angefochten werden, aber alles in allem genommen kann sich der 4. Band der Geschichte von Dänemark den drei ersten ebenbürtig an die Seite stellen, und wenn man Dahlmann's Arbeit als eine Musterleistung in Forschung und Darstellung bezeichnet hat, so gilt das gleiche von der Fortsetzung von Sch. v. d. Ropp.

Corpus constitutionum Daniae. Forordninger, Recesser og andre kongelige Breve, Danmarks Lovgivning vedkommende 1558—1660. Udgivne ved **V. A. Secher** af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. 1. Bd.: 1558—1575; 2. Bd.: 1575—1595; 3. Bd.: 1596—1621; 4. Bd. H. 1. 2: 1621—1625. Kopenhagen, Gad. 1887—95. XXIV, 757; VI, 780; VII, 804; 320 S.

Die Publikation des Quellenmaterials der dänischen Gesetzgebung geht mit dieser Veröffentlichung einem gewissen Abschluß entgegen. Kolderup-Rosenvinge's groß angelegte „Sammlung alter dänischer Gesetze" war unvollendet geblieben. Es war aber nachher durch die Publikation der „Tegnelser" im Danske Magazin, durch Erslev's und und Mollerup's Frederik I. Registranter und Danske Kancellirregistranter 1535—1550, durch Bricka's Kancelliets Brevböger 1551—1560, außerdem durch die Veröffentlichung der königlichen Handfesten in den Aarsberetninger fra det Kong. Geheimearchiv und durch Holger Rördam's dänische Kirchengesetze noch viel Material zugänglich gemacht worden. Dazu stand für die Zeit von 1670 an eine auf Vollständigkeit angelegte Quartausgabe „Königlicher Verordnungen u. s. w." zu Gebote. Eine Lucke wurde eigentlich nur noch empfunden für das Jahrhundert, das zwischen Christian's III. Koldinger Rezeß (1558) und dem Regierungsantritt Christian's V. liegt (1670). Hier greift die neue, in rascher Folge schon bis in den 4. Band fortgeschrittene Arbeit Secher's ein. Sie mußte in ihren Anfängen kollidiren mit den vom Archiv unternommenen Veröffentlichungen. Manches, was sich schon in Bricka's Brevböger findet, wird hier wieder abgedruckt, einiges, was dort nur angeführt war, hier aber in erwünschter Vollständigkeit gegeben, so z. B. eine treffliche Textrecension des dänischen Seerechts von 1561 Mai 9. Für die Folgezeit wird diese Kollision dadurch vermieden, daß das Corpus constitutionum den Brevböger vorausgeht. Laursen's Fortsetzung von Bricka's Arbeit verweist auf die betreffenden Drucke S.'s. Da das Material für die Brevböger bedeutend anschwillt, während dem Plane nach jeder Band doch fünf Jahre umfassen soll, so kann diese Entlastung dem älteren Unternehmen nur erwünscht sein. S.'s Arbeit umfaßt die gesammte Gesetzgebung des Landes mit Ausnahme der Zunft- und Universitätsordnungen, die aus guten Gründen ausgeschlossen sind. Sie ist mustergültig bis auf die letzten Kleinigkeiten hin. Danemark wird binnen Kurzem über ein Quellenmaterial zur inneren Geschichte des Landes verfügen, um das es beneidet werden kann. Leider hält die entsprechende Thätigkeit für

die äußere Geschichte damit nicht gleichen Schritt. Von besonderem Werthe ist die nach Materien geordnete Übersicht, die S. jedem Bande hinzufügt. Sie ermöglicht die systematische Ausbeutung des Stoffes in umfassender und sicherer Weise. Gewiß ist eine solche Übersicht werthvoller als ein bloßes Wort- und Sachregister; sie kann ein solches aber doch nicht völlig ersetzen. Wer nach dem Vorkommen einzelner Ausdrücke sucht — und wie häufig ist das nicht der Fall! —, kommt nicht auf seine Rechnung. Man möchte wünschen, daß in dem Namenregister, welches die Eigennamen (geographische und Personenbezeichnungen) zusammenstellt, auch bemerkenswerthe Sachbezeichnungen oder sonst auffallende Wörter aufgeführt würden. Die beiden beigefügten statistischen Übersichten über finanzielle und militärische Leistungen zunächst der Städte, weiterhin des ganzen Landes sind höchst dankenswerth. Doch ist bei der Benutzung der Übersicht über die Ausschreibungen von Flottenmannschaft im 1. Bande zu beachten, daß sie die Gesammtleistung entfernt nicht darstellt. Wenn der Herausgeber in der Einleitung zum 2. Bande bemerkt, daß um diese Zeit (ca. 1560—70) es Regel gewesen sei, die Flottenmannschaft allein von den Städten auszuschreiben, so ist diese Bemerkung nicht einwandsfrei. Die Zahlen für die Aushebungen von 1565 Januar 14 und 1567 Februar 25 müssen z. B., wegen der gleichzeitig erfolgten Rekrutirung vom Lande, jene um fast 1300, diese um ca. 1900 Mann erhöht werden, will sagen, jene fast auf das Doppelte, diese auf mehr als das Dreifache, und auch sonst lassen sich noch Aushebungen von Flottenmannschaften aus Landbezirken nachweisen. Die äußere Ausstattung der Bände ist eine ganz vorzügliche, des Gegenstandes würdige. Auffällig ist eine gewisse Bläße des Druckes, die in den ersten Bänden sich mehr und gelegentlich störend als in den letzten Heften, besonders merklich beim Cursiv- und Petitdruck, zeigt und anderen aus derselben Offizin hervorgegangenen Büchern nicht eigen ist.

Das neue Werk wird der Gesellschaft für Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte verdankt, die sich seit ihrer Gründung (1877) schon so große Verdienste durch Editionen erworben hat. Das Kultusministerium und die Hjelmstjerne-Rosenkron'sche Stiftung haben das Unternehmen gefördert; dazu hat der Herausgeber, wenn Ref. nicht irrt, ganz erhebliche eigene Opfer gebracht. D. S.

Repertorium diplomaticum regni Danici mediævalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen udgivet af **Kr. Erslev** i forening med William Christensen og Anna Hude af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. 1. Bd. Kopenhagen, Gad. 1894—95. XXI, 430 S.

Lange ist in Dänemark die Frage erörtert worden, wie und ob eine systematische Publikation des mittelalterlichen Urkundenstoffs in's Werk zu setzen sei. Einer vollständigen Veröffentlichung stand der große Umfang des Materials hindernd im Wege; für ein bloßes Verzeichnis war nicht leicht die richtige, allgemein anerkannte Form zu finden. Jetzt hat die Frage doch ihre Lösung in letzterem Sinne gefunden, und man darf sagen, eine glückliche Lösung. Ohne daß der Gedanke einer erschöpfenden Ausgabe aufgegeben wäre, hat sich die Gesellschaft für Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte entschlossen, ein Regestenwerk in Angriff zu nehmen, dessen Bearbeitung in die bewährten Hände Erslev's gelegt worden ist. Es bietet das Repertorium diplomaticum, bei dessen Benutzung die Zugänglichkeit der Regesta diplomatica historiae Danicae vorausgesetzt ist, insofern mehr als diese, als es auch den ungedruckten Stoff vollständig heranzuziehen bemüht ist, während jene nur Gedrucktes verzeichneten. Aber andrerseits ist der Rahmen der Arbeit viel enger gesteckt. Sie will nur das dänischen Archiven, überhaupt dänischen Fundstellen angehörige Material berücksichtigen, will darauf verzichten, aus ausländischen Urkunden das herauszuziehen, was sich auf Dänemark bezieht; ausländische Bestände werden nur insoweit herangezogen, als sie Material enthalten, das dänischen Archiven entstammt. Der Unterschied springt sofort in die Augen, wenn man sieht, wie die Nr. 1 des Repertoriums der Nr. 154 der Regesta entspricht, und wie das Repertorium bis 1350, soweit reicht der vorliegende 1. Band, 2600 Nummern zählt, während die Regesta für diesen Zeitraum in ihrer ersten Serie nur 2315 Stücke verzeichnen, eine Zahl, die sich allerdings durch die zweite Serie auf gegen 4000 hebt. Man sieht, daß das neue Werk neben dem alten völlig unentbehrlich ist und neben diesem die Stelle eines grundlegenden Quellenwerks einnimmt für jeden, der sich mit der Geschichte des Nordens beschäftigen will. Es kommt hinzu, daß das Repertorium zahlreiche, bis jetzt gar nicht oder nur theilweis bekannte Urkunden entweder vollständig oder in Auszügen mittheilt, so daß ihm also auch eine wesentliche Bereicherung des zugänglichen Materials zu danken ist.

Die Grundsätze für die Behandlung des Stoffes legt der Herausgeber eingehend in der Einleitung dar. Sie weichen vielfach von den Verfahren ab, die sich an anderen Orten und zumal in Deutschland eingebürgert haben. Schon die Mischung von Regesten, vollständigen Drucken und Auszügen ist ja in den Werken, die zunächst den Charakter der Regestensammlung tragen, wenig üblich. Dazu kommt, daß Regesten nur bei denjenigen Nummern gegeben sind, die in den Regesta diplomatica fehlen, für alle anderen Stücke auf diese verwiesen ist. Dadurch ist man gezwungen, immer beide Werke zugleich zu benutzen. Ist das ein Übelstand, so spricht zweifellos für dies Verfahren das große Raumersparnis. Überhaupt ist in dem Repertorium auf dem denkbar geringsten Raum, also mit den denkbar geringsten Mitteln das Höchste geleistet in Bezug auf Reichthum und Genauigkeit der mitgetheilten Belehrung. Daß das ein Vorzug ist, dem gegenüber alle anderen Bedenken schweigen müssen, ist um so rückhaltloser anzuerkennen, als die Kostenfrage bei dem ganzen Zustandekommen des Werks wohl eine entscheidende Rolle spielte. Durch ein fein ausgedachtes und überaus sauber und genau durchgeführtes System von Abkürzungen, Zeichen, Klammern, Typenverwendung hat der Herausgeber es möglich gemacht, auf engem Raum so viel Aufklärungen zu geben, wie sie wenige Regestenwerke bieten. Art und Zusammenhang der Überlieferung, Besiegelung bei Originalen, Hauptdrucke und ihre Quellen, Erwähnungen und Verwerthungen, eine Art Geschichte der betr. Urkunde, werden durch knappste Notizen ersichtlich, dazu noch zahlreiche Berichtigungen gegeben gegenüber früheren Drucken. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen, aber mit besonderem Nachdruck darf die Anerkennung ausgesprochen werden, daß in diesem Werke eine seltene Fülle hingebungsvoller, ernster und mühsamer Arbeit des Herausgebers und seiner Mitarbeiter steckt. Nicht besser konnte zur Zeit die Frage der Publikation des dänischen mittelalterlichen Urkundenstoffs gelöst werden. — Auch diese Publikation wird von der Hjelmstjerne-Rosenkron'schen Stiftung und dem Kultus-Ministerium unterstützt. Erfreulich wäre es, wenn sie auf die Fortführung der schleswig-holsteinischen Regesten und Urkunden anregend wirken würde. D. S

Peter Schumacher Griffenfeld. Von **A. D. Jorgensen.** Bd. 1 u. 2. Kopenhagen 1893/94. 502 u. 564 S.

Persönlichkeiten wie Schumacher und Struensee sind Erscheinungen, die der dänischen Geschichte eigenthümlich sind. Bürgerlicher Geburt,

der eine direkt aus Deutschland stammend, der andere wenigstens deutscher Herkunft, gewinnen sie in dem fremden Lande, genau durch ein Jahrhundert von einander getrennt, Stellung und Einfluß, wie sie sonst kaum je ein Einheimischer und Adliger errungen hat. Beide fallen in jähem Sturz und büßen mit ihrem Glück zugleich ihre Schuld. Erklärlich, daß beide Männer die Aufmerksamkeit der Historiker besonders angezogen haben. Nachdem Peter Schumacher's Leben erst vor einem Jahrzehnt an Baupell einen Bearbeiter gefunden hat, der dem Manne eine zweibändige Darstellung widmete, ersteht jetzt in dem dänischen Reichsarchivar selbst ein Biograph, der zur Lösung seiner Aufgabe alles mitbringt, was den Erfolg sichern kann. Wenn Baupell's Arbeit mit Recht als unbefriedigend erklärt worden ist, so tritt jetzt ein Buch an die Stelle, das für lange Zeiten allen Anforderungen genügen wird. Das Material steht dem Vf. natürlich unbeschränkt zu Gebote. Er verfügt über ein reiches historisches Wissen und urtheilt maßvoll und besonnen. Seine Darstellung ist sorgfältig und klar. Die Entwicklung der Persönlichkeit des Mannes wird, soweit die verhältnismäßig spärlich fließenden Nachrichten es zulassen, eingehend dargelegt. Schon früh zeigt sich eine ganz ungewöhnliche Fähigkeit der Rezeption, die zunächst den verschiedenartigsten wissenschaftlichen Beschäftigungen dienstbar wird, die aber ein entsprechendes Maß selbständiger Produktionskraft vermissen läßt. Eine seltene Frühreife führt schon den Knaben in die studierenden Kreise; die günstigen äußeren Verhältnisse der Eltern erleichtern seinen Bildungsgang. Aber früh wird auch schon ersichtlich, daß der Heranreifende sich mehr von den Talenten als von den Charakteren angezogen fühlt, daß er mehr jene als diese zu schätzen weiß. Neigung zu äußerem Genuß des Lebens wird besonders im Auslande, zumal in Frankreich, gefördert; der Ehrgeiz ist früh entwickelt, ohne doch von Anfang an auf politischen Einfluß gerichtet zu sein. In diese Bahn wird der begabte junge Mann besonders dadurch gelenkt, daß er seit 1663 als des Königs Bibliothekar und Archivar mit der Majestät in Berührung kommt. Wissen, Gedächtnis, Geschäfts- und Umgangsgewandtheit fördern ihn, und der Thronwechsel 1670 bringt ihn unter Christian V. durch glückliches Eingreifen in schwebende Fragen bald an die Spitze der Geschäfte. Es folgt ein Lustrum, in dem der Geadelte, vom Kaiser zum Reichsgrafen Erhobene, mit allen möglichen Ehrenbezeigungen Ausgezeichnete der einflußreichste Mann des Staates ist. Mancher gesunde Gedanke in der inneren wie äußeren Politik wird

durch ihn gefördert, doch aber ist er nicht der Vertreter großer, zukunftsreicher Ideen, deren Durchführung ihm Lebensziel gewesen wäre. So ist denn auch sein Sturz (1676) eine Folge persönlicher Gegnerschaften, nicht ein Unterliegen im Kampfe um weitreichende staatsmännische Ziele. In dem ganzen Lebensgange tritt das Persönliche entscheidend hervor, das Allgemeine zurück. Darin liegt gleichsam schon ausgesprochen, daß in Griffenfeld's Kampfe mit den Gegnern keineswegs alles Recht auf seiner Seite war. Wenn seine bürgerliche Herkunft in einer Zeit, wo der Mensch im allgemeinen erst mit dem Baron anfing, ihm die natürlichen Sympathien unseres Jahrhunderts sichert, so steht ruhige historische Betrachtung seinem Schicksal doch mit gemischten Empfindungen gegenüber. J.'s Darstellung folgt den einzelnen Wendungen seines Lebens und den einschlägigen allgemeinen Fragen mit großem Geschick und auf breiter, auch den Unkundigen orientirender Grundlage. Sein Buch ist nicht nur dem Forscher hochwillkommen, sondern auch einem weiteren Leserkreis eine werthvolle Gabe und wird solchen umsomehr finden, als eine Persönlichkeit, wie die Schumacher-Griffenfeld's, doch immer wieder jeden geschichtlich Interessirten fesselt. Ein paar Dutzend in den Text eingestreuter Abbildungen, unter denen sich zuletzt auch noch Griffenfeld's Theetopf befindet, erhöhen die Anziehungskraft nach dieser Richtung, die gewiß auch durch die treffliche äußere Ausstattung gehoben wird. Das Buch verdiente wohl, durch eine Übersetzung auch deutschen Lesern zugänglich gemacht zu werden. D. S.

1814. Fra Kiel til Moss. En historisk Undersögelse af Mosskonventionen, dens Forudsætninger og politiske Betydning af Dr. **Yngvar Nielsen.** Christiania, Cammermeyer. 1894. 87 S.[1])

1814. Fra Kiel til Moss. Efterskrift, foranlediget ved en Anmeldelse i det svenske Blad »Vårt Land«. Af Dr. **Yngvar Nielsen.** Christiania, Cammermeyer. 1894. 15 S.

Aktstykker vedkommende Konventionen i Moss 14de August 1814. Udgiven ved Dr. **Yngvar Nielsen.** Videnskabsselskabets Skrifter II. Historisk-filosofiske Klasse 1894 no. 4. Christiania, Dybwad. 1894. 216 S.

Unter den nordischen Schriftstellern, die, wesentlich in Anlaß der schwebenden Streitigkeiten, über das Zustandekommen der schwedisch-

[1]) Jetzt auch in autorisirter deutscher Übersetzung erschienen: Der Vertrag von Moß vom 14. August 1814 und die schwedisch-norwegische Union. (Kiel & Leipzig, Lipsius & Tischer. 2 M.

norwegischen Union geschrieben haben, ist keiner, der durch seine Forschungen die Kenntnis der in Betracht kommenden Hergänge so sehr gefördert hatte wie der Norweger Yngvar Nielsen. Er hat in diesen seinen Arbeiten einen schwierigen und naturgemäß nicht sehr dankbaren Standpunkt verfochten und verficht ihn fortgesetzt. Er tritt mit Entschiedenheit den abfälligen, verhetzenden Äußerungen über Schweden entgegen, zu denen politische Leidenschaft seine Landsleute allzu oft hingerissen hat, verwahrt aber andrerseits Stellung und Rechte seines Landes und Volkes gegenüber der Geringschätzung, die gelegentlich schwedische Äußerungen durchklingt. Ein entschiedener und unermüdet thätiger Verfechter der Union, macht er zugleich nach beiden Seiten Front, gegen die norwegische radikale Behauptung, daß das Land eigentlich ohne jede Zwangslage in die Union eingetreten und in ihr nur zurückgesetzt und ausgebeutet worden sei, wie gegen die in Schweden vielfach vertretene, daß die Union gleichsam ein durch Schwedens Gnade gewährtes Zugeständnis sei, das man bei schlechtem Betragen des Verbündeten einfach zurücknehmen und durch eine Art Herrschaft, wie sie früher Dänemark übte, ersetzen könne. Es gilt in diesem Kampfe, aufzuräumen mit einer ganzen Reihe von historisch falschen Vorstellungen, die sich an die bezeichneten Auffassungen, zumeist auf Grund politischer Leidenschaft ohne tiefere Kenntnis der Verhältnisse knüpfen.

Auch die obengenannten Schriften sind entstanden aus dem Wunsche, einen von dem norwegischen Staatsrath Qvam bei einem Parteifeste am 14. Oktober 1893 gehaltenen Vortrag in umfassenderer und gründlicherer, doch immer auf ein größeres Publikum berechneter Darlegung zu berichtigen, nachdem das unmittelbar nach dem Feste schon vorläufig in Zeitungsartikeln geschehen war. Die Schrift Fra Kiel til Moss erwirbt sich vor allen Dingen dadurch ein Verdienst, daß sie den Einfluß der europäischen Großmächte auf die Entwicklung der Dinge eingehender darlegt, als das bisher geschehen ist; in den Forschungen in dieser Richtung liegt eins der wissenschaftlichen Hauptverdienste N.'s. Er weist nach, daß auch die norwegische Regierung Christian Friedrich's mit den Großmächten, die im Kieler Frieden gleichsam hinter Schweden traten und dessen Rechte zu verfechten sich anheischig machten, Fühlung hatte, ja daß die europäischen Kommissäre mit Christian Friedrich verhandelten, ohne mit Karl Johann in genügender Verbindung zu bleiben, und daß sie durch diese Sachlage naturgemäß der norwegischen Auffassung angenähert wurden, zumal der

Vertreter des Landes einer Dynastie angehörte, gegen die eine principielle Gegnerschaft der europäischen Mächte in keiner Weise vorhanden war. So sind es die Großmachtskommissäre, die zuerst mit Vergleichsvorschlägen kommen, in denen der Kern der späteren Verständigung völlig enthalten ist, zu einer Zeit, wo eine Proklamation der schwedischen Regierung (10. Juli) die norwegische Reichsversammlung noch als „gesetzwidrig" bezeichnete. Inbetreff des Krieges legt Vf. Gewicht auf eine Äußerung des schwedischen Generals Adlercreutz gegenüber dem preußischen Bevollmächtigten Martens: „Wir müssen kämpfen, und wenn wir einige Vortheile errungen haben, müssen wir ihm (nämlich Christian Friedrich) eine goldene Brücke bauen, um wegzukommen." Nach N. hätte auch Christian Friedrich es nur zum Kriege kommen lassen, um seine Person, die das eigentliche Hindernis der Verständigung und der Vereinigung war, mit Anstand aus der Sache ziehen zu können. Wie es mit dem Kriege gemeint war, zeigt am deutlichsten die Thatsache, daß schon wenige Tage nach Beginn der Operationen die Verhandlungen wieder eröffnet wurden und zwar durch Karl Johann, Verhandlungen, die in zehn Tagen zu vollem Abschluß führten. Ob in diesen Verhandlungen die vom Vf. verwertheten Aktenstücke und zumal die zwei von ihm dem kgl. Familienarchiv entnommenen, die er als die von Karl Johann zunächst gemachten Vorschläge ansieht (S. 51—53, Aktstykker S. 72—74), gerade in den Zusammenhang gehören, in den Vf. sie bringt, ist wohl noch nicht völlig sicher. Auch die Ausführungen Aktstykker S. 172 ff. heben noch nicht allen Zweifel. Könnte nicht der an dritter Stelle mitgetheilte, aus dem norwegischen Storthings-Archiv stammende Vorschlag (S. 54, Aktstykker S. 71) zeitlich an die erste gehören? Ist es unbedingt sicher, daß jene zwei Aufzeichnungen schwedischen und nicht norwegischen Ursprungs sind? Die Beantwortung dieser Fragen ändert aber an dem Hauptergebnis nichts, daß das Eingreifen der Großmächte wesentlich beigetragen hat zur Herbeiführung der Verständigung, und daß es als eine Hauptursache angesehen werden muß für die so weit gehende Nachgiebigkeit Karl Johann's, sobald nur der unbedingte Rücktritt Christian Friedrich's als gesichert angesehen werden konnte.

Zu der von norwegischer Seite ausgehenden Veranlassung von N.'s Schrift trat eine solche von Schweden her durch die Veröffentlichung von Björlin's Buch Kriget i Norge 1814, das (gegenüber Mankell's Arbeit von 1887, vgl. H. Z. 69, 157) bestimmt ist, den Nachweis zu führen, daß Schwedens militärische Hülfsmittel 1814

ausgereicht hätten zur völligen Besiegung Norwegens. N. widerspricht dem nicht direkt, aber er erhebt (S. 36—46 besonders) Einwendungen gegen eine Reihe von Einzelheiten, auch gegen den Ton, den Björlin hie und da angeschlagen hatte; seine diplomatischen Darlegungen berichtigt er. Man hat bei der Erörterung dieser Differenzen das Gefühl, daß sie von beiden Seiten ängstlich vermieden werden sollten, da die gegenseitige Empfindlichkeit schon einen ziemlich bedenklichen Grad erreicht hat.

In der kleinen „Nachschrift" wendet sich N. gegen einen anonymen Artikel des schwedischen Blattes Vårt Land (Unser Land), der gegenüber einer Darlegung in Fra Kiel til Moss dem Vf. den Vorwurf gemacht hatte, „etwas auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung Unerhörtes" begangen zu haben. Der Streit dreht sich um die Frage, ob Christian Friedrich durch die Konvention von Moß die Regierung des Königreichs Norwegen dem schwedischen Könige übertragen habe oder nicht. N. verneint diese Frage und hat darin völlig Recht. Das vom Artikelschreiber angezogene Dokument ist nicht geeignet, das Gegentheil zu erweisen, denn daß der Standpunkt dieses schwedischen Dokuments von Christian Friedrich oder den Norwegern jemals anerkannt worden wäre — und darauf kommt es an —, dafür fehlt jeder Beleg, während Beweise für das Gegentheil zahlreich vorhanden sind. Das Dokument drückt eben die schwedische Auffassung aus, und dieser stand die norwegische gegenüber, und daß die Konvention von Moß dem Staatsrath auferlegt, zu unterzeichnen „auf hohen Befehl", ist eben der Ausdruck einer Sachlage, in der kein Theil seinen Standpunkt aufgeben, beide aber verhüten wollten, daß die Verständigung an diesem principiellen Gegensatz scheitert. Die oben citirte Form, die der anonyme Artikelschreiber seinem Vorwurf gegeben hat, gehört in das Gebiet derjenigen Äußerungen, die in beiderseitigem Interesse besser unterblieben.

Die „Aktstykker", sämmtlich aus dem Jahre 1814, liefern das archivalische Belegmaterial zu der darstellenden Arbeit. Auch ihnen hat N. eine „Nachschrift" hinzugefügt, die sich mit Angriffen und Einwendungen schwedischer Zeitungen und Zeitschriften und besonders auch mit dem zwischen des Vf. darstellender Schrift und diesen „Aktstykker" erschienenen Buche von Edén auseinandersetzt. Einzelheiten können hier nicht interessiren. Zur Charakteristik aber für den Ton, der gelegentlich angeschlagen wird, möge eine Äußerung des Svenska Dagbladet (konservatives Organ) mitgetheilt werden: „Nielsen führt

Auszüge aus den gegen ihn gerichteten Artikeln dieser Zeitung an, wahrscheinlich um sich dadurch ein besseres Renommé bei der norwegischen Linken zu verschaffen." Man sieht, es ist schwer, in so leidenschaftlichem Kampfe eine mittlere Richtung festzuhalten. Es fehlt ja wahrlich nicht an entsprechenden Leistungen in norwegischen Organen, aber wissenschaftliche Diskussionen sollten durch solche nicht vergiftet werden. Dietrich Schäfer.

Les archives de l'histoire de France. Par **Ch.-V. Langlois** et **H. Stein.** Fasc. III. Paris, A. Picard et fils. 1893.

Dies 3. Heft (vgl. 71, 519) enthält die zweite und dritte Abtheilung des vortrefflichen Buches: Les archives de l'histoire de France à l'étranger et dans les bibliothèques de manuscrits. Da eine systematische Durchforschung der ausländischen Archive nach Materialien für die französische Geschichte niemals stattgefunden hat, auch nicht für einzelne Epochen, so kann die vorliegende Zusammenstellung nur das geben, was überhaupt über die Geschichte, die Einrichtung und die Bestände dieser Archive in Fachzeitschriften veröffentlicht worden ist. Allerdings ist wenigstens 1883 Flammermont von der Regierung ausgesandt worden, um über die in den fremden Staatsarchiven befindlichen Depeschen der betreffenden Gesandten am französischen Hofe einen zusammenfassenden Bericht abzustatten. Einige Reisen haben auch die Vff. für ihren Zweck gemacht. Aber so wenig hier von Vollständigkeit, auch im engeren Rahmen, die Rede sein kann, so wird doch auch dieser Theil den das Ausland aufsuchenden französischen Gelehrten gute Dienste leisten. — Die Länder werden in alphabetischer Folge behandelt; Allemagne beginnt, in diesem steht voran Alsace-Lorraine, worauf im Reiche ohne Rücksicht auf die einzelnen Staaten die Orte, die Archive beherbergen, wiederum in alphabetischer Folge, und zwar erst Staatsarchive, dann Stadtarchive, daran kommen. Die Vff. beklagen nicht nur die Geheimhaltung der Repertorien, sondern auch den Mangel an einheitlicher Organisation in den deutschen Staatsarchiven, nur oft wiederholte Reisen würden une partie du nuage épais qui recouvre les archives d'Etat allemandes heben können. Sehr unterrichtend ist die Beschreibung des Public record office in London, die des vatikanischen Archivs beruht auf Breßlau's vorzüglicher (précisément résumée) Darstellung.

Die dritte Abtheilung verzeichnet die Archivalien, die sich in den handschriftlichen Beständen der französischen und ausländischen

Bibliotheken zerstreut finden. Die im Cabinet des titres der Nationalbibliothek vereinigten genealogischen Sammlungen z. B. sind außerordentlich umfangreich; die Collection de Béthune ferner u. a. m. sind ja weltbekannt. Nächst der Nationalbibliothek bietet das British Museum den reichsten Stoff. Ein genaues Namensregister schließt das höchst lehrreiche, im umfänglichen Maße auch für andere Länder Nachahmung verdienende Buch. — Die Bemerkung zu Breslau S. 641: quelques réfugiés français ont habité cette ville à la suite de la révocation de l'édit de Nantes ist völlig grundlos. Den Vff. ist nicht gegenwärtig gewesen, daß Schlesien damals unter dem Szepter Leopold's I. stand, den der Verdacht religiöser Toleranz nicht trifft. Mkgf.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Neben der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins, die, wie bisher, in zwanglosen Heften dreimal jährlich erscheinen soll, sollen jetzt auch „Mittheilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins", in denen Nachrichten aus Palästina und Syrien, sowie über die in Betracht kommende Literatur gegeben werden sollen, in zweimonatlichen kleinen Heften von 1 Bogen herausgegeben werden (Redaktionsadresse für die Mittheilungen: O. Seesemann, Leipzig, an der Pleisse 14).

Im August d. J. ist das 1. Heft einer neuen Monatsschrift, herausgegeben und verlegt von A. Hettler in Bad Oeynhausen, erschienen unter dem Titel: Westfälische Geschichtsblätter; Zeitschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Literatur und Kultur Westfalens (Preis jährlich 5 M., Einzelnummer 75 Pf.). Die Blätter sind mehr für weitere gebildete als für gelehrte Kreise bestimmt. Der Inhalt des 1. Heftes ist: Zur Einführung von A. Hettler. — Frau Anna, die Apothekerin, ein Lebensbild aus der Zeit des Hexenglaubens, von M. v. Spießen (Anfang einer romanartigen Darstellung); der westfälisch-niederrheinische Humanist Johannes Pering, von A. Römer (Anfang eines ausführlichen Lebensbildes). Templum Tanfanæ von W. Fricke (glaubt den Ort des Heiligthums mit Seibertz zwischen Hamm und Soest bestimmen zu können). — Des Teufels Brautfahrt, ein Münsterische Volkssage, mitgetheilt von P. Bahlmann. — Versammlungen. — Kleine Mittheilungen.

Bei A. Laurent-Laporte in Paris ist die erste Nummer einer neuen Zeitschrift erschienen: Le Collaborateur des érudits et des curieux.

Auch eine neue französische Literaturzeitschrift ist hier kurz zu notiren: Les littératures considérées au point de vue historique et critique.

Über eine neue American Historical Review (New-York, Macmillan & Co. und eine neue italienische Zeitschrift (Il risorgimento Italiano) werden wir im nächsten Heft berichten.

Eine am 10. August d. J. in Garmisch tagende Abordnung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereine hat den Plan für eine Publikation zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses entgültig festgestellt. Die Publikation soll den Titel führen „Das deutsche Bauernhaus im deutschen Reich, in Österreich-Ungarn, in der Schweiz und in den Grenzgebieten dieser Länder" und soll in vier Abschnitte gegliedert werden, deren erster einen zusammenhängenden Text, die andern drei die Aufnahme typischer Bauernhäuser aus den drei Ländern nebst ihren Grenzgebieten bringen sollen. Als letzte Frist für die Einlieferung der Aufnahmen seitens der Mitarbeiter ist der 1. Juli 1897 in Aussicht genommen.

Als ein Nachwort zu seinem Hülfsbuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten bezeichnet H. Brettschneider seine kleine Schrift: Zum Unterricht in der Geschichte vorzugsweise in den oberen Klassen höherer Lehranstalten (Halle a. S., Buchhandl. des Waisenhauses 1895, 81 S.). In der That verfolgt Verfasser darin nur den Zweck, die Gesichtspunkte, von denen er sich bei der Disposition und Darstellung seines Lehrbuches leiten ließ, darzulegen und zugleich sich mit einigen seiner Recensenten und Vertretern andersartiger Anschauungen auseinanderzusetzen. Den Principien, die er vertritt, können wir im allgemeinen zustimmen; sie hätten aber wohl ein wenig kürzer zum Ausdruck gebracht werden können. Das regelmäßig gebrauchte, pedantisch klingende Wort „Geschichteunterricht" statt Geschichtsunterricht hat um so weniger Berechtigung, da der Verfasser selbst daneben Ausdrücke wie Bildungswerth, Erziehungsaufgabe ꝛc. gebraucht.

Ein kleiner Aufsatz von Th. Lindner in den Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. 16, 3 handelt „Über die Herausgabe von geschichtlichen Quellen". Verfasser möchte den Abdruck der Quellen möglichst frei von kritischen Anmerkungen und auch ohne eine den Stoff schon verarbeitende Einleitung, nur mit den nothwendigen Erläuterungen zur Erleichterung des Studiums versehen wissen. Für die Regel können wir diesen Principien beistimmen; aber zuweilen wird man einem tüchtigen Herausgeber doch gerade für die Durchbrechung der Regel mit Recht den größten Dank zollen.

Neue Bücher: Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 39 (Tunner bis de Vins). (Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.) — W. Stahlberg, Die Humanität nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung. (Prenzlau, Biller. 3,60 M.)

Alte Geschichte.

Eine Replik auf den gegen ihn gerichteten Aufsatz von Oldenberg (vgl. unsere Notiz 75, 162) veröffentlicht H. Jacobi in der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellsch. 49, 2: Der vedische Kalender und das Alter des Veda. — In der Wiener Zeitschrift f. die Kunde des Morgenlandes 9, 2 beginnt L. v. Schröder mit der Veröffentlichung von eingehenden „Bemerkungen zu H. Oldenberg's Religion des Veda". Wir notiren hier noch einen Aufsatz von A. Hillebrandt „Über den Rigveda" in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 8. August, der eine gute Übersicht über die Erforschung und Bedeutung des Veda gewährt.

Eine Besprechung der neuen Auflage von V. Hehn's „Kulturpflanzen und Hausthiere" (6. Aufl., neu herausgegeben von O. Schrader, mit botanischen Beiträgen von A. Engler, Berlin 1895) gibt F. Hommel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 28. August: Zur ältesten Geschichte der Kulturpflanzen und Hausthiere. Verfasser, der das Vorschnelle in manchen Urtheilen Hehn's nicht verkennt, gibt selbst namentlich einige bemerkenswerthe Vergleiche aus dem Semitischen, wodurch die Annahme der indogermanischen Urheimat in Asien neue Stützen erhält.

In Maspero's Recueil 17, 3 4 veröffentlicht W. Spiegelberg: Das Geschäftsjournal eines ägyptischen Beamten in der Ramses-Stadt aus der Regierung Ramses' II. (Publikation und Erklärung des in der Leidener Sammlung befindlichen Papyrus, Brouillon eines Tagebuchs über alle Arten von Sendungen und Empfängen, Zahlungen ꝛc.). Ebendort veröffentlicht E. Blochet Text und Übersetzung einer Liste géographique des villes de l'Iran, und C. Loret und J. Poisson beginnen mit der Veröffentlichung gemeinschaftlicher, interessanter Études de botanique égyptienne (zunächst nach den Sammlungen im Louvre).

„Westasiens Vergangenheit im Lichte der Funde von El Amarna" behandelte Prof. Tiele in Leiden in einer akademischen Rektoratsrede in übersichtlicher Darstellung (abgedruckt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 11. und 12. September).

Auf einer Basaltstele aus der Zeit des Königs Nabonid im Museum zu Konstantinopel, die im vorigen Jahre am Euphrat in der Nähe von Hilleh gefunden wurde, hat P. Scheil auch eine direkte Erwähnung der Zerstörung Ninives gefunden, von der wir so zuerst auch ein inschriftliches Zeugnis erhalten. Vgl. darüber eine Mittheilung von J. Oppert in der Revue d'Assyriologie und einen Artikel von Scheil in Bulletin der Acad. des inscriptions, Mai-Juni 1895: Une nouvelle inscription de Nabonide. Aus demselben Heft des Bulletin notiren wir noch zwei Artikel von L. Heuzay zur altbabylonischen Geschichte: Les galets sacrés du roi Eannadou und Le nom d'Agadé sur un monument de Sirpourla.

H. Steinthal hat vor Kurzem einen 2. Band seiner gesammelten Vorträge und Abhandlungen „Zu Bibel und Religionsphilosophie" (Berlin, G. Reimer, 1895, 258 S.) erscheinen lassen. Ein Theil der Aufsätze berührt auch historisches Gebiet („Israel-Juda's Eintritt in die Geschichte", „Die Frage vom Ursprung des Monotheismus", „Zur Geschichte Saul's und David's"; dazu literaturgeschichtliche über „Die ältesten schriftstellernden Propheten", „Das fünfte Buch Mose" ꝛc.); die übrigen sind religiös-ethischen Thematen gewidmet. Gerade in den historischen Stücken scheint uns freilich manches problematisch, wie denn in der historisch-literarischen Kritik überhaupt nicht eben Steinthal's Stärke beruht. Dagegen tritt uns aus allen Aufsätzen die ernste, tief sittliche Persönlichkeit des Verfassers lebendig entgegen, so daß auch der auf etwas abweichendem Standpunkt stehende Leser das Buch nicht ohne tiefere Anregung bei Seite legen wird.

Archaeology of the Pentateuch behandelt ein Artikel von C. R. Conder in der Scottish Review 51.

In der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 18, 1 wirft L. Anderlind die Frage auf: Spanische Pferde in den Ställen Salomos? die er mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bejahen zu können glaubt; die Argumentation ist aber sehr problematisch.

Über die jüdische Diaspora im Alterthum und die dadurch hervorgerufenen Mißstände veröffentlicht A. Durand einen Aufsatz in den Études religieuses vom 15. September 1895: La question juive dans l'antiquité.

In den Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1895, 2 behandelt G. F. Unger: Die Seleukidenära der Makkabäerbücher (beginnt mit dem Frühjahr 311).

In den Conrad'schen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 9 und gleichzeitig als Broschüre Jena, Fischer. 72 S. veröffentlicht Eduard Meyer seinen auf dem Frankfurter Historikertage gehaltenen Vortrag über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums, der durch die Fülle der Informationen auf engem Raume, den Reichthum der Gedanken und die Bedeutung der, vielen hergebrachten Anschauungen widersprechenden Ergebnisse allgemeines Interesse beanspruchen darf. Widerlegt wird vor allem die von Rodbertus formulirte und neuerdings noch von Bücher vertretene Ansicht von der antiken Oikenwirthschaft, d. h. der autonomen Wirthschaft des seine Bedürfnisse selbst befriedigenden Einzelhaushalts. Es wird gezeigt, welchen Umfang die für den Tauschverkehr arbeitende Industrie schon im alten Orient gehabt hat. Es wird ferner gezeigt, daß die Verachtung der körperlichen Arbeit und die Theorie, daß der politische Vollbürger materiell unabhängig dastehen müsse, keineswegs typisch für das ganze Alterthum ist, daß der freie Handwerker eine viel größere und die Sklaverei dagegen eine viel geringere Rolle gespielt hat, als gewöhnlich angenommen

wird. Sodann wird das große Problem des Verfalls der antiken Kultur behandelt. „Nirgends zeigt sich so deutlich,“ sagt er bei einem Blick auf die technischen Fortschritte der Verwaltung in der späteren Kaiserzeit, „wie wenig im historischen Leben mit der Form auch der Inhalt gegeben ist.“ In der Verflachung des geistigen Lebens, dem Anwachsen des Großkapitals und namentlich in der zersetzenden Wirkung des städtischen Lebens auf das flache Land sieht er die Hauptursachen, gesteht aber selbst, von einer definitiven Erklärung noch weit entfernt zu sein. Aber er nennt es mit Recht vielleicht das wichtigste Problem der Weltgeschichte, wie diese auf's höchste gesteigerte Kultur sich lediglich von innen heraus aufgelöst hat.

Im Bulletin der Académie des inscriptions Mai-Juni 1895 findet man die Berichte über einen von W. Helbig in der Pariser Akademie gehaltenen Vortrag über die mykenische Kultur und über die lebhafte Diskussion, die sich an diesen Vortrag knüpfte. Helbig bekämpfte, unseres Erachtens durchaus mit Recht, die Annahme vom griechischen Ursprung der mykenischen Kultur und trat selbst für phönizische Herleitung ein. (Beiläufig verweisen wir auf einen Artikel in der Academy 1210 von W. Ridgeway, der für die mykenische Kultur wieder auf die Pelasger zurückgreift.) In demselben Heft des Bulletin finden sich auch genauere Mittheilungen über die einzelnen Stücke des Schatzes von Boscoreale, der jetzt den Sammlungen des Louvre einverleibt ist: Le trésor d'argenterie de Bosco Reale von H. de Villefosse.

Ein Artikel von Chr. Tsountas im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts 10, 3: Zu einigen mykenischen Streitfragen, ist hauptsächlich einer Auseinandersetzung mit Belger über topographische Fragen (Baugeschichte der Burg ꝛc.) gewidmet.

In der Nouvelle revue histor. de droit français et étranger 19, 4 ist der Anfang einer Studie von F. Beauchet veröffentlicht: De la polygamie et du concubinat à Athènes (die Stellung der Frau in Athen war zwar keine erfreuliche; aber durch ein rechtlich anerkanntes Konkubinat oder Polygamie wurde sie wenigstens nicht beeinträchtigt).

Ein Aufsatz von G. Adler in der Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirthschaft 4, 2 behandelt: Solon und die Bauernbefreiung in Attika (ohne besondere neue Ergebnisse).

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissenschaft 36 findet sich ein Artikel von E. Curtius: Der Synoikismos von Elis (sc. in seiner politischen Bedeutung gegenüber Sparta). Ebendort in Nr. 37 handelt J. Vahlen „Über einige Anspielungen in den Hymnen des Callimachus“ (wendet sich gegen Droysen's historische Deutungen). In derselben Nummer folgt ein Artikel: Das Potamon-Denkmal auf Mytilene von Th. Mommsen (Mittheilung neuer von Paton gefundener Inschriftenfragmente, die zu dem

Ehrendenkmal des Rhetors Potamon, des Lehrers des Kaisers Tiberius, in Mytilene gehörten).

In den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaft H. 3 veröffentlicht B. Keil eine ausführliche Besprechung der vor einigen Jahren gefundenen, von ihm als „Gottesurtheil von Mantinea" bezeichneten, für die Rechtsgeschichte interessanten Inschrift von Mantinea aus dem 5. Jahrhundert v. Chr.

Aus dem Bulletin de Correspondance hellénique 18, 11/12 notiren wir die Artikel von H. Weil: Un nouvel hymne à Apollon (sc. der zweite größere, delphische Hymnus nebst nachträglichen Bemerkungen zum ersten), und dazu von Th. Reinach: La musique du nouvel hymne de Delphes (mit Rekonstruktionen der Musik in moderner Notenschrift vom ersten und zweiten Hymnus am Ende des Heftes; von M. Holleaux: Notes Epigraphiques: E. Pottier: Notes sur le style égyptisant dans la plastique grecque (der ägyptische Einfluß ist gering und spät); P. Perdrizet: Voyage dans la Macédonie première (Inschriftenausbeute). A. de Ridder: Arne? (Die Identifizirung Ghas mit Arne wird in scharfer Polemik gegen Noack bestritten. Von demselben Verfasser folgen später: Inscriptions grecques Megaris, Böotien, Imbros). Endlich notiren wir noch von E. Bourguet: Décret des orgéons d'Amynos (in Ergänzung zu den Ausgrabungen des deutschen Instituts an der Akropolis) und den zusammenfassenden Bericht von Th. Homolle: Nouvelles et Correspondance.

Ein Artikel von Sal. Reinach in der Revue des études grecques 30: Un nouveau sarcophage peint de Clazomène (mit Abbildung) behandelt zugleich die ganze Reihe von achtzehn seit 1882 in der Umgegend von Clazomenae gefundenen Sarkophagen, die Vf. sehr früh anzusetzen geneigt ist. In demselben Hefte der Revue finden sich Artikel von M. Holleaux: Recherches sur la chronologie de quelques archontes béotiens (3. Jahrhundert v. Chr., Anfang einer Artikelreihe; Th. Reinach: A qui sont dédiées les poliorcétiques d'Apollodore? (nicht Hadrian, sondern Trajan) und von J. Lévy: Études sur la vie municipale de l'Asie mineure sous les Antonins I (Gemeindeversammlungen Ecclesia, Boule und Gerousia).

Die von der griechischen archäologischen Gesellschaft in Eleusis unternommenen Ausgrabungen haben neuerdings bemerkenswerthe Resultate gehabt. In einem alten, wohlerhaltenen Grabe wurden neben einem Frauenskelett reiche Schmucksachen in Gold und Silber, 68 kleine Thonvasen, zwei Dreifüße und daneben auch eine kleine Statuette und drei ägyptische Skarabäen gefunden. Namentlich der letztere Fund ist von Bedeutung als neuer Beweis für den Zusammenhang der eleusinischen Mysterien mit Ägypten.

Über die in den letzten Jahren am Westabhang der Akropolis von Athen unternommenen Ausgrabungen und namentlich über die dabei neuerdings erfolgte Auffindung des „Dionysion in den Sümpfen", das so sicher lokalisirt wurde, berichtet zusammenfassend W. Dörpfeld in den Mitth. des deutschen archäolog. Instituts in Athen 20, 1/2: Die Ausgrabungen am Westabhang der Akropolis. Das Lenaion oder Dionysion in den Limnen. Aus demselben Hefte notiren wir noch Artikel von A. Koerte: Kleinasiatische Studien (bei Gelegenheit der Vorbereitung zum Bau der Eisenbahnlinie Eskischehir-Konia); von B. Keil: Die Rechnungen über den epidaurischen Tholosbau (eingehende Behandlung der 1887 darüber gefundenen Inschrift); von Sam Wide: Epigraphische Miscellen (fünf neue Inschriften); F. Hiller v. Gaertringen: Inschriften aus Rhodos, und E. Münzer: Künstlerinschriften aus Athen.

In Delphi hat man wieder einen Hymnus, und zwar auf Dionysos aus dem Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr., gefunden, dessen Veröffentlichung demnächst zu erwarten steht.

Auf dem Monte Sara in der sicilischen Provinz Girgenti ist ein prähistorischer Begräbnisplatz der Sikaner mit zahlreichen Thongefäßen mykenischen Stils entdeckt. Vgl. darüber den Bericht von P. Orsi im Bollettino di paletnologia italiana 21, 4/6: Vasi siculi della provincia di Girgenti.

Aus Rumänien wird berichtet, daß Arbeiter an einem Abhange bei dem Dorfe Anadol in der Nähe von Reni (gegenüber Galatz am linken Pruthufer) ein Gefäß mit ca. 1000 mazedonischen Goldmünzen aus der Zeit König Philipp's und Alexander's des Großen gefunden haben.

Aus dem reichen Inhalt des Rheinischen Museums 50, 3 notiren wir Artikel von Fr. Marx: Aviens' ora maritima (neue Analyse der Komposition und Beiträge zur Interpretation). — Fr. Cauer: Äschylos und der Areopag (mit den bekannten Versen in den Eumeniden wollte Äschylos allerdings vor Herabsetzung des Areopag warnen, aber nicht wegen des Antrages des Ephialtes, sondern wegen des Gesetzes vom Jahre 457/6, durch welches das Archontat und damit zugleich der Areopag auch der dritten Klasse zugänglich gemacht wurde). — Ad. Ausfeld: Über das angebliche Testament Alexander's des Großen (das Testament im Alexander-Roman ist größtentheils eine Fälschung der Gegner Antipater's aus dem Jahre 321 v. Chr., später von einem Rhodier überarbeitet und erweitert). — E. Curtius: Topographie und Mythologie (Polemik gegen den Artikel über Apoll in der neuen Bearbeitung der Realencyklopädie, in dem Mythologisches und Topographisches nicht genügend ineinander gearbeitet sind). — M. Stahl: Thessalos der Sohn des Peisistratos (Verfasser sucht den Widerspruch der Ἀθην. πολ. Kap. 18 mit Thukydides auszugleichen, indem er den Satz Θέτταλος δὲ νεώτερος in ersterer für die Randbemerkung eines

Lesers erklärt, so daß auch dort als Veranlasser der Rachethat des Harmodios und Aristogeiton in Übereinstimmung mit Thukydides Hipparch genannt würde. — O. Apelt: Platon's Sophistes in geschichtlicher Beleuchtung (in Wirklichkeit eine lange philosophische Abhandlung). — E. Petersen: Blitz- und Regenwunder an der Markus-Säule (neuerliche Polemik gegen Harnack und Mommsen; vgl. die Notizen 75, 164 ꝛc.). — Endlich notiren wir noch zwei Miscellen von E. Hoffmann: Das Aquilicium (der Regen bringende lapis manalis als Symbol der Manes) und Sardi venales (die Formel lautete ursprünglich sarti vernales).

Aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1895, 5/6 notiren wir Artikel von C. Bünger: Das Lebensalter des jüngern Kyros (Plutarch's Angabe darüber ist unzutreffend, Kyros war bereits ca. 440 v. Chr. geboren); W. Soltau: Cicero de republica und die servianische Centurienordnung (Verfasser stimmt Mommsen zu, daß Cicero's Angaben auf die spätere reformirte Centurienordnung zu beziehen sind); K. Hachtmann: Zu Tacitus (Ann. 1, 64, bei der Schilderung des Angriffs der Germanen auf die Römer im Jahre 15 n. Chr., ist inter umida für inter undas zu schreiben).

Bei Aufdeckung der Reste der Titus-Thermen, die bei den Ausgrabungen am Kolosseum in Rom wieder entdeckt wurden, ist auch ein Begräbnisplatz für ärmere Leute aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gefunden.

Über den zu Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu Rom erbauten Tempel der Göttermutter, dessen Lage durch neuere Ausgrabungen auf der Westseite des Palatins sicher gestellt wurde, veröffentlicht Chr. Hülsen einen Artikel in den Mitth. des deutschen archäologischen Instituts in Rom 10, 1: Untersuchungen zur Topographie des Palatins (1. der Tempel der magna mater; 2. der angebliche Tempel der Vesta).

Das Aprilheft der Notizie degli Scavi bringt den ausführlichen Bericht über die großen Ausgrabungen nella necropoli del Fusco a Siracusa nel giugno, novembre e dicembre del 1893 (nebst Abbildungen namentlich der zum Theil sehr merkwürdigen Thongefäße) von P. Orsi. Im Maiheft berichtet L. Borsari über Ausgrabung einer Villa, in der sich bemerkenswerthe Skulpturen fanden, in Santa Marinella (Civitavecchia), und ebendort findet sich der erste Bericht über den großen Fund von Boscoreale von A. Sogliano. Im Juniheft berichtet E. Ferrero über Tombe romane scoperte fuori della città Turin., G. F. Gamarrini über den Fund von Mosaikböden in Arezzo und G. Gatti über neue Funde in Rom. Im Juliheft berichtet C. Pascal über den Fund einer neuen pelignischen Inschrift in Sulmona und L. Pigorini über Antichi oggetti di bronzo provenienti da vari communi della provincia (Abruzzo Aquilano: Schwert, Spangen, Buckel).

In den römischen Rendiconti della R. Acc. dei Lincei 5, 4, 6 veröffentlicht E. Pais eine Untersuchung: il relievo greco arcaico di S. Mauro presso Caltagirone (gefunden 1837, aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.) e le città antiche dell' altipiano Ereo.

In einem Aufsatz in der Rivista di filologia, N. S. 1, 3: Agatocle sucht G. de Sanctis die Politik, durch die Agathokles inmitten der sicilischen Parteikämpfe seine Tyrannis begründete, zu erläutern. Ebendort finden sich Artikel von Et. Ciccotti: Nota cronologica sulla questura di C. Verre, von Alf. Manetti: Appunti intorno a Cornelio Nepote, und von P. Rasi: Di una data nel »chronicon Eusebi« di S. Girolamo (sc. über das Geburtsjahr des Dichters Lucilius).

Das 2. Heft der neuen, von G. Tropea redigirten Rivista di storia antica enthält den Schluß der Abhandlung von G. E. Rizzo: Questioni Stesicoree (vita e scuola poetica); ferner den Anfang einer sorgfältigen, durch eine Karte erläuterten Studie von G. B. Dal Lago: Sulla topografia di Taranto antica, einen vom Herausgeber aus dem Deutschen übersetzten kleinen Artikel von L. Holzapfel: L'opera storica di Clodio Licino (erstreckte sich von 201 bis 133 v. Chr.), eine Besprechung einiger numismatischer Arbeiten für Sicilien (Intorno ad alcune recenti pubblicazioni di numismatica greco-sicula von Evans, Gabrici, Reinach) von P. Orsi, über dessen Forschungen G. Tropea einen eigenen Aufsatz veröffentlicht: Gli studi siculi di Paolo Orsi; endlich eine Miscelle von G. Beloch: Appunti di topografia siciliana. — Die Übersicht über Zeitschriftenartikel, auf die der Herausgeber besondern Werth legt, soll vom Dezember d. J. ab auch besonders zum Jahresabonnement von 5 L. abgegeben werden unter dem Titel: Bollettino trimestrale delle pubblicazioni periodiche di storia antica e scienze affini.

Als Erstlingsarbeit veröffentlicht R. V. Scaffidi eine archäologisch-historische Studie über die griechische Stadt Tyndaris auf Sicilien: Tyndaris. Storia, topografia, avanzi archeologici; con una carta topografica dell' antica città. (Palermo, A. Reber. 1895. 107 S.) Der erste Theil der fleißigen Arbeit behandelt die Geschichte der Stadt im Alterthum bis zu der Katastrophe, von der sie betroffen wurde; der zweite Theil gibt eine Übersicht über die Resultate der Ausgrabungen für die Topographie und Archäologie der Stadt. Zusammenstellungen der Inschriften und Münzen bilden den Schluß.

In den Studi storici 4, 2 gibt J. Niccolini die Fortsetzung der Fasti tribunorum plebis von 307/447 bis 621/133. Ebendort veröffentlicht E. Pais eine topographische Studie: Sibari nella Messapia, und A. Crivellucci wendet sich in einem kleinen Artikel: Intorno al editto di Milano, Risposta al Prof. O. Seeck gegen des Letzteren neuerdings

erschienene „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", in der Seeck die Existenz eines solchen Edikts bestreitet.

Von dem Nuovo Bollettino di Archeologia Cristiana, herausgeg. von M. S. de Rossi, M. Armellini, O. Marucchi und E. Stevenson ist jetzt das 1. Doppelheft erschienen. Nach einer einführenden Prefazione folgen Artikel von M. S. de Rossi (Ausgrabungen in den römischen Katakomben), M. Armellini, Dr. Marucchi (Nuove osservazioni sulla iscrizione di Abercio, Zurückweisung der Ficker'schen Hypothese), H. Grisar, P. Crostarosa, P. Franchi de' Cavalieri über die libelli der Museen von Berlin und Wien), E. Stevenson, S. Jelic, E. Müntz und J. Wilpert.

Zu den Inschriften= und Papyrusschätzen Ägyptens veröffentlicht J. P. Mahaffy mehrere Artikel in Hermathena 21 (On two inscriptions from Dimeh Fayyum; Parallele zu einer schon früher von Krebs veröffentlichten); A new inscription from the Fayyum (über Anlegung eines Weges); British Museum papyrus CCCI (aus dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr., gerichtliche Klage, bisher unpublizirt).

In der Revue de philologie 19, 3 veröffentlicht und erläutert F. G. Kenyon: Une épigramme sur la bataille d'Actium aus einem Papyrus des britischen Museums. H. Weil schließt daran einige Bemerkungen, in denen er eine etwas abweichende Erklärung vorschlägt (Remarques sur l'épigramme grecque découverte par M. Kenyon). Es folgt ein lateinischer Artikel von Fr. Susemihl: De Aristotele primordiisque comoediae Atticae, an den sich eine Inschriftenpublikation von R. Cagnat schließt: Nouvelle inscription latine en lettres onciales (aus Timgad in Afrika, erste Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.). Endlich folgt ein interessanter Aufsatz von Ph. Fabia: Le troisième mariage de Néron. Statilia Messalina.

In der Revue celtique 16, 3 veröffentlicht Sal. Reinach einen Artikel: La religion des Galates (in christlich-römischer Zeit waren bei den Galatern in Kleinasien allem Anschein nach keine Spuren altgallischer Religion mehr vorhanden). — Vgl. auch einen Aufsatz von G. Bloch in der Revue internationale de l'enseignement 15, 6 u. 8: La religion des Gaulois.

Ein kleiner Artikel von Ch. M. Widor in der Revue des deux mondes vom 1 Oktober: La musique grecque et les chants de l'église latine behandelt den Zusammenhang der altchristlichen Musik mit der antiken.

Die Ztschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgesch. 3, 3/4 bringt den Schluß der Abhandlung von Ad. Schulten: Die römischen Grundherrschaften (über die äußere Ausstattung, Verwaltung und rechtliche Stellung der saltus; über die Grundherren, Domanialbeamten und gutsherrlichen Arbeiter).

In der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 1 behandelt K. Müller „Die Bußinstitution in Karthago unter Cyprian", indem er den Einfluß der Märtyrer und Konfessoren auf die Wiederaufnahme Abgefallener näher zu bestimmen sucht. Es folgt in demselben Heft eine Abhandlung von J. R. Asmus: Eine Encyklika Julian's des Abtrünnigen und ihre Vorläufer (sc. der Erlaß, den Julian als Pontifex Maximus an den Oberpriester Theodoros richtete, Brief 63, zu dem als Schluß nach dem Verfasser das große Brieffragment, Hertlein S. 371 ff., gehört).

In der Theologischen Quartalschrift 77, 3 sucht H. Koch gegenüber neueren Rettungen den „pseudepigraphischen Charakter der dionysischen Schrift" nachzuweisen. Eben dort finden sich Artikel von Schäfer: Die Christologie des hl. Cyrillus von Alexandrien in der römischen Kirche 432—534, und von Schanz: Die Lehre des h. Augustinus über das Sakrament der Buße (Anfang).

In den Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1895, 2 handelt J. Friedrich „Über die Cenones der Montanisten bei Hieronymus" (waren Frauen, Prophetinnen).

Aus dem neuen Doppelheft der Byzantinischen Zeitschrift 4, 3/4, das fast ganz von historischen Arbeiten eingenommen wird, müssen wir uns begnügen, die Titel aufzuführen: Sur la date des églises St. Démétrius et Ste. Sophie à Thessalonique von J. Laurent. — On the chronology of the conquest of Egypt by the Saracens von E. W. Brooks. — Der Angriff der Rhos auf Byzanz von C. de Boor. — Berichtigung einer Angabe des Skylitzes über Nikephoros II. Phokas von G. Wartenberg. — Eine neue Fassung des 11. Kapitels des 6. Buches von Sokrates' Kirchengeschichte von Sp. P. Lambros. — Lateinische Malalasauszüge von Th. Mommsen. — Chronicon Palatinum von L. Traube. — Zur Textüberlieferung der Chronik des Georgios Monachos von Fr. Lauchert. — Zur handschriftlichen Überlieferung des Zonaras von K. Krumbacher. — Ein neuer Kodex der Chronik des Glykas von Sp. P. Lambros. — Chronicum Georgii Codini von Th. Preger. — Bemerkungen zu byzantinischen Monatslisten von L. Boltz. — Das Epigramm auf Johannes Geometres von Ed. Kurtz. — Zu Georgios Scholarios von J. Dräseke. — *Τυπικὸν τῶν ψήφων παρὰ τοῖς Βυζαντινοῖς* von M. J. Gedeon. — Zu den Bruchstücken zweier Typika von N. Hatzidakis und Ed. Kurtz. — Das Testament des Neilos Damilas von Sp. P. Lambros. — Den Artikel von Uhlirz über Theophanu erwähnen wir unten.

In den Sitzungsber. der Leipziger Gesellsch. der Wissensch. 1895, 1/2 behandelt Gelzer: Die Anfänge der armenischen Kirche. — Aus dem Archiv f. slawische Philologie 17, 3/4 notiren wir einen Artikel von Abicht: Der Angriff der Bulgaren auf Konstantinopel im Jahre 896 n. Chr. (vom Verfasser aus einer arabischen Quelle erschlossen).

Neue Bücher: C. Clermont-Ganneau, Études d'archéologie orientale. t. I. livr. 3. (Paris, Bouillon. 5 Fr. — J. Hewitt, The ruling races of prehestoric times in India, South-Western, Asia and Southern Europe. (London, Constable. 12 sh. — H. Winckler, Völker und Staaten des alten Orients: 2. Geschichte Israels in Einzeldarstellungen. Teil I. (Leipzig, Pfeiffer. 7,50 M.) — K. Kiesewetter, Der Occultismus des Alterthums. Theil I. (Leipzig, Friedrich. 9 M. — Carette, Les assemblées provinciales de la Gaule romaine. (Paris, Picard. 6 Fr.) — E. W. Hopkins, The religions of India. (Handbooks of the history of religions. vol I. (Boston, Ginn & Co.) — R. Dvorák, Confucius und seine Lehre. (Darstellungen aus dem Gebiet der nichtchristlichen Religionsgeschichte. Bd. XII (Chinas Religionen, Teil I. (Münster, Aschendorff. 4 M.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Als 2. und 3. Heft der von E. H. Meyer eingeleiteten Sammlung: Zur deutschen Volkskunde P. Hanstein, Bonn 1895) ist erschienen: Volksthümliches aus Meiderich Niederrhein von Karl Dirksen 59 S.; aus Rheinische Geschichtsblätter I; 1 M., und Volksthümliches aus Schapbach in Baden von F. J. Hoffmann 50 S.; aus Alemannia XXIII: 1 M.. Beides sind tüchtige Arbeiten; aber es führt doch wohl zu weit, derartige systematische Sammlungen auf so kleine Bezirke zu beschränken.

In den Mitth. der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde 35, 1 findet sich eine vortreffliche „Charakteristik der Salzburger Bauernhäuser" von Jos. Eigl, mit vielen Grundrissen und Plänen. — Im Globus 68, 10 behandelt G. Bancalari: Das ländliche Wohnhaus der Schwaben und Bayern zwischen Donaueschingen und Regensburg.

Ein Aufsatz von H. Arnold, „Burgenkunde", in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. August enthält eine lobende Anzeige des gleichnamigen Buches von O. Piper München, Ackermann, 1895. Ebendort in der Beilage vom 14 Sept. bespricht derselbe die zweite Lieferung des Sarwey-Hettner'schen Limeswerkes „der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches", über Kastell Osterburken).

Zu Winsen a. d. Luhe ist ein großer Urnenfriedhof aus vorchristlicher Zeit gefunden. — Ebenso sind im Sommer bei Preßburg und Ratzersdorf wieder vorgeschichtliche Gräber entdeckt. — In Ödenburg in Ungarn ist eine Reihe von bemerkenswerthen Grabfunden nebst größerer Grabinschrift aus der Römerzeit, in der dort Scarbantia lag, gemacht worden. — In Münster bei Bingerbrück ist nach Mittheilungen von Prof. Kohl ein prachtvoller römischer Mosaikfußboden freigelegt. Er ist auf's beste erhalten und stellt in vortrefflicher Ausführung Phöbus auf dem Sonnenwagen dar, umgeben von den zwölf Bildern des Thierkreises. — In

Schretzheim in Bairisch-Schwaben sind im verflossenen Sommer Ausgrabungen vorgenommen, die 63 Gräber aus altdeutscher Zeit mit vielen Beigaben ergeben haben.

Über neue Funde aus fränkischer Zeit in Frankfurt a. M. berichtet Al. Riese im Korrespondenzblatt Nr. 5. Ebendort versucht Dr. Koehl in einem längeren Artikel eine neue Deutung der „sog. Juppiter-Gigantensäulen" zu geben (die Gruppe stellt keinen Kampf dar, sondern vielmehr den durch die Lüfte reitenden Donnergott, begleitet von dem als Schlangenmensch dargestellten Windgotte).

In Nr. 6 des Korrespondenzblattes veröffentlicht H. C. Maué eine Entgegnung gegen Kisa: Nochmals die hastiferi (hält daran fest, daß sie ein sakrales Kollegium waren), und A. Riese legt in einer ausführlichen Untersuchung „zur Provinzialgeschichte des römischen Germaniens" dar, daß die beiden Germaniae nicht erst zur Zeit Hadrian's Provinzen geworden, sondern daß bis 81 n. Chr. nur ein Militärbezirk Germania existirte, zwischen 82 und 90 aber die Umwandlung desselben in die beiden Provinzen Germania superior und inferior erfolgte. — In Nr. 7 berichtet H. Lehner über den Fund eines römischen Mosaikbodens in Trier (ein Gegenstück zu dem oben erwähnten in Münster), der vier um eine weibliche Figur gruppirte Wagenlenker auf vierspännigem Rennwagen darstellt; und ebendort berichtet K. Schumacher über eine ausführliche Arbeit von E. Bianchetti in den Atti della Società di archeologia di Torino Bd. 6 über sehr bemerkenswerthe Funde auf zwei großen, bei Ornavasso (in der Nähe des Lago Maggiore) entdeckten Friedhöfen aus der genau bestimmbaren Zeit von 234 v. Chr. bis 80 n. Chr.

Aus der Ztschr. f. Ethnologie 27, 3/4 notiren wir einen eingehenden „Bericht über den Urnenfriedhof bei Bälstringen, Reg.-Bez. Magdeburg" von Ph. Wegener. — In der Revue archéol. Juli-August 1895, ist der Vortrag von J. Naue (vgl. die Notiz 75, 545) in französischer Übersetzung abgedruckt: L'époque de Hallstatt en Bavière, particulièrement dans la Haute-Bavière et le Haut-Palatinat. — Im Archiv f. Anthropologie 23, 4 veröffentlicht M. Hoernes: Untersuchungen über den Hallstätter Kulturkreis (Gräber von S. Lucia am Isonzo). — Aus den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. 27, 1895 notiren wir Artikel von G. Wolff: Töpfer- und Ziegelstempel der slawischen und vorslawischen Zeit aus dem untern Maingebiet; von A. Schlieben: Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen (sc. bei den Römern), und von O. Dahm: Römische Geschütze (nach Kastellfunden).

In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache Bd. 20 findet sich eine längere Abhandlung von G. Kossinna: Der Ursprung des Germanennamens. Des Verfassers Interpretation der bekannten Stelle in Tac. German. 2, namentlich der Erklärung von a in a victore und a se ipsis

im Sinne von ἀπό statt ὑπό, vermögen wir nicht zuzustimmen. Den größeren Theil der Abhandlung nimmt aber eine Untersuchung über die linksrheinischen Germanen ein, in der sich Verfasser gegen Müllenhoff u. A. wendet, die die Cisrhenanen für Kelten zu erklären suchten. Diese Hypothese kann jetzt wohl in der That als wissenschaftlich abgethan gelten.

Im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht Hans Delbrück eine Abhandlung „Der urgermanische Gau und Staat“. Der Aufsatz ist vortrefflich geschrieben und wohl durchdacht: aber das Resultat, zu dem der Verfasser hauptsächlich durch Zahlenkombinationen, deren Beweiskraft wir als durchschlagend nicht anerkennen können, gelangt, nämlich eine Gleichsetzung des Gaues mit Geschlecht, Dorf, Markgenossenschaft, Hundertschaft, dürfte wenig Zustimmung finden.

Ein kleiner Artikel von E. Waldner in der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 3: Castrum Argentariense zieht daraus, daß nach mittelalterlichen Notizen in Horburg eine alte Bischofskirche gewesen zu sein scheint, und daß andrerseits die Erwähnung des Castrum Argentariense in der Not. Galliarum es wahrscheinlich als Bischofssitz in römischer Zeit dokumentirt, einen neuen Grund zur Identifizirung Horburgs mit dem Castrum. Vgl. in demselben Heft unter Miscellen eine Entgegnung von E. A. Herrenschneider gegen Pfannenschmid: Argentovaria Horburg.

In zwei Programmen des Gymnasiums zu M.-Gladbach (1894, 25 S.; 1895, 37 S. 4°) behandelt W. Busch eingehend „Chlodwig's Alemannenschlacht“. Er erörtert zunächst die Ausbreitung der Alemannen und dann die Schlacht selbst und ihre Folgen in sorgfältiger Darstellung; zum Schluß folgt ein Anhang über „Das Königthum bei den Alemannen bis auf die Zeit Chlodwig's“, der allerdings volle verfassungsgeschichtliche Schulung vermissen läßt.

Im Oktoberheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht K. Plath die Fortsetzung seiner Studien über die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger: Nimwegen, ein Kaiserpalast Karl's des Großen in den Niederlanden (vgl. die Notizen 74, 349 u. 539 f.). — Einen Beitrag zum ältesten norwegischen Erb- und Familienrecht gibt K. Maurer in den Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1895, 1: Zwei Rechtsfälle in der Eigla (vertheidigt die Glaubwürdigkeit der Egils-saga). — Ebendort im 2. Heft kommt A. Dove auf seine Untersuchungen über den deutschen Volksnamen zurück in einem kleinen Artikel: Das älteste Zeugnis für den Namen Deutsch (sc. im Bericht über die englischen Synoden v. J. 786).

Eine Untersuchung von K. Uhlirz in der Byzantinischen Ztschr. 4, 3/4, die von größerem Interesse für die deutsche, als für die byzantinische Geschichte ist, handelt „Über die Herkunft der Theophanu, Gemahlin Kaisers Otto II.“ Gegenüber Moltmann sucht Verfasser in eingehender Prüfung

des Beweismaterials zu erweisen, daß trotz Thietmar doch die größere Wahrscheinlichkeit für die ältere, auch von Ranke festgehaltene Annahme spricht, daß Theophanu eine Tochter des Kaisers Romanos' II. war.

In der Bibl. de l'école des chartes 56 (, 3.4 publizirt R. Merlet eine Abhandlung: Les origines du monastère de Saint-Magloire de Paris. Durch eine Analyse der Translatio sancti Maglorii in Verbindung mit einer zusammenhängenden Betrachtung der ganzen zeitgeschichtlichen Momente kommt er zu dem Resultat, daß das eigentliche Kloster erst gegen 980 begründet wurde.

Im Neuen Archiv 21, 1 veröffentlicht F. Kurze die Fortsetzung seiner Untersuchungen „Über die karolingischen Reichsannalen von 741 bis 829 und ihre Überarbeitung“ (III. die zweite Hälfte von 795 ab und die Überarbeitung). Ebenso fährt O. Holder-Egger mit der Veröffentlichung seiner „Studien zu thüringischen Geschichtsquellen“ fort. Das Heft enthält außerdem einen Beitrag von K. Hampe: Hadrian's I. Vertheidigung der zweiten nicänischen Synode gegen die Angriffe Karl's des Großen (Verfasser erörtert zunächst Überlieferung, Ordnung und Datirung des Vertheidigungsschreibens Hadrian's an Karl und betrachtet es dann als Quelle für die Konziliengeschichte des 8. Jahrhunderts); ferner eine Untersuchung von K. Uhlirz über „Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III. bis zum Tode der Kaiserin Theophanu“ (im Anschluß an den H. Z. Bd. 66 veröffentlichten Aufsatz von Kehr; sucht aus der Interventionsformel größeren Einfluß Theophanu's auf die Regierung zu erschließen), und endlich umfangreiche „Bamberger Studien“ von H. Breßlau (Verfasser publizirt und erörtert zunächst für das Bücherwesen des Mittelalters sehr interessante Aufzeichnungen zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Michelsberg bei Bamberg aus dem 12. und 15. Jahrhundert und schließt daran eine Untersuchung über die Chroniken des Frutolf von Bamberg und des Ekkehard von Aura, die ihn zu dem merkwürdigen, wie uns scheint, wohlbegründeten Resultat führt, daß der Haupttheil der sog. Weltchronik Ekkehard's (Recensio A — 1101) gar nicht von diesem, sondern von dem Michelsberger Mönch Frutolf herrührt. In den Miscellen des Heftes macht E. Dümmler Bemerkungen „Zu den Formulae Augienses“; F. Liebermann theilt einige „Deutsche Nachrichten aus englischen Schatzrollen 1158—1171“ mit, und J. Loserth beschreibt „Formularbücher der Grazer Universitätsbibliothek“.

„Die Promissio Pippin's vom Jahre 754 und ihre Erneuerung durch Karl den Großen“ behandelt E. Sackur in einem Aufsatz in den Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsf. 16, 3 im Anschluß an die in unserer Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze von Kehr und Schaube und in der Vertheidigung der Überlieferung noch über sie hinausgehend, indem er nachzuweisen sucht, daß bei richtiger Interpretation zwischen der Vita

Hadriani und der Vita Stephani überhaupt kein Widerspruch besteht. In demselben Hefte setzt K. Uhlirz seine Besprechung der neueren Literatur über deutsches Städtewesen fort, und in den kleinen Mittheilungen vertheidigt derselbe in einer Miscelle „Zur Beurtheilung der Bulle Johann's XIII. für Meißen" vom 2. Januar 968 die Echtheit des Inhalts dieser Urkunde gegen v. Ottenthal. Wir notiren noch eine Miscelle von Fr. L. Baumann: Zur Geschichte der Grafschaft Oberinnthal. — Im Archiv f. österr. Gesch. 82, 2 gelangt die von uns (H. Z. 74, 350) schon erwähnte Abhandlung von Hasenöhrl: „Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert" zum Abdruck (nach Feststellung der Begriffe marchia, comitatus, pagus werden die einzelnen Marken behandelt: die Riedmark, die Ostmark, die obere Karantanermark, die Mark Pettau, die Mark Saunien, die Mark Krain und die Mark Istrien, unter Beigabe von 6 Karten). In demselben Bande setzt R. Fr. Kaindl seine „Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen" fort (III. Eine quellenkritische Untersuchung über die ungarisch-polnische Chronik; der ungarische Kern ist um 1200 wahrscheinlich in Gran entstanden, später im 14. Jahrhundert in Polen überarbeitet. IV. Über die Urkunde Stefan's des Heiligen für Martinsberg-Pannonhalma: sie ist eine Kopie der in die Jahre 1035—1038 zu setzenden Urkunde und mit Ausnahme zweier Änderungen inhaltlich echt.

Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Hincmarus de ordine palatii, edidit Victor Krause. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1894, 31 S. Hinkmar's oft zitirte Schrift de ordine palatii eignet sich trefflich zu Übungszwecken. Es ist nicht nur die positive Darstellung der karolingischen Hofverwaltung und ihrer Ordnung, nicht nur die Scheidung der aus Adelhard's libellus de ordine palatii übernommenen und der von Hinkmar gelieferten Bestandtheile, welche reichen Stoff zur Belehrung und Anregung gewährt. Die Schrift Hinkmar's bietet vielmehr als solche ein charakteristisches Zeitbild gleich den Werken Benedict Levita's und Pseudo Isidor's. Hierin liegt nicht ihr geringster Wert für Lehrzwecke. Es gilt, die Tendenz der Arbeit Hinkmar's und ihre tendenziös gefärbten Mitteilungen herauszuschälen, die künstlich vom Verfasser hervorgedrängten Einzelheiten auf das richtige Maß zu beschränken. — Die Ausgabe Krause's legt bei dem Mangel jedes handschriftlichen Apparates die älteste gedruckte Ausgabe von 1602 zu Grunde. Einige offen ersichtliche Versehen des Originaldruckes werden berichtigt. Anmerkungen erläutern den Text durch Verweise auf Quellen und Literatur; ein ausführlicher Index ist beigefügt.

A. B. Schmidt.

Im Augustheft der Preuß. Jahrbücher ist eine akademische Festrede von E. Bernheim abgedruckt: Die Herrscher der deutschen Kaiserzeit in den ursprünglichen Volksüberlieferungen. Verfasser betrachtet die Bilder, die von den deutschen Kaisern von den Karolingern ab bis zu den Staufern

in der Volkssage sowie in der geistlichen Legende entworfen wurden, und sucht die historische Bedeutung dieser Tradition zu würdigen. Recht lebendige Darstellung seines dankbaren Themas ist ihm freilich nicht gelungen.

Im Septemberheft derselben Zeitschrift veröffentlicht H. Thode im Anschluß an die Sabatier'sche Biographie, die einen wahrhaft wunderbaren Widerhall in der Zeitschriftenliteratur gefunden hat, noch wieder einen Aufsatz „Franz von Assisi".

Von W. v. Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit ist soeben der 6. (Schluß-) Band, enthaltend die letzten Zeiten Kaiser Friedrich's des Rothbarts und die Anmerkungen zum 5. und 6. Bd., die die größere Hälfte des Bandes ausmachen, erschienen, herausgegeben aus Giesebrecht's Nachlaß und fortgesetzt von B. v. Simson (Leipzig, Duncker & Humblot). Von Giesebrecht rührt nur das erste Kapitel des Textes und die Anmerkungen zum 5. Bande; der größte Theil des Textes im 6. Bande nebst den Anmerkungen dazu stammt von Simson.

Im Korrespondenzblatt Nr. 6 setzt Fr. Lau seine Polemik gegen Varges fort („Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts").

Die Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 1 enthält den Schluß der Veröffentlichung der „Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—21)", herausgegeben von R. Röhricht.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 65, 2 findet sich der Anfang von „Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium" (seit dem 13. Jahrh.) von Ad. Schaube.

Im Anschluß an Conrady's Abhandlung macht Jos. Hillebrand im Bd. 27 der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde, 1895, Bemerkungen „Zu den Ruprechten und ihren Gemahlinnen" (12. Jahrh.).

In den Mitth. der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 35, 1 beginnt H. Widmann mit dem Abdruck von „Urkunden und Regesten des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg" (nach Abschriften A. Dopplers; die ganze Reihe erstreckt sich von 1003 bis 1601 in 774 Nummern; davon enthält das vorliegende Heft 50 bis zum Jahre 1311).

Im Archivio della R. Società Romana di storia patria 18, 1/2 veröffentlicht P. Savignoni einen Artikel über die Urkundenschätze des Archivs von Viterbo und beginnt mit dem Abdruck von Urkunden und Regesten daraus (l'archivio storico del comune di Viterbo, im vorliegenden Heft zwölf Nummern Urkunden und Regesten von 1160 bis 1200).

Eine Studie zur pisanischen Geschichte des 11. Jahrhunderts bietet A. Vanni in einem Artikel der Studi storici 4, 2: Di alcune iscrizioni della primaziale Pisana.

In den Atti e memorie della società istriana 9, 1/2 wird die Fortsetzung der Pergamene dell' Archivio di Classe in Ravenna, riguardanti il monastero di S. Maria (del Canneto) e di S. Andrea apostolo nell' Isola di Serra in Pola (1122—1138) veröffentlicht.

Im Archivio storico italiano 16, 1 beginnt P. Santini, der Herausgeber der Documenti dell' antica costituzione del Comune di Firenze (Florenz 1895) in Ergänzung zu dieser Publikation, mit der Veröffentlichung von Studi sull' antica costituzione del comune di Firenze (im vorliegenden Heft: 1. I primordi del governo libero. 2. I primi atti politici: Comune e Vescovado. 3. Le più antiche Curie giudiziarie dei Consoli. 12. und 13. Jahrhundert).

In demselben Heft handelt Fr. Labruzzi ausführlich über ein Glied des Savoyischen Geschlechtes aus dem 11. Jahrhundert, indem er alles darüber Zusammenzubringende feststellt: Un figlio di Umberto Biancamano (sc. der zweitgeborene, Burcardo, nach dem Verfasser der 1046 gestorbene Erzbischof von Lyon).

Neue Bücher: Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl. I. 1. (Berlin, Weber. 12 M.) — Büdinger, Ammianus Marcellinus und die Eigenart seines Geschichtswerkes. (Leipzig, Freytag. 2,50 M.) — Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papstthums. (Freiburg i. B. u. Leipzig, Mohr. 4 M.) — A. Lapôtre, L'Europe et le saint Siège à l'époque carolingienne. p. I. (Le pape Jean VIII.) 872—882. (Paris, Picard & fils. 7,50 Fr.) — Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien. (Innsbruck, Wagner.) — J. Clausen, Papst Honorius III. (1216—1227). (Bonn, Hauptmann. 5 M. — A. Bernard, De Adamo Bremensi geographo. (Paris, Hachette & Co.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mittheilungen des Österreich. Instituts 16, 458 bespricht S. Herzberg-Fränkel eigenthümliche Fälle von Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshofe unter Albrecht I. und Heinrich VII., die sich an der Hand von Urkunden und Briefen verfolgen lassen. Er findet die tieferen Gründe für solche Erscheinungen in dem Mangel einer eigentlichen Besoldung der Kanzleibeamten und in der ganz allgemein üblichen „Behandlung der öffentlichen Institutionen als nutzbarer, dem Vortheil des Inhabers gewidmeter Rechte“. Die im Anhang beigegebenen Briefe aus einer Wiener Handschrift sind, wie der Verfasser selbst vermuthete, thatsächlich schon bei Rosenkränzer, nur nicht ganz fehlerfrei, gedruckt.

In der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 361 erörtert A. Cartellieri nochmals die schwierigen Fragen nach den Lebensumständen und der Herkunft des Nicolaus von Butrinto (s. H. Z. 73, 365; 74, 171).

Mögen die Resultate immerhin negativer Natur sein, die eingehende Prüfung der verwickelten Beziehungen und die genaue urkundliche Begründung sichern sie gegenüber den Vermuthungen der neuesten Forschung. J. S.

Als Beilage zum Jahresbericht der St. Annenschule in Petersburg, 1894/95, veröffentlicht Dr. Woldemar Buck eine Abhandlung über den deutschen Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, deren erster Theil als Berliner Dissertation 1891 erschienen ist. Bei der Beschaffenheit des Stoffes und der für denselben maßgebenden Quellen, die eine Vermehrung seit längerer Zeit nicht erfahren haben, ist kaum zu erwarten, daß das Bild jener nicht zum ersten Male behandelten Verhältnisse durch diese neueste Darstellung wesentlich geändert werden wird; immerhin ist es durch fleißige Ausnutzung der deutschen und russischen Spezialliteratur um einige interessante Einzelzüge bereichert. J. H.

Als Vorarbeit für eine größere Darstellung behandelt J. Becker in der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 321 Wirksamkeit und Amt der Landvögte des Elsaß, soweit das für das 14. Jahrhundert nicht gerade umfangreiche Material es zuläßt. Für die allgemeine Stellung der Vögte ist wichtig ihr Verhältnis zu den Städte- und Landfriedensbündnissen. Ihre hauptsächlichste Kompetenz bilden gewisse gerichtliche Befugnisse und die Verwaltung des Reichsgutes. In militärischer Hinsicht sind sie Befehlshaber der Reichskontingente.

Unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte und Geographie Nordfrieslands im Mittelalter" (Ztschr. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 24, 1) legt R. Hansen in streng kritischer Weise die große Unzuverlässigkeit der bisher für diese Fragen herangezogenen Überlieferung dar.

In der Revue historique 59, 36 gibt M. Boudet eine Probe aus seinem größeren Werk über Thomas de la Marche, Bastard von Frankreich. Über diese höchst interessante Persönlichkeit, die wiederholt politisch hervortrat, wird er wichtige neue Dokumente publiziren. Der Aufsatz befaßt sich nur mit dem Ursprung des Abenteurers aus königlichem Geblüt und weist nach, daß er etwa um 1320 geboren ist als Sohn Philipp's von Valois, der später König wurde, und der Blanche von Burgund, der ersten Gattin Karl's des Schönen.

In einem Aufsatz des Archivio storico Lombardo XXII, 1: Nota all' itinerario della prima spedizione italiana di Carlo IV di Lussemburgo (1354–55) stellt Giac. Romano zunächst urkundlich fest, daß bereits in den Verhandlungen zu Mantua (Dez. 1354) Karl IV. Aufenthalt und Krönung zu Mailand statt zu Monza von den Viscontis zugestanden sein müsse. Durch die Werbungen ihrer Gegner bei Karl, durch das Anerbieten Pavias als Krönungsstadt seitens der Beccaria seien sie genöthigt worden, Karl mehr entgegenzukommen; der Bericht M. Villani's

(4, 38—39) sei ungenau und anekdotisch. Weiter handelt Romano über die Reiseroute Karl's beim Verlassen Mailands, beseitigt im Gegensatz zu Werunsky unzweifelhaft richtig Pavia aus dem Itinerar und plaidirt, um den Tagesritt Mailand—Piacenza—Borgo S. Donnino zu erweisen, für die Möglichkeit sehr schneller Reisen; indessen sind die angeführten Beispiele aus dem Itinerar Karl's IV. sämmtlich mindestens bestritten. K. Wenck.

Im Archiv für österreich. Gesch. 82, 327 publizirt und kommentirt J. Loserth eine weitere Gruppe von Dokumenten und Berichten zur husitischen Bewegung. Die ersten betreffen das Leben von Hus und Hieronymus, die übrigen beziehen sich auf die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren (1410—19).

In den Hansischen Geschichtsblättern 1894 S. 49 behandelt K. Häbler den Hansisch-Spanischen Konflikt von 1419 und gibt eine Skizze der übrigen Beziehungen im 15. Jahrhundert.

Ebenda S. 129 weist K. Kunze auf Grund einer von ihm gefundenen Aufzeichnung des Stadtarchivs zu Deventer das Vorhandensein von Hansegrafen in Groningen während des 15. Jahrhunderts überzeugend nach. S. 139 veröffentlicht derselbe drei Urkunden (1314—33) zur Geschichte des Goslarer Handels.

Im Jahrbuch für Lothring. Gesch. und Alterthumsk. 6, 1—94 gibt K. Weinmann eine Darstellung des Metzer Kapitelstreits von 1462—63, und im Anschluß daran quellenkritische Erörterungen, sowie den Abdruck dreier Verträge zwischen Bischof Georg und Pfalzgraf Friedrich. — Ebenda S. 119 findet sich noch von H. V. Sauerland eine Geschichte des Metzer Bisthums während des 14. Jahrhunderts, der 30 Urkunden und Regesten aus dem Regestum Clemens' V. beigegeben sind.

Der 2. Band von Ludwig Pastor's „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters", der die Zeit von der Thronbesteigung Pius' II. (1448) bis zum Tode Sixtus' IV. (1484) behandelt, ist in 2. Auflage erschienen (Freiburg i. B., Herder 1894). Die Tendenz des Buches und die Arbeitsweise des Verfassers sind bereits bei Besprechung der 1. Auflage von Kawerau in dieser Zeitschrift (Bd. 66 S. 505 ff.) gekennzeichnet worden. Der Text ist in der neuen Auflage in der Hauptsache unverändert geblieben. Die inzwischen erschienene Literatur hat Pastor fleißig benußt. Von Kawerau's Einwendungen gegen Einzelheiten haben zwei in der neuen Auflage Berücksichtigung gefunden. Wenn Pastor früher den Bruch der Wahlkapitulation durch Sixtus IV. gerechtfertigt genannt hatte, so sagt er jetzt nur (S. 454), der Papst habe schwerwiegende Gründe zu ihrer Außerachtlassung gehabt. Und den von Kawerau angegriffenen Satz „Sixtus müßte der größte Heuchler gewesen sein, wenn er das schändlichste Privatleben geführt hätte und nebenbei stets der wärmste Verehrer der reinen Gottesmutter gewesen wäre", hat er gestrichen (S. 597). Das recht überflüssige Nachwort gegen Druffel hat Pastor

wieder zum Abdruck gebracht und noch einen Ausfall gegen Steindorff hinzugefügt, weil dieser in der 6. Aufl. der „Quellenkunde zur Deutschen Geschichte" nur Druffel's tadelnde, nicht auch die Pastor lobenden Recensionen Anderer angeführt hat. E. Br.

Im Archivio della società Romana 18, 99—215 beendet G. L. Pélissier die im vorhergehenden Band begonnene umfangreiche Publikation von Aktenstücken zum Bündnis zwischen Alexander VI. und Ludwig XII. (1498—99), meist aus den italienischen Staatsarchiven.

G. v. Below setzt in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik seine Untersuchung über die Entstehung der Rittergüter fort (vgl. H. Z. 75, 372), in dem er von der Mitte des 16. Jahrhunderts aus rückwärts die Entwicklung der für diese Zeit nachgewiesenen Verhältnisse darzulegen sucht. Leider macht das Fehlen sicherer Nachrichten in ausgiebiger Menge es nöthig, dabei von Kombinationen und Vermuthungen in weiterem Umfange Gebrauch zu machen, als in den früheren Erörterungen geschehen ist, und manches unentschieden zu lassen, worüber eine genauere Kenntnis erwünscht wäre. Als wichtigstes Resultat glaubt der Verfasser die Zerstörung der älteren Annahmen hinstellen zu können, daß die territorialen Stände die Gesammtheit der Ortsobrigkeiten bildeten und zugleich die Vertreter des Grund und Bodens im eigentlichsten, privatrechtlichen Sinne des Wortes waren. Vielmehr erscheint ihm in Beziehung auf die westdeutschen Gebiete die Stellung der landständischen Ritterschaft vornehmlich von dem militärischen Charakter derselben abzuhängen, wobei er aber nicht für ausgeschlossen hält, daß die Bedeutung des Burgenbesitzes für die Landtagsfähigkeit sich erst am Ende des Mittelalters herausgebildet hat. Das Rittergut in wirthschaftlichem Sinne wird für Westdeutschland mit Recht abgelehnt; dasselbe ist ein Ergebnis der besonderen Entwicklung, welche östlich der Elbe Platz griff. J. Hartung.

Sehr eingehend kritisirt G. v. Below das Buch von Küntzel über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in der Zeitschr. für Sozial- und Wirthschaftsgesch. 3, 481. Er nimmt dabei Gelegenheit, für die Landgemeindetheorie Stellen aus einem Fragment von K. W. Nitzsch über „Niederdeutsche Verkehrseinrichtungen neben der alten Kaufgilde" heranzuziehen, das aus dem Nachlaß in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ.-Abth. Bd. 15 veröffentlicht ist und auf das hier nachträglich hingewiesen werden soll.

In der Zeitschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgesch. 3, 424 gewinnt F. Eulenburg auf Grund eines Registrum exaccionis von 1439, das die Erhebung einer Vermögenssteuer im Gebiete der rheinischen Pfalz verzeichnet (speziell für die Umgegend von Mannheim und Heidelberg), lehrreiche Resultate für die Bevölkerungszahl, die Verhältnisse und Vertheilung des Vermögens und die sog. Ausleute.

Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbisthum Münster erörtert die Dissertation von Jos. Metzen (Münster 1895). Auf Grund eines umfangreichen und sachgemäß benutzten Urkundenmaterials behandelt der Verfasser die grund- und landesherrlichen Einnahmequellen, die Entwicklung des sog. „Schatzes", d. h. der Bede, für deren ausschließlich öffentlich-rechtliche Natur Lamprecht gegenüber polemisirt wird, die Art der Steuer, ihre Objekte, den Umfang der Steuerpflicht und der Steuerbefreiungen, Höhe und Vertheilung der Steuer, ihre Erhebung und Verwendung bis in das 16. Jahrhundert hinein. Die Beschränkung auf die äußeren Formen dieses territorialen Steuersystems ist der Untersuchung wohl durch die Beschaffenheit der vorhandenen Quellen aufgenöthigt worden. J. H.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik III F. 10, 2 behandelt Frauenstädt das schlesische Dreiding (die Karolingische Gerichtsverfassung in Schlesien — die dreimal jährlichen abgehaltenen Ungebote und die seit dem 14. Jahrhundert urkundlich nachweisbare Rüge). Besonders durch das römische Recht seit dem 15. Jahrhundert immer mehr seiner Wichtigkeit beraubt, erhielt sich das Dreiding formell doch stellenweise bis in unser Jahrhundert

Neue Bücher: Freih. v. Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österr. Erblande im Mittelalter. Innsbruck, Wagner. — H. Spangenberg, Cangrande I. della Scala II (1321—29). (Berlin, Gaertner. 4,50 M. — P. Schulz, Hessisch-braunschweigisch-mainzische Politik 1367—79. Wolfenbüttel, Zwißler. — A. Anthony v. Siegenfeld, Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz. Wien, k. k. herald. Gesellschaft „Adler". — Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln. 14. und 15. Jahrh.) II. (Bonn, Behrendt. 16 M.) — Schröder, Oberrheinische Stadtrechte. I. 1. 2. Heidelberg, Winter. 7,50 M. — C. R. Beazley, Prince Henry the navigator (1394—1460). London, Putnam's sons. 5 sh. — Moll, Die vorreformator. Kirchengeschichte der Niederlande. Deutsch bearbeitet von P. Zuppke. Leipzig, Barth. — Rydberg, Sverges traktater med främmande magter. III (3. 4. 1483—1520.) (Stockholm, Norstedt.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit einer Monographie über den Rath Friedrich's des Weisen Haugold von Einsiedel beginnt Kurt Krebs eine Reihe von Arbeiten über die Familie Einsiedel in der Reformationszeit (Beiträge und Urkunden zur deutschen Gesch. im Zeitalter der Reform. Leipzig, Roßberg. 1895). Mit sorgsamem Fleiß sind aus gedrucktem und ungedrucktem Material die Nachrichten über Haugold zusammengetragen, und wenn es sich auch vorwiegend um Familiengeschichte handelt, so fällt doch auch

manches für einen weiteren Kreis ab. Den größeren Theil der Schrift füllen Urkunden aus dem anscheinend reichen Familienarchiv zu Gandstein, für deren Herausgabe eine Beachtung der durch die letzte Historikerversammlung gebilligten Grundsätze Stieve's allerdings dringend zu wünschen gewesen wäre.

Wilhelm Meyer veröffentlicht in den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen (1895, 4) eine gründliche Untersuchung über eine Kopenhagener Handschrift von Predigten Luther's aus den Jahren 1528 und 1529, zugleich eine Vergleichung mit den Rörer'schen Nachschriften in Jena. Als Anhang werden einzelne Proben abgedruckt.

Die Behauptung, daß die Straßburger Reformatoren von dem „Geiste milder Duldung" beseelt gewesen seien, will N. Paulus in einer Schrift über die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßb. Theol. Studien 2, 2) widerlegen. Eine Tendenzschrift von einseitig katholischem Standpunkt!

Domenico Orano handelt im Arch. della R. Società Romana di Storia Patria 18, 1/2 über Marcello Alberini, sein Leben und namentlich seine 1547 geschriebene Geschichte des Sacco di Roma. Ranke hat seiner Zeit das Werk von De Rossi als eine Kompilation erwiesen, nur eine Reihe von Stellen hielt er für original; Orano führt nun den Nachweis, daß diese Stellen aus Alberini's Werk stammen.

In der Rivista storica Italiana (12, 3) schildert G. Capasso die Theilnahme des Don Ferrante Gonzaga an den Kämpfen der Jahre 1527 bis 1529 gegen die Franzosen in Italien. Dem gründlichen Aufsatze liegen die Akten des Archivs zu Parma, meist Konzepte der Briefe Gonzaga's, zu Grunde.

Die English historical Review (1895, Juli) bringt einen beachtenswerthen Aufsatz von N. Pocock, The condition of morals and religious belief in the reign of Edward VI. vorwiegend eine Untersuchung über den Bekenntnisstand unter Eduard VI, auf Grund alter, wenig oder gar nicht bekannter Drucke. Unter der geheimen Leitung Sommerseth's versuchte man systematisch die katholische Lehre abzustreifen.

Zu dem seiner Zeit von Maurenbrecher (Karl V. und die Protestanten. Anhang S. 2 ff.) veröffentlichten Gutachten, welches Campeggio Anfang 1530 dem Kaiser erstattete, publizirt Ehses in der Röm. Quartalschrift (9, 2/3) einen Abschnitt aus einem ungedruckten Briefe des Campeggio an Joh. Salviati (20. Mai 1530).

Im Archivio storico Italiano (1895, 3) berichtet G. E. Salviati auf Grund eines zum Abdruck gebrachten Berichts des Leonidas Malatesta über eine Verschwörung gegen das Leben Karl's V., die Paul III. und

der Kardinal Farnese (1543) angestiftet haben soll. Uns scheint der Bericht nicht gerade sehr glaubwürdig.

Aus Anlaß der Generalversammlung der Gesellschaft f. d. Gesch. des franz. Protestantismus in La Rochelle beschäftigt sich Heft 7 (?) des Bulletin hist. et littér. vorwiegend mit der Reformationsgeschichte von La Rochelle. Dabei werden auch eine Reihe noch nicht bekannter Urkunden von 1526—49, zum Abdruck gebracht.

Eine Urkunde zur Geschichte der Reformation in Chur, eine gerichtliche Entscheidung einer Klage des Rathes gegen die Mönche daselbst von 1529, veröffentlicht F. Jecklin im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. (1895, 3).

Auf Grund des neuerdings in England veröffentlichten, auch an dieser Stelle 74, 550) angezeigten Quellenmaterials zur Geschichte der Armada bespricht ein ungenannter Mitarbeiter der Quarterly Review im Juliheft 1895 den Angriffsplan der Spanier und seine Ausführung hauptsächlich vom strategischen Gesichtspunkt aus. Sein Endurtheil über die militärische Leitung des großen Unternehmens ist vernichtend für die Spanier. „Ihre Instruktionen“, heißt es, „waren die eines Pedanten und wurden ausgeführt durch einen Thoren.“

In den Sitzungsberichten der historischen Kommission der Belgischen Akademie (5, 2, 1895) behandelt Piot die Beziehungen zwischen den Niederlanden und der Hansa im 16. Jahrhundert. Wir erfahren, daß die Spanier, besonders Alexander Farnese, Anknüpfung mit der Hansa suchten, um mit ihrer Hülfe die aufsteigende Seemacht Englands niederzuhalten, und daß der hansische Syndikus Heinrich Sudermann eifrig für diese Verbindung eintrat. Einige Instruktionen und Dokumente über diese Verhandlungen aus den Jahren 1582—1592 hat der Verfasser in einem Anhang abgedruckt.

In der Römischen Quartalschrift (1895, 2 u. 3) druckt Ehses ein Schriftstück (d. Warschau, 4. Febr. 1587) ab, das einen Einblick in die polnischen Wahlumtriebe jener Zeit gestattet, und begleitet es einleitend mit einem Kommentar der wichtigsten Momente des Interregnums nach dem Tode Stephan Bathory's.

Die Sitzungsberichte der baierischen Akademie der Wissenschaften (1895, 1. Heft) enthalten einen nach den Akten sehr sorgfältig gearbeiteten Aufsatz Max Lossen's über die Verheiratung der Markgräfin Jakobe von Baden mit dem Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. Lossen zeigt, daß diese Verbindung eine ziemlich lange Vorgeschichte hat und allerlei Hindernisse zu überwinden waren, ehe sie zu Stande kam.

Albers veröffentlicht aus einem Codex der vatikanischen Bibliothek die Visitations- und Reformationsstatuten für die Benediktinerabtei St. Maximin in Trier aus dem Jahre 1609 oder 1610. Sie lassen Schlüsse auf die Zustände im Kloster zu, ohne im übrigen einen besonderen Werth

beanspruchen zu können. (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner und Cisterzienser Orden 6, 2, 1895.)

Die Schicksale, welche „Stadt und Thal Münster" im Elsaß während des Dreißigjährigen Krieges getroffen haben, schildert Bresch eingehend in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 10, 3). Auch die westfälischen Friedensverhandlungen, bei denen der Gesandte Kolmars die Münsterschen Interessen vertrat, werden gestreift und zum Schluß statistische Schlüsse aus den Kirchenbüchern auf die Reduzirung der Bevölkerung und des Wohlstandes gezogen.

Neue Bücher: W. Pirkheimer, Schweizerkrieg, bearb. von K. Rück. (München, Franz. 3 M.) — A. Pember, Ivan the terrible. (London, Marsden. 3,6 sh.) — Franz, Ostfriesland und die Niederlande. 1567—1573. — Giov. Botero, Prudenza di stato. (Milano, Hoepli. 6 L.) — E. Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. Diss., Leipzig. — L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Theil III. 1609—23. (Publik. a. d. kgl. preuß. Staatsarch., Bd. 62.) (Leipzig, Hirzel. 22 M.) — Klopp, Der 30jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolf's 1632. III. 1. 1628—1630. (Paderborn, Schöningh.) — Seraphim, Des Obersten Both Anschlag auf Livland 1639. (Königsberg i. Pr., Koch.) — v. Fischer-Treuenfeld, Rückeroberung Freiburgs 1644. (Leipzig, Stock.) — Oxenstiernas Skrifter och brefvexling. II. 7. (1632—39.) (Stockholm, Norstedt. 9 Kr. 50.)

1648—1789.

Die jetzt im 4. Jahrgange stehenden Monatshefte der Comenius-Gesellschaft haben schon mancherlei interessantes Material zur Geschichte der geistigen Tendenzen im 17. Jahrhundert gebracht. Die letzten Hefte enthalten L. Keller's Studie über Comenius und die Akademien der Naturphilosophen (auch separat erschienen. Münster, Bredt). Wenn er auch die Bedeutung dieser Sozietäten (zu denen er auch die „fruchtbringende Gesellschaft" zählt) zum Theil überschätzt und den Zusammenhang zwischen ihnen wiederholt mehr durch Vermuthung als durch Beweis herstellt, so geht doch hervor, daß in der That Comenius und seine Gesinnungsgenossen für ihre humanen Gedanken, namentlich für den der Annäherung der Konfessionen, diese Vereine als Hebel benutzt haben. Verfasser wagt auch die Vermuthung eines gewissen Zusammenhangs dieser Akademien mit den böhmischen Brüdergemeinden.

Über die von Friedrich dem Großen mit dem ursprünglichen Zwecke der Munitionsbereitung 1753 und 1754 angelegten schlesischen Eisenhüttenwerke Malapane und Kreuzburgerhütte macht Fechner in der Ztschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 43 eingehende aktenmäßige Mittheilungen (— 1780).

Eine Charakteristik des Verwaltungssystems Pombal's, die sich zu einer schweren Anklage gestaltet, gibt Graf du Hamel de Breuil in der Rev. hist., vorwiegend aus den Berichten der österreichischen Gesandten in Lissabon. Der 1. Artikel (im September-Oktoberheft) betitelt sich Un ministre philosophe: Carvalho, marquis de Pombal und enthält nach einer kurzen Übersicht der Literatur eine Schilderung der „Omnipotenz" Pombal's, ein Bild der portugiesischen Armee, sowie der wirthschaftlichen und finanziellen Zustände unter Pombal.

In den Annales de l'école libre des sciences politiques (Juli 1895) findet sich ein Aufsatz von Jean Périer: La bourgeoisie rochelaise au XVIII[e] siècle, in welchem nachgewiesen wird, daß fast sämmtliche Handelshäuser von Bedeutung in La Rochelle im vorigen Jahrhundert in den Händen von Protestanten waren; ferner wird ausgeführt, die Kraft dieser großen Geschäfte habe in dem Umstande gelegen, daß sie innerhalb der fest zusammenhaltenden Familien forterbten und daß möglichst alle Mitglieder der Familien in den Dienst des Geschäfts traten.

Im Juliheft der Edinburgh review findet man eine Inhaltsangabe der Biographie des Adam Smith von John Rae. Das Buch wird die erste vollständige Lebensbeschreibung des berühmten Nationalökonomen genannt; doch scheint Rae mehr für Smith's Privatleben als für dessen staatswissenschaftliche Bedeutung Neues herbeigebracht zu haben.

Der Marquis Beaucourt und M. de la Rocheterie haben für die Société d'histoire contemporaine (vgl. H. Z. 72, 180) eine Veröffentlichung der echten Briefe Marie-Antoinette's begonnen, deren erster Band, die Jahre 1767—1780 umfassend, erschienen ist. (Paris, A. Picard et fils, 1895; CXXVI u. 239 S.). Den Briefen, 128 an Zahl, die, soviel wir sehen, sämmtlich bereits früher gedruckt waren, gehen zwei Einleitungen voran, eine gründliche kritische Untersuchung über echte und unechte Briefe Marie-Antoinette's, in der sich Beaucourt dem bekannten Urtheil Sybel's über die Publikationen von Feuillet de Conches und Vogt von Hunolstein wörtlich anschließt (S. XX), und eine historische Abhandlung Rocheterie's, wie es von dem Biographen Marie-Antoinette's zu erwarten war, voll weitgehenden Wohlwollens für die unglückliche, aber nicht schuldlose Königin. Wir werden nach Abschluß der Publikation noch näher darauf zurückkommen.

Neue Bücher: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. I. Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen 1640—1697. Leipzig, Duncker & Humblot. 24 M. — P. Eichbach, Der Krieg des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg 1651. (Progr., Duisburg.) — J. Straßle, Österreichs Anteil an den Friedensverhandlungen von Oliva. (Progr., Bielitz.) — Madame de Hausset, The private memoirs of Louis XV. (London, Nichols. 10,6 sh.) —

E. Jeep, Chasot, eine krit. Studie über die Schlachten bei Mollwitz und Hohenfriedberg. (Berlin, Leibel 1 M. — Duc de Broglie, l'Alliance autrichienne. (Paris, Lévy. — A. Collignon, Diderot. (Paris, Alcan 3,50 Fr.) — J. Poleck, Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina. (Czernowitz, Pardini, 2 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Loutchitsky untersucht an der Hand der in den Departemental-Archiven zu Dijon, Toulouse und Arras aufbewahrten Akten über den Verkauf der Nationalgüter mit großer Gründlichkeit die viel erörterte Frage nach dem Einfluß der Revolution auf den bäuerlichen Grundbesitz und gelangt dabei zu dem sehr vorsichtig formulirten Ergebnis, daß die bekannte, seit Tocqueville angenommene Anschauung, der auch B. Minzes im wesentlichen sich angeschlossen hat, (vgl. H. Z. 71, 325), in ihrer Allgemeinheit doch nicht haltbar ist. Er weist für einzelne Distrikte nach, wie sehr namentlich bei dem Ankauf von Emigrantengütern der Bauernstand betheiligt war. (Revue hist. September-Oktober 1895).

P. de Croze schildert das Duell zwischen dem Herzog v. Castries und Charles Lameth (12. November 1790) und veröffentlicht dabei aus den Papieren der Familie Castries interessante Schriftstücke zur Geschichte der Revolution und Emigration, Briefe des Grafen Artois, Lafayette's u. A. (Un duel politique pendant la Révolution, Correspondant, 25. Juni und 10. Juli 1895).

Aus dem Briefwechsel und den Aufzeichnungen des Abbé Lespine, der 1788 Kanonikus in Perigueux, 1791 emigrirte, später Vorsteher der Handschriftensammlung in der Pariser kgl. Bibliothek wurde, gibt Lanzac de Laborie nicht uninteressante Beiträge zur Geschichte der Geistlichkeit in den Anfängen der Revolution (Gegensatz zwischen höherem und niederem Klerus) und der Lage der Emigranten in Deutschland und Holland. Bemerkenswerth sind die Briefe, welche im Jahre 1795 nach der langen Unterbrechung aller Verbindungen mit Frankreich den Emigranten von dem ungeheueren Wandel aller öffentlichen und privaten Verhältnisse in der Heimat Nachricht geben. (Revue des quest. hist. 1895, 3.)

Über „die französisch-spanische Allianz in den Jahren 1796 bis 1807" veröffentlicht Dr. Julius Mayer in Broschürenform (Linz a. D., Ebenhöch. 1895) den ersten Theil einer Untersuchung, der bis zum Beginn des Jahres 1806 reicht und eine summarische Darstellung der französisch-spanischen Beziehungen auf Grund des gedruckten Materials enthält. Für den zweiten Theil werden Mittheilungen aus unbekannten Quellen, insbesondere aus Berichten des österreichischen Geschäftsträgers in Madrid, in Aussicht gestellt.

Ein Denkmal großartigen Sammlerfleißes und zugleich einer nicht bloß in der französischen Literatur zur Zeit vorherrschenden Strömung ist Alberto

Lumbroso's Saggio di una bibliografia ragionata per servire alla storia dell' epoca Napoleonica, ein Werk, von dem bisher 4 Hefte mit den Buchstaben A—Ben in einem Umfang von zusammen fast 700 Seiten erschienen sind (Roma, Modes e Mendel: Paris, librairie militaire. 1894, 1895. Nach der alphabetischen Reihenfolge der Verfasser, oder bei anonymen Werken unter Stichworten, wie Beiträge, Bemerkungen u. s. w., hat Lumbroso nicht nur alle Schriften, Broschüren, Journal-Artikel, selbst einzelne Blätter und Autographen zur Geschichte der napoleonischen Zeit verzeichnet; er hat einige Artikel (vgl. z. B. 3, 83—103 Barzoni, ein Aufsatz, der auch im Sonderdruck erschienen ist) zu biographischen und bibliographischen Abhandlungen erweitert, in denen eine Fülle von literarischen und historischen Angaben niedergelegt ist. Melius est abundare entschuldigt der Herausgeber seine oft zu behagliche Breite. Gewiß, die bibliographischen Angaben selbst können nicht gründlich, nicht ausführlich genug sein. Was hat es aber z. B. für Zweck, der Erwähnung eines Memoirenwerks von Barrière einige Seiten über den Aberglauben bei Napoleon und Josephine (3, 33—35), hinzuzufügen? Im Interesse des rascheren Fortgangs einer Publikation, die für jeden Historiker der napoleonischen Epoche unentbehrlich werden wird, möchte man solche Abschweifungen vermieden sehen. Besonderes Lob verdient der überaus korrekte Druck, an dem auch in den zahlreichen Stellen aus deutschen Werken nicht leicht ein Fehler gefunden wird.

Von A. Lumbroso verzeichnen wir noch Miscellanea Napoleonica, enthaltend souvenirs militaires des General Jouan (1806 und 1813), des sächsischen Oberstlieutenant Bucher „Erlebnisse aus dem Jahre 1809" und Trioli's Ricordi dello stato romano nei tempi Napoleonici (XVI und 206 S.).

Aus den im Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrten Memoiren des General Langeron veröffentlicht der Vicomte de Grouchy folgende Stücke: 1. eine Schilderung der russischen Diplomaten und Generale im Jahre 1805 (drastische Charakteristik von Kutusow, Buxhöwden, Miloradowitsch u. A.; 2. Darstellungen der Schlacht von Austerlitz, bei der nur Kamensky gelobt wird, des Rückzugs der Franzosen aus Rußland (Beschreibung einzelner Greuelscenen) und der Schlacht vor Paris, wobei er den zähen Widerstand der Vertheidiger und die Tapferkeit der preußischen Garde anerkennt. (Revue d'hist. dipl. 1895, 3 und Nouv. Revue rétrosp. Maiheft.)

Die Memoiren der Herzogin von Reggio enthalten eine anziehende Schilderung des ehelichen Lebens zwischen Oudinot und seiner zweiten Gemahlin; eine wirkliche Biographie des Marschalls, der hier als Träger aller militärischen und menschlichen Tugenden erscheint, und eine kritische Würdigung seiner Feldherrngaben bringen aber weder die panegyrischen

Notizen der Marschallin noch die recht dürftigen Bemerkungen des Herausgebers. Mit Interesse liest man ferner die Erzählungen der Herzogin über ihre Beziehungen zur Königsfamilie, namentlich zur Herzogin v. Berry; Nachrichten von geschichtlicher Bedeutung theilt sie freilich auch da nicht mit. (Le maréchal Oudinot, duc de Reggio, d'après les souvenirs inédits de la maréchale par Gaston Stiegler. Préface de M. le Marquis Costa de Beauregard. Paris, Plon, 1895.)

Einen die rein menschlichen Momente mehr betonenden, fein durchdachten Essay über Gneisenau, der auf emsigem Studium der Literatur beruht, veröffentlicht Varrentrapp in den Biogr. Blätter 1, 3.

In der Deutschen Rundschau (1895, Septbr.) bringt Wilhelm Lang den Schluß seiner Mittheilungen aus dem Leben K. F. Reinhard's, und zwar behandelt er hier die Zeit von 1816—29, in der Reinhard französischer Gesandter am Deutschen Bundestage war. Über politische Ereignisse erfahren wir wenig, fast ausschließlich werden Reinhard's literarische und gesellige Beziehungen geschildert.

In der Deutschen Revue (1895, August) veröffentlicht Ernst Berner einen Aufsatz über die Hausverfassung der Hohenzollern und behandelt da vorzugsweise das Erb- und Eherecht, sowie die finanziellen Verhältnisse.

Den Briefwechsel Leopold Ranke's mit Varnhagen v. Ense in den Jahren 1827 und 1828 veröffentlicht Th. Wiedemann, mit einer überwältigenden Fülle gelehrter Anmerkungen. Die Briefe betreffen Ranke's Forschungen in Wien, seinen Verkehr mit Fr. Gentz, den Streit mit H. Leo u. s. w. Von besonderer Schönheit ist ein Schreiben Ranke's vom 9. Dezember 1827. („Nur eine Betrachtung zupft mich oft an dem Ohr, daß ich für deutsche Geschichte geboren bin und nicht für welsche, die ich am Ende doch nicht so gut verstehen kann, wie die deutsche . . . . Und alle Tage nur ein Gedanke, der auf das eigentliche Leben der Welt, auf das innere der Nationen, mithin auf Gott wahrhaftigen Bezug hat.") Deutsche Revue, August und September 1895.

Die Haltung Kaiser Nicolaus' I. gegenüber der Juli-Revolution behandelt A. Desjardins, hauptsächlich auf Grund der vor einigen Jahren veröffentlichten Aktenstücke über die Mission Diebitsch's nach Berlin und des eben erschienenen 11. Bandes von Martens, Recueil des traités. Wie Treitschke im 1. Kapitel seines 4. Bandes, würdigt der Verfasser dabei besonders die Bedeutung der friedfertigen Politik König Friedrich Wilhelm's III. (Revue de Paris, 1. Oktober 1895.)

Unter dem Titel „Zur Lornsen'schen Bewegung" bringt die Ztschr. für Schlesw.-Holstein-Lauenb. Gesch. 24 einen Beitrag zur Geschichte der Emanzipation der Elbherzogthümer von Dänemark, indem sie aus dem Nachlaß von Prof. Karl Jansen einen Briefwechsel zwischen König

Friedrich VI. und hohen dänischen Beamten aus dem Jahre 1830 veröffentlicht. Die Korrespondenz beschäftigt sich mit der Agitation auf Einführung einer Verfassung für Schleswig-Holstein, in der sich namentlich ein Kanzleirath Lornsen hervorthat, und zeigt den König als entschiedenen Gegner jeder Konstitution.

R. Doebner hat an einer entlegenen Stelle, dem Unterhaltungsblatt der Hildesheimer Allg. Zeitung S. 218—221, die Briefe des Hildesheimer Justizraths Lüntzel aus dem Frankfurter Parlamente 1848—49 an seinen Neffen, den späteren Senator Dr. Roemer, veröffentlicht. Einzelne Stimmungsbilder sind nicht uninteressant.

In der Fortnightly Review (1895, Sept.) gibt Spencer Walpole eine kurze, freilich nicht sehr tiefgehende Charakteristik der Premierminister der Königin Viktoria und ihrer Regierungen. Vornehmlich werden behandelt R. Peel und Gladstone, die von allen Ministern den größten persönlichen Einfluß auf Parlament und Politik ausgeübt haben sollen, sowie Beaconsfield, der als außerordentlich ruhmsüchtig geschildert wird.

Der in der Revue de Paris 15. August, 1. u. 15. Sept. veröffentlichte Briefwechsel Ernst Renan's mit seiner Schwester Henriette entstammt der Zeit seiner philosophischen und theologischen Studien in den Seminaren von Issy und Saint-Sulpice (1842 bis 1845). Neben der überaus sympathischen Erscheinung der Schwester (vgl. Renan's Ma sœur Henriette, Paris 1895) zeigen uns die sehr ausführlichen Briefe die Geschichte der inneren Kämpfe Renan's, der sich, nachdem er schon die niederen Weihen empfangen, nach langem, wenn auch nicht allzu tiefgehendem Ringen zwischen Glauben und Zweifeln im Oktober 1845 vom geistlichen Stande losriß. Dabei bestätigt sich in vollem Maße, was ich früher hier gegen G. Monod von der Bedeutung der deutschen Gedankenwelt für Renan's Entwicklung bemerkt habe (H. Z. 74, 376). Sie scheint ihm über der französischen so hoch zu stehen, wie Jesus Christus über Sokrates; und nach seinem Austritt aus dem geistlichen Seminar ersehnt er sich zeitweise nichts mehr, als eine Art Hofmeisterstelle in einer deutschen Universitätsstadt. Mit den kürzlich hier besprochenen Briefen Montalembert's zusammengenommen (H. Z. 75, 379 u. 564), zeigen Renan's Briefe, wie sehr die beiden großen Strömungen in dem französischen Geistesleben des 19. Jahrhunderts, die kirchliche sowohl wie die kirchenfeindliche, von Deutschland aus beeinflußt sind. P. B.

Hans Delbrück, eben erst von einem Streifzuge in's alte Germanien (s. oben S. 170) zurückgekehrt, unternimmt es mit gewohnter Frische, auf Grund der kürzlich erschienenen Memoiren des Generals Lebrun (Souvenirs militaires 1866—70, Préliminaires de la guerre. Mission en Belgique et à Vienne. Paris, E. Dentu. 332 S.) das Geheimnis der napoleonischen Politik 1870 zu enthüllen und die Darlegungen Sybel's

(vgl. H. Z. 75, 41 ff.) über die Friedenspolitik des Grafen Beust über den Haufen zu werfen. Namentlich aus dem Berichte Lebrun's über die Äußerungen des Kaisers Franz Joseph am 14. Juni 1870 folgert Delbrück, daß es nicht an Österreich, sondern an Napoleon gelegen habe, wenn das österreichisch-französische Bündnis damals nicht zu Stande kam. Napoleon's eigentlicher Plan sei gewesen, nach Vollendung der französischen und preußischen Rüstungen sich mit Preußen zu verständigen auf Kosten Belgiens. Es mag sein, daß Napoleon zu einem solchen Vorschlage fähig gewesen wäre, aber darum braucht man ihn noch nicht für das ausschließliche Leitmotiv seiner Politik zu halten. Delbrück's Ergebnis entspringt zu sehr seiner Tendenz, strenge Logik und ratio in die politischen Hergänge zu bringen. Übrigens scheint uns schon seine Interpretation des Lebrun'schen Berichtes irrig zu sein; der Kaiser Franz Joseph hat sich in Wahrheit viel klausulirter ausgesprochen. Besser gelungen scheint uns dagegen Delbrück's Nachweis, daß Bismarck bei der Hohenzollern'schen Thronkandidatur die Hand stärker im Spiele hatte, als Sybel zugeben mochte, und ausgezeichnet durchgeführt seine Auffassung der Emser Depesche. Unangenehm aber berührt der Ton, mit dem er an einigen Stellen von Sybel's Ergebnissen spricht.

Soeben kommt uns ein neues Buch des Grafen Benedetti über 1870 zu Gesicht (Essais diplomatiques. Paris, Plon. 401 S. Fr. 7.50), das sich scharf gegen Gramont wendet und meint, daß ohne die neuen Forderungen vom 13. Juli Bismarck's Kriegslust — denn von dieser ist er natürlich überzeugt — ihr Ziel nicht erreicht hätte.

Von streng ultramontanem Standpunkt aus wird in den Historisch-Polit. Blättern für das kath. Deutschland (116, 4) der Ursprung des Krieges von 1870, insbesondere die ruchlose „Fälschung" der Emser Depesche, ohne jedes tiefere Verständnis behandelt.

Über „Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung" veröffentlicht Prof. Laband eine interessante Broschüre, in der er den Gedanken ausführt, daß die Verfassungsurkunde dem thatsächlichen verfassungsrechtlichen Zustande nicht mehr entspreche, da dieser seit dem Erlaß der Verfassungsurkunde zahlreiche Umgestaltungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der Verwaltung, im Finanzwesen, im Gerichts- und Militärwesen erfahren habe. (Dresden, v. Zahn u. Jaensch. 1895.

Wichtige Beiträge zur Geschichte der royalistischen Partei in Frankreich seit 1871 aus der Feder zweier ihrer hervorragendsten Führer enthalten die Aufsätze von Haussonville über den Grafen von Paris (Revue d. d. mondes, 1. Sept.) und von Broglie über „die Mission Gontaut's in Berlin, 1872—1878" (Correspondant, 25. Juli u. 25. August). Beide bringen namentlich Enthüllungen über den Versuch einer Wiederherstellung der Monarchie im Jahre 1873, die Ursachen des Mißerfolgs und die Haltung

von Thiers; Broglie veröffentlicht überdies Auszüge aus dem Schriftwechsel Gontaut's, welche die Rückwirkung der royalistischen Bestrebungen besonders auf die Beziehungen zu Deutschland beleuchten. Die Abhandlung von Haussonville ist ein wahrer Panegyrikus auf den Grafen von Paris, dem er den Namen „Philipp der Edle" beilegt. In einer Fortsetzung (10. Okt.) bespricht Broglie in dem bekannten französischen Sinne den Alarm von 1875, der, wie es scheint, durch einen after-dinner-speech von Radowitz zuerst veranlaßt wurde.

Neue Bücher: Laughton, Nelson. (London, Macmillan. 2 sh. 6 d.) — d'Eichthal, Souveraineté du peuple et Gouvernement. (Paris, Alcan.) — G. D. Weil, Les élections législatives depuis 1789. Hist. de la législation et des moeurs. (Paris, Alcan. 3,50 Fr.) — Mémoires du général Rapp 1772—1821 éd. revue par D. Lacroix. (Paris, Garniers frères. 6 Fr.) — Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover 1806—1813. II. (Hannover, Hahn.) — E. Leidolph, Die Schlacht bei Jena. (Jena, Frommann. 4,40 M.) — L. Bobé, Efterlade papirer fra den Reventlowske familiekreds 1770—1827. Bd. 1. (Kopenhagen, Lehmann & Stages.) — R. Pauli, Lebenserinnerungen, zusammengestellt von Elisabeth Pauli. (Halle, Karras.) — W. R. W. Stephens, The life and letters of Edward Freeman. 2 vols. (London, Macmillan. 17 sh.) — Th. Lindner, Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. (Berlin, Asher & Co. 4 M.) — Chuquet, Der Krieg 1870/71. Autor. Übersetz. (Zittau, Pahl. 3 M.) — Chesnelong, La campagne monarchique 1873. (Paris, Plon. 7,50 Fr.)

Vermischtes.

Über den im April d. J. in Utrecht gehaltenen holländischen Historikertag ist ein ausführlicher Bericht erschienen: Verslag van de algemeene vergadering der leden van het Historisch Genootschap, gehouden te Utrecht ter gelegenheid van het 50-jarig bestaan van het Genootschap op 16. April 1895. ('s Gravenhage, M. Nijhoff. 1895. 53 S.) Nach der Begrüßungsrede des Vorsitzenden M. S. Pols hielten größere Vorträge Prof. R. Fruin (über den Feldzug des Jahres 1572 in den Niederlanden), Prof. P. J. Blok (über Geistes- und Wirthschaftsgeschichte, ein Vortrag, der lebhafte Diskussion hervorrief) und Prof. P. Fredericq (zur Religionsgeschichte des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden). Von den ersten beiden Vorträgen gibt der Bericht ausführliche Auszüge.

Vom 7. bis 11. August fand in Kassel unter Vorsitz von Prof. Waldeyer-Berlin die 26. Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft statt. Von den Vorträgen erwähnen wir den von Virchow, der über die Verbreitung der Kelten und die Ethnologie des Hessenlandes

namentlich durch die Regenbogenschüsselchen neue Aufschlüsse zu erhalten hofft (eine wohl etwas trügerische Hoffnung), und namentlich den von Kossinna über die vorhistorische Ausbreitung der Germanen, der diesen Gegenstand auf Grund umfassender literarischer und sprachlicher Studien behandelte, allerdings nicht ohne sehr gewagten und, wie uns scheint, unhaltbaren Hypothesen Raum zu geben (vgl. auch die Notiz oben S. 169).

In Bern tagte Ende August das internationale statistische Institut, wobei Schmoller einen in historischer wie in sozialer und politischer Hinsicht gleich interessanten Vortrag über die Einkommensverhältnisse in älterer und neuerer Zeit hielt. Ein weiterer Vortrag von G. v. Mayr über „Die statistischen Gesetze" findet sich abgedruckt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 3. und 4. September. (Vgl. ebendort in der Beilage vom 7. Oktober eine Anzeige der „Theoretischen Statistik" G. v. Mayr's, Freiburg i. B. 1895, in einem Artikel von E. Mischler: Die Statistik und die Gesellschaftswissenschaft.)

In Köln a. Rh. tagte die diesjährige Philologenversammlung vom 25. bis 29. September. Vorträge hielten u. A. Prof. Hettner über die Erforschung des Limes durch die neueren Ausgrabungen, Prof. Heiberg über die Überlieferung der griechischen Mathematik, Dr. Wenker über den Sprachatlas des Deutschen Reiches, Prof. Stahl über den Zusammenhang der ältesten griechischen Geschichtschreibung mit der epischen Dichtung, und Prof. Reisch über die Entwicklungsgeschichte des griechischen Theaters. In der historischen Sektion sprach Prof. Soltau über die Zeitangaben der älteren Annalisten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Annalistik und Strack über die Thronfolge der Ptolemäer.

In der zweiten Hälfte des Septembers hat in Rom der italienische historische Kongreß getagt, auf dem auch deutsche historische Gesellschaften und das preußische historische Institut in Rom vertreten waren.

Zum ersten Mal auf amerikanischen Boden findet in diesem Jahre der Amerikanistenkongreß vom 15. bis 20. Oktober in Mexiko statt.

In Fulda tagte am 2. und 3. Oktober die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, bei der auch eine Reihe geschichtlicher Vorträge gehalten wurden.

Vom 15. bis 18. September tagte in Konstanz die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Vorträge hielten Hofkaplan Martin über die Geschichte von Konstanz, indem er vor allem von etwas einseitig katholischem Standpunkt aus das Konstanzer Konzil und die Gestalt des Johannes Hus beleuchtete; Prof. G. Meyer v. Knonau über Bischof Gebhard III. von Konstanz, den Gegner Heinrich's IV., dessen veränderte, kaiserfreundlichere Politik unter Heinrich V. der Redner namentlich zu erklären suchte; Prof.

Brecher über die Hohenzollern und das Konstanzer Konzil, ein Vortrag, der, in gewissem Gegensatz zum ersten, die ersten Schritte zur Entwicklung der zukünftigen Vormacht des Protestantismus schilderte; endlich Dr. L. Wilser über Alter und Ursprung der Runenschrift. In den Sektionssitzungen berichtete Prof. v. Thudichum über den Fortgang der Herstellung der Grundkarten; ferner wurde u. a. die Frage erörtert, wie und wann die geschichtlichen Beinamen der Landesfürsten entstanden sind. Im übrigen verweisen wir auf den offiziellen Bericht im Korrespondenzblatt.

Die Comenius-Gesellschaft schreibt für 1896 einen Preis von 200 M. für die beste Arbeit über die projektierte Universal Universität des Großen Kurfürsten aus. Nachdem Paul Kleinert in einer Berliner Rektoratsrede von 1885 (wiederabgedruckt in dessen Abhandlungen und Vorträgen zur Christlichen Kultus- und Kultur Geschichte. 1889. S. 128 ff.) auf die Bedeutung dieses Projekts und seinen Zusammenhang mit den Ideen des Comenius hingewiesen hatte, ist die Frage neuerdings mehrfach zuletzt von C. Varrentrapp besprochen worden, doch fehlt eine Untersuchung, welche das handschriftliche Material ausreichend heranzöge. Die Preisarbeiten sind unter den üblichen Modalitäten bis zum 31. Dezember 1896 an den Vorsitzenden der C.-G., Archivrath Dr. Keller, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 522, einzureichen. Das Preisausschreiben ist in den Monatsheften der C.-G., 1895, S. 315, abgedruckt.

Preisaufgaben des kommunal-statistischen Bureaus in Budapest (Zuschriften an Herrn Josef Körösi in Budapest): 1. Kritische Geschichte der Volkszählungen und anhangsweise: Abhandlung über das Wesen der Demologie. 2. Kritische Geschichte der Entwicklung der Nationalitätsstatistik und des Malthusianismus. 3. Kritische Geschichte der Entwicklung der Sterblichkeitsstatistik und der Mortalitätstabellen. Preis 1500 Fr. Termin für die erste Aufgabe 31. Dezember 1896, für die zweite und dritte in den beiden folgenden Jahren.

Preisausschreiben des R. Istituto Lombardo di scienze e lettere 1. Fare un' esposizione storico-critica delle teorie delle riforme economiche, finanziarie ed amministrative nella Lombardia durante la seconda metà del secolo XVIII. Termin 30. April 1896. Preis 1200 Lire. 2. Fondazione Ciani: Storia del regime parlamentare nell' attuale regno d'Italia: difetti, cause, rimedi. Termin 31. Dezember 1895. Preis 5000 Lire. 3. Fondazione Tomasoni: Storia della vita e delle opere di Leonardo da Vinci, mettendo in luce i suoi precetti sul metodo sperimentale e unendovi il progetto di una pubblicazione nazionale delle sue opere edite e inedite. Termin 1. Mai 1896. Preis 5000 Lire.

Eine populäre Geschichte Belgiens von 1792 bis 1814 ist als Thema einer Preisaufgabe für das Jahr 1895 von der vlämischen Akademie gestellt.

In Ems starb am 29. Juli der Orientalist Joseph Derenbourg aus Paris, geb. 1812 zu Mainz (Hauptwerk: Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine).

In Paris starb im August (geb. daselbst im Jahre 1820) der namentlich durch seine Publikationen zur schwedischen Geschichte bekannte, angesehene Historiker A. Geffroy.

Am 9. September starb in Amsterdam der holländische Alterthumsforscher D. van der Kellen (geb. 2. Januar 1827), Verfasser von Werken über niederländische Antiquitäten und niederländische Klosterorden.

Am 25. August starb als Landrichter in Bremen der durch seine Arbeiten zur ethnologischen Jurisprudenz bekannte Gelehrte A. H. Post (geb. 8. Oktober 1839). Einen Nekrolog über ihn veröffentlicht Th. Achelis in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. September, gegen dessen Überschwenglichkeit jedoch der Herausgeber selbst in einer Anmerkung Einspruch erhebt.

Im Septemberheft der Deutschen Rundschau veröffentlichte E. Curtius einen Nekrolog: Zur Erinnerung an G. Hirschfeld.

Zur Erinnerung an L. Weiland veröffentlicht F. Frensdorff einen Vortrag in den Hansischen Geschichtsblättern, dem eine Übersicht der Publikationen des Verstorbenen angehängt ist, die Frensdorff und Schwalm zusammengestellt haben.

Über Heinrich v. Sybel hat Paul Bailleu im Oktoberheft der Deutschen Rundschau einen sehr lesenswerthen Essay veröffentlicht, der die wissenschaftliche Entwicklung des Begründers unserer Zeitschrift namentlich in ihrem Zusammenhange mit den Zeitströmungen („von ihnen immer gefördert und getragen, nie ganz hingerissen") mit feiner und leichter Hand zeichnet. Ein lebensvolles und plastisches Charakterbild hat ferner E. Marcks in der „Zukunft" (26. Oktober) entworfen. In der Revue historique (November-Dezember 1895) würdigt R. Reuß Sybel's Bedeutung mit anerkennenswerther Unbefangenheit.

Berichtigung.

Auf S. 133—135 des 75. Bandes dieser Zeitschrift bespricht Herr Th. Flathe die Bände B und C von III[1] meiner „Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg" in einer Weise, die dringend der Berichtigungen bedarf. Denn

1. S. 133 heißt es, ich brächte über die hiesigen Kolonistenfamilien alles, was ich zufällig über diese fand, bis auf die Nachkommenschaft „der bisweilen recht gut verheirateten Ladenmamsell" (S. VI) herab. Das ist unrichtig. In den zum Theil recht starken Bänden meines Werkes kommt

keine einzige Ladenmamsell vor. Das Buch, welches solche vorführt, ist von mir auf jener S. VI ausdrücklich genannt. Es heißt: „Die Familie Bonte“. Wer sich für die bei Flathe mit Gänsefüßen angeführten Ladenmamsells interessirt, hat sich also an den Verfasser des Buchs „Familie Bonte“ zu wenden und nicht an mich, da mir dies Buch nicht einmal als Quelle gedient hat.

2. Nicht 199 Militärs behandle ich, wie Flathe S. 134 schreibt, sondern 199 Offiziere; Soldaten hugenottischer Abkunft gab es hier weit mehr.

3. Der S. 134 bei Flathe angeführte „Hauptmann“ Alexander v. Dohna ist der Generalfeldmarschall und Geh. Staatsminister des Königs Friedrich Wilhelm I., der Ahnherr des Hauses Schlobitten.

4. Für die Abkunft der Dohna's von dem fränkischen Ritter Graf Aloys von Urpach (S. 31) führe ich Anm. 27, wie Herr Flathe S. 44 meines Werks gelesen haben sollte, nicht die Kompilation „die Dohna's“ an, sondern v. Zedlitz-Neukirch's Adelslexikon, aus dem ich jene Notiz entnahm.

Magdeburg, 14. September 1895.

Lic. theol. Dr. med. Henri Tollin,
Pastor der französisch reform. Kirche.

Entgegnung.

Unter Übergehung der übrigen „Berichtigungen“ des Herrn Tollin genüge die Bemerkung, daß Nr. 4 derselben meinen Vorwurf, er habe die Legende von der Abstammung der Dohna's wiederholt und die Zurückweisung derselben in den „Dohna's“ nicht gekannt, einfach bestätigt.

Th. Flathe.

Druckfehlerberichtigungen:

75, 450 Z. 14 v. u. lies like den statt like aus. Ebenda Z. 2 v. r ist „v. d. Ropp“ zu streichen. S. 463 Z. 8 v. u. lies S. 160 statt S. 149.

Der jüdische Historiker Josephus.

Von

Benedictus Niese.

§ 1.

Anfang September 66 n. Chr. entstand in Jerusalem unter den Juden, die vom kaiserlichen Prokurator Gessius Florus auf's schwerste mißhandelt waren, eine Empörung. Die Aufständischen überwältigten die römischen Besatzungen und brachten Jerusalem und die Landschaft in ihre Gewalt. Als nun der syrische Statthalter Cestius Gallus mit ansehnlicher Heeresmacht heranzog, um Jerusalem zu besetzen und den Aufstand zu ersticken, ward sein Angriff auf die Stadt zurückgeschlagen, und auf dem Rückzuge erlitt er bedeutende Verluste (Mitte November 66 n. Chr.). Damit war der Krieg der Juden gegen die Römer eröffnet. Die jüdische Gemeinde wählte sogleich geeignete Männer, denen sie die Führung in der Hauptstadt und den Landschaften übertrug, um den Abfall zu verbreiten und sich auf die Vertheidigung zu rüsten. Unter den Gewählten war auch Josephus, der Historiker, dem wir die Kenntnis aller dieser Vorgänge verdanken[1]) und über den im Nachfolgenden gehandelt werden soll.[2])

[1] Josephus, Bell. Jud. 2, 568.

[2]) Aus der Literatur über Josephus ist hervorzuheben Fabricius, Bibliotheca Graeca 5, 1—64 und die Übersicht E. Schürer's, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi 1, 56 f., zweite Auflage. Eine gute Würdigung gibt Ewald, Geschichte Israëls 7, 89 f. Vornehmlich von der Person des Josephus handelt Hausrath in dieser Zeitschrift 12 (1864), 263 f. Vgl. auch Naber in der Mnemosyne nov. ser. 13 (1885), 263 f.

Josephus war ein Priester aus angesehener, begüterter Familie, Sohn des Matthias; mütterlicherseits behauptete er von den Hasmonäern zu stammen.[1]) Im ersten Jahre des Gaius, 37 n. Chr., war er geboren; als zukünftiger Priester ward er frühzeitig in der jüdischen Wissenschaft, d. h. in der Kenntnis der Gesetze und Riten und des geistlichen Rechts, unterwiesen und hat, wie er erzählt, durch sein ungewöhnliches Wissen schon als Knabe die Aufmerksamkeit der Älteren erregt. Er ging bei den drei Sekten, den Sadducäern, Pharisäern und Essenern in die Lehre, lebte ferner drei Jahre bei einem Büßer in der Wüste, um dann mit 19 Jahren in das öffentliche Leben einzutreten; er schloß sich den Lehren der Pharisäer an. Im Jahre 63 n. Chr. ward er, 26 Jahre alt, auf eine Gesandtschaft nach Rom geschickt und löste seine Aufgabe mit Erfolg[2]), und jetzt, nach Beginn des Aufstandes, übertrug ihm das Vertrauen der Gemeinde den Oberbefehl in Galiläa und den benachbarten, ebenfalls vom Aufstande ergriffenen Landschaften, die zum Gebiete Agrippa's II. gehörten, in Tiberias, Tarícheä und Gamala. Josephus begab sich mit zwei Begleitern[3]) dahin und machte sich an's Werk; er befestigte eine Anzahl von Städten und Plätzen und sammelte und ordnete das galiläische Aufgebot, dessen Kern 4500 Söldner bildeten.[4]) Freilich konnte er seine Rüstungen nicht ungestört ausführen. Von Ptolemais aus belästigten ihn die römischen Truppen, die dort zurückgeblieben waren; von der andern Seite ward er von der Streitmacht Agrippa's bedroht[5]), besonders aber entstanden

[1]) Über seine Herkunft und Leben gibt er selbst Nachricht Vita § 1 f. Die dort mitgetheilte Genealogie ist übrigens fehlerhaft, trotz der Sorgfalt, mit der nach seiner Angabe (cont. Apion. 1, 30 f.) die Geschlechtsregister der Priesterschaft geführt wurden.

[2]) Vita § 13 f. Josephus spricht bei dieser Gelegenheit nur von sich; aber es ist wahrscheinlich, daß er, wie es allgemein gebräuchlich war, mit Andern zusammen auf diese Gesandtschaft geschickt wurde.

[3]) Vita § 29. Im Bell. Jud. werden diese nicht erwähnt; sie kehrten, wie später (Vita § 63. 77) erzählt wird, bald nach Jerusalem zurück.

[4]) Bell. Jud. 2, 572—584. In der Vita (§ 28 f.) behauptet er, er habe den Auftrag gehabt, den Krieg zu vermeiden und die Aufständischen zu entwaffnen. Das ist aber unwahr.

[5]) Vita §§ 115. 212. 281. 285. 398 f.

ihm, wie er erzählt, Streitigkeiten mit den Städten Tiberias und Sepphoris und mit dem eifrigsten Anhänger des Aufstandes, Johannes von Giskala, demselben Manne, der später einer der vornehmsten Führer der Juden in Jerusalem ward. Anfangs war dieser mit Josephus befreundet[1]), bald aber suchte er ihn zu beseitigen und selbst den Oberbefehl zu erlangen. Er beschuldigte ihn, daß er das Land den Römern verrathe, hetzte die Tiberienser gegen ihn auf und veranlaßte, daß von Jerusalem aus angeblich wider Wissen und Willen des Volkes eine Kommission ausgesandt ward, um den Josephus abzusetzen. Wahrscheinlich hatte an diesen Dingen, die wir nur aus dem sehr einseitigen Berichte des Josephus kennen, auch die Haltung der Stadt Sepphoris einen bedeutenden Antheil; denn diese Stadt, die größte in Galiläa, war in ihrer Mehrheit dem Aufstande abgeneigt, und es scheint, daß Josephus ihre ablehnende Haltung mit mehr Nachsicht ertrug, als für die Sache des Aufstandes nützlich war. Wirklich gelang es ihr bald, eine römische Besatzung aufzunehmen und sich dadurch vor den Aufständischen in Sicherheit zu bringen.[2]) Hieraus und aus andern Vorfällen scheint man dem Josephus einen starken Vorwurf gemacht zu haben. Aber er wußte, wie er berichtet, alle Ränke seiner Gegner zu Schanden zu machen, schickte die Kommission unverrichteter Sache wieder heim, nöthigte den Johannes Frieden zu halten und unterwarf das abtrünnige Tiberias zu wiederholten Malen.[3])

Dergestalt verging die Zeit, bis im Frühjahr 67 der neue Feldherr des jüdischen Krieges, Flavius Vespasianus, zur Unter-

---

[1]) Bell. Jud. 2, 590.

[2]) Josephus gestattete zuerst den Sepphoriten, deren römische Gesinnung bekannt war, für ihre Befestigung selbst zu sorgen (Bell. 2, 574. Vita § 30. 346). Etwas später fielen sie ab und ersuchten den Cestius Gallus um eine Besatzung. Josephus erschien und eroberte die Stadt, verschonte sie aber gegen den Wunsch der Galiläer (Bell. 2, 646. Vita § 82. 373 f.) und zog wieder ab; bald darauf traf dann die römische Besatzung ein (Vita § 394 f.). Übrigens gab es wahrscheinlich in Sepphoris zwei Parteien, neben der römischen eine aufständische.

[3]) Bell. 2, 593—646. Vita § 189—335. Es versteht sich von selbst, daß diese Erzählungen mit Vorsicht aufzunehmen sind; hierüber unten.

drückung des Aufstandes in Galiläa einrückte. Widerstand im freien Felde war unmöglich; beim ersten Treffen in der Nähe von Sepphoris lief das galiläische Aufgebot auseinander.[1]) Josephus entfloh nach Tiberias; als aber bald darauf Vespasian gegen das feste Jotapata anrückte, begab er sich dorthin, langte noch rechtzeitig vor der vollständigen Einschließung an[2]) und leitete nunmehr den tapferen Widerstand dieser Veste. Er hatte anfangs die Absicht, da er auf keinen Erfolg hoffte, sich mit einigen Begleitern aus der belagerten Stadt zu entfernen, um, wie er behauptet, von außen her Hülfe zu bringen; aber seine Leute ließen ihn nicht ziehen.[3]) Er mußte aushalten, bis nach 47tägiger Belagerung Jotapata am 20. Juli 67 n. Chr. erstürmt ward.[4]) Mit 40 anderen (auch einige Frauen waren dabei) rettete sich Josephus aus dem Gemetzel in ein unzugängliches Versteck. Bald aber wurde sein Aufenthalt ruchbar, und Vespasianus ließ ihm durch einen Abgesandten Gnade anbieten. Nach einigem Zögern, als ein ihm persönlich bekannter Mann, Nikanor, erschien und das Anerbieten des Feldherrn wiederholte, nahm Josephus an. Allein seine Genossen ließen es nicht zu und stellten ihm die Wahl, sich entweder selbst zu töten oder von ihren Schwertern zu fallen, und vergeblich machte ihnen Josephus beredte Vorstellungen und hielt ihnen besonders das Sündhafte des Selbstmordes vor. Jedoch gelang es ihm zuletzt, sie für einen andern Vorschlag zu gewinnen. Laßt uns, so sprach er, das Los werfen; wen es zuerst trifft, der soll durch den zweiten fallen, und dieser durch den dritten, und so weiter, bis zum letzten, der sich selbst töten muß. Dies wurde angenommen und ausgeführt, und das Glück wollte, daß Josephus mit einem einzigen zuletzt übrig blieb, und den überredete er leicht, mit ihm die Gnade der Sieger anzunehmen, und ergab sich. So erzählt Josephus seine Rettung. Mit Grund darf man an der Wahrhaftigkeit dieses

---

1) Bell. Jud. 3, 129. Vita § 412.
2) Den 8. Juni 67 n. Chr. Bell. Jud. 3, 142.
3) Bell. Jud. 3, 193 f.
4) Bell. Jud. 3, 339.

Berichtes zweifeln, wir sind jedoch nicht im Stande, etwas anderes an seine Stelle zu setzen.[1])

Josephus wurde zu Vespasian geführt und in Fesseln gelegt, um dem Nero zugesandt zu werden. Hier geschah nun das vielerwähnte Ereignis: Josephus erbat sich von Vespasian eine besondere Unterredung. Nur Titus und zwei Freunde waren anwesend, als er dem Feldherrn auf Grund gottgesandter Träume verkündete, daß ihm der Kaiserthron bestimmt sei. Vespasian nahm die Weissagung mit Mißtrauen auf, aber da er erfuhr, daß Josephus auch andere Proben der Prophetie abgelegt habe, so änderte er seine Gesinnung. Der Gefangene blieb zwar in Fesseln, wurde aber gut gehalten, und jedenfalls war nicht mehr die Rede davon, ihn zum Kaiser zu senden.[2])

Unmöglich ist genauer festzustellen, was hier vorgegangen ist, da die Erzählung des Josephus im einzelnen ohne Verlaß ist; daß jedoch dieser dem Vespasian das Imperium prophezeit habe, ist kaum zu bezweifeln; schwerlich hat Josephus das erfunden. Es war eine unsichere, unruhige Zeit; Nero weilte damals auf seiner Kunstreise in Griechenland; die Vorboten eines nahen Umsturzes hatten sich schon gezeigt. Erwägt man hiezu, welche Bedeutung man damals in der antiken Welt den Wahrsagungen und Zeichen jeder Art beilegte, wie zahlreich sie waren und wie sie geradezu bestimmend wirkten[3]), so wird man die Weissagung des Josephus sehr wahrscheinlich finden, zumal da auch Sueton und Dio[4]) mit etwas andern Umständen und, wie es scheint, von Josephus unabhängig davon berichten.

---

[1]) Josephus selbst erzählt es (B. Jud. 3, 340—342) als eine gelungene List, durch die er seine Genossen übertölpelt habe. Ob ihm das so leicht gelungen wäre, zumal da diese Leute angesehene Männer waren (B. 3, 342), ist sehr zu bezweifeln; er mußte ihnen ja nach dem, was geschehen war, nur höchst verdächtig sein.

[2]) Bell. Jud. 3, 351 f. 399—408 und mit Übertreibung cont. Ap. 1, 48.

[3]) Der Mathematiker Ptolemäus hatte großen Einfluß auf den Entschluß Otho's, sich der Krone zu bemächtigen. Tacitus, Hist. 1, 22. Plutarch, Galba 23.

[4]) Sueton, Vesp. 5. Dio 60, 1, 4. Es heißt bei Dio, Josephus habe, als er gefesselt ward, lachend gesagt: über's Jahr wirst Du Kaiser sein

Als Vespasian zum Kaiser ausgerufen war [1]), wurde Josephus, besonders auf Fürsprache des Titus, von seinen Fesseln gelöst und für frei erklärt. [2]) Er blieb fortan beim Heere, ging mit dem Kaiser nach Ägypten und begleitete im Frühjahr 70 den Titus auf den Feldzug gegen Jerusalem. Die Belagerung hat er als Dolmetscher und Unterhändler im römischen Lager ganz mitgemacht. [3]) Mehrere Male versuchte er, auf Titus' Geheiß, die Juden zur Ergebung zu bewegen: die Ansprachen, die er gehalten haben will, finden sich in seinem Werke. Man kann sich denken, daß er bei seinen Landsleuten nicht beliebt war. [4]) Einmal, als er sich den Mauern näherte, ward er durch einen Stein am Kopfe getroffen und blieb betäubt liegen. [5]) Ein Glück, daß er schnell aufgenommen und zurückgetragen wurde; fast hätten die Belagerten sich seiner bemächtigt, und schwerlich würde er uns dann seine Schriften hinterlassen haben. Wir glauben ihm gerne, daß er während und nach der Belagerung manche seiner Landsleute gerettet hat. [6]) Er selbst begleitete den Titus nach Rom, wo er den Triumph der beiden Kaiser erlebte. Vespasian ließ ihn in dem Hause wohnen, das er vor seiner Thronbesteigung besessen hatte, und ertheilte ihm das Bürgerrecht, so daß er fortan Flavius Josephus hieß. Auch Titus und Domitianus und die Kaiserin Domitia schenkten ihm ihre Gunst. Gelegentliche Anklagen erbitterter und mißgünstiger Stammesgenossen unter Vespasian und Domitian hatten keinen Erfolg. [7]) Josephus lebte,

und mich losbinden. Man könnte also daran denken, die Weissagung hiernach in's Jahr 68 zu setzen; denn Vespasian wurde den 1. Juli 69 Kaiser; diese Zeit, nach dem Aufstande des Vindex und Nero's Tode, würde die Weissagung sogar noch wahrscheinlicher machen. Aber Josephus wurde doch im Juli 67 n. Chr. gefangen. Tacitus, Hist. 2, 78, erwähnt unter den Vorbedeutungen und Weissagungen, die auch bei ihm nicht fehlen, den Josephus nicht.

[1]) 1. Juli 69 in Alexandria, 3. Juli in Cäsarea. Tacitus, Hist. 2, 79.

[2]) Bell. 4, 623—629.

[3]) Jos., Vita § 415 f. Cont. Ap. 1, 48.

[4]) Bell. 3, 438 f.

[5]) Bell. 5, 541 f.

[6]) Über dies und das folgende s. Josephus, Vita §§ 417—430.

[7]) Vita §§ 423 f. 429. Bell. Jud. 7, 448 f.

wie es scheint, als reich begüterter Mann in Rom ein behagliches Leben. Für seine entwertheten Besitzungen in und bei Jerusalem wurde er von Vespasian reichlich entschädigt. Auch häusliches Glück ward ihm nicht versagt. Von einer Frau, die in Jerusalem eingeschlossen war, hören wir nichts weiter[1]). In Alexandria nahm er sich eine andere, schied sich aber später von ihr und wählte ein Stammesgenossin aus Kreta, aus gutem Hause, mit der er in Eintracht lebte. Von der ersten Frau war ein Sohn, Hyrkanos, am Leben, von der anderen zwei, Justus und Simonides, letzterer auch Agrippa genannt.[2]) Soweit reichen die Nachrichten, die er selbst am Schlusse der Vita über seine Person gibt.[3]) Das Weitere ist unbekannt.

Er war befreundet mit Epaphroditos und hat diesem seine späteren Werke gewidmet. Es ist zwar nicht ganz sicher, aber sehr wahrscheinlich, daß dies der bekannte Freigelassene Domitian's ist[4]), der 95 n. Chr. gestürzt und hingerichtet ward.[5]) Vielleicht ist also Josephus in seinen Sturz verwickelt worden und gehört zu denen, die in den letzten Jahren Domitians dem Argwohn des Kaisers zum Opfer fielen.

Josephus hat also den zweiten Theil seines Lebens, mindestens 25 Jahre, in Rom gelebt und ist hier der Geschichtschreiber seines Volkes geworden. Jüdische Gelehrsamkeit und Gesetzeskunde brachte er mit und fügte die Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur hinzu. Sicherlich war er schon 63 n. Chr, als er die Gesandtschaft an den Kaiser unternahm, des Griechischen nicht unkundig. In Rom, wo so viele griechische Literaten wohnten, wo ihm die Schätze der griechischen Literatur

---

[1]) Bell. Jud. 5, 419.

[2]) Diesen letzteren glaubt Zangemeister auf einer Inschrift aus Cäsarea wiedergefunden zu haben, auf der ein Pontifex und Duovirale M. Flavius Agrippa erwähnt wird. Zeitschr. des deutschen Palästinavereins 13, 25.

[3]) §§ 422—430, geschrieben 93/94 n. Chr.

[4]) Man hat auch an den Grammatiker Epaphroditos gedacht, der nach Suidas bis unter Nerva (96—98 n. Chr.) lebte, aber das hat geringere Wahrscheinlichkeit. Vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes 1, 62 Anm.

[5]) Sueton, Domit. 14. Dio 67, 14, 4.

vollauf zu Gebote standen, hat er sich dann soweit vervollkommnet, daß er daran denken konnte, sich als Schriftsteller in griechischer Sprache zu versuchen. Sein erstes Werk ist die Geschichte des jüdischen Krieges, die er noch zu Lebzeiten Vespasian's, zwischen 75 und 79 n. Chr., in sieben Büchern herausgegeben hat.[1]) Darin erzählt er die Geschichte des jüdischen Aufstandes bis zum Ende, bis zur Eroberung von Masada (72 n. Chr.), in einem Umfange, der wahrscheinlich von keinem seiner Vorgänger erreicht war.[2]) Für uns ist dieses Werk die wichtigste Quelle des Aufstandes und soll im Nachfolgenden kurz charakterisirt werden.

§ 2. Die Geschichte des jüdischen Krieges.

Die Bürgerkriege, welche dem Ende Nero's folgten, fanden sehr bald ihre Geschichtschreiber; Griechen und Römer zeichneten die Begebenheiten dieser stürmischen Jahre auf, darunter auch den jüdischen Krieg, der ja durch Vespasian's Person eine besondere Bedeutung erhielt.[3]) Ihrem Beispiel folgt auch Josephus. Er hat, wie er in der Vorrede seines Werkes sagt, den jüdischen Aufstand zuerst in heimischer Zunge, d. h. aramäisch, seinen Landsleuten erzählt, sich dann aber entschlossen, ihn auch für die Römer und Griechen aufzuzeichnen, veranlaßt durch die Parteilichkeit seiner Vorgänger, die mit Schmeichelei gegen die Römer Haß und Ungerechtigkeit gegen die Juden verbanden. Josephus tadelt bei dieser Gelegenheit die hellenischen Schriftsteller von Beruf, die sich lieber alten, oft behandelten Geschichten zuwendeten, statt die

[1]) Nach der Vollendung des Tempels der Pax (75 n. Chr.) und einige Zeit vor dem Tode Vespasian's (Juni 79 n. Chr.). Vgl. B. Jud. 7, 158 f. und die Vorrede zum 6. Bande meiner Josephus-Ausgabe S. IV.

[2]) Zum Vergleich bietet sich Tacitus. Was bei diesem (Hist. 5, 1) etwa eine halbe Oktavseite einnimmt, hat bei Josephus etwa den vierfachen Umfang (4, 39—53). Drei Bücher des Josephus (5—7) enthalten das, was bei Tacitus einen Theil des 5. Buches eingenommen hat.

[3]) Josephus, Bell. Jud. 1, 7; 4, 496. Den jüdischen Krieg beschrieb auch Antonius Julianus (Minucius Felix, Octav. 33, 4), der Prokurator von Judäa (Josephus, Bell. Jud. 6, 238). Ob dieser vor Josephus schrieb, ist unbekannt. Jedenfalls spielt Josephus nie auf ihn an.

so wichtigen Ereignisse ihrer eigenen Zeit darzustellen. Er will sie, obwohl ein Fremder, beschämen und durch seine unparteiische Darstellung den Römern und Griechen zu einer gerechten Würdigung des jüdischen Aufstandes den Weg zeigen. Wie sich dieses Werk zu seiner früheren, aramäischen Geschichte verhält, theilt er nicht mit. Sicherlich ist es keine Übersetzung derselben, sondern eine ganz neue Bearbeitung. Man darf vermuthen, daß die ältere Schrift viel kürzer war, daß insbesondere der erste Theil, der für die Stammesgenossen mindere Bedeutung hatte, ganz fehlte, und daß das Werk sich im wesentlichen auf eine Erzählung des Krieges selbst beschränkte. Es ist zwar noch jetzt das 6. Buch des Josephus, die Eroberung Jerusalems, syrisch erhalten, und es ist die Vermuthung aufgetaucht, daß dies aus dem aramäischen Original entnommen sei. Aber ohne allen Zweifel ist es eine spätere Übersetzung des uns vorliegenden griechischen Textes. Das syrische Buch des Josephus ist im übrigen spurlos verschwunden.[1])

Nach einigen einleitenden Bemerkungen und einer Übersicht des Inhaltes aller sieben Bücher gibt Josephus im ersten Drittel des Werkes eine Geschichte des jüdischen Volkes, von der makkabäischen Erhebung (etwa 168 v. Chr.)[2]) bis zum Beginn des Aufstandes. Er will die Leser mit seinem Volke besser bekannt machen und verbreitete Vorurtheile zerstreuen. Manches Ungünstige wird daher ausgelassen, z. B. die Räubereien der Juden in der letzten Hasmonäerzeit, wo alle Umwohner von ihnen schwer zu leiden hatten.[3]) Ausführlich wird Herodes behandelt, der auch der römisch-griechischen Welt wohlbekannte Fürst, den Josephus trotz seiner Missethaten dennoch mit Stolz als den seinigen betrachtet.

Auch die nun folgende Geschichte des Krieges soll, wie die Einleitung verkündigt, über das Verhalten der Juden im Aufstande gerechtere Begriffe aufbringen. Der Grundgedanke ist, daß nicht die Juden als solche, nicht die Bürger von Jerusalem am Aufruhr und seinen unglücklichen Folgen schuld seien, sondern

---

[1]) Vgl. die Vorrede zu Bd. 6 meiner Josephus-Ausgabe S. XXI.
[2]) Etwa bis 2, 270. Das erste Buch ist unverhältnismäßig stark.
[3]) Strabo 16, 761. 763. Diodor 40, 2. Justin 40, 2, 4.

eine Anzahl verbrecherischer Menschen, Räuber und Aufrührer, zum Theil auch Eiferer (Zeloten[1]) benannt, die von außen her nach Jerusalem kamen und im Laufe des Krieges in stets wachsender Zahl herbeiströmten. Diese haben die friedlich Gesinnten vergewaltigt und eine schlimme Tyrannei aufgerichtet, unter welcher das Volk von Jerusalem mehr zu leiden hatte, als von den Römern. Auch Cestius Gallus, der syrische Statthalter, trägt einen Theil der Schuld; denn er hätte Jerusalem nehmen und den Aufstand in seinen Anfängen ersticken können. Aber ohne auf die günstige Stimmung der Bürger und die Muthlosigkeit der Aufrührer zu achten, habe er sich feige zurückgezogen.[2]) Dieses Thema durchzieht die Darstellung der Ereignisse in Jerusalem und der Belagerung von Anfang bis zu Ende. (Bch. 4 bis 6.) Titus ward nicht müde in seinem Bestreben, die Stadt und den Tempel zu erhalten, aber die Halsstarrigkeit der Aufständischen machte Alles zu Schanden. Diesen Leuten war es nicht genug, die Gesetze der Menschlichkeit durch unerhörte Greuel zu verletzen, sondern sie gingen soweit, auch die eigene Religion zu mißachten und den Tempel Gottes zu entweihen.[3]) Nach der Meinung des Josephus haben sie aufgehört, Juden zu sein, und sie und ihre Führer, Simon Bargiora, Eleazar und Johannes von Giskala sind es, die den Feuerbrand in den Tempel hineingebracht haben.[4]) Also die Sache Gottes und der jüdischen Religion war nicht bei den Aufständischen, sondern im Lager der Römer, da, wo Josephus selbst sich befand. Gott hatte sich von dem sündigen Volke abgewandt und ließ an ihm die Strafe vollziehen.[5]) Ohne Zweifel hat diese Darstellung, in der zugleich die eigene Rechtfertigung des Josephus enthalten ist, einiges Wahre; denn bei einem Kriege, wie der jüdische Aufstand ist, liegt die Führung in der Hand begeisterter und gewaltthätiger

[1]) Die Benennung Zeloten kommt im eigentlichen Sinne nur einem bestimmten Theil der Aufständischen zu.

[2]) 2, 533—540.

[3]) 5, 562—566.

[4]) Bell. Jud. 5, 444; vgl. Ant. Jud. 18, 8 f., 20, 166.

[5]) Vgl. die Worte Eleazar's 7, 327 f. 358 f.

Fanatiker. Dennoch gibt sie von der wahren Stimmung der Juden ein ganz falsches Bild; denn es geht aus der eigenen Erzählung des Josephus hervor, daß der Widerstand auch von der Masse des Volkes und von vielen Vornehmen und Priestern getragen ward und daß man bis zuletzt auf Sieg oder Rettung hoffte.[1])

Die gleiche Tendenz hat den Historiker bei der bekannten Erzählung vom Tempelbrande geleitet. Nach Josephus wurde vor der Erstürmung des Tempels ein Kriegsrath gehalten. Man schlug vor, ihn zu vernichten: aber Titus sprach sich für die Schonung aus, und ihm stimmte die Mehrheit zu. Jedoch wider Titus' Willen ging das prächtige Gebäude durch die ungezügelte Kriegswuth der Soldaten in Flammen auf.[2]) Aber mit Recht hat Jakob Bernays[3]) darauf hingewiesen, daß diesem Bericht ein anderer gegenübersteht, der wahrscheinlich aus Tacitus stammt. Hiernach hat der Kriegsrath im Gegentheil die Zerstörung des Tempels beschlossen und hat gerade Titus seine Autorität hiefür eingesetzt.[4]) Dieses ist ohne Zweifel das Richtige, und Josephus hat es absichtlich verändert, um zu zeigen, daß eigentlich nicht die Römer, sondern vielmehr die jüdischen Fanatiker an der Zerstörung des Heiligthums schuld seien. Seine Erzählung leidet, genau betrachtet, auch im einzelnen an vielen Unwahrscheinlichkeiten.

Sie dient zugleich dazu, die Milde des Titus an einem auffälligen Beispiel zu zeigen; denn Josephus benutzt nun jede Gelegenheit, den Vespasian und Titus und, wo es sich trifft, auch den Domitian zu rühmen. Nichts ist ja bei einem Klienten des kaiserlichen Hauses, wie Josephus, begreiflicher; ja man darf

[1]) Bell. Jud. 6, 285 f. Freilich viele der vornehmeren Juden waren einem Frieden mit den Römern nicht abgeneigt; und die gegen Ananos und seine Partei erhobene Anklage, daß sie mit den Römern verhandelten (4, 218 f.), war vielleicht nicht ganz unbegründet.

[2]) Bell. Jud. 6, 236—270.

[3]) Die Chronik des Sulpicius Severus S. 48 f. = Gesammelte Abhandl. 2, 159.

[4]) Sulpic. Sever., Chron. 2, 30, 6. Orosius 7, 9, 5 und ebenso, wie es scheint, Dio 66, 4.

sagen, bei einem unter Vespasian geschriebenen Werke war es fast unerläßlich, und niemand, der die Literatur dieser Zeit kennt, wird sich wundern, die Tapferkeit und Einsicht Vespasian's[1]), die kindliche Liebe, den Muth und die Geistesgegenwart des Titus[2]) und den jugendlichen Heldensinn Domitian's[3]) gepriesen zu sehen.

Aber auch sich selbst und seinen eigenen Antheil an den Ereignissen hat Josephus nicht vergessen, seine militärischen Anordnungen in Galiläa, die glückliche Art, wie er seine Widersacher überwindet, seine Vertheidigung und Gefangennahme in Jotapata, endlich seine Thätigkeit im römischen Lager vor Jerusalem. Alles dieses wird ausführlich und mit sichtlichem Wohlgefallen erzählt.[4]) Besonders gerne rühmt er sich seiner Kriegsthaten in Jotapata, der Strategeme, Künste und Listen, mit denen er die Angriffe der Römer vereitelt habe. Er läßt, um den Wassermangel zu verbergen und zu zeigen, welchen Überfluß er habe, große Tücher benetzen und triefend über die Mauern hängen und bereitet dadurch den Römern eine unangenehme Enttäuschung.[5]) Er baut die Mauer höher; um die Wirkung des Sturmbocks zu schwächen, fängt er seine Stöße durch Spreusäcke auf; er gießt den stürmenden Römern siedendes Öl auf den Leib und wirft ihnen eine schlüpfrige Masse vor die Füße, so daß sie ausgleiten und fallen.[6]) Was er so ausführlich erzählt, sind in Wahrheit Belagerungskünste recht gewöhnlicher Art, die bei jeder Belagerung vorzukommen pflegten. Dies sind Eigenthümlichkeiten, die der persönlichen Stellung des Josephus und seinem Antheil an den Ereignissen entspringen. Mit ihnen verbindet sich eine lebhafte, blumenreiche Rhetorik, die das ganze Werk von Anfang bis zu Ende gleichmäßig durchzieht und der Geschichte des Krieges den

[1]) z. B. Bell. Jud. 3, 4 f.; 4, 31 f. 368. 593. 602 f.

[2]) Bell. Jud. 3, 238; 4, 471 f. 492 f.; 5, 60 f. 87 f.

[3]) Bell. Jud. 7, 85.

[4]) Bell. Jud. 2, 509—646; 3, 141—408.

[5]) 3, 186 f. Dies ist ein sehr altes Motiv, das sich in anderer Wendung schon bei Herodot (1, 21) findet.

[6]) Bell. Jud. 3, 173. 191. 222. 271. 277. Auch die Bewunderung der Römer wird ihm dafür zu Theil 3, 393 f. Andere Strategeme 2, 599—613. 630. 634—645.

Stempel durchaus einheitlicher Ausarbeitung aufdrückt. Zunächst bemerken wir die Reden, die in nicht geringer Zahl eingelegt worden sind. Ich erwähne die Ansprache des Herodes an seine Soldaten (1, 373—379), die Reden der Hohenpriester Ananos und Jesus und die Gegenrede des Idumäers Simon (4, 163 bis 192. 238—269. 271—283). Mehrmals tritt Titus auf (3, 473 f.; 494 f.; 6, 34 f.; 328 f.) und endlich Josephus selbst (3, 362 f.; 5, 362—419; 6, 96 f.). Besonders hervorragend sind die Worte Eleazar's, des Führers in Masada (7, 322—388) und das Glanzstück von allem, die große Rede des Königs Agrippa, worin er, um die Juden vom Abfall zurückzuhalten, die Macht und Größe des römischen Reiches schildert (2, 345 bis 401). Alles dieses sind Schaustücke, Proben der eigenen schriftstellerischen Kunst. Ganz ähnlich zu beurtheilen ist das Zwiegespräch zwischen Augustus und Herodes (1, 388—392), wie es überhaupt Josephus liebt, die direkte Rede in die Erzählung einzuflechten.

Überall finden wir ferner die Darstellung durch interessante Einzelheiten und kleinere Züge belebt. Dazu gehört z. B. beim Streit des Herodes mit seinen Söhnen die Geschichte von dem biederen Soldaten Tiro und dem Barbier Tryphon (1, 544 bis 549), späterhin folgen eine Anzahl hervorragender Waffenthaten, Zweikämpfe u. s. w.[1]) Besonders erstaunlich ist darunter das Reiterstückchen des Pedanius, der sich im vollen Laufe vom Pferde herabbückt und einen fliehenden Juden, einen kräftigen Mann, an der Ferse erhascht und festhält (6, 161 f.). Auch die schon erwähnten Kriegslisten können hieher gerechnet werden. Bei einer Gelegenheit gedenkt Josephus der eigenen, armen Mutter, die in Jerusalem ihres Sohnes willen viel zu leiden hat (5, 541—545). Dann erscheint das zu allen Zeiten so anziehende Paradoxe und Wunderbare, wie der Fluß Belos, der Sabbatfluß und die zauberkräftige Wurzel Baaras (2, 189; 7, 96. 180 f.). Es fehlt auch nicht an Prodigien und Vorzeichen, denen das Alterthum

[1]) Der Jude Eleazar 3, 229. Kastor 5, 317 f. Antiochos von Kommagene 5, 460 f. Judas 5, 534 f. Sabinus 6, 54. Pudens und Jonathan 6, 169 f. 177 f.

und vornehmlich die damalige Zeit eine so große Bedeutung beimaß; einen besonders breiten Raum nimmt unter ihnen ein der Ruf des wahnsinnigen Ananias (6, 288—315). Selbst die so kurz gefaßte Erzählung zu Anfang entbehrt nicht derartiger Einzelheiten: die Belagerung des Ptolemäus durch Hyrkan (1, 57—60) und die zugleich grausige und wunderbare Geschichte von der Ermordung des Antigonos und von dem Essener Judas (1, 12—84) heben sich durch Ausführlichkeit und kunstvolle Darstellung aus ihrer Umgebung merklich ab.

Eine besondere Färbung erhält die Darstellung durch den lebhaften persönlichen Antheil, den der Geschichtschreiber an den Ereignissen nimmt. Josephus ist Jude und beklagt den Untergang der heiligen Stadt und des Tempels, den die verstockte Ruchlosigkeit der Zeloten verschuldet habe. Schon in der Einleitung erbittet er sich die Nachsicht des Lesers, wenn er gegen die Gesetze der Geschichtschreibung seinen Klagen und dem Zorn gegen die Schuldigen freien Lauf lasse[1]), und er hat die Ankündigung reichlich erfüllt. Besonders im 4. bis 6. Buche, wo er die Missethaten der Aufrührer erzählt, hat er immer wieder in wortreichem Pathos seinen Abscheu und seine Trauer zu erkennen gegeben.[2]) Gar nicht genug thun kann er sich in der Beschreibung der Hungersnoth, die durch die Roheit der Aufrührer noch unerträglicher gemacht wurde.[3]) Sie erreicht ihren Höhepunkt in der weltberühmten Geschichte von der Mutter, die ihr Kind schlachtet und ißt.[4]) Alle diese Schilderungen machen den Eindruck starker Übertreibung.[5]) Josephus liebt es überhaupt, die Farben stark aufzutragen, und leistet gelegentlich Erstaunliches. Man lese, was er (3, 245 f.) über die Wirkung der Belagerungsgeschütze sagt, an einer Stelle, die sich überhaupt durch rhetorische Effekte auszeichnet. Einem, so lesen wir, ward der Kopf abgerissen und flog 3 Stadien (1800 Fuß) weit. Ein schwangeres Weib trat

[1]) 1, 11 f.; vgl. 5, 19 f.

[2]) 4, 138—157. 300—365. 377—409. 503—584; 5, 19.

[3]) 5, 420—445. 512—518. 567—572; 6, 1—8. 366 f.

[4]) 6, 193—219.

[5]) Vgl. Naber, Mnemosyne nov. ser. 13, 267 f.

aus dem Hause; ein Stein traf sie, riß ihr das Kind aus dem Leibe und schleuderte es 300 Fuß weit fort. Prächtig ist die Schilderung des Tempelbrandes[1]: Das Geschrei und der Lärm des Kampfes und der Flammen wird verstärkt durch den Wiederhall, der von der Peräa und den umliegenden Bergen her sich in das Getöse mischt; als wenn die Peräa und ihre Berge in der nächsten Umgebung von Jerusalem lägen.[2] Am handgreiflichsten erkennt man die Übertreibung in den Zahlen, in denen sich ja überhaupt die antiken Historiker so gerne gütlich thaten. Tacitus[3] berechnet die Zahl der in Jerusalem Eingeschlossenen auf 600000 Menschen, wahrscheinlich zu hoch. Nach Josephus ist allein die Zahl der in Jerusalem Umgekommenen 1,100000.[4] Leicht fließen ihm die Myriaden aus der Feder.[5]

Aus diesen Beispielen, die sich leicht vermehren lassen, geht hervor, daß Josephus sich bemüht hat, eine möglichst mannigfaltige und anziehende Darstellung der jüdischen Geschichte zu liefern. Auch die Sprache und der Ausdruck legen Zeugnis davon ab. Josephus vermeidet innerhalb des Satzes durchweg den Hiatus, den Zusammenstoß zweier Vokale, die eine Elision oder Krasis nicht zulassen. Sein Ausdruck ist gewählt, reich an Bildern und Gleichnissen, reich an Sentenzen, an poetischen und seltenen Worten. Es ist nicht die einfache Sprache der Atticisten, sondern der Stil des Josephus nähert sich der überladenen Fülle der asianischen Beredsamkeit. Zwischen den einzelnen Theilen des

---

[1] 6, 272—276.

[2] Andere Beispiele der Übertreibungen lassen sich schon aus dem früher Aufgeführten gewinnen. Ich verweise noch auf 7, 143 f. in der pomphaften Schilderung des judäischen Triumphes.

[3] Histor. 5, 13.

[4] Nach 5, 567 sind zu einem Thore in 2½ Monaten 115 880 Leichen hinausgetragen worden.

[5] Ein anderes Beispiel: nach Bell. Jud. 2, 468 sind bei Beginn des Aufstandes in Skythopolis über 13000 Juden ermordet. Daß Skythopolis überhaupt jemals so viele Bürger gezählt habe, ist sehr unwahrscheinlich; man wird also der Wahrheit näher kommen, wenn man etwa den zehnten Theil, 1300, annimmt. Aber auch das erscheint noch viel. In der Vita § 26 erwähnt Josephus dasselbe Faktum; hier spricht er schon von vielen Myriaden.

Werkes bestehen in dieser Hinsicht nach dem Gegenstande der Erzählung gewisse Unterschiede; im ersten Theil, der im ganzen kürzer gehalten ist und sich mit entfernteren Zeiten beschäftigt, ist kein Platz für das wortreiche Pathos, den Zorn und den Jammer, den wir bei der Belagerung Jerusalems finden; aber überall der gleiche Schmuck der Rede, die gleiche Kunst. Josephus hat mit den Kunstmitteln nicht immer den rechten Gebrauch gemacht und er wiederholt sich oft und hat vor allem zu viel gethan. Aber ohne Zweifel hat er auf diesen Theil seiner Aufgabe große Sorgfalt verwandt.[1])

Nach den soeben entwickelten Thatsachen ist kein Zweifel, daß Josephus sein Werk nach den Mustern und Regeln der rhetorischen Geschichtschreibung eingerichtet hat. Das starke Hervortreten der Reden, die absichtliche Mannigfaltigkeit des Inhaltes, die Berücksichtigung des Wunderbaren, die auch vor Erfindungen nicht zurückschreckt, ferner das Streben nach rednerischem Effekt, der starke Pathos, die Übertreibungen: das sind alles Eigenthümlichkeiten dieser Art von Geschichtschreibung, als deren erster und typischer Vertreter Theopomp gelten kann, von deren Art wir uns aus den erhaltenen Resten, z. B. aus Plutarch's Biographien einen Begriff machen können. Bei den Römern ist diese Richtung fast ausschließlich zur Herrschaft gelangt; Sallust, die Kommentarien Cäsar's, ferner Livius, in vielen Stücken Tacitus und zuletzt Ammianus Marcellinus sind von diesem Streben beeinflußt. Bei jedem dieser Schriftsteller kann man dieselben Dinge finden, wie bei Josephus. Aber wohl keiner kann besser mit ihm verglichen werden, als die Alexandergeschichte des Curtius Rufus, die in ganz ähnlicher Weise und durch ähnliche Mittel sich den Beifall der Leser zu erwerben gesucht hat, und die ihrerseits darin einem griechischen Muster, dem Klitarch, oder einem seiner Bearbeiter folgt.

Nach solchen Mustern hat Josephus sein bellum Judaicum gestaltet, und es ist wohl kein Zweifel, daß er, ein Neuling, hiezu die Anleitung und die Muster in Rom durch kundige Griechen erhalten hat. Er selbst sagt uns, daß er von solchen

[1] Einige Beispiele habe ich in der Vorrede zum 6. Bande meiner Ausgabe gegeben, S. IV.

Leuten in der stilistischen Ausarbeitung der Geschichte des Krieges unterstützt worden sei[1]), und es ist sehr wahrscheinlich, daß er von eben denselben auch bei der nicht minder rhetorischen Auswahl des Stoffes angeleitet worden ist; ein Rhetor asianischer Richtung wird ihn berathen haben. Und neben dem Gegenstand seiner Geschichte hat ihm ohne Zweifel gerade diese starke Rhetorik den Beifall der Nachwelt verschafft.

Es bleibt noch übrig, über die von Josephus benutzten Quellen soviel zu bemerken, wie es nach unserer sehr mangelhaften Kenntnis der historischen Literatur möglich ist. Über den ersten Theil, die Geschichte bis zum Beginn des Aufstandes, läßt sich nur sagen, daß kaum irgend etwas auf die Benutzung einer einheimischen, jüdischen Quelle hinweist. Schwerlich existirte eine solche Darstellung; denn die Juden haben wenig Sinn für ihre Geschichte gehabt, und das Interesse ihrer Gelehrten beschränkte sich auf Religion und Gesetz.[2]) Alles weist vielmehr darauf hin, daß Josephus aus einem griechischen allgemeineren Geschichtswerke das auf die Juden Bezügliche, soweit es ihm für seine Aufgabe geeignet schien, ausgezogen hat.[3]) Unwillkürlich denkt man an den später öfters genannten Nikolaos von Damaskos, den Freund des Herodes, zumal wenn man die Ausführlichkeit erwägt, mit der die Geschichte des Herodes behandelt wird. Aber gerade die Art, wie Josephus die Geschichte dieses Fürsten seit seiner Bestätigung durch Augustus erzählt, scheint nicht dafür zu sprechen. Es geschieht nicht nach der Zeitfolge, sondern so, daß zuerst sein Glück, seine königlichen Werke und Eigenschaften gepriesen werden.[4]) Dann folgt die Kehrseite, sein häusliches Unglück und das Zerwürfnis mit seinen Söhnen, das nun mit ungleich größerer Ausführlichkeit dargestellt wird.[5])

[1]) Cont. Ap. 1, 50.

[2]) Josephus, Ant. Jud. 20, 264.

[3]) Josephus braucht sich nicht auf ein Werk beschränkt zu haben, es können auch mehrere gewesen sein.

[4]) 1, 393—430.

[5]) 1, 431—673. Auf diese Anordnung der Geschichte des Herodes hat Destinon hingewiesen (Die Quellen des Josephus S. 100 f.). Destinon hält den Nikolaos für die Quelle des Josephus, und die Möglichkeit kann nicht bestritten werden; erwiesen ist es nicht.

Diese Anordnung ist mehr rhetorisch als historisch und scheint von Josephus selbst herzurühren. Auch muß Nikolaos manches ganz anders dargestellt haben. Wenn also Josephus ihn dennoch benutzt haben sollte, so muß er doch in Form und Inhalt bedeutende Änderungen vorgenommen haben.

Für die Geschichte des jüdischen Aufstandes ist Josephus Zeitgenosse und Theilnehmer an den Ereignissen; es liegt daher nahe, sein Werk auch dem Stoffe nach als ganz original anzusehen. Aber er selbst sagt uns, daß es schon zu seiner Zeit mehrere Darstellungen gab; und daß diese nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen sind, sondern ihm wohl den wesentlichsten Theil des Stoffes geliefert haben, sieht man aus der Ähnlichkeit, die zwischen Josephus und den Resten der anderen Darstellungen, insonderheit des Tacitus, besteht.[1])

Abgesehen von den eigenen Erlebnissen stammen die Nachrichten des Josephus durchaus von römischer Seite her. Dies erkennt man schon an der Anwendung der Kalenderdaten, deren Josephus nicht wenige gibt, und zwar nach einem reformirten syro-makedonischen Kalender, der in Judäa und Nachbarschaft galt.[2]) Diese Daten finden sich nämlich außer einigen Tagen des jüdischen Festkalenders nur bei den Ereignissen, an denen das römische Heer betheiligt ist. Die Nachrichten ferner aus dem Lager der Aufständischen sind zu dürftig, als daß man an eine engere Fühlung mit ihnen denken könnte. Denn die Ausführlichkeit, mit der die Bewegungen in Jerusalem vom Winter 67/68 nach Chr. behandelt werden, ist Werk der rhetorischen Bearbeitung. Nimmt man diese hinweg, so bleibt an Thatsachen nicht mehr übrig, als man im römischen Lager auch wissen mußte. Und von dem, was in

[1] Namentlich ist zu beachten, daß sich dieselben Beschreibungen bei Tacit., Hist. 5, 6 f., wie bei Josephus (oben S. 205) finden; daß ferner die Prodigien, die dem Fall Jerusalems vorausgingen, bei Tacit. 5, 13 mit Josephus übereinstimmen. Vgl. Bell. Jud. 6, 288—298. 312 f. Da der Römer schwerlich den Josephus benutzt hat, so ist wahrscheinlich, daß diese Dinge schon der Quelle anhafteten.

[2]) Es war ein Jahr von 365 Tagen und einem Schalttag alle vier Jahre, also dem julianischen gleich. Vgl. meine Ausführungen im Hermes 28, 197 f.

der folgenden Zeit, vom Tode Nero's (68) bis zur Ankunft des Titus (Frühjahr 70), also in fast zwei Jahren, bei den Aufständischen geschah, weiß Josephus nur wenig.[1]) Er hat sich mit dem begnügt, was ihm die Römer lieferten und was er selbst seinen eigenen Erfahrungen entnehmen konnte; ihm lag ungefähr dasselbe Material vor, wie auch dem Tacitus und seinen Gewährsleuten.[2]) Daß die Zeit zwischen dem Tode Nero's und dem Beginn der Belagerung Jerusalems dabei zu kurz kam, ist ganz natürlich, da hier der Bürgerkrieg die ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Wahrscheinlich war in dem von Josephus benutzten Werke die Geschichte des jüdischen Krieges mit der gleichzeitigen römischen Geschichte zusammen dargestellt.[3]) Dazu hat Josephus seine eigenen Erlebnisse hinzugethan, ferner die frühere Geschichte der Juden angefügt und endlich durch die geschilderte rhetorische Bearbeitung dem ganzen Werke die eigenthümliche Gestalt gegeben, in der es jetzt vorliegt.

§ 3. Die jüdische Archäologie mit der Selbstbiographie.

In der Geschichte des jüdischen Krieges spricht Josephus die Absicht aus, über Jerusalem, den Tempel, die Opfer und Riten anderswo ausführlicher zu schreiben.[4]) Ob er dazu gekommen ist, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es unterblieben. Statt dessen hat er sich daran gemacht, die ältere jüdische Geschichte

[1]) Er berichtet nur von Simon Giora und seiner Aufnahme in Jerusalem und dem Zerwürfnis des Johannes von Giskala mit Eleazar (4, 503 f. 556 f.; 5, 2 f.), sonst nichts. Aus späteren Andeutungen wissen wir, daß die Zeloten rüsteten, daß sie zu den Stammesgenossen jenseits des Euphrat schickten (6, 342, vgl. 1, 41). Hier ist unsere Kunde sehr lückenhaft.

[2]) Cont. Ap. 1, 49 behauptet er, vor Jerusalem Alles aufgezeichnet zu haben, auch die Erzählungen der Überläufer. Hiervon zeigt das Werk, wie es vorliegt, kaum Spuren. Überhaupt enthält diese Stelle manche Unrichtigkeit und ist daher mit Vorsicht zu benutzen. Die Vita § 364 erwähnten Briefe Agrippa's enthalten keine Information, sondern sind Anerkennungsschreiben.

[3]) Aus dem Gebrauch des syromakedonischen Kalenders könnte man schließen, daß Josephus ein von einem syrischen Griechen verfaßtes Werk benutzt habe; doch ist dies nur eine entfernte Möglichkeit.

[4]) Bell. Jud. 5, 237. 247.

von der Erschaffung der Welt an zu schreiben, und hat sie unter dem Titel der jüdischen Archäologie, 20 Bücher stark, 93 oder 94 n. Chr. herausgegeben.[1]) Gewidmet ist sie seinem Freunde und Gönner, dem schon oben (S. 199) erwähnten Epaphroditos. In der Vorrede erklärt der Verfasser, schon bei der Abfassung der Geschichte des Krieges habe er daran gedacht, auch die Archäologie zu schreiben, habe es aber unterlassen, damit das Werk nicht zu groß werde. Auch später habe er zwar die Sache im Auge behalten, sich aber gescheut, die Ursprünge seines Volkes und die Einrichtung seines Gemeinwesens in fremder, griechischer Zunge zu behandeln. Zuletzt habe er sich auf Zureden des Epaphroditos dennoch entschlossen, die heiligen Schriften in's Griechische zu übertragen, nachdem vor ihm schon Ptolemäos Philadelphos mit dem Hohenpriester Eleazar die Übertragung des Gesetzes besorgt hätten.[2]) Was er jedoch hier über seine Absichten sagt, ist nicht ganz richtig; denn im Jüdischen Kriege[3]) lehnt er die Bearbeitung der Archäologie als unnöthig ab, weil es schon ausreichende Darstellungen davon in griechischer Sprache gebe. Seine Worte können ferner den Irrthum erwecken, als wenn er zwar für das Gesetz, d. h. für die fünf Bücher Mosis, die griechische Übersetzung der sog. 70 Ältesten benutzt, im übrigen aber den ebräischen Text bearbeitet habe. In Wahrheit hat Josephus für die ganze Zeit des Alten Testaments den griechischen Bibeltext zu Grunde gelegt.

Josephus empfand das Bedürfnis, die griechische und römische Welt vollständiger und besser, als es bisher geschehen und als er es selbst geleistet hatte, über die Geschichte des jüdischen Volkes aufzuklären. Denn über die Juden war in der Zeit des späteren Hellenismus zwar schon viel geschrieben worden, in besonderen Schriften und gelegentlichen Erwähnungen, aber es verrieth meist wenig Kenntnis der jüdischen Geschichte und war nur darauf angelegt, nach der Weise und mit den Mitteln der griechischen

[1]) Im 13. Jahre Domitian's Ant. Jud. 20, 267.
[2]) Ant. Jud. 1, 1—14.
[3]) 1, 17.

Sagengeschichte die Ursprünge des damaligen jüdischen Volkes und seiner eigenthümlichen Religion darzustellen. Nach dieser Erzählung waren die Juden ausgewanderte oder vertriebene Ägypter; Moses hatte sie in ihr Land geführt, ihnen die Gesetze und den Kultus eingerichtet und den Tempel erbaut; dies wurde dann im einzelnen nach der Absicht und Art der Schriftsteller bald so, bald anders ausgeführt.[1]) Von Abraham, den alten Königen Israels und Judas, der babylonischen Gefangenschaft war kaum eine Spur zu finden; höchstens König Salomo war dem abergläubischen Zeitalter als Spender magischer Kräfte bekannt.[2]) Neben diesen, auf oberflächlicher Kenntnis beruhenden Erzählungen gab es freilich auch andere, bessere, vor allem die Übersetzung der heiligen Schriften und die sich hieran anschließenden Bearbeiter der jüdischen Geschichte, unter denen Josephus[3]) den Demetrios, Eupolemos und den älteren Philo nennt. An diese letzteren hat er gedacht, als er in der Vorrede zum Jüdischen Kriege[4]) eine Darstellung der Archäologie für nicht nöthig erklärte. Inzwischen hat er seine Meinung geändert und selbst eine neue Bearbeitung der jüdischen Geschichte unternommen. Er mußte bemerken, daß die irrigen Vorstellungen, durch Haß und Verachtung genährt, ungestört fortwucherten, daß die besseren Darstellungen wenig Leser fanden oder angezweifelt wurden[5]), und sein literarischer Ehrgeiz trieb ihn, den Griechen eine anziehende, lesenswerthe Geschichte des jüdischen Alterthums zu schreiben. Denn an die Hellenen und damit auch an die Römer wendet er

[1]) Zu den Frühesten, die nachweislich über die Juden gehandelt haben, gehört Polybios (16, 39, 3, bei Josephus Ant. 12, 135 f.). Erhalten sind Nachrichten Strabo's 16, 760 f. (vgl. Josephus, Ant. 14, 118), Diodor's 1, 28, 2. 55, 5; 34, 1; 40, 3, Justin's 36, 2, Tacitus' Hist. 5, 2. Vgl. besonders Josephus, Cont. Ap. 1, 223 f.; 2, 8 f. Eine Anzahl von andern Schriftstellernamen bei Josephus, Cont. Ap. 1, 215 f. Am nächsten der ebräischen Überlieferung kommt die Version Justin's.

[2]) Bezeichnend ist, daß Josephus, Bell. Jud. 5, 137 David als Vater Salomon's bezeichnet. Salomon ist bekannter.

[3]) Cont. Ap. 1, 218.

[4]) 1, 17.

[5]) Ant. 14, 186 f.

sich; sie will er über die Geschichte und den Charakter des Judenthums aufklären[1], sie denkt er sich als Leser.

Die Archäologie enthält die jüdische Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Ausbruche des Aufstandes im 12. Jahre Nero's (66 n. Chr.). Während sie im zweiten Theile das schon in der Einleitung zum Jüdischen Kriege Erzählte wiederholt, folgt sie im ersten, größeren Theil (1—11, 296) den historischen Schriften des Alten Testamentes und zwar nach der griechischen Übersetzung der Septuaginta. Nach der Einleitung freilich und andern Stellen[2] hat es den Anschein, als wenn Josephus wenigstens die meisten der biblischen Schriften aus dem Ebräischen übersetzt habe, aber die Erzählung selbst beweist seine Abhängigkeit vom griechischen Texte.[3] Zwar weicht Josephus öfters von unserm griechischen Alten Testamente ab, in Worterklärung, Zeitrechnung, Namensformen.[4] Dies sind Varianten, die für die Textgeschichte bedeutendes Interesse haben; denn Josephus hat die Septuaginta nicht ganz in der Gestalt benutzt, wie sie jetzt uns vorliegt. Er gibt ferner, zum Theil im Anschluß an die jüdische Exegese, manche Erweiterungen der biblischen Überlieferung.[5] Das weitaus merkwürdigste Stück ist der Feldzug, den Moses als ägyptischer Prinz gegen die Äthiopen unternimmt. Er schlägt sie und belagert ihre Hauptstadt. Hier sieht ihn die äthiopische Königstochter, verliebt sich in ihn und überliefert ihm, gegen das Versprechen der Ehe, ihre Stadt, und Moses heiratet

---

[1] Ant. 1, 5. 129; 2, 247; 16, 174; 20, 262.

[2] z. B. 10, 218.

[3] Einer der Beweise ist folgender: Archaeol. 6, 296 wird Nabal ein Kyniker genannt nach der Septuaginta 1. Reg. 25, 3 (καὶ ὁ ἄνθρωπος κυνικός). Dies ist ein Übersetzungsfehler: denn nach dem hebräischen Texte ist Nabal ein Kalebite, ein Nachkomme Kaleb's. Der Eigenname Kaleb ist mit keleb (der Hund) verwechselt. Ebenso ist die Geschichte Zerobabel's bei Josephus (11, 31) nach dem nur in griechischer Fassung vorhandenen ersten Esra-Buche gegeben. Andere Beispiele bei H. Bloch, Die Quellen des Josephus in seiner Archäologie S. 8 f.

[4] In Eigennamen nähert er sich zuweilen der masoretischen Aussprache, weicht aber anderswo ebensosehr von den Masoreten wie von der Septuaginta ab.

[5] Vgl. Bloch a. a. O. S. 23 f.

sie.[1]) Diese Erzählung ist durch 4. Mose 12, 1 veranlaßt, wo eine rätselhafte[2]) äthiopische Frau des Moses erwähnt wird; die Geschichte erklärt ihre Herkunft und benutzt dabei ein oft verwandtes Motiv der griechischen Dichtung.[3]) Sie leistet ähnliches wie die Geschichten, die zur Erklärung homerischer Stellen erfunden worden sind. Ein anderer Zusatz betrifft die Zauberkünste Salomon's und seine Macht über die Dämonen [4]) Selbstverständlich ist eine gelegentliche Benutzung des ebräischen Textes nicht ausgeschlossen. Da Josephus sich selbst seiner jüdischen Gelehrsamkeit so lebhaft rühmt[5]), so wird man ihm, wie es wohl geschehen ist, Kenntnisse der ebräischen Sprache nicht ganz absprechen dürfen.[6]) Aber es ist sehr wohl möglich, daß sich diese Erklärungen und Zusätze schon im Exemplar der Septuaginta befanden, das er benutzte, da sie ebenso gut zur Übersetzung, wie zum Urtexte passen.[7]) Auch die Arbeiten der hellenistischen Bearbeiter und Erklärer des Alten Testamentes, wie Demetrios, Eupolemos und Philo, sind dem Josephus wahrscheinlich nicht unbekannt geblieben.[8]) Überall ist seine Darstellung darauf angelegt, den Hellenen die jüdische Geschichte und das Judenthum in seiner angeblich wahren Gestalt zu zeigen[9]) und der übrigen Welt näher zu bringen. Alles ist daher mit einer modernen, hellenischen Tünche versehen. Ein Zeugnis davon sind z. B. die Erwägungen der Philister, was sie mit der erbeuteten heiligen Lade der Israeliten machen sollten (6, 7 f.). Unrühmliches, wie

---

[1]) 2. 238 f.

[2]) Philo (legum allegor. § 17) erklärt sie für eine Allegorie.

[3]) Vgl. A. Schwegler, Römische Geschichte 1, 485.

[4]) 8, 15 f.

[5]) Archaeol. 20, 263. Vita § 7 f.

[6]) Übrigens identifizirt er das Ebräische mit seiner eigenen Muttersprache, dem Aramäischen.

[7]) Die eben erwähnte Geschichte des Moses ist offenbar alexandrinischen Ursprungs.

[8]) Die allegorische Erklärung der Stiftshütte und ihrer Theile, die 3, 180 f. sich findet, ähnlich wie Bell. Jud. 5, 212 f. 217 f. 232 f., erinnert sehr an Philo, vita Moysis 3, 6. 12.

[9]) S. 3, 179. 265; vgl. 8, 117.

die Anbetung des goldenen Kalbes, ist entfernt[1]), Anstößiges verschönert.[2]) Dieser Bearbeitung der alttestamentlichen Geschichte hat Josephus dann gelegentlich bestätigende Zeugnisse aus profanen Schriftstellern beigegeben, aus Herodot, Berosos, den tyrischen Annalen, Alexander Polyhistor und Nikolaos von Damaskos. Es kann hier nicht untersucht werden, ob und wie weit Josephus diese Beigaben eigenen Studien verdankt; für uns haben sie einen hohen Werth.

Das Buch Esther ist das letzte von den benutzten biblischen Büchern. Was nun weiter folgt, die Geschichte der Juden unter Alexander und den folgenden makedonischen Königen, ist aus anderer Quelle. Noch erhalten ist der sog. Aristeas-Brief, aus dem Josephus die Geschichte der Übersetzung der Siebzig (Ant. 12, 11—118) geschöpft hat. Dies ist eine Schrift alexandrinischen Ursprungs, die etwa aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. stammen mag. Aus Werken ähnlicher Herkunft und ähnlichen Alters ist das Übrige abgeleitet, die Begebenheiten unter den letzten Perserkönigen und Alexander dem Großen, besonders der Besuch des letzteren in Jerusalem (11, 297—347), das Verhältnis der Juden zu Antiochos dem Großen (12, 137—153), die Geschichte des Josephus und Hyrkan (12, 155—236), alles Stücke von sehr geringem historischem Werthe.[3])

Weiterhin beginnt die Benutzung des 1. Makkabäerbuches, die sich von 12, 242 bis 13, 212 erstreckt, bis zum Tode des Hohenpriesters Jonathan. Denn der letzte Theil des Buches[4])

[1]) Hierfür ist Josephus von seinen Lesern zurechtgewiesen worden. Am Rande einiger Handschriften steht zu 3, 95: *παραλείπεις, Ἰώσηπε, τὴν μοσχοποιίαν αἰδοῖ τῶν προγόνων.*

[2]) Die 100 Vorhäute, die nach 1. Regum 18, 25 David für die Hand der Tochter Saul's zu liefern hat, werden bei Josephus (Ant. 6, 201. 203) zu 600 Köpfen; eine ähnliche Änderung 6, 1 f. verglichen mit 1. Regum 5, 1.

[3]) Auch die eingelegten Urkunden 12, 138 f. 148 f. Antiochos des Großen sind von sehr zweifelhafter Echtheit. Weiterhin folgt die Gesandtschaft der Juden nach Lakedämon (12, 225), ebenfalls eine Erdichtung, die sich an 1. Makk. 12, 6 f. anlehnt.

[4]) Von 1. Makk. 13, 30 an.

ist von Josephus nicht mehr benutzt worden.[1]) Auch sonst hat er manches Eigenthümliche; namentlich ist hervorzuheben, daß er den Judas Makkabäus zum Hohenpriester macht, was dann andere Änderungen, vornehmlich in der Reihenfolge der Erzählung, nach sich gezogen hat.[2]) Außerdem hat die Erzählung des Josephus den Werth einer besonderen Recension und liefert der Textkritik des Makkabäerbuches wichtiges Material.[3]) Durch diese Theile ferner, mit Einschluß des 11. Buches, zieht sich eine den Quellen fremde Erwähnung der samaritanischen Juden als der hartnäckigsten Feinde der Rechtgläubigen, offenbar eine absichtliche Ergänzung.[4]) Für die Herkunft dieses Zusatzes ist vielleicht bezeichnend, daß der Streit zwischen den beiden jüdischen Sekten auch auf ägyptischem Boden ausgefochten wurde.[5]) Endlich ist das Ganze durch Einfügung geeigneter Zeitbestimmungen, die Namen der bekannten persischen Herrscher, Alexander's, der Ptolemäer und Seleuciden, in die allgemeine Geschichte eingefügt[6]), und

[1]) Nach Destinon's (Die Quellen des Josephus S. 60 f.) Vermuthung erklärt es sich daher, daß in der dem Josephus vorliegenden Fassung das Makkabäerbuch nur bis zum Tode Jonathan's reichte. Diese Vermuthung hat viel für sich; es ist aber nicht die einzig mögliche Erklärung dieser Thatsache.

[2]) Destinon, Die Quellen des Josephus S. 35 f., und meine Bemerkungen Hermes 28, 218.

[3]) Zu erwähnen ist, daß Josephus bisweilen mit der alten lateinischen Übersetzung des Makkabäerbuches übereinstimmt.

[4]) Das erste derartige Stück findet sich schon Ant. 9, 288 f., ferner 11, 87. 112—118. 310. 324. 346; 12, 10. 156. 257—264; 13, 74—79. Dann hört es auf. Gelegentlich zeigt sich diese Tendenz in ganz kleinen Änderungen. Z. B. 11, 61 ist von Idumäern und Samaritern die Rede, in der Quelle, 1. Esra 4, 10, nur von Idumäern. Ant. 11, 84 bitten die Samariter um Antheil am Tempel, 1. Esra 5, 63 heißt es nur „die Feinde". Ähnlich Ant. 11, 16 verglichen mit 1. Esra 6, 28. Auch im 1. Makkabäerbuche ist von einer Feindschaft gegen die Samariter keine Spur; erst später, sieht man, hat diese ihren Weg in die Literatur gefunden.

[5]) Ant. 13, 74—79.

[6]) Diese chronologischen Bestimmungen hatten Korrekturen der Überlieferung zur Folge. Im 1. Esra 2, 15 wird zwischen Cyrus und Darius ein König Artaxerxes erwähnt; dafür wurde nun Ant. 11, 21 f. Kambyses eingesetzt, der auch sonst gut paßte.

dem hellenischen Leser chronologisch verständlich gemacht, wozu dann später noch, sobald es möglich ward, Olympiaden und dergleichen mehr hinzugekommen sind.[1])

Von der Zeit des Hohenpriesters Simon ab läuft die Erzählung neben dem ersten Theile des Jüdischen Krieges her, dergestalt, daß die frühere Darstellung wiederholt und durch verschiedene Zusätze vermehrt wird. Nicht selten decken sich beide Erzählungen vollkommen[2]), so sehr, daß sich auch gelegentliche Anmerkungen in beiden gleichmäßig finden.[3]) Wörtliche Übereinstimmung ist selten[4]), häufig sind Anklänge. Es ist also dieselbe Erzählung mit anderen Worten. Die Archäologie hat mannigfache Zusätze erhalten, von denen gleich die Rede sein soll, und ist viel reichhaltiger: davon abgesehen, bietet der Jüdische Krieg bisweilen mehr und Genaueres.[5])

Man erklärt gewöhnlich diese Übereinstimmung aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle; Josephus würde also in der Archäologie und im Jüdischen Kriege dasselbe Werk in etwas verschiedener Weise, meist aber mit gleicher Treue ausgeschrieben haben. Ich selbst habe diese Meinung ausgesprochen[6]), und später hat sie besonders Destinon[7]) ausführlicher begründet. In der That ist diese Hypothese ausreichend, um sowohl gewisse Zusätze in der Archäologie, wie gelegentliche Vorzüge der anderen Schrift zu erklären. Trotzdem ist sie zu verwerfen. Wie oben ausgeführt ist, trägt der Jüdische Krieg durchaus das Gepräge der Einheit.

[1]) S. meine Ausführungen Hermes 28, 195. 222 f.

[2]) z. B. gleich zu Anfang die Geschichte des Antigonos und Aristobul (Ant. Jud. 13, 301—318, B. Jud. 1, 70—84 und der größte Theil der im 14. Buche enthaltenen Erzählung.

[3]) z. B. Ant. Jud. 14, 479 f. = Bell. Jud. 1, 351 f. Ant. Jud. 17, 254 = Bell. Jud. 2, 42.

[4]) Soviel ich sehe, nur 14, 480 f. mit Bell. Jud. 1, 352 f.

[5]) Bell. Jud. 1, 99 wird richtig gesagt, daß der Feldzug des Antiochos Dionysos gegen die Araber gerichtet war; das fehlt Ant. 13, 390, ergibt sich aber auch da aus dem Folgenden. Die Erwähnung der Stadt Philadelphia Bell. 1, 129 fehlt Ant. 14, 33.

[6]) Hermes 11, 468 f.

[7]) Die Quellen des Flavius Josephus Kiel 1882 S. 10 f.

Nicht nur die Darstellung, sondern auch die Auswahl des Stoffes ist nach bestimmten, theils rhetorischen, theils patriotischen Absichten getroffen, und dies betrifft auch den ersten Theil, die frühere jüdische Geschichte. Sie bildet gleichsam die Einleitung zum jüdischen Aufstande, in den sie ohne Unterbrechung überleitet. Bei der Annahme eines dritten, von Archäologie und Krieg sklavisch getreu benutzten Werkes müßte man ein Buch konstruiren, das der Josephischen Einleitung zur Geschichte des Krieges vollkommen gliche; ein solches könnte nicht wohl etwas anderes sein, als eine von einem rhetorisch gebildeten Juden nicht ohne apologetische Absicht geschriebene Einleitung zu einer Geschichte des Aufstandes, und die Untersuchung würde also in sich selbst zurückkehren. Kurz, der Jüdische Krieg des Josephus ist ein zu eigenartiges Werk, als daß man in seinem ersten Theile bloß eine Abschrift einer anders gearteten Darstellung sehen könnte, wie man es müßte, wenn die erwähnte Meinung richtig wäre, und darum ist an eine gemeinsame Quelle für Archäologie und Krieg nicht zu denken.[1]) Bestätigt wird dieser Satz durch einige Unebenheiten und Sinnwidrigkeiten der Erzählung, die sich nur daraus erklären, daß die Erzählung des Jüdischen Krieges einen nicht genügend verarbeiteten Zusatz erhalten hat.[2]) Es kann daher

[1]) Auch die oben S. 218 Anm. 4 erwähnte wörtliche Übereinstimmung beider Werke ist mit der Annahme einer gemeinsamen Quelle schwer vereinbar. Denn bei der sonstigen unleugbar vorhandenen stilistischen Selbständigkeit der Archäologie wie des Krieges, wäre es doch sehr wunderbar, wenn Josephus in beiden Werken dieselbe Stelle aus dem gemeinsamen Gewährsmanne sollte wörtlich abgeschrieben haben, und was man sonst zur Erklärung dieser Erscheinung erdenken könnte, ist alles unwahrscheinlich. Die einfachste Annahme, daß sich Josephus hier einmal auf kurze Zeit vergessen und sich selbst wörtlich wiederholt hat, trifft auch das Richtige.

[2]) Z. B. 14, 34 wird im Anschluß an den Krieg (1, 131) die Ankunft des Pompeius in Damaskos erzählt; dann folgt (§§ 37—44) ein der älteren Schrift fehlendes Stück, wo der römische Feldherr sich in Antiochien befindet und von hier nach Damaskos marschirt. Hier kann an die Benutzung einer ausführlicheren gemeinsamen Quelle gar nicht gedacht werden, da eine solche die Begebenheiten unmöglich so verdrehen konnte. Auf ähnliche Weise sind die neuerdings von Kromayer (Hermes 29, 571 f.) mit Recht gerügten Mängel, die sich 15, 80—104 in der Geschichte Kleopatra's finden,

kein Zweifel sein, daß Josephus der Archäologie seine eigene frühere Darstellung, und zwar von Anfang bis zu Ende, zu Grunde gelegt und wiederholt hat, so wie es ähnlich auch andere Schriftsteller des Alterthums gethan haben. Nicht selten erweist sich die Erzählung der Archäologie geradezu als eine Bearbeitung der früheren Darstellung[1]), und es folgt daraus die Regel, daß der Jüdische Krieg als das Original der Archäologie anzusehen und darnach zu behandeln ist.

Diesem Grundstock sind nun eine Reihe von Zuthaten eingefügt worden, die hier kurz bezeichnet werden sollen. Bei dem Stande unserer Kenntnis lassen sie sich nicht immer ganz sicher von einander scheiden, und eine genauere Ausführung muß besonderen Untersuchungen vorbehalten bleiben. Zunächst hat Josephus, ähnlich wie früher in den Büchern 12 bis 15, einzelne bestätigende Zeugnisse aus profanen Historikern, Polybios und besonders häufig Strabo, beigegeben. Selbstverständlich sind es nur solche, die günstig oder wenigstens nicht ungünstig lauten.[2]) Überhaupt haben die allgemeinen Historien eine Reihe von Zusätzen geliefert. Aus ihnen stammt die ausführlichere Geschichte der letzten Seleuciden, ferner erhebliche Erweiterungen der Geschichte des Herodes, die zugleich etwas anders, mehr nach der Zeitfolge, angeordnet worden ist.[3]) Fragt man, welche Historiker benutzt worden seien, so ist eine bestimmte Antwort nicht möglich.[4])

---

entstanden. Die ältere, ganz kurze Darstellung des Jüdischen Krieges (1, 359 f.), die auf chronologische Genauigkeit keinen Anspruch macht, gibt zu gegründetem Tadel keinen Anlaß.

[1]) So ist Ant. 14, 56 f. die Eroberung Jerusalems durch Pompejus eine etwas ungenaue Wiedergabe von Bell. Jud. 1, 142 f., und Ant. 20, 105 f. ist eine willkürliche Abschwächung oder Veränderung der viel kräftigeren und deutlicheren Erzählung Bell. Jud. 2, 224 f.

[2]) Bezeichnend ist das Citat des Polybios (12, 136). Dieser sagt nur, er wolle über Jerusalem bei anderer Gelegenheit reden, was er aber später gesagt hat, wird nicht mitgetheilt.

[3]) Mit Recht hat schon Destinon a. a. O. S. 101 bemerkt, daß die Anordnung des bellum Judaicum die originalere sei.

[4]) Nicht ausgeschlossen ist der Gedanke, daß auch die im Jüd. Kriege benutzten Quellen hier auf's neue herangezogen worden seien.

Ob die oben genannten, gelegentlich citirten Historiker in weiterem Umfange herangezogen sind, ist ganz unsicher. Ohne Frage hat aber Josephus den bekannten Universalhistoriker Nikolaos von Damaskos, der so lange Zeit im Dienste des Königs Herodes stand, ausgiebig benutzt. Josephus nennt ihn wiederholt und, was noch mehr bedeutet, er bekämpft und berichtigt ihn gelegentlich[1]) und deutet damit seine reichliche Benutzung selbst an. Diese ist um so wahrscheinlicher, als es sich um Dinge handelt, an denen Nikolaos selbst keinen geringen Antheil hatte.[2]) Jedoch über die Zeit des Augustus hinaus kann er nicht benutzt sein, und Josephus muß, da er ihn gelegentlich berichtigt, neben ihm noch andere Quellen gehabt haben. Auch für die spätere Zeit nach Tiberius sind allgemeinere Darstellungen benutzt. Josephus hat überhaupt in der Archäologie seine Aufgabe viel weiter gesteckt, beschränkt sich nicht auf die Landschaft Judäa, sondern zieht auch die Juden in Rom und Mesopotamien u. a. hinein, auch solche Dinge, die mit den Juden nichts zu thun haben, wie die römisch-parthischen Verwicklungen unter Tiberius (18, 39—42. 96—105). Besonders ausführlich wird der Tod des Gaius erzählt (19, 1—273); hier hat man den Römer Cluvius Rufus als Quelle vermuthet[3]), doch scheint mir ein griechischer Autor, deren es auch in dieser Zeit viele gab, wahrscheinlicher.

Neben der allgemeinen historischen Literatur ist ferner auch die einheimisch jüdische Tradition benutzt worden. Daraus stammt die Reihenfolge der Hohenpriester und die Geschichte des Tempels vom 11. Buche ab und die davon unabhängige[4]), kurze Geschichte des Hohenpriesterthumes am Schlusse des Werkes (20, 224—251), ferner allerlei Legenden durchaus jüdischen Charakters, wie die Erzählungen von Hyrkan und seinem Verhältnis zu den Pharisäern und Sadducäern und die Geschichte

[1]) 14, 8 f.; 16, 183 f.

[2]) 16, 29 f. 299. 333 f. u. a.

[3]) Mommsen, Hermes 4, 320.

[4]) Dies ergibt sich besonders daraus, daß, wie oben schon erwähnt (S. 217), nach der Darstellung des Josephus Judas Makkabäus Hoherpriester ist, während die Übersicht ihn mit Recht übergeht.

von der Gottlosigkeit der Belagerer des Tempelberges, vom Tode des gerechten Onias und der himmlischen Strafe dafür.[1]) Einige dieser Stücke finden sich auch in den talmudischen Schriften.[2])

Die nähere Bestimmung dieser Quelle ist freilich kaum möglich, umsoweniger als auch eigene Erkundigungen und persönliche Beziehungen des Historikers mit in Rechnung zu ziehen sind. Sie kommen besonders für die Geschichte Agrippa's I. in Betracht, mit dessen Hause Josephus befreundet war[3]), und vielleicht auch für die adiabenische Königsfamilie, die zum Judenthum übergetreten war. Söhne und Brüder des Adiabeners Izates gaben sich kurz vor dem Fall Jerusalems den Römern gefangen und wurden als Geiseln nach Rom geschickt[4]), und dort mag Josephus mit ihnen bekannt geworden sein.

Besonders interessant sind die gelegentlich eingelegten Urkunden.[5]) Zwar die Briefe Antiochos' des Großen (12, 138—153) sind wahrscheinlich gefälscht; aber unzweifelhaft ist die Echtheit der römischen Urkunden und der Beschlüsse griechischer, meist kleinasiatischer Städte zu gunsten der Juden. Ich habe vermuthet, daß diese Urkunden einer Rede des Nikolaos von Damaskos entlehnt seien.[6]) Doch kann dies nur für die Stücke des 13., 14. und 16. Buches gelten, und die Aktenstücke aus der Zeit des Claudius muß Josephus sich anderswoher verschafft haben.[7]) Endlich hat Josephus auch hier, vermuthlich aus einer Chronographie, eine Anzahl von Zeitbestimmungen seiner Archäologie einverleibt.[8])

[1]) 13, 288 f.; 14, 21 f. Andere derartige Geschichten z. B. 14, 106 f.; 15, 319—322. 367—379; 16, 1—5. 179—188; 19, 332 f. 343 f.

[2]) Vgl. Dérenbourg, Essai sur l'hist. et la géographie de la Palestine.

[3]) Vita § 362. Cont. Ap. 1, 50 f.

[4]) Bell. Jud. 6, 356.

[5]) Die aus dem Buche Esra, dem 1. Makkabäerbuche und dem Aristeas-Briefe übernommenen Schriftstücke kommen hier nicht in Betracht.

[6]) Hermes 11, 374 f.

[7]) 19, 280 f. 287 f. 303 f.; 20, 11 f. Die drei ersten haben gemeinsame Herkunft; denn wie 19, 310 zeigt, waren die beiden Edikte des Claudius dem Schreiben des Petronius an die Doriten beigegeben.

[8]) Gesammelt und besprochen von mir Hermes 28, 208 f. Sie fehlen übrigens auch in den früheren Büchern nicht ganz. S. Ant. 10, 30.

Dies sind in Kürze die verschiedenen Theile der Archäologie, über deren Herkunft und Begrenzung spätere Untersuchungen vielleicht noch mehr Licht verbreiten werden. Jedenfalls geht aus dem Gesagten unzweifelhaft hervor, daß Josephus mit Fleiß und nicht ohne Geschick seine frühere Darstellung im Jüdischen Kriege zu einer umfangreichen Geschichte erweitert hat. Es ist nicht das Werk eines unparteiischen, gewissenhaften Historikers; Josephus verleugnet auch hier nicht seine apologetischen Absichten und hat das den Juden Ungünstige entfernt oder geschmälert, das Rühmliche möglichst gesteigert. Seine Sorgfalt ist nicht übergroß, und gelegentlich, z. B. bei der Einfügung der römischen Urkunden, die mit der Erzählung gar nicht zusammenhängen, hat er sich's leicht gemacht. Aber er hat ein Werk geliefert, das wenigstens an Umfang und Reichhaltigkeit alle seine Vorgänger sicherlich weit übertraf.

Dazu kam nun auch hier eine dem Geschmack der Zeit entsprechende rhetorische Bearbeitung. Josephus erklärt selbst, daß der Historiker, wenn ihm auch vor allem die historische Wahrheit am Herzen liege, dennoch auch der Form seine Sorgfalt zuwenden müsse[1]), und er hat demgemäß gehandelt.[2]) Im ganzen ist seine Rhetorik hier bescheidener als im Jüdischen Kriege und wird in anderer Art geübt. Die Darstellung ist einfacher, das Pathos seltener, das poetische Kolorit fehlt fast ganz; kurz, es ist ein ganz anderer Stil.[3]) In den Theilen, die aus der älteren Schrift herüber genommen sind, herrscht, wie schon bemerkt, vollkommene Übereinstimmung, und die für den Krieg getroffene rhetorische Auswahl des Stoffes wird in der Archäologie wiederholt. Aber wörtliche Übereinstimmung ist, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, ganz selten. Vielmehr hat Josephus sich ersichtlich

---

[1]) 14, 2 f.

[2]) Als Beispiele solcher Darstellung können gelten: die Geschichte des Aufruhrs der Rotte Korah (4, 11—66), Saul und die Hexe von Endor (6, 327—350), Asinäus und Aniläus (18, 310—370), die Ermordung des Gaius (19, 1—200).

[3]) Wie sich auch darin zeigt, daß auf die Vermeidung des Hiatus keine Sorgfalt verwandt ist.

bemüht, zu variiren und eine stilistische Neubearbeitung zu geben.[1]) Am besten erkennt man dies an den Reden: z. B. die Ansprache, die Herodes vor dem arabischen Feldzuge an seine Soldaten hält, ist in beiden Werken verschieden; es finden sich zwar manche Anklänge, aber es ist in der Archäologie eine neue Rede.[2]) Verwandt ist ein anderes Beispiel: Josephus erzählt im Kriege wie in der Archäologie ganz übereinstimmend[3]), wie Herodes seine Söhne in Rom verklagt, der Kaiser Frieden stiftet und nach der Rückkehr der König in Jerusalem das Ergebnis der Reise bekanntmacht. In dem älteren Werke werden hiervon die Vorgänge in Rom kurz dargestellt (B. Jud. 1, 452—454), ausführlicher und in direkter Rede die Ansprache des Herodes in Jerusalem (§ 458—466). In der Archäologie ist die Sache umgekehrt; hier finden wir die Verhandlungen vor dem Kaiser breit ausgeführt (16, 90—129), dagegen das Übrige nur ganz kurz erzählt (16, 130—135). Es ist also dieselbe Geschichte in verschiedener Bearbeitung; die spätere ergänzt die frühere. Etwas Ähnliches sehen wir weiterhin bei der Beschreibung der drei jüdischen Sekten: Im Jüdischen Krieg ist sie da eingelegt, wo Josephus den ersten Census und den Aufstand des Galiläers Judas erzählt (2, 119—166). Es werden hierbei nur die Essener ausführlich behandelt, dagegen die andern beiden mit wenigen Zeilen abgethan. An derselben Stelle erscheinen nun auch in der Archäologie (18, 11—22) die Sekten[4]); hier jedoch werden

[1]) Man vergleiche z. B. Ant. 14, 71 f. mit B. J. 1, 152 f. Hier heißen (§ 153) z. B. die Tempeldiener *νεωκόροι*, in der Arch. § 72 wird das seltene und poetische *ναοπόλοι* gewählt.

[2]) Ant. 15, 127 f. B. J. 1, 373 f.

[3]) Eine Abweichung ist, daß nach Bell. Jud. 1, 452 nur Alexander nach Rom gebracht wird, nach der Archäologie auch Aristobul. Ersteres ist wahrscheinlich das Richtigere.

[4]) Dies beweist auf's neue, daß wirklich, wie oben ausgeführt wurde, der Archäologie die Darstellung des Jüdischen Krieges zu Grunde liegt, nicht eine gemeinsame Quelle; denn der Ort dieser Schilderung paßt nur für die Absichten und die Disposition des letzteren Werkes, aber nicht für die Antiquitäten, wo schon früher (13, 171 f.) eine Schilderung der drei Sekten gegeben ist und dieselben auch sonst schon öfters genannt worden sind. Im Kriege sind sie bisher nie erwähnt worden.

die Pharisäer und Sadducäer verhältnismäßig besser bedacht. Überdies decken sich die beiden Schilderungen durchaus nicht, und man sieht, die eine soll durch die andere ergänzt werden.

Bemerkenswerth ist ferner, daß in der Archäologie, besonders in den späteren Büchern, eine stärkere Nachahmung thukydideischer Worte und Ausdrücke sich bemerklich macht.[1] Vor allem gilt es von den Büchern 16—19, wo Josephus sich bestrebt hat, die eigenthümliche abstrakte Sprache, die schwierigen Perioden des Thukydides nachzuahmen und sogar einige Verbalformen der alten Atthis nicht verschmäht.[2] Er hat dadurch das Verständnis dieser Theile sehr erschwert und es selbst verschuldet, daß sie mit vielen Verderbnissen uns überliefert worden sind. Bekannt ist, daß schon in der augusteischen Zeit Thukydides von vielen als Stilmuster angesehen und nachgeahmt ward. Auch Josephus hat es also mit ihm versucht und dadurch erreicht, daß sich sein späteres Werk von dem früheren auch im Ausdruck erheblich unterscheidet. Josephus ist ein Jude, dem das Griechische von Haus aus fremd war; kein Wunder, daß er keinen eigenen Stil hat und auf Nachahmung angewiesen ist, die sich, vielleicht unter dem Einflusse seines literarischen Rathgebers, bald diesem, bald jenem Muster zuwendet. Auf jeden Fall aber erkennt man, wie großen Fleiß Josephus auf die stilistische Durchbildung seines Geschichtswerkes gewandt hat. Er befindet sich hierin mit seinen griechischen und römischen Zunftgenossen in vollkommener Übereinstimmung, denen die Form nicht nur eine Nebensache war, sondern fast mehr galt, als der Inhalt.

[1] Bezeichnend ist folgendes Beispiel: Bell. Jud. 1, 178 heißt es von Gabinius: *καὶ Μιθριδάτην καὶ Ὀρσάνην φυγόντας ἐκ Πάρθων κρύφα μὲν ἀπέπεμψεν, παρὰ δὲ τοῖς στρατιώταις ἔλεγεν ἀποδρᾶναι.* Ant. 14, 103: *Πάρθων δὲ φυγάδας Μιθριδάτην καὶ Ὀρσάνην ἐλθόντας προύπεμψεν, τῷ δὲ λόγῳ ἀπέδρασαν αὐτόν.* Der letzte Ausdruck stammt aus Thukydides 1, 128, 5. Josephus erreicht mit dieser Entlehnung zugleich den von ihm erstrebten Wechsel des Ausdrucks. Auf manche Entlehnung aus Thukydides hat gelegentlich schon Ernesti in seinen Observationes philologico-criticae zu Josephus aufmerksam gemacht.

[2] Vgl. Holwerda, Emendationum Flavianarum specimen S. 101. 128.

Der Archäologie hat Josephus einen Anhang über sein Leben und seine Thaten beigegeben, betitelt „Leben des Josephus". Schon am Schlusse der Archäologie zeigt er diese Schrift an[1]), und wahrscheinlich ist sie zugleich mit ihr herausgegeben. Wie die ganze Archäologie ist sie dem Epaphroditos gewidmet; ohne jede Einleitung beginnt gleich die Erzählung, und der Schluß der Schrift bezeichnet sich zugleich als den Schluß des ganzen Werkes der Archäologie.[2]) Freilich hat man sie einer späteren Zeit zuweisen wollen: während das große Hauptwerk in's Jahr 93 oder 94 n. Chr. fällt, soll die Beilage, die Vita, erst einige Jahre später geschrieben sein; denn es wird in ihr (§ 359) der Tod Agrippa's II. vorausgesetzt, der nach einer Notiz des Photius cod. 33 erst im dritten Jahre Trajan's, also 100 n. Chr., starb.[3]) Aber diese Annahme ist zu verwerfen; denn unmöglich kann man die Vita von der Archäologie trennen; vielmehr ist der enge Zusammenhang beider ein Zeugnis von urkundlichem Werthe, hinter dem die Nachricht des Photius zurückstehen muß.[4]) Man könnte mit demselben Rechte annehmen, daß, entgegen dem ausdrücklichen Zeugnisse des Autors, die Archäologie überhaupt erst nach dem Jahre 100 n. Chr. herausgegeben wäre. Zudem ist schlechterdings undenkbar, daß der

[1]) 20, 266: *ἴσως δ' οὐκ ἂν ἐπίφθονον γένοιτο καὶ περὶ γένους τοὐμοῦ καὶ περὶ τῶν κατὰ τὸν βίον πράξεων βραχέα διεξελθεῖν ἕως ἔχω ζῶντα ἢ τοὺς ἐλέγξοντας ἢ τοὺς μαρτυρήσοντας.*

[2]) Vita § 430: *σοὶ δ' ἀποδεδωκώς, κράτιστα ἀνδρῶν Ἐπαφρόδιτε, τὴν πᾶσαν τῆς ἀρχαιολογίας ἀναγραφὴν ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐνταῦθα καταπαύω τὸν λόγον.*

[3]) Photius berichtet hier über die jüdische Chronik des Justus von Tiberias, die bis zum Tode Agrippa's, d. i. bis 100 n. Chr., gereicht habe.

[4]) Vermuthlich hat Photius den Endpunkt der Geschichte des Justus mit dem Jahre der Abfassung verwechselt. Die Münzen Agrippa's, die bis in die Zeit Domitian's gehen und noch das Jahr 35 zeigen, können für die Entscheidung nicht in Betracht kommen; sie liefern überhaupt kein sicheres Ergebnis. Wahrscheinlich kommen auf ihnen verschiedene Ären zur Verwendung. Vgl. die Literatur bei Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes 1, 500 Anm. 41. Eigenthümlich ist die Auskunft Gutschmid's Kleine Schr. 4, 355). Er meint, Agrippa sei damals zwar nicht gestorben, aber unzurechnungsfähig gewesen.

Schluß der Vita, wo Josephus von der Gunst erzählt, deren er sich bei den Flaviern und besonders bei Domitian erfreue, unter Trajan geschrieben wäre. Man muß also dabei bleiben, daß Josephus seine Lebensbeschreibung gleichzeitig mit der Archäologie, also 93/94 n. Chr., herausgab und daß damals Agrippa schon gestorben war. Dies stimmt um so besser, als auch in der Archäologie an einer bisher, wie es scheint, übersehenen Stelle der Tod Agrippa's angedeutet wird.[1])

Zur Abfassung der Lebensbeschreibung wurde Josephus bewogen durch das Erscheinen eines anderen Werkes, die Geschichte des jüdischen Krieges von Justus von Tiberias.[2]) Dieser hatte sich am jüdischen Aufstande anfangs mit betheiligt, war dann aber bald zum König Agrippa zurückgekehrt, hatte Verzeihung erlangt und versah bei ihm eine Zeitlang das Amt eines Schreibers. Er war also, wie man daraus schließen kann, griechischer Sprache und Schrift kundig. Nach dem Tode Agrippa's gab er nun eine Darstellung des jüdischen Krieges heraus, durch die Josephus, um seine Stellung im jüdischen Aufstande zu rechtfertigen, sich zu einer Erwiederung bewogen fand, die er mit einigen persönlichen Nachrichten über Herkunft und weitere Schicksale umrahmte. Dies ist die Vita. Josephus bekämpft den Justus nicht direkt mit Anführung dessen, was er erzählt hatte, sondern gibt gleichsam das Gegenstück dazu; dennoch kann man oft mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Bericht seines Widerparts errathen.

[1]) 17, 28 wird von der Ansiedelung babylonischer Juden in Batanea erzählt, die später auf Agrippa I. und sodann auf Agrippa II. übergingen, bis sie von den Römern übernommen, d. h. zur Provinz Syrien geschlagen wurden. Also erfolgte die Einziehung des Agrippischen Königreiches noch unter Domitian. Dagegen beweist nichts, daß es zur Zeit der Abfassung der Archäologie noch Nachkommen des Herodes königlichen Ranges gab (16, 187).

[2]) Justus hat zwei historische Werke geschrieben, eine Geschichte des jüdischen Krieges, die Josephus meint und auch Stephanus Byz. s. Τιβεριάς erwähnt, und eine um das Jahr 100 n. Chr. verfaßte Chronik, eine kürzere Darstellung der jüdischen Geschichte von Moses bis Agrippa II., über die Photius bibl. cod. 33 spricht. Irrthümlich werden beide gelegentlich zusammengeworfen (z. B. von Ewald, Gesch. d. Volkes Israel 7, 108). Richtig urtheilt über Justus Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes 1, 47 f.

Josephus zeigt zunächst, daß er nach Galiläa gegangen sei, nicht um den Krieg vorzubereiten, sondern vielmehr, um die dortigen Unruhestifter zur Ruhe zu bringen (Vita § 23 f.). Er bemüht sich ferner nachzuweisen, daß er an gewissen Feindseligkeiten gegen den König Agrippa unschuldig sei, sich vielmehr stets bemüht habe, ihn vor Schaden zu behüten.[1] Des Weiteren stellt Josephus besonders sein Verhältnis zu Tiberias und Sepphoris dar.[2] Justus hatte behauptet, Josephus und seine Galiläer seien schuld am Abfall von Tiberias.[3] Josephus bestreitet es und wälzt den Vorwurf auf seinen Gegner ab, den er als einen ehrgeizigen Mann schildert, der aus Neid, weil er lieber selbst über Galiläa gebieten wollte, ihm Feind geworden sei. Weitläufig wird ferner das Verhältnis zu Johannes von Giskala erzählt; dieser will den Josephus verdrängen und gewinnt dafür auch in Jerusalem die einflußreichen Männer; aber getragen von der allgemeinen Liebe des Volkes, behauptet jener seinen Platz (Vita §§ 189—326).[4] Vielleicht hatte Justus den Josephus als einen Freund und Gesinnungsgenossen des Johannes bezeichnet. Anderswo hebt Josephus nachdrücklich die Reinheit seiner Sitten und Hände hervor (Vita 80 f.), so daß es scheint, als habe Justus auch in dieser Hinsicht ungünstig über ihn berichtet. Das Ganze wird mit vielen Einzelheiten zum Theil ausführlich erzählt und bildet eine Kette von gelungenen Kriegslisten und unbegrenztem Edelmuth des Josephus. Es bietet manche werthvolle Ergänzung zur Geschichte des jüdischen Aufstandes, ist aber mit großer Vorsicht zu benutzen. Bezeichnend für die Gewissenhaftigkeit des Autors ist, daß er bisweilen, besonders in der Reihenfolge der Begebenheiten[5],

[1] Vita §§ 62 f. 46 f. 112. 149 f. 179—187. 381 f.

[2] Vita §§ 62 f. 84 f. 122 f. 155 f. 271—304. 326 f. 340 f. Was Sepphoris anlangt, so blieb diese Stadt dem Aufstande fern. Es scheint, daß man es dem Josephus zum Vorwurf machte, er habe unterlassen sie zu besetzen, und daß man vielleicht andeutete, er habe Geld dafür genommen. Vgl. oben S. 195.

[3] Vita § 340.

[4] Oben S. 195.

[5] Die Wiedereroberung von Tiberias fällt nach Bell. Jud. 2, 632 f. nach der Beseitigung des Johannes, nach Vita § 155 vorher.

von seiner eigenen früheren Darstellung abweicht, und zwar auch von solchen Stellen, wo ein Grund dazu gar nicht erfindlich ist.[1]) Offenbar hat er sich bemüht, seinem Leser neue, interessante Dinge mitzutheilen und die Wiederholung zu vermeiden. Er will sich und sein Verhalten den Römern und Agrippa gegenüber rechtfertigen und nachweisen, daß er eigentlich von Anfang an ein Gegner des Aufstandes gewesen sei und nur gezwungen daran Theil genommen habe. Zugleich aber versäumt er nicht, seine eigene Überlegenheit allen Widersachern gegenüber in hellstes Licht zu rücken.

§ 4. Die Bücher gegen Apion.

Als Josephus die Archäologie herausgab, ging er mit noch anderen literarischen Entwürfen um. Er hatte vor, nochmals den Krieg und die späteren Schicksale des jüdischen Volkes zu berühren[2]), und weist wiederholt auf dieses zukünftige Werk hin.[3]) Nach diesen Andeutungen sollte das Werk eine Ergänzung und Fortsetzung des Jüdischen Krieges sein und besonders die Schicksale der jüdischen Fürsten mit Einschluß der Adiabener behandeln. Ob es zur Ausführung gelangte, ist unbekannt; keine Spur ist sonst davon erhalten.

Noch ein zweites Werk zeigt Josephus am Schlusse der Archäologie (20, 268) an, vier Bücher über Gott und sein Wesen und auf welchen Gründen die Vorschriften und Verbote der

---

[1]) Vgl. Vita § 145 f. Bell. Jud. 2, 610 f.

[2]) Ant. 20, 267: *ὑπομνήσω πάλιν τοῦ τε πολέμου καὶ τῶν συμβεβηκότων ἡμῖν μέχρι τῆς νῦν ἐνεστώσης ἡμέρας.* Mit *ἡμῖν* bezeichnet Josephus sein Volk, nicht sich selbst. Die Stelle geht nicht auf die Vita, die schon vorher (§ 266) angekündigt ist, sondern auf eine zu erwartende Schrift.

[3]) Zuerst 17, 28, dann vielleicht 19, 366, ferner 20, 48. 53. 96. 144. 147. Schemann, Die Quellen des Flavius Josephus in der jüd. Archäol. Bd. 18—20, (Hagen 1887), S. 5 f. nimmt an, daß diese Hinweisungen von Josephus seiner Quelle entlehnt seien. Aber was soll das für eine Quelle sein, die sich so eingehend mit den jüdischen Angelegenheiten beschäftigte und bis weit in die Zeit der Flavier hineinreichte? Schemann hat an die Anm. 1 angeführte Stelle nicht gedacht, wo Josephus selbst ein späteres Werk ankündigt.

jüdischen Gesetze beruhten, also eine Art Ätiologie der Gesetze. Auf diese Arbeit verweist er schon in der Vorrede zur Archäologie und an mehreren andern Stellen.[1]) Ihr Inhalt ist verwandt mit dem im Jüdischen Kriege angekündigten und vielleicht nicht vollendeten Buch über den Tempel, die Opfer u. s. w. (oben S. 211). Da Josephus sogar die Buchzahl angibt, so scheint er in der Vorbereitung schon ziemlich weit gelangt zu sein. Wahrscheinlich beabsichtigte er eine rationalistisch-allegorische Erklärung in der Art Philo's, wie die gelegentlichen Proben zeigen. Aber auch von diesem Buche ist nichts weiter bekannt, und es ist zweifelhaft, ob es je vollendet wurde.

Dagegen ist ein anderes Werk erhalten, von dem Josephus am Schlusse der Archäologie noch nicht spricht, die beiden Bücher gegen Apion, wie sie gewöhnlich genannt werden, richtiger: Über das Alter der Juden, oder: Gegen die Hellenen. Alle drei Titel sind bezeugt, aber keiner ist ganz zutreffend.[2]) Gewidmet ist die Schrift, wie die Archäologie, dem Epaphrodit; vorausgesetzt also, daß dies der Freigelassene Domitian's ist, der 95 n. Chr. hingerichtet ward, muß die Schrift vorher abgefaßt sein und sich an die Archäologie unmittelbar anschließen. Sie ist ein interessantes Beispiel einer nationalen Streitschrift und für die Kenntnis aller derartigen Schriften von großem Werthe. Josephus will in ihr, wie er in der Vorrede erklärt, die ungerechten Angriffe gegen die Juden zurückweisen; es ist eine Vertheidigungsschrift. Ähnliche Absichten verfolgten auch die übrigen Werke des Josephus, aber in Form der Geschichte. Hier dagegen ist die Vertheidigung wie der ausgesprochene Zweck, so der ausschließliche Inhalt.

Die Juden waren, wie schon erwähnt, im Alterthume vielen Anfechtungen ausgesetzt, die sich aus ihrem besonderen Verhältnis zu den andern Menschen erklären. In allen Ländern verbreitet, bildeten sie überall eigene Gemeinden, die sich durch ihre strengen religiösen Satzungen scharf absonderten. Besonders zahlreich waren sie in Ägypten und Alexandrien, wo sie unter eigenen

[1]) Ant. 1, 25. 29. 192; 3, 94. 143. 223; 4, 198. 302. Cont. Ap. 1, 92, vielleicht auch Ant. 3, 218. Cont. Ap. 1, 92.

[2]) S. die Vorrede zu meiner Josephus-Ausgabe 5, III.

Beamten einen besonderen Stadttheil bewohnten. Auf Grund einer angeblichen Bewilligung Alexanders des Großen und seiner Nachfolger verlangten sie gleiches Bürgerrecht[1]) und geriethen darüber mit den Bürgern makedonischer und griechischer Herkunft in heftige Streitigkeiten, aus denen ein bitterer Haß erwuchs. In der letzten Zeit war es namentlich unter Kaiser Gaius (39 n. Chr.)[2]) und beim Ausbruch des Aufstandes in Judäa (66 n. Chr.) zu blutigen Tumulten gekommen. Von Alexandrien gingen nun auch die literarischen Angriffe gegen die Juden aus, die gleichsam ein Wiederschein dieses gegenseitigen Hasses sind. Man schrieb ihnen eine schimpfliche Herkunft zu; dunkel und wenig ehrenvoll sei ihre Geschichte; keiner der alten namhaften Historiker habe ihrer Erwähnung gethan. Durch ihre Gesetze würden sie zum Haß gegen die andern Menschen, zur Verachtung gegen die Götter und zu abscheulichen Zeremonien angeleitet. Diese Anschuldigungen zu beseitigen, hatte die Archäologie des Josephus nicht genügt; man zweifelte vielmehr ihre Glaubwürdigkeit an, und Josephus unternimmt daher einen nochmaligen ernsten Versuch, die Grundlosigkeit der Anklagen gegen seine Landsleute darzuthun.[3]) Nach einigen allgemeinen und persönlichen Bemerkungen bringt er zuerst die Zeugnisse der ägyptischen, babylonischen und phönikischen Historiker bei, um das hohe Alter des jüdischen Volkes und seiner Geschichte zu erweisen.[4]) Er zeigt ferner, daß auch griechische Schriftsteller aus guter Zeit die Juden mit Achtung erwähnt haben.[5]) Dann geht er dazu über, die verschiedenen ägyptischen Erzählungen des Manetho, Chäremon und Lysimachos zu widerlegen, nach denen die Juden aus einem Haufen unreiner und verworfener Ägypter entstanden seien, die, aus Ägypten vertrieben, unter Moses'

[1]) Die Verleihung durch Alexander den Großen und seine ersten Nachfolger ist ohne Zweifel erdichtet. Erst Ptolemäus VI. (183—146 n. Chr.) scheint den Juden Privilegien gewährt zu haben.

[2]) Aus diesem Anlaß hat Philo, der Führer der alexandrinischen Juden, seine wortreichen Schriften adversus Flaccum und legatio ad Gaium verfaßt.

[3]) Cont. Ap. 1, 53.

[4]) 1, 73—160.

[5]) 1, 161—214.

Führung ausgewandert seien. Im zweiten Buch wendet sich Josephus gegen Apion[1]), einen geborenen Ägypter, berühmten Gelehrten und viel bewunderten Wanderlehrer, der unter Tiberius, Gaius und Claudius wirkte. Er hatte die Juden mit besonderer Heftigkeit angegriffen, und zwar zuerst in seinen ägyptischen Geschichten. Als dann unter Gaius die Streitigkeiten mit den Juden in Alexandrien auf's neue entbrannten, war er in Rom Wortführer der alexandrinischen Gesandtschaft.[2]) Aus diesem Anlaß schrieb er seine Schrift gegen die Juden, in der ihre Ansprüche auf das alexandrinische Bürgerrecht bekämpft wurden. Josephus sucht nun zunächst seine Behauptungen über Moses zu widerlegen (§§ 1—32), dann seine Einwendungen gegen das alexandrinische Bürgerrecht der Juden (§§ 32—64) und seine Anklagen wider die Religionsübung der Juden.[3]) Zum Schluß werden alle auf die jüdische Religion gerichteten Angriffe durch eine ausführlichere Darlegung der jüdischen Gesetze und der jüdischen Frömmigkeit zurückgewiesen, der die Lauheit der Heiden und ihre unsittliche Mythologie entgegengestellt wird (§§ 145—296).

Die Schrift ist geschickt und wirksam geschrieben. Wohlgelungen ist die Widerlegung der verschiedenen Fabeln über den Auszug der Juden aus Ägypten. Josephus selbst identifizirt die Israeliten mit den Hyksos und bestimmt darnach die Zeit des Auszuges. Die Frage nach den Rechten der alexandrinischen Juden wird nur oberflächlich gestreift; die Berechtigung der jüdischen Ansprüche ist in der That sehr zweifelhaft; dieser Streit war überdies damals, wie es scheint, minder brennend und hatte für weitere Kreise ein geringeres Interesse. Auf die wirklichen Beweise läßt sich Josephus hier nicht ein, wie er denn überhaupt in dieser ganzen Schrift vom Rechte der Streitschrift

1) Vgl. über ihn Gutschmid, Kleine Schriften 4, 368 f.

2) Josephus, Ant. 18, 257 f.

3) Cont. Ap. 2, 65—124. Unter den Behauptungen Apion's findet sich die auch sonst wiederholte Fabel, daß die Juden im Allerheiligsten ihres Tempels das Bild eines Esels verehrt hatten. Vgl. Tacitus, Hist. 5, 4. Diodor 34, 1, 3. Suidas s. Δαμόκριτος.

Gebrauch macht, manches verdreht und nur das anführt, was seiner Sache nützen kann. Nicht ausgeschlossen ist der Gedanke, daß Josephus sein Material auch im ersten Buche zum Theil seinem Widersacher Apion verdankte, der in seiner Schrift gegen die Juden ohne Zweifel auch auf Ursprung und Vorgeschichte des Volkes eingegangen ist. Doch darf man auch dem Josephus selbst etwas zutrauen; in Rom, das damals ein Hauptsitz griechischer Literatur und Gelehrsamkeit war, fand er leicht die Mittel, sich das Nöthige zu verschaffen. Die höchst merkwürdigen Sätze von dem Alter der griechischen schriftlichen Literatur zu Anfang seines Werkes[1]) stammen aus dem Schatze bester griechischer Gelehrsamkeit. Bemerkenswerth ist, daß er einige Stücke der phönikischen und babylonischen Annalen aus seiner Archäologie wiederholt hat, zu denen er dann neue hinzufügt.

Was war nun der Anlaß zu dieser Schrift? Das Buch Apion's, damals mehr denn 50 Jahre alt, hat schwerlich allein zu einer Gegenschrift herausgefordert. Aber die Feindschaft gegen die Juden war nicht erloschen, sondern bei Gelegenheit des letzten Aufstandes wieder erwacht, und in den Geschichten des jüdischen Aufstandes wurden daher, wie Tacitus[2]) lehrt, die früheren Anklagen noch einmal zusammengefaßt. Dies hat, wie Gutschmid vermuthet, den Josephus bestimmt, abermals zur Feder zu greifen. Vielleicht boten außerdem gerade die letzten Jahre Domitian's noch näheren Anlaß dazu. Die Verurtheilungen einiger vornehmer Männer wegen Judaismus, die damals vorkamen, beweisen, daß die Juden auch in Rom, wo ihrer viele waren, die Aufmerksamkeit auf sich zogen. In den Berichten erscheint Judenthum und Gottlosigkeit (ἀθεότης) gleichbedeutend[3]); es ist die alte Beschuldigung, daß die Juden die Götter verachteten. Umsomehr mochte Josephus wünschen, auf die Wahlstatt zu treten und in umfassender Weise alle Angriffe zu widerlegen.

[1]) 1, 10 f. Hier steht der berühmte Satz, daß Homer seine Gedichte nicht aufgezeichnet habe, sondern daß ihre Kenntnis auf mündlicher Überlieferung beruhe.

[2]) Histor. 5, 1 f.

[3]) Dio Cass. 60, 7, 14.

§ 5.

Josephus kündigt, wie erwähnt, in der Archäologie einige Werke an, von denen sonst keine Spur sich erhalten hat. Umgekehrt scheinen in seinen erhaltenen Schriften, besonders in der Archäologie, sich Andeutungen einer anderen Schrift zu finden, deren er selbst nirgendwo ausdrücklich gedenkt. Im Jüdischen Kriege verspricht er, an einer andern Stelle über die Thätigkeit des Cassius in Syrien nach dem Untergange des Crassus reden zu wollen.[1]) In der Archäologie findet sich an einer Anzahl von Stellen die Formel: „wie wir anderswo erzählt haben", oder: „wie anderswo erzählt worden ist".[2]) Sie beziehen sich auf Ereignisse der allgemeinen Geschichte, besonders der Seleuciden-Zeit, beginnen mit Philipp und Alexander dem Großen (11, 305) und gehen bis zur Schlacht bei Philippi (14, 301), um dann nach längerer Unterbrechung in der Zeit des Tiberius noch einmal zu erscheinen (18, 54). Man wird zunächst daraus schließen, daß Josephus wirklich eine Geschichte dieser Zeiten geschrieben habe. Nun nennt ihn der heilige Hieronymus unter denjenigen, welche sich mit der Erklärung der Danielischen Jahrwochen befaßt haben[3]), und man hat daher angenommen, daß Josephus auf dieses sein Werk zurückweise. Destinon jedoch hat richtig ausgeführt[4]), daß die Existenz einer Erklärung des Daniel sehr unwahrscheinlich sei. Denn wie kommt es, daß Josephus, der mehrfach und mit Wohlgefallen (zuletzt Cont. Ap. 1, 47 f.) über seine Schriftstellerei spricht, dieses Werkes nicht gedenkt, und besonders auch da, wo er die Weissagungen Daniel's ausführlicher erläutert (10, 266 f.), mit keiner Silbe verräth, daß er selbst eine Erklärung verfaßt habe? Dazu kommt, daß Hieronymus sich recht unbestimmt ausdrückt; wahrscheinlich hat er, wie Gutschmid vermuthet, den Namen des Josephus aus Porphyrius entlehnt, den er zugleich anführt, und hat dieser

[1] Bell. Jud. 1, 182: *περὶ ὧν ἐν ἑτέροις ἐροῦμεν.*

[2] *καθὼς ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* oder *δεδήλωται.* Gesammelt sind die Stellen von Destinon S. 21.

[3] Hieron. ad Isaiam XI praef. (3, 283 ff., ed. Martianay).

[4] a. a. O. S. 21 f. Ebenso Gutschmid, Kleine Schr. 4, 372 f.

dabei an die Archäologie gedacht. Bei der Unwahrscheinlichkeit eines Danielischen Kommentars müßte man also an ein anderes historisches Werk denken[1]); aber auch dies ist bei dem völligen Schweigen des Autors und dem Fehlen sonstiger Zeugnisse sehr wenig glaublich. Was soll man aber mit jenen Verweisungen anfangen? Destinon meint, daß sie aus der vermeintlichen gemeinsamen Quelle der Archäologie und des Krieges gedankenlos abgeschrieben seien. Aber das führt nur zu neuen Schwierigkeiten und paßt wenig zu der Thatsache, daß sie meist in denjenigen Stücken sich finden, die im Jüdischen Kriege fehlen.[2]) Das Wahrscheinlichste ist, daß diese Worte dem Josephus nichts mehr sind, als eine bequeme und wohllautende Formel, um die Erzählung abzubrechen. Bemerkenswerth ist, daß Josephus nicht immer sagt: „wie wir anderswo erzählt haben“, sondern nicht minder häufig: „wie anderswo erzählt worden ist“, ja daneben auch: „wie von anderen erzählt worden ist“.[3]) Er läßt es also im Dunkeln, ob er seine eigenen oder Anderer Schriften meint. Und überhaupt kann man bemerken, daß Josephus in diesen Dingen nichts weniger als genau ist und daß auch andere Verweisungen entweder gar nicht oder nur nothdürftig zutreffen.[4]) Wollte man an allen diesen Stellen den Josephus ernstlich beim Worte nehmen, so würde man zu wunderlichen Ergebnissen

[1]) So Gutschmid, a. a. O. S. 373, der eine Chronographie oder einen Auszug vermuthet.

[2]) Dazu kommt, daß, wie bemerkt, die stilistischen Eigenschaften des Josephus eine so sklavische Abhängigkeit von seiner Quelle ausschließen.

[3]) So heißt es im Bell. Jud. 1, 182: *περὶ ὧν ἐν ἑτέροις ἐροῦμεν*, dagegen an der genau entsprechenden Stelle der Archäologie 14, 122: *ὡς καὶ ὑπ' ἄλλων δεδήλωται.*

[4]) Ant. 6, 322; 7, 89; 10, 30. Die Verweisung 10, 35 kann sich auf 10, 268 beziehen. Sehr ungenau ist auch Vita § 61 vgl. Bell. Jud. 2, 483 f. Merkwürdig sind die Stellen Bell. Jud. 7, 215. 244, wo auf eine frühere Erzählung zurückgewiesen wird, die nicht existirt. Die erste betrifft ein Ereigniß des jüdischen Kriegs, die zweite die Alanen, von denen zu handeln jede Gelegenheit fehlt. Schemann, a. a. O. S. 19, denkt auch hier an die gedankenlose Entlehnung aus einer Quelle. Hierdurch wird die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur umgangen. Es wäre eine ganz eigenartige Quelle anzunehmen, die auch den jüdischen Krieg enthalten haben müßte.

gelangen, und es bleibt daher nichts anderes übrig, als diese Verweisungen als eine Phrase anzusehen, aus der man nur dann etwas schließen kann, wenn sie durch andere Zeugnisse bestätigt wird. Eine historische Schrift, die vor der Archäologie abgefaßt wäre, ist demnach nicht als bezeugt anzusehen.

Noch zwei andere Schriften gehen oder gingen unter Josephus' Namen: zuerst das sog. vierte Makkabäerbuch, eine erbauliche Rede von der Herrschaft der gottseligen Vernunft über die Triebe (*περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ*). Sie wird an dem Beispiel des Eleazar und der sieben sog. Makkabäischen Brüder erläutert, die nach dem 2. Makkabäerbuche (c. 6 und 7) unter Antiochos Epiphanes den Märtyrertod starben. Diese an Juden gerichtete Rede wird schon von Eusebius[1]) und dann in einigen Handschriften dem Josephus beigelegt, geht aber in den ältesten Handschriften namenlos und kann unter keinen Umständen von Josephus verfaßt sein.[2]) Sodann eine Schrift „Über das All" oder über das Wesen des Alls in zwei Büchern[3]), worin Plato und seine Erklärer bekämpft wurden. Über den Inhalt dieser Schrift, von der sonst nur einige Auszüge vorhanden sind, berichtet Photius.[4]) Es war darin z. B. über die Seele gehandelt, über die Unterwelt und das jüngste Gericht, aber auch über das höhere Alter der Juden. Der Verfasser war ausgesprochen ein Christ, und schon im Alterthum hat man daher an der Autorschaft des Josephus begründete Zweifel erhoben und erklärte den Presbyter Gaius für den Verfasser. Jetzt schreibt man sie mit Wahrscheinlichkeit dem Bischof Hippolytos zu.[5]) Jedenfalls kann auch diese Schrift nicht von Josephus stammen.

Nur die drei historischen Werke, der Jüdische Krieg, die Alterthümer und die Bücher gegen Apion, sind sein unbestrittenes Eigenthum, nach dem wir ihn zu beurtheilen haben, und so viel

[1]) Hist. eccles. 3, 10, 6.

[2]) Vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes 2, 766 f. Josephus selbst weiß in der Archäologie von dem Martyrium der Makkabäer nichts.

[3]) *περὶ τοῦ παντός* oder *περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας*.

[4]) Bibliotheca cod. 48, S. 11 Bekker.

[5]) Die Nachweise bei Schürer a. a. O. 1, 66.

auch ein strengerer Richter an ihnen zu tadeln haben wird, so wird doch schon durch ihren Umfang erwiesen, daß Josephus einen lebhaften schriftstellerischen Ehrgeiz und nicht geringe Befähigung besessen hat, unter den damaligen Juden sehr seltene Eigenschaften.[1]) Seinen Mängeln kann als Entschuldigung dienen, daß sie vielen, ja den meisten der alten Historiker ebenfalls mehr oder weniger eigen sind. Sein Zweck ist, die Griechen und Römer mit den Juden zu versöhnen und sie mit der wahren Gestalt der jüdischen Geschichte und Religion bekannt zu machen. Alle seine Schriften sind daher direkt oder indirekt apologetisch, und überall wird das Jüdische in hellenische Form gekleidet. Von der Mehrheit seiner Volksgenossen hatte er sich schon durch sein Verhalten während des Aufstandes weit entfernt, und wie er selbst deshalb angefeindet und verabscheut ward, so hat auch sein Werk auf die Juden, so viel man bemerkt, nicht gewirkt; ohnehin standen diese ja der Geschichte ziemlich gleichgültig gegenüber. Umso eifriger haben ihn die Christen aufgenommen, die bei ihren Streitschriften den Werth profaner Gelehrsamkeit bald schätzen lernten. Inhalt wie Form seines Werkes sagten ihnen gleichmäßig zu, und wenn z. B. Josephus den Fall Jerusalems als göttliches Verhängnis ansieht, so konnten sich die Christen dieses Urtheil mit leichter Mühe aneignen. Schon die frühesten christlichen Schriftsteller kennen und benutzen ihn. Die Apologeten und Chronographen haben ihr Rüstzeug aus ihm geholt, und die unglaubliche Menge der griechischen wie lateinischen Handschriften beweisen, mit welchem Eifer er auch das Mittelalter hindurch gelesen worden ist. In's Lateinische ist er schon gegen das Ende des Alterthums von angesehenen Schriftstellern ganz übersetzt worden, ein Theil auch in's Syrische und später in's Slawische, beim Beginn der neueren Zeit auch in die modernen europäischen Sprachen. Kurz, er ist bis an die Grenze unseres Zeitalters einer der gelesensten Schriftsteller gewesen und hat einen wahrhaft unermeßlichen Einfluß gehabt.

---

[1]) Man wird sie ihm auch dann zusprechen müssen, wenn man die Wirksamkeit seiner literarischen Helfer sehr hoch anschlägt.

Das Gefecht von Eckernförde 1849.

Von

Heinrich v. Treitschke.

Der Bericht des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg über das Eckernförder Gefecht ist bekanntlich von mehreren Schriftstellern Transalbingiens lebhaft angegriffen worden: von K. Jansen in einer eigenen Entgegnungsschrift, von dem kürzlich verstorbenen Rudolf Schleiden in seinen Erinnerungen, und neuerdings noch in einigen weniger erheblichen Aufsätzen. Ohne jeden Zweifel haben die Schleswig-Holsteiner in allem Wesentlichen Recht, wenn sie den Tag von Eckernförde zunächst als einen Tag des Glücks und des Ruhms für ihre eigenen Waffen preisen. Der Ton freilich, den sie in dieser Fehde anschlagen, erscheint zuweilen als ein wunderlicher Anachronismus; sie reden, als ob zwei Nationen sich um eine Trophäe stritten. Seit sie die Ehre haben, Preußen zu sein, sollten sie doch endlich von unserem Offiziercorps lernen, alle Deutsche schlechtweg als Landsleute zu behandeln und die Kriegsgeschichte ihrer Provinz ebenso gleichmüthig zu betrachten, wie unser Generalstab schon längst die Frage erörtert, was irgend ein pommersches oder badisches Bataillon in den Kämpfen an der Lisaine geleistet habe. So makellose Normalmenschen, wie die meisten der in Schleiden's Denkwürdigkeiten auftretenden Holsten, hat die gütige Natur in anderen Völkerschaften bisher noch nicht erzeugt. Aus den Lebensnachrichten und anderen hinterlassenen Papieren meines

Vaters kann ich noch einige Mittheilungen geben, welche zwar an dem historisch feststehenden Gesammtbilde des Eckernförder Gefechts nichts ändern, aber Einzelheiten berichtigen oder ergänzen und zudem einen Einblick gewähren in die unglaubliche militärische Anarchie jener Tage. Das Reichsheer von 1849 war in seiner Organisation um kein Haar breit besser als die eilende Reichsarmee von Roßbach, und es dünkt uns heute schon wie ein Märchen, daß solche Zustände kaum um ein halbes Jahrhundert hinter uns liegen.

Ein öffentliches Urtheil über meinen lieben Vater steht mir nicht zu. Nur so viel darf ich sagen — weil die ältere Generation in meiner Heimat dies noch weiß —, daß er einer der allertüchtigsten Offiziere der sächsischen Armee war und dabei von einer anspruchslosen Schlichtheit, wie ich sie bei so gescheidten Männern nur sehr selten wiedergefunden habe. Er hatte den Winter über als Oberst und Kommandant eines sächsischen Infanterieregiments bei den Reichstruppen gestanden, welche die Centralgewalt als fliegende Corps durch das unruhige Thüringen streifen ließ. Kaum war er von dort heimgekehrt, um in Leipzig den Befehl über die Halbbrigade leichter Infanterie zu übernehmen, so erhielt er einen Brief des Herzogs von Koburg vom 22. März. Der Herzog schrieb, die Centralgewalt habe ihm das Kommando einer Brigade bei der mobilen Reichsarmee in Schleswig-Holstein übertragen, und bat meinen Vater, den er von der Dresdener Garnisonszeit her kannte, ihn als Freund und Rathgeber in diesem Feldzuge zu begleiten. Der Antrag war wenig verlockend: eine so unbestimmte Stellung mitten im Gewirr deutscher Bundeskontingente und an der Seite eines jungen Fürsten, der nur wenige Jahre im sächsischen Gardereiterregiment gedient hatte, ohne je besondere militärische Talente zu bekunden! Aber wie konnte ein Soldatenherz nach so langer Friedenszeit dem Rufe zum Kriege widerstehen? Seit mein Vater einst als 17jähriger Freiwilliger an Bülow's niederländischem Winterfeldzug und der Belagerung von Antwerpen theilgenommen, hatte er kein Gefecht mehr gesehen. Den letzten Ausschlag gaben die bestimmt ausgesprochenen Wünsche des guten

Königs Friedrich August, dem die Verbindung mit den ernestinischen Höfen sehr wichtig schien. Mein Vater war einige Jahre lang sein Flügeladjutant gewesen und verehrte ihn von Herzen. So entschloß er sich denn, mit zwei anderen angesehenen sächsischen Offizieren, Hauptmann v. Stieglitz und Rittmeister v. Fritsch, den sogenannten Generalstab des Herzogs zu bilden; beide wurden späterhin Generale, Fritsch erwarb sich im Kriege von 1866 als Führer der Reiterei einen guten Namen.

Als der Herzog am 31. März mit seinem Stabe in Hamburg eintraf, erhielt er die Nachricht, daß seine Brigade bestimmt war, als Reserve im Rücken der Reichsarmee die Ostküste Schleswig-Holsteins zu decken. Mein Vater meinte: wir können da vielleicht die ersten Schüsse in diesem Kriege thun, vielleicht auch gar keinen Feind zu sehen bekommen. „Ja, wenn ich Glück hätte!“ — erwiderte der Herzog. Am nächsten Tage meldete er sich in Schleswig bei dem Oberbefehlshaber General v. Prittwitz und empfing die Weisung, mit der Reservebrigade die ganze weite Strecke von der Schlei bis zum Kieler Meerbusen zu bewachen, jedem Landungsversuche der Dänen rasch entgegenzutreten. Meinem Vater gefiel die kurze, klare, bestimmte Sprache des Generals sehr, obgleich er, wie damals fast alle sächsischen Offiziere, eine tiefe Abneigung gegen die Preußen hegte. In der That zählt Prittwitz zu den tragischen Gestalten unserer Kriegsgeschichte: ein ernster, fester, zum Befehlen geschaffener Mann, so wie ihn Adolf Menzel auf dem schönen Reiterbilde darstellt — und doch durch ein finsteres Verhängnis hineingerissen erst in die Schmach der Berliner Märztage, dann in den Jammer dieses Schleswigschen Scheinkrieges. „Der unglückliche Prittwitz!“ — sagte mir Feldmarschall Moltke einmal mit dem Ausdruck tiefen Mitleids — „in solcher Zeit konnte man ja nichts leisten!“

Hier in Schleswig erfuhr der Herzog auch erst genau die Zusammensetzung seiner Brigade. Es bleibt doch wahr, daß Deutschland seit 1815 nie so uneinig gewesen war, wie in dieser Zeit, da die Redner der Paulskirche das neue Reich schon vollendet wähnten. Die unbrauchbare alte Bundeskriegsverfassung

hatte auf dem Papiere mindestens größere taktische Verbände vorgeschrieben: sie brach sofort zusammen, als die Revolution hereinstürmte, und jeder Fürst, für seinen Thron zitternd, seine Truppen ängstlich daheim zu halten suchte. Die Erfüllung der einfachsten Pflichten gegen das große Vaterland beklagte man jetzt als ein schweres Opfer; und um den Dynastien diese Opfer zu erleichtern, beschloß die ohnmächtige Centralgewalt, die mobile Reichsarmee so bunt wie möglich zusammenzusetzen. In dem schleswig-holsteinischen Kriege waren nahezu alle deutsche Staaten mit irgend einem kleinen Häuflein vertreten. Zu der Reservebrigade gehörten fünf Bataillone Infanterie, je eines aus Württemberg, aus Baden, aus Reuß, aus Gotha, aus Meiningen; dazu zwei leichte Feldbatterien, je eine aus Nassau und aus Hessen-Darmstadt; dann noch zwei Schwadronen hanseatischer Dragoner und schließlich der königlich sächsische Generalstab. Neun deutsche Stämme oder Nationalitäten, wie man damals zu sagen pflegte, bildeten also zusammen eine Brigade, die, als sie sich endlich ganz versammelt hatte, mit 3928 Mann, 12 Geschützen und 223 Kavalleriepferden ausrücken konnte, mithin nicht viel stärker war als ein vollzähliges Regiment. Und neben dieser wundersamen Heerschar standen noch, allein den Befehlen des Generals Bonin, des Kommandirenden der Herzogthümer, untergeben: zwei in der Bildung begriffene schleswig-holsteinische Reservebataillone in Kiel und Eckernförde, desgleichen die schleswig-holsteinische schwere Artillerie in der kleinen Feste Friedrichsort und in den Strandbatterien an den beiden Meerbusen. Vergeblich verlangte der Herzog das Kommando auch über diese Truppen. Prittwitz vertröstete ihn auf die Zukunft und schärfte ihm nur wiederholt ein, mit den Schleswig-Holsteinern, die für jetzt noch selbständig bleiben müßten, immer ein gutes Einvernehmen zu unterhalten. Der Herzog sollte also eine weite Küstenstrecke mit einem Häuflein zweifelhaften Fußvolks bewachen, doch über das wichtigste Vertheidigungsmittel, über die Festungsgeschütze der Strandbatterien, durfte er nicht verfügen.

Der Grund dieser widersinnigen Anordnungen lag in den diplomatischen Wirren, welche bald den ganzen Feldzug verderben

sollten. König Friedrich Wilhelm sah in den Holsten nur noch Rebellen und wünschte längst, herauszukommen aus diesem Kriege, den er vor'm Jahre fast wider Willen begonnen hatte. Beim Abschied von den Offizieren der Garde sagte Prittwitz traurig: „Wünschen Sie mir nicht Glück zu diesem Kommando!" Er deutete damit an, daß er geheime Weisungen besaß, deren Wortlaut freilich wohl nie bekannt werden wird. Ihr Sinn aber ergibt sich für Unbefangene aus dem ganzen Verlaufe des Feldzuges; der Bundesfeldherr sollte nichts Entscheidendes wagen und die Dinge hinzuhalten suchen, bis die Vermittlung der Großmächte den ersehnten Frieden herbeiführte. Daher die lahme, mit Prittwitz's kräftigem Charakter so ganz unvereinbare Kriegführung, die volle drei Viertel des überlegenen Heeres zur Vertheidigung der Seeseite verwendete und nur ein Viertel zu schwachen Offensivstößen übrig behielt. In der jungen schleswig-holsteinischen Armee dagegen lebte, obgleich die letzten Ziele dieses gegen den König-Herzog und zugleich für ihn geführten Krieges immer dunkel blieben, doch ein kräftiger Dänenhaß und der ehrliche Wille, zu schlagen und zu siegen. Sie witterte bald heraus, daß dem Oberbefehlshaber dieser Wille fehlte; das alte, schon durch den kläglichen Malmöer Waffenstillstand erweckte Mißtrauen gegen Preußen verschärfte sich mit jedem Tage; und der in solcher Lage allerdings entschuldbare schleswig-holsteinische Partikularismus trat bald ebenso rücksichtslos auf, wie der Sondergeist aller anderen Bundesstaaten. Bonin, obwohl selbst preußischer General, gerieth mit Prittwitz in Mißhelligkeiten, welche bald fast zur Unbotmäßigkeit führten; er weigerte sich sogar, Parole und Feldgeschrei von dem Oberbefehlshaber anzunehmen. Unter diesen Verhältnissen mußte Prittwitz Bedenken tragen, die Strandbatterien den Befehlen des Herzogs zu unterstellen und also die Empfindlichkeit der Schleswig-Holsteiner zu reizen.

Mißmuthig verließ der Herzog das große Hauptquartier. Er klagte über das kühle, ironische Wesen des Oberbefehlshabers. Nicht ganz mit Recht. Einem preußischen Generale ließ sich doch kaum zumuthen, daß er diese Reservebrigade und ihre neun

Nationalitäten mit feierlicher Ernsthaftigkeit betrachten sollte; und wenn er dann äußerte, vielleicht würde gerade bei den Truppen des Herzogs der erste Schuß dieses Krieges fallen, so war auch dies nicht boshaft gemeint. Er sagte damit nur dasselbe, was mein Vater schon in Hamburg ausgesprochen hatte und was jedem erfahrenen Soldaten als möglich erscheinen mußte. Aber kühl hatte der General allerdings gesprochen. Denn der Herzog, der sich einige Monate nachher mit leidenschaftlichem Eifer der preußischen Sache zuwendete, war damals — in den Tagen, da König Friedrich Wilhelm die Frankfurter Kaiserkrone ablehnte — ein ebenso leidenschaftlicher Gegner Preußens und zeigte seine Gesinnung so unverhohlen, daß selbst mein Vater, um der militärischen Manneszucht willen, ihn zuweilen warnen mußte. Darum hatte er sich beim Könige von Sachsen die Erlaubnis erbeten, in diesem Feldzuge als sächsischer Generallieutenant aufzutreten, und sich nur mit sächsischen Offizieren umgeben. Das ward ihm von Prittwitz wie von dem Reichskriegsminister General Peucker sehr übel vermerkt.

Am nächsten Tage, 2. April, begab sich der Herzog über Rendsburg nach Gettorf, das an der großen, sechs Stunden langen Kiel-Eckernförder Landstraße etwa Mitte Wegs, etwas näher nach Eckernförde zu, gelegen ist. Diese Straße bildet die Sehne des Bogens, den der Dänische Wohld, die weit nach Osten vorspringende Halbinsel zwischen den beiden Meerbusen, beschreibt. Hier war das gegebene Hauptquartier der Brigade. Über dem Kirchthurme stand ein hohes Gerüst; da droben hing auf schwanker Leiter, vom Winde geschaukelt, ein wackerer, seekundiger Mann, der Tischler Kalissen, mit seinem Fernrohr und telegraphirte in der denkbar einfachsten Weise — durch Kugeln, die an Querstangen hingen — wenn Kriegsschiffe sich einem der beiden Meerbusen näherten. Von der Brigade waren vorerst nur etwa 2150 Mann zur Stelle: die Bataillone Meiningen, Gotha, Reuß und die nassauische Batterie mit sechs Geschützen. Von dieser Kriegsmacht wurde verlangt, daß sie eine wellige, von Knicks und Hohlwegen durchschnittene, an Mooren und Gehölzen reiche Halbinsel bewachen und an zwei Meerbusen

zugleich den lächerlichen Kampf des Hundes gegen den Fisch führen sollte, ohne jede Möglichkeit, Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen. Wie schwer es hält, vom Lande her den Bewegungen der Kriegsschiffe zu folgen, das lernte man vom ersten Tage an aus den immer unsicheren und widersprechenden Meldungen der Signalstationen. Ja noch heute steht nicht unzweifelhaft fest, welche Schiffe eigentlich an dem Gefechte des 5. April theilgenommen haben. Die schleswig-holsteinischen Offiziere in Eckernförde glaubten am Abend des 4. April, als die dänische Flottille in den Meerbusen einsegelte, neben dem Linienschiffe und der Fregatte auch eine Korvette zu bemerken: und der Kommandant der Nordschanze, Jungmann, berichtete am 5. ganz bestimmt, daß eine Korvette oder Brigg zu Anfang des Gefechts die beiden großen Schiffe unterstützt habe, nach 1½ Stunden jedoch seewärts abgesegelt sei. Hieraus entstand die von Jansen und Anderen vertretene Ansicht, die Korvette „Galathea" hätte mitgekämpft. Die „Galathea" lag aber nachweislich am 4. April um Mittag noch im Ekensunde, einer Nebenbucht der Flensburger Föhrde, und wechselte dort bei Gravenstein Schüsse mit einer deutschen Batterie: es scheint mithin fast unmöglich, daß sie schon zu früher Abendstunde in den Eckernförder Busen gelangt sein sollte. Die amtlichen Berichte der Dänen erwähnen mit keinem Worte ihrer Theilnahme an dem Gefechte; und warum sollten sie absichtlich verschweigen, was doch der ganzen Flottille bekannt sein mußte? Auch Moltke's Geschichte des dänischen Kriegs nimmt an, daß die „Galathea" nicht zugegen war. Ich glaube dasselbe: ich vermuthe, daß Jungmann in dem dicken Pulverdampfe des Gefechts sich getäuscht hat, bin aber gern bereit, mich eines Besseren belehren zu lassen.

Was unter so wunderlichen Umständen geschehen konnte, geschah. Von den drei vorhandenen Bataillonen der Reservebrigade wurde das eine, Reuß, links in den Ortschaften dicht bei Eckernförde einquartirt: das zweite, Meiningen, rechts am Eiderkanale, nahe bei Kiel und Friedrichsort; das dritte, Gotha, nebst der nassauischen Batterie, stand in der Mitte beim Hauptquartier zu Gettorf, um nöthigenfalls nach dem einen oder dem

anderen Meerbusen zu eilen. Am nächsten Morgen, 3. April, sollten die Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande wieder beginnen. Der Herzog ritt mit seinem Stabe nordwärts, um den Eckernförder Busen, der zunächst bedroht schien, zu besichtigen. Der Meerbusen erstreckt sich fast vier Meilen lang, über eine Meile breit, von Ost nach West bis zur Stadt Eckernförde. Sie liegt ganz ungedeckt auf einer Halbinsel zwischen dem Meere und einem großen Salzwasserseebecken, dem Windebyer Noor, das, ähnlich wie der bekannte Kleine Kiel in Kiel, durch einen kurzen engen Meeresarm mit dem Meerbusen zusammenhängt. Jenseits dieses Meeresarmes, auf dem nördlichen Ufer des Busens, lag das Seebad Borby, dann weiter östlich, eine starke halbe Stunde von der Stadt entfernt, die mit zwei Bombenkanonen und vier Vierundzwanzigpfündern bewaffnete Nordschanze auf einer kleinen Landzunge dicht am Strande. Mein Vater sah sogleich, daß diese Batterie zwar zur Bestreichung des Hafens sehr günstig lag, doch von hintenher, von einer beherrschenden Waldhöhe aus, durch Landungstruppen leicht genommen werden konnte. Man sprach darüber mit dem Kommandanten Jungmann — denn zu befehlen hatte der Herzog hier nichts — und beide Theile stimmten dahin überein, daß schleunigst eine Verschanzung aufgeführt werden müsse, um die Nordbatterie im Rücken zu decken. Schräg gegenüber, mehr im Innern des Meerbusens, kaum eine Viertelstunde von der Stadt, lag die Südschanze, mit vier schweren Geschützen ausgerüstet. Sie war durch eine nur für Infanterie brauchbare Redoute leidlich gegen die Landseite hin gesichert. In der Stadt Eckernförde stand nur eine Kompagnie des von Hauptmann Irminger befehligten schleswig-holsteinischen Reservebataillons; zwei andere waren zur Beobachtung des Strandes und zur Deckung der beiden Schanzen verwendet, die vierte nach Friedrichsort abgegeben. Am 4. April besichtigte der Herzog die Feste Friedrichsort an der Kieler Föhrde, dann zu Schiff die noch unvollendete Schanze bei Labö gegenüber und die ganz unbrauchbaren Verschanzungen beim Düsternbrooker Gehölz, endlich die Mündung des Eiderkanals, wo sechs kleine schleswig-holsteinische Kanonenbote fertig lagen,

sechs andere noch gebaut wurden. Kaum war der Stab am späten Nachmittag von diesem Ritte heimgekehrt, da kam schon die Nachricht von der Küste, daß eine feindliche Flotte im Eckernförder Meerbusen eingelaufen sei. Mein Vater eilte sofort selbst nach Aschau am Südstrande der Bucht und sah hier bei hellem Mondschein, wie das dänische Geschwader am Eingange des Meerbusens, am südlichen Ufer, außerhalb des Bereichs der deutschen Batterien, vor Anker lag.

So schien denn der feindliche Landungsversuch, von dem das Gerücht in den Herzogthümern schon seit Wochen sprach, gleich am zweiten Tage des Feldzugs sich zu verwirklichen. In der dänischen Marine war der Übermuth seit den wohlfeilen Erfolgen des Sommers 1848 sehr hoch gestiegen. Damals hatte sie das Meer beherrscht, die Küsten des zur See waffenlosen Deutschlands blokirt, viele unserer Handelsschiffe aufgebracht. Und das alles ungestraft. Denn das mit Dänemark eng befreundete Hamburg bewirkte bekanntlich, daß der sterbende Bundestag den Antrag Preußens, die dänischen Schiffe mit Embargo zu belegen, im Namen des Völkerrechts und der Menschlichkeit verwarf. Stolzer denn je wehte der Danebrog über den Fluthen, weil er nie einen Feind zu bekämpfen fand. Jetzt prahlte man in Kopenhagen mit einem kühnen Flottenzuge, der das einzige Kriegsschiff Preußens, die „Amazone", die in Danzig zur Ausbesserung in den Schlingen lag, plötzlich überfallen und nach Dänemark entführen sollte. Man spottete über den alten Grundsatz, der in diesen Tagen der Segelschifffahrt allgemein für ein Axiom galt, über den Satz, daß Schiffe gegen Strandbatterien stets im Nachtheil sind. Nur diese Überschätzung der Seemacht erklärt die widerspruchsvollen Anordnungen, welche der Oberbefehlshaber der dänischen Streitkräfte, General Krogh, für die ersten Tage des Feldzugs traf. Während die Landtruppen zugleich von Alsen und von Jütland her das Reichsheer in Nordschleswig angriffen, sollte ein Theil der Flotte durch einen Vorstoß gegen den Eckernförder Busen die Ostküste beunruhigen, die Strandbatterien überfallen, Eckernförde nehmen, falsche Nachrichten verbreiten, vielleicht auch die Nachhut der Reichsarmee im Süden

festhalten. Für diese Aufgabe wurden dem alten Kapitän Paluden das schönste Linienschiff der Flotte, der „Christian VIII." mit 84 Kanonen, und ihr bester Schnellsegler, die Fregatte „Gefion" mit 48 Kanonen, zugewiesen; zur Unterstützung und nöthigenfalls zum Schleppen dienten die beiden Dampfer „Hekla" und „Geyser" mit je acht Kanonen. Also 148 schwere Geschütze gegen die zehn der Strandbatterien! Der eine Dampfer führte im Schlepptau drei Yachten, die zusammen eine starke Kompagnie von 250 Mann Landungstruppen an Bord trugen — viel weniger, als die Deutschen erwarteten. Offenbar ein ganz zweckloses Unternehmen: für eine Alarmirung war die aufgebotene Macht viel zu stark, für einen ernsthaften Landungsversuch zu schwach. Im letzten Augenblicke, am 4. April, wurden diese Anordnungen widerrufen, da der Vormarsch des Landheeres unterbleiben sollte. Paludan aber erhielt die Gegenbefehle nicht mehr und gelangte mit seinen sieben Schiffen in den Meerbusen, ohne recht zu wissen, was zu beginnen sei.

Sobald mein Vater sich von der Anwesenheit der Schiffe überzeugt hatte, eilte er in das Hauptquartier zurück. Das Bataillon Reuß erhielt Befehl, sofort nach Eckernförde zu marschiren, das Bataillon Meiningen, als Reserve nach Gettorf nachzurücken. Das Bataillon Gotha und die Batterie Nassau führte der Herzog selbst um Mitternacht von Gettorf aus bis zu dem großen Schnellmarker Gehölz. Hier tritt die Kieler Landstraße an das Südufer des Meerbusens und führt dann westwärts abbiegend dicht am Strande hin an der Südschanze vorüber bis nach Eckernförde. Der Wald wurde im Dunkel der Nacht sorgfältig abgesucht; denn wer konnte wissen, ob nicht mittlerweile Dänen gelandet waren? Als sich nichts Verdächtiges vorfand, fuhr die nassauische Batterie am Strande vor dem Waldrande auf, in vortheilhafter Stellung, der Nordschanze schräg gegenüber, etwas weiter nach Osten. Das Bataillon fand am Walde genügende Deckung. Darauf ritt der Herzog mit seinem Stabe nach Eckernförde und besprach sich dort mit Hauptmann Irminger wegen der gemeinsamen Vertheidigung der Stadt.

Der Morgen graute; die Zeit, da eine Landung vielleicht gewagt werden konnte, war längst vorüber. Bald nach Tagesanbruch beobachteten die in Eckernförde am Ufer versammelten Offiziere, wie die Schiffe fern bei Aschau sich zu bewegen begannen und dann seewärts nach dem östlichen Eingange des Meerbusens segelten. Alle glaubten nunmehr, die Dänen hätten das Unternehmen gegen Eckernförde aufgegeben und wendeten sich der hohen See zu. Aber wohin dann? Wahrscheinlich doch gegen den Kieler Meerbusen, und zu dessen Vertheidigung war die unglückliche Reservebrigade ja auch verpflichtet. Man beschloß, das Bataillon Reuß vorläufig in Eckernförde stehen zu lassen; der Herzog selbst blieb dort zurück, um den vollständigen Abzug der Schiffe abzuwarten. Mein Vater aber sprengte nach dem Schnellmarker Holze, sendete für alle Fälle zwei der nassauischen Geschütze nach dem anderen Ufer zur Unterstützung der Nordschanze und führte die übrigen vier nebst dem Bataillon Gotha nach Gettorf, von wo sie bei drohender Gefahr nach der Kieler Föhrde eilen konnten. Doch schon auf dem Marsche kam die Nachricht, daß die Schiffe zurückgekehrt seien und den Angriff gegen die Nordschanze begonnen hätten. Alsbald ward umgekehrt. Hauptmann Müller führte seine vier Geschütze im Galopp zu dem kaum verlassenen Halteplatz am Schnellmarker Holze, ließ abprotzen und alsbald feuern; etwas später langte das Bataillon wieder am Walde an. So kam es, daß diese Truppen erst nach Beginn des Gefechts in die Stellung wieder einrückten, die ihnen schon in der Nacht angewiesen worden war.

Der Irrthum war sehr begreiflich. Paludan hatte früh vor 5 Uhr seine Kapitäne zum Schiffsrath versammelt und wahrscheinlich schon in der Nacht erfahren, daß Reichstruppen in der Nähe standen; denn die Dänen besaßen am Lande viele Spione, vornehmlich unter den alten Seeleuten, die ihres Danebrogs nicht vergessen wollten. Genug, der Schiffsrath erkannte, daß eine Landung der 250 Mann Infanterie aussichtslos war. Damit verlor eigentlich die ganze Unternehmung ihren Sinn. Gleichwohl ward sie nicht völlig aufgegeben. Nach den Verhören vor dem dänischen Kriegsgerichte müssen wir annehmen, daß allein

der reizbare Seemannsstolz den verhängnisvollen Entschluß verschuldete. Als Kapitän Aschlund von der „Hekla“ sagte: es wäre doch eine Schande, wenn wir mit dieser Masse von Kanonen vor ein paar elenden Strandbatterien zurückwichen — da wollte niemand kleinmüthig erscheinen, und der Schiffsrath beschloß, den Angriff auf die beiden Schanzen zu wagen. Bei Tagesanbruch fuhren die drei Yachten mit den Landungstruppen rückwärts nach der hohen See. Auch das Linienschiff und die Fregatte segelten anfangs gegen Osten, als ob sie sich aus dem Meerbusen zurückziehen wollten, und diese Bewegung verleitete die entfernten Beobachter am Eckernförder Strande zu der Annahme, das ganze Geschwader verlasse die Föhrde. Selbst Jungmann, der den Schiffen viel näher stand, glaubte anfangs, die Flottille wolle absegeln. Aber die beiden großen Schiffe kreuzten nur, um sich klar zum Gefechte zu machen. Plötzlich, gegen 7 Uhr, wendeten sie sich in weitem Bogen und segelten, das Linienschiff voraus, vom frischen Ostwinde getrieben, bis auf 1000 Schritt an die Nordschanze heran; links in zweiter Linie die beiden Dampfer.

Doch der rechte Mann stand auf der rechten Stelle: Eduard Jungmann, ein aus Polnisch-Lissa gebürtiger preußischer Artillerie-Offizier, der während der letzten Jahre in der Türkei als Instruktor gedient und am Bosporus 450 Strandgeschütze befehligt hatte. Er allein unter allen deutschen Soldaten hier am Meerbusen besaß mithin Kenntnis vom Seewesen und von der Küstenvertheidigung. Erst wenige Tage vor dem Beginn des Feldzugs war er im Hauptquartier der schleswig-holsteinischen Armee erschienen, um seinen guten Degen der deutschen Sache anzubieten; der preußische Hauptmann v. Delius, der treffliche Generalstabschef der Schleswig-Holsteiner, hatte den Fremdling, der noch im Feß und halborientalischer Tracht einherging, sogleich durchschaut. Nach zwei Stunden schon war Jungmann zum Hauptmann ernannt und — so unfertig lag noch Alles — als einziger Offizier mit dem Befehle über die zehn Geschütze der beiden Strandbatterien beauftragt. Erstaunlich, wie der strenge, stolze, kleine Mann seine Leute jetzt scharf in die Schule nahm und in

kurzem zu leidlichen Artilleristen ausbildete; es waren 55 Mann in der Nordschanze, 37 in der Südschanze. Das Kommando in der Südschanze übertrug Jungmann dem Unteroffizier v. Preußer, einem jungen Landwirth, der um des Vaterlandes willen freiwillig eingetreten war und hinter bescheidenem Wesen die unbeugsame niederdeutsche Willenskraft verbarg. Als die Schiffe gegen ½8 Uhr zum ersten Male ihre Breitseiten entluden, trat Jungmann auf die Brustwehr hinauf, um seiner jungen Mannschaft zu zeigen, daß nicht jede Kugel trifft. Die Dänen schossen lagenweise, so daß die Deutschen in den Zwischenzeiten ihre über Bank feuernden Geschütze immer bedienen konnten, und sie zielten unbegreiflich schlecht, obgleich die See noch nicht sehr hoch ging. Die Deutschen dagegen fanden an den mächtigen Schiffskörpern ein breites Ziel, und keine ihrer Kugeln ging fehl.

Bald griff auch die Südschanze kräftig in den Kampf ein, nachher auch die vier nassauischen Geschütze am Schnellmarker Holze. Ihr Kommandant, Hauptmann Müller, ein entschlossener alter Soldat, der schon bei Waterloo mitgefochten hatte, verfeuerte in einer Stunde 120 Kugeln und 28 Granaten, und er hatte Glück: eines seiner Geschosse schlug trotz der weiten Entfernung dem einen Dampfschiff in die Maschine, die fast im selben Augenblicke von einer Kugel aus der Nordschanze getroffen wurde. Der Dampfer mußte, um den Schaden auszubessern, für einige Zeit den Hafen verlassen. Die Kartätschen der Dänen hingegen gingen allesammt zu kurz, ihre Kugeln und Granaten zu hoch, so daß die Nassauer in dem ungeheuren Getöse gar keine Verluste erlitten. Als das Gefecht sich westwärts, tiefer in den Hafen hinein, zog, da vermochten die schwachen Feldgeschütze den Feind nicht mehr zu erreichen, und mein Vater ließ sie vorläufig das Feuer einstellen; ihre Stellung durften sie natürlich nicht wechseln, da die Schiffe sich ja in jedem Augenblick wieder ostwärts wenden konnten. Mein Vater selbst blieb vor dem Gehölze halten, denn er sagte sich, daß sein Platz da war, wo der Haupttheil der Brigade stand; wie durfte er in Abwesenheit des Herzogs diese Truppen ganz ohne Leitung lassen? Etwas später, gegen 10 Uhr, hatten auch die beiden nach dem Nordstrande

entsendeten nassauischen Kanonen endlich ihr Ziel erreicht. Des Weges unkundig, waren sie in dem schwierigen Terrain eine Weile umhergeirrt, bis ihnen Jungmann eine Aufstellung westlich von der Nordschanze anweisen ließ. Hier begannen sie, hinter den Knicks versteckt, sogleich ihr Feuer, und obwohl ihre kleinen Kugeln wenig Schaden anrichteten, so blieb ihre Beihülfe doch nicht ohne Folgen. Die längst durch den kräftigen Widerstand erschreckten Dänen glaubten in den armseligen zwei Feldkanonen eine starke Artilleriemasse zu sehen und richteten ihr Feuer eine Zeit lang gegen diese Knicks.

So gewann Jungmann etwas Luft und konnte seine bedrängte Nordbatterie zur Fortsetzung des Kampfes herstellen. Er hatte zwar an Mannschaft nur wenig verloren, doch zwei von seinen sechs Geschützen, zuletzt noch ein drittes, waren beschädigt. Trotzdem ließ er seine Leute ununterbrochen, wenn auch langsamer, feuern; mit dem Säbel in der Hand trieb er die zagenden jungen Infanteristen der Deckungsmannschaft aus ihrem Blockhaus heran. Das Pulvermagazin, das einmal nahe daran war, mitsammt der Schanze in die Luft zu fliegen, wurde noch rechtzeitig geschützt, und die herabgeschossene deutsche Fahne flatterte wieder hoch in den Lüften. Statt diesen nächsten und gefährlichsten Feind, die Nordschanze, zuerst gänzlich niederzukämpfen, ließ Paludan in seinem Seemannsstolze die Schiffe zwischen den beiden Schanzen hindurch segeln, um dann beide zugleich mit den Breitseiten zu beschießen. Der anhaltende, beständig wachsende Ostwind drängte die Schiffe weiter westwärts, als beabsichtigt war, bis nahe an die Stadt heran. Die „Gefion“ gerieth in's Treiben, ihre Anker schleppten am Grunde, sie drehte sich und bot den Deutschen ihren Spiegel dar, so daß sie von zwei Seiten her das ganze Deck entlang beschossen wurde, ohne selber ihre Breitseiten entladen zu können. Ein Vorstoß der Schiffe gegen die Südschanze, der auch die Häuser der offenen Stadt nahebei mit einem Kugelregen überschüttete, richtete nichts aus. Der wackere Preußer verlor zwar zwei von seinen vier Geschützen, doch er hielt aus, unerschütterlich wie Jungmann gegenüber. Umsonst unternahmen die Dampfer mehrmals, die Segelschiffe aus

der Föhrde hinauszuschleppen. Das Glück blieb den Deutschen treu; das Schlepptau zerriß, beide Dampfschiffe mußten, selbst beschädigt, das Gefechtsfeld vorerst verlassen. Auch ein Versuch, die Schiffe durch Warpen am vorausgeworfenen Ankertau hinauszuziehen, blieb vergeblich. Gegen 1 Uhr endlich hißte das Linienschiff die Parlamentärflagge.

Der Herzog war durch den unvermutheten Beginn des Gefechts von seinem Stabe und dem größeren Theil seiner Brigade getrennt worden und er versäumte die Zeit, da er noch schnell zu seinen Truppen zurückkehren konnte. In einem geordneten Heere versteht es sich von selbst, daß der Höchste im Range während des Gefechts ohne weiters den Oberbefehl übernimmt. Bei diesen Reichstruppen stand es anders; sie sollten nur neben den Schleswig-Holsteinern thätig sein. Ihrem General war ausdrücklich verboten, den Strandbatterien Weisungen zu geben, und Jungmann würde solchen Befehlen im Falle der Meinungsverschiedenheit auch sicherlich nie gehorcht haben. Der Herzog mußte sich also mit der Rolle eines Zuschauers begnügen, so lange eine Landung nicht versucht wurde, und ritt mit Hauptmann Stieglitz planlos hin und her. Er verweilte lange an der Windmühle von Borby, wo er nichts nützen, nicht einmal den Gang des Gefechts genau überblicken konnte. Dann ritt er nach Eckernförde zurück, eben in dem Augenblicke, da die Schiffe der Stadt nahe zutrieben. Er vermuthete, jetzt würde eine Landung gewagt werden — denn die Deutschen wußten nicht, daß die beiden großen Schiffe gar keine Landungstruppen an Bord hatten —, und führte daher das Bataillon Reuß, das bisher hinter der Stadt gedeckt gestanden hatte, bei starkem Kartätschenhagel an den Strand hinaus. Der Vormarsch erwies sich sogleich als nutzlos, die Dänen dachten längst nicht mehr an eine Landung. Für alle Einzelheiten kann ich hier nicht einstehen, da mein Vater selbst nicht zugegen und ganz auf die nicht immer genauen Erzählungen des Herzogs angewiesen war. So viel ist sicher, der Herzog fühlte endlich, daß er nicht länger in einem Winkel verweilen durfte, wo nur ein kleiner Theil seiner Brigade, das Bataillon Reuß mit 560 Mann, stand; und dies war auch Jungmann's Meinung. Doch wie nach

dem Schnellmarker Holze gelangen? Der nächste Weg, die Landstraße am Strande, war jetzt völlig gesperrt, seit der Angriff gegen die Südschanze begonnen hatte; der Straßenrand bildete den Kugelfang für die fehlgehenden Geschosse von 70 schweren Kanonen, der Damm war auf weite Strecken hin zerstört, von den Chausseehaufen lag kein Stein mehr auf dem andern. Selbst ein einzelner Reiter konnte hier nicht durchkommen. Darum beschloß der Herzog, mit Hauptmann Stieglitz einen weiten Umweg landeinwärts einzuschlagen; auf die Schnelligkeit seines schönen englischen Rosses konnte er sich verlassen. Leider kannte er den Weg nicht. Er mußte zuerst das weite Binnenwasser des Windebyer Noors umreiten, gerieth dann zwischen den Knicks auf Querwegen in die Irre und gelangte erst spät an den Goos-See hinter dem Schnellmarker Holze. Hier sanken die Pferde in den nassen Wiesen ein; die beiden Reiter mußten absitzen und das Moorland mühsam durchwaten. Erschöpft und völlig durchnäßt trafen sie endlich gegen 1 Uhr bei den Truppen am Südstrande ein. Wie die Dinge lagen, war der Ritt des Herzogs unvermeidlich und sein widerwärtiger Verlauf mehr ein Mißgeschick, als eine Schuld. Geborenen Kriegsmännern pflegen Unglücksfälle solcher Art allerdings nicht leicht zu widerfahren.

Unterdessen blieb das Glück den kämpfenden Kameraden unverbrüchlich treu. Die Parlamentärflagge des Linienschiffes erschien den Deutschen wie gerufen, da sie während der Unterhandlungen ihre beschädigten Geschütze wieder herstellen konnten. Paludan übersendete ein Schreiben „an die oberste Civil- und Militärbehörde von Eckernförde", das die Einstellung des Feuers und freien Abzug der Schiffe forderte, widrigenfalls die Einäscherung der Stadt androhte. Wer war befugt, dies Schreiben zu beantworten? Sicherlich nur Jungmann. Einen Stadtkommandanten für Eckernförde hatte das schleswig-holsteinische Armeekommando nicht ernannt, nur einen Etappenkommandanten, Hauptmann Wigand. In den beiden Schanzen aber befehligte Jungmann allein; er hatte das Feuergefecht geleitet, er allein war berechtigt, es einzustellen oder fortzusetzen. Der Herzog

durfte nach seinen Instruktionen bei dieser Entscheidung nur mitrathen, nachdem seine sechs nassauischen Geschütze doch ein wenig mitgeholfen hatten. Eine Entscheidung stand ihm nicht zu. Da er eben jetzt auf seinem unglücklichen Ritte umherirrte, und man ihn nicht auffinden konnte, so fuhr Wigand mit den Eckernförder Stadtbehörden zur Nordschanze, wo sie Jungmann und den Kommandanten des schleswig-holsteinischen Reservebataillons, Irminger, trafen. Die Antwort verstand sich für tapfere Männer von selbst, und es steht einer großen Nation schlecht an, davon viel Aufhebens zu machen. Durch das Parlamentiren hatten die Dänen den kläglichen Zustand ihrer Schiffe, den man am Strande noch nicht vollständig übersah, selber verrathen. Die Deutschen hielten den Sieg in der Hand; es wäre Wahnsinn gewesen, die sichere Beute ohne jeden erdenklichen Grund fahren zu lassen. Die angedrohte Beschießung von Eckernförde konnte nicht schrecken, da die Dänen die Stadt schon vor den Unterhandlungen heftig, aber ohne nennenswerthen Erfolg beschossen hatten. Die drei schleswig-holsteinischen Offiziere erwiderten kurz, daß sie das Gefecht fortsetzen würden und den Dänen die Verantwortung für die Beschießung einer offenen Stadt überließen. Zur Mitunterzeichnung dieser Antwort wurde nachher in Eckernförde auch der Kommandant des Bataillons Reuß, Oberst v. Heeringen, aufgefordert, ein kränklicher alter Herr, der nachher auf der Heimkehr im Bahnhof zu Altona gestorben ist. Er weigerte sich, zu unterschreiben. Offenbar quälten ihn die Kompetenzbedenken, die in der alten Bundesarmee eine so wichtige Rolle spielten: wenn der Herzog selbst nicht über die schleswig-holsteinischen Batterien verfügen durfte, so doch noch weniger der Oberst der vereinigten Linien des Hauses Reuß. Böse Zungen behaupteten nachher, der alte Knabe sei betrunken gewesen. Mein Vater erzählt nichts davon; er verachtete den Klatsch, der manchen Historikern für Geschichte gilt. Daher vermag ich über den Seelenzustand des reußischen Generalissimus nichts auszusagen. Genug, die Wiederaufnahme der Waffen war beschlossen, aber beide Theile suchten, wie in stillem Einverständnis, die Waffenruhe zu verlängern um sich für den letzten Kampf vorzubereiten.

Die Offiziere am Schnellmarker Holz athmeten auf, als die Parlamentärflagge erschien und der Geschützkampf schwieg. Sie sahen jetzt wieder eine Möglichkeit, mit den Kameraden in den beiden Schanzen zusammenzuwirken. Sie alle, auch der Herzog, stimmten dahin überein, daß der Kampf fortdauern müsse. Den Herzog aber verließen jetzt die Kräfte. Diese 36 Stunden hatten ihm mehr zugemuthet, als ein verwöhnter Fürst ertragen kann. Er war den letzten Tag über, bald zu Pferde, bald zu Schiff, unterwegs gewesen, um die Kieler Strandbefestigungen zu besichtigen; dann gleich nach der Rückkehr zum nächtlichen Marsche aufgebrochen, dann Vormittags am Strande umhergezogen, endlich durch den unglücklichen Ritt und das Durchwaten der Sümpfe übel zugerichtet worden. Nach kurzem Verweilen bei seinen Truppen beschloß er, sie schon wieder zu verlassen; er fuhr nach Gettorf, um sich zu erholen und die Kleider zu wechseln. In seinem jugendlichen Leichtsinn hoffte er wohl, noch vor Ablauf der Waffenruhe zurückkehren zu können. Mein Vater, der sich über diesen unverzeihlichen Entschluß seines Generals begreiflicherweise nicht näher ausspricht, befehligte also wieder allein am Schnellmarker Holze. Er entsendete alsbald den Rittmeister Fritsch nach Eckernförde, um zu erkunden, wie es stehe und ob die Reservebrigade irgendwie mitwirken könne. Zur nämlichen Zeit schickte Jungmann aus der Nordschanze den Hauptmann Wuthenow herüber mit der Anfrage, ob die vier Geschütze des Hauptmanns Müller nicht eine Aufstellung nahe der Stadt nehmen könnten.

Die Entscheidung war nicht ganz leicht. Der Waffenstillstand war nicht auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Die Dänen nahmen es mit dem Völkerrechte nicht genau, sie hatten soeben während der Waffenruhe den einen Dampfer wieder unter Parlamentärflagge herbeigerufen, um die Segelschiffe hinauszuschleppen. Jederzeit konnten sie also das furchtbare Feuer gegen die Südschanze wieder eröffnen. Dann aber vermochten die am offenen Strande hinziehenden Nassauer nach menschlichem Ermessen ihr Ziel schwerlich zu erreichen, und die Vernichtung einer herzoglich nassauischen Batterie war in jenen Tagen ein sehr verantwortliches Wagnis für einen sächsischen Obersten. Mein Vater erzählt jedoch,

daß er nicht einen Augenblick gezweifelt hätte. Er sagte sich: Sollen die Schleswig-Holsteiner Alles allein thun? und sollen wir nichts wagen, da das Glück uns bisher so günstig war? Er befahl dem Hauptmann Müller — so berichtet Müller selbst — seine Geschütze gegen Eckernförde hin zu führen, zwischen der Stadt und der Südschanze eine geeignete Aufstellung zu nehmen. Zum Abschied sagte er: „Gehen Sie mit Gott. Kommen Sie glücklich hin, so werden Sie das Ihrige thun, das weiß ich!“ Gar zu gern, so gesteht er, wäre er selber mitgeritten, doch unmöglich konnte er sein Kommando verlassen. In seinem kurzen Berichte an das sächsische Kriegsministerium, woraus die Denkwürdigkeiten des Herzogs einige Stellen mittheilen, spricht mein Vater, indem er dieser Vorfälle gedenkt, nur ganz im allgemeinen von den Beschlüssen „des Brigadekommandos“. Er wollte nicht sagen, daß er selbst allein zur Stunde das Brigadekommando vertrat; der Abwesenheit seines Generals zu erwähnen, hätte er für unritterlich gehalten. Einige Tage später sagte ihm der Herzog einmal: Wäre ich dagewesen, ich hätte die Nassauer nicht abgesendet. Auf solche hingeworfene Äußerungen läßt sich nichts geben. Fest steht nur die Thatsache, daß der Herzog nicht zugegen war in dem einzigen Augenblicke, da das Kommando der Reservebrigade in die Lage kam, einen für den Ausgang des Gefechtes wichtigen Entschluß zu fassen.

Die Nassauer fuhren ab. Seltsam genug sahen sie aus in ihren grünen Fräcken mit gelbem Lederzeug und den hohen altfränkischen Tschakos. Der winzige Zug, der aus der Ferne, wegen der nachfolgenden Munitionswagen, allerdings etwas länger erscheinen mochte, beunruhigte die Dänen sehr: sie glaubten wieder eine große Artilleriemacht nahen zu sehen; doch sie störten ihn nicht. Hauptmann Müller stellte nun seine zwei Haubitzen und zwei Sechspfünder im Süden der Stadt hinter den Dämmen am Strande wohlverdeckt auf, nur 150 Schritt von dem Linienschiff entfernt. Er sah ein, daß die Feinde, auf den Sieg verzichtend, nur noch aus der Zange, die sie umgriff, zu entkommen suchten. Diese Flucht zu verhindern, war seine Aufgabe. Darum richtete er, als die Deutschen nach 4 Uhr das Gefecht wieder begannen,

seine Kartätschenladungen gegen das Verdeck und das Takelwerk des Linienschiffs: er fegte das Deck und zerstörte die Masten also, daß keine Segel mehr aufgesetzt werden konnten; dann fuhr das Schiff fest, und er feuerte nun auch gegen den Schiffskörper. Unterdessen hatten die beiden Strandbatterien ihr Vernichtungswerk wieder aufgenommen. Die Südschanze schoß nunmehr, auf Jungmann's Geheiß, mit glühenden Kugeln, und die Wirkung war furchtbar, da die Schiffe jetzt so nahe am Strande lagen. Umsonst versuchte der nothdürftig wieder hergestellte Dampfer „Hekla“ noch einmal Hülfe zu bringen, er mußte umkehren. Die „Gefion“ war schon seit Mittag fast wehrlos, ihre Mannschaft entmuthigt, ihre drei Masten zerschossen, ihre Boote alle bis auf eines zerstört. Gegen 6 Uhr strich sie die Flagge; nicht lange, und auch das von drei Seiten zugleich beschossene Linienschiff ließ den Danebrog niedersinken. Paludan sendete an Hauptmann Müller die Botschaft, daß er sich ergeben müsse.

Bald nach dem Wiederbeginn des Kampfes war der Herzog aus Gettorf zurückgekehrt. Er beobachtete dann am Schnellmarker Holze lange den Gang des fernen Gefechts. Als ihm gegen ½7 Uhr der heransprengende Feldwebel der Nassauer die Siegesnachricht überbrachte, bestieg er sogleich einen in der Nähe haltenden Wagen und fuhr zur Stadt. Dort am Strande umringte ihn die dichtgedrängte Masse der aus der Nachbarschaft Herbeigeeilten, frohlockend über den wunderbaren Sieg, und mit der heiteren Unbefangenheit des Fürsten nahm er die Glückwünsche der Dankbaren entgegen. Ihm, als dem vornehmsten der deutschen Offiziere, übergab der alte Paludan seinen Säbel. Schon vor seiner Ankunft hatte sich der tapfere Preußer an Bord des Linienschiffes rudern lassen, um die Einschiffung der Gefangenen anzubefehlen. Sie vollzog sich langsam, weil die See bei dem anschwellenden Ostwinde hoch ging, das Menschengetümmel am Strande die Bewegungen erschwerte, und nur wenig Boote zur Stelle waren. Deshalb mußte auch die zur Besetzung des Schiffs herbeigerufene Kompagnie des Bataillons Reuß vorläufig noch am Strande bleiben. Von der Gefahr, welche dem Schiffe drohte, ahnte Preußer nichts; vom Lande her hatte man nur Rauch,

aber keine Flammen über dem Deck bemerkt. Er verbot also alle Löschversuche, damit die Einschiffung der Gefangenen nicht verzögert würde, und in diesem Verhalten unterstützte ihn, wie es scheint, ein verzweifelter Feind, der dänische Kapitänlieutenant Krieger. Der mochte wohl wissen, was bevorstand — wer kann hier etwas Sicheres sagen? — Doch als treuer Seemann wollte er sein geliebtes Schiff nicht in den Händen des Feindes lassen. Ob eine Rettung noch möglich war, scheint sehr zweifelhaft. Der durch einen Bombenschuß der Nordbatterie verursachte Brand währte schon seit Stunden. Gegen ½8 Uhr etwa flog das schöne Schiff in die Luft, den Strand weithin mit Trümmern und Leichen bedeckend. Unter den Todten waren auch Preußer und Krieger. Als das Dunkel hereinbrach, wurde das Bataillon Gotha zur Bewachung der Einfahrt an den Eingang des Meerbusens nach Aschau und Noer entsendet und die „Gefion“ durch eine Kompagnie des Bataillons Reuß besetzt. Dies genügte für die nächsten Stunden. Denn die Befürchtung ängstlicher Gemüter, daß die beiden schwer beschädigten Dampfer noch in der Nacht zur Befreiung der Fregatte zurückkehren würden, erwies sich bald als lächerlich, und schon am Morgen traf eine aus Kiel herbeigerufene Matrosenabtheilung ein, um das Schiff nach Seemannsbrauch nothdürftig zu sichern.

Es war ein beispielloser Erfolg. Die Dänen verloren außer den beiden Schiffen 44 Offiziere und 981 Mann an Gefangenen, dazu 131 Todte und 92 Verwundete, die Deutschen nach einem Kugelwechsel von etwa 10000 Schüssen nur 4 Todte und 14 Verwundete: davon entfielen ein Todter und 3 Verwundete auf die Reservebrigade. Der Ruhm des Tages gebührte zuerst dem Hauptmann Jungmann, nach ihm dem unglücklichen Preußer. Da das Gefecht wesentlich ein Kampf zwischen schwerer Artillerie war, und eine Landung nicht einmal versucht wurde, so konnte die kleine Reservebrigade mit ihrer Infanterie gar nichts, mit ihren sechs leichten Feldgeschützen nur eine bescheidene Beihülfe leisten. Und dies geschah redlich. Die beiden nassauischen Kanonen neben der Nordschanze kämpften unter Oberlieutenant Werne den ganzen Tag hindurch kräftig mit. Hauptmann Müller

half mit seinen vier Geschützen am Vormittag den einen Dampfer vertreiben, am Abend verhinderte er die Flucht des Linienschiffs. So heftete er eine wackere deutsche Waffenthat als letztes Blatt in die vordem so ruhmreiche Geschichte des kleinen nassauischen Kontingents, das nun bald verschwinden sollte; und mit gutem Grunde führt eines unserer Feldartillerieregimenter noch heute den nassauischen Namen.

Der Herzog selbst hatte freilich keinen Grund, sich dieses Tages zu rühmen. Die Zeitungen aber nannten ihn fälschlich den Höchstkommandirenden — denn ihm hatte ja Paludan seinen Säbel übergeben — und da er fast allein unter den deutschen Fürsten ein warmes Herz für die Sache Schleswig-Holsteins zeigte, auch im Rufe liberaler Gesinnung stand, so wurde er über alles Maß hinaus gefeiert. Das Gefecht, das uns heute so klein erscheint, erweckte in thatenarmer Zeit eine unbeschreibliche Begeisterung. Der stolze Danebrog gedemüthigt, die Dänen auf ihrem eigenen Elemente besiegt! — das erschien wie der Sonnenaufgang der erträumten deutschen Seemacht — obgleich wir doch nur zu Lande gefochten hatten. In den Straßen Hamburgs rief das Volk den Herzog zum Deutschen Kaiser aus, die Kieler gaben „dem Sieger von Eckernförde“ noch im Juni ein glänzendes Fest, ungezählte Gedichte und Adressen verherrlichten seine That. Ein Poet Wilibald sang:

> Nicht Baiern, Sachsen, Preußen,
> Nicht Baden, Nassau mehr,
> Nicht Hanseaten, Reußen!
> Es naht ein deutsches Heer!

Und doch hatte gerade dieser Glückstag unwiderleglich erwiesen, daß es leider noch kein deutsches Heer, sondern nur Sachsen, Nassauer, Reußen gab. Die Fülle des Lobes stieg dem jungen Fürsten zu Kopfe, und in seiner schöpferischen Phantasie gestaltete sich nach und nach das Idealbild der Kriegsereignisse, das er in seinen Lebenserinnerungen niedergelegt hat. Er mußte aber, wie Graf Beust und mancher andere Memoirenschreiber, noch bei Lebzeiten erfahren, daß niemand im Stande ist, seine eigene natürliche Größe durch Selbstbekenntnisse auch nur um eines Zolles Länge zu erhöhen.

In unserem heutigen Heere wäre nach den Erfahrungen des 5. April sicherlich sofort ein tüchtiger General an die Stelle des Herzogs berufen und mit dem unbedingten Befehle über alle deutschen Streitkräfte, auch über die Strandbatterien, betraut worden. Daran war in der alten Bundesarmee nicht zu denken. Als der schleswig-holsteinische Kriegsminister, ein Zivilbeamter Jacobsen, am 8. April hinüberkam, um der feierlichen Bestattung der Gebliebenen beizuwohnen, da stellten ihm der Herzog und die Offiziere des Generalstabs dringend vor: während des Gefechts hätte eigentlich niemand befehligt, für die Zukunft müßten also die schleswig-holsteinischen Truppen, auch die Batterien, dem Brigadekommando untergeordnet werden. Jacobsen sah das ein und gab die schönsten Worte, doch er that nichts. Auch Prittwitz gab keine Antwort, als ihm der Herzog das nämliche Ansuchen stellen ließ. Denn mittlerweile hatte Jungmann, dessen Selbstgefühl durch den glänzenden Erfolg noch gewachsen war, über das Verhalten des Herzogs berichtet, und wer will es dem tapferen Manne verargen, daß seine Aussagen sehr scharf klangen? Delius antwortete: dem Herzog muß man den Daumen auf's Auge halten. Bonin aber ernannte Jungmann zum Major und Kommandanten von Eckernförde; er sagte ihm: Nehmen Sie keine anderen Befehle an, als von mir, und folgen Sie keinem anderen Rathe, als dem Ihres tapferen Herzens! Das Alles ließ sich menschlich wohl begreifen; doch die Folge war, daß die alte Verwirrung fortdauerte und nach wie vor zwei selbständige Kommandos auf engem Raume neben einander standen.

Mit Jungmann persönlich kam mein Vater immer gut aus; schon am 6. April verabredete er sich mit ihm über die Befestigung des Meerbusens. Die beiden Schanzen sollten verstärkt und am Südufer noch eine dritte erbaut werden, was auch in kurzer Zeit gut gelang. Aber welch' ein widerwärtiger Zank tobte unterdessen um die einzige Trophäe, deren wir uns in diesen verworrenen Tagen erfreuten! Die Landmacht Deutschland war in der lächerlichen Lage, die erbeutete „Gefion" durch Landtruppen beschützen zu müssen gegen einen Angriff der dänischen Flotte, der damals von aller Welt mit größerer Besorgnis, als meinem

Vater recht schien, erwartet wurde. Sie konnte das Schiff nicht bemannen; denn die kleine, aus Kiel herbeigerufene Matrosenschaar genügte nicht von ferne, um die Fregatte in See zu führen, und die gefangenen Matrosen, auch die deutschen, weigerten sich, unter einer anderen Flagge als dem Danebrog zu dienen. Sie konnte es nicht einmal gegen neutrale Mächte völkerrechtlich schützen, denn die neue schwarz-roth-goldene Flagge der Frankfurter Centralgewalt wurde bisher nur von zwei Seemächten, Neapel und Belgien, geachtet, von allen anderen als Piratenflagge angesehen. Und wem gehörte die „Gefion" jetzt? Die Schleswig-Holsteiner, die allerdings zu der Erbeutung weitaus das Beste gethan, forderten sie für sich; sie hatten sich schon, trotz der Schwärmerei für die deutsche Seemacht, ein eigenes Marineamt und eine eigene Flottille geschaffen, und sie verfuhren zur See ganz ebenso partikularistisch wie zu Lande. Prittwitz dagegen beanspruchte die „Gefion" für die Centralgewalt, und er war im Rechte, wenn anders das neue Deutsche Reich mehr sein sollte, als ein Name. Gleichwohl konnten die Schleswig-Holsteiner seinen Absichten nicht trauen; rieth er doch damals dem Herzoge vertraulich, die erbeutete Flagge der „Gefion" nicht der Statthalterschaft des Landes zu übergeben, sondern dem Reichsverweser, weil die Herzogthümer wohl nicht aufhören würden, der Krone Dänemark anzugehören. Kapitän Donner, ein geborener Holste, der die Kieler Matrosen an Bord der „Gefion" befehligte, war von der dänischen zu seiner heimischen Flotte übergetreten, aber eine Zeit lang im Frankfurter Marineministerium thätig gewesen und darum schon den schleswig-holsteinischen Partikularisten verdächtig. Sie sagten ihm nach — ganz mit Unrecht — daß er das Schiff den Dänen wieder in die Hände spielen wolle; sie enthoben ihn seines Amtes in der heimischen Flotte, und fortan stand er als deutscher Reichskapitän, Macht gegen Macht, seinen eigenen Landsleuten gegenüber. Jungmann drohte einmal: ich werde meine Befehle an Bord der Fregatte mit der blanken Waffe durchsetzen.

Dieser Kampf zwischen Deutschland und Schleswig-Holstein berührte die Reservebrigade wenig. Nur die Garnison in Eckern-

förde machte Noth. Dort war inzwischen das württembergische Bataillon eingerückt. Die Schwaben weigerten sich, dem Stadtkommandanten Jungmann, der sie ja gar nichts anginge, ihren Wachenrapport einzureichen, und was der Erbärmlichkeit mehr war. Da man die „Gefion" auf hoher See nicht gebrauchen konnte, so wurde sie als Blockschiff in dem inneren Hafen festgerammt und gleich einer Strandbatterie nur nach der Seeseite hin armirt. Ihre übrigen Geschütze und die aus den Wellen emporgeholten Kanonen des Linienschiffs gingen zum Heere ab, nach dem Sundewitt und nach Fredericia, wo sie zum Theil von den Dänen wieder erobert wurden. Mehr als ein Jahr hindurch hat sich der Streit um die „Gefion", eine Schmach für Deutschland, dann noch hingezogen, unter mannigfachen Wechselfällen, bis das Schiff endlich unter dem Schutze der anerkannten preußischen Flagge in einen sicheren deutschen Hafen entführt wurde.

Die Reservebrigade kam einige Tage nach dem Gefecht endlich vollzählig zusammen. Der Herzog führte in den Hauptquartieren zu Gettorf und Altenhof einen heiteren, gastfreien Hofhalt, der eine Zeit lang durch den Besuch der Herzogin verschönt wurde; er war als Wirth und Kamerad höchst liebenswürdig, aber kein Soldat, wenig bekümmert um den täglichen Dienst und bei seiner fieberischen Erregbarkeit unfähig, rasche, feste Beschlüsse zu fassen. Mein Vater, der die königlich sächsischen Reglements theilweise selbst verfaßt hatte und ganz in ihnen lebte, stand jetzt als Stabschef vor der schwierigen Aufgabe, noch acht andere Kontingente unter einen Hut zu bringen. Sie waren allesammt verschieden in Bekleidung, Bewaffnung, Kommando, so sehr, daß selbst der gemeinsame Postendienst Schwierigkeiten bereitete. Ihre Kommandanten zeigten alle den gleichen Stolz auf die Souveränetät ihres Kriegsherrn, doch keineswegs alle die gleiche militärische Brauchbarkeit. Das Schmerzenskind der Brigade blieb das badische Bataillon. Diese Truppe hatte zwar den ganzen Winter über in den Herzogthümern gestanden, die vom Radikalismus weniger als die meisten anderen deutschen Lande durchwühlt wurden. Sie war jedoch schon vorher in der badischen Heimat durch das Kneipenleben und das Geschrei der Volksversammlungen

gründlich verdorben worden. Das zuchtlose Volk trieb in den freien Stunden Wilddieberei, brach die Wegweiser ab, zerknickte die jungen Bäume, zerstörte die Thore der Knicks, trieb Unfug jeglicher Art. Der vortreffliche Kommandant, Oberstlieutenant v. Porbeck, klagte bitter: Ich habe so viel Strolche in meinem Bataillon! Als die Badener bei einer Umquartierung der Brigade nach Noer verlegt werden sollten, da verbat sich der Prinz von Noer flehentlich den Besuch der wüsten Gäste, und der Herzog willfahrte seinem Wunsche. So gemüthlich ging es in diesem Kriege zu. Nun kamen die Nachrichten von der Revolution daheim; eine Verordnung lief ein, unterzeichnet „Kriegsministerium. Eichler, Oberlieutenant"; die Mannschaft hörte neidisch von den Kameraden, die in Rastatt zu Offizieren befördert waren; mehrere der Offiziere selbst begannen irre zu werden an ihrer Pflicht. Nicht das Ehrgefühl, nur die Macht der Umstände hielt dies einzige badische Bataillon, das dem Großherzog treu blieb, bei der Stange fest. Meutereien und Desertionen, die nach Prittwitz's Befehle mit der äußersten Strenge verhindert werden sollten, wurden gar nicht gewagt. Einige Sorge bereiteten auch die Hanseaten. Es war ein Meisterstreich des alten Bundestags, daß er die Kraft der Hansestädte nicht zum Küstenschutze verwendete, sondern ihnen die Stellung einer Reiterschar zumuthete. Für eine runde Summe von Mark und Schilling lübisch hatten die reichen Städte doch ein paar ganz brauchbare Schwadronen zusammengebracht: geworbene, altgediente Reiter auf wohlgenährten Pferden. Aber im Offizierscorps herrschte Unfrieden — wenn man hier den stolzen Ausdruck Corps gebrauchen darf — und mein Vater hatte Mühe, den Bruderzwist der Hanseaten zu beschwichtigen.

Nach einigen Wochen zeigte sich schon, was der unverwüstliche deutsche Soldatengeist vermag. Diese so thöricht zusammengewürfelte Brigade hielt in guter Kameradschaft, ohne jede Störung zusammen. In der ersten Zeit wurde sie noch mehrmals durch Nachrichten von der Küste allarmirt, bald zum Kieler, bald zum Eckernförder Meerbusen getrieben; doch jedesmal verschwanden die dänischen Schiffe. Nachher befahl Prittwitz der kleinen Schar,

auch noch das Land südlich des Kieler Busens, die große wagrische Halbinsel bis nach Neustadt hin zu bewachen. Wie sollte nun das andere Ufer des Meerbusens rasch erreicht werden? Man unternahm einen Versuch, ließ das Bataillon Reuß auf Booten von Kiel nach der Mündung der Schwentine übersetzen und kam zu der traurigen Erkenntnis, daß die Infanterie im Nothfalle rascher zum Ziele gelangen würde, wenn sie einfach um die innere Spitze des Meerbusens bei Dorfgaarden herum marschierte; die Zahl der vorhandenen Boote war gar zu gering, die Überfahrt währte zu lange.

Zum Glück kam die Brigade nie in den Fall, ihre Macht an den entlegenen Küsten Wagriens zu entfalten. Auf dem Meere ward es still und stiller, die Dänen sammelten ihre Kraft für die Schläge in Jütland. Der Krieg schlief ein, und bald fiel es schwer, die Truppen durch Exerzieren, Feldübungen, Revuen genügend zu beschäftigen. Im Hauptquartiere lebte man bequem, ja faul, so gesteht mein Vater selbst. Öfters wurde der Prinz von Noer auf seinem schönen, gleichnamigen Landsitze besucht: die unterhaltenden Erzählungen des redseligen Schloßherrn fand mein Vater nicht immer ganz glaubwürdig — ein Urtheil, das heute, seit wir die Lebenserinnerungen des Prinzen kennen, wohl jeder denkende Historiker unterschreiben wird.

Auch an politischer Arbeit fehlte es nicht ganz. Der Herzog verhandelte mit meinem Vater lange wegen der Vereinigung seines Kontingents mit der königlich sächsischen Armee. Er dachte dabei an den alten Plan einer sächsisch-thüringischen Staatengruppe, an eine engere Verbrüderung des Gesammthauses Wettin; seine Regierung und seine Landstände hingegen bezweckten, wie sie sehr naiv aussprachen, schlechterdings nur „finanzielle Erleichterung", da ihnen die in Frankfurt beschlossene Verstärkung der Bundeskontingente unerschwinglich schien. Die Entwürfe blieben liegen, weil Meiningen und Altenburg Militärkonventionen mit Preußen abschließen wollten und Gotha doch nicht allein vorgehen konnte. Am 27. Mai kamen die Statthalter Beseler und Graf Reventlow in's Hauptquartier, um vertraulich anzufragen, ob die 28 deutschen Regierungen, welche die Frankfurter Reichsverfassung anerkannt

hatten, den Krieg gegen Dänemark allein weiter führen würden, falls Preußen Frieden schlösse. Natürlich konnte der Herzog nur eine ausweichende Antwort geben. Jedermann fühlte, daß der Waffenstillstand nahe bevorstand. Der Müßiggang dieser zwecklosen Kantonirungen wurde für thätige Männer unerträglich, und mein Vater hielt sich verpflichtet um Mitte Juni heimzukehren, als ihm der Befehl zukam, bei der Umgestaltung der sächsischen Armee den neuen Generalstab einzurichten.

Wir aber wollen das große, strenge Jahr 1866 in Ehren halten, das die Spukgestalten des alten Bundesheerwesens vernichtete. Eine Brigade von neun Nationalitäten werden wir nie wiedersehen und hoffentlich auch nie das häßliche Schauspiel eines Scheinkrieges. —

Literaturbericht.

La propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine. Par **Paul Guiraud.** (Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques 1891.) Paris, Hachette et Cie. 1893. 654 S.

Was Justus Möser in der berühmten Einleitung zur osnabrückischen Geschichte von dem nationalen Geschichtschreiber fordert, daß er nämlich „die gemeinen Landeigenthümer durch alle ihre Veränderungen verfolgen" müsse, das wird in dem vorliegenden Buche für das alte Hellas geleistet. Es ist eine hellenische Agrargeschichte, in welcher nach umfassenden Gesichtspunkten alle Verhältnisse des platten Landes zur Darstellung kommen, welche für den politischen Geschichtschreiber ebenso, wie für den Wirthschafts- und Sozialhistoriker, für den Rechts- und Kulturhistoriker ebenso wie für den praktischen Landwirth und den Politiker von Interesse sind; und diese Darstellung baut sich auf einer ausgedehnten Kenntnis der Quellen auf: der literarischen sowohl, wie auch ganz besonders der inschriftlichen, so daß wir ein Werk erhalten, dem wir auf dem Gebiete der griechischen Agrargeschichte kein deutsches an die Seite zu setzen haben.

Vf. behandelt zuerst in ähnlicher Weise, wie Ref. in der Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus, die Frage nach dem Vorkommen agrarkommunistischer Erscheinungen in der älteren griechischen Geschichte, wobei sich eine Übereinstimmung mit meinen Anschauungen ergibt, die mir besonders erfreulich ist, nachdem neuerdings im Gegensatz zu letzteren ein Historiker wie E. Meyer (in der Geschichte des Alterthums) die Ansicht von der Entstehung der spartanisch-kretischen Institutionen aus einer ursprünglich rein kommunistischen Agrarverfassung wieder aufgenommen und auch Beloch (in der griechischen Geschichte) den Kommunistenstaat der Liparer auf einen analogen Ursprung zurückgeführt hat.

Des Weiteren verfolgt Guiraud die Entwicklung des Privateigenthums von dem durch Geschlecht und Familie gebundenen Eigenthum der aristokratischen Epoche mit ihrer weitgehenden Monopolisirung des Grundbesitzes durch die herrschende Klasse bis zur völligen Befreiung und Mobilisirung des Bodens in den merkantil und industriell fortgeschrittensten Staaten von Hellas; wobei zugleich der enge Zusammenhang zwischen den Geschicken des Bodens und der Entwicklung der Verfassungsformen, besonders der Plutokratie und Demokratie, zur Darstellung kommt. Das zweite Buch behandelt in systematischer Weise die Rechtsverhältnisse des Grund und Bodens, woran sich dann im dritten die große soziale Frage der Vertheilung des Grundeigenthums und der wirthschaftlichen und rechtlichen Lage seiner Bebauer anknüpft. Bei dieser Gelegenheit werden auch die technischen Momente der Landwirthschaft, die verschiedenen Formen der Bodenbestellung und die Abhängigkeit von Natureinflüssen eingehend berücksichtigt, ebenso die für die Höhe der Grundrente wichtigen öffentlichen Lasten und Leistungen, die Preise der Grundstücke und der landwirthschaftlichen Produkte u. dgl. m.

Das letzte Buch ist wieder mehr historisch. Es behandelt die sozialistischen Theorien, soweit sie auf die Agrarfrage Bezug nehmen, sowie die sozialrevolutionären Bestrebungen und Umwälzungen der Besitzverhältnisse in den letzten Jahrhunderten der griechischen Geschichte. Endlich wird gezeigt, wie die Grundeigenthumsordnung mit den höchsten staatlichen Existenzfragen zusammenhängt, wie sie die ganze auswärtige Politik auf das Mächtigste beeinflußt hat, wie endlich die Furcht der Besitzenden vor dem sozialen Umsturz die Nation in die Fremdherrschaft hineingetrieben hat. Das Schlußwort klingt in denselben Gedanken aus, den ich der Geschichte des Sozialismus vorangestellt habe: Es wird gewarnt vor der Verallgemeinerung der an sich ja so werthvollen Ergebnisse, zu denen die Betrachtung einer mehr als tausendjährigen Agrargeschichte geführt hat. Es wird gegenüber den soziologischen Geschichtskonstruktionen der Gegenwart mit Recht darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, Angesichts der unberechenbaren Einflüsse von Ort, Zeit und Volksart Entwicklungsgesetze von allgemeiner Geltung aufzustellen, welche die Bewegung der Grundeigenthumsformen überhaupt beherrschen sollen. Und in der That ist ja nichts mehr geeignet, die Konstruktionen der Morgan, Maine, Marx, Engels u. A. in ihrer ganzen Schwäche zu zeigen, als die exakte Analyse sozialgeschichtlicher Erscheinungen, wie wir sie

in dem vorliegenden Werke finden. Sie zieht nicht nur der Geschichtsauffassung des modernen Sozialismus den Boden unter den Füßen weg, sondern auch dem bürgerlichen Doktrinarismus, der seit Grote die moderne Behandlung der griechischen Geschichte beherrschte und noch immer nicht ganz überwunden ist.

Es ist fast beschämend, daß noch nach dem Erscheinen eines solchen Buches ein deutscher Gelehrter gegen meine Darstellung des antiken Sozialismus einwenden konnte, es habe in Hellas nie soziale, sondern immer nur politische Revolutionen gegeben, es habe sich immer nur um das „Spiel der politischen Institutionen" gehandelt, weil die Ursachen wie die Folgen der Staatsumwälzungen nie sozialer, sondern immer politischer Natur gewesen seien! Wer sich an der Hand G.'s in die großen sozialen Phänomene der hellenischen Welt vertieft hat, wird es geradezu als eine kindliche Naivetät bezeichnen, wenn E. Herzog gegen meine mit G. so vielfach sich berührende Auffassung dieser Phänomene behauptet, daß zu Athen in Friedenszeiten „jeder, der wollte, auf einen grünen Zweig kommen konnte". (!)

Gegen solche Atavismen einer durch und durch unpolitischen, gegenüber den verwickelten Problemen der Gesellschaft geradezu hülflosen Philologie sei das Werk G.'s angelegentlich empfohlen. Andrerseits verkennen wir freilich nicht, daß dasselbe auch seine beträchtlichen Schwächen hat. Eine allzu große Abhängigkeit von der französischen Forschung, z. B. von Fustel de Coulanges, und zu geringe Berücksichtigung der deutschen macht sich häufig sehr störend fühlbar, besonders nach der philologischen und historisch-kritischen Seite hin. Die Art und Weise z. B., wie mit Ephoros, Pausanias, Plutarch als geschichtlichen „Zeugen" operirt wird, ist vom Standpunkt unserer kritischen Quellenkunde aus ganz unzulässig. Auch die methodische Analyse der Tradition über die altspartanische und die ältere griechische Geschichte überhaupt hat Vf. bei seinen eigenen Aufstellungen viel zu wenig berücksichtigt. Daraus und aus einer gewissen Neigung zu Kombinationen, für welche die nöthigen Grundlagen fehlen, ergeben sich vielfach Hypothesen und Behauptungen, die den Widerspruch herausfordern.

Es fehlt hier der Raum, diesen Widerspruch im Einzelnen zu begründen; und so können wir nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß die angedeuteten Schwächen der Wirkung des Guten und Trefflichen, das in dem Buche geleistet ist, keinen Eintrag thun mögen!

Robert Pöhlmann.

Les métèques Athéniens. Étude sur la condition légale, la situation morale et le rôle social et économique des étrangers domiciliés à Athènes. Par **Michel Clerc.** Paris 1893. 476 S.

Je dankenswerther die Aufgabe war, das attische Metökenthum einmal in ausgiebigster Weise nach jeder Richtung hin zu behandeln, umsomehr ist es zu bedauern, daß der Vf. für einige der grundlegenden Fragen nicht zu annehmbaren Ergebnissen gelangt ist. Er kennzeichnet die Stellung der Metöken innerhalb des athenischen Staatswesens dahin, daß sie Halbbürger waren, ein Ausdruck, der den Quasibürgern bei Wilamowitz-Möllendorff außerordentlich nahe kommt. Beide Forscher folgern nämlich aus den Inschriften, in denen eine Demenbezeichnung der Metöken mit den Worten: *οἰκῶν ἐν τῷ δεῖνι δήμῳ* gegeben ist, eine Zugehörigkeit der Metöken zu den Demen und Phylen. Ich kann aber durchaus keinen Grund finden, weshalb nicht, nach dem Vorgange Böckh's, hierin eine einfache Wohnungsangabe zu sehen ist, eine Art Adresse oder polizeilicher Vermerk. Im Gegentheil; ist es denkbar, daß man einen Metöken z. B. „wohnhaft in Kydathen" genannt haben soll, wenn er seinen Wohnsitz längst von dort nach einem anderen Demos verlegt hatte? Bei dem Bürger heißt es ganz folgerichtig nicht „in Kydathen", sondern „der Kydathenäer" oder „aus Kydathen". Eine nähere Bezeichnung des Metöken, wie sie in öffentlichen Urkunden erfordert wurde, konnte nicht nach seinem ursprünglichen Heimatsorte, der für den Staat nicht mehr in Betracht kam, sondern nur nach seiner Wohnung, und diese wiederum nur nach der staatlich anerkannten Eintheilung des Landes, den Demen, gegeben werden. Wohnungsangaben, wie sie die hippokratischen Epidemien bieten, waren zur Aufnahme in Staatsurkunden ungeeignet. Der von Clerc erörterte Unterschied zwischen einem domicile de fait und einem domicile légal hat damit nichts zu schaffen. In den Grabinschriften findet sich jener Zusatz nicht; leicht erklärlich, da man auf den Grabstein nicht die Adresse des Verstorbenen zu setzen pflegt. Der Zusatz fehlt ferner in den Ehrendekreten, welche in Kraft blieben, auch wenn die Geehrten ihren Demos oder selbst Attika verlassen hatten. Dagegen war es in den öffentlichen Rechnungs- und Inventarurkunden, die hauptsächlich für die Zeit ihrer Abfassung Werth hatten, wohl angebracht, die Metöken durch Angabe ihrer augenblicklichen Adresse zu identifiziren. Für die militärischen Aushebungen und für die Einziehung von Steuern war eine nach den Wohnsitzen in den Demen geordnete Liste völlig aus-

reichend; sie zu führen bot keine große Schwierigkeit, weil es auch bei den Metöken damals nicht üblich gewesen sein wird, häufig umzuziehen. Einen integrirenden Bestandtheil der Demen, wie die Bürger, bildeten also die Metöken nicht; noch weniger waren sie in die Phylen eingereiht. Daher kommt es denn, daß die von Metöken anhängig gemachten Prozesse durch den Polemarchen unter die Phylen verlost werden mußten, während bei den Prozessen der Bürger die Phyle bestimmt war. — Die jährliche Steuer von 12 Drachmen, die für den wohlhabenden Metöken allerdings kaum in's Gewicht fiel, war für den ärmeren immerhin eine fühlbare Last. Schon deshalb wird die Zahl der minder bemittelten Metöken im Vergleich zu den zum Hoplitendienste verpflichteten nicht so beträchtlich gewesen sein, als C. annimmt. Er beziffert die Gesammtzahl der waffenfähigen Metöken Attikas beim Beginne des peloponnesischen Krieges viel zu hoch, auf 24000. Da von den Metöken der größte Theil in der Stadt Athen selbst, deren nächster Umgebung und dem Peiraieus ansässig war, während von der Bürgerschaft damals nur ungefähr ein Drittel als städtisch gelten kann, hätte somit unter der freien Bevölkerung der Stadt Athen das fremde Element das einheimisch attische ganz bedeutend überwogen: weder unsere Zeugnisse noch die Thatsachen der Geschichte rechtfertigen eine derartige Vorstellung. Aber selbst wenn die Metöken nur allerhöchstens 15000 betrugen, mußten sie in dem inneren und äußeren Leben des athenischen Staates eine hervorragende Rolle spielen; und diese in allen Einzelheiten aus den Quellen aufgezeigt und nach Gebühr gewürdigt zu haben, ist ein Verdienst des vorliegenden Buches, das wir ohne Vorbehalt anerkennen wollen. S. Bruck.

Temistocle dal primo processo alla sua morte. Studio del dottor **Agostino Savelli.** Firenze, Loescher & Sieber. 1893. 127 S.

Für Themistokles' entscheidungsvolles Leben fehlt noch immer die rechte, erschöpfende Darstellung. Auch Savelli liefert diese nicht. Nur den chronologisch schwierigen Verhältnissen von Themistokles' letzter Zeit gilt seine Arbeit, und gegen viele seiner Resultate erheben sich schwere Bedenken. Zu rühmen ist die Sorgfalt und Vollständigkeit in der Verwerthung der antiken und modernen, namentlich der deutschen Literatur, bisweilen ein gutes Urtheil im einzelnen, dagegen mangelt eine klare Methode: die quellenkritische Vorfrage ist nicht scharf genug losgelöst von der Darstellung, die sicheren zeitlichen

Stützpunkte sind nicht deutlich genug herausgehoben und zur Gliederung der Darstellung verwerthet. Manche breite Erörterung wäre dadurch erspart worden. Das Büchelchen zerfällt in fünf Kapitel. Den Ausgangspunkt bildet der Versuch, nachzuweisen, daß die Anekdote von dem Sturz des Areopags durch Ephialtes und Themistokles bei Aristoteles (Ἀθ. πολ. 25, 3. 4 richtig, und deshalb die Flucht des Themistokles nach Persien nach 462 1 (S. 99 Frühj. 460) anzusetzen sei. Gelungen ist aber dieser Beweis nicht. Wenn S. den Hauptanstoß, daß der flüchtige Themistokles bei dem durch die Athener vor der Schlacht am Eurymedon (465) belagerten Naxos vorüberfährt (Thuk. 1, 137, 2 vgl. Plut., Them. 25, 2), dadurch beseitigen will, daß er bei Plutarch a. a. O. mit dem Cod. Seidenstettensis für Νάξον Θάσον schreibt, so wird damit nichts gewonnen; denn die Belagerung von Thasos gehört in die Jahre 464/3—462 (Schol. z. Äsch. 2, 31; Thuk. 4, 100. 101. 102, 2; Diod. 11, 70, 1, vgl. 12, 32, 3. 68, 2). Damit fallen alle weiteren chronologischen Schlüsse, damit fällt auch der „erste Prozeß“ des Themistokles wegen Medismos vor seiner Ostrakisirung. Außerdem ist es unmöglich, den Tod des Themistokles in das Jahr 449 (statt 460) herabzurücken. Judeich.

Studien zur Hippolyt-Frage. Von **G. Ficker**, Lic. Dr., Privatdozent in Halle. Leipzig, J. A. Barth. 1893. 115 S. M. 3.60.

Hippolyt, durch neuere Entdeckungen mehr und mehr als einer der fruchtbarsten und bedeutendsten Schriftsteller der alten Kirche erkannt, steht doch seinen äußeren Lebensverhältnissen nach noch in sehr schwacher Beleuchtung. Der Vf. der vorliegenden Studien wollte auf Grund der neueren Entdeckungen eine Ergänzung zu Döllinger's grundlegendem Werke „Hippolytus und Kallistus“ (1853) geben. Durch das Erscheinen der Werke von Neumann: „Der röm. Staat und die allg. Kirche“ Bd. 1 (1890) und Lightfoot: „S. Clement of Rome“ (1890), welche beide der Hippolyt-Frage eingehende Exkurse widmen, ward die Form der Darstellung wesentlich als Auseinandersetzung mit den abweichenden Ansichten des Letztgenannten bedingt. Da dabei vielfach ein neuer Weg zur Lösung der Probleme eingeschlagen ist, haben diese mit großem Fleiße und vieler methodischer Umsicht gearbeiteten Studien in der That ein gutes selbständiges Recht. Nach einer einleitenden Übersicht stellt der Vf. die wichtigsten Bearbeitungen der biographischen Seite der Hippolyt-Frage kurz dar, ausgehend von Döllinger, dessen bleibendes Verdienst es ist, zuerst

die sog. Philosophumena zum Ausgangspunkte der Untersuchung gemacht zu haben. Ihm steht de Rossi gegenüber, welcher, die hippolyteische Verfasserschaft der Philosophumena ablehnend, von der Damasus-Inschrift aus zu ganz anderen Resultaten kommt. Nach kurzer Charakteristik der Ansichten Neumann's, welcher Döllinger's These von dem schismatischen römischen Episkopat festhält, und Lightfoot's, welcher Hippolyt eine Art von Bischof in partibus von Portus mit dem Sitze in Rom sein läßt, werden dann die gemeinsamen Ergebnisse fixirt, und als Grundlage der weiteren Untersuchung die Abfassung der Philosophumena durch Hippolyt, den Schriftstellerbischof des Eusebius, Presbytermärtyrer der Damasus-Inschrift und des Prudentianischen Hymnus und Presbyters des Catal. Liber. (235 nach Sardinien verbannt), festgelegt. — Die erste Untersuchung gilt dem Martyrium: Die depositio martyrum des Mommsen'schen Chronographen vom Jahre 354 muß nach dem Catal. Liber. des gleichen Sammelwerkes interpretirt werden: das Martyrium war die Verbannung nach Sardinien. Dies bestätigt die Damasus-Inschrift, worin von einem anderen Martyrium nicht die Rede ist: Hippolyt, irrthümlich zum Novatianer gemacht, ermahnt — selbst am Schisma festhaltend — seine durch seine Verbannung führerlos gewordene Gemeinde zum Anschluß an die katholische und erwirbt so das Recht, als Märtyrer zu gelten. Alles, was hiervon in dem auf die Damasus-Inschrift zurückgehenden Hymnus des Prudentius abweicht, wird erklärt aus der Benutzung der Phädra des Seneca. Die Darstellung des Prudentius — selbst schon vielleicht durch die populäre Christianisirung eines altrömischen Festes des Theseiden Hippolyt-Virbius (Id. Aug. cf. 13. Aug. Catal. Liber.) veranlaßt — hat dann auch auf andere Traditionen eingewirkt und mannigfache Kombinationen veranlaßt. — Die zweite Untersuchung gilt dem Bisthum Hippolyt's. Die erst im 7. Jahrhundert sicher zu belegende Angabe, Hippolyt sei Bischof von Portus gewesen, erledigt sich durch die Erkenntnis, daß dies aus Prudentius und weiterhin aus dem alten Hippolyt-Mythus stammt. Demgegenüber steht schon bei Apollinarius von Laodicea ὁ ἁγιώτατος ἐπίσκοπος Ῥώμης. Dies in Verbindung mit dem Bericht der Philosophumena und der danach zu erklärenden Damasus-Inschrift ist ausschlaggebend für Döllinger's und gegen Lightfoot's These, welche die viel spätere Einrichtung des episcopatus in partibus ohne historische Begründung in Hippolyt's Zeit zurückträgt. Am Schluß sind zwei Beilagen: 1. Zur Literarkritik. 2. Über die Kunde von dem hippo-

lyteischen Schisma in spät-lateinischen Schriften (Pseudo-Isidor, Bonizo u. A.) beigefügt. — Bis neues Material sich findet, wird Döllinger's Hypothese in der ihr von Ficker gegebenen Form als beste Lösung der Probleme gelten dürfen. v. D.

Leontios' von Neapolis: Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien. Herausgegeben von **Heinrich Gelzer**. (A. u. d. T.: Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Herausgegeben von G. Krüger. 5. Heft.) XLVIII, 202 S. 4 M. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1893.

Während im 6. Jahrhundert der Reichsgedanke und die Orthodoxie infolge des Hasses der national-ägyptischen Bevölkerung gegen die herrschende Griechenkaste und des Widerstandes, den das Chalkedonense im Stammland des Monophysitismus hervorrief, in Ägypten mehr und mehr zurückgegangen waren, brachte das Patriarchat Johannes' des Barmherzigen, 610—619 Erzbischofs von Alexandrien, einen großartigen Aufschwung der Rechtgläubigkeit und des innig damit verbundenen Griechenthums. Johannes hat zur Zeit und im Sinne der vom Kaiser Heraklius betriebenen Versöhnungspolitik gewirkt; nicht durch dogmatische Disputationen oder durch äußeren Druck, sondern durch seine werkthätige Frömmigkeit, seine unbegrenzte Wohlthätigkeit und hingebende Menschenliebe machte er unter den spröden Ägyptern die wirksamste Propaganda für die griechische Reichskirche. Er ist ein Typus des praktischen Christenthums jener Zeit auf dem geistlichen Throne: nicht Kirchenfürst, nicht Gelehrter und streitender Theolog, sondern ein Nachfolger Christi, etwas vom Philanthropen, viel vom Pietisten neuerer Zeit.

Die Lebensbeschreibung dieses Mannes hat Leontios, Bischof von Neapolis auf Kypros, noch bis in Konstans' Zeit (642—68) schriftstellerisch thätig, zum Gegenstand eines volksthümlich erbaulichen Traktats gewählt. Schlicht und schmucklos trifft seine Art den naiven kindlichen Volkston; mehr anekdotenhaft, als historisch berichtend, stellt sie sich mit der ausgesprochenen Absicht, erbaulichen Zwecken dienen zu wollen, neben die bereits von zwei Vertrauten der erzbischöflichen Umgebung, Johannes Moschos und Sophronius, verfaßte elegantere, aber auch gezierte Lebensbeschreibung des Heiligen, von der ein Bruchstück in der angeblich von Symeon Metaphrastes verfaßten Biographie des Johannes des Barmherzigen erhalten ist. Sein Material schöpft Leontios aus mündlichen Mittheilungen aus der

Umgebung des Patriarchen, die als Erzählungen des alexandrinischen Kirchenschaffners Menas schriftstellerisch eingeführt werden, und aus Autopsie; er hat offenbar nicht nur das Ende des Johannes auf Kypros, sondern wenigstens auch einen Theil seiner Herrschaft in Alexandrien als Augenzeuge miterlebt. In Anbetracht dieser zuverlässigen zeitgenössischen Quellen ist die Lebensbeschreibung von hohem Interesse, weil sie uns ein lebendiges und anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in Alexandrien in der letzten Zeit der griechischen Herrschaft gewährt. Die sonst üblichen Marter- und Wunderberichte treten nur vereinzelt auf. Sprachlich ist die Vita ein interessantes Beispiel des im 7. Jahrhundert gesprochenen Vulgärgriechisch, genauer betrachtet eines Kompromisses zwischen der gebildeten Schriftsprache und der Volksumgangssprache.

Diese bisher nur in der lateinischen Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius bekannte Vita hat Gelzer aus dem reichen handschriftlichen Material mustergültig edirt, bei der Konstituirung des Textes sich vor allem an den Cod. Parisinus 1468 saec. XI anschließend.

Der Ausgabe ist eine Einleitung S. VII—XLV vorausgeschickt, die über Person und Bedeutung des Helden wie des Verfassers der Vita (vgl. dazu H. Gelzer, „Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrh." H. Z. 61, 1 ff.), über die handschriftliche Überlieferung, den Charakter der Sprache u. s. w. orientirt. Dem Texte (S. 1—100) folgen zwei Anhänge (S. 101—112): 1. eine Probe (c. 10) des eine längere Fassung der Vita bietenden Cod. Berolinensis gr. fol. 57 saec. XII; 2. ein Bruchstück der oben erwähnten Lebensbeschreibung des Heiligen von Sophronius und Johannes Moschos; daran schließen sich reiche, den Text in historischer und sachlicher Hinsicht erläuternde Anmerkungen (S. 113—154) und vier Verzeichnisse (S. 155—200), ein Verzeichnis der von Leontios angeführten Schriftstellen, ein Namens-, ein Wörter- und ein grammatisches Verzeichnis, von denen besonders das Wörterverzeichnis (S. 160—195), das die Parallelbelege zu dem Wortschatze des Johannes aus der verwandten Literatur anführt, äußerst dankenswerth ist. Johannes Werner.

Cäsarius von Arelate und die gallikanische Kirche seiner Zeit. Von **Karl Franklin Arnold**, Dr. der Theol. u. Phil., ao. Prof. der ev. Theol. an der Univ. Breslau. Leipzig, J. C. Hinrichs. 16 M. XII, 607 S.

Bis zum Erscheinen dieses Werkes hat der berühmte und verdienstvolle Bischof von Arles auf einen modernen Biographen warten

müssen. Aber selbst dies würdige Denkmal kann auch nur als ein vorläufiges betrachtet werden, schon darum, weil es noch immer an einer kritischen Ausgabe seiner Werke fehlt. Der Vf. hat seine Darstellung sehr umfassend angelegt. Wie schon der Titel besagt, erstreckt sie sich auf die damalige Kirche Galliens überhaupt. Er behandelt in zwölf Kapiteln Cäsarius' Jugendzeit in Burgund, seinen Aufenthalt auf Lerin, in Arles, seine Führung des bischöflichen wie des erzbischöflichen Amtes, seine Verbannung und Restitution, das Konzil zu Agde, seine Schicksale während des südgallischen Krieges (507 bis 510), seinen Aufenthalt in Italien, sein Verhältnis zum Papstthum, seine Beendigung der semipelagianischen Streitigkeiten auf dem Konzil von Orange, sowie seine in der letzten Lebenszeit entfaltete Thätigkeit. Dieser geschichtlichen Darstellung läßt er kritische Mittheilungen und Untersuchungen folgen über die Cäsarius-Handschriften, eine erstmalige Ausgabe seiner unüberarbeiteten Schrift de humilitate, Abhandlungen über die biographische Überlieferung, über die gallikanische Liturgie und namentlich über die noch wenig untersuchten Kanones von Orange, welche in der katholischen Kirche bis zum Konzil von Trient die Grundlage der Rechtfertigungslehre blieben.

Daß der Vf. vieles in seine Darstellung verwebte, was den Cäsarius nicht unmittelbar berührt, aber zur Beleuchtung damaliger Zustände besonders in Gallien dient, ist sehr dankenswerth. Indes gestattet er sich auch manche Exkurse über fremdartige Gegenstände, welche als Vergleichungspunkte nur eine kurze Erwähnung verdienten. Auch fehlt es mitunter nicht an etwas sonderbaren Reflexionen, wie S. 349: „Alle Heiligen der damaligen Zeit sind kränklich, sie laboriren meistens am Magen; Cäsarius und die ihm ähnlichen infolge vielen Fastens, andere, wie Ruricius, infolge des Gegentheils. Diese Kränklichkeit steigert sich jedesmal zu bedenklicher Höhe, wenn es gilt, eine Kirchenversammlung zu besuchen, von der sie nichts Gutes erwarten." Sehr eingehend und im allgemeinen ohne dogmatische Vorurtheile behandelt der Vf. die in der Wirksamkeit des Cäsarius, als eines der hervorragendsten Schüler Augustin's, eine so bedeutende Rolle spielenden Fragen über die göttliche Gnade und menschliche Freiheit. Freilich konnte und wollte er auch wohl nicht allenthalben seinen konfessionellen Standpunkt verleugnen. Cäsarius findet darum als Schüler Augustin's bei ihm die höchste Anerkennung, wenngleich der Mangel an „Heilsgewißheit" auch den damaligen Prädestinatianern zum Vorwurfe gemacht wird; die Semipelagianer dagegen werden nicht ohne einige

Verachtung behandelt, die sie ebenso wenig verdienen wie die heutige Minorität unter den Philosophen und Physiologen, welche die Freiheit gegen den Determinismus zu vertheidigen wagen. Denn die augustinisch-pelagianische Streitfrage war doch nur die in Kirchengewändern auftretende, wohl ewig unlösbare Kontroverse über die Entstehung der menschlichen Willensentschlüsse. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir bemerken nur noch, daß der Vf. bei der Beurtheilung der Lehre Augustin's dessen frühern Manichäismus außer Ansatz gelassen hat, durch den er an die Leugnung der Freiheit von innerer Nöthigung — nicht des Wollens — gewöhnt war. Mehr wird der Leser an konfessionelle Auffassungen erinnert durch die Äußerungen des Vf. über die Meßfeier, welche nicht ohne Widersprüche sind. S. 134 findet er diese Symbolik fremdartig und geschmacklos für eine christliche Kirche; S. 113 nennt er Cäsarius schon einen Vertreter des mittelalterlichen Katholizismus, weil er in der Messe den Höhepunkt des Gottesdienstes erblicke, was doch bekanntlich auch die alte Kirche des Orientes wie des Occidentes that; S. 154 aber sucht er seinem Helden damit wieder gerecht zu werden, daß er dessen Gottesdienst „troß der Verkümmerung des biblischen Ideenreichthums und der evangelischen Freiheit“ als „echt christlich“ preist. Auch sonst wären Einzelheiten zu berichtigen, wie dies bei einem so reichhaltigen Werke nicht anders möglich ist. S. 236 wird der Arianismus als christologische Neuerung bezeichnet im Gegensatz zu der altkirchlichen Auffassung von ihm als einer trinitarischen. Letztere ist auch heute noch richtig. S. 301 heißt es von Fenelon, er habe Rom ein „Gewissensopfer“ gebracht. Dieser landlaufige Irrthum ist längst aufgedeckt: seine Unterwerfung war nach seinen brieflichen Mittheilungen nur eine äußerliche. Daß Avitus von Vienne den Stuhl von Jerusalem über den von Rom gesetzt habe (S. 307), beruht doch nur auf dem Mißverständnis der Worte primatus und princeps locus, welche hier die Patriarchalwürde, die höchste nach morgenländischem Kirchenrecht, bezeichnen sollen. Daß Cäsarius wirklich schon das sog. athanasianische Symbolum anführe, möchten wir bezweifeln; der betreffende Sermo (S. 313) wird ihm wohl nicht angehören. S. 529 heißt es bei der Meßfeier „Ministrant“ statt „Celebrant“. Das Register ist nicht ganz gleichmäßig gearbeitet, wie überhaupt eine nochmalige formale Durchsicht wünschenswerth gewesen wäre. L.

Amalar von Metz, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte und zur Geschichte der lateinischen Liturgie im Mittelalter. Von **Reinh. Mönchemeier.** Münster i. W., Schöningh 1893. XXII, 2?6 S.

Die liturgischen Schriften des Amalar sind ein sehr charakteristisches Denkmal der Theologie des karolingischen Zeitalters, nicht minder ist es der Widerspruch, auf den sie damals gestoßen sind, und auch für die Geschichte der Liturgie im Mittelalter überhaupt sind sie von hervorragendem Interesse. Dabei verdienen diese Schriften wohl eine eingehende Charakteristik auch der eigenthümlichen Art, mit der der Vf. ihren Gegenstand anfaßte; ihr zum Theil nicht leicht verständlicher Inhalt ist einer gründlichen Erklärung noch sehr bedürftig, die Tradition über ihren Vf. äußerst dürftig und, wie gewöhnlich in solchen Fällen, mit einem weiten Netz stark auseinanderfallender Vermuthungen übersponnen. Die vorliegende Monographie ist jedoch weit unter ihrer dankbaren Aufgabe geblieben. Am besten ist noch ihr erster, dem „Leben Amalar's" gewidmeter Theil ausgefallen, in welchem der Vf. sich bei seiner Durchmusterung der zahlreichen Kontroversen des Gegenstandes großentheils verständig entscheidet. Allein auch hier ist an eine wirklich eindringende und scharfe Kritik der Tradition nicht zu denken. Daß Amalar aus Metz stammte z. B., oder doch von dort seine Wirksamkeit ausgegangen, ist eine Thatsache, für deren Feststellung der Vf. kaum eine andere Methode anwendet als eine solche, bei der z. B. eine Reise Amalar's nach Rom zum Beweise dafür wird. Denn daß seine Heimkehr „nach Metz" stattgefunden hat, wovon nicht das Geringste überliefert ist, wird dem Leser ohne weiters berichtet (S. 28), und selbst Dinge, von denen man überhaupt nicht weiß, ob sie Amalar passirt sind, hat er nach Mönchemeier „in Metz" erlebt, z. B. daß sein Werk de ecclesiasticis officiis „mit Freuden begrüßt worden ist" (S. 27). Kaum irgendwo unterhält sich aber M. anders in der Zuversicht zur gemeinen Meinung über Amalar's Heimat, welcher er gleich auf dem Titel seines Werks Ausdruck gegeben hat, während diese Meinung höchst wahrscheinlich nur auf der willkürlichen Deutung einiger Stellen seiner Schriften beruht. Das ist einem mit M. genau gleichzeitig aufgetretenen Bearbeiter seines Themas (R. Sahre, Der Liturgiker Amalar. Dresden 1893. Osterprogramm der Kreuzschule) nicht entgangen. Der Fall charakterisirt aber den historischen Stil der Arbeit M.'s überhaupt. Als Schüler Alcuin's z. B. bekennt sich Amalar selbst,

und hie und da blickt diese Schülerschaft auch sonst aus seinen Schriften hervor. Aber daß es „überall“ geschehe (S. 16) und manches Andere, was über das Verhältnis Amalar's zu Alcuin bei M. zu hören ist, gründet sich nur auf die ziemlich verbreitete historische Logik, welche von historischen Zeugnissen mit der Thatsache, die sie decken, auch beliebige Konsequenzen, welche die Phantasie daran knüpfen mag, für mitgedeckt hält. — Ein zweiter Theil unseres Werks handelt von den „Schriften Amalar's“ (S. 67—118). Auch hier erwarte nur niemand eine wirkliche Charakteristik der schriftstellerischen Art des Amalar. Zwei Abschnitte (S. 69—107) behandeln den Gegenstand nur in der äußerlichsten Art und auch das kaum irgendwie lehrreich über das, was schon anderwärts darüber zu erfahren ist, hinaus; ein dritter, „Die dogmatischen Anschauungen Amalar's über die hl. Eucharistie“ (S. 108—118), gehört gar nicht hierher und bespricht einen einzelnen Punkt aus dem Inhalt der Schriften des Amalar an dieser Stelle nur, weil er in einer Monographie über diesen nicht wohl zu übergehen war. Ein dritter Theil handelt von den „Schriften Amalar's als Quelle für die Geschichte der Liturgie karolingischer Zeit und ihren Einfluß auf die liturgische Literatur vom 9. bis zum 13. Jahrhundert“. Von seinen zwei damit bezeichneten Gegenständen war der Raum, der dem ersten gewidmet ist (S. 121—202), der Ort für einen auf einer wohlbegründeten allgemeinen Ansicht über Amalar's eigenthümliche Behandlung der liturgischen Bräuche beruhenden Realkommentar zu Amalar's Schriften, wenn der Vf. seinen Lesern einen ernsten Dienst leisten wollte. Was diese in Wahrheit hier finden, ist ein schlecht geordneter Haufen von Notizen über die abendländische Liturgie des frühen Mittelalters, der aus Amalar's Schriften ausgezogen ist. Auch eine solche Lucubration kann man am Ende „Die Schriften Amalar's als Quellen“ u. s. w. überschreiben, für eine solche Bekanntschaft mit diesen Schriften wendet sich aber der wißbegierige Leser auch jetzt noch mit bedeutendem Vortheil an sie selbst. Am Abschnitt über den „Einfluß der Schriften Amalar's und die liturgische Literatur des Mittelalters“ (S. 203—232) aber ist wiederum nichts auffallender als die Äußerlichkeit, mit der sich der Vf. seiner Aufgabe entledigt hat. Man kann kaum wohlfeiler die liturgische Literatur des Mittelalters auf Spuren des Amalar untersuchen und nicht leicht weniger für das Verständnis seines Einflusses leisten. Zur Erklärung des besonderen Geschmackes des späteren Mittelalters an Amalar's Schriften läßt M. zwar nicht

jeden brauchbaren Wink vermissen (s. z. B. S. 208). Nun ist aber nächstdem für dieses Mittelalter nichts charakteristischer, als die Unwissenheit und Verständnislosigkeit, mit welcher es auch dieser Lektüre obgelegen hat, und von seiner Blindheit hätte M. z. B. als Biograph Amalar's etwas selbst sehr persönlich zu empfinden Anlaß gehabt. Doch nur unwillkürlich lassen seine urtheilslosen Excerpte etwas von dieser Hauptsache, wenn man vom „Einfluß des Amalar" redet, merken. Kein Wunder, daß ihm von jener Sorglosigkeit der Lektüre des Amalar im Mittelalter im Wetteifer damit ihr vielleicht frappantestes Beispiel ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Kein Satz Amalar's hat zu seiner Zeit größeren Anstoß erregt und ist als ketzerisch mehr und lebhafter verhandelt worden, als der von der Triformität des eucharistischen Leibes Christi (de eccl. off. 3, 35 p. 1154 D des 105. Bandes Migne's). Durch irgend ein Versehen, dessen Erklärung sich aus c. 33 p. 1153 B ebendaselbst ergibt, ist die betreffende Stelle schon im 11. Jahrhundert (s. Alger, De sacram. corp. et sang. domini 1, 19, 30 p. 214 der Ausg. Innsbr. 1873) dem Papst Sergius I. untergelegt worden, und darnach citiren sie selbst solche Autoritäten des Mittelalters wie Gratian im Dekret (c. 22 D 2 de consecr.) und Petrus Lombardus (Sent. 4, 12, 6 p. 866 Migne). — Den Schluß unseres Werks bildet ein vierter Theil mit „Kleinen Beiträgen zur Geschichte der Liturgie im Mittelalter", und jedenfalls ist der Abdruck einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Streitschrift des Florus gegen Amalar (S. 237—258) seine werthvollste Leistung. War doch die Schrift unter falschem Titel in einem St. Galler Kodex versteckt, wenn auch sonst freilich ihre Vindikation nicht wohl zu verfehlen war. Hätte dieser nur M. etwas sorgfältiger vorgearbeitet, als in seinen überhaupt höchst dürftigen Noten zum herausgegebenen Text geschieht! Bei der Nachlässigkeit aller M.'schen Nachweisungen wird keinem Leser die vor allem klarzustellende Thatsache deutlich, daß von den elf in der neuen Schrift von Florus bestrittenen Sätzen des Amalar sechs auch im Opusk. 1 des Florus behandelt sind. Eine Reihe anderer Fehler muß hier aus Rücksicht auf den Raum übergangen werden. F. Overbeck.

Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500 u. s. w. Von **Aug. Potthast.** Zweite verbesserte u. vermehrte Aufl. 1. Band. Berlin, Weber. 1886. XLVIII, 320 S.

Das jüngere Geschlecht mittelalterlicher Historiker, dem es etwas Selbstverständliches ist, ein so bequemes Handwerkszeug wie „den

Potthast" zur Verfügung zu haben, hat gar keine Ahnung mehr von den Mühen, die es uns Ältere kostete, wenn wir vor dem Erscheinen des trefflichen Buches uns über die Ausgaben einer Quellenschrift oder über die sie betreffenden Untersuchungen vergewissern wollten, und es kann daher auch nicht die Freude, um nicht zu sagen die Begeisterung verstehen, mit der wir das Buch bei seinem Erscheinen im Jahre 1862 begrüßten, das uns vermöge seiner Vollständigkeit und Zuverlässigkeit mit einem Schlage jener Mühe überhob, soweit es menschenmöglich war. Denn daß es bei einem derartigen Werke, das sich auf tausend und aber tausend Einzelheiten und Kleinigkeiten erstreckte, bei dem ersten Anlaufe an allerlei Irrthümern und Lücken nicht fehlen konnte, war selbstverständlich, vermochte aber die durchschlagende Wirkung dieser Riesenarbeit umsoweniger zu beeinträchtigen, als P. selbst schon im Jahre 1868 ihr ein Supplement folgen ließ, das jenen Mängeln abhalf, soweit es anging, die Lücken ergänzte und auch die inzwischen erschienene Literatur nachtrug.

Aber in unserer rastlos schaffenden Zeit ist auch das Beste der Gefahr ausgesetzt, verhältnismäßig bald zu veralten. Wie viele Quellen sind seit 1862 bezw. 1868 erst an's Licht gezogen, wie viele neue Ausgaben besorgt und wie zahllose Abhandlungen gerade über mittelalterliche Quellen geschrieben worden! Umsomehr machte sich das Bedürfnis nach einer Erneuerung des „alten Potthast" geltend, der obendrein durch den Buchhandel längst nicht mehr zu beschaffen war. Aber da P. selbst durch seine Berufsstellung für immer einer Neubearbeitung entzogen zu sein schien, — wo war der Mann, der sich an eine solche hätte wagen mögen? Die Hoffnung, das liebgewordene, gewohnte Hülfsmittel zeitgemäß umgemodelt zu bekommen, wurde von Jahr zu Jahr geringer und war wohl so ziemlich geschwunden, als P. selbst jetzt plötzlich mit einer Neubearbeitung seines Werkes hervortritt, die es wiederum für Alle, die sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigen, unentbehrlich macht und sie zum aufrichtigsten Danke gegen den Vf., aber auch gegen seine Gattin verpflichtet, deren „drängende Ermuthigung", wie er selbst sagt, seine oft gewiß recht ermüdende Arbeit dem Abschlusse entgegenführen half. Es gehörte die Geduld eines Mosaikisten zu ihr, der unermüdlich Steinchen zu Steinchen fügt, bis das Kunstwerk fertig ist. Und in gewissem Sinne ist auch das Buch des Vf. ein Kunstwerk zu nennen: man schlage z. B. die Artikel Beda, Bernardus Guidonis, Cassiodorus, Chronica regia Coloniensis u. s. w. auf und sehe, wie sie aus dem

Quellen geschöpft sind, wie auch die kleinste Notiz richtig verwerthet und an die allein ihr zukommende Stelle gebracht ist, kurz, wie in diesen Artikeln und ebenso in zahllosen anderen Alles so ist, wie es sein muß. War die Bibl. hist. schon in ihrer ersten Gestalt eine staunenswerthe Leistung, sie ist es in der neuen noch mehr.

Ich meine vor Allem durch die Fülle und die richtige Verwerthung des massenhaften und unglaublich zerstreuten neuen Materials: was in der ersten Auflage 246 Seiten füllte, nimmt in der neuen 320 für sich in Anspruch. Anordnung und Ausführung sind dagegen im allgemeinen die gleichen geblieben, so daß auf eine erste Abtheilung mit der Übersicht der Sammelwerke erst nach Ländern und dann in alphabetischer Folge als zweite Abtheilung der eigentliche Kern des Ganzen, das alphabetische Verzeichnis der Einzelwerke mit den Schriften zu ihrer Erläuterung, folgt. Im Einzelnen freilich wird man bei einer Vergleichung viele Veränderungen bemerken, nicht bloß durch Hinzufügung des inzwischen herangewachsenen Materials, sondern auch durch Umstellungen, Erweiterungen, aber gelegentlich auch durch Kürzungen.

Wenn ich nun auf Einzelheiten eingehe, so geschieht es selbstverständlich nicht, um von der rückhaltslosen Anerkennung des erstaunlichen Fleißes und der peinlichen Sorgfalt des Vf. irgend etwas zurückzunehmen, sondern erstens weil ich glaube, daß es ihm bei seiner Gewissenhaftigkeit selbst nicht unlieb sein wird, auf dies und jenes aufmerksam zu werden, und dann weil zu der Vollendung, die er offenbar selbst seinem Lebenswerke zu geben wünscht, die Mitarbeit möglichst vieler Berufener unerläßlich ist; zu diesen aber glaube ich mich aus dem Grunde zählen zu dürfen, weil ich mein Exemplar des „alten Potthast" selbst im Laufe der Jahre für den Handgebrauch zu vervollständigen bemüht gewesen bin, ohne freilich damit auch nur von ferne zu einer ähnlichen Vollständigkeit zu gelangen. Wie wenige von meinen Nachträgen sind es aber, die ich nicht in der neuen Auflage wiedergefunden habe, und wiederum, wie viele von diesen mögen bei der modernen Sucht, die Quellen umzutaufen, in der neuen Auflage sich unter einem anderen Leitworte verstecken, obwohl der Vf. die Auffindung durch zahlreiche Verweise erleichtert hat. Endlich muß ich dem, was ich glaube nachtragen zu können, und ebenso meinen sonstigen Bemerkungen den Vorbehalt vorausschicken, daß ich keineswegs immer für ihre unbedingte Richtigkeit einstehen möchte und daß Alles nochmaliger Nachprüfung bedarf, da ich selbst wegen

meines Gesundheitszustandes das Einzelne nicht nochmals auf der Bibliothek nachzuschlagen vermochte.

Bei den Sammelwerken vermisse ich allein die Sylloge monumentorum ad illustr. hist. Fennicam pertinentium, von der wenigstens 37 Bände in Abo herausgekommen sind; ich muß es bedauern, daß der Vf. dies Mal beim Archivio storico Italiano von der Inhaltsangabe der einzelnen Bände abgesehen hat, die zwar überwiegend Material zur neueren Geschichte enthalten, aber doch nicht nur solches, und ebenso daß er das vollständige Inhaltsverzeichnis der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart jetzt durch eine Auswahl derjenigen Einzelpublikationen ersetzt hat, die ausschließlich Mittelalterliches enthalten. Die Inhaltsangaben jener umfassenden Sammlungen in der älteren Ausgabe gingen ja allerdings etwas über den Rahmen des Werkes hinaus, aber sie waren bequem und nicht leicht sonst zu haben, so daß ich sie in der That ungern vermisse. Bei dem Verzeichnisse der in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit übersetzten Quellen ist ferner zwar der im Gange befindlichen Neubearbeitung unter Leitung Wattenbach's gedacht, aber es hätte auch angeführt werden müssen, was von solchen Neubearbeitungen bisher erschienen ist, da diese vielfach werthvoller sind als die älteren Übersetzungen. Sehr zweckmäßig finde ich aber, daß der Vf. bei den Mon. Germ. hist. den Hauptinhalt der einzelnen Bände der älteren Reihe der Scriptores (in Folio) kurz zu kennzeichnen versucht hat, also z. B. Bd. 1 als Annales et chronica aevi Carolini, Bd. 23 als Chronica aevi Suevici u. s. w. Dagegen würde die Auffindung der den großen Sammlungen angehängten Erläuterungsschriften wesentlich erleichtert worden sein, wenn auf S. 22 die Rubrik „Preußen" in die einzelnen Provinzen zerlegt worden wäre. Von solchen Erläuterungsschriften selbst vermisse ich nur: Falk, Vergessene und verlorene Wormser Geschichtsquellen, in den Forsch. z. deutschen Gesch. 13, 584, und: Rademacher, Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen, das. 25, 379. Wie weit sich der Vf. übrigens seine Ziele gesteckt hat, möge man daraus ersehen, daß er außer solchen Schriften auch noch die wieder über sie erschienenen Recensionen verzeichnet (vgl. S. 25 Marczali mit der Recension von Huber u. s. w.).

Was nun das zweite, das im vorliegenden Bande bis Claudianus reichende Verzeichnis der Einzelquellen betrifft, so ist auch hier das Fachwerk, in dem der Vf. seine Notizen untergebracht hat, dasselbe geblieben. Dem Titel der Quelle folgen oft kurze Bemerkungen über

ihren Urheber oder zur allgemeinen Charakterisirung seiner Arbeit, dann nicht selten Angaben über die vorhandenen Handschriften, weiter die Ausgaben und endlich die sog. Erläuterungsschriften. Für das Auffinden einer Quelle aber ist natürlich das Leitwort in ihrem Titel entscheidend, und da habe ich schon bei der Benutzung der ersten Ausgabe die Art, in der die zahllosen anonymen Chroniken behandelt waren, stets als eine große Erschwerung empfunden. Man kennt die vielen Formen, die das Wort „Chronik" in den einzelnen Sprachen und besonders in den Titeln mittelalterlicher Schriften annimmt: wer aber kann, abgesehen von ganz bekannten Schriften, im Augenblicke mit Bestimmtheit sagen, ob eine Quelle auf diese oder jene Form getauft ist. Da gibt es dann ein umständliches Nachschlagen. Das französische Chronique und Chroniques macht keine Schwierigkeit; aber wer weiß gleich, ob der Titel einer deutschen Quelle mit Chronik oder Cronik anfängt, ob der einer lateinischen Chronica, Chronicon, Cronica, Cronicon u. s. w. lautet, ob eine italienische Cronica oder Cronaca oder Croniche u. s. w. heißt? Den Übelstand, den diese zahlreichen Formen — ich zähle davon auf der von P. zwischen der ersten und zweiten Abtheilung der neuen Ausgabe eingeschobenen Übersichtstafel 32, aber es kommen wohl noch mehr handschriftlich vor — bei der Benutzung mit sich bringen, hat P. wohl gefühlt und sie deshalb jetzt unter neun Hauptformen zusammengefaßt, über die eben jene Übersichtstafel orientiren soll. Aber m. E. hätte er ruhig weiter gehen und noch mehr zusammenfassen, also z. B. alle anonymen lateinischen Chroniken, mögen sie nun Chronica, Chronicon oder sonst wie betitelt sein, unter dem Leitworte Chronica, alle deutschen und niederländischen unter Chronik, die italienischen unter Cronaca u. s. w. bringen können, wobei dann mit einem Schlage für den, dem die Sprache einer Chronik bekannt ist, jede Schwierigkeit bei ihrer Auffindung beseitigt gewesen wäre. Nöthigenfalls konnten Verweise unter den einzelnen Formen des proteusartigen Wortes nachhelfen, wie P. sie schon gegeben hat. Aber ebenso würde es sich empfohlen haben, Anonymi (historia etc.) und Anonymus, Catalogi (abbatum etc.) und Catalogus und ähnliches zusammenzuziehen. Daß es nicht geschehen ist, läßt sich nun nicht mehr ändern; vielleicht ist der Vf. geneigt, bei der Fortsetzung seines Werkes von dieser Andeutung Gebrauch zu machen, in der Erkenntnis, daß jede Vereinfachung die Brauchbarkeit desselben nur erhöht.

Herr P. hat sich als zeitliche Grenze seiner Sammlung das Jahr 1500 gesetzt, und eine Abgrenzung mußte schließlich doch gemacht werden. Daß er sie nun nicht allzu ängstlich innegehalten und doch manche Schriftsteller und Werke des 16. Jahrhunderts (so z. B. Carbonell) zugelassen hat, kann man nur billigen, ja vielleicht wünschen, daß er noch weiter gegangen wäre, so z. B. auch Anshelm's Berner Chronik noch aufgenommen hätte. Um so schwerer ist zu begreifen, weshalb er andrerseits solche jetzt fortgelassen hat, die doch schon in der ersten Ausgabe standen, wie z. B. Aventinus. Ich verstehe, daß er bei der Fülle des unbedingt Aufnahme heischenden neuen Materials und um sein Buch nicht gar zu sehr anschwellen zu lassen, sich manche Beschränkung auflegen mußte inbetreff des nicht gerade Nothwendigen; indessen würde sich der nöthige Raum auch wohl anderweitig haben einbringen lassen, theils durch etwas kürzere Fassung häufig wiederkehrender Citate — so würde z. B. „Forsch. z. dtsch. Gesch." genügt haben statt des ausgeschriebenen Titels —, theils aber und in viel höherem Maße durch Fortlassung der Nachweise urkundlicher Quellen, die gar nicht hierher gehören, wie verschiedener Bullae, Capitula, Capitularia ꝛc., die früher unter diesen Leitworten aufgezählt waren, jetzt sich aber unter den Namen der betr. Könige u. s. w. (z. B. Caroli IV. bulla aurea) finden. Obendrein war es bei einem Wegweiser durch die „Geschichtswerke", worunter doch erzählende Quellen zu verstehen sind, weder möglich, auch die urkundlichen Quellen zu erschöpfen, noch ist es geschehen. So gehört nach meiner Ansicht auch des Albertus Bohemus Missivbuch nicht hierher.

Wenden wir uns nun der Behandlung der einzelnen Quellen zu, so versteht es sich bei der Genauigkeit, die der Vf. überall walten läßt, eigentlich von selbst, daß solche insbesondere auf die Titel verwandt ist. Wo eine Quelle jetzt unter einem anderen als dem früher üblichen Titel citirt zu werden pflegt und deshalb auch hier abgehandelt wird, ist regelmäßig unter dem alten Titel auf den neuen verwiesen. Ich finde in Bezug auf die Titel nur zu bemerken, daß zu dem der Chronik des Albricus wohl, wie in der Ausgabe der Mon. Germ., hätte hinzugesetzt werden sollen: a monacho monasterii Hoiensis interpolata, und daß unter Benzius Alexandr. sein Universalwerk nach Art des Vincentius Bellovac. anzuführen gewesen wäre, statt der Schrift De civ. Mediol., die nur der Herausgeber aus jenem herausgehoben hat. Da ferner bei der Chronique du religieux de S. Denys von P. ausdrücklich bemerkt ist, daß der Originaltext lateinisch ist,

war sie auch unter dem lateinischen Titel desselben — er lautet Chronicorum Caroli VI. libri — zu behandeln. Endlich vermisse ich ganz das gewöhnlich Chronique de Morée genannte Werk. Wohl ist die Chronique de la conquête verzeichnet; doch diese ist nur eine der drei Recensionen, die es von jener gibt und von denen eine zweite durch Alfr. Morel-Fatio 1885 herausgegeben ist.

In der ersten Ausgabe hatten die gelegentlichen Charakteristiken der Verfasser und ihrer Werke vielfach als wenig zutreffend Anstoß erregt. Sie sind jetzt theils fortgelassen, theils verbessert worden. Aber was nützt es zu hören, daß Albertus Aquensis nach Neueren ein Hauptquellenwerk ist, wenn wir nicht, wenn auch nur mit wenigen Worten, erfahren, weshalb? In anderen Fällen wäre, wenn doch nun einmal auf das Wesen einer Quelle eingegangen werden sollte, wohl etwas mehr zu sagen gewesen, z. B. bei dem Breviarium historiale, daß der Vf. 1429 nachträglich ein Stück über Jeanne d'Arc hinzufügte, oder daß die Chroniques de Flandre ursprünglich nur bis 1342 reichten, oder daß die Ann. Bremenses, bei denen die frühere unzutreffende Bemerkung jetzt gestrichen ist, großentheils aus der verlorenen ausführlicheren Redaktion der Ann. Stad. geschöpft sind. Indessen glaube ich, daß alle derartigen Bemerkungen überhaupt ohne Schaden für die Sache hätten wegbleiben können, da nicht recht zu erkennen ist, weshalb dieser und jener Autor mit solchen bedacht ist und ein anderer nicht, und da sie doch in keinem Falle Alles zu bringen vermögen, was sich über ihn sagen läßt, während da, wo über eine Quelle nichts bemerkt wird, nur zu leicht der unter Umständen verhängnisvolle Glauben entstehen kann, daß sie anstandslos zu brauchen ist.

In Bezug auf die Aufzählung der Handschriften wird kein Vernünftiger Vollständigkeit verlangen, aber wohl zugestehen, daß Herr P. da, wo er sich zu solcher Aufzählung entschloß, dann auch alles Mögliche geleistet, jedenfalls seine früheren Listen bedeutend vervollständigt hat. Einiges kann auch ich noch zu ihnen beisteuern. Von des Baldricus Andegav. Hist. Hieros. ist eine Handschrift in Bern Nr. 22, von Burchardus Argent. eine mit dem Titel: Burchardi Theutonici liber de Terra sancta, quam ipse perambulavit et vidit, in der Marien-Bibliothek zu Danzig fol. 122[b], und daselbst unter fol. 198 auch des Caesarius Heisterb. Dialogus inter novitium et monachum. Von der „Chronica des Landes Österreich“ weist F. M. Mayer eine Handschrift nach, die eine ältere und reichere

Form als die Ausgabe enthält. So wird jeder, der sich in Bibliotheken nach Handschriften mittelalterlicher Historiker umgesehen hat, ohne sonderliche Anstrengung solche noch anzuführen im Stande sein, ohne daß aus dem Fehlen derselben in der Bibl. hist. ihrem Vf. ein Vorwurf erwachsen könnte. In Wirklichkeit hat er überhaupt damit, daß er nicht gar zu selten auch die Handschriften berücksichtigt, ein opus supererogativum geleistet, zu dem er in keiner Weise durch den Zweck seiner Arbeit verpflichtet war, das aber gelegentlich gute Dienste thun kann und deshalb Dank verdient.

Der Schwerpunkt seiner Bibl. hist. aber liegt in der Aufzählung der Ausgaben, und da darf ich, soweit ich meinen eigenen Notizen vertrauen kann, als Ergebnis einer Vergleichung mit diesen in staunender Bewunderung ihre absolute Vollständigkeit feststellen. Abgesehen von der einen Ausnahme bei der Chronique de Morée scheint Herrn P. nicht eine einzige Ausgabe der von ihm verzeichneten Autoren und Werke entgangen zu sein, und auch von Irrthümern, wie sie ja sehr verzeihlich wären, fand ich nichts, als daß unter Annales Vetero-Cellenses als dritte Ausgabe eine Chronica principum Misnensium angeführt wird, die nichts anderes ist als der Libellus de gente comitum Vettinensium.

Etwas mehr Nachträge werden sich wohl zu den Erläuterungsschriften beibringen lassen; wenigstens kann ich zu dem bis jetzt vorliegenden Theile der Bibl. hist. folgende anführen:

Albertus Aquensis: vgl. Kugler in Forsch. z. dtsch. Gesch. 23, 481.

Angelus Clarinus: vgl. Tocco im Arch. stor. Ital. 1, 17 (1886).

Annales Patherbrunnenses: vgl. Bernheim in Forsch. z. dtsch. Gesch. 15, 239 und Schum das. S. 610.

Annales Poloniae: vgl. Perlbach, Großpolnische Annalen, in seinen Preußisch-polnischen Studien Bd. 2 (1886).

Bartholomeus de Neocastro: vgl. Del Giudice im Arch. stor. Ital. Bd. 12.

Basinus: vgl. W. Meyer, Die Göttinger Handschr. des Basius in Nachrichten 1892 Nr. 11.

Boncompagno: vgl. Sutter, Leben und Schriften des Magisters B. (1894).

Christianus Moguntinus: vgl. Schwarz, Das sog. Christiani chron. Mogunt. im Archiv f. hess. Gesch. N. F. 1, 2, 391.

Chronica Cracoviae: vgl. Smolka in Gött. gel. Anz. 1874 S. 44.

Chronica reg. Colon.: vgl. Lit. Centralbl. 1869 Nr. 23 und Cohn in Gött. gel. Anz. 1867 S. 1983.

Chronicon Moguntinum: vgl. Will in Hüffer's Jahrbuch 1881 über den Verfasser.

Das sind sehr wenige Nachträge zu den aus der Literatur und den Zeitschriften so ziemlich aller europäischen Länder auf das Mühsamste zusammengesuchten Erläuterungsschriften, und außerdem ist unter ihnen, soweit ich sehe, keiner, dessen Übersehen von entscheidendem Nachtheile für die Benutzung der betreffenden Quelle wäre, außer vielleicht bei der Schrift über Boncompagni, die aber wahrscheinlich zu spät für P. erschienen ist.

Aber nun ist zum Schlusse noch eine Hauptfrage zu stellen: Dürfen wir darauf rechnen, in der Bibl. hist. wirklich alle bis jetzt bekannt oder erreichbar gewordenen erzählenden Quellen des Mittelalters zu finden? Wie schon oben angedeutet ist, wird sie im allgemeinen zu bejahen sein, obwohl immerhin einige Ausnahmen zu machen sein dürften, die ich für den Fall aufzählen will, daß Herr P., wenn er sie für begründet hält, sie in einem wohl nicht ausbleibenden Anhange nachzuholen geneigt sein möchte. Es sind folgende:

Adrianus de Rievaulx, Relatio de Standardo, 1) Twysden 1652. — 2) Howlett, Chronicles of the reigns of Stephan etc. Bd. 3 (1887).

Annales de Bermundseia 1032—1432: Luard, Ann. monast. Bd. 3.

Annales Gernrodenses: Meibom Bd. 3.

Annales Opatowirenses (andere als die angeführten): Mitth. d. österr. Inst. 6, 450.

Annales Terrae sanctae: vgl. Richter, das. 15, 584.

Bartholomeus Anglicus, De proprietate rerum: vgl. Winkelmann, Bibl. Livon. hist. (2. Ausg.) Nr. 636.

Benedikt Johmsdorff, Böhmische Chronik (bis 1490): Script. rer. Siles. Bd. 3.

Bernoldus, Micrologus: vgl. Neues Archiv 18, 429.

Carbonell, von dem noch mehr Schriften anzuführen wären, s. Gött. gel. Anz. 1866 Nr. 37.

Carmen de Adelardo episcopo: Dümmler's Gesta Berengarii p. 124.

Cronice Brandenburg. marchie: vgl. Platner in Forsch. z. dtsch. Gesch. 17, 512.

Chronicon Colmariense Franciscanorum 1227—1451, nur in einem deutschen Auszuge erhalten, s. das. 15, 460.

Chronicon Terrae sanctae 1185—1191, das früher dem Radulf Coggesfale zugeschrieben wurde.

Chronicon Veronense 1259—1306 bei Cipolla, Postille al I. vol. delle antiche cronache Veronesi (1891).

Doch was wollen diese und die anderen Bemerkungen, die ich zu dem vorliegenden Theile der Bibl. hist. glaubte vorbringen zu dürfen, rücksichtlich derer ich übrigens nochmals an den im Eingange erwähnten doppelten Vorbehalt erinnere, — was wollen sie gegenüber der unendlichen Fülle zuverlässigen Materials bedeuten, die uns Herr P. in seinem verjüngten Lebenswerke bietet? Ich kann zum Schlusse nur, und wie ich meine im Namen aller Fachgenossen, jetziger und zukünftiger, ihm den herzlichsten Dank für das schon Gebotene aussprechen und den Wunsch, daß es ihm gelingen möge, seine opfervolle Arbeit recht bald in derselben Weise zu Ende zu führen.

E. Winkelmann.

Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern. 1. Band: Die gemeingermanische Urzeit und die germanischen Mittelmeerstaaten. Von **Oskar Gutsche** und **Walther Schultze.** Stuttgart, Cotta. 1894. XIII, 480 S. (Theil der „Bibliothek deutscher Geschichte, herausg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst".)

Diesen einleitenden Band des großen v. Zwiedineck-Südenhorst'schen Unternehmens hatte ursprünglich Herr Gutsche allein auszuarbeiten übernommen: nachdem er bis zur Hälfte des Bandes gelangt war, hat Versetzung in eine kleine Stadt und weiterhin Krankheit ihn genöthigt, die Weiterführung seiner Arbeit anderen und, ich sage es ganz offen, berufeneren Händen zu überlassen. G. hat von diesem 1. Bande das erste Buch, das die deutsche Geschichte von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Anfang der sog. Völkerwanderung enthält, vom zweiten, „die inneren Zustände" behandelnden Buche aber nur den größten Theil des ersten Abschnittes („die germanischen Stämme", „Wohnung", „Kleidung und Tracht") verfaßt: mit der Darstellung der „Bewaffnung" löst Schultze ihn ab. G.'s Antheil erhebt sich weder in der historischen Auffassung noch in der Darstellung über das Allergewöhnlichste, was man etwa an einem für die reifere Jugend bestimmten Buche ausreichend finden mag. Die „Vorgeschichte des deutschen Volkes" ist durchaus unzulänglich

und zeigt weder ausreichende Kenntnis noch gar selbständiges Urtheil in der Verwerthung der Sprachvergleichung und der prähistorischen Archäologie; der Vf. hätte besser gethan, statt dieses gegen 40 Seiten großen Formates füllenden Abschnittes ein paar anspruchslosere Bemerkungen als Einleitung der eigentlichen Geschichtserzählung vorauszuschicken. Aber auch diese selbst entspricht selbst billigen Anforderungen nicht; wir vergessen bei G.'s Darstellung der römisch-germanischen Kriege fast ganz, daß wir eine deutsche Geschichte vor uns haben; wenn G. eine römische Geschichte geschrieben hätte, würde er vermuthlich diesen Abschnitt im wesentlichen ebenso gefaßt haben.

Ein anderer Geist lebt in dem Sch.'schen Antheil an dem Buche; umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur, die, trotzdem fachwissenschaftliche Erörterungen, Quellennachweise und Literaturangaben durch den Charakter des Unternehmens ausgeschlossen sind, fast überall bemerkbar ist, selbständiges Urtheil in den zahlreichen Streitfragen und gereifte geschichtliche Anschauung verbinden sich mit gewandter und klarer Darstellungsweise. Am hellsten treten diese Vorzüge im dritten Buche hervor, das die Geschichte der germanischen Mittelmeerstaaten erzählt, die ja der Vf. in kurzer Übersicht bereits in Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte behandelt hat. Die Darstellung der inneren Zustände, die das zweite Buch ausfüllt, bewegt sich nicht auf gleicher Höhe. So viel Belehrung und noch mehr Anregung Ref. auch aus Sch.'s Darstellung geschöpft hat, so überwiegt hier doch der Widerspruch die Zustimmung bei weitem. Der Vf., von andersgearteten Studien ausgehend und anderen Gesichtspunkten nachgehend, bewegt sich hier vielfach in anderen Bahnen der Forschung und kommt zu anderen Ergebnissen, als nach meiner Auffassung mit einer methodischen Behandlung der Quellen vereinbar ist. Natürlich kann ich nicht die Fülle anfechtbarer Einzelheiten hier einer Kritik unterziehen, sondern muß mich auf einige principielle Einwendungen beschränken. Zunächst stößt mir gerade in diesem Theile des Buches die gewählte Form der Darstellung Bedenken ein; auf einem so kontroversenreichen, auf wenig ausführlichem und wenig zuverlässigem Quellenmaterial beruhenden Gebiete schließt jede bloß die für wahr gehaltenen Ergebnisse der Forschung dogmatisch vorführende Darstellung eine Art Täuschung der mit der Forschung selbst nicht vertrauten Leser ein. Es ist da entschieden der wissenschaftlichen Wahrheitsliebe entsprechender, den Leser an der wissenschaftlichen Arbeit mit Theil nehmen zu lassen und ihn zum Mitdenken zu nöthigen,

indem man die entscheidendsten Quellenzeugnisse und die wichtigsten sonstigen Gründe der getroffenen Entscheidung in die Darstellung verflicht, wie es Duncker im Ganzen vortrefflich, nur etwas zu weitschweifig in seiner „Geschichte des Alterthums" gethan hat. Doch mag ich den Vf. nicht weiter darum schelten; vielleicht hat er sich, mehr als seinen eigenen Neigungen entsprach, durch den einmal feststehenden Plan des Unternehmens gebunden gefühlt. Eine andere, den Gehalt des Buches wesentlich beeinträchtigende Schwäche ist des Vf. Vorliebe für geschichtliche (oder vielmehr ungeschichtliche) Konstruktionen; diese Vorliebe läßt ihn unrühmlich dem Modeschwindel des „Mutterrechts" zum Opfer fallen: widerstandslos hat er sich den blendenden, aber herzlich schwach fundirten Phantasien Lamprecht's hingegeben. Es kann gegenüber dieser Verkehrtheit nur immer wieder nachdrücklich betont werden, daß es auch nicht den Schatten einer Thatsache gibt, die auf mutterrechtliche Zustände in irgend einer vorgeschichtlichen oder geschichtlichen Periode der Germanen oder eines der stamm- und sprachverwandten Völker zurückgeführt werden müßte; die ältesten geschichtlich bezeugten Familienverfassungen der indogermanischen Völker und die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zeigen unwiderleglich, daß die Indogermanen schon vor ihrer Trennung in einer starr vaterrechtlichen Familienverfassung lebten, in der wahrscheinlich der Begriff der Verwandtschaft auf die mütterliche Linie überhaupt nicht ausgedehnt wurde. Ob dennoch in unvordenklich früheren Zeiten einmal mutterrechtliche Zustände vorausgegangen sind, ob diese als der allgemeine Ausgangspunkt aller menschlichen Familienorganisation betrachtet werden müssen (so selbstverständlich, wie die Herren glauben, ist das keineswegs), die Erörterung darüber mag getrost der Anthropologie überlassen werden: in einer „Deutschen Geschichte" sind diese Theorien ganz gegenstandslos. Hoffentlich wird das Mutterrecht bald aufhören, Juristen und Historiker zu hypnotisiren.

Der schwerste Vorwurf aber, der gegen Sch. erhoben werden muß, ist der, daß er von einer Seite her ohne genügende Vorbildung an seine Arbeit gegangen ist: es fehlt ihm an der elementarsten philologischen und besonders germanistischen Bildung. Man kann gewiß ein vortrefflicher Historiker der Römerkriege und der Völkerwanderung sein, ohne Vertrautheit mit der Grammatik und den Literaturdenkmälern der altgermanischen Mundarten zu besitzen; aber der Darsteller der „inneren Zustände" muß aus der Quelle der echt-

nationalen Rechtsbücher und Dichtungen geschöpft haben, um eine lebendige Anschauung von der altgermanischen Geistesart und Gedankenwelt zu gewinnen; einer bloß aus Cäsar, Tacitus, Ammian und Prokop gezogenen Kenntnis fehlt das Beste, die Seele. Wenigstens so viel germanistische Kenntnisse sind doch unentbehrlich, um die fachwissenschaftlichen Werke mit Verständnis und prüfendem Urtheil zu benutzen: aber auch dieses bescheidene Maß fehlt dem Vf. Einige Beispiele mögen dies zeigen, die sich ungesucht bieten, wie das Buch gerade aufschlägt. S. 336 heißt es: „sie (d. h. die Sueben) heißen Ziuvari, d. h. Männer des Ziu"; -vari heißt aber nicht „Männer", sondern „Verehrer". Gleich die nebenstehende Seite bringt noch Schlimmeres; es wird von Wodan gesagt: „der Name stammt von watan = durchwehen"; erstens stammt der Name nicht von watan und zweitens ist watan nicht = wehen, sondern = waten, was doch etwas erheblich anderes ist. S. 343: „Die älteste Bezeichnung des Opferns ist blōtan, d. h. bluten"; das denkt der gelehrte Herr sich so, in Wahrheit hat blōtan mit „bluten" nichts zu thun; übrigens ist die älteste Bezeichnung des Opfers got. hunsl, altnord. húsl, ags. hûsel, ein uraltes, schon aus der indogermanischen Urzeit mitgebrachtes Wort. S. 326 wird „Fehde" von fētan, „hassen" abgeleitet; dies Verbum existirt nicht, es heißt vielmehr fēhen. Unangenehm berühren muß es jeden germanistisch gebildeten Leser, daß die mitgetheilten altgermanischen Wörter nicht ein für allemal in der Gestalt einer bestimmten Mundart oder mit jedesmaliger Angabe der Mundart geschrieben sind, sondern ganz ohne verständiges und verständliches Princip bald in gotischer, bald in hochdeutscher, bald in sächsischer Form, offenbar nach der zufälligen Quelle, aus der der Vf. in jedem Falle seine Weisheit her hat; nicht einmal so bequeme Hülfsmittel wie Schade's und Kluge's Wörterbücher scheint er zu kennen. Ganz wohl ist übrigens dem Vf. bei dem Bewußtsein dieser seiner Schwächen nicht; in der Vorrede S. VII sucht er sich zu entschuldigen, daß er „in Partien, die weder politische noch rechtliche Dinge behandeln, nicht in derselben Weise gesucht habe, das gesammte Material von Grund aus selbständig durchzugehen, sondern sich enger an gewisse bewährte Forscher angeschlossen habe"; als Autoritäten für die Prähistorik werden Lamprecht und Dargun genannt! Herr Sch. hat die Glocken offenbar auch nicht einmal läuten hören. Es muß übrigens gegen die Annahme, als ob die „politischen und rechtlichen Dinge" „von Grund aus selbständig" durchdacht werden

können ohne germanistische Kenntnisse, entschieden protestirt werden. Grimm's Rechtsalterthümer haben gerade durch die Beherrschung des gesammten germanistischen Materials zum ersten Mal ein wahres und lebendiges Bild des altgermanischen Staates ermöglicht. Eben die besten deutschen Rechtshistoriker — ich will hier nur an Wilda und v. Richthofen, an Brunner und v. Amira erinnern — haben dies erkannt und sind willig bei den Germanisten in die Schule gegangen. Der Vf. wird mir also gestatten, sein „von Grund aus selbständiges“ Durchdenken des „gesammten Materials“ in allen „politischen und rechtlichen Dingen“ etwas geringer zu bewerthen, als er selbst es thut. Wenn der Vf. diesen Versuch, seine Unwissenheit auf diesem Gebiete zu beschönigen, mit dem Hinweis schließt, „daß jeder . . . . bei vielen Punkten sich gezwungen sieht, einfach die Resultate der Spezialwissenschaften anzunehmen, ohne im Stande oder in der Lage zu sein, ihre Richtigkeit jedesmal nachzuprüfen“, so rechnet er offenbar auf urtheilslose Recensenten und Leser; es handelt sich doch nicht um irgend eine nebensächliche Einzelheit aus der Ägyptologie oder aus der Chemie, sondern um Dinge, die ganz wesentlich zu dem Arbeitsfelde des Vf. gehören. In der Darstellung der Mythologie folgt Sch. der bekannten Arbeit Mogk's, natürlich ohne Urtheil und Verständnis (und zwar nicht bloß in der Widergabe altdeutscher Worte). Die Glanzleistung dieser Verständnislosigkeit ist wohl der Satz S. 336: „Die Grundlage des germanischen Götterglaubens ist ein arischer Himmelsgott, Tiwaz (sic!), bei den Germanen als Ziu verehrt“; jede Bemerkung dazu würde die unfreiwillige Komik dieser Worte zerstören. Den Gott Thunar läßt Herr Sch. S. 342 am Weserufer einen heiligen Hain besitzen, den man nur gefesselt betreten durfte; er wird sich wohl entschließen müssen, diesen Hain an die Spree oder Havel zu verlegen und den Besitz dieses Hains dem famosen „arischen Himmelsgott Tiwaz, den die Germanen als Ziu verehrten“, zu überlassen. Herr Sch. hat es anscheinend nicht der Mühe für werth gehalten, Tac. Germ. c. 39, wo dieser Kultus geschildert wird, nachzuschlagen: er würde dann wenigstens die Lage des Haines richtig angegeben haben, wenn schon die Gründe, weshalb der regnator omnium deus Ziu und nicht Thunar ist, sich seinem Verständnis entziehen durften, er hat den heiligen Hain des Herkules (Tac. Ann. 2, 12) mit dem Semnonenhain (Germ. c. 39) verwirrt.

Ich nenne den Namen Tacitus und berühre damit eine weitere Schwäche des Buches, die hoffentlich auch solche Historiker, welche die

philologisch-germanistische Unbildung des Vf. duldsam belächeln, nicht verzeihen werden. Sch. trägt der wichtigsten, in gewissem Sinne einzigen Quelle unserer Kenntnis des germanischen Alterthums eine unverhohlene Verachtung entgegen, wie sie sonst und in dieser Form einer Hauptquelle gegenüber in der Geschichtschreibung unerhört ist. Schon die Vorrede macht stutzig: „allen Angaben des Tacitus" steht Sch. „mit unverhohlenem Mißtrauen" gegenüber, „das Heil" erwartet er „nicht von einer philologischen Interpretation des Tacitus —, sondern von der vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte". Was soll dieser emphatische Satz mit der banalen Selbstverständlichkeit seiner ersten Hälfte? Das „Heil" erwarte ich weder von der einen noch von der andern Seite; ich denke, wir wollen beides in Ehren halten, die philologische Interpretation des Tacitus und die vergleichende germanische Rechtsgeschichte — ja, kann denn diese letztere, vor der ich gewiß den allergrößten Respekt habe, jener entrathen? Kann Sch. selbst umhin, Tacitus als Zeugen zu hören und zu beachten, wo er mit seinen Angaben etwas anzufangen weiß? Wie aber reimt es sich damit, daß anderwärts die bestimmtesten und unmißverständlichsten Angaben des Tacitus „keinen Glauben" (S. 271) oder „keine Beachtung" (S. 332) verdienen? Daß die centeni als Elitetruppe S. 258 aus Tacitus c. 6 unerwähnt bleiben und die Nachricht Cäsar zugeschrieben wird, ist wohl nur eine Ungenauigkeit, immerhin eine, an der die übertriebene Geringschätzung des Tacitus nicht ohne Schuld ist. Wir wollen doch nicht vergessen, daß Tacitus ein Mann von feinster Bildung, politischer Schulung und unzweifelhafter Wahrheitsliebe war, dem für die Erkundung germanischer Dinge reichliche und gute Quellen zu Gebote standen und der sich gewiß nicht von jedem aus Germanien heimgekehrten Feldwebel allen Unsinn einreden ließ; die besonderen Umstände aber, welche seine Darstellung des römischen Kaiserregimes einseitig und theilweise unglaubwürdig machen, fallen bei seiner Beschreibung der Germanen doch fast sämmtlich fort; „Beachtung" verdient jede Nachricht des Tacitus, auch wenn sie keinen unbedingten „Glauben" verdienen sollte. Ganz besonders unglücklich ist der methodische Grundsatz des Vf. (S. 332), jede Nachricht des Tacitus „anzunehmen so wie sie ist, oder sie ganz zu verwerfen; die ganze Theorie von Mißverständnissen bei Tacitus führe nur zur Willkür". Aber das ist wohl keine Willkür, eine so bestimmte Nachricht wie die von den centeni, die dem princeps als Richter zur Seite stehen (Germ. c. 12), „ganz"

zu verwerfen, ohne erst zu fragen, was denn in ihr, die doch nicht aus den Fingern gesogen sein kann, wohl für ein wahrer Kern enthalten sein mag; ist die Nachricht „so wie sie ist" nicht annehmbar, so ist sie eben „Mißverständnis", Herr Sch. mag sich drehen und wenden wie er will; ist sie dies aber, so haben wir auch die Pflicht, dieses aufzuklären, und erst wenn das gelungen, dürfen wir die Nachricht mit gutem Gewissen verwerfen. Ich verwerfe sie freilich nicht, sondern nehme sie, „wie sie ist", und betrachte sie als Eckstein ältester germanischer Verfassung. Die abschätzige Beurtheilung des Tacitus beruht zum Theil auf der antiphilologischen Idiosynkrasie des Vf., zum größeren Theile aber auf des Vf. Neigung zu Konstruktionen, der natürlich die Fülle positiver Angaben, die allein Tacitus über alle Seiten des germanischen Lebens enthält, oft hinderliche Steine in den Weg wirft. Hätte Cäsar, dessen Bericht über die Germanen ohne einsichtige Beurtheilung der Grenzen seiner Glaubwürdigkeit in den Himmel erhoben wird, eine ebenso detaillirte Darstellung wie Tacitus hinterlassen, sie würde Herrn Sch. nicht weniger oft der Beachtung unwerth erscheinen als Tacitus, so oft er anderes berichtet, als in Herrn Sch.'s altgermanisches Verfassungssystem paßt. Sch. ist eben von der ganz unhistorischen fixen Idee beherrscht, die altgermanische Verfassung sei ein „durchaus folgerichtiges Gebilde", von dem sich „trotz des Versagens der Überlieferung" (d. h. nachdem sie als „unglaubwürdig" und „nicht beachtenswerth" verworfen ist) eine „objektive Erkenntnis" gewinnen läßt. Das glaube, wer mag und wer's vermag. In das perikleische Athen ragten der Archon Basileus und der Areopag als Zeugen urzeitlicher Verfassung hinein, mitten unter der parlamentarischen Regierung des modernen England sehen wir die Wahl des Speakers sich unter Formen vollziehen, die aus einer vergangenen Jahrhunderten angehörigen Machtvertheilung zwischen Krone und Volksvertretung „folgerichtig" erwachsen sind, zu den heutigen Verhältnissen aber passen wie die Faust auf's Auge; zu keiner Zeit ist es auf irgend einem Gebiete menschlichen Lebens anders gewesen, überall sind die Schichten jüngerer Entwicklung durchbrochen von dem Urgestein früherer Entwicklungsstufen, dessen Überreste sich mit den jüngeren Erscheinungen niemals zu einem „durchaus folgerichtigen Gebilde" verbinden lassen. Ein solches Stück Urgestein ist die altgermanische Hundertschaft, die unter Herrn Sch.'s Handen aus dem germanischen Leben fast verschwunden ist; es ist ihr freilich noch niemand gerecht geworden. Darüber aber an anderem Orte.

Wenn wir über manche Seite des Sch.'schen Buches ernsten Tadel in scharfer Form aussprechen mußten, so wollen wir doch zum Schluß gern die Versicherung wiederholen, daß es trotz alledem ein im ganzen tüchtiges Buch mit manchen löblichen Eigenschaften ist. Gerade wegen dieser Vorzüge fallen die Flecken umso unangenehmer auf. Richard Bethge.

Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt von **Felix Dahn**. 7. Bd.: Die Franken unter den Merovingen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1894. 1. Abth. CLXX, 309 S. 12 M. 2. Abth. IV, 273 S. 8 M.

Ein Zeitraum von 22 Jahren liegt zwischen dem ersten Erscheinen des 6. Bandes der Dahn'schen „Könige" und der Herausgabe der vorliegenden beiden ersten Abteilungen des 7. Bandes. In seinen „Erinnerungen" (3. Bd. Leipzig 1892. S. 95 ff.; 354 ff.) gibt der Vf. die äußerlichen und inneren Gründe dieser Verzögerung an. Der wichtigste von den inneren war die Erkenntnis, daß zu völliger geistiger Durchdringung der verfassungsgeschichtlichen Gebilde des Frankenreiches eine noch weit eingehendere Beschäftigung mit der politischen, der Wirthschafts-, ja der ganzen Kulturgeschichte jener Epoche nöthig sei, als dies bereits bei den früher erschienenen Bänden bezüglich der vandalischen, gothischen und suevischen Stammesreiche der Fall gewesen war. Die Abfassung der „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker" (4 Bde. 1881—89) und der „Deutschen Geschichte" (2 Bde. 1883—88) hat dem fruchtbaren Autor die willkommene Gelegenheit geboten, diese Grundlage für die Weiterführung der „Könige" zu gewinnen, ohne doch inzwischen auf fortlaufende Produktion verzichten zu müssen.

Man wird die Grundauffassung vom Recht, welche zu solch' weitgreifenden Vorstudien zwang, von ganzem Herzen billigen müssen. In der That: gewinnbringender Anbau der Rechtsgeschichte ist heutzutage nur demjenigen möglich, der das Recht als eine Kulturerscheinung auffaßt, die sich in unausgesetzter Wechselwirkung mit der Gesammtheit aller übrigen Kulturerscheinungen fortbildet. Insonderheit bei Werken umfassender und zusammenfassender Natur kann dies komplizirte Rüstzeug je länger desto weniger entbehrt werden, denn erst mit seiner Hülfe wird die Lösung der höchsten Aufgabe, welche derartigen Unternehmungen gestellt ist, überhaupt möglich: nur so

können die Rechtsbildungen einer größeren Geschichtsepoche wirklich geistig beherrscht werden, nur so kann ihre Zusammenfassung unter großen Ideen von siegreich zwingender Überzeugungskraft erfolgen.

Freilich dies Studium des gesammten Kulturlebens einer Zeit bildet für den Darsteller ihres Rechtes nur die unerläßliche Vorbedingung, nicht aber bereits die Gewähr des Gelingens seiner Arbeit. Den höchsten Erwartungen kann ein großes historisches Werk nur dann entsprechen, wenn seinem Verfasser die machtvolle geschichtliche Phantasie zu Gebote steht, welche ihn lehrt, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden, und ihn auf diese Weise tief in die inneren Zusammenhänge der Dinge führt. Dem phantasievollen Dichter D. eignet die disziplinirte Einbildungskraft des Historikers nur in auffallend geringem Umfange. Es ist ihm nicht gegeben, das Zufällige und Unwesentliche scharfen Blickes zu erkennen und seiner untergeordneten Bedeutung gemäß zu behandeln. So wachsen sich seine großen Werke, und insonderheit seine „Könige", zu Labyrinthen aus, in denen der Leser nur allzu häufig ohne den Faden einer leitenden Idee umherirrt. Auch an dem vorliegenden Bande der „Könige" läßt sich diese Beobachtung wieder machen. Eine unendliche Fülle von Stoff ist zusammengetragen, ein Verzeichnis von nicht weniger als 162 Druckseiten gibt, allerdings sehr in extenso, lediglich die Titel der benutzten Quellen und Literatur wieder — aber zur Durchdringung dieses massenhaften Materials mit dem Sauerteig einheitlicher geistvoller Auffassung ist wenig mehr als eine Reihe von kurzen Anläufen vorhanden. Zu diesen letzteren rechnet Ref. z. B. die treffliche Schilderung der sittlichen Fäulnis des Frankenreiches und ihrer Gründe (1, 114 ff.), die lebendige Darstellung des gegenseitigen Einflusses von Franken und Römern (1, 121 ff.), die einleuchtende Erörterung der inneren Gründe für die Aufzeichnung der Stammesrechte (2, 46 ff.). Im übrigen charakterisirt sich der neue Band gleich seinen Vorgängern als eine das gesammte Verfassungsleben der behandelten Epoche erschöpfende Masse von Einzeluntersuchungen. Durch den Einzelwerth dieser Untersuchungen wird daher der Werth des Buches selbst bezeichnet. So, unter Verzicht auf die Verwirklichung höchsten Anspruches, betrachtet, kann nun allerdings die jüngste Arbeit D.'s gleich ihren Vorgängern lebhafter Anerkennung sicher sein. Die Untersuchungen der erschienenen Abtheilungen des 7. Bandes der „Könige" sind wiederum von nicht gewöhnlichem Werthe, und das gilt auch da, wo ihre Ergebnisse keineswegs auf unbedingt überzeugenden Beweisen beruhen. Nur Einzelnes kann hier hervorgehoben werden.

Der Band zerfällt in drei große Theile, von denen der erste einleitend den Frankenbund, das Königthum bei den Franken bis auf Chlodowech, endlich Chlodowech und seine Nachfolger bis zum Ausgange der Merovinger behandelt. Der zweite Theil bespricht die Grundlagen des merovingischen Reiches, und zwar zunächst das Land, sodann das Volk (Romanen und Germanen — die Stände — die Sippe — die Fremden), der dritte, die ganze zweite Abtheilung füllende Theil ist der Verfassung des merovingischen Reiches im einzelnen gewidmet, erörtert jedoch von den Hoheitsrechten des Königs vorläufig nur die Gesetzgebungs- und Verordnungshoheit, die Amtshoheit und den Heerbann. Das Weitere steht noch aus.

Mit Recht nimmt D. auch im vorliegenden Bande (1, 25—30, insbesondere 26, Anm. 1; 52. 57. 302) Gelegenheit, den rein germanischen Ursprung des germanischen Königthums zu verfechten, da v. Sybel auch in der zweiten Auflage seiner Arbeit über die Entstehung des deutschen Königthums (1881) an seiner Theorie von einem „mit dem Imperator abgeschlossenen Dienstvertrage germanischer Söldnerführer" festgehalten hat. Freilich verfällt gerade hier die Polemik D.'s in eine Gereiztheit, die mehr auf persönlichen als auf sachlichen Gründen beruht und, mag sie auch Wiedervergeltung bedeuten, dem unbetheiligten Leser nie sympathisch sein kann. Die Erwähnung Chlodowech's als „Prokonsul" im Prolog der lex Salica braucht übrigens gegenwärtig nicht mehr mit D. durch die wenig wahrscheinliche Erklärung hinweginterpretirt werden: „er war zwar nicht Konsul, führte aber diesen Titel" (1, 57); Mommsen hat (N. Arch. 15, 184) nachgewiesen, daß proconsul Schreibfehler für praecelsus ist.

Eine weitere Untersuchung (1, 132 ff.) betrifft z. B. das Personalitätsprincip und die Frage, ob es bei den Germanen auch schon vor Gründung des merovingischen Reiches gegolten. D. bejaht diese Frage, und man wird sagen müssen, daß er starke Stützen für seine Ansicht errichtet. Schon die Rugier und Gepiden haben nach D.'s Ausführungen im Ostgothenreich sich eigenen Rechtes erfreut, die Nachricht des Paulus Diaconus, daß die Langobarden die mit nach Italien gewanderten Sachsen nicht in proprio iure subsistere lassen wollten, bezieht sich wahrscheinlich nur auf Versagung eigener Staatsgewalt, nicht eigenen Privat- und Strafrechts. Kurz und beispielsweise sei des Ferneren auf die Bekämpfung der Sohm'schen Lehre von der Rezeption des fränkischen Rechts (1, 137), auf die eigenartige Erklärung des halben Wergeldes für den freien Römer (1, 138), die

Polemik gegen Brunner's Auffassung vom Zusammenhang des Antrustionats und der Vasallität (1, 161), die Bemerkung, daß die Säkularisation des Kirchenguts unter den Söhnen Karl Martell's als allgemeine gesetzliche Maßregel nie stattgefunden habe (1, 212), den Widerspruch gegen die Schröder'sche Theorie vom königlichen Obereigenthum an erobertem Grund und Boden (1, 230) und an der Almende (2, 6) hingewiesen. Sehr eingehend wendet sich D. gegen die Lehre Sohm's vom Gegensatz des „Königsrechts" und „Volksrechts", der „Königsbeamten" und „Volksbeamten" (2, 34 ff. 84 ff.); letztere glaubt er treffender als „Gemeindebeamten" bezeichnen zu sollen. Während Ref. dem Vf. hier mit gewissen Einschränkungen folgen zu können glaubt, ist dies entschieden nicht der Fall bezüglich der Behauptung, daß der Graf bereits zur Zeit der lex Salica Gerichtsbarkeit besessen habe (2, 108. 110 f.), es wird vielmehr an der herrschenden Ansicht festzuhalten sein, die in ihm für die ältere Merovingerzeit einen Exekutivbeamten sieht. Auch die damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungen über die Identität des thunginus und des Centenars (2, 126 ff.) scheinen mißglückt, die Beweiskraft des Pluralis (l. Sal. 44 und 46: indicant) wird durch den Hinweis auf die barbarische Sprache des Gesetzes nicht beseitigt. Verfehlt ist sicherlich endlich die Vermuthung, daß Centenen allgemein erst durch die decretio Childeberti II. vom Jahre 596 im Merovingerreiche eingeführt worden seien (1, 84; 2, 126 ff.); die Erwähnung des Centenars in der lex Salica setzt den Bestand von Centenen voraus, wie heutzutage der Titel Amtsrichter ein Amtsgericht. Zustimmen kann man dagegen wieder, wenn D. bei sämmtlichen Ämtern der Monarchie in sorgfältiger Untersuchung zu scheiden unternimmt, was an ihnen rein germanischen Ursprunges ist, was dagegen auf Einwirkungen des römischen Ämterwesens zurückzuführen sein dürfte. Wenn er auf diese Weise dazu gelangt, sowohl im Grafen, als im Herzog, als endlich auch im Hausmeier ein germanisch-römisches Mischamt zu finden, so setzt er sich zwar hierdurch wiederum mit der herrschenden Lehre in Widerspruch, aber nicht ohne seiner wissenschaftlichen Überzeugung viel Wahrscheinlichkeit zu verleihen.

Otto Heinrich Geffcken.

Nachtrag: Nach Abschluß obiger Besprechung geht dem Ref. die soeben erschienene dritte (Schluß-) Abtheilung des 7. Bandes der D.'schen „Könige" zu (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1895. VI, 581 S. 15 M.). Ihr reicher Inhalt kann hier aus äußerlichen Gründen nicht

mehr die an und für sich gebührende eingehende Würdigung finden. Es sei daher nur bemerkt, daß darin die Darstellung der Hoheitsrechte des fränkischen Königs zu Ende geführt und sodann in einem besonderen Abschnitt die Gesammteigenart des merovingischen Staats- und Königthums zusammenfassend geschildert wird. Gewiß fördert namentlich dieser Schlußabschnitt im einzelnen noch allerlei Bedeutsames zu Tage, im wesentlichen aber bleibt er doch Wiederholung des früher schon einmal, ja oft zweimal Ausgeführten und bietet somit auch seinerseits nur einen neuen Beleg für die mangelhafte wissenschaftliche Ökonomie, die leider das Kennzeichen der D'schen Arbeiten ist. G.

Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten 1390—91 und 1392. Herausgegeben von **Hans Prutz.** Publikation des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893. CIV, 226 S.

Heinrich von Derby, der spätere König Heinrich IV. von England, ist wenige Jahre, bevor die europäische Ritterschaft ihr Interesse für die kriegerischen Aufgaben des Deutschen Ordens zu bethätigen aufhörte, zweimal in Preußen gewesen. Das erste Mal betheiligte er sich in thatkräftiger Weise an einer Kriegsfahrt des Ordens gegen Littauen und blieb im Anschluß daran mehrere Monate im Ordenslande. Das zweite Mal gab er plötzlich in Königsberg seine Absicht, den Feldzug gegen Littauen mitzumachen, auf, um anstatt dessen eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen. Die vorliegende Publikation veröffentlicht die im Jahre 1856 von Reinhold Pauli entdeckten Rechnungsbücher, welche der Schatzmeister des Prinzen, Richard Kyngeston, über die Einnahmen und die durch die Vorbereitung und Ausführung der Reisen verursachten Ausgaben geführt hat, soweit deutsche Verhältnisse darin berührt werden. Auf den ersten Anblick eine verwirrende Masse zusammenhangsloser Einzelheiten; umso dankenswerther daher, daß der Herausgeber durch eine lebendig geschriebene Einleitung das Interesse für den Inhalt der Rechnungen zu erwecken versteht: wir erkennen in ihnen eine wichtige Quelle für die Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts, insbesondere für die Kenntnis fürstlicher Hofhaltung und Lebensführung und die Verhältnisse des Ordenslandes in damaliger Zeit. Die schwierige Aufgabe, welche der Vulgärlatein mit englischen, französischen und deutschen Worten vermischende Text an den Heraus-

geber stellte, hat Pruß mit Geschick gelöst und durch Fußnoten und ein Glossar das Verständnis der Rechnungen wesentlich erleichtert. Nur scheint er mir hin und wieder mit Vermuthungen etwas zu rasch bei der Hand zu sein, so wenn er S. 41 Osey für entstellt aus Malmasey erklärt, S. 34 Westnall (verschrieben für Westvall) für Warstensches Tuch (statt für westfälische Leinwand), S. 98 Wylhoughe für Welun hält (während man wohl eher an den englischen Namen Wylhoughby denken muß) oder S. 173 Z. 29 Preda für identisch mit Deutschbrod erklärt (während S. 194 Z. 11 und 13 Preda und Deuchebrod neben einander genannt werden). Auch die Vermuthung, daß die S. 101 erwähnte tabula commensalis de Prucia — wörtlich übersetzt eine preußische Tischplatte, wie valetti de Prucia S. 103 preußische Diener — in eingelegter Arbeit eine Landkarte von Preußen dargestellt habe, erscheint mir als zu kühn. Auf einem Mißverständnis beruht die Angabe S. LVIII, daß ein Theil des prinzlichen Gefolges anstatt bei Rixhoeft bei Brück gelandet sei. Der dominus de Burser S. 38 ist nicht ein Danziger Bürger, wie S. LIX behauptet wird, sondern ein englischer Edelmann, wahrscheinlich derselbe, welcher S. 97 Z. 30 dominus de Bourser genannt wird. Nicht mit einem Trunk in einer Schenke, wie S. LIX gesagt wird, feierte der Prinz seine Ankunft in Danzig, vielmehr wurde der von einem Gastwirth gekaufte Wein im Quartier des dominus de Burser getrunken. Als Beilagen zu den Rechnungen veröffentlicht P. einige Briefe aus dem Anfang des Jahres 1391, in denen aber wohl in gleicher Weise, wie es bei den Rechnungen geschehen ist, der u-Laut durch u, der v-Laut durch v hätte wiedergegeben werden sollen. **K. Panzer.**

Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Herausgeg. und erläutert von **F. Priebatsch.** 1. Band: 1470—1474. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 59.) XII, 830 S. Leipzig, Hirzel. 1894.

Eine streng wissenschaftliche Würdigung des Kurfürsten Albrecht Achill gehört ohne Frage zu den dringendsten Aufgaben der älteren Brandenburgischen Geschichte, sowie der gleichlaufenden Periode unserer Geschichte überhaupt. Das hatte vor einem halben Menschenalter die Rubenow-Stiftung in Greifswald bestimmt, eine monographische Behandlung des Stoffs als Preisaufgabe zu stellen. Leider hat der Tod den berufenen Bearbeiter der Frage, W. Böhm, vor der end-

gültigen Lösung dahingerafft. Jetzt tritt nun auf Veranlassung unserer Archivverwaltung, die dereinst den literarischen Nachlaß Böhm's erworben, ein Urkundenwerk an den Tag, das in anderer Weise und auf viel breiterer Grundlage jene Lücke unseres Wissens auszufüllen bestimmt ist. Der Herausgeber ist ein durch frühere Arbeit bewährter und mit reicher Sachkenntnis ausgerüsteter jüngerer Gelehrter: die Grundsätze der Edition entsprechen den jetzt gültigen. Aber dennoch hat der vorliegende 1. Band mich nicht überzeugt, daß der Wissenschaft mit voller Ausschüttung des Archivalienschatzes aus jener Zeit mehr gedient ist, als mit einer quellenkritischen Behandlung, der eine reichlich bemessene Zugabe aus der persönlichen Korrespondenz des geistvollen Fürsten beigefügt sein müßte. Es würde zu weit führen, die Gründe hier zu erörtern. Aber wohin sollen wir kommen, wenn hier für nur fünf Jahre, in denen nicht einmal ein gerade für den Helden besonders wichtiges Ereignis wesentlich neues Licht erhält, über 1000 Nummern theils wörtlich, theils auszüglich auf nahezu 800 Seiten dargeboten werden. Denn für das hervorragendste Begebnis, den Verzicht des Vorgängers auf die Kur, ist ein tieferes Verständnis nicht gewonnen worden.

Zwischen das über den Zweck der Arbeit und die Fundstellen orientirende Vorwort und die Urkunden ist auf etwa 90 Seiten in vier Kapiteln eine Einleitung eingeschoben, welche „die wissenschaftlichen Ergebnisse" „in möglichst knapper Form" wiedergeben soll. Durch zahlreiche Personal- und Ortserklärungen, wohl angebrachte Verweisungen, hie und da auch durch sachliche Anführungen, hat der Herausgeber außerdem das Verständnis der Texte erleichtert. Auch wenn man sich auf den Boden der von ihm gewählten Editionsgrundsätze stellt, dürfte doch die Mittheilung solcher Verbesserungen zu den durch Bachmann schon veröffentlichten Texten, die nur die Rechtschreibung betreffen, hier überflüssig erscheinen. Daß gerade für diesen Band eine Reihe der interessantesten Schreiben bereits bekannt waren und deshalb nur im Auszug wiedergegeben werden, ist ein Übelstand, den der Herausgeber selbst erkannt hat. Zu den Neufunden von Bedeutung gehören u. a. die allerdings auffallend günstig lautenden Schreiben des Kurfürsten über seine Eindrücke und Aussichten in der Mark (Nr. 350 ꝛc.); die in der Korrespondenz zum Zerbster Tag niedergelegten Erörterungen über die günstigste Anlehnung im Osten Nr. 403 (warum nicht gleich hinter Nr. 392 eingereiht?), 410 und 411; die noch neuerdings von Bachmann

vermißten Berichte der kurfürstlichen Gesandten am kaiserlichen Hoflager aus der Zeit vor und während der Trierer Zusammenkunft. — Gern erführe man, wie es denn schließlich in Rothenburg mit dem Messebesuch der böhmischen Gesandten geworden ist (Nr. 786 vgl. 781). Als „Freischaren“ hätten in der Einleitung (S. 17) Kriegsknechte doch nicht bezeichnet werden sollen, die statt um Sold „auf Gewinn und Verlust“ dienen (Nr. 83, vgl. Nr. 75). Auf die Fehlersuche bin ich nicht gegangen. S. 608 vermißt man zwischen „daraus er“ und „mochte werden“ ein Wort, ohne daß das dafür eingeführte Zeichen (. . . .) gesetzt wäre. H. Ulmann.

Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königthums. Von **H. v. Zwiedineck-Südenhorst.** 2. Band. Stuttgart, Cotta. 1894. XII, 664 S.

Ref. hat in einer ausführlicheren Besprechung des 1. Bandes der Zwiedineck-Südenhorst'schen Geschichte (H. Z. Bd. 66) seine Ansicht über Forschungs- und Darstellungsweise des Vf. zum Ausdruck gebracht. Er kann dieselbe in allen wesentlichen Punkten auch für den 2., abschließenden Band aufrechterhalten. Z. war, als er den Entschluß faßte, das Jahrhundert deutscher Geschichte nach dem Dreißigjährigen Kriege zum Gegenstande einer weiteren Kreisen verständlichen Darstellung zu machen, in äußerst schwieriger Lage. Der Stoff war noch nicht genügend urkundlich erforscht; Z. selbst hatte bis dahin andere Gebiete der Geschichte zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht; eine halbwegs genügende, zusammenfassende Darstellung lag nicht vor. Dazu kam, daß das lieferungsweise Erscheinen des Werkes dem Vf. die Möglichkeit nahm, nach Abschluß der Arbeit die Mängel der Stoffeintheilung zu beseitigen, die zahlreichen, im Laufe der Jahre des Erscheinens publizirten Monographien über einzelne Fragen oder Personen jener Zeit zu berücksichtigen. Diese Thatsachen hat Ref. bei der Anzeige des 1. Bandes hervorgehoben und den Muth des Vf. anerkannt, der sich trotz unzweifelhafter Kenntnis und Würdigung all dieser Schwierigkeiten an dieses gewaltige Unternehmen heranwagte. Allein wie damals muß auch jetzt Ref. seiner Ansicht Ausdruck geben, daß ein derartiges Werk nur dann einen vollen Erfolg zu erringen vermögen wird, wenn die Darstellung dem Leser die Überzeugung verschafft, daß der Vf. den Stoff in all seinen Verzweigungen kennt, nach allen Seiten hin durchgearbeitet hat, daß er also eigentlich in der zusammenfassenden Dar-

stellung nur die Resultate seiner Forschung niederlegt. Es war für Z. ein Verhängnis, daß ungefähr zur selben Zeit, da er an das große Werk herantrat, ein Mann sich derselben Aufgabe unterzog, der alle jene Eigenschaften besaß, die nach des Ref. Ansicht zum vollen Gelingen unerläßlich sind. Erdmannsdörffer kannte den ganzen Stoff bereits, als er die erste Zeile seiner Geschichte Deutschlands 1648—1740 schrieb, er hatte einen großen Theil dieses Zeitraumes urkundlich erforscht; er konnte daher von vornherein feststellen, bezüglich welcher Fragen ihm ein abschließendes Urtheil möglich, wo eine eingehende Erörterung erforderlich und wünschenswerth, wo ein vorsichtiges Zurückhalten geboten sein werde; er stand mit einem Worte über dem Stoffe und konnte ihn mit sicherem Blicke von bestimmten Gesichtspunkten aus gliedern. Den Vergleich mit Erdmannsdörffer's Darstellung hält jene Z.'s keineswegs aus. Das Werk des Ersteren ist verläßlicher, übersichtlicher, klarer, unvergleichlich besser komponirt. Der gebildete Laie wird sich zweifelsohne, falls er nicht übel berathen ist, an das Erdmannsdörffer'sche Werk halten, wenn er einen Überblick über die leitenden Ideen und Personen jener Zeit gewinnen will, und nicht weniger der Fachmann, dem Erdmannsdörffer's Darstellung weit größere Anregung bieten und in viel höherem Maße gestatten wird, sich über den Stand der Forschung in allen wichtigen Fragen ein Urtheil zu bilden. Ref. hält sich verpflichtet, dieser Überzeugung Ausdruck zu geben; er beabsichtigt aber mit diesem Urtheile, das der Vf., wie aus seiner Vorrede hervorgeht, zu theilen scheint, keineswegs, das Werk als ein gänzlich überflüssiges zu bezeichnen; er betont vielmehr ausdrücklich, wie bei der Besprechung des 1. Bandes, daß Z., dessen Neigung für das „Kulturhistorische" bekannt ist, sich ein Verdienst erworben hat, indem er mit Zugrundelegung eines großen, aus entlegenen Orten zusammengetragenen Materiales ein Bild des Lebens, der Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, des Rechtes, des Denkens und Fühlens der Deutschen an der Schwelle des 18. Jahrhunderts zu entwerfen unternimmt. Auch für diese Fragen ist freilich das von Z. gesammelte Material nicht vollständig genug; auch hier muß erst die kritische Forschung einer richtigen Erkenntnis die Wege bahnen; allein, solange uns eine solche auf kritischer Prüfung des überlieferten Materiales beruhende Darstellung mangelt, wird Z.'s Schilderung unleugbar eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden können. Die Ungleichmäßigkeit in der Bearbeitung des Stoffes tritt im 2. Bande noch stärker hervor, als im 1. Den

Jahren 1689—1711 sind 555 Seiten, den Jahren 1711—1740 90 Seiten gewidmet; für die Kriegsjahre 1689—1697 und 1701—11 erweitert sich die Darstellung Z.'s zu einer europäischen Geschichte; die weise Beschränkung Erdmannsdörffer's hätte Z. auch in diesen Fragen ein Muster sein sollen. Besonders lebhaft hat Ref. bedauert, daß die Regierung Karl's VI. bei Z. so oberflächlich behandelt worden ist; gerade hier hätte Z. durch eine eingehende Erörterung namentlich der inneren österreichischen Verhältnisse eine werthvolle Ergänzung der Erdmannsdörffer'schen Darstellung bieten können, die über diese Epoche leider auch etwas zu rasch hinübergleitet. Schließlich möchte Ref. noch seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß eingehenderes Studium und wiederholtes Nachdenken dem Vf. die Überzeugung verschafft haben, daß sein Urtheil über Kaiser Leopold I. im 1. Bande doch ein allzu hartes war. Wer die Charakteristik dieses Fürsten im 2. Bande des Z.'schen Werkes (S. 427 ff.) liest, wird ein in den meisten Punkten richtiges Bild von den Vorzügen und Fehlern dieses Herrschers gewinnen. Ref. fürchtet nur, daß der aufmerksame Leser den Unterschied in der Beurtheilung Leopold's I. seitens des Vf. bemerken wird. Vielleicht ermöglicht eine Neuauflage die Übertragung dieser Korrektur des Urtheiles auf die Darstellung im 1. Bande des nunmehr vollendeten Werkes. A. Pribram.

Briefe von Ferdinand Gregorovius an den Staatssekretär Hermann v. Thile. Herausgeg. von **Herman v. Petersdorff.** Mit einem Bildnis von Ferdinand Gregorovius. Berlin, Paetel 1894. 264 S.

Der Staatssekretär Hermann v. Thile, der von 1854 bis 1858 den Posten eines preußischen Gesandten in Rom bekleidete, nahm sich des damals in engen Verhältnissen seinen Forschungen lebenden Ferdinand Gregorovius nicht nur in der liebenswürdigsten Weise an, sondern auch mit so viel Verständnis und so eingehendem Interesse an diesen Studien, daß aus dem Zusammenleben eine herzliche Freundschaft der Männer erwuchs. Freilich schreibt der sonst so stolze und fast schroffe Gregorovius dem hochgestellten Freunde bei aller Selbständigkeit doch immer in einem Tone der Ehrerbietung, selten wie der Gleichstehende. Es wirkt hier nach, daß Gregorovius in der Zeit, da sich das Verhältnis begründete, sich in so engen und ungünstigen Verhältnissen befand. Später als Gregorovius von dem Ertrag seiner Werke zwar keine glänzenden, aber doch befriedigende Einnahmen hatte, haben sie sich nur vorübergehend gesehen. Die Briefe erstrecken

sich vom Jahre 1857 bis zum Tode Thile's 1889, Briefe Thile's sind nicht erhalten. Der Werth der Briefe ist überwiegend persönlicher Natur, es werden auch interessante Personen und Ereignisse besprochen und oft in scharfe Beleuchtung gerückt, aber der Ertrag hiervon ist nicht so reich, als man vielleicht erwartet. Für die Kenntnis des Historikers Gregorovius und mancher wichtigen Fragen der Entwicklung unserer Historiographie bieten sie jedoch vielfaltige Beiträge und Anregungen. Als Anhang wird ein Gedicht von Gregorovius, „Hermus", mitgetheilt und ein Gedicht von Thile. Das Gedicht „Hermus" ist eine etwas weit und formlos ausgesponnene Schilderung eines Zusammenstoßes zweier Dampfer, die auch ungedruckt bleiben konnte. Das Gedicht von Thile führt den Titel „Penteliton" und schildert in schwungvoller, reicher Sprache die Gedanken und Gefühle, die in dem geistvollen Manne angeregt wurden, als er an einem schönen Morgen vom Penteliton auf Attikas Fluren hinabschaute. Das Gedicht dient in gewisser Weise als Ersatz für die fehlenden Briefe, wir lernen den Mann kennen und schätzen, an dem Gregorovius mit so viel Hingebung hing. G. Kaufmann.

Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Von **G. Köhler,** Generalmajor z. D. Breslau, Wilhelm Koebner. 1893. 2 Bände. 506 u. 532 S. mit zusammen 20 Skizzen und Plänen.

Das vorliegende Werk gibt zum ersten Mal auf Grund eines sehr reichen Quellenmaterials eine Geschichte der Stadt und Festung Danzig in inniger Verbindung mit der Kriegsgeschichte. Zur Übersicht des Gebotenen mögen die Überschriften der verschiedenen Kapitel dienen: 1. Vorgeschichte der Burg und Stadt Danzig. 2. Danzig unter der Ordensherrschaft 1308—1454. 3. Danzig unter der Schutzherrschaft Polens, im besonderen im Dreißigjährigen Kriege, im ersten und zweiten nordischen Kriege und die Belagerung im Jahre 1734 durch die Russen. 4. Danzig unter preußischer Herrschaft 1793—1807, im besonderen die Belagerung 1807 durch die Franzosen. 5. Danzig als Freistaat 1807—1814, speziell die Belagerung 1813 durch Russen und Preußen. Beim ersten Durchsehen des Buches empfing ich denselben vortheilhaften Eindruck wie die Herren, deren Besprechungen ich bereits gelesen hatte. Nachdem mich meine Studien über den Krieg 1806/7 auch zu der Belagerung von 1807 geführt hatten, mußte ich jedoch diese günstige Meinung nicht unerheblich,

wenigstens soweit es diesen Zeitabschnitt betrifft, einschränken. Der Herr Vf. hat sich nämlich im Vertrauen auf die im Ganzen zuverlässige Höpfner'sche Darstellung davon dispensirt, die Kriegsakten des Generalstabsarchivs einer neuen Durchsicht zu unterwerfen. Bei dieser Unterlassung ist er zu der Ansicht gelangt, Höpfner habe die Korrespondenz des Grafen Kalkreuth, des Gouverneurs von Danzig 1807, wie sie in dem 1809 erschienenen kleinen Buche: „Belagerung von Danzig im Jahre 1807" mitgetheilt ist, nicht benutzt. Die 2, 192 unseres Werkes hervorgehobene Verschiedenheit in dem von Höpfner gebrachten Berichte Kalkreuth's über den Entsatzversuch am 15. Mai gegenüber der in obigem Buche enthaltenen Fassung hätte wohl auf den Gedanken führen können, daß dem genannten Schriftsteller ein anderer Bericht zur Verfügung gestanden hat. Und dem war in Wirklichkeit so. Die Kriegsakten enthalten nicht nur die Konzepte der Kalkreuth'schen Korrespondenz weit vollständiger, besonders was die wichtigen Schreiben an den König und Rüchel anbetrifft, als „Die Belagerung von Danzig im Jahre 1807", sondern es sind auch Auszüge aller im großen Hauptquartier die Belagerung von Danzig betreffenden Schriftstücke vorhanden. Die oben angezogene abweichende Fassung Höpfner's stimmt mit dem Originalbericht überein. Es stellt sich aber im Übrigen heraus, daß dieser Schriftsteller im vorliegenden Fall nicht mit der gewohnten Gründlichkeit gearbeitet hat, ja noch mehr, daß er in Bezug auf den für den ganzen Ausgang des Krieges bereits erwähnten wichtigen Entsatzversuch eine unrichtige Darstellung gegeben hat, welcher der General Köhler gefolgt ist. Es handelt sich um eine Abänderung in der Anlage des ganzen Unternehmens, welche vorzugsweise das Mißlingen herbeigeführt hat und von Höpfner übergangen worden ist, anscheinend aus Rücksicht auf die betheiligten Personen. Der wirkliche Verlauf ist kurz folgender: Am 26. April hatte man sich im Hauptquartier zu Bartenstein entschlossen, etwas für den Entsatz Danzigs zu thun, möglichst schnell gegen 9000 Mann über Pillau und die Nehrung gegen Danzig vorgehen zu lassen, um diese am 20. März verloren gegangene, wichtige Landverbindung mit der Festung wieder zu öffnen und der hart bedrängten Garnison Verstärkungen, Pulver und Proviant zuzuführen. Eine schnelle, möglichst heimliche Ausführung war wesentlich, damit Napoleon von seiner an der Passarge stehenden Hauptarmee dem Belagerungscorps nicht Verstärkungen sende.

An die Spitze der Expedition wurde der russische General Graf Kamenskoi gestellt, ein energischer Mann. Die Einleitung war von

guter Vorbedeutung. Die Überführung der Avantgarde nach der Nehrung war bereits beendet, als am 4. Abends wie ein Donnerschlag der Befehl des Oberfeldherrn General Bennigsen eintraf, die Expedition solle nach dem Vorschlage des Grafen Kalkreuth auf dem Seewege nach Neufahrwasser gehen und auf der Nehrung nur ein Scheinangriff stattfinden. Dem General Kamenskoï war sofort klar, daß durch diese Theilung der Truppen ihr Zusammenwirken ganz in Frage gestellt wurde, besonders weil der Seetransport gänzlich von Wind und Wetter abhängig war und sich ein bestimmter Tag für den Angriff von Neufahrwasser aus vorher gar nicht festsetzen ließ. Es war ferner klar, daß die Beitreibung der Schiffe und ihre Einrichtung zur Aufnahme von Truppen mehrere Tage in Anspruch nehmen mußte, ferner war die Ankunft von mehr als 40 Segelschiffen auf der Danziger Rehde den Franzosen gar nicht zu verbergen. Kamenskoï machte zwar noch einen Versuch zur Rücknahme des Befehls, aber vergeblich. Alle vorausgesehenen Übelstände traten ein. Bei der Ungunst der Witterung kamen die Schiffe erst vom 9. bis 11. zum Auslaufen, ihre Ankunft verzögerte sich noch mehr und erstreckte sich über den 10. bis 14. Das Befürchtete fand statt. Die Grenadierdivision von Oudinot war am 13. vor Danzig eingetroffen und brachte den endlich am 15. ausgeführten Angriff zum Scheitern. Hierzu hatte aber nicht unwesentlich die gänzliche Unthätigkeit der Danziger Garnison beigetragen. Der von Kalkreuth versprochene Ausfall in den Rücken des Feindes unterblieb. Der in den Akten vollständig enthaltene Verkehr von Kaminskoï und Kalkreuth mittelst des optischen Telegraphen, sowie einige bisher nicht benutzte Niederschriften des Gouverneurs geben über diese Verhältnisse manchen neuen Aufschluß.

Herr General K. hat sich außer diesem reichen Material aber noch eine andere Quelle entgehen lassen, welche in der Correspondance de Napoléon I enthalten ist. Die von ihm benutzten Berthier'schen Befehle geben nur unvollständig den persönlichen Einfluß wieder, welchen der große Feldherr trotz seiner auf Berichte und Karten angewiesenen Kenntnis der lokalen Verhältnisse ausgeübt hat. Ich hebe hier nur das Wichtigste, bisher noch ganz Unbekannte hervor. Lefebvre war durch die Schwierigkeiten, welche ihm die geschickte und tapfere Vertheidigung des Hagelsbergs entgegenstellte, noch ganz zuletzt entschlossen, diesen Angriff aufzugeben und zu seinem ursprünglichen Plane, der gegen den Bischofsberg gerichtet war, überzugehen.

Napoleon war entrüstet und verwies ihm seinen Wankelmuth in einem Schreiben vom 18. Mai in ebenso derben wie charakteristischen Worten.

Die Vertheidigung durch den Ingenieur und Artilleristen ist mit ihren interessanten Einzelheiten anschaulich zur Darstellung gelangt. Durch die Benutzung des Grolman'schen Tagebuchs über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806/7 sind einige Vervollständigungen der bisherigen Darstellung hinzugefügt.

Da die hervorgehobene Nichtbenutzung von Quellen für die Belagerung von 1807 größtentheils durch das Vertrauen veranlaßt ist, welches der Vf. einem als vorzüglich bekannten Werke entgegengebracht hat, so ist der Schluß, daß ähnliche Unterlassungen auch für die übrigen Abschnitte vorlägen, nicht berechtigt. So weit ich mich habe überzeugen können, ist dies auch nicht der Fall, und im besonderen hat Herr K. für die nächst wichtige Belagerung von 1813 eine große Zahl zerstreuter Quellen und auch das Kriegsarchiv des Generalstabes herangezogen. v. Lettow-Vorbeck.

Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Theilen. Von Dr. **Ballentin**. Tübingen, H. Laupp. 1893. 225 S. (A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Herausg. von **F. J. Neumann**. Bd. 4.)

Die verdienstliche Schrift muß an dieser Stelle mit einem kurzen Hinweis vorlieb nehmen. Die rein deskriptive Darstellung, vielfach den Charakter einer in fließende Rede aufgelösten Zahlentabelle in sich tragend, behandelt einleitend die Boden- und klimatischen Verhältnisse, Ernteerträge, Viehstand, Bodenerträge, Minimallöhne im allgemeinen, sodann in einem ersten Theil die Wohnungsverhältnisse, Verkehrsmittel, Gewerbe, Arbeitslöhne, Steuerergebnisse, Schul- und Sanitätsverhältnisse, Sparkassen, Kriminalstatistik, und in einem zweiten Theil die gleichen Gegenstände, örtlich gesondert nach ihrem allgemeinen Charakter und ihrer nationalen Besiedlung nach zusammengehörigen Gebieten, stets im Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen in den anderen Provinzen und im preußischen Staat. Neben der amtlichen Statistik sind Spezialwerke und gelegentlich handschriftliche Zusammenstellungen Neumann's benutzt. Die durchweg sorgfältige Arbeit will nur eine Wiedergabe des zahlenmäßig Feststellbaren als Materialsammlung bieten und meidet offenbar geflissentlich alle mehrdeutigen oder nothwendig nur annähernd genauen Zahlen-

darstellungen. Wohl deshalb hat der Vf. — was mir bedauerlich erscheint — die Verarbeitung des Materials, welches die verschiedenen „Handbücher des Grundbesitzes" an die Hand geben, unterlassen. Ebenso sind die Gemeindelexika nicht in der Art, wie sie es verdienten, herangezogen. Sie bilden eine Quelle allerersten Ranges für die beschreibende Bevölkerungsstatistik nicht nur, sondern auch für die Ermittlung der Verschiebungen, welche innerhalb der kleinsten Einheiten — Gemeinden und Güter — vor sich gehen. Die Benutzung ist, namentlich zu dem letzteren Zweck, mühsam, aber dennoch sehr lohnend. Schon wenn der Vf. die Landgemeinden und Gutsbezirke einmal für größere gleichartige Gebiete, z. B. inbezug auf ihre konfessionelle Zusammensetzung, getrennt betrachtet und dabei gefunden hätte, daß sie sich verschieden und zwar typisch verschieden verhalten, wenn er dann weiter die Verschiebungen der Konfessionen zwischen 1871 und 1885 beobachtet und bemerkt hätte, daß auch hier beide genannte Kategorien in charakteristischer Art von einander abweichen, würde er in der Beurtheilung der Frage nach den Gründen des Rückgangs des Deutschthums weiter gekommen sein, als es jetzt bei ihm der Fall ist. Freilich operirt man dabei mit Zahlen, welche durchweg der Interpretation bedürfen; allein wie steht es mit der „Exaktheit" z. B. der Grundsteuer-Reinertragsziffern? — Die Zahlen Vallentins erweisen auch so den Zusammenhang der Grundbesitzvertheilung mit der Verschiebung der Nationalitäten, aber sie geben ein einseitiges Bild: es scheint nach ihnen so, als ob n u r der Großgrundbesitz da, wo er vorherrscht, polonisirt. Das ist freilich der Fall, und zwar, weil dort die deutsche Bevölkerung sich durch Abzug vermindert. Aber dazu tritt ein ferneres Moment: die Polonisirung durch Neuansiedlung polnischer Kleinbauern, und dies Moment lassen V.'s Zahlen nicht erkennen. — Damit soll dem Werth der Arbeit nicht zu nahe getreten werden; es zeigt sich nur an diesem Beispiel, daß die m. E. doch etwas willkürliche Begrenzung des verarbeiteten Stoffs gelegentlich Nachtheile mit sich bringt. Max Weber.

Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. 1. Abth.: 1469—1479; 2. Abth.: 1479—1490. (A. u. d. T.: Script. rer. Siles. Bd. 13, 285 S. u. Bd. 14, 432 S.) Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgeg. von Dr. **Berthold Kronthal** und Dr. **Heinrich Wendt.** Breslau, Joseph Max & Co. 1893 u. 1894.

Die beiden vorliegenden Bände bilden die Fortsetzung der vor zwanzig Jahren von H. Markgraf in den Script. rer. Siles. Bd. 8

und Bd. 9 herausgegebenen Politischen Korrespondenz Breslaus im Zeitalter König Georg's von Podiebrad. Die Anlage und Art der Publikation ist dieselbe geblieben, daher auch die Aufnahme in die Script., während die Publikation von Urkunden und Dokumenten eigentlich in den Cod. diplom. Siles. gehörte. Die vieljährige Pause in der Weiterführung der politischen Korrespondenz Breslaus ist den vorliegenden zwei Bänden zu gute gekommen, indem das früher vorhandene, äußerst spärliche Material in reichster Weise durch Funde in den Jahren 1883 und 1893 auf dem Boden des Breslauer Rathhauses in mehr als 6000 Stücken ergänzt worden ist, sodaß die neu gehobenen Schätze circa zwei Drittel zu der vorliegenden Publikation beigesteuert haben. Ferner wurden die Breslauer und Dresdener Staatsarchive und die Schweidnitzer und Görlitzer Stadtarchive benutzt. Entrollt die neue, nun vorliegende politische Korrespondenz von 1469 bis 1490 auch nicht mehr ein so lebhaftes, dramatisches Bild wie die aus der Zeit König Georg's 1454—1469 (Georg † 1471), wo Breslau der Mittelpunkt des Kampfes gegen die ketzerischen Husiten war und durch seine Ausdauer das Deutschthum in Schlesien vor der Tschechisirung bewahrt hat, so spielt Breslau noch immer eine, freilich jetzt mehr passive, bedeutsame Rolle in dem letzten Akt des Kampfes um die böhmische Krone; namentlich dadurch gewinnt die politische Korrespondenz Breslaus auch noch weiteren Werth für die allgemeine Geschichte, daß Bruchstücke der Korrespondenz Georg v. Stein's, des Anwalts und Oberlandeshauptmanns Königs Matthias' in Schlesien, des eigentlichen Regenten in Schlesien, im Breslauer Staatsarchiv sich erhalten haben.[1] Der 2. Band, welcher vom Olmützer Frieden, Juli 1479, bis zum Tode des Königs Matthias, April 1490, reicht, umschließt, abgesehen vom Glogauer Kriege im Jahre 1488, fast durchweg Gegenstände der inneren Politik, namentlich Steuer- und Verwaltungsfragen. Die Publizirung dieser Dokumente ist für die Verwaltungsgeschichte Schlesiens sehr wichtig, da die späteren ständischen Einrichtungen, wie Fürstentag, Ober- oder Fürstenrecht &c., damit auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der verschiedenen schlesischen Territorien in König Matthias ihren Ursprung zu suchen haben. — Die Publikation ist unter der Obhut des früheren Herausgebers der politischen Korrespondenz Breslaus, Hermann Markgraf's, entstanden.

[1] So finden sich z. B. werthvolle Materialien über die von Stein betriebenen Bündnisverhandlungen zwischen Ungarn, Burgund und England, welche man im Breslauer Stadtarchive nicht suchen würde.

Dadurch war schon die sichere Gewähr geboten, daß die zwei neuen Bände auf gleicher wissenschaftlicher Höhe wie die alten stehen würden. Dem ist auch so. Es ist eine sehr sorgfältige Ausgabe, namentlich auch nach der Seite der Textkritik hin, welche durch die vielen beigefügten Noten an Brauchbarkeit noch erheblich gewinnt. Weit größer würde die Handlichkeit der beiden publizirten Bände geworden sein, wenn jedem Bande vorn, wie es sonst meistens bei Publikationen geschieht, ein chronologisches Inhaltsverzeichnis der veröffentlichten Stücke beigegeben worden wäre. -tk-

Cartulaire ou histoire diplomatique de Saint Dominique avec illustrations documentaires. Publié et commenté par le R. P. **François Balme** des Frères-Prêcheurs avec la collaboration du R. P. **Lelaidier** du même Ordre. 1—3. fasc. Paris s. a. 428 S.

Zwei Dominikaner, die beiden obengenannten Herren Balme und Lelaidier, haben sich zur Aufgabe gemacht, die Mehrzahl der Urkunden, die sich auf St. Dominikus, seinen Orden, das Kloster Prouille beziehen, von der Gründung des Konvents durch den Ordensstifter 1206 bis zu seinem Tode 1221, zu sammeln und in chronologischer Reihenfolge mit erklärendem Texte abzudrucken.

Von den drei vorliegenden Fascikeln enthält der erste eine Geschichte des hl. Dominikus bis zur Gründung von Prouille im Sprengel Toulouse. Es ist eine populäre Darstellung, die auf kritische Noten verzichtet; dafür ist eine größere Zahl von Holzschnitten beigegeben, die wenigstens im großen Ganzen eine Vorstellung von den Örtlichkeiten geben, an denen Dominikus bis zum Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit lebte. Vom Jahre 1206 an lassen die Vff. die Dokumente, deren Abdruck mit dem 2. Hefte beginnt, reden. Sie haben deren, wie aus der Vorrede ersichtlich, mehr als hundert gesammelt; gedruckt sind bis jetzt nur sechsunddreißig. Es sind also noch etwa vier Lieferungen zu erwarten. Von den 36 Stücken sind nicht weniger als 17 ungedruckt, und zwar haben die Archive von Prouille und Aude, das Ordensarchiv in Rom, die Bibliotheken von Paris und Toulouse dazu beigesteuert. Es sind meist Schenkungsurkunden für die Abtei Prouille, u. a. solche Simon Montfort's, des Grafen von Leicester. Wichtige Stücke, Königs- oder Papsturkunden, befinden sich unter den zum ersten Male edirten nicht. Von nicht wenigen Diplomen sind Facsimiles nach Photographien gegeben in freilich nicht eben glänzender Reproduktion. Doch scheinen, soweit ich verglichen habe, die Drucke

korrekt zu sein. Sehr ausführlich und eingehend sind die Kommentare zu den einzelnen Stücken; in ihnen wird der Forscher um so dankenswerthere Aufschlüsse über Einzelheiten finden, als die Herausgeber auch hier noch unedirte Akten zu Rathe gezogen haben. Wie in dem ersten Bändchen, so findet sich auch in den beiden andern eine größere Zahl von Illustrationen. E. Sackur.

Histoire des tribunaux de l'inquisition en France. Par **L. Tanon.** Paris, Larose & Forcel. 1893.

Das Werk umfaßt einen historischen und einen systematischen Theil. Der erstere (S. 8—126) schildert die Ketzerverfolgungen Frankreichs in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit ihren Anfängen bis zur Reformation; der Regierungsantritt des Papstes Innocenz III. und die Begründung der eigentlichen, durch Dominikaner und Franciskaner betriebenen Inquisition bilden die Wendepunkte für die Gliederung in drei Kapitel. Die vier Ketzergruppen, gegen welche die südfranzösische Inquisition zu kämpfen hatte (Katharer, Spiritualen und Beguinen, Apostelbrüder, Waldenser), werden S. 52—112 in besonderen Abschnitten behandelt. Der umfangreichere systematische Theil (S. 127 bis 555) bespricht zunächst in drei Kapiteln die Quellen (S. 127—168), die Organisation der Inquisitionstribunale und ihr Personal (S. 169 bis 216), ihre Kompetenz (S. 217—254) und bringt in den beiden folgenden Kapiteln das Prozeßverfahren (S. 255—440) und das Strafensystem (S. 441—548) zur Darstellung, um mit einem kurzen Schlußkapitel zu enden.

Hervorzuheben ist die sorgsame Durchforschung und ausgiebige Heranziehung der Quellen, vornehmlich der in Original oder Abschrift erhaltenen Inquisitionsakten, sowie die stete Anknüpfung an das gemeine Recht und die Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zum ordentlichen Strafverfahren.

Von besonderem Werthe sind die den Höhepunkt des Buches bildenden Kapitel über das Verfahren und das Strafensystem. Wer ein Bild davon gewinnen will, wie die Praxis der südfranzösischen Inquisitionsgerichte, etwa des Toulouser Tribunals unter Bernardus Guidonis sich in Wirklichkeit gestaltete, darf sich nicht an Eymericus und die bis auf die neueste Zeit von ihm beeinflußten Darstellungen halten. Reinigungseide und gar Verurtheilungen zur Abjuration (Hinschius, Kirchenrecht 5, 486) würde man in den Aktenstücken des Bernardus Guidonis vergeblich suchen. Diese Aktenstücke selbst

wiederum bieten dem nicht schon kundigen Leser viele Räthsel und Schwierigkeiten. Umso dankenswerther ist die hier gebotene ausführlichere Darstellung eines Juristen, die in mancherlei Hinsicht für Ergänzungen und Berichtigungen Raum läßt, aber im Ganzen betrachtet das Bild jener Praxis, wie wir es aus den Akten gewinnen, zutreffend wiedergibt. **H. Sachsse.**

La politique extérieure de Louise de Savoie. Relations diplomatiques de la France et de l'Angleterre pendant la captivité de François Ier (1525—26). Par **G. Jacqueton.** Paris, E. Bouillon. 1892. XXVIII, 467 S.

Das vorliegende Werk behandelt die durch Luise von Savoyen, die Mutter Franz' I., geleitete französische Politik, besonders ihre Beziehungen zu England vor und nach dem Ende des ersten Krieges zwischen Karl V. und Franz I. in den Jahren 1525 und 1526. Der Vf. bezeichnet als seine Aufgabe, nicht die zu Tage liegenden Verdienste Luisen's für die schwierige Leitung der französischen Politik nach des Königs Gefangennahme bei Pavia durch neue Belege zu erhärten, sondern nur die diplomatischen Manöver im einzelnen aufzudecken, mit deren Hülfe die Fürstin die damals Frankreich drohenden Gefahren abgelenkt hat. Dementsprechend erhalten wir auf nahezu 300 Seiten im wesentlichen eine Darstellung der diplomatischen Vorgänge von nur zwei Jahren. Wir begleiten die Gesandten auf jedem Schritt, erfahren sogar die bei Audienzen ausgewechselten Höflichkeitsworte, die Verträge werden analysirt und erörtert bis in's Kleinste. Mit dem emsigsten Fleiß hat sich der Vf. bemüht, über alles und jedes das Material herbeizubringen. So hat er z. B. über die im englisch-französischen Bündnisvertrag von More geforderten Bestätigungen desselben durch Parlamente, Städte und Stände Frankreichs Mittheilungen aus den verschiedenen Stadtarchiven gesammelt. In einem Anhang erhalten wir den Abdruck von 62 Aktenstücken aus französischen und englischen Sammlungen, von denen sich allerdings schon 25 im Auszuge bei Brewer, einzelne auch bei Gayangos finden.

Aber wenn wir fragen, ob die Ergebnisse der großen aufgewandten Mühe entsprechen, so kann die Antwort nur verneinend ausfallen. Die diplomatischen Vorgänge erscheinen in diesem Werke als Selbstzweck, aber was nützt uns die Fülle des mit wahrem Bienenfleiß herbeigeschafften gleichgültigen Details, wenn wir nicht über die leitenden Gesichtspunkte eine neue Anschauung erhalten.

Über die wahre Bedeutung und tieferen Beweggründe der französischen, und vor allen Dingen der in jenen Jahren eigenthümlich wechselnden englischen Politik, bleibt der Leser trotz der breiten Darlegung des diplomatischen Hin und Hers am Ende doch im Unklaren. Über der Masse des gesammelten Materials gelangt der Vf. nicht zur Beherrschung des Stoffes und zur sicheren Beurtheilung von Personen und Handlungen. Dabei hindert ihn sein etwas einseitig französischer Standpunkt an einer sicheren Würdigung auch der englischen Politik. Statt die Ausstellungen, welche gerade nach dieser Seite hin an Mignet's sonst glänzendem Buch über Karl V. und Franz I. gemacht werden müssen, etwas obenhin zu kritisiren, hätte er besser Mignet nicht gerade in seinen Fehlern nachahmen sollen.

Das Interessante in den politischen Verwicklungen jener Tage zwischen England und Frankreich liegt in den parallelen Ausgleichsbestrebungen Luisen's und des englischen Staatsleiters Wolsey, dem nur immer die Gegenströmungen am englischen Hofe selbst entgegen wirkten. Die Kritik, welche der Vf. an der Annahme dieser verschiedenen politischen Strömungen in England übt, steht auf schwachen Füßen, der Beweis für oder gegen läßt sich nicht durch Vorhandensein oder Fehlen bestimmter dokumentarischer Belege führen, sondern nur durch eingehendes Studium der ganzen politischen Entwicklung eines Jahrzehntes. Die eigenthümliche Mission Tunstal's und Wingfield's an Karl V. nach der Schlacht bei Pavia ist nur obenhin erwähnt, die Erklärung derselben, welche nur in der Differenz von Wolsey's und Heinrich's Politik liegt, wenn man Wolsey nicht eines auffallenden Unverstandes zeihen will, diese Erklärung wird umgangen.

Der klaren Sicherheit und festen Energie in der politischen Haltung Luisens, mit welcher sie ihr Ziel verfolgte, wird niemand die höchste Anerkennung versagen, aber, wenn der Vf. kurzweg alles dasjenige ihrem Verdienst zuschreibt, bei dem beträchtliche andere Faktoren mitspielen, so heißt das sich die Pflicht des Historikers zu allseitiger Prüfung sehr leicht machen. Die übrigen Mächte waren doch nicht nur Marionetten in der Hand Luisens.

Die Beurtheilung gerade der englischen Politik ist sehr unvollkommen: im Juli 1526 „schien“ nicht nur das Ziel derselben vollkommen erreicht, sondern es w a r erreicht. Zu seiner Beurtheilung der Politik Wolsey's im Gegensatz zu der Luisens konnte der Vf. nur kommen, weil er sich um eine Würdigung der Beweggründe und Ziele, die allein diese Politik erklären, fast kaum bemüht hat. Seit

1525 war es Wolsey endlich gelungen, England wieder in die gleiche neutrale Stellung hineinzuführen, wie vor 1521, daher entsprach die Zurückhaltung Englands beim Abschluß der Liga von Cognac durchaus dem Wunsch und den Bemühungen Wolsey's, während der Vf. sie wie einen demüthigenden halben Ausschluß von der Liga darstellt. Den neuen Umschwung in der englischen Politik, das Verlassen der neutralen Haltung, der einseitigste Anschluß an Frankreich ist einzig und allein hervorgerufen worden durch den zuerst hinter den Coulissen, dann offen spielenden Scheidungshandel Heinrich's VIII. In diesem allein, nicht in dem Verdienst der französischen Politik lag es, daß auf Jahre hinaus England in seinem Gegensatz zu Papst und Kaiser zum engsten Anschluß an Frankreich gedrängt wurde: die Frucht der politischen Einsichtslosigkeit Heinrich's VIII., nicht der politischen Einsicht Luisen's. W. Busch.

Mémoires de **Michelot Moulin** sur la chouannerie normande, publiés par la Société d'histoire contemporaine. Paris, A. Picard. 1893.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Bürgerkriege Frankreichs während der Revolutionszeit, der, wenn er auch über allgemeinere Fragen der Politik selbstverständlich kein neues Licht zu verbreiten vermag, doch ein recht anschauliches Bild jener wilden Kämpfe zwischen den Vertretern des alten und neuen Regimes gibt. Die Memoiren des Insurgentenführers Michael Moulin, genannt Michelot, sind besonders deswegen sehr willkommen zu heißen, weil die Literatur über die Kämpfe in der Normandie, und überhaupt im Norden der Loire, eine weit spärlichere ist als diejenige zu den Feldzügen in der Vendee, und weil die royalistischen Berichte bis jetzt nur wenig darin vertreten waren. M. (geboren zu St. Jean des Bois 1771, im Orne-departement, vor dem Aufstande Schmied und Feilenhauer, gestorben als Oberst a. D. zu Caen im Jahre 1840) hat zwar nur in untergeordneter Stellung die Scharen der Chouans angeführt, da seine bürgerliche Geburt und seine natürliche Bescheidenheit ihn stets bewogen, höhere Ämter abzulehnen, aber er war doch einer der getreuesten Kampfgenossen der dort auf einander folgenden Oberhäupter, besonders des Grafen von Frotté, und hat so viel gesehen und gehört, auch mitgemacht, was wissenswerth genannt werden darf. Das Erzählte trägt durchaus den Stempel subjektiver Wahrheitsliebe, und wenn auch einzelne Daten und Angaben unrichtig sind, so erklärt

sich das leicht aus der Thatsache, daß die erste Redaktion M.'s erst im Jahr 1815, also lange nach den Thatsachen, die der erste Theil erzählt, niedergeschrieben wurde.

Der wilde Haß, der damals im Westen Frankreichs die Gemüter der Royalisten und Republikaner erfüllte, der die Rachezüge eingab, welche von Ort zu Ort, von Kanton zu Kanton zwischen den Parteien geführt wurden und oft mit entsetzlichem Blutvergießen verbunden waren, tritt auf seinen Blättern mit ungeschminkter Offenheit zu Tage (z. B. S. 68. 98), wenn auch hie und da Episoden dieses Guerillakrieges, der von 1795 bis 1800 kaum unterbrochen wurde, dem Leser ein Aufathmen erlauben. Auch über die royalistischen Umtriebe in der Normandie in den letzten Tagen des Kaiserreiches gibt uns M. Aufschluß. Der Herausgeber, H. L. Rioult de Neuville hat den Text mit zahlreichen erläuternden Noten über die Häupter der Chouannerie versehen, die recht dankenswerth sind; nur mit der Methode der Herausgabe seines Textes können wir uns nicht recht einverstanden erklären, da er die zwei Recensionen desselben (den von M. selbst 1815 diktirten, und den kurz vor 1830 durch dessen Schwiegersohn Cassin, viel weitläufiger, und mit Zugabe zahlreicher rhetorischer Floskeln redigirten vermengt, dann seiner eigenen Angabe nach, diesen Text wieder emendirt und somit ein Ganzes geschaffen hat, das keineswegs dem authentischen Berichte M.'s entspricht. So fehlerhaft derselbe auch stilisirt gewesen sein mag, wir hätten lieber die Originalerzählung **des alten, biedern Feilenhauers vor Augen.** R.

Der Krieg der Vendée gegen die Französische Republik 1793—1796. Von **A. v. Boguslawski,** Generallieutenant a. D. Berlin, Mittler u. Sohn 1894. Mit Karten und Plänen. VIII, 302 S.

Wohl die hundertjährige Wiederkehr jener von inneren und äußeren Kämpfen erfüllten Zeiten hat den vielseitigen General, den Biographen von Dumouriez, dazu geführt, eine zusammenfassende Darstellung des Vendéekrieges zu schreiben, die bisher unserer Literatur fehlte. Gab doch solche Schilderung zugleich die beste Gelegenheit, eine gegenwärtig besonders viel erörterte militärische Frage in's schärfste Licht zu stellen: daß nämlich Milizheere, auch wenn feurigster Enthusiasmus sie beseelt, der überwiegend nüchternen Härte des Krieges nicht gewachsen sind, ja auch im Gefechte selbst den überraschendsten Rückschlagen unterliegen. Als ein kühner Griff wird es bezeichnet werden dürfen, den der Vf. mitten hinein in die noch durch-

aus in der kritischen Sichtung begriffene Literatur gethan hat, um sich durch möglichst objektive Auswahl des Gebotenen die Grundlage für seine Darstellung zu schaffen. Denn, um es sofort auszusprechen: eine quellenkritische Förderung bietet uns der Vf. nicht; aber freilich könnten auch nur französische Spezialforscher an Ort und Stelle die nöthige Zeit und Sorgfalt auf die Herbeibringung und Bearbeitung des Materials verwenden, das namentlich die Provinzialarchive noch bergen mögen. Beweisen doch die neuesten französischen kritischen Arbeiten, wie mit durchaus legendenhaften Schleiern die Tradition gerade die Vendéekriege umsponnen hat (vgl. u. a. H. Z. 73, 377). Aber einen Vorzug hat der deutsche Vf. vor den französischen Bearbeitern voraus: er steht den Dingen wirklich frei und ohne Voreingenommenheit gegenüber, er ist redlich und erfolgreich bemüht, beiden Parteien gerecht zu werden.

Die von ihm hauptsächlich benutzten Werke zählt der Vf. auf und begleitet sie mit kurzen orientirenden Bemerkungen, die freilich keineswegs wirklich als Einführung dienen könnten. Immerhin ist dieses Skelett einer Quellenkritik hervorzuheben, gegenüber der bequemen Gepflogenheit der meisten modernen Geschichte schreibenden Militärs, überhaupt nur Büchertitel im Eingange aufzuführen. Die Citate unter dem Texte beweisen eine noch größere Literaturkenntnis, lassen aber nicht immer die Quelle deutlich genug erkennen. Nicht selten wird nur die „Überlieferung“ als Quelle genannt, nicht aber ihr greifbarer Niederschlag.

Die Darstellung selbst gewinnt durch Frische und anschauliche Knappheit, sie ist ausgezeichnet durch das überall scharfsichtige militärische Urtheil des Vf.; in ihm dürfen wir das Verdienst und den Werth des Buches erkennen. Fast sind wir versucht zu sagen, der Vf. illustrire uns seine einleuchtenden militärischen und kriegerischen Überzeugungen durch die fortlaufende Erzählung der Kämpfe in der Vendée! Wie der Vf. fast aus jedem Ereignisse von neuem zeigt, militärische Erziehung und Disziplin sei allein die zuverlässige Bürgschaft dauernder kriegerischer Erfolge, so weist er doch auch wiederholt darauf hin, daß gegen den „Feind im Lande“ der Aufstand der Bevölkerung als äußerstes Mittel zur Geltung kommen müsse, ganz im Sinne der Motive zum deutschen Landsturmgesetze vor 1875, zu geschweigen der Gneisenau'schen Gedanken von 1811. Und wie solcher Volkskrieg zu bekämpfen sei: der Vendéekrieg bietet Beispiele aller Methoden! Gegen das beliebte Schlagwort falscher Humanität, daß

das Kriegshandwerk an und für sich verrohe, wendet sich der Vf. energisch: gerade die Berufssoldaten, wie Kleber, Marceau, Savary, Hoche bilden in ihrem Verhalten einen wohlthuenden Gegensatz zu den im Kampfe nicht selten feigen, nach dem Siege aber umso mordlustigeren Konventsmännern und „Emeutegeneralen". Bei der vielköpfigen Kriegsleitung der Royalisten macht er auf den seltsamen Widerspruch aufmerksam, daß sie, „die doch das Princip der Mehrheit an und für sich principiell verwarfen, es gerade dort festhielten, wo es am wenigsten angebracht ist, für den Krieg" (S. 151). Der Krieg an sich erstickt die edlen Eigenschaften des Menschen nicht: das zeigen auch unter allem blutigen Wirrsal die wahrhaft erhebenden Züge von Opfermuth und Hingabe auf beiden Seiten, nicht zuletzt von den Frauen. Wohl aber verdirbt ein Verwüstungskrieg mit der Menschlichkeit unweigerlich auch die Disziplin. Erst mußten die Republikaner lernen, die Manneszucht über den „Bürgersinn" und militärische Fähigkeit über „Gesinnungstüchtigkeit" zu stellen, ehe ihnen der Sieg zu Theil ward. Die Darstellung gipfelt in dem Hinweise, wie die Vendée, trotz ihrer Niederlage, leuchtend zeige, daß ein Volk sich keiner Willkürherrschaft unterwerfen dürfe, welche Fahne sie auch trage.

Die zahlreichen Skizzen — das Titelblatt verheißt, wohl versehentlich, auch „Pläne" — genügen völlig, den Operationen zu folgen. Doch konnte vielleicht, wenigstens für das so eigenartige Bocage, eine Terrainkarte beigegeben werden, wie sie z. B. die Guerres des Vendéens etc. (Paris, 1824—27) bieten. Denn so klar und anschaulich des Vf. Terrainbeschreibung ist — neben der „Fechtweise und Organisation der Vendéer" eins der ansprechendsten und lehrreichsten Kapitel —, so kann sie doch nicht die Skizzen ausreichend ergänzen.

Die Schreibweise der Ortsnamen auf den Skizzen weicht nicht selten von der des Textes ab. Auf der Übersichtskarte 1 fehlt das Städtchen St. Gilles (an der Mündung der Vie, auf der Karte als „Bie" verdruckt), das als Grenzbezeichnung der Vendée Militaire eine besondere Bedeutung hat. Auch das Schloß Fonte Clause, die Heimat des tapferen Marquis Charette, wird dort vermißt. Als „Brotherr" von Stofflet steht S. 285 irrthümlich Vauban statt Colbert. Bei der Erwähnung des Schlachtliedes der Royalisten Vexilla regis wäre für die meisten Leser wohl eine ausführlichere Textangabe, mindestens noch das prodeunt zur Kennzeichnung erwünscht gewesen. Herman Granier.

Napoléon chez lui. La journée de l'Empereur aux Tuileries. Par **Fr. Masson.** Paris, Dentu. 1894.

Derselbe: Napoléon et les femmes. Paris, Ollendorf. 1894. (Auch in deutscher Übersetzung erschienen.)

Derselbe: Joséphine avant Bonaparte. Son premier mariage. La révolution. Revue de Paris, 15. Mai u. 1. Juni 1895.

Frédéric Masson, einer der eifrigsten Apostel des modernen Napoleon-Kultus in Frankreich, hat zur Verherrlichung Napoleon's als Mensch eine Serie interessanter Veröffentlichungen begonnen, die nicht bloß gewisse geistige Strömungen — oder sind es nur politische und literarische Moden? — im heutigen Frankreich charakterisiren, sondern auch nach ihrem biographischen Inhalt Beachtung verdienen. Denn ohne Zweifel ist M. einer der besten Kenner von Napoleon's Leben, und dem ergebenen Anhänger der Bonaparte's haben sich Quellen erschlossen, die bisher überhaupt nicht zugänglich waren und auch jetzt nicht Jedermann zugänglich sind.

In dem ersten Buche behandelt M. das tägliche Leben Napoleon's in den Tuilerien, die Zimmer, Bewachung, Frühstück, Mittag, Etikette, Garderobe, Toilette, Arbeitsweise u. dgl., seine Umgebung, Corvisart, Denon, Clarke, Mounier u. A. Wichtiger sind die Erörterungen über gewisse Charakterzüge Napoleon's, seine unersättliche Neugier und Klatschsucht, sein unbeholfenes und ungezogenes Wesen im Verkehr mit Damen, die Mängel seiner Bildung, die sich in der häufigen Verwechselung von Fremdwörtern verrathen (wovon Chaptal amüsante Beispiele mitgetheilt hat), andrerseits seine Sparsamkeit und Ordnungsliebe. Im Ganzen bestätigt M. manche Schilderungen der Remusat, wenn er sie auch zuweilen bonapartistisch umzudeuten sucht (vgl. die Bemerkungen über den Widerwillen der Kinder Karoline's und Elise's gegen die Liebkosungen Napoleon's, S. 131). Besondere Erwähnung verdient noch das Vorwort, in dem M. seine Bekehrung zum Bonapartismus erzählt, ein bemerkenswerthes Dokument zur Geschichte der politischen Parteien und Ideen in Frankreich.

Interessanter und inhaltreicher ist das zweite Buch, eine Sammlung von Aufsätzen, in denen Napoleon's Beziehungen zu seinen beiden Frauen und zu seinen zahlreichen Geliebten ausführlich und gründlich erörtert werden. Napoleon, so lesen wir da, ist nicht nur der erste Feldherr und der erste Staatsmann, er war auch der vollkommenste Gatte, der vollkommenste Liebhaber. Alle Gefühle und Leidenschaften,

welche das Weib in dem Manne wachzurufen vermag, die erhabensten wie die niedrigsten, zarteste Seelenschwingungen und sinnliche Raserei, alles, alles hat Napoleon in vollster Stärke empfunden. Neben diesen und anderen bonapartistischen Extravaganzen enthält das Buch glücklicherweise doch manche annehmbare neue Auffassung, manche werthvolle neue Mittheilung. So konnte M. der schon so oft erzählten Geschichte Josephine's und Marie Louise's durch eine geistvolle Behandlungsweise neues Interesse leihen, das Liebesverhältnis zu der schönen Polin, welche die Mutter des Grafen Walewski wurde, aus bisher unbekannten Quellen in seiner politischen Bedeutung würdigen. Für die politische Geschichte sind noch von Bedeutung die Mittheilungen über Napoleon's Beziehungen zu Hortense und ihrem ältesten Sohne, sowie die Andeutungen über die Gründe, wegen deren die schon früh beabsichtigte Scheidung von Josephine so lange hinausgeschoben wurde, Gründe, die, so scheint es, in der Besorgnis Napoleon's lagen, den Hauptzweck eines neuen Ehebundes zu verfehlen. Wo dabei M. (wie namentlich in dem Verhältnis Napoleon's zu Marie-Louise) das Gefühl der Liebe in allen Abstufungen wahrzunehmen glaubt, wird der unbefangene Leser neben südlicher Sinnlichkeit nur die kälteste Berechnung, den echt napoleonischen „Calcül" erblicken.

Völlig neue Mittheilungen über die Familien Tascher de la Pagerie und Beauharnais bringen die beiden Studien, die M. kürzlich in der Revue de Paris veröffentlicht hat. Was wir da über die erste Ehe Josephine's und über die Ursachen der Trennung von ihrem Gatten (der nicht als Vater Hortense's gelten mochte) zum Theil aus gerichtlichen Urkunden erfahren, ist für das Andenken Josephine's belastender noch als die kürzlich erschienenen Memoiren von Barras mit ihren plumpen Geständnissen. Sehr pikant ist eine Bittschrift Josephine's an einen der blutigsten unter den Terroristen, an Vadier, worin die künftige Kaiserin von Frankreich sich als sansculotte montagnarde bezeichnet. P. B.

Les grands cavaliers du premier Empire. Par **Ch. Thoumas,** général de division en retraite. Paris-Nancy, Berger-Levrault. Première série 1890, 529 S. Deuxième série 1892, 513 S.

Diese Notes biographiques, wie sie der Vf. selber zutreffend bezeichnet, sind zuerst in der Revue de Cavalerie erschienen; sie füllen nun zwei stattliche Bände, denen noch ein dritter folgen soll.

Neben den grands entraineurs de la cavalerie, wie Lasalle, Kellermann, Montbrun, Murat, Nansouty, Pajol, Milhaud, Excelmans, werden uns auch solche vorgeführt, die nur en sous-ordre kommandirt haben; denn die Bedeutung eines Kavallerie-Generals rechne nicht nach der Zahl seiner Schwadronen. Rein militärisch ist das ganz richtig, und auch der Historiker kann den Lebensbildern der drei Gebrüder Colbert, Curély, Fournier-Sarlovèze, Chamorin, Sainte-Croix, Marulaz, Franceschi-Delonne mancherlei entnehmen, was besonders für die innere Geschichte der Napoleonischen Armee nicht ohne Werth ist.

Als Quellen hat der Vf., der übrigens Artillerist ist, die Dienstakten benützen können, die freilich, wie in jenen stürmischen Zeiten erklärlich, nicht frei von Widersprüchen sind. Gelegentlich aber haben ihm auch Familienpapiere zur Verfügung gestanden, so die von Alphonse und Auguste de Colbert, ein Itinéraire des Generals Curély, das er 1887 bereits publizirt hat, und die Privatbriefe von Chamorin, die namentlich durch ihre charakteristischen Schilderungen des Aufenthalts in Berlin und des Feldzugs in Polen 1807 von Interesse sind. Für die Kriegsereignisse im Großen folgt der Vf. zumeist der in Frankreich auch heute noch nicht überwundenen militärischen Tradition. Leipzig ist ihm eine unentschiedene Schlacht, nur Munitionsmangel habe den Rückzug veranlaßt (2, 174); bei Großbeeren kämpft das Gros der russischen Armee, und eine erfolgreiche französische Attacke ist der Schlußakt des Gefechts (2, 279). Auch in der Entstellung deutscher Namen bleibt er der Überlieferung getreu; die sonderbarste ist wohl ein Comte Shefskoch bei Hirchsberg (1, 363), wozu er (oder der Briefschreiber Auguste Colbert?) den Grafen Schaffgotsch macht. Aber der Schlacht von Marengo (Bd. 1, Kellermann) widmet er eine recht gelungene kritische Untersuchung, wie sie eben das Interesse seines Helden erforderte. Auch bei den Vorgängen bei Weißensee, am 17. Oktober 1806 (Bd. 1, Lasalle), spricht er Blücher von dem Vorwurfe der Täuschung frei, den der Tagesbefehl Napoleon's vom 19. Oktober gegen ihn erhoben: freilich kommt auch hier das besonders Lasalle zu Gute.

Für den romantischen Zauber, der die Napoleonischen Generale und vor Allen ces intrépides et infatigables cavaliers qui parcoururent au galop pendant 23 ans toutes les pleines de l'Europe unverblaßt umstrahlt, ist das vorliegende Werk ein beredtes Zeugnis. Der historischen Wissenschaft bringt es nur geringe Förderung, wie

denn auch der Vf. in anerkennenswerther Einsicht seine Ansprüche darauf beschränkt, une sorte d'histoire anecdotique de la cavalerie de la Grande-Armée liefern zu wollen. Herman Granier.

Bibliographie de l'histoire de Belgique. Catalogue méthodique et chronologique des sources et ouvrages principaux relatifs à l'histoire de tous les Pays-Bas jusqu'en 1598 et a l'histoire de Belgique jusqu'en 1830. Par **Henri Pirenne,** professeur à l université de Gand. Gand, H. Engelcke. 1893. XI, 230 S.

Dem ersten Anschein nach ist die Ausarbeitung einer Bibliographie der belgischen Geschichte keine außerordentlich schwere Arbeit. Namentlich weil in der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz und in Monod's Bibliographie de l'histoire de France schon so viel dafür gethan ist, daß man denken könnte, der Vf. habe nur Ergänzungen zu jenen Werken zu besorgen. Außerdem ist sein Gebiet ungleich enger, als das, was in jenen beiden Werken beherrscht werden mußte. Allein, wie der Vf. in seinem Vorwort klar und deutlich auseinandersetzt, die Schwierigkeiten lagen für ihn nicht dort, wo seine deutschen und französischen Vorarbeiter sie fanden, namentlich nicht in der unmöglich vollkommen zu beherrschenden Masse des Stoffes, sondern in der Schwierigkeit, zu bestimmen, was zur belgischen Geschichte gehört und was nicht. Fragen wie diese: Welche Länder können überhaupt zu den Niederlanden oder zu Belgien gerechnet werden? und wie jene andere: Mit welchem Jahre soll man aufhören, die Geschichte der verschiedenen, allmählich sich von Belgien ablösenden Länder in einem Buche, wie das vorliegende, als zur belgischen Geschichte gehörig zu betrachten? drangen sich gleich von Anfang an auf und sind fast unmöglich so zu lösen, daß jedermann befriedigt ist. Denn derartige Bestimmungen bleiben immer subjektiv. Wer also dieses Buch benutzen will — und ich hoffe niemand, der sich mit der niederländischen Geschichte befaßt, wird dieses versäumen —, soll vor allem das Vorwort lesen und bei der weiteren Benutzung desselben gedenken.

Wie schon der Titel anzeigt, hat der Vf. in der belgischen Geschichte zwei Perioden, eine niederländische und eine speziell belgische, angenommen und als Grenze zwischen beiden das Jahr 1598 gestellt, das Todesjahr des letzten die gesammten Niederlande beherrschenden Landesherrn, Philipp's II., zugleich das Jahr der Einsetzung einer selbständigen belgischen Regierung, derjenigen des Erzherzogs Albrecht und der Infantin Isabella Klara Eugenia.

Wenn nun auch m. E. diese Grenzbestimmung weniger glücklich getroffen ist und ich eher die Kapitulation Antwerpens im Jahre 1585 als die entscheidende Begebenheit in dem langen Scheidungsprozeß der beiden niederländischen Ländergruppen betrachten möchte, so bin ich doch hier im großen Ganzen insoweit mit dem Vf. einverstanden, daß es kaum möglich ist, vor der definitiven Trennung am Ende des 16. Jahrhunderts die Geschichte der Niederlande und Belgiens, oder besser gesagt der nördlichen und südlichen Niederlande, gesondert zu bearbeiten. Auch Blok ist in seiner Geschichte des niederländischen Volkes nicht anders verfahren. Freilich muß ich gestehen, daß ich noch keineswegs alle Bedenken überwunden habe, welche sich dann und wann bei mir hinsichtlich dieser Methode geregt haben, allein hier, wo die pädagogischen Motive maßgebend sind, müssen jene Bedenken m. E. zurückstehen, umsomehr, weil es einem Holländer übel anstehen würde, einem belgischen Historiker nicht dankbar zu sein, daß er sich einer Arbeit unterzogen hat, welche bis jetzt kein Holländer zu unternehmen gewagt hat, seitdem vor ungefähr einem halben Jahrhundert de Wind seine groß angelegte Arbeit aufgab. P. hat gewiß den niederländischen Geschichtsfreunden keinen geringeren Dienst geleistet als den belgischen und verdient darum am wenigsten von jenen bemäkelt zu werden, daß er seine Wahl so getroffen hat. Umso weniger, weil er sich dadurch seine Arbeit fast verdoppelt hat, nicht allein wegen der Erweiterung des Arbeitsfeldes, sondern namentlich dadurch, daß er sich jetzt viel mehr mit der Geschichte und der Geschichtsliteratur des Nordens zu befassen hatte als sonst, was ihm, dem die niederländische Sprache nicht die Muttersprache ist, öfters schwer genug gewesen sein mag.

Eine Frage bleibt es allerdings, ob die Gründlichkeit der Arbeit nicht gelitten hat durch diese Erweiterung des Arbeitsfeldes. Ich wage sie nicht zu entscheiden. Auch wenn ich mich besser bewandert glauben möchte in der niederländischen Bibliographie als ich wirklich bin, würde ich fürchten fehl zu greifen, indem ich Auslassungen bemäkelte, welche vielleicht absichtlich sind. Und so weit ich ersehen kann, scheint mir Wichtiges nicht ausgelassen zu sein, namentlich was die Quellen und die allgemeinen Werke betrifft, während der Vf. nicht die Absicht hat (er sagt es schon auf dem Titel), alles aufzunehmen, was zur historischen Literatur gehört, und dazu noch fast bei allen Abschnitten auf die betreffenden Theile von Dahlmann-Waitz und Monod hinweist und bei dem Abschnitt, welcher die niederländische

Revolution des 16. Jahrhunderts umfaßt, auf Nyhoff's Bibliotheca historica Neerlandica.

Letzteres ist gewiß nicht überflüssig, weil hier so sehr vieles fehlt. Überhaupt will es mir scheinen, daß der Vf., der sich namentlich mit dem Mittelalter befaßt hat, hier nicht immer glücklich gewesen ist bei der Auswahl.

Doch es wäre m. E. kleinlich, einem Autor, der so bescheiden auftritt, wie der Vf., der doch wahrlich sich seine Sporen schon verdient hat, bei einer solchen Arbeit, welche er namentlich zum Nutzen und Frommen der Studirenden unternommen und welche ihm gewiß viel Zeit geraubt hat, dieses vorzuwerfen, namentlich bei einer ersten Ausgabe, die, wie er es selber sagt, immer einigermaßen ein Versuch bleibt. Vergleicht man die erste Auflage von Dahlmann's Quellenkunde mit der letzten von Waitz, und diese wieder mit der Bearbeitung von Steindorff, so ersieht man gleich, wie weit die späteren Bearbeitungen immer die frühere übertreffen. Und so wird es auch hier gehen, wenn dieses Werk, was wir herzlich hoffen, zu einer zweiten Auflage gelangt.

Es scheint mir nicht überflüssig, hier eine gedrängte Übersicht der Arbeit mitzutheilen. Die Einleitung ist dieselbe wie von Waitz und Monod. Zuerst kommen die allgemeinen und Sammelwerke, voran die Hülfswissenschaften (151 Nummern), dann die Quellensammlungen und archivalischen Arbeiten, zuerst die allgemeinen, dann die der verschiedenen Landestheile, des Nordens wie des Südens, wie auch der jetzt zu Frankreich gehörigen Theile, zuletzt die, welche einen rechts-, sozial- und literar-historischen Charakter haben, zusammen an 270 Nummern außer den in den Anmerkungen angegebenen, nicht speziell hier unterzubringenden Büchern. Hierauf folgen die eigentlich historischen Werke in gleicher Ordnung, nur sind hier die der letztgenannten Art in mehrere Abschnitte eingetheilt. Die ganze Abtheilung weist ungefähr 600 Werke auf. Akademische und sonstige periodisch erscheinende Schriften füllen die nächste Abtheilung, bei welcher für die provinziale oder spezielle Ländergeschichte auf die in der zweiten Abtheilung genannten Bücher gewiesen ist.

Der zweite Theil, die Geschichte nach Zeiträumen umfassend, hat gewiß noch viel größere Schwierigkeiten geboten als der erste, namentlich weil hier so viele deutsche und französische Werke, welche sich auch mit Theilen der Niederlande befaßt haben, eingefügt werden mußten. Herr P. hat die niederländische Geschichte bis zum Jahre

1598 in sieben große Abschnitte eingetheilt, denen er drei für die speziell belgische Geschichte zufügt. Der erste umfaßt die römisch-fränkische Periode bis zum Frieden von Verdun, die zweite führt uns bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Hier war es schwerer als irgendwo sonst, eine zeitliche Begrenzung festzustellen; denn eben in diesem Zeitraum bilden die niederländischen Länder durchaus kein zusammenhängendes Ganzes; ja, kaum gibt es feste Ländergruppen. Der Vf. hat es darum für nöthig gehalten, im Vorwort anzudeuten, warum er die Grenze dieser Periode für Lothringen, welches Wort hier als Name für den ganzen dem deutschen Reich gehörigen Theil der Niederlande gebraucht wird, auf die Jahre 1101 und 1106 gestellt hat, weil eben damals die Grafen von Limburg und die von Löwen nacheinander den Herzogshut erwarben, und für Flandern, d. h. die von Frankreich abhängigen Länder, auf das Jahre 1127, weil damals das alte vlämische Grafenhaus mit Karl dem Guten ausstarb. In diesem Abschnitt sind die einzelnen Grafschaften und Bisthümer noch nicht getrennt bearbeitet, was mit der Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts wohl der Fall ist, wo nach den allgemeinen, die sämmtlichen Niederlande betreffenden Werken, nacheinander die angeführt werden, welche die Geschichte der Bisthümer Lüttich und Cambray, die Grafschaft Hennegau, das Herzogthum Brabant, das Bisthum Utrecht, die Grafschaft Holland und die friesischen Länder enthalten, während erst dann die auf Flandern bezüglichen an die Reihe kommen. Während der erste Zeitraum ungefähr 250 Nummern enthält, bringt der zweite nur ungefähr 100, ebensoviel wie der dritte Abschnitt, der bis zu den Anfängen der burgundischen Herrschaft reicht. Dieses Verhältnis kann niemand verwundern, der bedenkt, daß ein Theil der Literatur sowie der Quellen schon in den vorigen Abschnitten angeführt worden ist. Die burgundische Herrschaft bis zur Heirat Maximilian's mit Maria von Burgund füllt den fünften Abschnitt aus, der in zwei Theile zerfällt, die Geschichte der Niederlande und jene des einzigen damals vollkommen unabhängigen Gebietes, des Bisthums Lüttich, enthaltend. Dieselbe Eintheilung gilt für den folgenden, bis zur Abdankung Karl's V. führenden Abschnitt, während die sechste, die Zeit der Revolution umfassende Periode keine Unterabtheilungen hat.

Daß die burgundische und österreichische Periode nur je 140 und ungefähr 80 Nummern enthalten, wird gewiß weniger auffallen, als die Zahl von 142 Werken für die Zeit der Revolution. Selbst

ziemlich bekannte Werke fehlen in diesem letzten Abschnitte, und nicht nur solche, welche man in Nyhoff's Bibliotheca historica finden kann, wie denn überhaupt vergessen zu sein scheint, daß letztgenanntes Verzeichnis doch eigentlich bloß ein Antiquariatskatalog ist, in welchem das wissenschaftliche Interesse nicht das erste ist. Vielleicht aber hat der Vf. hier namentlich die Bedürfnisse seiner Studenten vor Augen gehabt, was vielleicht auch der Fall ist bei den drei letzten Abschnitten, in welchen bloß von den belgischen Provinzen und von Lüttich die Rede ist und welche die spanische Herrschaft bis zum Rastatter Frieden, die österreichische und französische Zeit bis zum Jahre 1814 und, zuletzt, die Zeit des Königreichs Wilhelm's I. und der Revolution umfassen.

Wenn ich also den die nachmittelalterliche Zeit umfassenden Theil nicht unbedingt loben kann, spreche ich dagegen gern meine Anerkennung für das sehr sorgfältige Register aus, das ich nicht anstehe musterhaft zu nennen. Es umfaßt 25 Seiten, während das Buch selbst nicht viel über 200 füllt. Es zeugt mehr als irgend etwas für den Fleiß und die Sorgfalt der Bearbeitung. P. L. M.

Correspondance du Cardinal de Granvelle 1565—1583. Publié par **Charles Piot.** Tome VIII—XI. Bruxelles, Hayez. 1890—94. Bd. 8: LXXII, 669 S.; Bd. 9: LXXI, 827 S.; Bd. 10: LVIII, 721 S.; Bd. 11: LXXII, 770 S.

Mit erstaunlicher, wahrhaft unermüdlicher Arbeitskraft hat der gelehrte belgische Reichsarchivar, trotz seines hohen Alters, die Herausgabe der bändereichen Korrespondenz des schreibseligen Ministers des vielschreibenden Philipp II. fortgeführt. Jetzt ist er dem Ende nahe. Denn schon ist im 10. Band der Termin, das Jahr 1583, erreicht, das seit der Herausgabe des 3. Bandes auf dem Titel als letztes Jahr angegeben war, statt des Todesjahres des Kardinals, 1586. Der Herausgeber spricht aber im Vorwort des 11. Bandes die Absicht aus, sie bis zu letzterem Zeitpunkte zu führen. Hat doch der Kardinal auch in seinen letzten Jahren nicht aufgehört, sich mit der Politik zu befassen. Von Herzen sei dem rüstigen Greis die Kraft gewünscht, dieses Endziel zu erreichen. Freilich darf die Korrespondenz des Kardinals in diesen vier Bänden noch weniger als eine Quelle ersten Ranges gelten, als in den drei vorhergehenden. Nach meiner Besprechung der letzteren in dieser Zeitschrift 71, 530) glaube ich über diesen Punkt ebenso wenig etwas

sagen zu brauchen, als über die Art und Weise der Herausgabe. Denn diese ist ebenso ganz dieselbe geblieben, als der Inhalt nach wie vor gleicher Natur ist. Nur verspürt man bald, daß der Kardinal nach dem Jahre 1581, wie Philippson das im 71. Bande dieser Zeitschrift dargethan, nicht mehr der leitende Minister, der Vertrauensmann des Königs ist. Man sieht, er hat nicht mehr zu befehlen, er kann nur Rath ertheilen. Und letzteren nicht einmal mehr dem Könige. Der Briefwechsel zwischen beiden ist auch im Jahre 1581, als Philipp in Portugal weilte, äußerst gering. Nachher hört er so zu sagen auf; aus dem Jahre 1583 gibt es nur einen einzigen Brief des Kardinals an den König von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptkorrespondentin Granvella's in den Jahren 1581—1589 ist die Herzogin Margaretha von Parma. Allein diese besaß selbst keine Autorität bei Hofe; im Gegentheil, der Kardinal war längere Zeit ihre einzige Stütze. Ihre Interessen und die ihrer Familie machen meistentheils den Gegenstand ihrer Korrespondenz aus. Granvella war es, der nach dem Tode Don Juan's de Austria ihre Rückkehr in die Niederlande veranlaßte, wo er ihr die Landvogtei übertragen lassen wollte, welche ihr Sohn, Alexander Farnese, nur vorläufig führte. Mit letzterem ist der Verkehr wenig intim, wohl eben darum; denn der Sohn sah den Versuch, seine Autorität auf militärische Dinge zu beschränken und der Mutter die Centralgewalt anzuvertrauen, nicht allein ungern, sondern erklärte, lieber abtreten zu wollen, als sich dieser von Granvella ersonnenen Ordnung zu fügen. Allerdings mit vollem Recht; denn er allein war der Mann dazu, die Niederlande zum Gehorsam zurückzubringen, was ihm gewiß gelungen wäre, wenn sein König ihn gehörig unterstützt und wenn die Umstände sich nicht so außerordentlich ungünstig gestaltet hätten, jedesmal nachdem er einen Sieg errungen.

Wie Philippson dies genügend dargethan und aus dem Briefwechsel hervorgeht, verschuldete der Kardinal die Ungunst des Königs theilweise selbst durch seine Heftigkeit; er wollte, freilich sehr richtig, immer scharf vorgehen, denn ihm galt Frankreich als der eigenste Feind der Monarchie, dem König dagegen war das Zaudern zur zweiten Natur geworden. Die Beiden konnten nicht zusammengehen, wenn sie auch in ihren Ansichten, namentlich in den niederländischen Dingen, oft zusammentrafen.

Natürlich stehen letztere immer im Vordergrund, und es mangelt auch nicht an Einzelheiten, welche hier erst recht klar werden. Doch

sind die zahllosen Neuigkeiten, mit welchen die Herzogin von Parma und der zum Bischof von Doornik aufgerückte Propst Morillon den Kardinal überschütten, nicht immer von großem Werth, weil weder dieser, noch der andere befähigt oder in der Lage war, die Dinge recht zu kennen und zu beurtheilen. Allerlei Privatgeschäfte nehmen einen fast zu großen Raum ein. Natürlich widmete der Kardinal außer den Niederlanden und Italien auch seinem Vaterlande, der Franche-Comté, seine stete Aufmerksamkeit. Und dieses Ländchen besaß für die spanische Monarchie damals eine außerordentliche Bedeutung als Verbindungsglied zwischen den Niederlanden und den italienischen Ländern derselben.

Darum hat der Herausgeber neben den meistens die Niederlande betreffenden Briefen und Akten, welche er der Korrespondenz in einem jedem Bande beigegebenen Anhang zufügt, im 8. Band ein Supplement gegeben mit Briefen und Akten über Beziehungen zur Schweiz und Burgund. Ebenso hat er im Anhang zum 10. Bande eine Anzahl Briefe über die 1582 ausgebrochenen kölnischen Wirren veröffentlicht; sie sind, wie die meisten in den Anhängen publizirten Akten und Briefe, großentheils den Liassen der Audience im belgischen Reichsarchiv entnommen.

Letzteres gilt auch von der im 11. Bande anhangsweise veröffentlichten Korrespondenz über die Unterwerfung Flanderns, namentlich von Gent und Brügge. In dem Hauptheile des 11. Bandes, der eigenen Korrespondenz Granvella's, überwiegen die speziell spanischen Dinge. Namentlich umfaßt diese den Briefwechsel mit Idiaquez, dem bekannten Staatssekretär Philipp's II., zum Zweck der Steuerung der ärgsten Mißbräuche der Verwaltung, besonders der Hacienda, des königlichen Schatzes. Diese Briefe sind, so zu sagen, Beilagen zu Philippson's bekannten Buche über den Kardinal als spanischen Minister.

Auch für die Beziehungen der Niederlande zum Herzog von Anjou und dessen Bruder, dem Könige Heinrich III., in den Jahren 1582—1584 enthalten diese Bände vieles, was neu und von Interesse ist, wie denn überhaupt niemand die Geschichte dieser Jahre studiren soll, ohne dieselbe zu Rathe zu ziehen. P. L. M.

La révolution française en Hollande. La republique batave. Paris, Hachette. 1894. XIII, 393 S.

Es geschieht nicht oft, daß ein Ausländer und namentlich ein Franzose über holländische Dinge ein so klares und richtiges Urtheil

ausspricht, wie es der Verfasser dieses anonym erschienenen Buches gethan hat. Freilich hat Herr Legrand (der Name ist in der holländischen Übersetzung genannt) als französischer Gesandter im Haag während seiner vieljährigen Thätigkeit mehr als Andere Gelegenheit gehabt, Land und Leute aus der Nähe kennen zu lernen und sich in die niederländische Geschichte einzuleben. Auch die Sprache ist ihm offenbar geläufig genug, um die ziemlich umfangreiche niederländische historische Literatur, die ältere sowohl wie die neueste, verwerthen zu können, auch die niederländischen und französischen Archive, und andere weniger zugängliche, werden von ihm mit Eifer benutzt. Wie die meisten seiner Landsleute, besitzt der Vf. die Gabe, seine Gedanken in einer knappen und doch angenehmen Form auszusprechen und klar und verständlich zu schreiben.

So ist es ihm gelungen, in einem ungefähr 400 Seiten zählenden Bande die Schicksale Hollands während der Zeit der französischen Revolution und die Entstehung, die Umformung und das Ende der batavischen Republik zu erzählen, einer jener politischen Jammergestalten oder, sage ich besser, Schemen, wie sie die Revolution so viele hervorgerufen und nach kürzerem oder längerem Scheinleben wieder vernichtet hat. Die Umstände waren der batavischen Republik dadurch günstiger, als den meisten ihrer mit mehr oder weniger klassisch klingenden Namen ausgestatteten Schicksalsgenossinnen, daß sie in's Dasein gerufen wurde, als eben die Schreckenszeit in Frankreich vorüber war und die Zeit der großen Eroberungen noch nicht angefangen hatte, während man auch die Niederländer nicht behandeln konnte, wie die Venetianer oder Genuesen, schon wegen der Nähe Englands und Preußens und vielleicht auch der in jenen Jahren noch einige Rücksicht gebietenden, noch nicht erschöpften Kräfte der früheren Großmacht. Es lag nicht im Interesse oder auch in dem Sinne der im Jahre 1795 in Frankreich herrschenden Machthaber, Holland mit jener Brutalität zu behandeln, welche namentlich seit den Siegen Bonaparte's in Italien die Gewohnheit der französischen Regierung war. Erst in den letzten Jahren, seitdem Napoleon Frankreich regierte, verspürte die batavische Republik die Schwere der ihr angelegten Fesseln und erkannte das Volk seine Knechtschaft. Freilich war dieses damals so völlig erschöpft, daß es nicht daran dachte, an jenen Fesseln auch nur zu rütteln. In den ersten Jahren der batavischen Republik erschien dieselbe auch ihren Bürgern einigermaßen

unabhängig; selbst die Revolutionen, wenn auch der Befehl dazu von Paris aus gegeben wurde, schienen das Werk ihrer eigenen Parteien zu sein.

Denn die politische Geschichte der batavischen Republik bestand fast nur aus einer Reihe von mehr oder weniger gewaltsamen, allerdings unblutigen Umwälzungen und einem immerwährenden, heftig tobenden Parteikampf, bis im Jahre 1801 die schwere Hand Bonaparte's auch diesen zur Ruhe zwang und alles schweigend dem Befehl des Selbstherrschers sich unterwarf.

Neben der Geschichte der beiden Angriffe der Franzosen auf die alte Republik in den Jahren 1792 und 1794/5, welche die ersten Hauptstücke ausfüllen, und der des Versuches der Koalition im Jahre 1799, Holland den Franzosen zu entreißen, ist es die Geschichte jener Umwälzungen, welche den Vorwurf dieser Arbeit ausmacht. Was eigentlich jenen Zeitraum oder, besser gesagt, den ganzen Zeitraum der französischen Herrschaft, von der Eroberung im Jahre 1795 an bis zur Befreiung im Jahre 1813, zu einer der wichtigsten Zeiten des niederländischen Staats- und Volkslebens macht, in welcher der Übergang aus jenem völlig überlebten Zustand der Republik der Vereinigten Niederlande zum modernen niederländischen Staat stattfand, das wird in diesem Buch nur sehr oberflächlich angedeutet und lag auch wohl nicht in der Absicht des Vf. zu schildern. Jedoch auch so sind wir Holländer ihm Dank schuldig. Fehlte doch bis jetzt noch eine zusammenhängende, auf dem Studium sämmtlicher zugänglicher Quellen beruhende Darstellung der politischen Geschichte der batavischen Republik. Wer dieselbe kennen lernen will, wird zwar nicht völlig befriedigt von diesem Werke scheiden, jedoch sich soweit durch dessen Lektüre orientirt haben, daß er sich aus den hier angegebenen Werken selber die Ergänzung seines Wissens verschaffen und auch weiter in die innere Geschichte der Zeit eindringen kann.

Der Ref. kann natürlich nicht alle Urtheile des Vf. unterschreiben, schon darum nicht, weil ein heutiger französischer Republikaner die Dinge anders sieht, wie ein Holländer. Diese Verschiedenheit des Urtheils darf aber nicht den Dank schmälern, welchen Ref. meint, daß die Holländer dem Vf. schulden wegen seiner richtigen und unparteiischen Darstellung eines so wichtigen Bruchstückes ihrer Geschichte. P. L. M.

De regeering van Koning Lodewyk Napoleon, 1806—1810. Grootendeels naar oorspronhelyke en onuitgegeven bescheiden bewerkt door **L. Wichers.** Utrecht, Gebr. v. d. Post. 1892.

Wäre diese Arbeit nicht zwei Jahre älter als die Geschichte der batavischen Republik, von welcher oben die Rede ist, so könnte man leicht auf den Gedanken verfallen, der Vf. habe seinen Landsleuten eine Ergänzung derselben bieten wollen. Denn nicht allein schließt sich dieselbe genau an das französische Buch an, fängt die Darstellung da an, wo letzteres aufhört, bei der Ernennung Ludwig Bonaparte's zum König von Holland, sondern auch die Behandlungsweise hat eine große Ähnlichkeit. In beiden Werken steht die äußere politische Geschichte im Vordergrund. König Ludwig's Verhältnis zu seinem Bruder ist seit einiger Zeit so oft der Gegenstand zahlreicher Publikationen gewesen, daß der Vf. gemeint hat, jetzt sei die Zeit gekommen, daraus die Summe zu ziehen, weil jetzt fast alle zum Verständnis dieses Verhältnisses nöthigen Briefe und Akten bekannt geworden sind, was selbst vor einem Jahrzehnt, als Jovissen denselben Gegenstand bearbeitete, durchaus nicht der Fall war. Die Bescheidenheit, mit welcher Vf., der, trotzdem er kein Fachmann ist, seinen Stoff recht gut beherrscht, auftritt, ist ebenso zu loben, als sein Fleiß und seine Unparteilichkeit. Wenn er auch dem unglücklichen Bruder Napoleon's seine Sympathie zuwendet, so ist er gegen den Kaiser auch nicht ungerecht. Sehr richtig sagt er, letzterer habe Ludwig zu einem roi-préfet ernannt, dieser habe aber roi-souverain sein wollen. Die Holländer standen natürlich hinter ihrem König. Nur Wenige unter ihnen, wie Verhuell und Dirk van Hogendorp, hatten den Muth, dem König von Anfang an zu sagen, seine Regierung und das staatliche Fortbestehen Hollands hänge davon ab, ob er sich in Allem dem Bruder fügen wolle oder nicht. So war vom Anfang an das Ende vorauszusehen. Napoleon wäre nicht Napoleon gewesen, wenn er anders gehandelt hätte, namentlich weil es Ludwig, bei allem guten Willen, doch an Fähigkeit, Selbstbeherrschung und namentlich gesunder Vernunft mangelte. Er war störrisch und doch schwach, und die Aufgabe, welche ihm gestellt wurde, war wohl die schwierigste, ich möchte sagen unlösbarste, welche es geben konnte. Seinen Bruder und zugleich seine Unterthanen zu befriedigen, war nicht möglich, weil sie völlig verschiedene Interessen anstrebten.

Der Untergang des Königreichs Holland, die Einverleibung desselben in das französische Reich war die letzte Konsequenz der Ereignisse des Jahres 1795.

Eine Anzahl Beilagen (sie füllen fast die Hälfte der 400 Seiten, welche das Buch zählt) sind demselben zugefügt, darunter auch mehrere, welche schon herausgegeben sind. Der Vf. hat dieses wohl gethan, weil seine Leser nicht immer Rocquain's Napoléon et le roi Louis und sonstige Werke zur Hand haben werden. Doch sehr viele sind unedirt, und darunter sehr interessante, namentlich auch über die finanziellen Verhältnisse, ohne deren Verständnis eine richtige Beurtheilung der Zustände kaum möglich ist. Das Werk bildet dadurch eine wirkliche Bereicherung unseres historischen Wissens.

P. L. M.

The Clarke Papers. Selections from the papers of William Clarke, Secretary to the Council of the Army, 1647—1649, and to General Monck and the Commanders of the Army in Scotland, 1651—1660. Edited by **C. H. Firth.** Vol. I u. 2. Printed for the Camden-Society. 1891. 1894. LXXVI, 442 S. und XXXVIII, 302 S.

Diese beiden Bände der Camden-Society wird man als das wichtigste Quellenwerk bezeichnen dürfen, das seit vielen Jahren für die Geschichte der englischen Revolution erschienen ist. Ihr Herausgeber, der in ausführlicher Einleitung, sorgfältiger Textbehandlung und Hinzufügung der lehrreichsten Anmerkungen und Anhänge seine Meisterschaft bewährt hat, konnte vorzüglich aus einer Fülle von Handschriften des Worcester-College in Oxford schöpfen, die merkwürdigerweise bis dahin der Forschung ganz entgangen waren. Dazu treten ergänzend einige Reste des handschriftlichen Nachlasses William Clarke's, die sich in Privatbesitz befinden. Die Biographie dieses Mannes, der 1645 bei der Umbildung der parlamentarischen Armee dem Sekretär des Kriegsrathes John Rushworth zugesellt wurde, dann selbst 1647 bis 1649 diesen Posten bekleidete und von 1650 bis 1660 in gleicher Eigenschaft dem schottischen Heere beigegeben war, liegt in ihren Grundzügen klar vor unsern Augen. Seine weitschichtigen Sammlungen von Korrespondenzen und Aktenstücken, vor allem aber die von seiner Hand aufgesetzten Protokolle des Kriegsrathes haben nur zum Theil Aufnahme in die beiden Bände der Camden Society finden können. Manches, was sich auf die schottische Periode bezieht, wird von der Scottish Historical Society herausgegeben werden. Anderes, was die Restauration der Stuarts betrifft, verspricht C. Firth noch in einem besonderen Bande mitzutheilen.

Das uns zunächst Gebotene dient vorzüglich zur Beleuchtung der politischen Stellung des Heeres, seines Zusammenstoßes mit dem

Parlament im Jahre 1647, seiner Theilnahme an der Ausarbeitung von Verfassungsplänen, seiner Haltung während des Überganges von der Monarchie zur Republik. Die Gestalten eines Ireton, Harrison, Lilburne und anderer bedeutender Persönlichkeiten treten greifbar hervor, wenn man ihre von Clarke nachgeschriebenen Reden liest. Vollends für die schärfere Beurtheilung von Cromwell's Charakter und Ideen ist der Gewinn unschätzbar, der aus dieser neuen Quelle zu ziehen ist. Wie sehr wäre es Carlyle oder Ranke zu Statten gekommen, wenn sie seine hier zum ersten Mal mitgetheilten Ansprachen gekannt hätten, die Zeugnis von seinem Bestreben ablegen, den Strom der revolutionären Bewegung möglichst einzudämmen. Abgesehen von der Schätzung der einzelnen Persönlichkeiten sind es die allgemeinen, damals im Rathe der Offiziere diskutirten Fragen, wie über das Verhältnis der bürgerlichen Gewalt zu den kirchlichen Gemeinschaften, über die Ausdehnung des Wahlrechtes u. a. m., über welche die uns möglichst wortgetreu überlieferten Debatten neues Licht verbreiten. Mitunter (s. z. B. 1, 332) bietet freilich die verwirrte oder fragmentarische Form der urkundlichen Überlieferung dem Verständnis große Schwierigkeiten. Für historische Übungen wären daher diese Bände als Vorlage nur stückweise bequem zu benutzen. Immerhin könnten sie zu diesem Zweck, besonders in Verbindung mit S. Rawson Gardiner's Constitutional Documents of the Puritan Revolution (Oxford 1889), gute Dienste leisten. Als eine literargeschichtliche Merkwürdigkeit sei der 2, 221—223 aus Clarke's Manuskripten abgedruckte Gesang der Diggers erwähnt, jener Levellers, die das Erdreich auf wüst liegenden Gemeindeäckern 1649 umgruben und in ihrem Manifest ausriefen: „Brecht schleunig die Bande des Sondereigenthums an Grund und Boden in Stücke". Zu 2, 172, wo von einer Petition für Duldung der Juden die Rede ist, sei es erlaubt, auf eine Arbeit des Unterzeichneten über Menasseh Ben Israel und Cromwell (Revue des Etudes Juives, 1883, S. 96—111) hinzuweisen. Alfred Stern.

Letters and Papers illustrating the relations between Charles the Second and Scotland in 1650. Edited with Notes and Introduction by **Samuel Rawson Gardiner.** Edinburgh, Printed at the University Press by T. and A. Constable for the Scottish History Society. 1894. XXIII, 201 S.

Dieser Band bildet die 17. Publikation der rührigen historischen Gesellschaft Schottlands. S. Rawson Gardiner hat auf engem Raum

eine Menge von Aktenstücken vereinigt, welche die Beziehungen Karl's II. zu den Covenanters in Schottland und namentlich die 1650 in Breda geführten Verhandlungen betreffen. Ein großer Theil der Dokumente ist einer gedruckten Quelle entnommen. Aber diese, die Zeitung Brief Relation, das offizielle Organ des Staatsrathes der Republik, ist äußerst selten, und schwerlich findet sich an einer anderen Stelle als im Britischen Museum ein vollständiges Exemplar. Von den handschriftlichen Quellen gehören die wichtigsten dem Record-Office in London an. Die politischen Schachzüge Karl's II. in jener kritischen Zeit werden dem Leser deutlich vor Augen geführt, und man wird nicht behaupten wollen, daß der Stuart durch die helle Beleuchtung seines Thuns und Denkens gewinnt. A. St.

The memoirs of Edmund Ludlow, Lieutenant-General of the horse in the army of the commonwealth of England 1625—1672. Edited with appendices of letters and illustrative documents by **C. H. Firth,** M. A., Oxford. At the Clarendon Press 1894. 2 Vols. LXIX, 548 und 571 S.

Der ausgezeichnete Kenner der englischen Revolutionsgeschichte C. H. Firth, der Herausgeber der Clarke-Papers und des Lebens Strafford's von Robert Browning[1]), hat sich durch eine neue Ausgabe der Memoiren Edmund Ludlow's wieder ein hohes Verdienst erworben. In Deutschland kennt man die Persönlichkeit des tapferen Generals und überzeugten Republikaners, der Cromwell wie dem König Trotz bot, Jahre lang auf schweizer Boden im Exil lebte und nach flüchtigem Wiedererscheinen in der Heimat 1692 in Vevey starb, gewöhnlich aus der Übersetzung seiner Memoiren in Guizot's Sammlung und Guizot's ergänzender Etude biographique. Wie viel aber für den Neudruck und für die Erläuterung des Originals zu thun übrig blieb, lehrt fast jede Seite der uns vorliegenden, mit äußerster Sorgfalt ausgestatteten zwei Bände. Der Text der Memoiren ist durch Aufnahme früher unterdrückter Stellen erweitert, die zuerst W. D. Christie in seiner Biographie Shaftesbury's mitgetheilt hatte.

[1]) Robert Brownings Prose Life of Strafford. With an introduction by C. H. Firth, M. A. Oxon. and forewords by F. J. Furnivall, M. A. Hon. Dr. Phil. Publisht for the Browning Society by Kegan Paul, Trench, Trubner & Co. 1892. LXXVI, 319 S. — Der Beweis, daß Browning und nicht, wie früher angenommen, John Forster Hauptverfasser dieser Biographie sei, erscheint unanfechtbar.

Eine Fülle von Anmerkungen, theilweise handschriftlichen Quellen (wie z. B. einem Manuskripte der Memoiren Rinuccini's, dem Record-Office u. a.) entnommen bietet einen fortlaufenden Kommentar. In der Einleitung wird für Ludlow's Lebensgeschichte, den Ursprung und die Kritik seines Memoirenwerkes alles nur Wünschenswerthe beigebracht. Eine Anzahl von Beilagen dient der Erörterung einzelner streitiger Punkte und der Zufügung urkundlichen Materiales, das in den Anmerkungen keinen Raum fand. Der Herausgeber hat dem Unterzeichneten die Ehre angethan, seine kleine Schrift „Briefe englischer Flüchtlinge in der Schweiz aus einer Handschrift des Berner Staatsarchivs herausgegeben" (Göttingen, Peppmüller. 1874), mit Erweiterungen gleichfalls unter die Zahl der Beilagen aufzunehmen. — Möchte er seine Kraft auch noch an einer kritischen Ausgabe der sog. Memoiren Whitelocke's versuchen, die noch immer zu so viel Zweifeln und Bedenken Anlaß geben. Alfred Stern.

History of the Commonwealth and Protectorate 1649—1660. By **Samuel Rawson Gardiner.** Vol. I: 1649—1651. London, Longmans, Green & Co. 1894. XXII, 515 S.

Mit unermüdlichem Eifer setzt S. Rawson Gardiner das Unternehmen fort, das er vor Jahrzehnten begonnen hat: einen Revisionsprozeß der englischen Geschichte seit dem Tode Elisabeth's, begründet auf eine Fülle neuentdeckten, urkundlichen Materials, ausgedehnt auf alle großen und kleinen Erscheinungen friedlicher Politik und kriegerischer Thaten, geleitet durch das Streben, in der Darstellung erschütternder Kämpfe und Umwälzungen den Spuren Ranke'scher Objektivität zu folgen. Der vorliegende Band eröffnet die letzte Gruppe des ausgewählten Stoffgebietes, dessen Endpunkt mit der Wiederherstellung der Stuart's gegeben sein soll. Alle bekannten Vorzüge des Vf. finden sich hier auf's neue, und der Gewinn an Ergänzungen oder Berichtigungen früherer Darstellungen ist wieder nicht geringfügig. Wer durch die Wahl eines umfassenderen Gegenstandes zu straffferem Zusammenziehen und zum Verzicht auf Kleinmalerei genöthigt ist, könnte die epische Ausführlichkeit beneiden, mit der nicht vollen drei Jahren der Geschichte eines Volkes ein starker Band minutiöser Erzählung gewidmet ist. Freilich handelt es sich in diesem Zeitraum um Ereignisse, wie die Begründung der Republik, Cromwell's irische und schottische Feldzüge, Karl's II. Einfall in England und die Folgen seiner Niederlage bei Worcester.

Da galt es, aus den Sammlungen des Britischen Museums und der Bodleiana, aus den Nicholas Papers, aus den französischen Gesandtschaftsberichten und, um anderes zu übergehen, vor allem aus den Clarke Papers sorgfältig auszulesen, was zur feineren Ausmalung des im ganzen und großen bekannten Bildes der Vorgänge dienen konnte. Ist es erlaubt, Cromwell und Karl II. als die Helden der Erzählung zu bezeichnen, so darf man sagen, daß der erste um ebenso viel gewinnt, als der zweite verliert, wenn er überhaupt noch viel zu verlieren hatte. Besonders hervorzuheben ist Cromwell's schöne Ansprache im Kreise der Offiziere vor Übernahme des irischen Kommandos (S. 26—29), die Erklärung seines harten Benehmens in Irland (S. 165), sein Verfahren gegenüber den Gefangenen von Dunbar (S. 328). Mitunter kommen Hinweisungen auf kriegsgeschichtliche Parallelen (z. B. Worte Wellington's S. 132 oder Marbot's S. 147) dem Bemühen der Entlastung des puritanischen Helden zu Hülfe. Sehr viel Neues wird in der Darlegung der Verhandlungen der irischen Häuptlinge Owen Roe O'Neill mit Jones, Ormond, Monk geboten, desgleichen in dem Bericht der letzten Expedition Montrose's und seines tragischen Endes. Will man sich aber ein glänzendes Beispiel der Kunst auf's feinste ausgeführter Schilderung vor Augen stellen, so lese man die Erzählung aller Wechselfälle der romantischen Flucht Karl's II. nach der Schlacht von Worcester.

Es läßt sich denken, daß ein so tief eindringender, mit allen Einzelheiten seines Gegenstandes vertrauter Historiker nicht selten Verbesserungen von Vorgängern anzubringen hat. So finden sich manche Irrthümer von Carlyle angemerkt. Umgekehrt scheint dem Vf. entgangen zu sein, daß schon vor ihm J. Goll in seiner Arbeit: Recherches critiques sur l'authenticité des Ambassades et Négociations de M. le Comte d'Estrades (Revue historique 4, 307) im Jahre 1877 die Echtheit des Entwurfes jenes Vertrages des Prinzen von Oranien und d'Estrades vom 20. Oktober 1650 (siehe S. 354) bestritten hat. Für die Geschichte der Ermordung des Dorislaus (S. 73) hätte noch die Studie von Brosch: Ein Gesandtenmord im 17. Jahrhundert (Zeitschrift für allgemeine Geschichte. Stuttgart, Cotta. 1884. Bd. 1) herangezogen werden können. Wie die früheren Bände, so ist auch dieser mit einer Reihe ausgezeichneter Karten und Schlachtpläne versehen. Alfred Stern.

Peterborough. By **William Stebbing.** (English Men of Action.) London, Macmillan & Co. 1890. 228 S. 2 sh. 6 d.

Über die historische Bedeutung des „großen Earl of Peterborough" ist das Urtheil auch durch diese wahrheitsliebende und nüchterne Biographie noch keineswegs abgeschlossen. Dem Ruhme, durch einen genialen Streich Barcelona für den habsburgischen Kandidaten der Alliirten erobert und die bourbonischen Truppen aus Valencia verdrängt zu haben, würden die Parteiintriguen und politischen Indiskretionen des genialen Mannes im Urtheil der Nachwelt so schweren Abbruch nicht thun. Aber gerade dieses Verdienst, das Lord Stanhope und Noorden in ihren Geschichtswerken so lebhaft feiern und zwei englische Militärs (Warburton und Russell) ihren Landsleuten ausführlich geschildert haben, wird in der neuesten eingehenden Darstellung des spanischen Erbfolgekrieges von Oberst A. Parnell (1888) dem prahlerischen Grafen abgesprochen und anderen Heerführern, zum Theil auch dem heldenhaften Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zugewiesen. Stebbing schließt sich aus allgemeinen Gründen dem älteren Urtheil an. Es bedarf aber noch einer neuen Untersuchung über den Charakter der Charleton'schen Memoiren und einer umfangreicheren Herbeiziehung der auf den Erbfolgekrieg bezüglichen Korrespondenzen, um die Streitfrage endgültig zu entscheiden. Daß die bittere Feindschaft zwischen Peterborough und Landgraf Georg eine Mythe ist, hätte S., wenn nicht aus Künzel's Monographie, so doch schon aus Noorden entnehmen können. Die Freundschaft seines Helden mit Swift und Pope erscheint bei S. als reines Mäcenatenthum; auf das publizistische Interesse derselben geht er nicht ein. L. Riess.

Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. **Johann Jacob Merlo's** neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, herausgegeben von **Eduard Firmenich-Richartz** unter Mitwirkung von **Hermann Keussen.** Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Düsseldorf, L. Schwann. 1894/5. 30 Lieferungen à 1.50 M.

Der verstorbene Merlo, dessen oft citirtes Werk 1850/52 herauskam, gehörte noch zu jenen heute beinahe ausgestorbenen Lokalforschern, die ihr ganzes Leben hindurch, ausschließlich und ununterbrochen, mit der Erforschung eines bestimmten Gebietes der Geschichte ihres Heimatsortes beschäftigt waren. Erklärlicherweise widmeten sich diese Monomanen — wir finden unter ihnen nicht nur Historiker,

sondern auch Juristen, sogar Nichtgelehrte —, soweit sie Söhne solcher Städte waren, die, wie Köln, Nürnberg, Frankfurt a. M., Hildesheim, wie Antwerpen, Mecheln, Gent, Haarlem in den Niederlanden, durch ein Kunstleben dauernder und ungewöhnlicher Art sich ehedem auszeichneten, mit Vorliebe der Künstlergeschichte ihres Ortes, ohne in der Regel für diese Spezialaufgabe eine andere Fähigkeit zu besitzen, als den Bienenfleiß des Notizensammlers. Sie fertigten Excerpte aus den städtischen Archiven, aus Rathsprotokollen, Stadtrechnungen, Kirchenbüchern und Gildeurkunden und gaben schließlich lexitographische Werke heraus, die ebenso gewissenhaft und weitschweifig, wie mangelhaft redigirt sind. Was ein M. für die alte Colonia Agrippina zu Wege brachte, das thaten z. B. für Holland ein Immerzeel und sein Fortsetzer Kramm. Der deutsche Forscher nahm Alles dankbar in sein Werk auf, was sich aus den Kölner Schreinsbüchern und alten Aufzeichnungen verschiedenster Art über die bürgerliche Stellung der Meister und ihre äußern Lebensbegebenheiten ermitteln ließ. Naturgemäß entspricht aber das zufällig vorhandene Material nicht der künstlerischen Bedeutung dieser Meister, sodaß dadurch der wissenschaftliche Werth der weitschweifigen Sammelarbeit erheblich beeinträchtigt erscheint. Überhaupt ist Künstlergeschichte nicht Kunstgeschichte. Wer sich als Forscher mit der ersteren ausschließlich beschäftigt, liefert im besten Falle verdienstliche Kärrnerarbeit. Doch hat M. wenigstens solche Kunstwerke von Ruf ästhetisch zu würdigen gesucht, hinter denen ein bekannter Meister steht; seine Kritik stand indes noch „unter dem Zeichen der Romantik". Hingegen existirten namenlose Schöpfungen, selbst solche, worin sich ein hervorragendes Talent verräth, nicht für ihn, weil er eben als Lexitograph von der Person des Künstlers ausging.

Was nun für die Verbesserung des M.'schen Werkes gethan werden konnte, liegt wohl auf der Hand. Es handelt sich hier um eine Bearbeitung im Sinne der modernen Kunstwissenschaft, welche nicht die Persönlichkeiten der Künstler, sondern deren Arbeiten zum Ausgangspunkt der Betrachtung wählt. Namen und Lebensnachrichten von Meistern, die mit keinem künstlerischen Schaffen nachweislich im Zusammenhang stehen, sind für uns belanglos. Dann erwuchs wohl im vorliegenden Falle die Aufgabe: eine strenge Sichtung des vorhandenen Bildermaterials vorzunehmen, die Entstehungszeit bekannter Werke festzustellen und bei der Betrachtung derselben den streng methodischen Weg der heutigen Kunstwissenschaft einzuschlagen. Zu

sofern hatte die Neuherausgabe dieses Lexikons eine Erleichterung, als sie sich die umfangreichen Vorarbeiten geschätzter Fachleute — ich brauche nur die Namen Janitschek, Scheibler, Woermann, Thode und Lehrs zu nennen — zu nutze machen konnte.

Die hier vorliegende Neubearbeitung ist eine Publikation (Bd. 9) der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Diese gewann hierfür bewährte Kräfte in dem Kunsthistoriker Dr. Ed. Firmenich-Richartz (Bonn) und dem Stadtarchivar Dr. Hermann Keussen (Köln). Letzterer beschränkte sich auf die Nachprüfung des gesammten, von M. benutzten urkundlichen Materials, und seine Revision ergab, wie K. bemerkt, „die peinliche Genauigkeit des verstorbenen Gelehrten". F.-R. glaubt „jede Verantwortung für Plan und Einzelheiten ausdrücklich" ablehnen zu müssen, weil ihn die Pietät gegenüber M. abgehalten habe, dessen Ansichten völlig „umzumodeln". Er hätte dann ebensogut ein neues Werk schreiben können. Er korrigirte, ergänzte oder kürzte vielmehr nur das Vorhandene, indem er dabei die Resultate der modernen Forschung berücksichtigte und auf die Fachliteratur verwies. Das Kürzen war auch dann von Wichtigkeit, wo es zum Theil sehr berühmte Meister betraf, deren künstlerischer Zusammenhang mit Köln sich beim besten Willen nicht mehr aufrecht erhalten ließ, z. B. einen Rubens, Dürer, Massys, Schorel, Otto Venius, Charles le Brun. Im übrigen meine ich, daß der lebende Autor in seiner Bescheidenheit sein eigenes Verdienst, zu gunsten des verstorbenen Autors, unterschätzt. Wenn ihm auch die zur Ausführung festgesetzte Zeit nicht genügte, Alles nachzuprüfen, so ist seine Arbeit nicht bloß qualitativ, sondern auch quantitativ beachtenswerth. So darf er sich wirklich zum Verdienst anrechnen, „mit verjährten Irrthümern rücksichtslos gebrochen" zu haben, wie z. B. sein interessantes Kapitel über Meister Wilhelm beweist. Folgender Irrthum ist mir indes aufgefallen. F.-R. findet in der holländischen Namenschreibung des kölnischen Baumeisters Rutger Michelszon van Ceulen einen Beweis dafür, daß man sich in der holländischen Stadt Kampen auch „des Vaters des Künstlers erinnern wollte". Naiven deutschen Lesern mag diese Bemerkung überzeugend klingen. Eingeweihte wissen indes, daß jenes „Michelszon" durchaus nicht mehr sagen will, als z. B. das „Harmenszon" in dem Namen des Rembrandt Hz. van Ryn . . . Zu den Verdiensten des Neubearbeiters ist ferner zu rechnen, daß er die Biographien bis zur Gegenwart fortsetzte und dem Hauptlexikon einen umfangreichen Zusatz, nämlich die unbekannten

Monogrammisten (Xylographen, Kupferstecher, Zeichner, Steinmetzen u. s. w.), sowie die anonymen Maler anfügte, wobei er sich bemühte, „Geist und Ausdrucksweise“ M.'s „möglichst unverfälscht“ zu bewahren. So kam es, daß trotz der erwähnten Kürzungen dennoch ein Ganzes von ca. 600 doppelspaltigen Seiten resultirte. Das Künstlerlexikon von Köln greift freilich weit über den engen Rahmen lokaler Kunstinteressen hinaus und empfiehlt sich auch für jeden Historiker als Quelle reicher, wissenschaftlicher Belehrung und vielfältigen Nutzens. Im Mittelalter gab es dort nicht nur einzelne hervorragende Maler, sondern auch namhafte Steinmetzen, welche die Kölner Bauhütte sogar im Auslande, in Kampen, Prag und Burgos, zu Ehren brachten. Das letzte Jahrhundert blickt dort mit einigem Stolze auf Meister wie Steinle, Karl Begas und Wilhelm Leibl.

G. Galland.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. und Redaktion geben jetzt offiziell bekannt, daß die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft vom 1. April 1896 ab unter der Redaktion der Leipziger Dozenten G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und G. Seeliger erscheinen wird. Die eigentlichen Redaktionsgeschäfte hat Prof. G. Seeliger im Verein mit dem Privatdozenten Dr. Salomon übernommen. Neben den, wie bisher, erscheinenden Vierteljahrsheften, die, je acht Bogen stark, Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte enthalten werden, sollen künftig noch Monatshefte ausgegeben werden; sie sollen jedesmal einen kritischen Aufsatz, sodann Recensionen und Nachrichten bringen. Das Abonnement beträgt für die Vierteljahrshefte allein 16 M., für die Monatsblätter allein 8 M., für beide zusammen 20 M. jährlich.

Die bisher von J. Jastrow herausgegebenen „Jahresberichte für Geschichtswissenschaft" wird Archivrath Dr. Ernst Berner fortan übernehmen. Die Redaktion des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine" führt an seiner Stelle künftig Archivrath Dr. P. Bailleu.

In New-York (Macmillan & Co. ist am 1. Okt. 1895 die erste Nummer einer neuen amerikanischen historischen Zeitschrift herausgegeben worden unter dem Titel: The American Historical Review. Es ist eine Zeitschrift großen Stils, deren erstes Heft den vortrefflichsten Eindruck macht und die ebenso die Centrale für historische Studien in Amerika zu werden verspricht, wie die English Historical Review in England. Neben einem

Komitee von Herausgebern zeichnet als leitender Redakteur J. Franklin Jameson. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich (Abonnementspreis 3 Dollars, Einzelheft 1 Dollar). Das 1. Heft ist 13 Bogen stark. Den Haupttheil bilden Aufsätze; dann folgt Mittheilung von Dokumenten, die im allgemeinen der amerikanischen Geschichte entnommen sein sollen. In dritter Linie folgen Recensionen, im vorliegenden Heft zumeist sehr umfangreiche und sachkundige Kritiken; sie beschränken sich allerdings im vorliegenden Heft auch fast ganz auf die amerikanisch-englische Literatur, deutsche Werke werden gar nicht berücksichtigt. Zum Schluß folgt, wie in unserer Zeitschrift, eine Rubrik Notes and News, hier außer nach Zeiträumen auch nach Ländern geordnet. Wir verzeichnen noch die Aufsätze des 1. Heftes. Eröffnet wird die Zeitschrift durch einen einführenden theoretischen Artikel von W. M. Sloane: History and Democracy. Es folgt ein Aufsatz von M. C. Tyler: The party of the Loyalists in the american revolution (plaidirt für gerechtere Beurtheilung, eine Art Rettung), und daran schließt sich ein kurzer Artikel von H. C. Lea: The first Castilian inquisitor (publizirt die Bulle Sixtus' IV. vom 1. August 1475, durch die dem Legaten Niccolo Franco die Inquisition übertragen wird). H. Adams macht Mittheilungen über Count Edward de Crillon, einen Abenteurer, den man fälschlich für einen französischen Polizeiagenten hielt (1812), und F. J. Turner behandelt: Western state-making in the revolutionary era (durch eine Karte erläutert). In der Rubrik Documents werden publizirt: 1. Letters of Col. Wm. Byrd on Slavery and Intented servants 1736, 1739. 2. Intercepted letters and journal of G. R. Clark 1778, 1779. 3. Briefe über Georgia and the confederacy 1865.

Am 20. September 1895 ist ferner das erste Doppelheft einer neuen italienischen Zeitschrift erschienen: Rivista storica del risorgimento italiano, diretta da Benj. Manzone (Turin, Roux Frassati & Co.; Preis jährlich 12 Lire für zehn Hefte, Einzelheft von ca. 100 S. 1,50 L.). Sie ist, wie der Name andeutet, hauptsächlich der Geschichte und der Urkundenpublikation zur Geschichte der Wiedererstehung Italiens, wie sie vor 25 Jahren ihren Abschluß fand, gewidmet, und zwar soll sie die Zeit von 1789, wo nach dem Herausgeber in Italien der erste Anstoß zur Freiheit durch die französische Revolution gegeben wurde, bis 1870 umfassen. Der Inhalt zerfällt in Aufsätze (Memorie), Aktenpublikationen (Documenti inediti), Verschiedenes (varietà), Bibliographie (bezw. Recensionen) und Notizen. Wir notiren hier den Inhalt des ersten Heftes: Prefazione vom Herausgeber. — Come il gabinetto Lanza ci condusse a Roma (Diario del ministro Castagnola) mitgetheilt von der Redaktion. — Le due Rome di Vincenzo Gioberti von C. Gioda. — Lo statuto fondamentale pel governo temporale degli stati della chiesa von D. Zanichelli. — Note e documenti inediti su Angelo Masini von V. Fiorini. — La espugnazione di Monterotondo nel 1867 (narrazione di un testimone

oculare, con documenti nuovi von R. Giovagnoli. — Lettere del ministro Giovita Lazzarini sulla repubblica romana del 1849, mitgetheilt von G. Mazzatinti. — Sei lettere inedite del principe Girolamo Napoleone, mitgetheilt von N. Campanini. — Varietà: Due bolognesi ed un riminese caduti a Porta Pia von V. Fiorini und Un punto oscuro della spedizione dei Mille von A. Professione.

Die Revue illustrée de la Terre Sainte et de l'Orient catholique hat mit Nr. 7 des 12. Bandes (April 1895) ihren Titel geändert in **La Terre Sainte. Revue de l'Orient chrétien.**

In Anlehnung an das im vorigen Jahrhundert vom Abte Jerusalem begründete und herausgegebene „Braunschweigische Magazin" beabsichtigt jetzt der Wolfenbüttler Archivar Paul Zimmermann unter gleichem Titel wieder eine Zeitschrift zu begründen, die hauptsächlich Veröffentlichungen zur braunschweigischen Geschichte und Volkskunde, daneben auch Aufsätze über Kunst und Wissenschaft 2c. bringen soll.

Als neues katholisches Organ für wissenschaftliche Bibelforschung, sprachlich-kritische sowohl wie historische, erscheinen seit kurzem bei Herder in Freiburg i. B. „Biblische Studien", herausgegeben von Prof. O. Bardenhewer in München. Die Publikation soll in zwanglosen Heften von ca. 6 Bogen erscheinen; 4—6 Hefte sollen einen Band bilden. Jeder Band und jedes Heft sind einzeln käuflich. Als erstes Heft ist eine Abhandlung des Herausgebers publizirt: Der Name Maria, Geschichte und Deutung desselben (X und 160 S. 2,50 M.).

Eine schöne, werthvolle Gabe zu Ranke's Säkularfeier ist Moriz Ritter's Rektoratsrede („Leopold v. Ranke. Seine Geistesentwicklung und seine Geschichtschreibung." Stuttgart, Cotta. 32 S.). Während Dove's Studien sich anschmiegend und phantasievoll in den eigenthümlichen Genius Ranke's hineinleben, bietet uns Ritter mehr eine scharfe und tief eindringende Analyse der Grundbegriffe Ranke's (Kultur, Nation und Fortschritt). Stark betont wird der Einfluß Fichte's. Für die religiöse Denkweise Ranke's wäre vielleicht auch an Schleiermacher zu erinnern gewesen. Ritter führt dann aus, daß Ranke das Zusammenwirken der materiellen mit den idealen Faktoren und die Bedeutung der Gesellschaft gegenüber der des Individuums und der Nation noch nicht genügend gewürdigt habe, daß es für die Geschichtsforschung eine Aufgabe der Zukunft sei, „die Gesellschaft in der Klarheit ihres Begriffs, in der Fülle ihrer Erscheinungen, in der Macht ihrer Wirksamkeit zu begreifen", und beweist damit, daß man nicht Positivist und extremer Wirthschaftshistoriker zu sein braucht, um eine Weiterentwicklung unserer Wissenschaft in dieser Richtung für berechtigt und nothwendig zu halten.

Eine dankenswerthe Sammlung geschichtsphilosophischer Gedankenblitze in Ranke's Weltgeschichte von A. Cartellieri findet man im „Gütersloher Jahrbuch" (Gütersloh, Bertelsmann. 1896).

Mit ebenso sicherer wie behutsamer Künstlerhand entwickelt A. Dove in seiner akademischen Festrede „Ranke und Sybel in ihrem Verhältnis zu König Max“ (Beilage zur Allg. Zeitung, 18. u. 19. Nov. 1895) die verschiedenen Tendenzen der beiden großen Historiker aus dem Thema, das ihnen König Max gewissermaßen praktisch aufgab: dem Verhältnis der Historie zu den Aufgaben der Gegenwart. Die mächtigen Ströme der Ranke'schen Historie, führt er aus, „münden nicht selten wie der Rhein, weil er Bedenken trug, sie voll und frei in's politische Gewoge der modernen Folgezeit zu ergießen“; aus der Gegenwart entnahm er für seine Zwecke nur die „generelle Anschauung politisch schaffender Willenskraft“; der religiöse Charakter seiner Geschichtsbetrachtung forderte politische Entsagung. Andrerseits aber: „daß die Welt, wie Goethe sagt, voller Widerspruch sei, wird in Ranke's historischer Anschauung niemals übersehen; für Sybel ist die Geschichte durch und durch beweisbar, und hartnäckig hält er an der geschmiedeten Kette seiner Gedanken fest.“ Auch dem resignirten und doch nicht entmuthigenden Worte: „Für das harte Leben der Völker ist die historische Wahrheit der Güter höchstes nicht“, kann man getrost zustimmen. — Wir weisen hierbei gleich auf das im Bismarck-Jahrbuch 2, 256 abgedruckte Schreiben Ranke's an Bismarck vom 22. Februar 1877 über das Verhältnis von Historie und Politik hin, sowie auf die Ranke-Erinnerungen Bailleu's, seines einstigen Amanuensen, in der Kreuzzeitung vom 21. Dez. 1895.

Ein Aufsatz von Treuber in den Süddeutschen Blättern für höhere Unterrichtsanstalten 3, 18: Ein Beitrag zur Würdigung des ethischen und des geschichtsphilosophischen Utilitarismus, sucht an dem Beispiel von Ihering's Vorgeschichte der Indoeuropäer, zum Theil im Anschluß an die Delbrück'sche Recension in unserer Zeitschrift, nachzuweisen, zu welchen Verkehrtheiten es führt, wenn man überall ethische und religiöse Satzungen im letzten Grunde auf praktisch utilitaristische Ursachen zurückführen will.

Neue Bücher: Lightfoot, Historical Essays. (London, Macmillan & Co. 5 Sh.) — Trivero, La storia nell' educazione. (Roma, Loescher.) — Adams, The law of civilization and decay. (London, Sonnenschein & Co.) — Neukamp, Einleitung in eine Entwicklungsgesch. des Rechts. (Berlin, Heymann. 5 M.) — O. Lorenz, Genealog. Handbuch der europäischen Staatengeschichte. (Berlin, Hertz. 7 M.) — Lersch, Geschichte der Volksseuchen nach und mit den Berichten d. Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der Thierseuchen. (Berlin, Karger. 11 M.)

Alte Geschichte.

Einen schönen Essai, aus reichster Kenntnis der Dinge geschöpft, veröffentlicht H. Oldenberg im Novemberheft der Deutschen Rundschau. „Die Religion des Veda und der Buddhismus“. — Derselbe

Verfasser nimmt noch einmal das Wort gegen Jacobi in einem kleinen Artikel in der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellsch. 49, 3: Noch einmal der vedische Kalender und das Alter des Veda. — In der Wiener Ztschr. für die Kunde des Morgenlandes 9, 3 findet sich der Schluß der „Bemerkungen zu H. Oldenberg's Religion des Veda" von L. v. Schröder. — In der Oktobersitzung des Vereins für Volkskunde in Berlin hielt P. Kretschmer einen Vortrag „Über die ältesten Kulturzustände der Indogermanen und die linguistische Paläontologie", in dem er sich mit neuerdings Mode gewordener Skepsis über die durch die Sprachwissenschaft der Geschichte geleisteten Dienste äußerte. Die Linguistik soll nach ihm nach dieser Richtung nur eine Vergangenheit, keine Zukunft haben. Die Zukunft dagegen für Erforschung der ältesten Kulturzustände spricht er der prähistorischen Archäologie zu. Als ob diese, die, wie Kretschmer selbst bemerkt, an den beiden Hauptmängeln unzureichender ethnischer und chronologischer Fixirung laborirt, nicht gerade deswegen für die Geschichte noch immer fast ganz unfruchtbar geblieben wäre, während sie gerade von der thörichterweise so scheelsüchtig angesehenen Sprachwissenschaft die beste Förderung für festere Bestimmung auf eigenem Gebiete und damit erst rechte Brauchbarkeit für die Geschichte gewinnen könnte.

Vom Egypt Exploration Fund ist der Bericht für das Jahr 1894/95 erschienen: Archaeological Report 1894—1895, edited by F. Ll. Griffith. London 1895. 59 S. 4°. Im ersten Theil berichtet D. G. Hogarth ausführlich über die systematischen Ausgrabungen, die er im Frühjahr 1895 im Auftrage des Exploration Fund in Alexandrien unternahm, leider mit negativem Ergebnis. Angefügt ist eine Note on excavations in Alexandrian cemeteries von E. F. Benson. Ferner berichtet in diesem Theil Ed. Naville über die Fortsetzung seiner Ausgrabungen in Deir el Bahari im Winter 1894/95, die zur vollständigen Freilegung des großen Tempels führten. Beigegeben sind diesem Theile eine Skizze von Alexandrien und vortreffliche Pläne und Ansichten von den Ausgrabungen in Deir el Bahari. — Der zweite Theil, Progress of Egyptology, enthält wieder eine treffliche, vollständige Übersicht über alles im letzten Jahre auf dem Gebiet der ägyptischen Alterthumskunde Geleistete. Der Bericht über die altägyptische Abtheilung, Hieroglyphic Studies etc., ist wieder vom Herausgeber, F. L. Griffith, und daran schließen sich wieder die Berichte über Graeco-Roman Egypt von F. G. Kenyon und über Coptic Studies von W. E. Crum.

In der Imperial and asiatic quarterly review 10, 20 Oktober 1895 behandelt C. W. Skarstedt: Phoenician colonisation in Skandinavia. — In der Contemporary Review 358 veröffentlicht A. H. Sayce (Archaeology v. old testament criticism) eine ziemlich schwache Entgegnung gegen den hauptsächlich gegen ihn gerichteten Artikel von Cheyne (vgl. die Notiz 75, 535).

In den Comptes rendus vom Juli-August der Académie des inscriptions behandelt Th. Reinach: La bataille de Magdolus et la chute de Ninive. Nach ihm ist die Schlacht von Magdolus nicht mit der von Megiddo zu identifiziren und wurde nicht gegen die Juden, sondern gegen die Assyrer geschlagen, der Anfang zum Ende von Ninive. Gegen Reinach aber wendet sich mit Recht ebendort (Comptes rendus, Juli-August) Oppert in einem Artikel: Cadytis (Carchemis) et Magdolus.

In der Ztschr. des deutschen Palästinavereins 18, 2 polemisirt Schlatter gegen Gelzer in einem kleinen Artikel: Gadara nicht Geser. In einem folgenden Artikel polemisirt dann umgekehrt Gelzer gegen Schlatter: Noch einmal das palästinensische Städteverzeichnis bei Georgios Kyprios (gegen die Annahme, daß es ein Bisthümerverzeichnis sei). Wir notiren aus dem Heft noch einen Artikel von K. Budde: Erläuterungen zum alten Testament aus dem Leben der Türkenvölker (nach W. Radloff's „Aus Sibirien"). — Derselbe Verfasser, K. Budde, veröffentlicht in den Preuß. Jahrbüchern, Dezember 1895, einen kleinen Artikel: Noch etwas vom Volkslied des alten Israel. Verfasser erkennt in 4. Mose 21, 18 ein Brunnenliedchen, wie es einst vom Volke nach Auffindung eines neuen Brunnens gesungen wurde; er liest freilich aus dem Verse wohl etwas zu viel heraus, bezw. zu viel in den Vers hinein.

Die Revue des deux mondes vom 1. November 1895 bringt einen Essai von G. Perrot: La religion de la mort et les rites funéraires en Grèce, inhumation et incinération. Verfasser geht von dem aus den prähistorischen Grabfunden in Griechenland gezogenen Fehlschluß aus, daß auch die Hellenen in ältester Zeit ihre Todten nicht verbrannten, sondern begruben, und gelangt so zu falschen Kombinationen. — In der Ztschr. für die österr. Gymnasien 46, 8/9 veröffentlicht W. Reichel in einem kleinen Artikel: Zu den homerischen Waffen, eine Entgegnung auf die Kritik seiner Schrift von A. Scheindler. — Eine eingehende Recension der neuen Trojapublikationen von Dörpfeld und Bötticher veröffentlicht Chr. Belger in der Berliner Philolog. Wochenschrift Nr. 47/48. — Aus dem Gymnasium 17 notiren wir einen Aufsatz von P. Dörrwald: Ithaka (Zusammenstimmen der Örtlichkeiten mit der homerischen Schilderung). — A. F. R. Knötel hat den zweiten Theil seines Werkes: Homeros der Blinde von Chios und seine Werke (Leipzig, Grunow. 1895. 396 S.) erscheinen lassen. Wir können lediglich unser über den ersten Theil geäußertes Urtheil (74, 532) wiederholen. Verfasser, der übrigens vor kurzem verstorben ist, rühmt sich, im Gegensatz zur philologisch-literarischen historische Kritik zu üben; aber sein Buch ist ebenso jeder historischen wie literarischen Kritik bar.

In den Wiener Studien 17, 1 veröffentlicht J. Rohrmoser einen kleinen Artikel: Über den Kimonischen Frieden (bekämpft die Annahme

eines derartigen Friedens oder eines Vertrages des Kallias; vgl. unsere Notiz 72, 361. — Die Nouvelle Revue hist. de droit français et étranger 19, 5 bringt den Schluß der Abhandlung von L. Beauchet: De la polygamie et du concubinat à Athènes. — Aus den Comptes rendus der Académie des inscriptions, Juli-August, notiren wir Artikel von Homolle: Le temple d'Apollon (sc. in Delphi, Baugeschichtliches) und La phratrie des Labyades (bei den delphischen Ausgrabungen gefundene Inschrift).

Im American Journal of Archaeology 10, 2 publizirt und erörtert B. B. Richardson einen von der American school in Athen gefundenen sacrificial calender from the Epakria.

In der Revue archéologique 26 findet sich ein Artikel von L. de Launay: Note sur la nécropole de Camiros dans l'île de Rhodes (gelegentlich einer geologischen Aufnahme der Insel).

Eine Abhandlung von U. Köhler in den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 41: Zur Geschichte Ptolemäus' II. Philadelphos, registrirt den Gewinn unserer historischen Kenntnis aus einer neuen hieroglyphischen Inschrift von Heroopolis. Aus Nr. 47 der Sitzungsberichte notiren wir eine Mittheilung von A. Conze: Über den ionischen Tempel auf der Theaterterrasse von Pergamos (nach der Bohn'schen Publikation).

F. Blaß hat eine zweite Auflage seiner Ausgabe von Aristoteles' *Πολιτεία Ἀθηναίων* erscheinen lassen, die durch Berücksichtigung der neueren Literatur über die Schrift und namentlich durch Blaß' eigene Kollationirung des Londoner Papyrus sehr gewonnen hat (Leipzig, Teubner. 1895. XXXI, 123 S.).

Aus den Neuen Jahrbüchern f. Philologie 1895, 7 heben wir zwei Untersuchungen zur *Ἀθην. πολιτ.* hervor: Über das Verhältnis der *Ἀθην. πολ.* zu den naturwissenschaftlichen Schriften und zur Politik des Aristoteles von M. Pokrowsky (Vergleichung der schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten in diesen Schriften, die indirekt zu einer Bestätigung der Verfasserschaft des Aristoteles für die *Ἀθην. πολ.* dient) und „Die sogenannte drakontische Verfassung" von F. Blaß (man kann nach dem Verfasser nur von einer Verfassung zur Zeit Drakon's reden, der dieser die einzelnen von ihm gegebenen Gesetze anpaßte; eine Verfassung gab Drakon selbst nicht). Wir erwähnen außerdem Miscellen von H. Pomtow: Noch einmal *Θύρρειον* und *Τορύβεια* (gegen die Identität der beiden); von K. Fulda: Zu Curtius und Thukydides (die Darstellung der Belagerung von Tyrus bei Curtius ist stilistisch nach Thukydides ausgeschmückt, daher historisch zum Theil werthlos), und von F. Lange: Zu Cornelius Nepos (Konjektur zu der Vita Dionis 1, 4).

Im 8. Heft der Jahrbücher beginnt G. F. Unger mit der Veröffentlichung von Studien über römische Kalenderfragen unter dem Titel

„Nundinalfragen" über die Dauer des trinundinum, über Volksversammlungen an den Markttagen und über Wochenmärkte am Neujahr und an den Nonen. Ebendort untersucht F. Reuß: Die chronologischen Angaben des Pausanias (sie sind nach dem Verfasser nicht ersten Quellen, sondern einer chronologischen Tabelle, vielleicht den *χρονικά* des Apollodor, entnommen), und F. Rühl veröffentlicht einen kleinen Artikel: Der Jerusalemer Biograph Alexander's des Großen (über die von Papadopulos-Kerameus aus einer Handschrift der Patriarchalbibliothek zu Jerusalem veröffentlichten biographischen Fragmente).

Im Rheinischen Museum 50, 4 veröffentlicht Ad. Schulten eine umfangliche Untersuchung: Die peregrinen Gaugemeinden des römischen Reichs (er stellt zunächst den Bestand solcher Gemeinden in den einzelnen Provinzen, Sardinien und Korsika, Spanien, Afrika, Gallien, Germanien, Britannien und den Donauländern zusammen und erörtert dann ihre Organisation). Ebendort folgt ein Artikel von J. M. Stahl: Thukydides über das alte Athen vor Theseus (topographisch, gegen Dörpfeld), und R. Fuchs fährt mit der Publikation von Anecdota medica graeca fort. Endlich R. Rohde gibt eine mit neuen hochfahrenden und wenig geschmackvollen Ausfällen gegen Ed. Meyer gespickte Erklärung der Nekyia der Odyssee. In den Miscellen des Heftes macht W. Kroll Bemerkungen über „Die chaldäischen Orakel" und J. Ziehen über Fortuna populi Romani (ist die Göttin des Glücks bei Justin 30, 4, 16).

Im Hermes 30, 4 findet sich ein bemerkenswerther Artikel von U. Wilcken: Alexandrinische Gesandschaften vor Kaiser Claudius (Publikation und Erörterung sehr interessanter Papyrusfragmente des Berliner Museums, betr. die Streitigkeiten der alexandrinischen Juden mit den Hellenen). Ebendort veröffentlicht L. Mitteis eine übersichtliche Besprechung „Zur Berliner Papyruspublikation" (namentlich die rechtlichen Stücke, Prozeßakten und Verträge), und U. Wilcken gibt in einer Miscelle nach einer Kollationirung des Londoner Papyrus neue Lesarten „Zu Aristoteles' *Πολ. Ἀθην.*" Wir notiren aus dem Heft noch einen Aufsatz von F. Muenzer: Zur Kunstgeschichte des Plinius (über die Fortbildung der griechischen Kunsttradition bis auf Plinius) und Miscellen von W. Soltau: Die Echtheit des Licinischen Ackergesetzes von 367 v. Chr. (gegen Niese) und von U. Kohler: Zwei athenische Inschriften aus der Kaiserzeit (nach Funden an der Akropolis).

Im Philologus 54, 2 bespricht F. Dümmler: Zwei Gortynische Urkunden (sc. der von Halbherr gefundenen und publizirten, die Dümmler in die Zeit von Ptolemaus Euergetes datirt). Ebendort gibt H. Pomtow: „Neue Gleichungen attischer und delphischer Archonten" dazu einen größeren Nachtrag unter den Miscellen: Die Datirung der 12. delphischen Priesterzeit, nach einer neueren französischen Publikation. Sodann veröffentlicht

W. Schilling eine kritische Studie: Die Schlacht bei Marathon in seiner Polemik gegen Welzhofer stimmen wir dem Verfasser bei; aber seine eigenen Aufstellungen über die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Schlacht scheinen uns auch nicht zweifelsfrei. Endlich beginnt in dem Hefte E. Schweder von neuem mit einer Untersuchung „Über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus", indem er zunächst über die römische Weltkarte des Augustus und die von ihr abgeleiteten Karten und geographischen Darstellungen handelt.

Aus dem Philologus 51, 3 notiren wir Artikel von E. Wunderer: Der pontische Brief des Polybius an Demetrius (s. Polyb. 31, 21, 12). — Von H. Koch: Proclus als Quelle des Pseudo-Dionysius Areopagita in der Lehre vom Bösen (vgl. die Notiz 75, 542 über die Abhandlung Stiglmayr's im Histor. Jahrbuch mit gleichem Resultat). — B. Kübler: Zur Chronologie des Prozesses gegen Verres. — J. Marquart: Untersuchungen zur Geschichte von Eran (1. Diodor's Nachrichten über das pontische und kappadokische Fürstenhaus; ein Beitrag zur Charakteristik des Agatharchides aus Ephoros. 2. Das Verhältnis des Trogus zu Diodor in der persischen Geschichte. 3. Die angeblichen Zariadris-Münzen und die Fürsten von Sophene bei Mar Abas und Ps. Moses Choranaci. 4. Zur assyrischen und medischen Königsliste des Ktesias). — Endlich setzt E. Schweder in dem Heft seine Studien „Über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus" fort, und zwar behandelt er in dem vorliegenden Artikel, dem noch ein weiterer folgen soll, die römische Chorographie als Hauptquelle der Geographien des Mela und des Plinius.

Im Journal of Philology 47 veröffentlicht T. Nicklin eine Studie über den attischen Kalender: Attic civil and sacred years (Inschrift von 426/5—423/2). Ebendort finden sich Artikel von G. B. Grundy: The Trebbia and lake Trasimene (Verfasser vertheidigt die nach ihm bei richtiger Erklärung, unter Berücksichtigung der topographischen Bedingungen, wohl zu einander stimmenden Berichte bei Livius und Polybius über die beiden Schlachten) und von B. W. Henderson: The Carthaginian councils (nach des Verfassers nicht hinlänglich begründeter Auffassung gab es in Carthago einen großen, aristokratischen Senat von unbestimmbarer Zahl, aus dem eine Gerousia von 100 und aus dieser wieder ein Exekutivkomitee von 30 ausgesondert wurden).

In der Classical Review 9, 8 veröffentlicht C. F. Abdy Williams eine Abhandlung: The system in Greek music (auf Grund der Notirungen zu den delphischen Hymnen).

In den Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abth. 10, 2 veröffentlicht A. Schneider eine topographische Studie: Aus Roms Frühzeit.

Aus der Contemporary Review 358 notiren wir einen Aufsatz von E. Martinengo: The Roman's villeggiatura.

Einen eingehenden Bericht über deutsche Arbeiten zur römischen Geschichte veröffentlicht W. Liebenam im Bulletin historique der Revue histor. 59, 2: Allemagne et Autriche. Publications relatives à l'histoire romaine (1892/93).

In der Revue des deux mondes vom 15. November findet sich ein Essai von G. Boissier: Le Journal de Rome (über Zeitungswesen in Rom, dessen geringe Bedeutung Verfasser anerkennt und zu erklären sucht).

Bei Tebessa an der tunesisch-algerischen Grenze sind wieder die Ruinen einer ganzen Stadt aus römischer Zeit, Haïdra, entdeckt. Zahlreiche Funde, ähnlich denen aus Timgad, sind bereits geborgen, und viel ist noch von der weiteren Ausgrabung zu erwarten. — In Constantine sind 400 römische Münzen aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. gefunden.

Bei den in diesem Sommer fortgesetzten Ausgrabungen in Tunis hat P. Delattre 75 neue Gräber aufgedeckt und eine Menge punischer Alterthümer gefunden, Schmucksachen, Skulpturen rc. — Ebenfalls auf tunesischem Gebiet bei Udnah hat seit zwei Jahren auch Gaukler Ausgrabungen unternommen, bei denen eine ganze Reihe von Villen blosgelegt wurden. Gefunden wurden namentlich dabei eine große Reihe schöner Mosaiken mit mythologischen Darstellungen von seltenem Reichthum aus den ersten Jahrhunderten n. Chr.

Im Nemisee ist von Tauchern ein 23 Meter langes und 9 Meter breites Schiff mit reichen Verzierungen in Bronze und Mosaik gefunden, das die Prachtbarke des Tiberius sein soll, die nach sagenhafter Überlieferung in den See versenkt wurde. Doch sind auch eine Reihe von Fundstücken, namentlich schwere, mit Thierköpfen versehene Bronzekapitäle, aus dem See gehoben, die nicht wohl zu einem Schiff gehört haben können.

Beim alten Phaleronhafen hat Th. Wiegand eine umfangreiche, spät hellenische Villenanlage entdeckt, deren Grundmauern mit Unterstützung des deutschen archäolog. Instituts freigelegt sind. Außer spätzeitlichen Funden aus römischer Zeit ist bei diesen Ausgrabungen auch ein Grabrelief aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. gefunden.

In St. Colombe in der Nähe von Vienne (Isère) sind zwei römische Statuen von guter Arbeit aus der Kaiserzeit gefunden, eine Göttin (Darstellung der Stadt Rom?) und ein junges Mädchen darstellend.

Im Augustheft der Notizie degli Scavi berichtet Is. Falchi über die sehr ergebnisreichen Ausgrabungen in Vetulonia in den Jahren 1893 und 1894. Im Septemberheft berichtet G. F. Gamurrini über Tombe etrusche scoperte nella frazione comunale di Pozzuolo, und derselbe

gemeinschaftlich mit F. Falchi: Di un' antica necropoli riconosciuta sull' alto di Monte Pitti aus dem 3. Jahrhundert v. Chr, mit einer etruskischen Inschrift, von der Gamurrini schon 1891 Nachricht gegeben hatte. Über bemerkenswerthe Inschriftenfunde berichten F. Barnabei Di una epigrafe latina dedicata a Caracalla, D. Vaglieri und G. Tomassetti.

Die Rivista di filologia 1 23, 4 enthält den Anfang einer großen Abhandlung von E. Lattes, in der noch einmal Alles, was für die Zugehörigkeit des Etruskischen zum indogermanischen Sprachstamme und speziell zum italischen Zweige desselben spricht, eingehend erörtert wird: I giudizi dello Stolz e del Thurneysen contro l'italianità dell' Etrusco in relazione colle fasce della Mummia, colla pietra di Lenno e specialmente coi novissimi fittili di Narce.

Eine ganz fleißige, aber unergiebige Arbeit über ein wenig glücklich gewähltes Thema ist die Dissertation von F. P. Garofalo: Gli Allobroges, Paris, Welter 1895, 102 S. und eine Karte. Geographisch-historische Zusammenstellungen über diese einzelne Völkerschaft, die natürlich weit besser in größerem Zusammenhang behandelt wird. Das Ganze macht nach Form und Inhalt einen etwas schülerhaften Eindruck.)

Aus der Rivista italiana di numismatica 8, 3 notiren wir zwei Aufsätze von allgemeinerem Interesse: Contributo alla storia della moneta romana da Augusto a Domiziano von Ed. Gabrici und Monetina aurea col nome e col ritratto di Sesto Pompeo von L. A. Milani.

Im Bullettino della commissione archeol. comun. di Roma 23, 3 finden sich zunächst Mittheilungen über Funde in Rom und Umgebung von G. Gatti: Trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana, und von G. Tomassetti: Scoperte suburbane. Es folgt eine sorgfältige Zusammenstellung von R. Lanciani über Le picturae antiquae cryptarum Romanarum und der Schluß der Graffiti di Roma von L. Correra. Endlich folgen noch zwei für die römischen Staatsalterthümer zu beachtende Aufsätze: Le distribuzione di grano in Roma e la serie dei praefecti frumenti dandi Aufstellung einer Liste dieser Magistratur von Augustus bis Maximinus Thrax, von L. Cantarelli, und Di un' iscrizzione sepolcrale scoperta a Paliano von G. Pinza (im Anschluß an eine Grabschrift eines speculator Augusti handelt Verfasser allgemein über das Wesen der speculatores).

Prof. Dr. Ludwig Paul, Die Vorstellungen vom Messias und vom Gottesreich bei den Synoptikern. (Bonn, Cohen. 1895. VII, 130 S.) Man kann die Ergebnisse, zu welchen den Verfasser seine literarhistorische Kritik der Evangelien geführt hat, dahingestellt sein lassen, ohne deshalb den Ernst, womit die Untersuchung geführt wird, und die Bedeutung ihrer Resultate für unser Wissen vom Leben Jesu zu verkennen. Die sittliche

und religiöse Idealität der Aufgabe, die Persönlichkeit mit dem individuell Menschlichen, zeitlich Gebundenen, vor Allem mit dem national Beschränkten auszugleichen, ist selten so klar erfaßt und so unbefangen durchgeführt worden. Die drei Stationen der Entwicklung, welche der Verfasser mit dem Namen Prophet, Menschensohn, Messias andeutet, können wohl auf ihrer zwei zurückgeführt und manche kühne Behauptung ermäßigt werden. Aber die Art, wie hier das Verhältnis des ethischen und des apokalyptischen Momentes in Jesu Verkündigung vom Gottesreich bestimmt wird, sowie die ganze Begründung des Messianismus und der damit zusammenhängenden Katastrophe ist zwar nicht gerade neu (der Verfasser hat sich an Strauß, Bauer, Zeller, Stein, Pfleiderer, Joh. Weiß und dem Kommentar des Unterzeichneten orientirt), aber in der geschlossenen Darstellung, die hier vorliegt, belehrend und aller Beachtung werth. H. Holtzmann.

In der Nuova Antologia vom 1. Oktober und 15. Oktober 1895 setzt R. Mariano seine Studien über die Anfänge der christlichen Kirche fort: La costituzione episcopale della chiesa cristiana (Ursprung und Anfänge des Episkopats).

Das Historische Jahrbuch 16, 3 bringt die Fortsetzung der quellenkritischen Untersuchungen v. Funk's: Das achte Buch der apostolischen Konstitutionen und die verwandten Schriften (Untersuchungen über das Verhältnis der ägyptischen Kirchenordnung zu den Canones Hippolyt's, auf Grund deren Funk entschieden gegenüber Achelis die Priorität der ersteren verficht). Ebendort findet sich eine Miscelle von Dr. Braun: Die Abhaltung der Synode von Gangra (fällt nach einem syrischen Text in's Jahr 343). — Aus der Römischen Quartalschr. 9, 1 notiren wir eine Abhandlung von Battifol: Un Historiographe anonyme arien du IV siècle.

In der Nouvelle Revue histor. de droit français et étranger 19, 5 veröffentlicht L. Guérin den Anfang einer bemerkenswerthen Untersuchung: Étude sur le fondement juridique des persécutions dirigées contre les chrétiens pendant les deux premiers siècles de notre ère (im Anschluß an den Artikel von Mommsen in Bd. 64 unserer Zeitschrift). — In den Études religieuses Oktober und November 1895 findet sich ein zweiter und dritter Artikel von L. Mechineau über: Les origines de la bible latine (la recension des anciens textes latins par Saint Jérôme und Traduction nouvelle de Saint Jérôme; formation de la Vulgate). — In der Contemporary Review 358 behandelt Lindsay: The unity of the church in apostolic times. — Aus der Quarterly Review 361 notiren wir einen eindringenden Essai: Lightfoot's Apostolic fathers (Studien über die Entwicklung des Christenthums im Anfang des 2. Jahrhunderts). — Gegen die Ficker'sche Aberciushypothese wendet sich auch Th. Zahn in der Neuen kirchlichen Zeitschrift von Holzhauser (6, 11): Eine altchristliche Grabschrift und ihre jüngsten Ausleger. — In der Theologischen Quartalschrift 77, 1 findet sich der Schluß der Abhandlung von Schanz: Die

Lehre des hl Augustinus über das hl. Sakrament der Buße und der Anfang eines Artikels von Belser: Lukas und Josephus gegen das Buch von Krenkel, bestreitet die Abhängigkeit des Lukas von Josephus). — In der Zeitschr. für Kirchengesch 16, 2 werden die beiden Abhandlungen: „Die Bußinstitution in Karthago unter Cyprian" von K. Müller und „Eine Encyklika Julian's des Abtrünnigen und ihre Vorläufer" von J. R. Asmus zu Ende geführt. Von letzterem Verfasser notiren wir noch ein Programm (Gymnasium zu Tauberbischofsheim 1895, 42 S.): Julian und Dion Chrysostomos, in dem die Abhängigkeit Julian's von Dion, als deren Vermittler Themistios erscheint, eingehend erörtert wird.

Zu Franz Bücheler's 25jährig. Bonner Professorenjubiläum haben ihm eine Reihe von Schülern aus dem Bonner Philologen-Seminar eine Ausgabe der Vita S. Hypatii gewidmet: Callinici de vita S. Hypatii liber als Bändchen der Bibliotheca Script. Graec. et Roman. Teubneriana, Leipzig, 1895. XX. und 185 S.. In der Praefatio wird über die beiden Handschriften dieses bisher nur in den Acta Sanctorum veröffentlichten Heiligenlebens berichtet und eine Übersicht der Testimonia nebst einer chronologischen Tafel angefügt. Zum Schluß folgen der tüchtigen Ausgabe sehr fleißig gearbeitete sachliche und sprachlich-grammatische Indices.

In derselben Teubner'schen Sammlung ist der Dialog *Περὶ ἀστρολογίας* erschienen: Anonymi Christiani Hermippus de Astrologia dialogus, ediderunt G. Kroll et P Viereck Leipzig 1895, XI und 87 S.. Beide Herausgeber hatten unabhängig von einander eine neue Ausgabe dieser nicht uninteressanten kleinen Schrift aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. vorbereitet und haben dann verständigerweise ihre Arbeit vereinigt. So ist eine treffliche Ausgabe entstanden, die durch eine präzise Praefatio und einen sprachlichen Index vervollständigt wird.

Im American Journal of Archaeology 10, 2 beginnt A. L. Frothingham mit der Veröffentlichung von Notes on byzantine art and culture in Italy.

In den Atti della R. Accad. delle scienze 30, 10 veröffentlicht G. Mercati: Alcune note sul Cronico del Franza (»lo storico della decadenza dell' impero bizantino«, textkritisch).

Nach Zeitungsberichten hat G. Schlumberger kürzlich auf einer Forschungsreise den alten Sitz der Bagratiden, Ani in Armenien, besucht und die zum Theil großartigen Bauwerke aus der Blütezeit der jetzt verödeten Stadt, dem 10. und 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, in wunderbar gutem Zustande erhalten gefunden. Zur weiteren Erhaltung und wissenschaftlichen Bekanntmachung dieser Denkmäler sollen Schritte unternommen werden.

Neue Bücher: Pöhlmann, Aus Alterthum und Gegenwart. München, Beck. — Liers, Das Kriegswesen der Alten mit besonderer Berücksichtigung der Strategie. Breslau, Koebner. 9 M. — Willrich, Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 4 M. — J. Meyer, Der römische Konkubinat nach den Rechtsquellen und den Inschriften. Leipzig, Teubner.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Über einen „Massenfund römischer Münzen", der im Frühjahr 1895 in Köln gemacht wurde, wie es scheint, eine ganze dort vergrabene öffentliche Kasse, berichtet E. Stedtfeld im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 14, 9/10. Es müssen nach der Schätzung des Verfassers mehr als 100000 Münzen, zumeist aus der Konstantinischen Zeit, gewesen sein, die zum Theil verschleudert, zum großen Theil aber in's Berliner Münzkabinet gelangt sind. — Im Limesblatt Nr. 16, das auch ein Register für die drei ersten Jahrgänge des Blattes enthält, berichten Dahm über Kastell Arzbach-Augst, Jacobi über die Strecke Grauer Berg bis Kemel (Kastell Zugmantel), Wolff über neue epigraphische Funde aus Großkrotzenburg, Soldan und Anthes über Pallisaden und eine Inschrift von der Odenwaldlinie, Kofler über die Zwischenkastelle bei Hesselbach und Würzburg an der Odenwaldlinie, Schumacher über einen Kolonnenweg und Absteinung an der inneren badischen Linie, und K. Zangemeister über die Schanze bei Irnsing an der Donau (hält sie gegen Fink für wahrscheinlich römisch).

In der Nähe des Bahnhofs von Ems sind im Herbst 1895 die Fundamente eines zweiten kleineren römischen Kastells vom Oberstlieutenant Dahm aufgedeckt. — In der Nähe von Eysichen in Luxemburg ist ein großer römischer Friedhof entdeckt. Unter den zahlreichen Fundstücken sind ein vollständiges wundärztliches Besteck und zwei schöne silberne Spiegel bemerkenswerth. — Bei Silchester in England sind wieder die Fundamente eines Gebäudekomplexes aus römischer Zeit aufgegraben, die massenhafte Funde an Hausgeräth, Architekturresten, Inschriften ꝛc. ergeben haben. — Am linken Ufer der Drina bei Stelani sind von Beamten des bosnisch-herzegowinischen Landesmuseums ausgedehnte Ruinen einer römischen Stadt gefunden worden. — In Skaraborgs Län in Schweden ist ein Runenstein mit einer aus 25 Runen der älteren Form zusammengesetzten Inschrift gefunden.

In der November-Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie hielt Prof. Radloff einen interessanten Vortrag über die von ihm auf seiner Expedition im Jahre 1891 gemachten Entdeckungen frühmittelalterlicher mongolischer Alterthümer und Inschriften und ihre Entzifferung durch Prof. Thomsen (vgl. unsere Notizen 71, 370; 72, 545 u. 73, 360).

In der Republik Guatemala sind neuerdings unter der Asche des Vulkans Agua in der Nähe von Amatitlan die Reste einer vorgeschichtlichen Ansiedlung gefunden; außer Thongefäßen und Waffen sind eine Reihe von Götzenbildern und vor allem eine kunstvoll in schwarzem Basalt ausgehauene Statue eines ruhenden Kriegers gefunden.

Über die bedeutenden Ergebnisse, die die Forschungsreise T. Maler's nach Yukatan im Jahre 1895 gehabt hat, die zur Entdeckung einer großen Anzahl von Ruinenstätten führte, bringt der Globus, 68 Nr. 16 u. 18, eine vorläufige Mittheilung: Yukatekische Forschungen von T. Maler, mit einer Anzahl vortrefflicher Abbildungen und einem einführenden Bericht der Redaktion über „Teobert Maler und seine Erforschung der Ruinen Yukatans".

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 5, 2 behandelt A. v. Domaszewski: Die Chronologie des bellum Germanicum 166—175 n. Chr. (mit Karte; Rekonstruktion des Verlaufs des Krieges hauptsächlich auf epigraphischer Grundlage). Es folgt in dem Heft eine längere Untersuchung von Ed. Heyck über „die Staatsverfassung der Cherusker". Der Gedanke, von dem der Verfasser ausgeht, daß man zur Ergänzung der allgemeinen Nachrichten über germanische Verfassung in der Germania die Einzelnachrichten in den geschichtlichen Berichten über die einzelnen Völkerschaften zur Ergänzung und genaueren Präzisirung heranziehen und energisch ausbeuten müsse, ist gewiß richtig. Aber ob nun die Resultate, die er zunächst aus dem Studium der Einzelnachrichten über die Cherusker gewinnt, alle stichhaltig und einwandfrei und somit geeignet sind zur Gewinnung eines richtigeren Gesammtbildes, ist doch die Frage. Beispielsweise scheinen uns seine Annahme, daß es bei den Cheruskern nur eine herrschende Sippe gab, aus der die Principes hervorgingen, gegen deren Auffassung als Gaufürsten er sich erklärt, und ebenso die Auffassung des ehelichen oder vielmehr unehelichen Verhältnisses zwischen Armin und Thusnelda ganz ebenso kontrovers, wie manche der allgemeinen Nachrichten der Germania. Immerhin hat der Verfasser mit seiner auf eingehendem Quellenstudium beruhenden Abhandlung entschieden den richtigen Weg betreten, und wir sehen seinen weiteren Forschungen daher mit besten Erwartungen entgegen. — Aus dem weiteren Inhalt der Jahrbücher notiren wir noch einen kleinen Aufsatz von K. Schumacher: Altes im Neuen (eine Betrachtung der Flurnamen am badischen Limes).

Eine kleine Schrift von L. Wilser: Stammbaum und Ausbreitung der Germanen (Bonn, Haunstein 1895, 59 S.) ist eine Erweiterung und Vervollständigung von zwei schon früher publizirten Aufsätzen des Verfassers über Franken (vgl. unsere Notiz 74, 164) und über Schwaben und Alamannen. Verfasser will die geschichtliche Tradition wieder zu Ehren bringen; so tritt er u. a. namentlich für die Richtigkeit der äußerst problematischen

Zeugnisse über die Herkunft der Germanen aus Skandinavien ein. Nun ist gewiß möglichstes Festhalten an der geschichtlichen Überlieferung erste Pflicht des Historikers, es muß sich aber, zumal auf einem Gebiet, wie dem vom Verfasser bearbeiteten, mit methodischer Kritik, historischer wie sprachwissenschaftlicher, verbinden, und an beiden fehlt es dem Verfasser. Die Schrift kann daher als eine Bereicherung der ethnologisch-germanischen Literatur nicht gelten.

Aus der English Histor. Review (Okt. 1895) kommen für diese Abtheilung nur einige Miscellen in Betracht. C. H. Turner: The paschal canon of Anatolius of Laodicea, wendet sich gegen Anscombe, vgl. die Notiz 75, 546. F. Haverfield veröffentlicht English topographical notes (1. Some place names in Bede, sc. englische Städtenamen. 2. Bannaven Taberniae, sc. bei St. Patrick = Bannaventa); M. Bateson macht Mittheilungen aus einer Cambridger Handschrift: A Worcester cathedral book of ecclesiastical collections made c. 1000 A. D.; endlich J. H. Round gibt eine Notiz über den Zusammenhang von The hundred and the geld.

Im Archivio storico lombardo 22, 6 erörtert L. A. Ferrai in einer Untersuchung über Agnello Ravennate e il Pontificale Ambrosiano das Verhältnis des Agnello zu dem anonymen Verfasser des Pontif. Ambr.

In einer Reihe von Artikeln seit März 1895 behandelt Ch. F. Bellet in der Université catholique 20 Les origines des églises de France et les fastes épiscopaux (eingehende Untersuchungen für jede einzelne Kirche). — Aus der Revue de l'histoire des religions 31, 1 notiren wir einen Artikel von A. Esmein: Les élections épiscopales dans l'église de France du IX. au XII. siècle (Anzeige des Werkes von Imbart de la Tour).

In den Analectes pour servir à l'histoire ecclés. de la Belgique 25, 1 veröffentlicht E. de Marneffe ein fleißig zusammengestelltes: Tableau chronologique des dignitaires du chapitre Saint Lambert à Liège.

In der Römischen Quartalschrift 9, 2/3 macht G. Mercati bemerkenswerthe Mittheilungen über die in der Ausgabe der Langobardenquellen in den Monumenta Germ. nicht benutzte Handschrift, die der Muratorischen Ausgabe des Stückes zu Grunde liegt: Il catalogo Leonense dei re longobardi e franchi. Er beschreibt, untersucht und publizirt die jetzt in Padua befindliche Handschrift aus dem 9. Jahrhundert. Aus dem 1. Heft der Zeitschrift notiren wir noch den Bericht von J. A. Endres über die Wiederauffindung der Gebeine des hl. Emmeram im vorigen Jahre (Die neu entdeckte Confessio des hl. Emmeram zu Regensburg).

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin (Ostern 1895) veröffentlicht August Mittag einen Bei-

such über „Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Otto's des Großen". Von jeher ist es beklagt worden, daß man über diesen Mann, der der Mittelpunkt der Opposition gegen Otto I. gewesen ist, so wenig weiß und das Geheimnis seiner oppositionellen Stellung nicht zu errathen vermochte. Durch eindringende Kritik der historiographischen Überlieferung und zugleich durch die energische Heranziehung des urkundlichen Quellenmaterials, vor allem der Interventionen, sucht jetzt M. den Schleier zu lüften. Er kritisirt anziehend Widukind, indem er die Hypothese Köpke's von der Beeinflussung der Sachsengeschichte durch Wilhelm von Mainz wieder aufnimmt, weiter Ruodger's Leben Brun's, den er als Lobredner des Ottonischen Episkopalsystems charakterisirt; dieselbe Tendenz glaubt er (worüber er noch einen besonderen Aufsatz in Aussicht stellt), in dem Fortsetzer Regino's zu erkennen, während er Liutprand mit Gundlach wieder für von Wilhelm von Mainz inspirirt hält, in allen vieren aber überzeugte Anhänger des herrschenden Systems sieht; hauptsächlich aber unterzieht er die Interventionen einer gründlichen Kritik — dies ist auch der methodische Fortschritt, den diese Arbeit bedeutet. M. glaubt als das Motiv der Opposition Friedrich's dessen der Ottonischen Kirchenpolitik entgegengesetzte Anschauung von den Aufgaben des bischöflichen Amtes zu erkennen, wie sie zuerst auch Erzbischof Wilhelm vertreten hat. K.

Bei Bauarbeiten im Dom zu Bremen ist das Grab des Erzbischofs Liemar (gest. 1101), des Nachfolgers Adalbert's von Bremen, gefunden. — In einem andern älteren Grabe, das man daneben fand, glaubt man das des ersten Bischofs von Bremen, Willehad (780—789), erkennen zu dürfen.

In den Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 16, 4 behandelt A. Schaube den „Werth des Augustalis Kaiser Friedrich's II." (Berichtigung von Irrthümern Winkelmann's in der Werthberechnung, vgl. die Notiz 74, 169). In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes stellt Ad. Zack einige Ergänzungen „Zur Biographie des Annalisten Gerlach" zusammen.

Die Edinburgh Review 374 Oktober 1895 bringt eine anerkennende Besprechung eines neuen zweibändigen Werkes über mittelalterliche spanische Geschichte: A history of Spain from the earliest times to the death of Ferdinand the Catholic by U. R. Burke. 2 vols. London 1895 (der Verfasser ist bald nach Vollendung des Werkes im Alter von 49 Jahren gestorben).

Aus der Quarterly Review 364 notiren wir einen Artikel über Village Communities in Spain.

In der Revue des Quest. Histor. 116 veröffentlicht Carra de Vaux auf Grund der kürzlich in der Revue de l'orient latin veröffentlichten

Autobiographie des Usama ein Lebensbild desselben: Ousama, un émir syrien au I siècle des croisades (geb. 1095, gest. 1188). Aus demselben Heft notiren wir eine literargeschichtliche Miscelle von Th. de **Puymaigre**: Roland dans les traditions populaires.

Ein Essai im Oktoberheft der Edinburgh Review 374: Mediaeval Cyprus, behandelt die Rolle, die Cypern in der Epoche der Kreuzzüge nach der Eroberung durch Richard I. spielte, auf Grund namentlich der wiedergefundenen Schriften Philipp de Nevaires', dessen Leben und schriftstellerische Thätigkeit eingehend charakterisirt werden.

In der Ungarischen Revue 15, 5—7 behandelt M. **Wertner**: Ungarns Comitatsbeamtenkörper bis 1301, nach urkundlichen Quellen (genaue Zusammenstellungen für die einzelnen Comitate).

Sehr ausführlich behandelt in der Revue Histor. 59, 2 F. de **Rocca**: Les assemblées politiques dans la Russie ancienne (ihre Blüte im Mittelalter und ihren Niedergang vor der monarchischen Gewalt).

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 30, 9 veröffentlicht F. **Patetta** einen Artikel: Contributo alla storia della letteratura medioevale riguardante la fine dell' impero romano e la venuta dell' Anticristo (mit Abdruck und Erläuterung eines Briefes an den abergläubischen Bischof von Florenz aus dem Anfang des 12. Jahrh.).

Dr. **Ulrich Stutz**, Professor für deutsches und Kirchenrecht an der Universität Basel, hat unter dem Titel: **Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes** Berlin, 1895 seine Antrittsvorlesung veröffentlicht. Die einstige Existenz eines germanischen Kirchenrechtes vor der nachfolgenden Ausgestaltung der kirchlichen Rechtsidee im klassischen kanonischen Rechte wird nachdrücklich hervorgehoben, und ganz besonders findet der Autor dieses Recht in der Geltung eines Grundelementes ausgesprochen, das gleich mit dem Eintreten der Germanen in die Kirche sich als Faktor bemerkbar macht, der Eigenkirche, so wie sie zur bischöflichen Gewalt in ihrem Aufbau auf der germanischen Grundherrschaft das Gegengewicht bildet. Die Kirche auf Grund und Boden des wohlhabenden Germanen bleibt als Kern eines Sondervermögens im Eigenthum des Grundherrn, so daß dieser in seiner Eigenschaft als Eigenthümer von Kirchengut am Verkehre mit solchem Gute, sammt allen vermögensrechtlichen und öffentlich rechtlichen Befugnissen Theil nimmt. Diese Eigenkirchen erhielten sich in der fränkischen Kirche, und der Episkopat klagte schon in der Mitte des 7. Jahrhunderts, daß die königlichen und die Eigenkirchen überhaupt gegenüber den bischöflichen Kirchen vielfach ganz im Vorzuge stünden. Jene unter Karl Martell so schmerzlich empfundene kirchliche Anarchie beruhte ganz besonders darauf, und die nachher zu deren Besserung einsetzende karolingische Kirchengesetzgebung bewegte sich wieder auf diesem

Boden der Eigenkirchen, da die Karolinger die größten Eigenkirchenbesitzer waren, bis dann schließlich Erzbischof Hinkmar von Reims vom Standpunkt des Episkopates aus geradezu das Eigenkirchenrecht gestaltete und vertheidigte. Dann aber drang diese Eigenkirchenidee auch in die Beziehungen der höheren kirchlichen Gliederungen, der Bisthümer, Abteien, in dem Verhältnisse zwischen König und Reichskirche ein, in Gestalt des seit dem 11. Jahrhundert als Investitur bezeichneten Leiheaktes, und die Übertragung dieses Begriffes auch auf die römische Kirche war im Gange, als die sächsischen und salischen Kaiser den Anspruch auf das Besetzungsrecht des Papstthums geltend machten. Da erfolgte, als in solcher Weise durch den Germanismus der Weiterbestand der Kirche bedroht erschien, der Gegenschlag nach dem Tode Heinrich's III. Allerdings findet Stuz in der an Streitschriften und eingehenden Erörterungen so reichen Literatur der Regierungszeit Heinrich's IV. das Bewußtsein dessen, daß diese Investitur im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Rechte an den einfachen Kirchen stehe, erst spät, bei Placidus von Nonantula, in dessen Schrift: De honore ecclesiae, im Jahre 1111 ausgesprochen. Gregor VII. und die von ihm repräsentirte Richtung hat im Laieneigenthum und der Laienherrschaft über Kirchen gar nichts Anderes, als diese auf germanischer Rechtsgrundlage ruhende Eigenherrschaft bekämpft. — Der Verfasser ließ neben diesem kurzen Abrisse in der Antrittsvorlesung die erste Hälfte von Band I seiner Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexander's III. (Berlin, H. W. Müller. 12 M.) erscheinen, und es ist hier, gestützt auf ein in ausgebreitetster Weise gesammeltes Material, die Frage bis über das Ende der karolingischen Zeit geführt. M. v. K.

In der Römischen Quartalschrift 9, 1 veröffentlicht A. Rother eine biographische Untersuchung: Johannes Teutonicus (von Wildeshausen), vierter General des Dominikanerordens (geb. ca. 1180, † 1252; dazu Vorbemerkung von A. Fink). Ebendort im Heft 2/3 unter Kleineren Mittheilungen veröffentlicht K. Eubel einige kleinere Textstücke (13. u. 15. Jahrhundert) „Zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im Mittelalter“ (sc. bezüglich der Ansprüche der Mendikantenorden).

In einem längeren Aufsatze behandelt K. Thuemmel in der Ztschr. für Kulturgeschichte 3, 1/2: Das Einlager der altdeutschen Rechtsgeschichte, eine seltsame Art von freiwilliger Schuldhaft, die der Verfasser aus der Geiselbürgschaft ableitet, und die sich vom 12. Jahrhundert ab bis in's 17. Jahrhundert erhalten hat. — Ebendort folgt der Anfang einer Abhandlung von W. Varges: Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Wernigerode im Mittelalter, in der Verfasser an Wernigerode ein typisches Beispiel für die Bildung einer mittelalterlichen Stadt, ihrer Verfassung und Verwaltung zu geben sucht.

Ein kleiner Artikel von R. Schäfer in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 25. Oktober 1895 wirft die Frage auf, wo „der Ursitz der Hohenzollern" war. Verfasser entscheidet sich in Anlehnung an Ludwig Schmid für den Schalksberg im württembergischen Amte Balingen. — Ebendort in der Beilage vom 8. November veröffentlicht W. Milkowicz seinen Habilitationsvortrag an der Czernowitzer Universität: Die allmähliche Absonderung des Ostens von dem Westen Europas (politisch und kirchlich zur Zeit der Karolinger).

In einer Miscelle der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins veröffentlicht und bespricht H. Pfannenschmid ein Mandat Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1236, wodurch er seinen Schultheiß in Colmar beauftragt, die dortige Priorei S. Petri vor ungebührlichen Belästigungen der Bürger zu schützen (aus dem Bezirksarchiv zu Colmar).

Als Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Gesellsch. für lothringische Geschichte und Alterthumskunde 7 ist eine Abhandlung von G. Wolfram ausgegeben: Die Dufresne'sche Urkundensammlung (Metz, Scriba. 1895, 30 S.). Vgl. dazu noch einen kurzen Artikel von Wolfram in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 4. Nov. Verfasser gibt einen eingehenden Bericht, den man nicht ohne höchstes Befremden lesen kann, wie sich Dufresne als höherer Beamter (Präfekturrath in Metz) in den Besitz einer großen Anzahl von werthvollen mittelalterlichen Urkunden und von Archivalien gesetzt hat (allein aus dem Bezirksarchiv zu Metz über 100 Urkunden). Hoffentlich wird die Initiative, die die französische Regierung neuerdings in der Sache genommen hat, dazu führen, daß die Urkunden ihren rechtmäßigen Besitzern, soweit es noch möglich ist, wieder zugeführt werden. Aber es berührt doch seltsam, daß solche Zustände, wie sie die Broschüre verräth, überhaupt an einem Archive unter dem französischen Regime möglich waren, und daß die Verzeichnung der Urkunden so mangelhaft war, daß man hinterdrein den Verlust nicht einmal mit Sicherheit bestimmen konnte. Hoffentlich sind auch in Frankreich derartige Zustände jetzt unmöglich geworden.

Neue Bücher: Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland. (Berlin, Gärtner. 5 M.) — Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomus IV, Karolini Aevi II. (Berlin, Weidmann. 21 M.) — Gregorii registri l. X–XIV. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Auct. antiquiss. Chronica minora III, 2. (Berlin, Weidmann. 5 M.) — Paris, La poésie du moyen âge. Leçons et lectures. 2. série. (Paris, Hachette. 3,50 Fr.) — Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter. 2. Auflage. (Linz, Mareis. 6 M.) — Monum. hist. ducatus Carinthiae. I. Die Gurker Geschichtsquellen. 864–1232. (Klagenfurt, Kleinmayr. 20,40 M.) — Jaekel, Die Grafen von Mittelfriesland aus dem Geschlechte König Ratbod's. (Gotha, Perthes.) — Vacandard, Vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux. 2 voll. (Paris,

Lecoffre — Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont. Straßburg, Trübner. 10 M. — L. v. Heinemann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Leipzig, Pfeffer. 2 M. — Claar, Die Entwicklung der venetianischen Verfassung von der Einsetzung bis zur Schließung des Großen Rathes (1172—1297. (München, Lüneburg. 5 M. — Bonvalot, Hist. du droit et des institutions de la Lorraine et des trois evêchés 843—1789. Paris, Pichon.) — Liebermann, Über die leges Edwardi confessoris. Halle, Niemeyer. — Lippert, Socialgeschichte Böhmens in vorhusitischer Zeit. I: Die slawische Zeit und ihre gesellschaftlichen Schöpfungen. (Wien, Tempsky. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Da wir über die Einzelheiten der Wahl des Alfons von Kastilien 1257 so wenig wissen, ist von großem Werth ein Schreiben des Konstanzer Bischofs über den Verlauf der deutschen Gesandschaft, die nach Burgos geschickt wurde. Dieses veröffentlicht und kommentirt O. Redlich in Mittheil. d. österr. Instituts 16, 659.

Ancora i diurnali di Matteo da Giovenazzo von B. Capasso (Neapel 1895. 46 S. 4°). Die Wiederaufnahme der für die Geschichtswissenschaft durch die Untersuchungen Bernhardi's (1868) und Capasso's (1871) längst entschiedenen Frage der Echtheit, d. h. besser der Unechtheit, der diurnali di Matteo da Giovenazzo durch Capasso wurde veranlaßt durch zwei Abhandlungen Minieri's, durch die er, hauptsächlich sich stützend auf die Zustimmung des berühmten Florentiner Geschichtschreibers Gino Capponi, nochmals Matteo zu retten suchte (1872 und 1873). Jetzt führt der Verfasser auch die Philologie in's Gefecht, was bisher versäumt worden war. Er bringt zusammen, was von unteritalienischen Dialektdenkmälern vom 13. bis 16. Jahrhundert vorhanden ist, und weist nach, daß bei Matteo eine Menge von Ausdrücken vorkommen, die unmöglich im 13. Jahrhundert im Gebrauch gewesen sein können. — 1872 wurde eine Druckausgabe des Matteo, schon nach äußeren Kennzeichen aus dem 17. Jahrhundert stammend, bekannt und, da sie in der Sprache bedeutend von den Handschriften abwich, namentlich einen ausgeprägteren neapolitanischen Dialekt zeigte, sah man in ihr eine Stütze der Echtheit Matteo's. Dem Verfasser gelingt es, nachzuweisen, daß die Ausgabe nur eine Umarbeitung der Handschrift in den Dialekt des 17. Jahrhunderts ist und damit gar keine Beweiskraft hat.

Alfred Winkelmann.

Die Revue de l'orient latin 3, 2 bringt werthvolle Texte zum Abdruck. Zunächst einen umfangreichen Liber peregrinationis aus dem Jahre 1335; Verfasser ist Jacobus de Verona, ein Augustinermönch. Er hat viele Gegenden bereist und nach allen Richtungen hin interessant beobachtet. Sodann aus den allerletzten Zeiten der Kreuzzugsideen ein Mémoire,

das der Bischof von Chalon, Jean Germain, 1452 an Karl VII. richtet, um die Lage des Heiligen Landes zu schildern. Herausgeber sind Röhricht und Schefer.

Unter den Miscellen des Histor. Jahrbuchs Bd. 16 findet sich S. 545 eine Zusammenstellung des Itinerars der Päpste zur Zeit des großen Schismas mit orientirender Einleitung von K. Eubel; S. 587 bespricht M. Jansen den sehr interessanten Bericht, den der Chronist Levold von Northof über die goldene Bulle hat; S. 590 publizirt L. Schmitz den wichtigen Brief eines italienischen Abtes über den Fürstentag zu Frankfurt vom Januar 1409.

In Bd. 34 der Mémoires der Pariser Akademie stehen zwei werthvolle Abhandlungen von P. Viollet. Die umfangreichere: Comment les femmes ont été exclues, en France, de la succession à la couronne, zeigt in detaillirter Darlegung, wie noch in den Ordonnanzen Ludwig's X. die Berechtigung der weiblichen Erbfolge über allem Zweifel steht. Nach seinem Tode aber innerhalb der Jahre 1316—28 fixirt sich zunächst als Grundsatz, daß Frauen nicht auf dem Throne folgen können. Und weiter in einer längeren Periode bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts wird dann auch die weitere Konsequenz zur Norm erhoben und die weibliche Linie überhaupt ausgeschlossen. Im ersteren Fall ist es Philipp der Lange, der durch geschickte Verhandlungen und rücksichtslose Ausbeutung der Lage zum Thron gelangt. Im andern Fall setzt sich allmählich in langem Kampf gegen die Ansprüche Eduard's III. von England und seiner Nachfolger als Nothwehr das zweite Princip fest, das natürlich auch innerhalb Frankreichs für die Krone gelten mußte: L'intérêt, parfois l'intérêt d'un moment, le dessine. La guerre le fixe. Man gewöhnte sich an die Theorie, nachdem sich einmal die Thatsachen nicht hatten abweisen lassen. Die kürzere Abhandlung publizirt ein neues, umfangreiches Aktenstück zur Geschichte des Revolutionsjahres 1358, das in der Form einer Ordonnanz des Dauphins die Beschlüsse der Etats généraux vom Februar aufzeichnet. Besonders interessant ist die Wiederaufnahme der Maßregeln für die nationale Vertheidigung und charakteristisch die führende Rolle, die der Stadt Paris bei den künftigen Versammlungen der Etats schon damals zugesprochen wird.

Historische Gedichte etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts veröffentlicht J. Huemer in den Mittheil. d. österr. Instituts 16, 633. Sie haben einen Nikolaus Petschacher zum Verfasser und beziehen sich zumeist auf die Person Albrecht's II. Sie sind formell nicht gerade schön zu nennen, aber doch ein charakteristisches Denkmal der verwirrten Verhältnisse Böhmens nach dem Tode des Kaisers Sigmund.

In den Sitzungsberichten der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften S. 15 edirt J. Förstemann Fragmente von Akten zweier Provinzial-

kapitel der sächsischen Provinz des Dominikanerordens, die ebenso werthvoll und noch sorgfältiger edirt sind als die, welche Finke in der Röm. Quartalschrift Bd. 8 gab (s. Hist. Zeitschr. 74, 545

Über eine verschollene kirchenfeindliche Streitschrift des 15. Jahrhunderts, die Johannes de Castro Coronato, den wir auch sonst aus dem cyprischen Ablaßhandel der 50er Jahre kennen, verfaßt oder inspirirt hat, handelt H. Haupt in den Analekten der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 202.

Recht anziehend, nur im Detail etwas zu breit, ist ein Aufsatz von H. Heidenheimer in der Ztschr. f. Kulturgesch. 3, 21, der uns über den Mainzer Humanisten Dietrich Gresemund und seinen Dialog „von der Raserei der Deutschen zur Fastenzeit" unterrichtet.

Ein längerer Brief des italienischen Humanisten Petrus Candidus Decembrius, der für die Person des Grafen von Carmagnola von Werth ist, findet sich aus einer Bologneser Handschrift publizirt im Nuovo Archivio Veneto Bd. 10.

Ein „Nachtstück mittelalterlicher Kriminaljustiz" veröffentlicht H. Haupt in der Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abth. Bd. 16. „Ein oberrhein. Kolbengericht aus dem Zeitalter Maximilian's I." Es ist ein Stück aus der von Haupt im Auszuge schon mitgetheilten Reformschrift eines oberrheinischen Revolutionärs (vgl. H. Z. 72, 173), die Darstellung einer Schöffengerichtsverhandlung, in der statt des Mörders der Kläger schließlich gestraft wird.

Als einen etwas konjekturalen Beitrag zur Geschichte der englischen Selbstverwaltung bezeichnet H. B. Simpson seinen Aufsatz über das Amt des Konstables im Oktoberheft der English historical review 1895, und es erscheint dieser Versuch wegen der Unzulänglichkeit der bisher publizirten lokalen Quellen in der That etwas verfrüht.

Neue Bücher: G. Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. I. (Halle, Niemeyer. 10 M. — Diercks, Gesch. Spaniens. II. (Berlin, Cronbach. 12,50 M.) — Rashdall, The universities of Europe in the middle ages. 2 voll. (Oxford, Clarendon Press. 45 sh.) — Haller, Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Gesch. d. Konzils von Basel. I. 1431—1437. Basel, Reich. 16 M. — Schwalm, Die Chronica novella des Hermann Korner. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 24 M.) — Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. XXIV. Leipzig, Hirzel. 12 M. — Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. Straßburg, Heitz. — Luschin v. Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte. I. Die Zeit vor 1526. 2. Hälfte. Bamberg, Buchner. — Christensen, Unionskongerne og Hansestaederne 1439—1466. Kopenhagen, Gad. — Nyrop, Samling af Danmarks lavsskraaer fra middelalderen. I. Kopenhagen, Nielsen & Lydiche. — Mézières, Pétrarque. (Paris, Hachette.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In einem Aufsatze: Les origines des premiers consulats de la nation française à l'étranger Revue d'histoire diplomatique 9, 1 schildert G. Salles die politischen, kommerziellen und sozialen Verhältnisse der französischen Konsuln und zeigt besonders, welche bedeutende Macht diese Beamten in Alexandria, dem wichtigsten levantischen Handelsplatz im Anfange des 16. Jahrhunderts, besaßen. Eine Fortsetzung der Abhandlung ist in Aussicht gestellt.

Einen Bericht über das Leichenbegängnis des Herzogs Albrecht von Sachsen 25. Januar 1501 veröffentlicht W. Loose in den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Stadt Meißen 4, 1.

Würdig schließt sich die 4. Auflage des trefflichen Friedberg'schen Lehrbuchs des katholischen und evangelischen Kirchenrechts Leipzig, Tauchnitz. 1895. XVI, 560 S. 12 M. ihren Vorgängerinnen an. Im Text ist die Umarbeitung auf wenige Paragraphen beschränkt, Sohm's geistreiches Paradoxon vom Widerspruch des Kirchenrechts mit dem Wesen der Kirche hat den Verfasser nur zu kurzen polemischen Notizen veranlaßt. Größerer Einfluß ist dem Rieker'schen Buche über die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands Leipzig 1893 eingeräumt worden: von allen Abschnitten des Friedberg'schen Werkes sind allein diejenigen über die evangelische Kirchenverfassung einer stärkeren Revision unterzogen, ohne daß den Rieker'schen Aufstellungen überall beigepflichtet wäre. Im übrigen beruht der Unterschied der neuen Auflage von der früheren wesentlich auf der in die Anmerkungen verlegten Berücksichtigung der gesammten seit 1889 entstandenen Gesetzgebung, Literatur und Judikatur. Und es ist geradezu erstaunlich, mit welcher peinlichen, auch die kleinste Erscheinung des Büchermarktes registrirenden Sorgfalt der Verfasser hier wiederum verfahren ist. Kein Wunder, wenn auch die Praxis beginnt, das Friedberg'sche Werk in stärkerem Maße zu nützen. Dem Lernenden und Lehrenden war es ja längst ein hochgeschätztes Hülfsmittel. O. H. Geffcken.

Zwei interessante Briefe Wimpfeling's an Hermanni vom 2. Nov. 1521 und an Brant vom 15. August 1512 veröffentlicht und erläutert C. Varrentrapp in der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 2.

Der Inhalt des jetzt vorliegenden 1. Bandes der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Th. Kolde Erlangen, F. Junge bezieht sich ganz vorwiegend auf die Reformationsgeschichte. Der Herausgeber selbst ist vertreten durch eine inzwischen auch separat erschienene längere Abhandlung über den Humanisten und Reformator Andreas Althamer (1500 bis ca. 1540), der wesentlich in Ansbach gewirkt hat, und durch die Publikation zweier Briefe zur Geschichte Eberlin's von Günzburg von 1525. Joh. Miedel veröffentlicht Aktenstücke zur

Memminger Reformationsgeschichte (1525), D. Erhard einen Brief der Charitas Pirkheimer über den Bauernkrieg in Bamberg. L. Enders beginnt die Herausgabe des Briefbuchs von Kaspar Löner, der Anfang 1546 als Superintendent in Nordlingen starb (die bisher abgedruckten 15 Briefe, fast alle an Löner gerichtet, fallen in die Jahre 1532—41). Die ältesten Agenden Augsburgs behandelt J. Hans; W. Geyer schildert die Einführung der Reformation in der Grafschaft Haag durch Graf Ladislaus von Frauberg (von 1560). Die Bemühungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Rath von Donauwörth zur Unterzeichnung der Konkordienformel zu bewegen, und die darüber geführten Verhandlungen legt F. Stieve auf Grund der ungedruckten Akten dar. Aus späterer Zeit sind endlich noch zu erwähnen die Briefe des Pfalzgrafen August von Sulzbach an seinen Sohn Christian August (vom Jahre 1631), welche A. Sperl veröffentlicht.

Ein zeitgenössisches, bisher unbekanntes Gedicht über Franz von Sickingen hat O. v. Heinemann in Wolfenbüttel aufgefunden und veröffentlicht dasselbe in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 14, 3. Das Gedicht bezieht sich auf die ganze politische und kriegerische Thätigkeit Sickingen's und seine Stellung zu der religiösen Bewegung. Der Verfasser gehört zu den Gegnern Sickingen's; die Abfassungszeit fällt etwa 1524.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 2 veröffentlicht O. Merx (aus Weimar) die Klageschrift einer Nonne des Klosters Holzzelle bei Eisleben an die Grafen von Mansfeld vom 20. Oktober 1524 nebst Aktenstücken über einen gegen den Propst des Klosters schwebenden Prozeß. Leider sind dieselben uns nicht vollständig erhalten, sodaß wir, wie das Merx in der Vorrede ausführt, namentlich nicht feststellen können, wie weit die Angaben der Nonne, die ein sehr düsteres Bild von dem Treiben in dem betreffenden Kloster entwirft, berechtigt sind.

Einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte des Bauernkriegs, den Aufstand im Bisthum Eichstädt, schildert S. Englert in der Schrift: Der Mässinger Bauernhaufe und die Haltung der bedrohten Fürsten (Würzburg, A. Stuber. 1895). Durch die Heranziehung der betr. Akten aus Bamberg und München wird unsere Kenntnis an einzelnen Punkten erweitert und berichtigt; die Darstellung allerdings läßt manches zu wünschen übrig. Werthvoll ist der Abdruck des gleichzeitigen Berichts des Eichstädter Stadtschreibers Leonhard Gaßtl.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 10, 4 behandelt H. Ullmann einen wichtigen Abschnitt im Leben Sleidan's, seine Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1544 und seine politische Entwicklung in dieser Zeit.

A. Bonardi behandelt in dem Arch. storico Lombardo 22, 7 unter Veröffentlichung einer Reihe von Aktenstücken des Archivs Bonetta in Pavia

die Beziehungen des Giovanni Anguissola, eines des Hauptbetheiligten an der Verschwörung gegen Pier Luigi Farnese, zu Spanien seit der Ermordung Pier Luigi's am 10. September 1547.

Im Bulletin du protestantisme français 1895, 11 wird der von uns 75, 554 erwähnte Aufsatz über die Familie des Reformators Joh. v. Lasco von E. Pascal zu Ende geführt.

Aus dem Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 3 notiren wir eine kleine bio-bibliographische Skizze von Roth über den eifrigen Verfechter des Katholizismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Johannes zum Wege (a via), der ein genaues Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften beigegeben ist.

In das Getriebe des Welthandels, speziell der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Portugal führt ein Aufsatz von Haebler über Konrad Rott und die thüringische Gesellschaft, jene große unter den Auspizien des Kurfürsten August von Sachsen 1579 gegründete Handelskompagnie, welche Leipzig zum Stapelplatz für den Pfefferhandel von ganz Deutschland machen wollte, aber schon 1580 durch den Bankerott ihres Gründers ein trauriges Ende fand. N. Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde. 16, 3, 4.

Die energische und muthige, freilich praktisch ziemlich ergebnislose Intervention der protestantischen deutschen Reichsstädte bei Kaiser Rudolf II. zu gunsten ihrer bedrohten Aachener Glaubensgenossen im Jahre 1581 und auf dem Augsburger Reichstag vom Sommer 1582 behandelt Joh. Müller-Augsburg in der Westdtsch. Ztschr. f. Gesch. und Kunst 14, 3, vornehmlich auf Grund von Akten aus dem städtischen Archiv in Augsburg.

Einen recht interessanten Beitrag zur Wirthschafts- und Finanzgeschichte des 16. Jahrhunderts geben zwei neue Aufsätze von J. Hartung in Schmoller's Jahrbuch 19, 3 und 4 vgl. unsere Notiz 74, 546, von denen der erstere die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Bürgerschaft, der andere die Belastung des Großkapitals durch jene Steuer untersucht. Wir begnügen uns hier mit der Andeutung, daß die Besitzverhältnisse sich vom 16. Jahrhundert an bereits im plutokratisch-proletarischen Sinne entwickeln und daß die formell proportionale Vermögenssteuer thatsächlich eine nach oben degressive Richtung einschlug.

Das großpolnische Fleischergewerke vor 300 Jahren behandelt Georg Adler in der Zeitschrift d. hist. Gesellsch. für d. Provinz Posen 9, 210—372, unter vornehmlicher Berücksichtigung des 16. und 17. Jahrhunderts und der Städte der heutigen Provinz Posen. Die eingehende Darstellung, welche zum großen Theil auf Urkunden des Posener Staatsarchivs beruht, zeigt deutlich, wie sich auch in diesen östlichen Gebieten die gewerblichen Organisationen und gewerbepolitischen Bestrebungen ganz

ähnlich denjenigen entwickelten, die gleichzeitig auf deutschem Boden zu konstatiren sind. Einzelne Verschiedenheiten, auf die der Verfasser hinweist, wie z. B. die größere Gefügigkeit der Gesellen gegenüber den Meistern, die geringere Selbständigkeit der Meister gegenüber den städtischen Obrigkeiten, das Fehlen der eindringenden deutschen Gewerbepolizei, beruhen wohl vornehmlich auf den Unterschieden der Volksart; es wäre in dieser Beziehung meines Erachtens nicht unrichtig gewesen, auch die nationale Zusammensetzung des Gewerbes in den Kreis der Untersuchung zu ziehen. Als Anhang werden 43 Urkunden mitgetheilt, die von 1469–1692 reichen.

J. Hartung.

Unter den schärfsten Ausfällen gegen Elisabeth, „diesen thron-räuberischen Bastard", „diese Hyäne, die ihre Beute nicht losließ" ꝛc., schildert der Jesuit J. Forbes Leith die Verfolgungen der Katholiken, besonders des Klerus, in den ersten Jahren ihrer Regierung. Er zieht aus neueren englischen Archivpublikationen lange Namenlisten von Priestern u. a. aus, die abgesetzt oder in's Gefängnis geworfen wurden, und wendet sich gegen die angeblich beschönigende Vorstellung dieser Verhältnisse bes. von Collier und Camden. (Revue des questions historiques vom 1. Okt. 1895.

Ein Aufsatz von Verga im Archivio storico lombardo (3, 6, 1895) behandelt die Verwaltung Behördenorganisation, Steuern, militärische Lasten ꝛc des Herzogthums Mailand in den Jahren 1561—1759. Er hat diesen Zeitraum herausgegriffen, weil in ihm die Verwaltung der Provinz, d. h. des platten Landes, von der städtischen größtentheils getrennt war.

E. Weber Virorum clarorum saeculi XVI. et XVII. epistolae selectae. Biblioth. scriptorum latinorum recentioris aetatis Teubneriana, Lipsiae 1894 hat aus Göttinger und Eisenacher Handschriften 91 lateinische Briefe gelehrter Männer des 16. und 17. Jahrhunderts herausgegeben, so des Mineralogen Agricola an den Leipziger Philosophen und Mediziner Meurer, des Eobanus Hesse an den Nürnberger Patrizier Hier. Baumgärtner d. Ä., des Jan Gruter an Konr. Rittershaus, des Juristen Theering u. A. Für die Lebensgeschichte dieser Männer und für die Geschichte der Wissenschaften bieten die Briefe manches Lehrreiche; — einige sind allerdings des Druckes kaum werth, und andere hätten starke Kürzungen vertragen können. Die umfangreichen Anmerkungen sind mit großem Fleiße zusammengetragen.

Br.

In der Ztsch. d. Vereins für thüringische Gesch. und Alterthumskunde N. F. IX, 3 und 4, Jena 1895 ist eine Jenaische Preisarbeit von Heinrich Glaser über die Politik des Herzogs Johann Casimir von Koburg (1586–1633 abgedruckt (130 S. und 85 S. Aktenbeilagen Johann Casimir erscheint hiernach als eine durchaus sympathische Persönlichkeit. In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege war er ein eifriger „Correspondie-

render". Sein Ideal war ein allgemeiner evangelischer Bund zwischen Lutheranern und Calvinisten. Wenn er von dem Grundsatz ausging, „daß mit einer schwachen Feder, die mit Verstand geführt wird, sich eine schwere Sache öfter und leichter als mit Karthaunen zurecht bringen lasse", so zeigt das allerdings eine Verkennung des heraufziehenden kriegerischen Zeitalters, in dem die Karthaunen so gewaltig mitredeten. Aber abgesehen von seiner Neigung zur Vermittlungspolitik überhaupt, verhinderte ihn die Geringfügigkeit seiner Machtmittel, ein Mann kühner Entschlüsse zu sein. So sehen wir ihn als typischen Vertreter der ernestinischen Politik schließlich fast überall in einer nothgedrungenen Abhängigkeit von Kursachsen, obwohl er in seinem Herzen mit dem orthodox lutherischen Eifer und der politischen Haltung seiner albertinischen Vettern wenig übereinstimmte. Der Arbeit Glaser's ist nachzurühmen, daß sie das reichhaltige Material aus dem Koburger Archiv durchweg geschickt und besonnen verwerthet und auch mehrfach in schon bekannten Punkten zu neuen und selbständigen Ansichten zu gelangen sucht, so z. B. betreffs der Gründe, die Kursachsen 1611 von dem erwarteten Eintritt in die Liga zurückhielten. C. Spannagel.

In den Mittheilungen d. Inst. für österr. Geschichtsforschung 14, 4 druckt Forst einige Briefe und Aktenstücke ab, die sich auf die Verbindung des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz-Böhmen mit dem Sultan Osman II. und auf die türkische Gesandtschaft in Prag im Jahre 1620 beziehen. Seine Erläuterungen dazu bezwecken mehr, zu weiterer archivalischer Forschung über dieses Thema anzuregen, als die Beziehungen selbst genau zu schildern.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. und Alterthumskunde 14, 3, 4 weist Schmertosch nach, daß Leipzig zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, wenn auch nicht in dem Maße, so doch mehr als bisher angenommen wurde, das Ziel von Exulanten aus aller Herren Ländern war, die um ihres evangelischen Glaubens willen vertrieben, hier Zuflucht fanden und zum großen Theil ansässig wurden.

Dasselbe Heft enthält eine sehr hübsche kleine biographische Studie von E. Sachs über den Dresdener Stadtphysikus und kfstl. Leibarzt Dr. Heinrich Erndel. Sie gewährt einen interessanten Einblick in das öffentliche Sanitätswesen seiner Zeit (1638–1693), besonders, was die Abwehr und Behandlung der Pest anbetrifft, wobei Erndel sich als sehr aufgeklärten Hygieniker erwies.

„Stift und Stadt Quedlinburg im Dreißigjährigen Kriege" von Prof. Dr. A. Düning (Quedlinburg, im Selbstverlage des Verfassers 1894, 65 S.). Eine übersichtliche, gefällige Zusammenstellung der Schicksale, welche Quedlinburg im Dreißigjährigen Kriege, besonders in dessen letztem Abschnitt, getroffen haben. Die allgemeine Forschung acceptirt dankbarst derartige Monographien, namentlich, wenn sie so sorgfältig und kritisch gearbeitet

sind, wie die vorliegende. Einen noch größeren Nutzen würden sie nach Ansicht des Referenten haben, wenn das statistische Material ergiebiger ausgebeutet würde. Das allgemeine Bild der Greuel und Verwüstungen des Krieges ist fast für alle deutschen Städte und Landschaften mehr oder weniger dasselbe. Den individuellen Zug bringen weniger die handelnden Personen, als vielmehr die Zahlen, besonders über Finanz- und Bevölkerungsverhältnisse, hinein. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Düning auch hierüber manches mittheilt, aber eine noch systematischere Berücksichtigung gerade dieses Gesichtspunktes möchten wir allen Lokalforschern für jene Zeit dringend empfehlen. Sp.

Das 1. Heft d. 30. Jahrgangs der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg enthält mit zwei Ausnahmen (Hertel: Ein Kopialbuch der Ulrichskirche zu Magdeburg aus dem 15./16. Jahrhunderts und derselbe: Französische Requisitionen im Distrikt Kalbe 1806) nur Aufsätze zur Geschichte Magdeburgs in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zwar folgende: 1. Kawerau, Das literarische Leben Magdeburgs am Anfang des 17. Jahrhunderts (Besprechung der wichtigsten Erscheinungen der volksthümlichen Literatur, insbesondere der Werke von Sommer, Pape, Lonemann, Gabriel Rollenhagen u. a.); 2. Wittich, Zur Politik des Kaisers Maximilian II. und des Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. Mittheilungen aus Berliner Akten über das Projekt der Vermählung des postulirten Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt, Sigismund von Brandenburg, des Sohnes Joachims II., mit einer kaiserlichen Prinzessin und der daran geknüpften Aussicht auf eine Säkularisation der beiden Stifter und Verbindung mit Brandenburg, aus den Jahren 1564/65; 3. Wittich, Noch einmal die Zerstörung Magdeburgs eine Antwort auf die Entgegnung Dittmar's im letzten Heft der Magd. Geschichtsblätter. Neue Argumente werden nicht beigebracht, der Streit dreht sich fortwährend auf derselben Stelle umher); 4. Dittmar, Aktenstücke zur Geschichte der Gegenreformation in Magdeburg (Rekatholisirung des Klosters U. L. Frau 1628); 5. Dittmar, Der erste Versuch zur Wiedererrichtung des Magdeburgischen Schöffenstuhls nach der Katastrophe von 1631, verlief, wie auch alle späteren, ohne Erfolg). Beiläufig bemerkt, befindet sich in diesem letzten Aufsatz ein charakteristisches Beispiel dafür, bis zu welchem Siedegrad sich die sog. historische Akribie überhitzen kann. Der Verfasser hält es nämlich für nöthig, mitzutheilen, daß das Konzept eines Schreibens „noch heute die Kniffe zeigt, in die es einst zusammengelegt gewesen ist"! So zu lesen auf S. 168 Anm. 1. Die Wissenschaft quittirt dankend darüber.

Das Hochstift Bamberg und seine Politik 1631 unmittelbar vor dem ersten Einfall der Schweden wird uns von G. Hübsch unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse des ganzen fränkischen Kreises vor

Augen geführt (Bamberg 1895, C. C. Buchner, VIII und 154 S.). Gegen Mitte 1631 setzt die ausführliche Erzählung ein, mit Anfang 1632, vor dem schwedischen Hauptangriff bricht sie ab. Zu einer Fortsetzung kann man den Verfasser gewiß in dem von ihm gewünschten Sinne ermuntern. Denn seine vorwiegend aus bisher unbenutzten Quellen des Bamberger Archivs, daneben aus den Archiven von München und Würzburg und aus sorgfältig zusammengebrachter Literatur schöpfende Darstellung ist durch gründlichen Fleiß und rührige Sachlichkeit ausgezeichnet, und die zum Theil sehr in Einzelheiten eingehende, aber gut geordnete Arbeit vermittelt die Bekanntschaft eines trotz seiner Weitschweifigkeit vielfache Belehrung bietenden Stoffes. Besonders hervorzuheben sind die Mittheilungen über Gustav Adolf. Seinem Briefwechsel mit Bischof Johann Georg von Bamberg ist ein kleiner urkundlicher Anhang gewidmet. — Unfreiheit unter mittelbarem oder unmittelbarem Druck der Waffen bestimmt in den betrachteten Monaten die Verhältnisse des Kreises wie die Politik des Stiftes. Immer lauter wird der Waffenlärm: auf Kriegsrüstungen folgen Truppendurchzüge, auf diese militärische Besetzung. Das Bedeutsame inmitten dieser Entwicklung ist der Umschwung der Macht. Um die Mitte des Jahres beugen Kaiser und Liga Alles unter ihre Forderungen, an seinem Ende beherrscht der Schwedenkönig die Lage. Von einer nach außen gerichteten, förmlich übermüthigen, kirchlichen Restaurationspolitik muß der Bamberger Bischof herabsteigen zum kläglichen Handel um sein eigenes politisches Dasein. — „Quellenmäßig" ist die Darstellung des Verfassers in einem Punkte allzusehr: in der Form. Besonders in den, zum Theil sehr langen, unverarbeiteten Quellenauszügen im Text, die noch dazu eine Buchstabentreue zeigen, wie man sie selbst in reinem Quellenabdruck nicht mehr für wissenschaftlich hält. Außerhalb der Gänsefüßchen zeigt sich das Festhängen an den Quellen zuweilen in ältlichen Wendungen seltsames Ansehen gewinnen, unvermeidliche Nothdurft) und häßlichen Fremdwörtern (Kondition, Temporisation). Herm. Diemar.

In der Revue des questions historiques vom 1. Oktober 1895 gibt Tauzin eine Übersicht über die wechselvollen Kämpfe an der pyrenäischen Grenze von 1635 bis 1639, welche den langjährigen Krieg zwischen den Spaniern und Franzosen mit dem Angriff auf die Guyenne einleiteten.

Neue Bücher: Berger, Luther. I. 1483–1525. (Berlin, Hofmann. 4,80 M.) — Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Taufer. (Frauenfeld, Huber. 5,60 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. V, 2. (Berlin, Gärtner. 6 M.) — Hantzsch, Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Spont, Semblançay (?–1527) la bourgeoisie financière au début du XVIe siècle. (Paris, Hachette.) — Des Monstiers Mérinville, Un Évêque ambassadeur au XVI. siècle. Jean de Monstiers seigneur de Fraisse, évêque de Bayonne. (Limoges, Ducourtieux.) — Kronsigt, John Knox. (Utrecht, ten Bokkel Huinink.

250 fl. — Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena, Fischer.) — Plaget, Essai sur l'organisation de la compagnie de Jésus. Paris, Fischbacher. — H. Moritz, Die Wahl Rudolf's II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. (Marburg, Elwert.) — Ehses und Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland (1585—1590). 1. Abth.: Die Kölner Nuntiatur. 1 Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren. Paderborn, Schöningh. — Kiewning, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1628—35. I. Berlin, Bath. — Waddington, La république des provinces unies, la France et les Pays-bas espagnols de 1630—1650. I. (Paris, Masson. — Die Geschichte des Sozialismus. Die Vorläufer des neueren Sozialismus. I, 2. Von Thomas More bis zum Vorabend der französischen Revolution. (Stuttgart, Dietz. 3 M.)

1648—1789.

Über den Kryptoprotestantismus in Innerösterreich im 17. und 18. Jahrhundert gibt J. Loserth in der Beilage zur Allg. Zeitung 25. November 1895 aktenmäßige Mittheilungen, welche für die Herrschaft Gmünd in Kärnten die deutlichen Spuren eines sich zähe erhaltenden Protestantismus bis in die Zeiten Maria Theresia's nachweisen.

In der Scottish review vom Oktober 1895 bespricht Douglas die militärischen Operationen Cromwell's und der Schotten unter Leslie vor Edinburg im August 1650. Sie bilden insofern eine ungewöhnliche Episode in den Cromwell'schen Kriegen, als beide Parteien nicht wie sonst in der Regel entschlossen auf einander losgingen, sondern Leslie zauderte und die Defensive vorzog.

Landwehr v. Pragenau, wie es scheint ein Schüler Pribram's, gibt im 16. Bande der Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. eine genaue, auf Wiener Archivalien beruhende Geschichte der sog. Marienburger oder besser der Provisionalallianz von 1671/72, an der Johann Philipp von Mainz so hervorragend betheiligt war. Die Darstellung ist exakt und verräth eigenes Urtheil in der Werthschätzung von Personen und Verhältnissen, leidet aber an einer gewissen Eintönigkeit, mit der die Fäden der diplomatischen Verhandlungen einzeln abgerollt werden, anstatt zu einem wirkungsvollen Gesammtbilde verwebt zu werden.

In der Ztschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Alterthumskunde N. F. 9, 3 u. 4 entwirft Einert ein anschauliches Bild von dem Wirken des fürstl. sächsischen Gesammtpostmeisters Matthias Bieler, der sich in den Jahren von 1686 bis 1710 eifrig um die Hebung des Postwesens in den ernestinischen Landen bemühte, wobei manches Streiflicht auf die Misère der kleinstaatlichen, mitteldeutschen Postverhältnisse jener Zeit fällt.

Fr. v. Weech beginnt in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 10, 4 den Abdruck von Aktenstücken und Aktenauszügen aus dem vatikanischen Archiv, die er gesammelt und die nicht in den Rahmen der Publikationen der badischen historischen Kommission fallen. Die erste Serie, die in zwangloser Folge fortgesetzt werden soll, enthält ein Verzeichnis des Inhalts der Akten der Congregazione sopra il Palatino, d. h. der 1622 in Rom eingesetzten Kommission, welche die Erfolge der kaiserlichen Waffen zunächst für die Ober- und Unterpfalz, später auch für Ober- und einen Theil von Niederdeutschland fruktifiziren sollte. Darauf folgen kurze Notizen aus dem Jahre 1688 über die Bemühungen der Dominikaner, die Lehrstühle der Theologie und Philosophie an der Universität Konstanz zu besetzen, und endlich eine Instruktion des Kardinalstaatssekretärs Paulucci für den Monsignor Spada bei seiner außerordentlichen Mission an den kaiserlichen Hof vom 25. März 1702.

Ausführliche Mittheilungen über Bestand und Alter der in der Provinz Sachsen, in Anhalt und den meisten thüringischen Fürstenthümern noch vorhandenen Kirchenbücher sowohl evangelischer wie katholischer Pfarreien bringt R. Krieg in den Neuen Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins zu Halle 19, 1, worauf bei der Wichtigkeit dieser Quellen für Statistiker und Genealogen hiermit hingewiesen sei.

Wille gibt in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 5, 2 ein anziehendes Charakterbild der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Seine Auffassung Liselotte's weicht, wie er selbst betont, in manchen Stücken von der bisherigen ab. Immerhin verdankt der Verfasser doch das Beste der Charakteristik Ranke's im 12. Bande der Werke.

In behaglicher Breite schildert der Vicomte Boutry (Revue d'histoire diplomatique 9, 4: Le cardinal de Tencin et le duc de St.-Aignan à l'ambassade de France à Rome) die Ränke, durch die sich der übel berufene Kardinal de Tencin den beim nahen Tode Klemens' XII. doppelt wichtigen Botschafterposten in Rom erschlichen hat.

Zur Geschichte der Besitznahme Ostfrieslands durch Friedrich den Großen veröffentlicht Archivrath Dr. Wagner aus Auricher Akten einige neue Stücke mit einigen einleitenden Bemerkungen über die Besitzergreifung.

Zu den Arbeiten, welche die lokalgeschichtliche Forschung mit Geschick in den Rahmen der allgemein historischen Darstellung einfügen, gehört ein Aufsatz von Ottokar Weber. „Die Okkupation Prags durch die Franzosen und Baiern 1741–1743". Der Verfasser, welcher neben Material aus den Wiener Archiven vorwiegend solches aus den Prager Lokalarchiven verwerthet, insbesondere die dortigen Klosterarchive benutzt, gibt manches,

was die historische Kenntnis der Dinge zwar nicht verändert, aber doch hier und da bereichert. Er schildert die Erstürmung Prags am 26. November 1741, die Zustände unter der französisch-baierischen Herrschaft und die Belagerung durch die Österreicher im Jahre 1742, wobei besonders die Zustände in der Stadt während der Belagerung ausführlich dargelegt werden. Der Aufsatz wurde zuerst in den „Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" (34. Jahrg. Nr. 1 u. 2) veröffentlicht, ist aber jetzt auch separat erschienen (Prag, J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. 1896).

An der gleichen Stelle (Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, 34. Jahrg., Nr. 1 u. 2) theilt Anton Rebhann eine Anzahl Lieder aus dem vorigen Jahrhundert mit, welche er in einer handschriftlichen Sammlung fand. Diese Lieder behandeln den polnischen Thronfolgekrieg, den zweiten Türkenkrieg Karl's VI., vor allem aber die schlesischen Kriege und den Siebenjährigen Krieg. Zum Theil sind diese Lieder, für die uns der Ausdruck „zeitgenössische Dichtung" etwas zu hoch vorkommt, ungemein charakteristisch für die Stimmung in Österreich bei den einzelnen Ereignissen; so kommt z. B. der mitleidige Spott gegen Karl VII. überaus treffend heraus. Auch die Verse preußischer Deserteure mit dem ständigen Refrain „Fünf Gröschel sind mir zu wenig; Adieu, mein lieber König" sind nicht ohne Interesse.

Zur 150. Wiederkehr des Schlachttages von Hohenfriedberg hat Adalbert Hoffmann ein Schriftchen erscheinen lassen: „Der Tag von Hohenfriedberg und Striegau" (Striegau, August Hoffmann. 1895), das weit mehr ist, als eine lokalpatriotische Gelegenheitsschrift. Die eigentliche Darstellung der Schlacht ist, wenn auch mit Kritik und Umsicht geschrieben, nicht das Abschließende und Letzte, was sich darüber wird sagen lassen; die Schrift erhält einerseits ihren Werth dadurch, daß der Verfasser uns die Striegauer Überlieferung über die Schlacht zugänglich macht, — und man soll eine solche Quelle zwar mit größter Vorsicht benutzen, aber nicht von der Hand weisen, — andrerseits durch den Abdruck von Aussagen sächsischer Soldaten (aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden), von Tagebuchnotizen eines Schweidnitzer Bürgers u. dergl. Aus dem Dresdner Archiv stammt die gleichzeitige Übersichtsskizze der Schlacht; außerdem ist ein gleichzeitiges Bild der Schlacht der kleinen Schrift hinzugefügt: es ist hier also verschiedenes geboten, was dem Historiker der Zeit Friedrich's zu kennen von großem Werth ist. — Daß der Verfasser für „Hohenfriedeberg" als die richtige und einzig mögliche Schreibart plaidirt, mag noch erwähnt werden. Er wird damit recht haben, Nachahmung aber kaum finden.

In einer Untersuchung über „Die Stärke des preußischen Heeres bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges" zeigt M. Immich, daß König Friedrich im Juni 1756 nicht, wie Lehmann annimmt, nahe an 180000 Mann,

sondern nur „wenig mehr als 144 000 Kombattanten“ zur Verfügung hatte. Aus der Unvollkommenheit der Rüstungen des Königs, der von der Verwirklichung des 1752 aufgestellten militärischen Programms noch weit entfernt war, folgert der Verfasser die Unrichtigkeit der Lehmann'schen Ansicht über den Ursprung des Krieges. (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 97, 3.)

Ein noch gewichtigeres, geradezu erdrückendes Material gegen Lehmann führt sodann der 1. Theil von Naude's Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges (Forsch. zur brand. und preuß. Gesch. 8, 2 und separat, Duncker & Humblot. 2 M.) in's Feld. Wir werden darauf ebenso, wie auf die Schrift von Lehmann's Schüler F. Wagner (Friedrich's des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges (Hamburg, Gebr. Beithorn. 157 S.) zurückzukommen haben.

Ein schon oft behandeltes Thema, die Schlacht bei Prag, untersucht von neuem Friedrich v. Bernhardi im 8. Beiheft zum Mil. Wochenblatt 1895, und zwar beschäftigt er sich da hauptsächlich mit dem Feldzugsplane von 1757, dem Zwecke der Schlacht und der Aufgabe des auf dem linken Moldauufer zurückgelassenen Keith'schen Heerestheils. (Vgl. 72, 379 und 73, 375.) Seine in einer früheren Abhandlung vertretene Anschauung, daß der König vor der Schlacht bereits den Entschluß gefaßt habe, die Österreicher nach Prag hineinzutreiben, hat er hier aufgegeben: er ist jetzt der Meinung, Friedrich habe die feindliche Armee durch eine Umfassung, wobei Keith durch einen Übergang auf das rechte Ufer entscheidend mitwirken sollte, auf freiem Felde zertrümmern wollen. Weil dieser Übergang nicht gelang, scheiterte des Königs Vorsatz. Eine quellenmäßige Begründung gibt Bernhardi nicht, er folgert diese Absicht nur aus den willkürlich interpretirten taktischen und strategischen Maßregeln Friedrich's. Zur Widerlegung dieser Behauptung, die in der Hauptsache eine Erneuerung einer bereits von Theodor v. Bernhardi vertretenen Idee ist, verweise ich auf meine Abhandlung in der Deutschen Heereszeitung (1894, 42, 43); dort und in Delbrück's Schrift: Friedrich, Napoleon, Moltke (Berlin 1892), sind auch seine übrigen Ausführungen — bis auf einige zum Theil, wie mir scheint, gerechtfertigte polemische Bemerkungen gegen Naude (Friedrich's des Großen Angriffspläne im Siebenjährigen Kriege) Wiederholungen aus seiner älteren Schrift (Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz) — bereits widerlegt.

G. Roloff.

Über Mirabeau finden sich neue Mittheilungen in einer Abhandlung von Brette, der nach den Akten des Pariser Kriegsarchivs dessen militärische Laufbahn (1767 bis 1771) schildert und dabei charakteristische Beiträge zur Geschichte der Armee unter dem ancien régime gibt (Revol. franç., September 1895), und in einem Aufsatz der Preuß. Jahrbücher (Juli 1895) über Mirabeau's Plan, das Herzogthum Kurland dem russischen Ein-

fluß zu entziehen und es mit Frankreich, Preußen und Polen in Verbindung zu bringen. Zu diesem Zwecke sandte Mirabeau im Jahre 1786 von Berlin nach Mitau seinen Sekretär v. Nolde, einen geborenen Kurländer, dessen Instruktion und Bericht der pseudonyme Verfasser abdruckt. — Einige der bisher nur nach mangelhaften Abschriften fragmentarisch bekannten Dialoge Mirabeau's über sein Liebesverhältnis zu Sophie Monnier, die wie die Lettres à Sophie in Vincennes 1777 entstanden, veröffentlicht nach dem wiedergefundenen Autograph Begouen in der Revue de Paris (1. Dezember 1895) unter dem Titel: Amours de la marquise de M. et du comte de M.

Du Moulin-Eckart schildert, fast ausschließlich auf Grund von Pariser Archivalien, die Beziehungen zwischen „Zweibrücken und Versailles" um die Mitte des 18. Jahrhunderts, insbesondere die unter französischer Mitwirkung erfolgte Konversion des Prinzen Friedrich Michael und des Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken. Die Auszüge aus den Berichten der französischen Gesandten geben ein trauriges Bild von der damaligen Abhängigkeit der westdeutschen Fürstenhöfe von Frankreich. (Neue Heidelberger Jahrbücher 1895.)

Neue Bücher: Haumant, La guerre du Nord et la paix d'Oliva. (Paris, Colin.) — Knuttel, Catalogus van de Pamfletten-Verzameling, berustende in de Koninklijke Bibliotheek II. 2. 1668—1688. ('s Gravenhage, Allgem. Landsdruckerei.) — Jürgensohn, Die Memoiren des Grafen Ernst von Münnich. (Stuttgart, Cotta. 5 M.) — Sorel, Montesquieu. Deutsch von A. Kreßner. (Geisteshelden Bd. 20. (Berlin, E. Hofmann & Co. 2,40 M.) — Die Kriege Friedrich's des Großen. Herausg. vom Großen Generalstabe. Der zweite Schlesische Krieg. III. (Soor u. Kesselsdorf.) (Berlin, Mittler. 12 M.) — Boutry, Choiseul à Rome. 1754—1757. (Paris, Levy.) — Rambaud, Russes et Prussiens, guerre de sept ans. (Paris, Berger-Levrault.) — G. Koch, Demokratie und Konstitution. 1750—1791. (Berlin, Gärtner. 6 M. Beiträge zur Gesch. der polit. Ideen. II.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In einer höchst interessanten Untersuchung über die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Staats- u. völkerrechtl. Abhandlungen 1, 3. Leipzig, Duncker u. Humblot. 53 S.) weist Jellinek das eigentliche Vorbild derselben in den Verfassungen der nordamerikanischen Einzelstaaten, namentlich in der Virginia's, nach. Er verfolgt aber auch die Gedanken der Menschenrechte weiter zurück bis zu ihrem Ursprunge, dem religiösen Individualismus der Independenten, — eine Auffassung, die ja schon wiederholt geäußert worden ist, aber hier lichtvoll und überzeugend begründet wird.

In der Revue d'hist. dipl. (1895, 4) veröffentlicht Korzeniowski Denkwürdigkeiten des Fürsten Stanislaw Poniatowski, Neffen des Königs Stanislaw August, mit Schilderungen eines Besuches bei König Friedrich dem Großen (1784), der Zusammenkunft von Kaniow (1787), des vierjährigen Reichstags (Antheil Lucchesini's und Piatoly's an der Konstitution vom 3. Mai 1791), Potemkin's, der Kaiserin Katharina in der letzten Zeit ihrer Regierung u. s. w.

Über die Anfänge der Emigration veröffentlicht F. Masson Auszüge aus einem überarbeiteten Tagebuch vom 12. bis 31. Juli 1789, dessen Verfasser, Graf Espinchal, mit dem Prinzen Condé emigrirte. Die Aufzeichnungen enthalten lebhafte Klagen über die Schwäche König Ludwig's XVI. (Les débuts de l'émigration in der Revue de Paris, 1. Nov. 1795).

Charlotte Corday, eine kritische Darstellung ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit. Von Dr. Rudolf Focke. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1895. XVI, 162 S. (Mit Portrait.) Eine höchst anziehend geschriebene, nach den besten Quellen zusammengestellte Lebensskizze des enthusiastischen, willenskräftigen Mädchens. In kritischer und gewissenhafter Benutzung alles bis jetzt vorhandenen Materials — und Neues von Wichtigkeit wird wohl selbst aus dem Nachlasse von Vatel in Versailles nicht mehr zu Tage treten — und ohne rhetorische Übertreibung geschrieben, aber in sympathischem Verständnisse für diese in die modernen Zeiten verirrte Römerseele ist die Biographie Charlotte Corday's von Focke um so eher willkommen zu heißen, als eine nur einigermaßen vollständige Arbeit über das Mädchen von Caen in der deutschen geschichtlichen Literatur bis jetzt gefehlt hat. R.

Das Oktoberheft der Révol. franç. bringt Abhandlungen von Pariset über die Société de la révolution de Londres, deren Korrespondenz mit der französischen Nationalversammlung und Sympathie für die Revolution Burke zu seinen „Betrachtungen" anregte (in ihrer Bedeutung für den Ausbruch des englisch-französischen Krieges wohl überschätzt), von Brette über die gens de couleur libres et leurs députés en 1789 (Versuche namentlich Grégoire's, den freien Schwarzen eine Vertretung in der Konstituante zu verschaffen, Fortsetzung im Novemberheft) und von Aulard über Florian während der Revolution.

Auf Grund der Akten des Record Office und des British Museum in London, sowie einiger preußischer Korrespondenzen im Geheimen Staatsarchive untersucht F. Salomon in seiner Leipziger Habilitationsschrift: „Das politische System des jüngeren Pitt und die zweite Theilung Polens" (Berlin 1895, Preuß. 80 S.) die Haltung Pitt's gegenüber den polnischen Angelegenheiten. Ausgehend von einer Darlegung des politischen Systems Pitt's, gelangt Salomon zu dem Schlusse, daß Pitt das Seinige

gethan habe, um jener Kombination der europäischen Mächte, die zum Untergange Polens geführt habe, vorzubeugen. Habe er dennoch die Theilung geschehen lassen müssen, so sei das im Grunde nicht ihm vorzuwerfen, sondern denen, die ihn in der Durchführung seines Systems gehemmt hätten, d. h. Fox und der durch die Opposition aufgestachelten öffentlichen Meinung. Man vermißt ungern eine genaue Erörterung, warum Pitt, obwohl ihm in beiden Häusern des Parlaments eine Majorität für das von Anfang an befolgte System zu Gebote stand, dasselbe völlig fallen ließ. Der Verfasser verspricht, eine eingehende Darstellung dieser Verhältnisse in einem andern Zusammenhange zu geben. Th.

In der Sammlung English Men of Action ist kürzlich das Lebensbild Nelson's von John Knox Laughton erschienen (London, Macmillan. 240 S.), welches, ebenso ansprechend geschrieben, wie auf gewissenhafter Heranziehung und besonnener Kritik der umfänglichen Nelson-Literatur beruhend, ganz geeignet erscheint, die irrigen Anschauungen, welche u. a. über Nelson's Liebeshandel mit Lady Hamilton und namentlich über sein Eingreifen in die neapolitanischen Wirren noch heute in Deutschland weit verbreitet sind, auf das richtige Maß zurückzuführen. Th.

Unter dem Titel: due documenti arabo-bonapartiani veröffentlicht Schiaparelli nach Mittheilungen Lumbroso's im arabischen Original und in italienischer Übersetzung ein türkisches Manifest vom Jahre 1799 gegen die Franzosen (besonders gegen Bonaparte) und ein anderes vom Frühjahr 1807 gegen die Russen, in welchem der Herausgeber den Einfluß Sebastiani's zu erkennen glaubt. (L'oriente 1895.)

„Napoleon in Berlin" schildert A. Levy, der Verfasser von Napoléon intime, unter fleißiger, aber kritikloser Benutzung auch der deutschen Literatur, der „Vertrauten Briefe", „Feuerbrände" u. dgl., wobei er begreiflicherweise die Angaben über den Mangel an preußischem Patriotismus besonders hervorhebt. Von Archivalien sind einige Berichte des Platzkommandanten von Berlin, Hulin, benutzt. (Revue de Paris, 1. Dez. 1895.)

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der französischen Okkupation Preußens im Jahre 1806 bringt G. Hertel durch einige archivalische Mittheilungen über französische Requisitionen im Distrikt Calbe a. d. Saale. (Magdeburg, Geschichtsblätter Jahrg. 1895, 1).

M. Lehmann zeigt sein besonderes Talent, episodenhafte Hergänge in eine frappirende Beleuchtung zu setzen, auch in seinem neuesten Aufsatz „Fichte's Reden an die deutsche Nation vor der preußischen Censur" (Preuß. Jahrb., Dez. 1895), indem er, wohl mit etwas zu scharfem Accente, in den ängstlichen Censoren des Oberkonsistoriums ein Spezimen der verfallenen friderieianischen Bureaukratie schildert. Interessant ist die Thatsache, daß Fichte ursprünglich in seiner ersten Rede der preußischen

Regierung und ihrer Politik ganz unmittelbar und entschieden auf den Leib gegangen ist.

In der Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirthsch. 4, 3 beschließt K. v. Rohrscheidt seine Arbeiten über den ersten Ausbau der Gewerbefreiheit in Preußen mit der Darstellung der Entstehung des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. Sept. 1811 und dessen Inhaltsangabe.

Aus den Papieren des Freiherrn v. Gruben, Gouverneurs von Aschaffenburg, veröffentlicht der Freiherr v. Hertling einige Schriftstücke aus dem Jahre 1808, welche den Plan einer Ernennung des Freiherrn Emmerich Joseph v. Dalberg zum Nachfolger des Fürst-Primas Dalberg betreffen, und ein Schreiben des letzteren vom 30. Sept. 1809 an Napoleon über den Zustand des Rheinbundes (Histor. Jahrb. 16, 3).

Zur Geschichte der Napoleonischen Kriege notiren wir den Aufsatz von Cornelius Will (Verhandlungen des Hist. Vereins der Oberpfalz 47), der viel archivalisches Material über die Einnahme Regensburgs durch die Franzosen 1809 enthält, darunter mehrere Briefe des Fürst-Primas Dalberg.

In den Preuß. Jahrbüchern (Dezember 1895) wendet sich General Pfister gegen Vandal, der in einer Beschreibung des Napoleonischen Heeres von 1812 im Anschluß an Äußerungen Napoleon's die Disziplin der deutschen Kontingente getadelt und insbesondere den Württembergern den Vorwurf, durch ihre Unordnungen den inneren Zusammenhang der Großen Armee unterbrochen zu haben, gemacht hatte. Pfister weist nun nach, daß diese Unordnungen durch ungenügende Verpflegung seitens der französischen Heeresverwaltung und infolge der auf Ney's Befehl vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Wenn Napoleon die Württemberger besonders tadelte, so leitete ihn dabei die Absicht, einige mißliebige Generale als unfähig hinzustellen und ihre Entfernung zu bewirken.

Eine umfangreiche Abhandlung über Napoleon I. veröffentlicht Rochel aus dem Nachlaß Proudhon's Nouvelle Revue, 1. und 15. Nov., 1. Dez. 1895, ein Zeichen der Reaktion gegen den herrschenden Napoleon-Kultus. Wie das Motto zeigt — delebo eum de memoria hominum —, ist es ein leidenschaftlicher Angriff gegen Napoleon, den Feldherrn, den Staatsmann, den Menschen, der in einer mehr logischen als historischen Beweisführung als Vertreter der Reaktion, als faux grand homme, grand homme à rebours dargestellt wird. Der Schluß der Abhandlung, eine Untersuchung über die Schlacht von Belle Alliance, wendet sich zugleich gegen Charras und gegen die Vertheidiger Napoleon's und zeigt (ähnlich wie Delbrück), daß die Niederlage durch das Mißverhältnis der Streitkräfte von vornherein gegeben war.

In den Deutsch-Evangelischen Blättern 1895 Sept. bis Dez. publizirt Beyschlag mehrere Aktenstücke, die auf die Suspension des Magdeburger

Predigers Uhlich, des Führers der „Protestantischen Freunde" Bezug haben. Das Interessanteste darin ist eine Rede Friedrich Wilhelm's IV. vor einer Anzahl für Uhlich eintretender Magdeburger Bürger, in der er das Apostolikum das einzige Band unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen nennt und deshalb seine Aufrechterhaltung in allen kirchlichen Handlungen für unumgänglich nothwendig erklärt.

Anscheinend aus Bunsen's Papieren stammt eine Veröffentlichung in der Deutschen Revue (November u. Dezember 1895) über „des Prinzen von Preußen Reise zur Londoner Weltausstellung von 1851". Aus dem vollständig wiedergegebenen, interessanten Schriftwechsel König Friedrich Wilhelm's IV., des Prinzen von Preußen und Bunsen's ergibt sich, daß das preußische Ministerium (namentlich Westphalen) die Reise bekämpfte, angeblich aus Besorgnis vor Attentaten der nach London geflüchteten Revolutionäre. Bemerkenswerth ist noch ein Schreiben des Prinzen von Preußen vom 26. Juni 1851, worin er u. a. den Eintritt Gesammt-Österreichs in den Deutschen Bund entschieden bekämpft, weil „Deutschland eine moralische Einheit darzustellen wünsche".

A. v. Goeben: Das Treffen bei Kissingen am 10. Juli 1866, 3. Auflage, mit einem Vorwort von Hauptmann Zernin (Darmstadt und Leipzig 1894, XIII und 49 S.). Die vorliegende Auflage ist ein unveränderter Abdruck der zweiten, welche 1880 erschienen und vom Verfasser noch kurz vor seinem Tode durchgesehen war. Damals erklärte Goeben, eine Darstellung auf Grund der preußischen Auffassung gegeben zu haben. Thatsächlich ist die Schrift ein beredtes Zeugnis von der Objektivität des Generals. Nichts im Text verräth, daß der siegreiche Held des Tages und der Darsteller ein und dieselbe Persönlichkeit ist. Auch in dieser Hinsicht ist die Schrift ein Muster von Bescheidenheit. R. Schmitt.

Aus den Anfängen der dritten französischen Republik erzählt Albert D. Vandam (Fortnightly Review Nov.-Dez.) einiges von seinen persönlichen Erlebnissen in Tours; er berührt aber nur die Äußerlichkeiten des Gambetta'schen Regiments, für den gewaltigen Patriotismus und die Bedeutung des Diktators hat er kein Verständnis.

Zur Geschichte des Jahres 1870 sind ferner empfehlenswerth die Erinnerungen eines sächsischen Offiziers (Preuß. Jahrbücher Bd. 82, 2), die ansprechende Beobachtungen über Land und Leute und das Leben in den Quartieren enthalten.

Neue Bücher: Chantelaze, Louis XVII. (Paris, Firmin-Didot.) — Mühlenbeck, Euloge Schneider, 1793. (Strassbourg, Heitz.) — Sciout, Le directoire. I. 2 voll. (Paris, F. Didot.) — M. Wahl, Premières années de la Révolution à Lyon. (Paris, Colin.) — Chassin, La Vendée patriote. I—IV. (Paris, P. Dupont.) — De Valmy à Wagram

près de Napoléon. Memoiren Lejeune's. (Paris, Firmin-Didot.) — Lemann, Napoléon I. et les Israélites. (Paris, Lecoffre.) — Bondois, Napoléon et la société de son temps. (Paris, Alcan.) — Meinecke, Leben des Generalfeldmarschalls H. v. Boyen. I. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — L. Süren, Friedrich Süren. (Berlin, Mittler. 2,25 M.) — Mémoires du chancelier Pasquier. V. VI. (Paris, Plon.) — Dickinson, The development of Parliament during the 19th century. (London, Longmans & Co.) — Souvenirs du baron de Barante. IV. V. 1830—1837. (Paris, Calman-Lévy.) — Calmon, Hist. parlementaire des finances de la monarchie de Juillet. I. (Paris, C. Lévy. 7,50 Fr.) — Lichtenberger, Le socialisme au XVIII. siécle. (Paris, Alcan.) — Th. v. Bernhardi, Der Streit um die Elbherzogthümer 1863—1864. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Zernin, Das Leben des Generals August v. Goeben. I. (Berlin, Mittler u. Sohn. 7,50 M.) — Barthelémy St. Hilaire, Victor Cousin, sa vie et sa correspondance. I—III. (Paris, Hachette et Alcan.) — Lamy, Etudes sur le second empire. (Paris, C. Levy.) — Rousset, Hist. générale de la guerre franco-allemande. I—IV. (Paris, Libraire illustrée.) — Lehautcourt, Campagne de la Loire en 1870/71. (Paris, Berger-Levrault.)

Vermischtes.

Die Begründung einer historischen Kommission für das Königreich Sachsen darf, nachdem die II. Kammer des Landtags in der Sitzung vom 16. Januar 1896 den dafür in den Staatshaushaltplan eingestellten Betrag von jährlich 10000 M. einstimmig bewilligt hat, als gesichert gelten; ihre Konstituirung ist alsbald nach der Verabschiedung des Landtags zu erwarten.

Am 21. und 22. Oktober fand in Karlsruhe die XIV. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Nach ihrem Bericht sind seit der vorjährigen Plenarsitzung folgende Veröffentlichungen erschienen:

Ladewig, P., und Müller, Th., Regesten zur Geschichte der Bischofe von Konstanz. Lieferung 5. Schluß des 1. Bandes und Register. Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Lieferung 6 bis 8. Schroeder, R., Oberrheinische Stadtrechte. I. Abth.: Fränkische Rechte. 1. und 2. Heft. Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. 3. Abtheilung. Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. Lieferung 2 und 3. Badische Neujahrsblätter. 1. Blatt. Gothein, E., Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem Dreißigjährigen Kriege. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. X. Band. 1. bis 3. Heft nebst den Mittheilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 17.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischofe von Konstanz ist die Veröffentlichung der 2. Lieferung des 2. Bandes durch Dr.

Cartellieri für das Jahr 1896 in Aussicht genommen. Von den durch Dr. Fester bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird 1896 die 9. Lieferung, welche Register, Einleitung und Stammbaum enthalten wird, erscheinen. — Geh. Hofrath Professor Dr. Schröder in Heidelberg, Professor Dr. Cohn und Dr. Hoppeler in Zürich und Dr. Beyerle in Konstanz bereiten die Herausgabe einer Reihe von Heften der Stadtrechte fränkischer Gebiete, sowie von Überlingen und Konstanz vor. — Der mit Unterstützung des Großherzogs und der Badischen Historischen Kommission von Archivdirektor Dr. v. Weech herausgegebene Codex diplomaticus salemitanus ist mit der Schlußlieferung des 3. Bandes, welche das von Dr. Isenbart bearbeitete Register enthält, zum Abschluß gekommen. — Professor Dr. Schulte in Freiburg wird die von ihm in Deutschland, der Schweiz und Italien gesammelten und noch zu sammelnden Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter im Laufe des nächsten Jahres veröffentlichen.

Der von Archivrath Dr. Obser bearbeitete 4. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden befindet sich unter der Presse. — Unter der Leitung des Archivdirektors Dr. v. Weech ist Dr. Hauck an der Sammlung und Bearbeitung der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien, Dr. Immich an der Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus der Zeit vor Ausbruch des Orleans'schen Krieges thätig. Diese wird wohl im Laufe des Jahres 1896 zum Abschlusse gebracht werden können, während die Arbeiten an der Gerbert'schen Korrespondenz auch noch das Jahr 1897 in Anspruch nehmen werden.

Archivrath Dr. Krieger wird im nächsten Jahre die vierte Abtheilung des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden veröffentlichen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuche, das Oberstlieutenant a. D. Kindler von Knobloch in Berlin bearbeitet, werden 2 bis 3 Lieferungen erscheinen. — An den Arbeiten zur Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden ist der Zeichner Fritz Held unausgesetzt thätig, welcher außerdem im Jahre 1895 für 72 badische Gemeinden, die bisher keine oder unrichtig stilisirte Wappen bezw. Siegel besaßen, neue Wappen auf Grundlage der vom Generallandesarchiv festgestellten Angaben entwarf. — Unter Leitung der Bezirkspfleger Professor Dr. Roder, Archivrath Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Wille waren, wie bisher, zahlreiche Amtspfleger thätig und haben im Laufe des Jahres 1895 die Archive und Registraturen einer größeren Zahl von Gemeinden, Pfarreien u. s. f. verzeichnet. Diese Verzeichnisse wurden und werden auch ferner in den Mittheilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Der Druck des von Dr. Fester bearbeiteten Neujahrsblattes für 1896 „Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates“ wird demnächst beginnen.

Unter die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission sind die Bearbeitung einer Geschichte des schwäbischen Kreises von 1648 bis 1806 durch Dr. Frhrn. Langwerth v. Simmern und die Bearbeitung einer Geschichte der badischen Verwaltung von 1802 bis 1818 durch Dr. Theodor Ludwig aus Emmendingen aufgenommen worden.

In Torre del Greco ist am 22. Oktober im 70. Lebensjahre Ruggiero Bonghi gestorben, der wie als Staatsmann so auch als Verfasser vieler philologischer und historischer politischer Werke bekannt ist. Freilich war er in der Wissenschaft wie in der Politik nicht immer ernst zu nehmen. Einen Nekrolog von ihm veröffentlicht F. D'Ovidio in der Nuova Antologia vom 1. November 1895.

In Paris starb am 24. November im Alter von 90 Jahren (geb. 19. August 1805) der ausgezeichnete Staatsmann und Gelehrte Barthélemy Saint-Hilaire. Wenn seine wissenschaftlichen Arbeiten auch hauptsächlich auf philosophischem und sprachwissenschaftlichem Gebiet lagen, so berührten sie doch auch mehrfach historisches Gebiet (namentlich seine Werke über Buddhismus und Mohammedanismus und über geschichtsphilosophische Fragen).

Am 29. November starb in Padua der italienische Historiker Giuseppe de Leva, geb. in Zara im Jahre 1821. Das Hauptfeld seiner Forschung lag auf dem Gebiet des 16. Jahrhunderts, dem auch sein allgemein als tüchtig anerkanntes Hauptwerk, eine Storia commentata di Carlo V in correlazione all' Italia in fünf Bänden, angehört. Nekrolog von Rinaudo in Riv. stor. Ital. 12, 4.

In Leipzig starb am 8. November der bekannte Archäologe Johannes Overbeck im 70. Lebensjahre (geb. 27. März 1826 zu Antwerpen). Er war einer der angesehensten Vertreter seines Faches, dessen Werke auf dem Gebiete der antiken Kunstgeschichte („Geschichte der griechischen Plastik“, kürzlich in vierter Auflage erschienen, „Griechische Kunstmythologie“, „Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken“) sich großer Verbreitung erfreuten.

Ende Oktober starb in London im 82. Lebensjahr der Historiker Henry Reeve, seit 1855 Redakteur der durch ihre vortrefflichen kritischen Aufsätze ausgezeichneten Edinburgh Review.

Einen Nekrolog von Zachariae von Lingenthal veröffentlicht H. Monnier in der Nouvelle Revue hist. de droit français et étranger 19, 5 u. 6. Über Gneist findet sich ein Nekrolog von C. Bornhak im Archiv f. öffentl. Recht 11, 2. Eine von Prof. Gierke in der Berliner

Juristischen Gesellsch. gehaltene Gedächtnisrede auf Gneist ist im Verlage von C. Heimann, Berlin, erschienen. Aus den „Biographischen Blättern" 1, 4 notiren wir zwei schöne Nekrologe auf Gneist, von Josef Redlich, und Sybel, von Varrentrapp. Letzterer bereitet einen Schlußband der kleinen Schriften Sybel's mit größerer biographischer Einleitung vor. — Die Quarterly Review 364 (Oktober 1895) bringt eine Betrachtung über die drei großen jüngst verstorbenen englischen Historiker: Freeman, Froude und Seeley.

In einem Aufsatz in der Ztschr. f. Kulturgesch. 3, 1/2 sucht G. Steinhausen „Gustav Freytag's Bedeutung für die Geschichtswissenschaft" zu veranschaulichen.

Nachtrag zur Miscelle „Zur Vorgeschichte der Schlacht von Albe (Tagliacozzo)". (Bd. 75, 93.)

Durch Herrn Generallieutenant G. Köhler werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die von J. Ficker (Mittheil. des Instituts für österr. Gesch. 4, 569) aus dem mir nicht zugänglichen Werke I papi ed i vespri Siciliani mitgetheilten Varianten sich auf den Brief Karl's von Anjou an den Papst, nicht auf den an Padua gerichteten beziehen, während dieser, allein im Chron. Patav. erhalten, an der für den Anmarsch Konradin's wichtigen Stelle in dem einzigen Drucke der Chronik bei Muratori, Antiq. 4, 1145: per Sculculae partes bietet. Wir haben es jedoch hier lediglich mit einer Korrektur Muratori's zu thun, wie sich ganz deutlich daraus ergibt, daß das Chron. Patav. im Cod. S. Marci Cl. X lat. 69 (sign. XCVII, 3) nach einer mir von Herrn Dr. W. Lenel in Straßburg gütigst zur Verfügung gestellten Kollation an der betreffenden Stelle thatsächlich die Worte: per Scieuli partes hat. Muratori, dessen handschriftliche Unterlage Simonsfeld (vgl. N. Arch. 15, 482) nicht mehr zu finden vermochte, vielleicht auch schon seine Vorlage, haben einfach den im Texte bald darauf vorkommenden Namen Sculculae auch hier an Stelle des unverständlich gewesenen eingesetzt. Daß auch in dem Paduabriefe per Scieuli partes (= Cicoli) zu lesen ist, unterliegt also gar keinem Zweifel. Herrn Köhler zu überzeugen, gebe ich allerdings auf; es hat keinen Zweck, immer dasselbe zu wiederholen. Bezüglich der Montes Taucii habe ich mich oben ausgesprochen; in andrer Beziehung hat ihn Ficker widerlegt. E. Sackur.

Erklärung.

Die „Historische Zeitschrift" vermeidet es sonst, sich mit der Verwaltung unserer wissenschaftlichen Institute kritisirend zu beschäftigen. Jetzt liegt ein Fall vor, wo wir im Namen der deutschen

Geschichtswissenschaft entschieden und freimüthig das Wort ergreifen dürfen. Es handelt sich um das im kgl. preußischen Hausarchive beruhende Politische Testament Friedrich's des Großen von 1752. Nach Aussage derer, die es einsehen durften, ist es vielleicht die großartigste Kundgebung des friedericianischen Geistes. Aber man hält es aus Besorgnis, daß es politischen Anstoß erregen würde, zurück, hat bisher nur die Veröffentlichung einzelner Stellen und Sätze gestattet und scheint damit in allerjüngster Zeit noch ängstlicher geworden zu sein. Es hat sich bekanntlich neuerdings ein Streit über die Genesis des Siebenjährigen Krieges bei uns erhoben, dessen Entscheidung grundlegend für die ganze historische Beurtheilung des Königs ist. Eben für diese Frage enthält das politische Testament von 1752 die kostbarsten Aufschlüsse. Aber mit einzelnen Sätzen daraus ist der Forschung wenig gedient, es muß in seinem ganzen Zusammenhange verstanden werden, damit man das eigentliche Centrum der Gedanken Friedrich's erkennt und jeder einzelnen seiner Tendenzen den richtigen Platz darin anweist. Ist es nicht eine der höchsten Aufgaben der deutschen Historie, die hier zu lösen ist? Der preußische Staat ehrt doch sonst das Andenken seines großen Königs, aber die ihn jetzt leitenden Männer nützen diesem gewiß nicht, wenn sie durch fernere Verheimlichung eines der wichtigsten Denkmäler seiner Regierung den Anschein erregen, als ob ganz üble Dinge darin ständen.

Aber in Wahrheit soll das Testament nach dem Zeugnis urtheilsfähiger und patriotischer Männer, die es neuerdings gelesen, gar nicht einmal so gefährlichen Inhalts sein, und das, was vor 50 Jahren Bedenken erregen konnte, wird heute ruhig und objektiv beurtheilt werden. Die Nachkommen der einstigen deutschen Gegner des Königs sind jetzt wahrlich so fest verwachsen mit dem Gedanken der deutschen Einheit unter Preußen, daß ihre Auffassung der vergangenen Kämpfe nur noch eine rein historische ist.

So fasse man sich doch ein Herz und gebe endlich der deutschen Geschichtsforschung den lange vorenthaltenen Schatz.

Die Redaktion der „Historischen Zeitschrift“.

Die Verurtheilung Heinrich's des Löwen.

Von

Dietrich Schäfer.

Verurtheilung und Sturz Heinrich's des Löwen, zweifellos unter die bedeutungsvollsten Ereignisse des Mittelalters zu zählen, sind entsprechend oft Gegenstand historischer Forschung und Darstellung gewesen. Eine neue Untersuchung kann nicht hoffen, alle Schwierigkeiten der Überlieferung zu überwinden und sämmtliche Einzelfragen zu allgemeiner Zufriedenheit zu lösen. Aber sie kann in verschiedenen Punkten die Auffassung klären und das Feststehende bestimmter von dem Zweifelhaften sondern, als es bisher geschehen ist. Sie ist um so mehr am Platze, als die letzte und eine der umfassendsten Darstellungen, die Giesebrecht's, ohne belegende Quellenstellen hat erscheinen müssen.[1])

[1]) Deutsche Kaisergeschichte 5, 898 ff. 910 ff. Eingehendere Darstellungen oder Untersuchungen lieferten früher: Gemeiner, Geschichte Baierns unter Friedrich I. S. 340 ff. (1790); C. W. Böttiger, Heinrich der Löwe S. 330 ff. (1819); Raumer, Gesch. der Hohenstaufen 2, 257 ff. (1823); Luden, Gesch. d. teutschen Volkes 11, 386 ff. (1836; Cohn in d. Gött. Gel. Anz. 1863 S. 468 ff.; Fechner in Forsch. z. dtsch. Gesch. 5, 484 ff. 489 ff. (1865); Prutz, Heinrich der Löwe S. 311 ff. 316 ff. 323 (1865); Weiland in Forsch. z. dtsch. Gesch. 7, 157. 169 ff. 175 ff. (1867); Philippson, Heinrich der Löwe 2, 222 ff. 449 ff. (1867); Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter 1, 90 ff. (1867); Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 1, 175 ff. 183 (1868); Waitz, Forsch. z. deutsch. Gesch. 10, 153 ff. (1870); Ficker, ebenda 11, 301 ff. (1871); Prutz, Kaiser Friedrich I. 3, 37 ff. 65 ff. 75 ff. 359 ff. (1874). Im Folgenden konnte selbstverständlich nicht jede über Einzelheiten ausgesprochene Meinung Berücksichtigung finden. [Dieser Aufsatz ist im Juli 1895 geschrieben; der inzwischen erschienene 6. Band von Giesebrecht's Kaisergeschichte enthält S. 561 ff. die Quellennachweise.]

Waitz schließt seine Untersuchung „Über den Bericht der Gelnhäuser Urkunde von der Verurtheilung Heinrich's des Löwen" mit der Bemerkung: „So sind auch hier die Urkunde und die Zeugnisse der Historiker in voller Übereinstimmung: richtig verstanden erläutern und ergänzen sie sich gegenseitig. Die historische Kritik aber erfüllt ihre Aufgabe, indem sie das nachweist." Die folgenden Darlegungen haben das gleiche Ziel im Auge, glauben es auch zu erreichen, können aber trotzdem nicht in allen Einzelfragen mit den von Waitz gewonnenen Ansichten übereinstimmen; im Interesse der Klarheit und Folgerichtigkeit der Untersuchung gehen sie von den Zeugnissen der Historiker und nicht von der Urkunde aus.

Unter diesen Zeugnissen stehen nach Weiland's Urtheil (Forschungen 7, 176) die Pegauer Annalen obenan. Es ist allgemein anerkannt, daß gerade für die sechs Jahre 1176 bis 1181 die Berichte dieser Annalen von besonderem Werthe sind. Weiland sagt von ihnen mit Rücksicht auf die vorliegenden Fragen: „Sie sind gleichzeitig, chronologisch genau geordnet und gut unterrichtet." In der That läßt sich in diesen Partien ein irgendwie belangreicher Irrthum nicht nachweisen. Da muß nun aber gleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß Weiland, indem er für seine Auffassung vom Gang des Prozesses diesen Annalen „unbedingt und allein folgt", doch Nachrichten eben dieser Quelle unberücksichtigt läßt, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der Eröffnung eines Gerichtsverfahrens gegen Heinrich den Löwen gehen bekanntlich Kämpfe des Herzogs mit sächsischen Fürsten, in erster Linie mit dem in sein Bisthum zurückgekehrten Ulrich von Halberstadt und dem Erzbischof Philipp von Köln voraus, die zum Theil noch in's Jahr 1177, zumeist aber in's Jahr 1178 fallen, und über die wir gerade durch die Pegauer Annalen am besten unterrichtet sind.[1] Diese erzählen aber, daß Erzbischof Wichmann von Magdeburg zweimal nach einander und

[1] Vgl. Giesebrecht 5, 899 ff. Auch der Slaweneinfall in die Lausitz (ebenda S. 911) gehört zu diesen Kämpfen, vgl. Cohn in den Forschungen 1, 331 Anm. 11.

zwar das erste Mal entschieden zu gunsten Heinrich's des Löwen in diese Kämpfe vermittelnd eingreift. Dem verwüstenden Einfalle des Kölners in das Herzogthum Sachsen setzt er im Verein mit dem Bischof Eberhard von Merseburg und andern Fürsten durch freundschaftliche Vorstellungen ein Ziel.[1]) Als der Halberstädter als Ersatz für das von Heinrich dem Löwen zerstörte Horneburg in der Nähe seines Bischofssitzes eine Burg „Bischofsheim" errichten will und der Herzog mit Kriegsvolk heranzieht, das zu hindern, bewirkt wieder Wichmann, daß ein Stillstand vereinbart wird, der offenbar auf Erhaltung des status quo beruhte.[2]) Als dann doch, wie die Pöhlder Annalen berichten, auf Anstiften des Herzogs, das angefangene Werk durch Brand vernichtet wurde, war Wichmann abermals eifrigst bemüht, den gebrochenen Frieden wieder herzustellen, und versprach seine und aller Fürsten Hülfe zur Wiederaufrichtung des Zerstörten.[3])

Wer sich vergegenwärtigt, welche Rolle der erst spät im Jahre 1177 aus Italien heimgekehrte Magdeburger Erzbischof in den letzten Jahren in der kaiserlichen Politik gespielt hatte, wie eben dieser Mann lange Zeit aus naheliegenden Gründen im schärfsten Gegensatz zum Sachsenherzoge gestanden, der wird sich nicht leicht überzeugen, daß er in den berührten Fragen die angedeutete Haltung anders als unter Mitwissen und Zustimmung des Kaisers eingenommen hat. Wer doch noch zweifeln möchte,

---

[1] Wicmannus Magdaburgensis et Merseburgensis Everhardus cum aliis obviam pacifice venientes impetum Coloniensium amice retinuerunt, Ann. Peg. zu 1178, Ms. 16, 262[3]. Bestätigt durch Ann. S. Petri Erphesfurd. ebenda 24[11] und Chron. mont. sereni ebenda 23, 157[5], wo aber an beiden Stellen nur Wichmann als Vermittler genannt wird.

[2]) Magdaburgensis rursus eos sedavit, pace inter eos ad tempus promissa, Ann. Peg. ebenda 262[6].

[3]) Iterum episcopus Wicmannus, diligentior de pace interrupta et rursus reparanda, suo et omnium principum auxilio eandem reparandam promisit, Ann. Peg. ebenda 262[6]. Daß der Herzog den Brand veranlaßte, haben die Ann. Palid. ebenda 95[5]: inpediente duce opus exstructum igne consumitur. Eine Bestätigung kann man allenfalls in der Darstellung des Arnold von Lübeck 2, 6 (Ms. 21, 130[9]) erblicken. Vgl. auch die Sächs. Weltchronik MGH., Deutsche Chron. 2, 230[10].

daß die Friedenspolitik des Erzbischofs zugleich die des Kaisers ist, den belehren gerade wieder die Pegauer Annalen eines Besseren. Denn sie berichten, daß, als es nun anläßlich des Versuchs, das Zerstörte wieder aufzurichten, zu offenem Kampfe kam und die Herzoglichen eine schwere Niederlage erlitten, so daß der Burgenbau hätte von Statten gehen können, gerade der Kaiser es war, der ihn hinderte. Eine Botschaft desselben verbot die Fortsetzung des Baues.[1]) Es war ungefähr in der Zeit, als der Kaiser, durch Burgund aus Italien zurückkehrend, wieder deutschen Boden betrat (Oktober und November 1178).

Weiland ist der Meinung, die Verurtheilung Heinrich's des Löwen sei wesentlich erfolgt wegen verweigerter Heeresfolge; diese habe den Hauptgegenstand der Anklage gebildet, sei der reatus majestatis der Urkunde.[2]) Gegenüber dieser Auffassung muß schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade die von Weiland mit Recht an die erste Stelle gesetzten Pegauer Annalen unwiderleglich zeigen, daß der Kaiser jedenfalls in den beiden ersten Jahren nach der Schlacht von Legnano nicht auf den Gedanken gekommen ist, dem „Hochverräther“ den Prozeß zu machen, daß er im Gegentheil die eingetretene Spannung als eine auf friedlichem Wege lösbare angesehen hat und von der früher in den Streitigkeiten Heinrich's des Löwen mit seinen sächsischen und rheinischen Gegnern beobachteten Haltung nicht wesentlich abgewichen ist, vielleicht auch jetzt noch Heinrich den Löwen begünstigt hat. Die Darlegungen über die Reichsheerfahrt, in deren Verfolg Weiland zu seiner Ansicht kommt, sind gewiß in allen wesentlichen Punkten richtig und grundlegend.[3]) Der Kaiser war in der Lage, Nichtleistung einer beschlossenen und beschworenen Heerfahrt (expeditio indicta et jurata) rechtlich zu verfolgen. Aber mehr, als daß er in der Lage war, kann

[1]) Legatione imperatoris et praecepto eandem urbem reparare sunt inhibiti, Ms. 16, 262[17].

[2]) Forschungen 7, 169 ff.

[3]) Die späteren Arbeiten von Baltzer und Spannagel gehen auf die Verpflichtungsfrage doch zu wenig ein.

man auch nicht sagen. Es ist ja offenbar, daß nicht jeder derartigen Versäumnis oder Weigerung gegenüber das Recht seinen Gang ging. Ob der Kaiser es geltend machen und die zulässigen Konsequenzen ziehen wollte, das war eben eine Frage der Politik, abhängig von der Situation. Weiland's Darlegungen selbst geben Belege dafür: das Verfahren gegen Eberhard von Salzburg, die rasche Aussöhnung mit Hartwig von Bremen. Dazu erheben sich in Heinrich's Falle noch Zweifel, ob die Heerfahrt von 1176 eine beschworene war, ob sie überhaupt als eine in üblicher Weise beschlossene gelten kann. Daß das aus den von Weiland (Forschungen 7, 129) beigebrachten Quellen geschlossen werden könne, hat, nach meiner Meinung mit vollem Recht, schon Waitz entschieden bestritten.[1])

Neben der Aufklärung über die politische Haltung des Kaisers gegen Heinrich den Löwen noch lange nach der Schlacht von Legnano verdient ferner Beachtung, daß gerade die Pegauer Annalen, ebenso wie die ihnen so nahe verwandten Magdeburger und die großen Kölner Annalen, das will sagen, die Quellen, die, offenbar gestützt auf Mittheilungen der das Hülfsheer in der Hauptsache ausmachenden Ostsachsen und Rheinländer, uns die weitaus umfassendsten und besten deutschen Berichte über die Schlacht von Legnano erhalten haben, von einem Hülfegesuch des Kaisers beim Herzoge von Sachsen und entsprechend von einer Hülfsverweigerung gar nichts wissen, gar nicht daran denken, die Niederlage mit einem derartigen Vorgange in Verbindung zu bringen, daß überhaupt ein Zusammenhang zwischen dem Sturze Heinrich's und seiner Hülfsverweigerung erst in Quellen berichtet wird, die mindestens 30 Jahre nach den betreffenden Ereignissen entstanden sind. Keine frühere Quelle weiß etwas von einem solchen Zusammenhange.[2]) Die Ausschmückungen, welche die Erzählungen über die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog

[1]) Forschungen 10, 161; vgl. auch Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 1, 176.

[2]) In diesem Hauptpunkte behält Ozlberger, Hat Kaiser Friedrich I. vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füßen geworfen? (Gymn.-Progr. Linz 1859/60) Recht gegenüber der Kritik

erfahren haben, gibt man allgemein preis. Die Zusammenkunft selbst will man nicht fahren lassen — sie ist unleugbar, sagt Ranke (Weltgeschichte 8, 193) —, trotzdem die Quellen über Hauptpunkte (Chiavenna oder Partenkirchen) nicht in Einklang zu bringen sind, und trotzdem eine Überschreitung der Alpen im Februar oder März und zu einer Zeit, wo die Lombarden offenbar alle Pässe gesperrt hielten, so daß Friedrich's Zuzug den verstecktesten aller Übergänge, den Lukmanier, wählen mußte, unwahrscheinlich genug ist. Schwerlich wird ja auch jemals erwiesen werden können, daß eine solche Zusammenkunft nicht stattgefunden hat: aber daß sie erst 30 und mehr Jahre später, wenigstens so weit unsere Kenntnis reicht, als Ursache des Sturzes Heinrich's des Löwen bezeichnet wird, das ist ein unumstößliches Faktum, das man mit dem Einwand des argumentum e silentio gegenüber den älteren Quellen doch kaum beseitigen kann.[1])

Die Pegauer Annalen geben uns nun weiterhin zwar klare und zuverlässige, aber wenig ausführliche Nachrichten über das

von Cohn, Gött. Gel. Anz. 1863 S. 461 ff., so begründet diese auch in fast allen Einzelheiten ist. Den Vergleich zwischen dem Einzelfaktum der Zusammenkunft und dem Erbreichsplan Heinrich's VI. kann ich nicht für zutreffend erachten, auch liegt die Quellenfrage bei letzterem günstiger.

[1]) Über den Übergang des Zuzugs s. die Ann. Mediolanenses, Ms. 18, 378[4]: Federicus imperator cum Cumanis omnibus castra metatus juxta Cairate cum Theothonicis militibus fere mille. Et dicebatur, quod erant duo milia, quos venire fecerat per Desertinam tam privatissime, quod a nemine Lombardorum potuit sciri, imo cum dicebatur, quod e s s e n t apud Birizonam, fabulosum videbatur. So, wie hier geschehen ist (nicht wie in Ms.), muß interpunktirt, und essent, wie die Haupthandschrift hat, nicht esset, muß gelesen werden. Der Lukmanier, der niedrigste Alpenübergang zwischen Brenner und Col di Tenda (Reichenscheideck natürlich unberücksichtigt gelassen), aber zugleich sehr versteckt und durch langen Anmarsch und Abstieg umständlich und beschwerlich, ist durch die Etappen Disentis und Bellinzona völlig gesichert. Aus dem fabulosum videbatur und dem quod a nemine Lombardorum potuit sciri darf man wohl entnehmen, daß die Lombarden die gebräuchlichen Übergänge bewachten. Giesebrecht's Annahme (5, 786), daß die Scharen des Kölners und des Magdeburgers sich erst in Como vereinigt hatten, ist mit den Quellen und den geographischen Verhältnissen nicht vereinbar. Die Vereinigung muß diesseits der Alpen am Bodensee oder im Rheinthal erfolgt sein.

Verfahren gegen Heinrich den Löwen. Sie erwähnen den Wormser Reichstag im Januar 1179, bringen ihn aber mit der Sache des Herzogs nicht in Verbindung. Die kurze Notiz über den Magdeburger Reichstag zu Johannis 1179 läßt nur gleichsam zwischen den Zeilen lesen, daß eine Klage gegen Heinrich den Löwen vorlag: Imperator curiam Magdaburch habuit, ubi propter absentiam Heinrici ducis nichil determinari potuit. Daß aber für Magdeburg, wo wegen der Abwesenheit des Herzogs nichts entschieden werden konnte, nicht bloß eine Verhandlung mit ihm geplant war, sondern schon eine Ladung gegen ihn vorlag, wird aus den weiteren Mittheilungen klar: Postea curiam in Nuerinberch habuit, ad quam dux Heinricus secundo vocatus venire renuit. Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit. Da also der Herzog zum zweiten Male nach Nürnberg, zum dritten Male nach Kayna geladen wurde, so muß die erste Ladung für Magdeburg ergangen sein. Daß aber die Klage vor dem ersten gerichtlichen Termin anhängig gemacht worden ist, versteht sich von selbst. Schon die Pegauer Annalen zwingen uns also, in Ergänzung ihrer ausdrücklichen Mittheilungen anzunehmen, daß dem Magdeburger Reichstage in Sachen Heinrich's des Löwen schon eine Verhandlung vorausging; eine solche müßte als erwiesen gelten, wenn sie auch nirgends bezeugt wäre.

Sie ist aber bezeugt. Die Kölner Königschronik berichtet, daß der Wormser Reichstag vom Januar 1179 vom Kaiser gehalten worden sei wegen des Streites zwischen dem Herzog, dem Kölner Erzbischof und den ostsächsischen Fürsten, die alle vom Kaiser Recht über den Herzog erbeten hätten, da dieser abwesend gewesen sei.[1] Weitere Aufklärung erhalten die Hergänge durch die Nachrichten des Arnold von Lübeck. Er erzählt, daß der Herzog mit dem aus Italien zurückkehrenden Kaiser in Speier eine Begegnung gehabt und in seiner Gegenwart über die ihm

[1] Imperator ..... curiam in octava epiphaniae Wormaciae habuit pro predicta dissensione Coloniensis episcopi et ducis et principum orientalium Saxonum, qui omnes justiciam de duce a cesare implorabant, cum ille tamen absens esset, Chron. regia Colon. rec. Waitz p. 130.

von dem Erzbischof von Köln zugefügten Verletzungen geklagt habe; das habe der Kaiser damals auf sich beruhen lassen, habe aber den Fürsten einen Reichstag nach Worms angesagt und dazu den Herzog besonders eingeladen, damit er dort auf die Klagen der Fürsten antworte. Das merkend, habe der Herzog unterlassen, dorthin zu kommen.[1])

Weiland (Forschungen 7, 180) glaubt zwar nicht daran, daß Heinrich der Löwe beim Kaiser „gegen die Fürsten geklagt habe"; er tadelt Arnold von Lübeck wegen Ungenauigkeit und Parteilichkeit. Für solche Mängel lassen sich ja Belege anführen, aber Arnold hier völlig zu verwerfen, wäre doch verkehrt, thut auch kein anderer Forscher. Der Aufenthalt des Kaisers in Speier Ende Oktober 1178 ist urkundlich belegt.[2]) Jene Nachricht der Pegauer Annalen, daß der Kaiser durch eine Botschaft den Wiederaufbau der Burg bei Halberstadt inhibirt habe, paßt trefflich in diesen Zusammenhang hinein. Sie ist ein nicht abzuweisendes Zeugnis für eine Situation, in welcher der Kaiser vermittelnd zwischen den Herzog und die Fürsten tritt. Die Zusammenkunft des Herzogs mit dem Kaiser in Zweifel zu ziehen, wird Weiland auch nur veranlaßt durch die unhaltbare Hypothese Fechner's von zwei neben einander herlaufenden Prozessen, dem einen der Fürsten gegen den Löwen, dem andern des Löwen gegen die Fürsten, wobei Fechner in jenem den Magdeburger, in diesem

[1]) Arn. Lub. 2, 10 (Ms. 21, 133[2]): Circa dies illos reversus est imperator de Ytalia, cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi injurias a domno Coloniensi conquestus est in praesentia ipsius. Quod imperator tunc quidem dissimulans, eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen praecipue ad audientiam citavit, illuc responsurum querimoniis principum. Quod intelligens dux eo venire dissimulavit. Die Erklärung, welche die Ausgabe in usum scholarum den letzten Worten hinzugefügt: i. e. citationem se recepisse dissimulavit, ist unzulässig. Es war doch ganz unmöglich, daß ein Reichsfürst that, als ob er eine Ladung nicht empfangen habe. Dissimulare ist hier in etwas freier Weise gebraucht, vgl. Dieffenbach, Glossarium, auch Lambert (Ms. 5, 156[43]): dissimulato pudore. Die Übersetzung in den „Geschichtschreibern d. dtsch. Vorzeit" folgt dieser Erklärung mit Unrecht.

[2]) Stumpf, Reichskanzler Bd. 2 Nr. 4271 von 1178 Oktober 31

den Wormser Reichstag als ersten Rechtstermin ansieht.[1]) Allerdings hat Arnold von Lübeck die Vorstellung, daß die Ladung des Herzogs auf den Wormser Reichstag auch die erste gerichtliche Vorladung desselben gewesen sei, die nach Magdeburg die zweite; aber das gehört eben zu seinen Ungenauigkeiten und Unsicherheiten, wie sie Weiland mit Recht rügt. Er muß mit dieser seiner Angabe vor den zuverlässigeren Pegauer Annalen weichen. Aber das hindert durchaus nicht, daß man seine Angaben gelten läßt als Zeugnis für einen nach Worms angesetzten Verhandlungstermin in dem Streite des Herzogs mit den Fürsten, wie ihn ja auch die Kölner Königschronik kennt, auf seine Autorität hin annimmt, daß es zu diesem Verhandlungstermin gekommen sei infolge des Zusammentreffens in Speier. Ob nun die Fürsten, von denen wir — allerdings überhaupt von den deutschen und nicht allein von den sächsischen Fürsten — aus den Pegauer Annalen wissen, daß sie um Martini beim Kaiser erschienen[2]), auch in Speier und zwar gleichzeitig mit dem Herzoge, wie Giesebrecht (5, 903) es darstellt, beim Kaiser gewesen sind, ist nebensächlich. Was geschieht, entspricht durchaus dem üblichen und dem bisher vom Kaiser in solchen Streitfragen gehandhabten Verfahren: Er setzt einen Tag für vermittelnde Verhandlungen an. Denn es ist seine Sache, den Streit zum Austrag zu bringen, wie die Urkunden es auszudrücken pflegen, amicitia vel jure], mit minne oder mit rechte. Streng genommen, kann man die Worte der Kölner Königschronik auch gar nicht anders interpretiren, als daß in Worms, da Heinrich ausblieb, die klagenden Fürsten Recht erbaten, von Verhandlungen nichts mehr wissen wollten. Ich glaube daher, daß die

[1] Forschungen 5, 489 ff. Fechner's Arbeit über Erzbischof Wichmann ist in zahlreichen Einzelheiten zu berichtigen; eine neue Lösung der Aufgabe wäre erwünscht.

[2] Postea in festo sancti Martini ex hoc parte Alpium a principibus Teutonicis ei occurritur, Ms. 16, 262[22]. Die Anwesenheit der Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, des Bischofs Ulrich von Halberstadt, des Markgrafen Dietrich von Landsberg und seiner beiden Brüder, der Grafen Friedrich und Dedo, auf dem Reichstage zu Worms ist urkundlich beglaubigt, Stumpf, Reichskanzler Bd. 2 Nr. 4272.

zur Worms angesetzten Verhandlungen noch als politische anzusehen sind. Erst als hier der Löwe ausbleibt, gewinnt die Frage einen rein rechtlichen Charakter, beginnt der Rechtsgang. Er spielt sich ab in den drei Terminen, die wir aus den Pegauer Annalen kennen: Magdeburg, Nürnberg (Erfurt?), Kaina.[1])

Und diese Auffassung ist nun auch diejenige, die streng genommen allein mit dem weiteren Bericht der Pegauer Annalen vereinbar ist. Denn dieser meldet, daß in Kaina alsbald von allen Fürsten eine Heerfahrt gegen den Herzog angesagt (beschlossen) worden sei.[2]) Von irgend welchen kriegerischen Maßnahmen des Kaisers ist nicht die Rede. Da Heinrich trotz dreimaliger Ladung nicht erschien, ist er in der von den Fürsten gegen ihn erhobenen Klage sachfällig. Der Kaiser läßt jetzt den Fürsten freien Lauf, ihr Recht gegen ihn mit den Waffen geltend zu machen. Es wird später noch zu zeigen sein, daß diese Entscheidung ohne Zwang als proscriptio gefaßt werden kann, mit einer solchen gleichsam identisch ist.

Man kann gegen diese Auffassung einwenden, daß die Pegauer Annalen sich zunächst über den Gegenstand der gerichtlichen Klage gar nicht aussprechen, daß sie ihn zuerst in dem eben angeführten Satze, in dem sie das Ergebnis des Termins von Kaina zusammenfassen, nicht klar erkennen, sondern eigentlich nur errathen lassen. Sie sind eben eine zwar gute und zuverlässige, aber spärlich fließende, knappe Quelle, die über wichtigste Fragen in Zweifel lassen würde, wenn nicht andere Autoren hinzukämen, in diesem Falle die Kölner Königschronik und Arnold von Lübeck, die ja keinen Zweifel darüber lassen, daß es sich bei dem Gerichtsverfahren gegen den Herzog zunächst um seine Streitigkeiten mit den Fürsten handelte. So erfahren wir auch nichts über die Zeit des zweiten und dritten Termins. Wäre nicht urkundlich bezeugt, daß der Kaiser um den 17. August in Kaina war (Stumpf

[1]) Auch Giesebrecht 5, 904 läßt das gerichtliche Verfahren erst von Worms aus beginnen. Wegen Erfurt vgl. unten S. 404 Anm. 3.

[2]) Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit; et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est, MS. 16, 263.

Nr. 4289, 4290) und in seiner Umgebung u. A. die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Brandenburg, die Grafen Bernhard von Anhalt, Dedo von Groitzsch, Ulrich und Konrad von Wettin, so wären wir völlig rathlos. Der Nürnberger Tag muß zwischen die von Magdeburg und Kaina fallen. Man hat Anstoß daran genommen, daß diese Termine so nahe an einander liegen.[1]) Vielleicht kann als Erklärung dienen, daß Heinrich der Löwe im Juli die Feindseligkeiten wieder eröffnete; am 1. August 1179 schlugen seine Leute die westfälischen Parteigänger des Kölner Erzbischofs unweit Osnabrück. Das mag das Urtheil von Kaina beschleunigt haben.[2])

Auch weiterhin bleiben die Pegauer Annalen, so weit das Gerichtsverfahren in Frage kommt, dürftig. Nach ziemlich ausführlichen Mittheilungen über den ausbrechenden Kampf (Zerstörung von Halberstadt, Angriff auf Haldensleben) besprechen sie den Würzburger Reichstag im Januar 1180: „Der Kaiser hielt nach Epiphanias einen Reichstag in Würzburg, auf welchen der Herzog Heinrich geladen nicht kam und deshalb nach dem Urtheil der Fürsten als Hochverräther erklärt wurde. Außerdem wurden ihm all sein Erbgut und alle Lehen, welche er vom Reiche und von Bischöfen besaß, abgesprochen. Zurückgekehrt vom Reichstag, vereinbarten die Fürsten einen Stillstand zwischen sich und dem Herzog bis zum 27. April. Am 6. April hielt der Kaiser einen Reichstag in Gelnhausen.“[3]) Weiterhin folgen Mittheilungen über

[1]) Fechner in den Forsch. z. dtsch. Gesch. 5, 491, doch vgl. Weiland ebd. 7, 179.

[2]) Daß das Gefecht bei Osnabrück in's Jahr 1179 und nicht 1180 gehört, erachte ich als von Cohn, Gött. gel. Anz. 1866 S. 606 gegen Prutz, Heinrich der Löwe S. 331 ff. erwiesen trotz der Entgegnungen von Prutz, Kaiser Friedrich I. 3, 363 ff. So auch Giesebrecht 5, 912.

[3]) Imperator post epifaniam curiam habuit in Wirciburg, ad quam dux Heinricus vocatus non venit, et ideo ex sententia principum reus majestatis adjudicatur. Preterea omnis hereditas ejus et omnia beneficia, quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem abjudicantur. De qua curia principes reversi pacem composuerunt inter ipsos et ducem usque in octavam paschae. Imperator curiam habuit Geilinhusen ante pascha 14 noctes, Ms. 16, 263[19]. Die dortige Datenauflösung April 13 ist falsch.

die Theilung Sachsens und ausführlich über den neu entbrennenden Krieg.

Ausdrücklich steht hier, daß Heinrich zum Tage geladen worden sei (vocatus) und nicht gekommen. Es entsteht die Frage: War er geladen in der früheren Sache, wegen der Klage der Fürsten gegen ihn? Der Wortlaut der Annalen spricht nicht für eine solche Annahme. Sie zählen vorher die Tage ausdrücklich auf: secundo vocatus (nach Nürnberg), tercia curia (in Kayna). Man müßte hier ein quarto vocatus erwarten. Eine vierte Berufung in der gleichen Sache wäre auch gegen den Rechtsbrauch. Weiland (Forschungen 7, 183) nimmt trotzdem eine solche an, sieht in ihr eine Vergünstigung gegen Heinrich den Löwen, wobei er sich auf Arnold von Lübeck stützt, den er sonst gering anschlägt. Waitz (Forschungen 7, 157) denkt an eine Verschiebung des eigentlichen Urtheils, hebt damit aber nicht die Schwierigkeit, denn die Annalen sprechen ausdrücklich von einer abermaligen Ladung (vocatus). Wie steht es damit?

Die Frage steht in unlösbarem Zusammenhange mit der andern, was unter dem reus majestatis der Pegauer Annalen zu verstehen sei. Worin besteht der Hochverrath, dessen Heinrich der Löwe schuldig befunden wird? Weiland (Forschungen 7, 169) sieht ihn in der Verweigerung der Heeresfolge, stützt sich dabei aber im Grunde genommen nur auf eine einzige, gar nicht direkt in den Prozeß hinein gehörende Stelle, in der die Nichtleistung der Heeresfolge auf dem Romzuge (1154/55) durch Hartwig von Bremen als reatus majestatis bezeichnet wird. In der That findet sich auch nicht eine einzige Quelle, die sagte, Heinrich der Löwe sei wegen verweigerter Heeresfolge angeklagt worden. Weiland ist denn auch mit dieser Auffassung völlig allein geblieben, wie sich ergeben wird, mit Recht.

Suchen wir zunächst durch Heranziehung der übrigen Quellen zu einer festeren Grundlage für ein Urtheil zu gelangen.

Aus den Magdeburger Annalen, die für die betreffenden Jahre nur ein Auszug aus den Pegauer sind, ist Neues nicht zu gewinnen. Daß in ihnen nur vom Absprechen der Lehen und nicht des Erbguts die Rede ist, kann nicht weiter in Betracht

kommen, da diese Fassung ausschließlich der Kürze des Autors zuzuschreiben ist, wie er denn auch im unmittelbaren Anschluß daran nur von einer sächsischen Belehnung Bernhard's spricht und auch sonst das Meiste der Pegauer Annalen unberücksichtigt läßt. Etwas weiter führen schon die Erfurter St. Peters-Annalen. Sie berichten, daß Heinrich der Löwe aus deutlichen Anzeichen als Feind des römischen Reichs erkannt (ich würde es für zulässig halten, zu übersetzen: durch rechtskräftige Beweise als Feind des römischen Reichs überführt), und daß ihm, der sich der Gegenwart des Kaisers schon lange trotzig entzogen habe, als einem gottlosen Kirchenverwüster und gewaltsamen Klosterverletzer (Zerstörung Halberstadts!) nach dem Urtheil des Kaisers und unter allgemeiner Zustimmung der Bischöfe und Fürsten alles Seine abgesprochen, er geächtet worden, und das ihm nach dem Urtheil der Anwesenden abgenommene Herzogthum Sachsen dem gegenwärtigen Grafen Bernhard feierlich zugesprochen worden sei.[1]) Kann als Reichsfeind angesehen werden, wer nicht Heeresfolge leistet? Auch wenn wir uns auf Weiland's Standpunkt stellen und Heinrich den Löwen zum Zuzug nach Italien 1176 für verpflichtet halten — was, wie bemerkt, nicht zu erweisen ist —, müssen wir diese Frage mit nein beantworten. Es findet sich kein Beispiel, daß nicht geleistete Heeresfolge als Reichsfeindschaft angesehen und verfolgt worden sei. Auch hätte Nichtleistung der Heeresfolge ja nicht evidentibus indiciis erwiesen zu werden brauchen. Die Reichsfeindschaft kann auch nicht darin gesehen werden, daß Heinrich der Löwe seine Gegner mit Krieg überzogen hat. Das ist höchstens, da doch der Herzog nicht allein der Angreifende war, Landfriedensbruch und als solcher der Gegenstand

[1]) Ann. S. Petri Erphesfurd. (Ms. 16, 24[52]): Imperatore curiam suam circa epiphaniam domini apud Wirceburc habente Heinricus .... evidentibus indiciis Romani agnitus hostis imperii, presentiam sui regiae majestati jam diu animose subtrahans, velut improbus multarum invasor ecclesiarum et violentus ubique oppressor Christi pauperum, ex sententia imperatoris et unanimi consensu episcoporum seu principum suis omnibus abdicatus, cunctis persequendus proscribitur, et Saxoniae ducatus eidem secundum censuram presencium ablatus, Bernhardo comiti in presentia solemniter addicitur..

des in Magdeburg, Nürnberg und Kaina sich abspielenden Verfahrens gewesen. Schon die Erfurter Annalen führen also darauf, daß noch etwas anderes vorgelegen haben, gegen Heinrich den Löwen noch ein anderer Vorwurf erhoben worden sein muß.

Welcher Art der war, darüber können Zweifel nicht bestehen.

Die Lauterberger Chronik gehört zu den späteren Quellen, ist aber gleichwohl bei den Forschungen über diese Frage stets herangezogen worden und mit Recht. Sie berichtet zum Jahre 1180, daß Heinrich auf den Würzburger Reichstag, obgleich zum dritten Mal geladen, nicht gekommen sei, und daß er daher nach dem Urtheil aller Fürsten als Hochverräther verdammt und ihm aller Erb- und Lehnbesitz abgesprochen worden sei.[1]) Sie fügt hinzu, daß die Ursache dieses Unglücks der Hochmuth des Herzogs gewesen sei und erzählt dann ihre Version von der Zusammenkunft des Herzogs mit dem Kaiser (Partenkirchen) und dem Fußfall. Weiter fährt sie fort, daß außerdem auf des Herzogs Antrieb die Slawen in das Land des Markgrafen Dietrich (von der Lausitz) eingefallen und dasselbe bis Lübben verwüstet hätten; einer der dabei erschlagenen Ministerialen, Dietrich von Beierstorp, getötet am 19. September (1178), sei im Kloster Lauterberg begraben. Hujus itaque, heißt es weiter, vulneris dolore marchio stimulatus ducem, tamquam qui contra imperatorem conjurasset, ad duellum coram imperatore s e p i u s provocabat, sed ille male sibi conscius, imperatoris presenciam declinabat.

Diese Stelle ist vielfach so verstanden worden, als sei die Anstiftung des Slaweneinfalls die conjuratio contra imperatorem, Reichsfeindschaft, Hochverrath.[2]) Im Wortlaut liegt das nicht:

[1]) Chron. mont. sereni (Ms. 23, 157): Imperator in octava epiphanie Herbipolis curiam celebravit, ad quam Heinricus dux t e r c i o vocatus venire renuit. Quamobrem ex sentencia omnium principum reus m a j e s t a t i s dampnatus est omnisque ei hereditaria proprietas et beneficiaria possessio abjudicata est. Horum vero malorum causa fuit duci superbia ipsius u. s. w.

[2]) So Prutz, Heinrich der Löwe S. 313 und Kaiser Friedrich 3, 66; [illegible] in den Forschungen 5, 481. Hahn, Die Söhne Albrecht's des Bären (Berl. Progr., Louisenstädt Realsch.) S. 15; neuerdings noch Giesebrecht

Angestachelt von Schmerz (Zorn) über diese Wunde, d. h. über den von Heinrich angestifteten Slaweneinfall, forderte der Markgraf den Herzog vor dem Kaiser wiederholt zum Zweikampf als einen, der sich gegen den Kaiser verschworen habe, d. h. der Slaweneinfall ist der Anlaß, nicht der Inhalt der Klage wegen Verschwörung gegen den Kaiser. Daß der Verfasser nichts anderes hat sagen wollen, erhellt mit voller Deutlichkeit aus dem Zusatze: quia jam cum Longabardis contra imperatorem conspiraverat, den er zu seiner Erzählung von Heinrich's Hilfsverweigerung macht.[1]) Darin ist deutlich ausgesprochen, worin die Lauterberger Chronik die conjuratio contra imperatorem sieht. Es ist ja auch ganz unmöglich, im Aufbieten der doch unters Reich gehörenden Slawen gegen einen Privatfeind eine Verschwörung gegen den Kaiser, einen Verrath am Reiche zu erblicken. Wie oft sind die Slawen in deutsche Fehden hereingezogen worden! Unter allen Umständen aber ist klar, was die Lauterberger Chronik meint, wenn sie den Herzog als reus majestatis verurtheilt werden läßt; sie sieht in dem reus majestatis einen richtigen Hochverräther, einen Verräther am Reich.

Und diese Auffassung wird bestätigt zugleich und ergänzt durch andere Quellen, zunächst durch Arnold von Lübeck.[2]) Aus-

5, 911, dagegen richtig Weiland, Forsch. 7, 169 und Waitz, ebenda 10, 165, früher auch schon Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen 2, 259; Luden, Gesch. d. dtsch. Volkes 11, 404; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten 3, 249.

[1]) Dux, licet in prioribus expedicionibus fidelem se ei exhibuisset, hac tamen vice, quia jam cum Longabardis contra imperatorem conspiraverat, suum ei prorsus auxilium denegavit, ebenda 157[25]. Vgl. auch ebenda 157[14], wo die Anstiftung durch den Herzog als eine offenkundige Thatsache erscheint.

[2]) 2, 10 (Ms. 21, 133[6]): Imperator autem aliam ei curiam indixit in Magdaburg, ubi Thidericus marchio de Landesberch duellum contra eum expetiit, imponens ei quasdam traditiones contra imperium factas. Verius tamen propter indignationem id factum fuisse creditur, quia Sclavi exciti a duce omnem terram illius que Lusice dicitur irrecuperabiliter vastaverant. Dux autem hoc animadvertens venire noluit. — Auch die Sächsische Weltchronik (Ms., Deutsche Chron. 2, 230[17]) kann man nicht dafür anführen, daß der Slaweneinfall der Hochverrat sei: Do clageden de vorsten alle over den hertogen Heinrike, unde de marcgreve Dideric

drücklich sondert dieser den Verrath am Reich vom Slaweneinfall. Wegen gewisser Verräthereien habe der Markgraf den Herzog zum Zweikampf herausgefordert; als der wahre Grund der Herausforderung sei aber angesehen worden, daß der Herzog den verwüstenden Slaweneinfall in die Lausitz veranlaßt habe. Daß dies Letztere geschehen ist, erscheint als etwas ganz Offenkundiges, wie denn auch eine unbefangene Lektüre der Lauterberger Chronik den Eindruck zurückläßt, daß die Anstachelung der Slawen durch Herzog Heinrich als des Beweises nicht weiter bedürftig angesehen wird. Dazu erhalten wir durch Arnold eine Zeitangabe. Der Markgraf hat zuerst in Magdeburg den Zweikampf gefordert, also auf demselben Reichstage, für den auch die erste gerichtliche Ladung gegen Heinrich den Löwen in Sachen seines Streites mit den Fürsten ergangen war. Nach Arnold ist dieser nicht gekommen, weil er von dieser neuen Beschuldigung wußte.

Waitz hat (Forschungen 10, 164 ff., 161) die Belege zusammengestellt, die erweisen, daß Heinrich dem Löwen der Vorwurf des wirklichen Hochverraths, des verrätherischen Einverständnisses mit Feinden des Reichs gemacht worden ist. Zunächst wird nur so die Bemerkung der Kölner Königschronik verständlich: „Dort (nämlich auf dem Reichstage zu Magdeburg) ist dem Kaiser zuerst des Herzogs Betrug und Treulosigkeit entdeckt worden."[1] Als fraus und perfidia kann man weder Heinrich's Verschulden gegen die Fürsten, noch seine Hülfsverweigerung bezeichnen, dagegen stimmt die Angabe auf's Beste zu dem Auftreten des Markgrafen Dietrich in Magdeburg. Die Kölner Königschronik weiß auch zu berichten, daß Boten vom Könige

van Landesberch sprac up ene kamplike dur dat de Wenede hadden gebrant de marke to Lusiz mit des hertogen rade. Hier wird also nur gesagt, daß die Forderung durch den Slaweneinfall veranlaßt war, nicht daß dieser Einfall vom Markgrafen als ein Verrath gegen das Reich bezeichnet wurde. Das kann man auch nicht aus der weiteren Bemerkung der Sächs. Weltchronik herauslesen: Do dede in de keiser to achte dur den marcgreven Diderike. Sie sagt nur, daß die Anklage des Markgrafen das Entscheidende war, was völlig mit der hier vertretenen Auffassung übereinstimmt.

[1] Ibique fraus ejus et perfidia primum imperatori detecta est, Chron. regia Colon. rec. Waitz p. 130.

von Frankreich zum Kaiser kommen, um den Verdacht einer Verbindung mit Heinrich dem Löwen von ihrem Herrn abzulenken, und daß Boten des Grafen von Flandern den gleichen Auftrag haben.[1]) Gottfried von Viterbo leitet den Sturz des Herzogs aus einer Verbindung mit den Griechen gegen das Reich her. Als ihn die Rache des Kaisers ereilte, da habe ihm nicht der Engländer, nicht der Siculer, nicht der Franzose und nicht die Geschenke des Griechen geholfen.[2]) Otto von St. Blasien läßt den Kaiser Klage erheben, daß der Herzog seine italienischen Feinde gegen das Reich unterstützt habe[3]), Burkhard von Ursperg ihn den Herzog wegen Verrath und Majestätsverbrechen belangen.[4]) Die Annalen von St. Georg auf dem Schwarzwalde wollen, daß Heinrich schon im Januar 1179 zu Worms der Verschwörung gegen den Kaiser angeklagt worden sei.[5]) Dazu kommen die

[1]) Ebenda p. 130.

[2]) Gesta Friderici (Ms. 22, 332[35–45]):

1147—49: Dicitur Henricus, dum cesaris esset amicus,
Federis oblitus Greco sociatus iniquo,
Ledat ut imperium Romuleosque situs.

1157—60: Tardus ad hec festa rex Gallus et Anglicus extat,
Non erit hic Siculi res valitura tibi!
Anglicus et Siculus, gens Gallica, munera Greci
Nil magis auxilii referent quam lumina cecis.

Vgl. auch V. 1126 ff. und 1213 ff.

[3]) Ms. 20, 316[34]: Itaque memor contemptus a duce Heinrico apud Clavennam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit et quod Italicis hostibus rei publice contra imperium faveret, universis principibus conqueritur.

[4]) Ms. 23, 357[44]: Tandem veniens in Alamanniam prefatum ducem de traditione et crimine laesae majestatis impetivit. Dux siquidem ipsum preveniens in Suevia fecerat conspirationem contra imperatorem et precipue cum Zolrensibus et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus. Ast imperator ipsum ducem frequenter evocat ad curiam ad objecta responsurum. Vgl. ebenda 357[54]: forte accepta pecunia. Auch Magnus von Reichersberg (Ms. 17, 506[51]): quod videlicet jam multo tempore et regni et vitae ipsius imperatoris insidiator fuerit.

[5]) Ms. 17, 296[40]: Item caesar post natale domini curiam Wormatiae constituit, ubi Heinricus dux Saxoniae de conjuratione adversus caesarem accusatus est.

englischen Gesta Heinrici II. Sie erzählen, daß der Kaiser dem Herzoge, außer daß er infolge seiner Weigerung die Lombardei verloren, auch den Vorwurf gemacht habe, daß der Herzog zu des Kaisers und des Reiches Schaden zu Kaiser Manuel nach Konstantinopel gereist sei, und daß er ihn in vielen Dingen des Treubruchs und des Meineids beschuldigt habe[1].)

Gegenüber all diesen Zeugnissen kann es kaum bezweifelt werden, daß der Hauptgrund der entscheidenden Verurtheilung, der reatus majestatis der Urkunde, die Anklage wegen verrätherischer Verbindung mit Reichsfeinden, äußeren oder inneren, gewesen ist. Mit Recht bemerkt Waitz gegen Weiland, daß es nicht darauf ankomme, ob diese Klagen begründet gewesen. Daß sie nicht erwiesen werden konnten, ist wohl aus der gewählten Form des Beweises durch Zweikampf genügend ersichtlich. Daß man beim Vorbringen von Beschuldigungen gegen Heinrich den Löwen nicht allzu skrupulös verfuhr, beweist die Thatsache, daß sogar in der Urkunde seine Vergewaltigungen gegen Kirche und Geistlichkeit eine Hauptrolle spielen, während doch der Erzbischof von Köln, also einer seiner Hauptankläger, sich in den ausgebrochenen Fehden in diesem Punkte jedenfalls nicht weniger hatte zu Schulden kommen lassen als der Herzog.[2])

Indem ich aber mit Waitz der Meinung bin, daß noch eine zweite Klage neben jene erste der Fürsten wegen Landfriedensbruchs getreten ist, kann ich ihm nicht zustimmen in der Art, wie er sich den Verlauf dieser zweiten Klage zurechtlegt. Er meint

[1] Ms. 27, 101[18]: Dicebat enim imperator ille, quod per defectum ducis amiserat Longobardiam, quia non permisit, quod exercitus sui eum sequerentur. Preterea imperator ipse dicebat, quod idem dux profectus fuerat ad Manuelem imperatorem Constantinopolitanum in detrimentum ipsius et imperii Romani; et in multis accusabat eum de fide lesa et perjurio. Auch Gervasius Cantuariensis (ebenda 303[5]): de proditione imperatoris simul et imperii accusandus ad curiam citatus imperatoris.

[2] Vgl. u. a. die Ann. Stederburgenses zu 1179 (Ms. 16, 213 ff.), Ann. Pegav. zu 1178 und 79 (ebenda 262[2]. 263[5]), Ann. Lubic. 2, 11 (Ms. 21, 133[34]), Ann. St. Petri Erphesford. (Ms. 16, 24[27]).

(S. 165): „Es bedurfte auch nicht für die neue Klage auf's neue dreier Ladungen; gerade bei solcher Anschuldigung, die durch Zweikampf erhärtet werden sollte, ist auch sonst nur ein Termin für diesen gegeben, wie eben der Fall Otto's von Northeim zeigt. Indem der Angeklagte sich dem entzieht, gilt er für schuldig." Diese Begründung soll nicht bestritten werden, aber die Sache liegt doch so, daß die Annahme einer dreimaligen Ladung auch bei dieser zweiten Klage sich durchaus mit den Quellen im Einklang befindet, ja eigentlich von ihnen gefordert wird. In ihrem Bericht über den Würzburger Reichstag vom Januar 1180 sagt die Lauterberger Chronik: tercio vocatus.[1]) Man muß dieses tercio, wenn man es nicht als einen Irrthum ansehen will — und einen solchen darf man einem Autor doch nicht ohne zwingende Nothwendigkeit zuschreiben —, so verstehen, daß Heinrich der Löwe in der Hochverrathsklage nach Würzburg zum dritten Male geladen war. Und nur durch wiederholte Ladung erklärt sich auch das saepius provocabat der Lauterberger Chronik (oben S. 398). Es erhält eine nicht zu verachtende Stütze durch die Urkunden, die belegen, daß Dietrich von Landsberg wenigstens auf den Reichstagen zu Worms, Selz (11. April), Magdeburg, Erfurt (29. Juli) anwesend war. Dazu kommen die Annalen von St. Georg, die berichten, daß auf dem Wormser Reichstag Heinrich der Löwe der Verschwörung gegen den Kaiser angeklagt worden sei.[2]) Darnach würde die erste Ladung in dieser Sache auf dem Reichstag zu Magdeburg erfolgt sein, was mit der Angabe Arnold's von Lübeck stimmt, allerdings nicht völlig mit dem primum der Kölner Königschronik. Diese ist aber auch sonst in Einzelheiten nicht völlig exakt, wie sie denn schon vom Magdeburger Reichstage berichtet, daß der Herzog ein Jahr lang geladen und nicht gekommen sei, und wie sie erzählt, daß bald nachher eine Heerfahrt von Kaiser und Fürsten gegen Heinrich beschlossen worden, weiterhin, daß in Gelnhausen zu Mittfasten

[1]) Oben S. 398 Anm. 1.

[2]) Oben S. 401 Anm. 5. Auch Burkhard von Ursperg läßt den Herzog wegen Verrath und Majestätsverbrechen wiederholt vorladen, ebenda Anm. 4

(statt in Würzburg im Januar) das entscheidende Urtheil über ihn gesprochen worden sei.[1])

Daß für beide Klagen erste Termine auf den gleichen Reichstag angesetzt werden, während die letzten Termine (Kaina resp. Würzburg) nicht zusammenfallen, kann begründeten Anstoß nicht erregen.[2]) Die Landfriedensklage duldete keinen Aufschub, da Heinrich der Löwe neuerdings Feindseligkeiten begonnen hatte (Gefecht auf dem Hallerfelde bei Osnabrück am 1. August 1179). In der Hochverrathsklage, mit deren Begründung es so schwach stand, daß man zum Zweikampf greifen mußte, durfte man sich nicht übereilen. Wohin in dieser Sache die zweite Ladung erfolgte, kann allerdings nur vermuthet werden, wahrscheinlich nach Nürnberg (Ann. Pegav.), für das vielleicht Erfurt einzusetzen ist. Will man aber hier Otto von St. Blasien heranziehen und eine Ladung nach Ulm annehmen, so steht dem auch nichts im Wege. Es ist jedenfalls eine nebensächliche Frage, deren Nichtbeantwortung durch die Quellen kaum Anstoß erregen kann.[3])

[1]) Curia apud Magdeburg satis celebris. Querimonia omnium pene principum ibi habita est de duce Saxonum, qui jam per annum ad audientiam vocatus venire aut noluit aut timuit, ibique fraus ejus et perfidia primum imperatori detecta est. Nec multo post expedicio in Saxoniam ab imperatore et principibus collaudatur. Chron. reg. Colon. rec. Waitz p. 130.

[2]) Vgl. auch Ficker, Forsch. z. dtsch. Gesch. 11, 314. Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß Gobelinus Persona in seiner Fortsetzung der Paderborner Annalen zum Magdeburger Reichstag sagt: ubi querimoniae multae, tam ab imperatore, quam a principibus contra Heinricum ducem Saxoniae factae sunt, Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. S. 175.

[3]) Otto von St. Blasien (Ms. 20, 316[35], im Anschluß an die oben S. 401 Anm. 3 citirte Stelle): Dataque ei curia apud Ulmam ipsum ad judicium subeundum imperiali more citavit. Quo non veniente, curiam sibi secundam Ratispone prefixit; quam parvi pendens, tertiam nichilo minus apud Herbipolim sibi datam supersedit, ibique sententia principum ducatu Norico cum Saxonico et omni prediorum et beneficiorum possessione, feodali pena multatus, privatur. — Erfurt an die Stelle von Nürnberg zu setzen, drängt sich gleichsam auf durch die Thatsache, daß der Kaiser sich dort Juli 29 in ungewöhnlich zahlreicher Fürstenumgebung befindet (zwölf Erzbischöfe und Bischöfe, ein Abt, 20 weltliche Herren werden Stumpf 1288 als Zeugen aufgeführt), in ihr auch Dietrich von Landsberg.

Daß kein Geschichtschreiber direkt von zwei verschiedenen, gegen Heinrich den Löwen gerichteten Klagen meldet, kann bei der Art der uns überkommenen Berichterstattung nicht auffallen. Schwerer wiegt, daß die Auffassung Arnold's von Lübeck mit dieser Annahme nicht stimmt. Er sieht, wie schon erwähnt, in den Wormser Verhandlungen den ersten Gerichtstag, bezeichnet Magdeburg als den zweiten, Goslar als den dritten. Er läßt hier den Kaiser fragen, was mit dem von rechtswegen zu geschehen habe, der dreimal vorschriftsmäßig geladen, ausgeblieben sei, und läßt die Fürsten erkennen, daß ein solcher aller Ehren zu entkleiden und für proskribirt zu erklären sei, des Herzogthums und aller Lehen zu entbehren habe. Dieses Urtheil habe der Kaiser bestätigt und auszzuführen befohlen, auf Bitten der Fürsten dem Herzog aber noch einen vierten Tag angesetzt; da der Herzog hier abermals nicht erschienen, sei das Urtheil ausgeführt worden.[1])

Aber man ist in diesem Falle gezwungen, die Pegauer Annalen eines Fehlers zu zeihen. Mit Giesebrecht's Vermuthung (5, 912), daß ein Schreibfehler anzunehmen und Naumburg oder Neuenburg statt Nürnberg zu lesen sei, kann ich mich nicht befreunden. In den Entfernungen sehe ich kein unüberwindliches Hindernis. Kaiser Friedrich hat wiederholt überaus rasche Ortsveränderungen vorgenommen, so bekanntlich gelegentlich seiner Wahl, auch gerade 1179: Mai 12 Augsburg, Mai 27 Konstanz, Mitte Juni Eger, Juni 29 (24) Magdeburg. Auch hier kann das Treffen auf dem Hallerfelde beschleunigend gewirkt haben. Anders allerdings Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 1, 183 und in Bezug auf die Ansetzung des Nürnberger Tages Cohn, Gött. Gel. Anz. 1868 S. 1765.

[1]) Arn. Lub. 2, 10 (Ms. 21, 133[16]): Exinde imperator tertiam ei curiam Goslarie prefixit, nec minus illam supersedendo neglexit. Imperator itaque procedens in concionem, sententiam adversus eum proposuit, querens, quid justitia super hoc decernat, quod tertio legitime vocatus judicium declinaverit et per contemptum ad audientiam suam venire noluerit. Cui ex sententia principum responsum est, quod dictante justitia omni sit honore destituendus, ita ut proscriptione publica dijudicatus et ducatu et omnibus beneficiis careat, et alter in locum ejus consurgat. Confirmata igitur sententia imperator adjudicavit fieri. Quartam tamen adhuc curiam rogatu principum ei indixit; ad quam cum non venisset, fecit ut superius ex sententia principum instructus erat, et Bernhardum comitem de Anahalt pro eo ducem constituit, et episcopis, ut sua reciperent que in beneficio habuerat, mandavit et bona ejus publicari precepit.

Mit den Pegauer Annalen steht die Gesammtvorstellung Arnold's in unlösbarem Widerspruch. Wie aber schon in der Frage der ersten Terminansetzung (oben S. 393) dieser jenen weichen mußte, so fraglos auch in seinen Mittheilungen über den Ausgang des nach seiner Vorstellung einheitlichen Prozesses. Nach Arnold müßten wir einen vierten Termin in derselben Klagesache annehmen, was rechtswidrig und außerdem nur durch ihn belegt wäre. Er ist zudem über den wirklichen Ausgang des Prozesses so schlecht unterrichtet, daß er den entscheidenden Tag (den Würzburger) gar nicht kennt und der Meinung ist, die Sache hätte mit der Aberkennung der Lehen ihre Erledigung gefunden. Dazu ist notorisch, daß seine Mittheilungen chronologisch recht mangelhaft geordnet sind, und die Thatsache, daß er die kriegerischen Ereignisse, die dem Tage von Kaina folgen oder ihm unmittelbar vorausgehen, in unmittelbarem Anschluß an seine Darstellung des Prozesses erzählt, rechtfertigt die Annahme, daß ihm das Ergebnis dieses Tages als das endgiltige des Rechtverfahrens vorgeschwebt hat.

Entscheidend ist aber die Thatsache, daß wohl die Auffassung, wie sie vorhin dargelegt und mit einer strengen und Alles berücksichtigenden Interpretation der Quellen allein vereinbar ist, mit dem Wortlaut der bekannten Gelnhauser Urkunde stimmt, nicht aber die Arnold's von Lübeck. Die Stelle der Urkunde lautet: Tam presentium quam futurorum imperii fidelium noverit universitas, qualiter Heinricus quondam dux Bawariae et Westfaliae, eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem, possessiones eorum occupando et jura ipsorum imminuendo, graviter oppresserit, ex instanti principum querimonia et nobilium plurimorum, quia citatione vocatus majestati nostrae presentari contempserit et pro hac contumacia principum [judicio et suae conditionis Suevorum proscriptionis nostrae inciderit sententiam; deinde quoniam in ecclesias Dei et principum et nobilium jura et libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum injuria, quam pro multiplici contemptu nobis exhibito, ac praecipue pro evidenti reatu majestatis sub feodali jure

legitimo trino edictu ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem contumax judicatus est ac proinde tam ducatus Bawariae quam Westfaliae et Angariae, quam etiam universa quae ab imperio tenuerit beneficia per unaninem principum sententiam in sollempni curia Wirciburc celebrata ei abjudicata sunt nostroque juri addicta et potestati.[1])

In der Deutung folge ich Waitz, schließe mich auch seiner Konjektur judicio an.[2]) Wenn dieser aber eine „Hauptschwierigkeit" darin findet, daß „zweimal von der contumacia, von der nichtbefolgten Ladung die Rede ist, das eine Mal die Acht, das andere Mal die Verurtheilung als reus majestatis daran geknüpft, aber nur einmal der dreifachen Ladung gedacht wird", so kann ich dem nicht zustimmen. Zunächst scheint mir die zweimalige contumacia vor Allem zu bestätigen, was sich aus den andern Quellen schon ergab, daß es sich um zwei verschiedene Klagen und demnach auch um zwei Prozesse handelt. Wenn nur beim Abschluß des zweiten der dreifachen Ladung erwähnt wird, so scheint mir das damit genügend erklärt, daß hier die endliche Entscheidung fiel, und das Fehlen einer derartigen Bemerkung bei der ersten Urtheilsfindung scheint mir durchaus nicht geeignet, auf ein Unterlassen dreimaliger Ladung, wie sie der Rechtsgang erforderte, zu schließen. Ist das richtig, so schwindet jede Schwierigkeit; wir haben eine vollständige Übereinstimmung mit den Pegauer Annalen. Die proscriptio, die nach der Urkunde den Inhalt des ersten Urtheils bildet, entspricht gerade dem,

[1]) Nach Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. 1, 331, doch mit den üblichen Änderungen der Schreibweise. Die Drucke bei Stumpf Nr. 4301.

[2]) Forschungen 10, 154 ff., abweichend von Cohn, Gött. Gel. Anz. 1863 S. 469, und Weiland, Forschungen 7, 175 ff. Weiland ist an unbefangener Deutung stark behindert durch die vorweg bei ihm feststehende Überzeugung, daß der reatus majestatis in der Nichtleistung der Heeresfolge bestehe, und diese von Anfang an Gegenstand der Klage gewesen sei. Scheffer-Boichorst, der die kaum diskutabeln Zweifel Thudichum's an der Echtheit der Urkunde mit Recht zurückweist (Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. 3, 321 ff.), lehnt allerdings die Konjektur judicio ab.

was nach den Pegauer Annalen das Resultat des Tages von Kaina ist. Mit Recht hebt Weiland selbst hervor, daß „die Achtserklärung (proscriptio), wie jede Verfehlung nach dreimaligem Versäumen der gerichtlichen Vorladung keine eigentliche Strafe war, obwohl Rechtsnachtheile mit ihr verbunden waren, sondern zunächst den Zweck hatte, den rechtsweigernden Angeklagten zu zwingen, sich dem Gerichte zu stellen, resp. ihn mit Gewalt zu greifen". Eben dem entspricht aber die Mittheilung der Pegauer Annalen, daß in Kaina von den Fürsten eine Heerfahrt gegen den Herzog beschlossen worden sei. „Die Heerfahrt war die Exekution der Acht."[1]) Was die Urkunde weiter hervorhebt, entspricht durchaus der annalistischen und chronikalischen Überlieferung, wenn man nicht darauf besteht, Arnold von Lübeck mit ihr in Einklang zu bringen. Als die dem Kaiser vielfach gezeigte Verachtung ist vor Allem das hartnäckige Fernbleiben von Verhandlungs- und Gerichtsterminen zu verstehen, dazu vielleicht anderes, das dem Herzog nachgesagt worden sein mag. Wenn Arnold von Lübeck einen ähnlichen Ausdruck gebraucht (tantum imperio contemptum exhibuerit. 2, 2) und dabei die nach seiner Darstellung unter Demüthigung des Kaisers geschehene Hülfsverweigerung im Auge hat, so möchte ich darauf kein Gewicht legen. Der reatus majestatis ist, wie oben gezeigt, wirklicher Hochverrath und konnte auf Grund des angebotenen Zweikampfbeweises als evidens gelten. Daß in der Anwendung des Lehnrechts (sub feodali jure) keine Schwierigkeit liegt, vertreten Weiland wie Waitz, wenn auch mit verschiedener Begründung. Auch daß nur von der Absprechung der Lehen die Rede ist, nicht vom Eigengut, kann nicht auffallen, da es sich in dem fraglichen

[1]) Weiland, Forschungen 7, 177; Schröder, Deutsche Rechtsgesch. S. 331. 367. 703 ff. Anders allerdings Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 6, 491 ff. Wenn Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 1, 183 meint, daß der Herzog schon zu Kaina „sogleich wegen Hochverraths in der Bedeutung der Oberacht geächtet" worden sei, so ist das doch quellenmäßig nicht zu belegen, ist auch von Ficker selbst (Forsch. z. deutsch. Gesch. 11, 305) in dem hier vertretenen Sinne richtig gestellt. Vgl. auch Frensdorff, Verfassungsbuch d. Stadt Stralsund (Hans. Geschichtsquellen Bd. 1), Einleitung S. XVI ff.

Texte nur um die narratio einer Urkunde handelt, welche die Neubegebung eines dieser Lehen beglaubigen sollte.[1]

Was das Verhältnis des Würzburger Urtheils zu dem von Kaina betrifft, so wird es als das der Oberacht zur Acht zu fassen sein. Waitz stellt das in Abrede. Aber nur so entgeht man dem Widerspruch mit den Quellen, besonders mit den Pegauer und dem cunctis persequendus proscribitur der Erfurter Annalen (oben S. 397 Anm. 1), welche letztere Waitz hier einer Verwechslung zeihen möchte. Der Ansicht von Waitz über Acht und Oberacht in dieser Zeit kann ich nicht beistimmen.[2]

Unbesprochen blieb bis jetzt die Nachricht des Arnold von Lübeck, daß während des Magdeburger Reichstages in persönlicher Verhandlung zwischen Kaiser und Herzog ein friedlicher Ausgleich gesucht worden sei; der Herzog habe den Kaiser von Haldensleben aus um eine Zusammenkunft bitten lassen und, als diese gewährt worden, ihn zu besänftigen versucht; der Kaiser habe aber 5000 Mark verlangt als Preis für friedliche Beilegung des Streites mit den Fürsten.[3] Weiland (a. a. O. S. 182) lehnt den Bericht ab. Aber mir scheint er in den ganzen Verlauf der Dinge zu passen und mit Charakter und Würde des Kaisers nicht unvereinbar. Ich gewinne den Eindruck, daß der Kaiser sich nur schwer hat entschließen können, den Löwen völlig fallen zu lassen (noch nach dem Tage von Kaina hält er sich zurück, läßt die Fürsten allein vorgehen!), und für Wiedererlangung der kaiserlichen Gunst

[1]) Forschungen 7, 170 ff.; 10, 158 ff. 165. Vgl. auch das evidentibus indiciis der Erfurter Annalen, oben S. 397.

[2]) Forschungen 10, 156; Waitz, Verfassungsgesch. 6, 494; vgl. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 1, 86. 175; Franklin, Reichshofgericht im Mittelalter 2, 333 ff.

[3]) Arn. Lub. 2, 10 (Ms. 21, 133[11]): In Haldeslef tamen constitutus, per internuncios colloquium domni imperatoris expetiit. Imperator itaque exivit ad eum ad locum placiti. Quem dux verbis compositis lenire studuit. Imperator autem quinque milia marcarum ab eo expetiit, hoc ei dans consilium, ut hunc honorem imperatorie majestati deferret et sic ipso mediante gratiam principum, quos offenderat, inveniret. Illi autem durum visum est tantam persolvere pecuniam, et non acquiescens verbis imperatoris discessit.

hat sich Friedrich auch sonst zahlen lassen, nicht anders als andere Könige. Dazu waren 5000 Mark keine so geringe Summe, wie Weiland sie anschlägt.[1]) Übrigens ist Annahme oder Nichtannahme dieser Erzählung Arnold's für die Hauptfrage gleichgültig.

Und das Gleiche gilt von der Notiz Arnold's, daß der Herzog behauptet habe, er könne nur in seinem Geburtslande, nämlich in Schwaben, gerichtet werden, was durch die Mittheilung Burchard's von Ursperg, daß des Herzogs Anhänger behauptet hätten, derselbe könne nur auf einem in seinen eigenen Landen abgehaltenen Gerichtstage verurtheilt werden, und durch die Wendung der Urkunde principum [judicio] et suae conditionis Suevorum eine gewisse Bestätigung zu erhalten scheint. Der Ursperger fügt noch hinzu, daß ein Edler sich erboten habe, durch Zweikampf gegen Jedermann zu erweisen, daß der Kaiser jeden Fürsten vor Gericht laden könne, wohin innerhalb seines Reiches er wolle.[2])

[1] Köln zahlt 1106 nach überstandener Belagerung für seine Aussöhnung an Heinrich V. 5000 Mark (Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbrunnenses S. 115), Worms desgl. 1124 2000 Mark nach Ann. Patherbr. S. 145, 5000 Talente nach Ekkehard (Ms. 6, 263); Mailand bietet 1154 Friedrich I. 4000 Mark (Otto Morena, Ms. 18, 591), Rom fordert 1155 von Friedrich I. 5000 Mark (Ottonis Frising. Gesta Friderici 2, 29), Mailand zahlt 1158 nach seiner Unterwerfung 9000 Mark (ebenda 3, 47) u. s. w.

[2]) Arn. Lub. 2, 10 (Ms. 21, 133[25]): Dux autem injuste de se judicatum esse affirmabat, dicens se de Suevia oriundum, et nullum proscriptione dampnari posse, nisi convictum in terra nativitatis sue. — Burchardi et Cuonradi Ursperg. chron. 1175 (Ms. 23, 357[45]): Ubi quidam principes et barones, fautores ducis, more Teutonicorum, qui sine lege et ratione voluntatem suam pro jure statuentes, contra imperatorem hoc jus tenere volebant, ut imperator ducem condempnare non posset vel terras suas abjudicare, nisi infra terras ducis placitum statueret. Porro quidam nobilis exurgens in medium proposuit, quod lege duellionum, quod et lege et ratione firmatur, hoc vellet obtinere contra quemlibet secum pugnare volentem, quod imperator quemlibet principem posset evocare pro justitia ad locum quemcumque vellet infra terminos sui imperii existentem. Cumque nullus isti se offerret ad pugnam, edicto imperatoris prefata sententia pro jure perpetuo statuta est, quam non dubium est auctoritate et

Das Ergebnis würde demnach ungefähr folgendermaßen zusammenzufassen sein: Rückkehrend aus Italien, sieht sich der Kaiser durch beiderseitige Klagen genöthigt, in den Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und den Fürsten Stellung zu nehmen. Entsprechend der früheren Art seines Eingreifens in ähnlichen Fällen setzt der Kaiser einen Tag zur Vermittelung nach Worms Januar 1179 an. Heinrich erscheint nicht. Hier in Worms wird nun aber von Dietrich von Landsberg auch Klage wegen Hochverrath erhoben. In beiden Klagesachen, Landfriedensbruch und Hochverrath, werden Heinrich dem Löwen gerichtliche Termine zu Johannis nach Magdeburg angesetzt. Da er hier ausbleibt und ein vom Löwen eingeleiteter Versuch gütlichen Ausgleichs fehlschlägt, folgen neue Termine in Nürnberg (Erfurt) Ende Juli oder Anfang August, vielleicht auch in der Hochverrathsklage in Ulm. Inzwischen hat Heinrich der Löwe in Westfalen die Feindseligkeiten wieder aufgenommen und am 1. August einen nicht unerheblichen Erfolg errungen. Um auch den Fürsten freie Hand zu geben, wird rasch in der Landfriedenssache ein dritter Tag nach Kaina angesetzt, zweite Hälfte des August, und dort Heinrich geächtet; seine fürstlichen Gegner verabreden die Heerfahrt gegen ihn. In der Klage wegen Hochverrath wird aber zum dritten Termin erst auf Januar 1180 nach Würzburg geladen. Hier erfolgt die Verurtheilung zum Verlust von Lehen und Eigengut auf Grund der schon geschehenen Ächtung, der trotzdem fortgesetzten Feindseligkeiten, der besonders durch das hartnäckige Ausbleiben bewiesenen Mißachtung des Kaisers und vor Allem auf Grund erwiesenen Hochverraths. Die Verweigerung der Heeresfolge spielt im Prozeß keine Rolle.

Mit dem letzten Satz soll natürlich nicht gesagt sein, daß das Verhalten Heinrich's des Löwen während des letzten italieni-

ratione firmari. Die Schwaben in der Umgebung des Kaisers sind auf den in Betracht kommenden Reichstagen zahlreicher, als Scheffer-Boichorst (Ztschr. f. deutsche Geschichtswissensch. 3, 324 nachweist: zu Magdeburg Konrad von Bocksberg (Stumpf 4287), zu Erfurt Rudolf von Pfullendorf, Berthold von Wildberg, Albert von Hildenburg (Stumpf 4288). In Stumpf 4290 ist nicht allein der Markgraf von Istrien der einzige Nichtsachse, sondern jedenfalls auch Albert von Grumbach.

schen Feldzugs ohne Einfluß auf den Gang der Dinge geblieben wäre. Seit dem 13. Jahrhundert hat man fast allgemein eine Verbindung zwischen Heinrich's Sturz und seiner Haltung in den ersten Monaten des Jahres 1176 angenommen, und eine solche wird auch bestehen. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß sie quellenmäßig so schlecht beglaubigt ist, wie, soweit ich sehe, kein anderer wichtiger Zusammenhang in Friedrich Barbarossa's Geschichte. Erst Arnold von Lübeck weiß von ihr zu berichten und zwar in einem Kapitel (2, 2), das durchaus pragmatisirend gehalten ist und in der Gesammtauffassung wichtigster Hergänge wie in Einzelheiten gröblich irrt.[1]) Jedenfalls aber ist dieser Zusammenhang nur politischer Natur. Der Grund für den im Laufe des Jahres 1179 sich vollziehenden Wechsel in der Stellungnahme gegenüber den Streitigkeiten Heinrich's des Löwen mit seinen fürstlichen Gegnern ist wohl zumeist in des Herzogs starrem Trotze zu suchen. Wenn auch nicht so günstig wie in früheren ähnlichen Fällen, würde er durch rechtzeitiges Einlenken auch jetzt wohl Frieden und Niederschlagung der gegen ihn erhobenen Klagen haben erlangen können.[2])

[1]) Weiterhin bringen die Hülfsverweigerung noch mit dem Sturz in Verbindung: Otto von St. Blasien (Ms. 20, 315^{47}. 316^{34}), Ann. Marbac. (Ms. 17, 161^{22}), Gislebertus Hanon. (Ms. 21, 517^{12}), Chronicon montis sereni (Ms. 23, 157^{25}), Sigeberti contin. Aquicinctina (Ms. 6, 418^{34}), Gesta Heinrici II. (Ms. 27, 101^{16}) u. A., unter denen wohl noch besonders zu beachten Saxo Grammaticus l. XV (Ms. 29, 150^{19}; Müller-Velschow 1, 930): Henricus ob exercitum cesari adversum Italos negatum gravem bello offensam expertus, vielleicht die früheste derartige Notiz.

[2]) Von den Darstellern spricht nur Ranke (Weltgeschichte 8, 203) von Verurtheilung wegen Hülfsverweigerung: „Heinrich der Löwe wurde, weil er der kaiserlichen Majestät seine Beihülfe auf gehässige Weise versagt habe, als ein Feind des Kaisers unter allgemeiner Beistimmung in die Acht erklärt." Der Zwischensatz entbehrt jeder quellenmäßigen Grundlage; auch der Hauptsatz ist falsch. — Weiland (S. 182) geht so weit, von einer „absichtlichen Herbeiführung der italienischen Niederlage des Kaisers" durch den Herzog zu reden, was übrigens dem fraglichen Hochverrath nahe käme.

Preußische Reformbestrebungen vor 1806.

Von

Otto Hintze.

Wir sind gewohnt, mit den großen Reformen, die den Namen Stein's und Hardenberg's tragen, einen neuen Abschnitt unserer Geschichte zu beginnen. In ihnen sind politische Ideen hervorgetreten, die unendliche Wichtigkeit für die ganze nachfolgende Zeit besitzen; aber bei der Umbildung der staatlichen Einrichtungen, um die es sich zunächst handelte, sind diese neuen Ideen nicht das ausschließlich Wirksame gewesen. Theils in Verbindung, theils im Gegensatz mit ihnen wirkten Bestrebungen, deren Zusammenhang mit den Bedürfnissen und Traditionen des alten Staatslebens noch immer erkennbar ist und denen ein bedeutender Antheil an der Feststellung der neuen Ordnung der Dinge zukommt. Die Vergangenheit behauptete ihr Recht. Indem sich die Grundzüge des altpreußischen Militär- und Beamtenstaates erhielten, blieb die Kontinuität unserer politischen Entwickelung gewahrt.

Die Zeitgenossen glaubten wohl, daß es sich um einen jähen Bruch mit der Vergangenheit, um einen völligen Umschwung aller öffentlichen Verhältnisse handle. Mit erklärlicher Scheu vermieden die Reformer, an frühere Bestrebungen anzuknüpfen. Nach der höchsten sittlichen Idee wollte Altenstein, der philosophische Freund Fichte's, den Staat von Grund aus rekonstruiren; und der stets empfängliche Hardenberg eignete sich diesen spekulativen Gedanken an, der seinen liberalen Reformplänen so trefflich zu statten kam. Vollends Stein's politische

Ideale standen in schroffem Gegensatz zu dem Geist der altpreußischen Verwaltung. Und doch kann die Reform seit 1807 in gewissem Sinne als eine Fortsetzung der Bestrebungen betrachtet werden, die seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. im Gange waren. Das alte Staatswesen ist nicht zu Grunde gegangen, ohne den Versuch unternommen zu haben, sich aus eigener Kraft zu regeneriren. Dieser Versuch ist in der Hauptsache mißlungen: aber die Geschichte darf ihn deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen. Es fehlt diesen Bestrebungen die Energie und der ideale Schwung der späteren Zeit; aber in der Aufstellung und Klärung praktischer Aufgaben haben sie vorbereitend gewirkt. Sie bedurften des mächtigen Anstoßes der Ereignisse, um zum Ziel zu gelangen; aber auf der andern Seite war doch die geistige Disposition der Staatsleitung, von der sie zeugen, die nothwendige Voraussetzung dafür, daß unmittelbar nach der Niederlage die Bahn der Reform so sicher und entschieden beschritten wurde.

Diese Reformbestrebungen sind bisher nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt geworden: ich möchte versuchen, das Bild davon mit Hülfe neuer archivalischer Materialien[1]) in einigen wesentlichen Zügen zu ergänzen. —

Friedrich Wilhelm III. war weit entfernt von dem verblendeten Optimismus, der vor Jena in Preußen so weit verbreitet war. Die Reformstimmung, die bei ihm von Anfang an hervortritt, wurzelte in der Überzeugung, der er mehrfach Ausdruck gegeben hat, daß im Heer wie in der Verwaltung Übelstände herrschten, an denen der Staat zu Grunde gehen müsse, wenn nicht bei Zeiten Abhülfe geschafft werde. Wie 1807, so wurde auch zu Beginn seiner Regierung die Aufgabe der Reform zwei Immediatkommissionen übertragen, einer militärischen, die schon seit 1795 niedergesetzt war, jetzt aber neu instruirt wurde,

[1]) Es handelt sich namentlich um die Akten der jüngst neugeordneten Kabinetsregistratur Friedrich Wilhelm's III. von 1797 bis 1806 im Geh. Staatsarchiv, auf die Herr Archivar Dr. Meinecke mich aufmerksam zu machen die Güte hatte. Eine Veröffentlichung der wichtigsten Materialien aus diesem Gebiet ist für die Acta Borussica in Aussicht genommen.

und einer administrativen, die das System der inneren Verwaltung vom Standpunkt des neuen „Zeitgeistes“ aus einer Prüfung unterwerfen sollte. Die Arbeiten der ersteren hat v. d. Goltz in seinem Buche „Roßbach und Jena“ dargestellt; die der letzteren sind bisher unbeachtet geblieben.[1]) Ist von den militärischen Reformvorschlägen des Königs gesagt worden, daß sie nur leicht den eigentlichen Sitz des Übels streifen[2]), so läßt sich von der Instruktion für die Finanzkommission, die ein sehr persönliches Gepräge trägt, etwas Ähnliches behaupten. Sie zeugt von eingehendem Studium der Verwaltungsgrundsätze und von gesundem Urtheil; aber ein zielbewußtes, von schöpferischen politischen Gedanken getragenes Reformprogramm enthält sie nicht: sie ist mehr nur der Niederschlag dessen, was in einem Theile des höheren Beamtenthums an Reformtendenzen von allerlei Art verbreitet war. In der Fassung dieses Aktenstücks tritt uns die ganze Veränderung der Lage seit den Tagen Friedrich's d. Gr. entgegen: der König befiehlt nicht mehr schlechtweg seinen Dienern, er fordert ihren Rath.

Von sozialen Reformplänen ist hier noch nicht die Rede; gerade sie aber gewannen in der nächsten Zeit eine besondere Bedeutung. Es war wohl der Minister Struensee, der sie im August 1799 dem französischen Geschäftsträger folgendermaßen schildert[3]):

[1]) Riedel, der die Immediatfinanzkommission erwähnt (Brandenburgisch-preußischer Staatshaushalt S. 200 f.), ist auf deren Arbeiten nicht eingegangen. Nähere Mittheilungen über die Zusammensetzung, den Geschäftsplan und die Arbeiten der Finanzkommission behalte ich mir für einen andern Ort vor; hier mögen nur die Namen der Mitglieder genannt werden: die Minister Hoym, Heinitz, Schulenburg, Struensee; die Geh. Räthe Beyer (der älteste), Ernsthausen, Grothe, Gerhardt, Borgstede, Schultz, Weiher, Labaye. Schulenburg hat an den Arbeiten der Kommission kaum Theil genommen; Ernsthausen wurde 13. Oktober 1798 dispensirt; für Schultz trat 25. September 1798 der Geh. Finanzrath v. Knobloch ein. — In der Kommission überwogen also die älteren, konservativeren Elemente des Beamtenthums. — Protokollführer war Friedrich Gentz, damals Kriegsrath.

[2]) Lehmann, Scharnhorst 2, 8.

[3]) Bailleu, Preußen und Frankreich 1, 505 (Otto an Talleyrand 13. August 1799).

„Die heilsame Revolution," sagt er, „die Ihr von unten nach oben gemacht habt, wird sich in Preußen langsam von oben nach unten vollziehen. Der König ist Demokrat auf seine Weise: er arbeitet unablässig an der Beschränkung der Adelsprivilegien und wird darin den Plan Joseph's II. verfolgen, nur mit langsamen Mitteln. In wenig Jahren wird es in Preußen keine privilegirte Klasse mehr geben."

Die Äußerung ist offenbar stark auf den französischen Hörer berechnet. Ob die Reformabsichten des Königs so umfassend und entschieden waren, wie sie sich darin spiegeln, mag dahingestellt bleiben; wenn aber hinzugefügt wird, daß diese Grundsätze von ihm aus der französischen Revolution geschöpft seien, so wird man begründeten Zweifel erheben dürfen. Die allgemeine Ideenrichtung, die in der französischen Revolution so sehr viel schärfer zum Ausdruck kam, die individualistisch-naturrechtliche Auffassung von Staat und Gesellschaft, war schon längst ein Gemeingut der europäischen Kulturwelt. Sie hatte in Preußen unter Anknüpfung an die Traditionen der fridericianischen Zeit eine eigenartige Ausprägung erhalten in den Juristenkreisen, aus denen der Entwurf des allgemeinen Gesetzbuches hervorgegangen war, vor allem bei Suarez, durch den ja Friedrich Wilhelm selbst als Kronprinz in das Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts eingeführt worden war. In Suarez haben wir offenbar die Quelle zu sehen, aus der die auf staatsbürgerliche Gleichheit gerichteten Bestrebungen des Königs abgeleitet sind. Seine Ausführungen klingen mehrfach in den königlichen Kundgebungen jener Tage wieder. Und gemahnt es nicht schon an die Formel, in die das Stein'sche Testament den Grundgedanken der Reform faßte, wenn wir in den Vorlesungen von Suarez[1]) den Satz finden, daß der weise Regent seine Unterthanen nicht als Maschinen, sondern als freie Bürger beherrschen und dafür sorgen müsse, daß jeder unter ihnen seine Kräfte und Fähigkeiten nach eigener Einsicht und Neigung zur Beförderung seiner Glückseligkeit frei gebrauchen könne.

Die Kabinetsräthe Mencken und Beyme vertreten in der Umgebung des Königs den fortdauernden Einfluß Suarez'scher

[1] Stölzel, Suarez S. 304.

Ideen. Sie dürfen überhaupt als die eigentlichen Träger der Reformbestrebungen betrachtet werden. Mencken hat an deren Einleitung offenbar hervorragenden Antheil genommen[1]), ist dann aber bald zurückgetreten.[2]) Gewissermaßen unter dem Zeichen der Reform wurde Beyme, der früher am Landrecht mitgearbeitet hatte, aus dem Kammergericht ins Kabinet berufen[3]); er ist die treibende Kraft in der Frage der Bauernbefreiung gewesen.[4]) Ebenso wenig wie Mencken ein Staatsmann großen Stils, besaß er doch mehr Betriebsamkeit und aufstrebenden Ehrgeiz: namentlich in den inneren Angelegenheiten hat er einen maßgebenden Einfluß erlangt. Es fehlte ihm nicht an höheren Gesichtspunkten; eher an der praktischen Schulung im Verwaltungsdienst: seine Geschäftsbehandlung ist nicht ohne einen Zug von juristischem Formalismus und doktrinärer Überhebung. Sein persönlicher Konflikt mit Hardenberg, die leidenschaftliche Gegnerschaft Stein's gegen ihn erklären sich hauptsächlich aus dem unheilvollen Antheil, den er 1805 und 1806 in Verbindung mit Lombard an der auswärtigen Politik nahm. In der Behandlung der inneren Angelegenheiten tritt ein principieller Gegensatz kaum je hervor.[5])

---

[1]) Die große Instruktion für die Finanzkommission vom 19. Februar 1798 ist nur in einem mundirten Exemplar und in Abschriften vorhanden; die begleitende Kabinetsordre an Hoym vom selben Datum aber ist von Mencken entworfen. Daß Mencken als „Jakobiner" galt, ist ja bekannt. Die Berufung der Kommission ist ein eigener Gedanke des Königs, wie aus dem charakteristischen Schreiben an Köckritz vom 16. November 1797 (bei Eylert 1, 107 ff.) hervorgeht. Rüchel, Köckritz oder Mencken sollten bei den Berathungen der Kommission gewissermaßen die Stelle des Königs vertreten. Für Mencken trat im Dezember 1799 Beyme ein.

[2]) Krankheitshalber, seit 1800: er war in hohem Grade schwindsüchtig und zog sich auf ein Landgut zurück.

[3]) Im Februar 1798, eben als die Finanzkommission niedergesetzt wurde.

[4]) Wie unter vielem andern aus einer (noch nicht veröffentlichten) Denkschrift vom 23. Juli 1798 hervorgeht, die der Kabinetsordre vom 25. Juli zu Grunde liegt.

[5]) Nur in der vielumstrittenen Frage der Tresorscheine war er ein Gegner Stein's.

Dennoch war die Kabinetsregierung an sich auch der inneren Reform nicht förderlich. Sie hinderte den Einfluß der verantwortlichen, ausführenden Minister, ohne ihn doch ersetzen zu können. Bei der Unentschlossenheit des Monarchen wirkte dies Verhältnis lähmend auf alle Bewegungen der Staatsmaschine, die durchaus auf einen kräftigen, einheitlichen Antrieb von oben berechnet war. Welch ein Unterschied zwischen den Reformkommissionen von 1807, die unter dem Impuls Stein's arbeiteten, und denen von 1798, die in der Hauptsache sich selbst überlassen blieben! Nur ein starker diktatorischer Wille vermag große Reformen durchzusetzen: darum war es dieser Regierung wohl gegeben vorzubereiten, aber nicht zu vollenden.

Am weitesten ist die Vorbereitung der Reform wohl auf dem Gebiete der sozialen Verhältnisse gediehen.

Es ist nicht richtig, daß die soziale Ordnung, auf welcher der Staat Friedrich's des Großen ruhte, in der Starrheit eines abgeschlossenen Systems bis 1806 fortbestanden habe und daß durch die Gesetzgebung von 1807 gewissermaßen mit einem Schlage der ständische Staat in einen modern-bürgerlichen verwandelt worden sei. Es handelt sich hier um langsame, säkulare Veränderungen. Die Gesetzgebung von 1807 ist im Grunde nur der Abschluß einer langen vorangegangenen Entwicklung.

In zwei großen Akten hat sich die Bauernbefreiung in Preußen vollzogen. Der Befreiung der Privatbauern, zu der die Aufhebung der Erbunterthänigkeit nur der erste Schritt war, ging die Befreiung der Domänenbauern voraus, die, wie Knapp gezeigt hat, in der Hauptsache von 1799 bis 1805 auf eine musterhafte Weise durchgeführt worden ist: eine „geräuschlose, tiefgreifende Reform", die in ihren sozialpolitischen Resultaten die spätere Regulirungsgesetzgebung weit übertrifft.[1])

[1]) Knapp, Bauernbefreiung 1, 96 ff. Schon dem Umfang nach war diese Reformmaßregel sehr bedeutend: nach den Berechnungen Schmoller's hat sie in den alten Provinzen (mit Ausschluß Schlesiens) über 50000 spannfähige Bauern zu freien Eigenthümern gemacht, während es sich bei der späteren Regulirungsgesetzgebung nur etwa um 45000 handelt.

Aber auch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit bei den Privatbauern hängt mit den Reformbestrebungen vor 1806 enger zusammen, als man bisher gewußt hat. Bekannt ist, daß der König schon seit 1798 den Plan verfolgte, die Erbunterthänigkeit für alle noch nicht erwachsenen Personen aufzuheben und so allmählich aussterben zu lassen[1]); daß dieser Plan von der Gesetzkommission gebilligt, von dem Großkanzler und dem Generaldirektorium aber abgelehnt wurde und nicht zur Ausführung gelangt ist.[2]) Aus der Kabinetskorrespondenz ergibt sich nun weiter, daß der König seine Absicht damit noch keineswegs aufgegeben hat. Er versuchte es jetzt mit einer provinziellen Regelung, zunächst in Ostpreußen. Der Minister v. Schroetter und der Großkanzler v. Goldbeck, die jenes ablehnende Votum mit unterzeichnet hatten, sind dabei seine Werkzeuge gewesen. Sie traten zunächst mit Deputirten der Stände in Verhandlung.[3]) Als dies nicht

---

[1]) Der eigentliche Urheber dieses Planes ist Beyme (Vortrag an den König vom 23. Juli 1798). Der Grundgedanke ist derselbe wie bei dem Emanzipationsedikt vom 9. Oktober 1807: Aufhebung der Erbunterthänigkeit ohne Rücksicht auf Dienstablösung und Verbesserung des Besitzrechts. Gegenüber diesem abstrakt-naturrechtlichen Princip vertraten die älteren Praktiker (z. B. Schroetter) die Auffassung, daß die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Proklamirung persönlicher Freiheit vorausgehen müsse.

[2]) Stadelmann, Preußens Könige 2c. 4, 45 ff. Das ablehnende Votum des Generaldirektoriums, das u. A. auch von Hardenberg und Schroetter unterschrieben ist, hat doch keineswegs die Bedeutung eines schlechthin reformfeindlichen Aktes im feudalen Interesse, wie Cavaignac meint (Formation de la Prusse contemporaine S. 164). Die positiven Reformvorschläge sind immerhin beachtenswerth; vor allem aber die Hervorhebung der praktischen Schwierigkeiten, die dieser Plan ebenso wie das Emanzipationsedikt von 1807 nicht beseitigt, sondern nur umgangen hat: so die Frage der Entschädigung der Gutsherrn, die nachher bei der Regulirungsgesetzgebung wieder auftaucht, und die Unvereinbarkeit des Planes mit dem Grundsatz des sog. Bauernschutzes. Das Votum stammt übrigens aus der Feder Goldbeck's oder eines seiner Räthe.

[3]) Der Kanzler Graf Finckenstein, bisher und, wie die Folge lehrte, auch weiterhin ein Gegner der Reform, leitete die Verhandlungen der Deputirten zu Königsberg. Aus jedem der zwölf landräthlichen Kreise wurde ein Deputirter berufen. Dann sollte die Sache in den Kreisversammlungen behandelt werden. (Kommissorium für Finckenstein vom 11. Okt. 1802.)

zum Ziele führte[1]), beantragten sie den Erlaß einer einseitigen königlichen Verordnung, die in dem Grundsatz gipfelt, daß alle seit dem Tage der Huldigung geborenen Kinder von der Erbunterthänigkeit frei sein sollten. Der Entwurf dieser Verordnung, datirt vom 6. Februar 1803, ist vom König nicht vollzogen worden, obwohl der Inhalt seinen Absichten vollkommen entsprach: wahrscheinlich scheute er in dieser kritischen Zeit vor einem Konflikt mit den Ständen zurück.[2]) Während nun Schroetter im

Schroetter, der sich offenbar in Finckenstein getäuscht hat, sah voll Vertrauen den Verhandlungen entgegen, während Beyme von vornherein den großen Apparat der Deputirtenversammlung mißbilligte, von dem er die Vereitelung seines Planes befürchtete.

[1]) Die Neigung der Deputirten ging dahin, die ganze Sache abzulehnen, um ihren Mitständen nicht zu präjudiziren. Sie vereinigten sich schließlich auf einige Vorschläge, die den Kreisversammlungen vorgelegt werden sollten, die aber so weit hinter den Forderungen der Regierung zurückblieben, daß von der Berufung der Kreisversammlungen überhaupt Abstand genommen wurde. Sie wollten z. B. zugestehen, daß die nach Publikation des Gesetzes geborenen Kinder frei sein sollten; doch sollten sie bis zum 20. Jahre zum Gesindedienst verpflichtet bleiben. Die übrigen Unterthanen sollten in 40 Jahren successiv nach Auswahl der Herrschaft die Freiheit erlangen, aber nur gegen Lösegeld. Die Vorschläge der Regierung enthielten dagegen folgende drei Punkte (die auch in dem Entwurf der Verordnung vom 6. Februar 1803 wiederkehren): 1. Kein Freier darf in den Stand der Unterthänigkeit zurücktreten (was die Deputirten zugeben); 2. alle seit dem Huldigungstage geborenen Kinder sind frei; 3. alle Soldaten sind frei nach 20jähriger Dienstzeit.

[2]) Über die Motive des Königs findet sich in den Akten keine Andeutung. Möglicherweise hängt das Scheitern des Planes mit dem Erscheinen einer Broschüre „über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preußen" zusammen, die am 1. Januar 1803 von der Königsberger Censurbehörde approbirt worden war, bald darauf aber wieder verboten wurde. Sie hatte offenbar den reformfeindlichen Theil des Adels in Harnisch gebracht, an dessen Spitze der Kanzler Finckenstein stand. Am 9. Februar meldete sich der Königsberger Verleger beim königlichen Kabinet mit einem Gesuch um Aufhebung des Verbots. Die Schrift ging in ihren Forderungen noch etwas weiter, als der eben dem König vorliegende Entwurf. Sie ist offenbar von dem Oberpräsidenten v. Auerswald inspirirt, der der glühendste Vorkämpfer der Reformsache in Ostpreußen war: wenigstens ist eine von ihm an Beyme übergebene Denkschrift über denselben Gegenstand vom 12. August 1802 zum

Einverständnis mit dem Kabinet fortfuhr, unter dem ostpreußischen Adel für den Plan des Königs Stimmung zu machen, führte eine Anzahl von Edelleuten unter lebhafter Billigung des Königs die Befreiung ihrer Bauern auf dem Privatwege durch, unter ihnen die sämmtlichen Dohnas, ein Finckenstein (Schönberg), Schroetter selbst. Aus den Normen des Befreiungsinstruments, das Schroetter an Beyme mittheilte, ersieht man, daß die neue Ordnung des Verhältnisses in der Hauptsache auf dem Grundsatz des freien Vertrages beruhen sollte. Von einem Zwang zur Wiederbesetzung ledig werdender Höfe, dem Kern des sog. Bauernschutzes, konnte dabei füglich nicht mehr die Rede sein. Wie wollte der Staat solchen Zwang gegen den Gutsherrn zur Anwendung bringen, wo dieser sich der Befugnis begeben hatte, seinerseits den Bauer zur Annahme einer Stelle zu zwingen! Offenbar konnte man diesen Herren nicht wehren, gelegentlich Bauernhöfe einzuziehen; die Neigung dazu war infolge der wirthschaftlichen Veränderungen in hohem Maße vorhanden.

Nun stand freilich, wie wir aus den Forschungen von Knapp wissen, der Bauernschutz dazumal in Ostpreußen überhaupt auf schwachen Füßen; eine Kontrolle war bis in das Jahr 1806 hinein kaum möglich.[1]) Nachdem aber durch die Verfügung vom 31. Mai 1806[2]) ein fester Rechtsboden geschaffen und damit die wirkliche Ausführung der Vorschriften gegen die Einziehung von Bauernland auch in Ostpreußen gesichert worden war, mußten die Gutsherren, welche die Bauernbefreiung durchgeführt hatten, ihren Standesgenossen in einer Art von Vorzugsstellung erscheinen, da gegen sie die Strenge des Gesetzes schwerlich zur Anwendung gebracht werden konnte. So mag der Adel Ost-

großen Theil darin enthalten. Unter dem Landvolk in Ostpreußen verbreitete sich jetzt wieder, wie schon 1798, das Gerücht, der König wolle alle Erbunterthänigkeit aufheben; nur die Behörden und die Gutsherren widerstrebten. Hie und da kam es zu tumultuarischen Auftritten (im Sommer 1803). Auch die Presse bemächtigte sich der Angelegenheit. (Gothaer Nationalzeitung, von Schroetter an Beyme mitgetheilt, 24. August 1803.)

[1]) Knapp 2, 97.

[2]) Knapp 2, 101.

preußens die vortheilhafte Seite der Sache kennen gelernt haben, das Äquivalent für den Verzicht auf die Erbunterthänigkeit, das er 1807 allgemein forderte und zugestanden erhielt. Bekanntlich hat Stein gegen diese verhängnisvolle Klausel sein Veto in die Wagschale geworfen; aber doch nur mit halbem Erfolge: der Bauernschutz verlor seine Wirksamkeit zum größten Theile, und der Grundsatz, den Gutsherrn durch Bauernland zu entschädigen, wurde der Eckstein der ganzen späteren Regulirungsgesetzgebung.[1]

Der Freigebung des Bauernlandes entsprach die Beseitigung des adelichen Vorrechts auf den Besitz der Rittergüter. Auch diese Maßregel trat 1807 nicht unvermittelt ein. Der Grundsatz des Ausschlusses der Bürgerlichen, durch den Friedrich der Große versucht hatte, einen unaufhaltsamen wirthschaftlich-sozialen Prozeß weniger im Standes-, als im Staatsinteresse zu verlangsamen[2]), ist nach seinem Tode nicht mehr mit Strenge aufrecht erhalten worden. Mit dem wachsenden Kapitalbedürfnis, der zunehmenden

[1] Vgl. Knapp 1, 137 ff. 161 ff. 184 ff.

[2] Über das Verfahren Friedrich's des Großen hinsichtlich des Erwerbs von Rittergütern durch Bürgerliche vgl. Preuß 3, 78 ff. In dieser Richtung bewegte sich die Politik des Königs seit 1749. Das Edikt vom 18. Februar 1775, das den bürgerlichen Erwerbern gewisse Ehrenvorrechte der adelichen Gutsherren entzieht, konstatirt ausdrücklich, daß die königliche Genehmigung zum Erwerb von Rittergütern durch Bürgerliche bisher verschiedentlich ertheilt worden sei, wo es im Interesse der bisherigen adelichen Besitzer gelegen habe; daran wird auch künftig festgehalten. Die Entziehung der Ehrenvorrechte traf übrigens, wie bald nachher durch eine besondere Deklaration festgestellt wurde (N.C.C. 1775 Nr. 3, S. 65) nur diejenigen bürgerlichen Besitzer, die ein Rittergut seit Publikation des Edikts vom 18. Februar 1775 erworben hatten. In Ostpreußen wünschten übrigens die Stände, daß bei Abfassung des Provinzialgesetzbuches diese in das Preuß. Landrecht (Theil 2, Tit. 9 § 59) übergegangene Bestimmung aufgehoben werde, da sie „einen kleinen Zweck auf Kosten eines größeren erreiche und nur dazu diene, die Gemüter in eine schädliche Spannung zu bringen". Der Großkanzler wurde denn auch in diesem Sinne angewiesen (Kabinetsordre an das Generaldir. 29. Okt. 1798). — Die Kabinetsordre vom 14. Juni 1785, die den Erwerb von Rittergütern durch Bürgerliche schlechthin verbot (N.C.C. M. 7 Nr. 39 S. 3145), ist nicht über den Tod des Königs hinaus in Wirksamkeit geblieben.

Verschuldung des Großgrundbesitzes ward für die Besitzer selbst die Wohlthat mit der Zeit zur Plage. Von Friedrich Wilhelm II. rühmt Hertzberg, daß er mit dem fridericianischen Grundsatz thatsächlich bereits gebrochen habe, und Marwitz klagt bitter darüber, daß unter Friedrich Wilhelm III. die königliche Erlaubnis zur Erwerbung von Rittergütern durch Bürgerliche, die das Landrecht vorschrieb, überhaupt niemals mehr verweigert worden sei.[1])

Die Gesetzgebung von 1807 sprengte nur die Hülle, unter der die neuen Einrichtungen langsam und fast unbemerkt herangereift waren. Die politische und soziale Herrenstellung der Großgrundbesitzer des Ostens hat weder sie noch die Reformgesetzgebung überhaupt beseitigt: der starke Standesgeist dieser herrschenden Klasse blieb ungebrochen und hat auch die eintretenden bürgerlichen Elemente in der Hauptsache zu assimiliren vermocht. —

[1]) Hertzberg, Histor. Nachr. von dem ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's II. S. 9. Marwitz, Nachlaß 2, 257. Die Akten bestätigen diese Angaben in der Hauptsache: Schon durch Kabinetsordre vom 24. November 1786 gab Friedrich Wilhelm II. seine Erlaubnis zum Verkauf eines adelichen Gutes an einen Bürgerlichen, indem er erklärte, er sei nicht abgeneigt, dergleichen auch künftig zu gestatten; nur müsse „das gehörige Verhältnis" zwischen Adelichen und Bürgerlichen dabei beobachtet werden: zu diesem Zweck hat das Generaldirektorium mit dem Justizdepartement gemeinschaftlich eine Nachweisung darüber zu führen, wie viele Güter in adelichen, wie viele in bürgerlichen Händen sind. (Ob dies geschehen ist, habe ich noch nicht feststellen können.) Die Gesuche wurden dem König bald zu zahlreich: eine Kabinetsordre vom 27. Juli 1787 wies die Prüfung derselben dem Lehnsdepartement zu, das die königliche Genehmigung in geeigneten Fällen nachzusuchen hatte. Der Verkauf sollte gestattet werden, wo er zur Konservation des adelichen Käufers oder seiner Familie gereiche. (Das traf wohl in weitaus den meisten Fällen zu.) (Publik. vom 30. Juli 1787.) Friedrich Wilhelm III. verweigerte principiell die Erlaubnis zum Erwerb von Rittergütern hauptsächlich nur den noch in Pachtverhältnis stehenden Domänenpächtern (Kabinetsordre an Schroetter 26. Januar 1801 und später mehrfach), auch wohl Kaufleuten in Handelsstädten, wie Stettin. — In welchem Maße die bürgerlichen Rittergutsbesitzer unter den beiden Regierungen zunahmen, ersieht man aus Tabellen im Staatsarchiv zu Stettin (St.A. P. I Tit. 77 Nr. 624). Danach waren in Hinterpommern 1790 in den Händen der bürgerlichen Besitzer 61 Rittergüter; 1804 bereits 106. — Im Kreise Züllichau (Neumark) machten schon 1781 die bürgerlichen Rittergutsbesitzer 1/3 der Gesammtzahl aus. (Geh. St.-A., Generaldir. Neumark, Landräthe.)

Indem sich so die Gebundenheit der ländlichen Besitz- und Standesverhältnisse langsam zu lockern begann, verschoben sich auch allmählich die Grundlagen, auf denen fast ein Jahrhundert hindurch die Wehrverfassung des preußischen Staates geruht hatte. Wenn es auf die Dauer unmöglich wurde, die kantonpflichtige Feuerstelle, das adeliche Rittergut den unberechenbaren Wechselfällen des freien Verkehrs zu entziehen, so mußte darauf Bedacht genommen werden, eine neue, sichere Quelle für die Ergänzung des Heeres zu eröffnen, zumal die großen Weltverhältnisse das Gebiet der ausländischen Werbung im Reiche wie in Polen auf das empfindlichste eingeengt hatten. Dieser Zusammenhang ist freilich in seiner ganzen Klarheit erst einer späteren Zeit zum Bewußtsein gekommen; aber aus ähnlichen Erwägungen gingen zum Theil doch schon vor 1806 die Pläne zur Verminderung des Ausländerstammes der Armee, zur Einschränkung der Exemtionen, zur Bildung einer Landmiliz hervor; zugleich wurde die Milderung der Disziplin, die allgemeine Zulassung Bürgerlicher zu den Offizierstellen erwogen. Ich muß es mir versagen, auf diese Reformbestrebungen, die v. d. Goltz ausführlich geschildert hat, hier näher einzugehen. Sie haben in der Hauptsache ihr Ziel noch nicht erreicht; aber sie sind deshalb, historisch betrachtet, nicht vergeblich gewesen. In ihnen verläuft das erste Stadium des großen psychologischen Prozesses, aus dem die Reform hervorgegangen ist, und in dessen Mittelpunkte doch gerade hier der König steht. Nur in langem peinlichem Grübeln und Schwanken reiften bei ihm die besseren Einsichten und Entschlüsse, von denen seine Vorlage an die Militärreorganisationskommission Zeugnis gibt; seine zähe, schwunglose Natur mußte sich erst langsam an die Vorstellung des Außerordentlichen gewöhnen, ehe sie dessen Ausführung erträglich zu finden vermochte. Die Wirkung der Katastrophe bestand hier, wie überhaupt, mehr in dem Zurückdrängen der falschen Autoritäten, als in einer inneren Umwandlung der leitenden Personen. Von dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht war man vor 1806 noch weit entfernt; aber auch diese Neuerung, weitaus das Größte und Fruchtbarste, was die Reformzeit geschaffen hat, wäre ohne die preußische

Vergangenheit, ohne die Kantonverfassung und den militärischen Geist des ganzen Staatswesens nicht möglich gewesen: die historische Beweismethode, mittelst deren Scharnhorst den zaudernden König für seine kühnen Pläne zu gewinnen gesucht hat, war doch nicht bloßes Blendwerk. Gerade die wunderbare Verschmelzung des Alten und des Neuen ist das Charakteristische der militärischen Reform. Die neue preußische Armee, wie sie Scharnhorst und Boyen geschaffen haben, trug noch die unverkennbaren Grundzüge des fridericianischen Zeitalters. Wie weit blieb sie von doctrinären Projekten wie dem der Offizierswahl entfernt! Der altpreußische, aristokratische Charakter des Offizierscorps erhielt sich auch nach der Eröffnung für die Bürgerlichen: nach wie vor fühlte sich der Offizier dem König durch ein besonderes persönliches Treueverhältnis verbunden, das nicht rein staatsbürgerlicher Natur ist, sondern mit seinen Wurzeln in die feudale Epoche unserer militärischen Entwicklung zurückreicht.

Einen wenig beachteten Punkt aus jenen Verhandlungen, an dem sich die Rückwirkung der militärischen Verhältnisse auf das soziale und finanzielle Gebiet besonders deutlich zeigt, mag es gestattet sein, etwas näher zu betrachten; es ist der, welcher dem König bezeichnenderweise ganz besonders am Herzen lag: die Aufbesserung der ökonomischen Lage des Soldaten.

Die Löhnung war noch immer dieselbe wie zur Zeit Friedrich Wilhelm's I., obwohl die Preise der Lebensbedürfnisse seither auf das Doppelte gestiegen waren. Auch bei einer Solderhöhung um 25%, wie sie der König beabsichtigte und wie sie schließlich auch durchgeführt worden ist, machte sich das dringende Bedürfnis geltend, dem Soldaten, auch dem, welcher vollen Dienst that, also nicht bloß den sog. Freiwächtern, in der bürgerlichen Arbeit die Quelle eines Nebenerwerbs zu sichern; und hier traten vielfach die ausschließenden Privilegien der Zünfte hindernd in den Weg. Die Unterhaltung des Heeres war so nicht bloß zu einer brennenden Finanzfrage geworden, sondern auch zu einem sozialen Problem, bei dem die Unvereinbarkeit der alten militärischen und der bürgerlich-gewerblichen Einrichtungen deutlich hervortrat. In diesem Zusammenhange tritt in den Berathungen der Finanz-

kommission — meines Wissens zum ersten Male in Preußen[1]) — die radikale Forderung einer gänzlichen Beseitigung des Zunftzwanges auf. Sie blieb nicht ohne entschiedenen Widerspruch. Die Gegner fürchteten von einer so plötzlichen Umwälzung bedenkliche Gährungen unter der gewerbtreibenden Bevölkerung. Man verständigte sich dahin, daß zur Ausführung des Planes eine ruhigere Zeit abzuwarten und ein Einvernehmen mit den Nachbarstaaten zu suchen sei. Als Einleitung und Übergang zur Gewerbefreiheit wurde aber schon jetzt in einem Separatvotum die Aufhebung alles Innungs- und Gewerkszwangs den Militärpersonen gegenüber vorgeschlagen[2]); nur sollten dann die Soldaten, welche selbständig ein Gewerbe betreiben wollten, auch den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten unterworfen sein. Eine allgemeine Verordnung ist darüber nicht ergangen; doch scheint es, nach der Entscheidung eines streitigen Falles[3]) zu urtheilen, daß in der Praxis fortan in diesem Sinne verfahren wurde.

Eine bedeutsame Wandlung bereitete sich so in der Stellung der Soldaten zur staatsbürgerlichen Gesellschaft vor. Die spätere Gesetzgebung hat den Bürger zum Soldaten gemacht; diese Bestrebungen gingen darauf aus, dem Soldaten eine bürgerliche Existenz zu gründen. Zwei Tendenzen, sehr verschieden in ihrem Ausgangspunkt und in ihrem militärischen Effekt, aber einig in dem sozialen Zweck: Beseitigung der Kluft zwischen Zivil und Militär, Verschmelzung des Soldaten- und Bürgerstandes. —

Finanziell handelte es sich bei der Soldzulage, die eine Zeitlang im Mittelpunkt des Interesses bei den Kommissions-

[1]) Ob nicht schon bei den Vorarbeiten zum Allgemeinen Landrecht die Einführung der Gewerbefreiheit diskutirt worden ist, habe ich noch nicht feststellen können.

[2]) Von dem Geh. Finanzrath v. Knobloch.

[3]) In Potsdam betrieb 1802 ein „in Reih und Glied stehender" Gardegrenadier eine Metallknopffabrik auf eigene Rechnung mit einer Anzahl Gehülfen. Auf Beschwerden deshalb bezeichnete Struensee den Betrieb als ungesetzlich, da der Inhaber keine bürgerlichen Lasten trage. Er unterbreitete jedoch die Sache der Entscheidung des Königs. Der König entschied, daß der Grenadier den Betrieb beibehalten dürfe, aber künftig zur Tragung der bürgerlichen Lasten verbunden sei. R. 89.

verhandlungen stand, um eine verhältnismäßig geringe Summe: nicht viel mehr als eine halbe Million im Jahre.[1]) Aber bei den Verhandlungen über ihre Deckung traten bedeutende Gesichtspunkte für die Finanzreform überhaupt hervor. Eine Kabinetsordre vom 13. Oktober 1798 wies die Finanzkommission an, dabei auf die Heranziehung des Adels zur Grundsteuer Bedacht zu nehmen. Die Lehnspferdegelder seien kein ausreichendes Äquivalent für den Fortfall der Lasten des Lehnsdienstes. Überhaupt sei — so heißt es — die Intention des Königs dahin gerichtet, die eximirten Klassen zur Theilnahme an den Staatslasten heranzuziehen.

Es war wohl der General Courbière[2]), der diesen Gedanken angeregt und damit einen der reformbedürftigsten Punkte der preußischen Steuerverfassung berührt hatte. Selbst kein Landwirth, hatte er sich erboten, um den Vorwürfen seiner Standesgenossen die Spitze abzubrechen, sein eigenes Vermögen in Grundbesitz anzulegen, wenn der Plan zur Ausführung komme.

Die Kabinetsordre an die Finanzkommission gelangte durch einen Bruch des Amtsgeheimnisses[3]) in eine Hamburger Zeitung[4]) und erregte Aufsehen im Lande. Eine Anzahl von ritterschaftlichen Korporationen, namentlich der Kurmark, wandte sich an den König mit Vorstellungen, die unter Berufung auf die verbrieften Rechte der Stände jener Absicht entgegentraten.[5]) Aber auch

[1]) Man hatte sie anfangs auf 850000 Thlr. geschätzt; der Kommissionsbericht vom 24. November 1798 beziffert sie auf 550000 Thlr.

[2]) Vgl. dessen Vorschläge bei Goltz, Roßbach und Jena S. 88 f. Courbière und L'Estocq waren die Offiziere, mit denen der König sich persönlich über die Sache besprochen hatte.

[3]) Die behördlichen Nachforschungen deshalb verliefen ergebnislos.

[4]) Hamburger Neue Zeitung vom 23. Oktober 1798.

[5]) Immediateingabe der Ritterschaft des Crossen'schen Kreises vom 28. Dezember 1798, des Lebus'schen Kreises vom 27. Januar 1799 (unter den Unterzeichnern der Graf v. Finckenstein), des Oberbarnim'schen Kreises vom 5. Februar 1799, der Uckermark und des Stolpirischen Kreises vom 28. Februar 1799. — Der Ritterschaftsrath v. Heyden (Camnitz bei Konitz) schlug in einer Immediateingabe vom 16. November 1798 eine Luxussteuer vor; eine solche wurde auch von einigen Mitgliedern der Finanzkommission empfohlen.

die Finanzkommission erhob schwere Bedenken, indem sie theils auf den Rentencharakter der Grundsteuer, theils auf die unzweifelhaften entgegenstehenden Rechte des Adels hinwies[1]): von einer Entschädigung aus Staatsmitteln ist damals noch nicht die Rede gewesen. Die Kommission empfiehlt schließlich statt der Grundsteuerreform hauptsächlich eine angemessene Erhöhung der Konsumtionsabgaben auf Gegenstände des Verbrauchs der wohlhabenden Klassen unter gänzlicher Beseitigung aller Befreiungen von Accise und Zoll für die privilegirten Stände.[2]) Der König fügte sich diesen Vorschlägen ohne besondere Schwierigkeit, und so kam das Edikt vom 25. Januar 1799, formell ein Werk Struensee's, zu Stande, das diesem Gedanken gesetzgeberischen Ausdruck verlieh.[3])

Die Aufhebung der adelichen Freiheiten rief auch jetzt Versuche zum Widerstande hervor. Nicht nur in den rheinisch-westfälischen Landen, auch in der Kurmark forderten die Stände, vor der Durchführung der Maßregel gehört zu werden.[4]) Die Krone

[1]) Konferenzprotokoll vom 7. November 1798.

[2]) Kommissionsbericht vom 24. November 1798.

[3]) Es verfügt: 1. Aufhebung der bisher bestandenen Freiheiten von den Konsumtionsabgaben (für Hof, Adel 2c.), 2. Aufhebung der Befreiungen von Wasserzoll, Licent- und Schleusengeldern 2c. beim Export von Getreide (für die Domänenämter, Stifter, Rittergüter, Standesherrschaften), 3. Erhöhung der Konsumtionsabgabe auf fremde Weine, 4. Erhöhung der sog. Übertragsaccise (Accisezuschlag) unter Freilassung der nothwendigen Lebensbedürfnisse. — Die adelichen Gutsbesitzer genossen die Accisefreiheit nicht nur auf den Landgütern für ihre Wirthschaft und Konsumtion, sondern auch in den Städten, wenn sie dort angesessen waren. Das Privilegium gründete sich in der Kurmark auf den Rezeß von 1653 und auf ein Edikt Friedrich Wilhelm's I. vom 29. Dezember 1736 (Myl., C.C.M. IV, 3, 2 Nr. 84), dessen Bestimmungen in dem Accisereglement vom 3. Mai 1787 in der Hauptsache wiederholt wurden (II, § 2). Ausgenommen waren die aus handelspolitischen Gründen „hochimpostirten“ Waaren (Edikt vom 24. Juni 1734). Man unterschied in diesem Sinne zwischen „Impost“ und eigentlicher „Konsumtionsaccise“; den „Impost“ hatte auch der Adel zu erlegen. Doch wurde das bei einigen Artikeln nicht streng durchgeführt: namentlich für fremde Weine und Kaffee war der Adel accisefrei. (Reskript vom 20. Dezember 1764, Geh. Staatsarchiv, und Deklaration vom 19. Juni 1778, N.C.C.M. 1778.)

[4]) Immediateingabe der Stände des Lebuser Kreises vom 27. Januar 1799, zurückgewiesen durch Kabinetsresolution vom 11. Februar. Neue Ein-

behauptete dagegen ihr finanzielles Hoheitsrecht und den von ihr aufgestellten Grundsatz, daß nicht fortdauernd eine Klasse der Staatsbürger gegen die andere vorbelastet werden dürfe. Als der märkische Adel sich dabei nicht beruhigen wollte, wurden weitere Vorstellungen in der Sache schlechtweg verboten.[1]) Es war wie ein Vorspiel der Kämpfe, die Hardenberg im Jahre 1811 zu bestehen hatte. —

Was sonst in dem Zeitraume bis 1806 an Reformen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung gelungen ist, steht in engem Zusammenhang mit den Berathungsergebnissen der Finanzkommission. Die Vereinfachung in der Verwaltung des wichtigen Salzmonopols, mit der Stein seine Thätigkeit als dirigirender Minister im Generaldirektorium begann — die Aufhebung der Binnenzölle, die er bald nachher in Angriff nahm — die Einrichtung des statistischen Büreaus, dessen Ermittelungen eine sichere Grundlage für die künftige Handels- und Gewerbepolitik bieten sollten — die zum größten Theil auch schon vor 1806 durchgeführte Zusammenlegung der Provinzial-Accisedirektionen mit den Kriegs- und Domänenkammern — alle diese Reformen, als deren ausschließlichen Urheber man Stein anzusehen pflegt, sind nur die Ausführung von Plänen, die von der Finanzkommission nach sorgsamer Prüfung empfohlen worden waren[2]); ja

gabe vom 23. März: „Die Ritterschaft weiß es, daß aus ihren Mitteln das Corps der Offiziere, dieser erste und so wichtige Theil der Armee, genommen wird. Wie kann sie es also ohne tiefe Kränkung hören, daß nicht sie mit der Armee, sondern diese statt ihrer Leib und Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes wage. Dieses thut sie, die Ritterschaft, noch alle Tage und macht sich dadurch noch immer der Vorrechte würdig, die ihr von ihren Voreltern angeerbt sind." (Beide Eingaben wieder von Finckenstein mitunterzeichnet.) Andere Immediateingaben von den Ständen des Niederbarnim'schen Kreises vom 9. März 1799, des Oberbarnim'schen Kreises vom 31. März 1799, von den Halberstädtischen Ständen (6. April 1799), den Landständen der Grafschaft Mark (26. April 1799), den Ständen von Minden (9. Mai 1799). Geh. Staatsarch. R. 89.

[1]) Kabinetsresolution vom 23. März 1799.

[2] Kommissionsberichte vom 20. Dezember 1799 (Salzwesen: Heinitz gegen Struensee); 17. Dezember 1799 (Accise, Binnenzölle); 14. Dezember 1799 (Staats- und Handelsbalance).

sie gehen zum Theil, wie namentlich die Aufhebung der Binnenzölle, auf die Anregung des Königs zurück, der gerade in diesem Punkte eine ganz entschiedene Willensmeinung in der Instruktion ausgesprochen hatte.[1])

Daß all diese Pläne jahrelang unausgeführt liegen blieben, ist doch wohl vornehmlich die Schuld Struensee's. Es ist etwas Tragisches in dem Wesen dieses vielverkannten Staatsmannes, den man doch nicht bloß nach einigen frivol klingenden Sarkasmen beurtheilen darf, die von ihm kolportirt wurden, wie der bekannte Ausspruch: eine Zeit lang werde die Pastete wohl noch halten. Er war der bedeutendste Repräsentant des alten fridericianischen Systems in einer Zeit, die nach neuen Lebensformen rang; ein kühler, klarer, mathematischer Kopf, der bei aller Einsicht in die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände doch an jeder Reform verzweifelte, weil er mit den Imponderabilien im Staatsleben nicht zu rechnen verstand. Er besaß nichts von der glücklichen Gedankenlosigkeit, die so viele der älteren Beamten über den Ernst der Lage täuschte; aber sein Kassandrablick vermochte nur die Zeichen des Verfalls, nicht die Regungen eines neuen Lebens zu erkennen. Es ist wohl zu verstehen, daß er so vielen, namentlich unter den jüngeren, imponirte; aber unbegreiflich ist es, wie Schön in ihm den größten der preußischen Minister, den rettenden Mann zu sehen vermocht hat. Zum Reformator fehlte diesem skeptischen Geiste schlechthin Alles: das leichtherzige Selbstvertrauen wie die bergeversetzende Kraft des Glaubens. Unberührt von den populären Tagesströmungen, hat er mit logischer Folgerichtigkeit das fridericianische System zu seinen letzten Konsequenzen ausgebildet. Wie er gegenüber den etwas vagen frei-

[1]) „12. So will Ich durchaus die so lästigen als unnutzen sog. Landzölle abgeschafft wissen, die da eine Provinz gegen die andere sperren, drücken und onериren und wenig einbringen." Die Finanzkommission war über die Möglichkeit einverstanden, der finanzielle Ausfall wurde auf etwa 100000 Thaler geschätzt. Die vielfach citirten Worte Struensee's über die Schwierigkeit von Reformen aus Held's Charakteristik (z. B. bei Meier, Verwaltungsorganisation S. 132) beziehen sich gerade auf diese verhältnismäßig sehr einfache Angelegenheit.

händlerischen Neigungen des Königs das Prohibitivsystem — nicht ohne innere Berechtigung — aufrecht erhielt und gegenüber der großen Geld- und Absatzkrisis von 1799 auf die Spitze trieb[1]), so hat er auch für eine Reform des Accisewesens, die der König in der Instruktion angeregt hatte, als Mitglied der Finanzkommission schlechthin nichts gethan: wenn er ein Mittel wüßte, wie Abhülfe zu schaffen wäre — so erklärte er in der Kommission — so würde er es als Minister dem König schon längst vorgeschlagen haben.

Und doch wurden schon damals Reformgedanken von großer Tragweite ausgesprochen und erörtert. Die wesentlichen Principien, auf denen die spätere Umbildung des indirekten Steuersystems in Preußen beruht, begegnen, freilich noch nicht in systematischer Zusammenfassung, in den Papieren der Finanzkommission[2]) zum ersten Male: Scheidung der Grenzzölle von den eigentlichen Konsumtionssteuern, Beschränkung der Konsumtionssteuern auf wenige ertragreiche Hauptartikel unter Freilassung der großen Menge aller übrigen Waaren, Ausdehnung der vereinfachten Konsumtionssteuern auf das platte Land unter Erfassung der ländlichen Brennerei und Brauerei — das waren Gedanken, auf die sich, wenn man sie kombinirte, wohl eine durchgreifende Reform der Acciseverfassung bauen ließ, denen aber Struensee, trotz gelegentlicher Mahnungen des Königs[3]), keine Folge gegeben hat.

Auch hier ist es wieder erst Stein gewesen, der die Reform wenigstens in einem wichtigen Punkte in Angriff genommen hat.

---

[1]) Durch das Verbot der Einführung fremder Manufakturwaaren auf die Frankfurter Messe (1800), das diese definitiv aus einem internationalen zu einem binnenländischen Markt machte — freilich eine der systematischen englischen Schleuderkonkurrenz gegenüber ganz gerechtfertigte Maßregel.

[2]) Bericht vom 17. Dezember 1799 (mit den Beilagen), Denkschrift Hoym's vom 9. Dezember 1798, Denkschrift von Heinitz vom 10. Juli 1798 2c. Aus dem Votum Borgstede's mag eine interessante Berechnung über das Steigen der Kosten der Acciseverwaltung hier mitgetheilt werden, welche zeigt, daß die höheren Verwaltungskosten nicht der Regie als solcher zur Last zu legen sind. Die Verwaltungskosten betrugen danach vor 1766: 8⁵/₆ %, 1766—86: 16¼ %, 1798: 20 %.

[3]) Vgl. z. B. die Kabinetsordre vom 21. August 1802 bei Bassewitz, Kurmark 1, 490.

In Verbindung mit seinem Plane zur Ausgabe von Tresorscheinen schlug er am 9. Oktober 1805 dem König vor, zur Deckung der Zinszahlungen eine gleichmäßige Besteuerung der Getränkefabrikation, des Schlachtens und des Weißbrotbackens auf dem platten Lande durchzuführen. Die offen ausgesprochene Absicht war dabei zugleich, die scharfe Trennung von Stadt und Land, die sich schon lange als ein Hindernis des wirthschaftlichen Fortschritts erwiesen hatte, zu beseitigen. „Auf einer mehreren Gleichheit zwischen Stadt und Land“, führt die Denkschrift aus, „beruhet die Möglichkeit, einen Theil der jetzt den Städten ausschließlich beigelegten Gewerbe auf das Land zu verpflanzen und dadurch der Ökonomie einerseits und der Fabrikation andererseits wohlfeilere Arbeiter zu geben.“[1]) Gerade diesem Theile des Stein'schen Antrages stimmte der König bereitwilligst und ohne Rückhalt zu; eine Kabinetsordre vom 15. Oktober[2]) wies den Minister an, alsbald Maßregeln zur Ausführung zu treffen. Von solchen ist jedoch in den Akten keine Spur vorhanden. In einem weitläufigen, aber von patriotischem Stolz und kriegerischem Feuer durchglühten Vortrage vom 26. Oktober[3]) beantragte Stein, daß die Neuerung, die sonst manche Schwierigkeiten finden werde, in einer Druckschrift vor der Öffentlichkeit als ein patriotisches Opfer dargestellt werde, das die ernste Noth des Augenblicks fordere. Die allgemein-politische Tendenz des Vorschlags lag auf der Hand: er ist nicht angenommen worden; und die verhängnisvolle Wendung, die die auswärtigen Verhältnisse bald darauf nahmen, hat wohl die Ausführung jener bereits beschlossenen Maßregel bezüglich der Accisereform verhindert. Immerhin war durch die principielle Entscheidung dieses wichtigen Punktes Bresche gelegt in das alte System der Accisevorfassung: die Richtung der Reform konnte nicht mehr zweifelhaft sein. —

[1]) Geh. Staatsarch. R. 89. Vgl. Pertz 1, 306 f.

[2]) Minutensammlung des Geh. Staatsarchivs 1805.

[3]) Gedruckt bei Pertz 1, 310 ff., der die Autorschaft Stein's bezweifelt. So auch Seelen 1, 201. Einige Partien scheinen mir doch von Stein selbst herzurühren. Das mir vorliegende Exemplar aus R. 89 des Geh. Staatsarchivs ist ein Mundum von Kanzleihand

In enger Verbindung mit dem Finanzsystem war der Behördenorganismus des preußischen Staates Glied für Glied erwachsen: die Reformbedürftigkeit des einen bedingte auch die des andern. Nirgends tritt dieser Zusammenhang deutlicher hervor, als bei der Errichtung der Generalkontrolle, in der sich die Resultate der gesammten Finanzverwaltung konzentriren sollten zum Zweck einer allgemeinen Übersicht, wie sie seit dem Tode Friedrich's d. Gr. mehr und mehr verloren gegangen war. Wieder löste sich damit — wie schon 1787 bei Begründung des Oberkriegskollegiums — eine der wichtigsten Funktionen der königlichen Selbstregierung von der Person des Monarchen ab. Aber auch die Organisation der eigentlichen Finanzbehörden genügte den nach Umfang und Inhalt gewachsenen Aufgaben der Verwaltung nicht mehr: eine zeitgemäße Umgestaltung des Geschäftsganges beim Generaldirektorium stand an der Spitze des königlichen Reformprogramms. Die provisorische Instruktion vom 19. März 1798 that schon einen ersten Schritt auf dieser Bahn: sie brach mit dem unhaltbar gewordenen Grundsatz einer durchaus kollegialischen Verfassung und wies den Departementschefs in gewissen Grenzen gesetzliche Selbständigkeit und ausschließliche Verantwortlichkeit zu[1]; aber die wöchentlichen Plenarberathungen, die sie daneben für allgemeine Angelegenheiten wieder einführte, genügten bei der komplizirten Struktur der Behörde doch nicht, um Einheit und Zusammenhang in die Verwaltung zu bringen. In der Finanzkommission ging man weiter: einer der hellsten Köpfe unter den jüngeren Beamten, der Geh. Finanzrath Borgstede[2], vertrat hier schon ganz moderne Reformideen.

[1]) Dies ist m. E. der wesentlichste Punkt in der Instruktion: ein neues Princip, das den Übergang zum Ministerialsystem andeutet. Der Urheber der „provisorischen Instruktion" ist offenbar Heinitz gewesen.

[2]) August Heinrich v. Borgstede (bürgerlicher Herkunft, erst später geadelt) war Geh. Finanzrath im neuostpreußischen Departement, einer der geschätzteften Räthe Schroetter's. Bald nach Einrichtung des fränkischen Departements wurde er durch Übereinkunft Hardenberg's mit Schroetter auch diesem Departement zugeordnet, derart, daß er ohne besonderes Decernat dem Departementschef im allgemeinen zur Seite stehen sollte. Seit 1800 war er „vorsitzender Rath" in dem Voß'schen Departement (vgl. S. 437 Anm. 2).

Er verlangt in der Centralinstanz Beseitigung der Provinzialdepartements, Vertheilung der Geschäfte nach sachlichen Gesichtspunkten unter vier Fachminister, die ein Kollegium bilden sollen, während die einzelnen Ministerien mehr nach dem Büreausystem einzurichten sind. Besonderes Gewicht legt er daneben auf die Organisation einer kräftigen kollegialen Provinzialverwaltungsbehörde, die durch Ausdehnung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Kammern, durch Zusammenziehung aller Verwaltungszweige in ihnen hergestellt werden soll.[1])

Es bezeichnet die damals im Kabinet herrschende Strömung, daß nach Schluß der Kommission gerade ihm der Auftrag ertheilt wurde, nähere Vorschläge zur Reorganisation der Verwaltung zu machen. Indem Borgstede jetzt seinen Plan noch einmal ausführlich darlegte[2]), gestand er zu, daß es große Schwierigkeiten haben werde, ihn gleich in dieser Gestalt zur Ausführung zu bringen. Er schlug ein Übergangsstadium vor. An den Grundgedanken einer Entlastung der Centralinstanz, einer Stärkung der Provinzialbehörden, einer freieren Stellung der Minister in ihren Ressorts hielt er fest; aber er wollte zwei große Provinzialdepartements beibehalten, eines für die ehemals polnischen Provinzen mit Einschluß Ostpreußens und eines für die Reichslande mit Einschluß Schlesiens. Daneben drei Fachministerien: für die Finanzen, für den Krieg, für Accise- und Handelssachen. In dem Ministerkollegium würde der Generalkontrolleur[3]), dessen Stellung mit

Er ist dann nach Struensee's Tode (1804) als dessen Nachfolger in Frage gekommen: seine Kandidatur stand damals der Stein's gegenüber. Beide waren einander offenbar nicht geneigt: Borgstede sah in Stein vor allem den reichsritterlichen Aristokraten, Stein und seine Freunde (z. B. der Minister Angern) in Borgstede den strebsamen, gefügigen Bureaukraten. Borgstede war später Mitglied der Akademie der Wissenschaften; er starb 1824 und hinterließ eine bedeutende Bibliothek. Er hat geschrieben: Juristisch-ökonomische Grundsätze von Generalverpachtung der Domänen in den preußischen Staaten (Berlin 1785), und: Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg I. Berlin 1788.

[1]) Separatvotum zum Bericht der Finanzkommission vom 30. Dez. 1799.

[2]) Denkschrift vom 10. Juni 1800.

[3]) Der Generalkontrolleur Graf Schulenburg-Kehnert, der in enger Verbindung mit dem königl. Kabinet stand, war zugleich Mitglied des

der des Finanzministers zu verbinden wäre, und nächst ihm der älteste Minister eine leitende Stellung einnehmen.

Hardenberg, dessen rechte Hand Borgstede damals beim fränkischen Departement war, ging in den Vorschlägen, die er der Denkschrift hinzufügte[1]), noch weiter. Er empfahl die Bildung eines einheitlichen Ministerkonseils über den Rahmen des Generaldirektoriums hinaus auf der Basis des alten Staatsraths. Neben die fünf Minister des Generaldirektoriums würde ein Justizminister, ein Minister des Auswärtigen und einer für die sog. inländischen Publika treten, dem auch die geistlichen und Lehnssachen sammt den Angelegenheiten des königlichen Hauses zuzuweisen wären.

Man sieht, wie hier die Gedanken sich bilden, auf denen die spätere Umgestaltung der Centralbehörden beruht. Nur ein Punkt, wohl der wichtigste von allen, wird noch mit keiner Silbe berührt: die Stellung der Kabinetsräthe zwischen dem König und den Ministern, deren Beseitigung später der Angelpunkt der Reform geworden ist.

Offenbar glaubte Hardenberg damals noch, daß ein Ministerkonseil auch neben dem Kabinet eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten könne: der Gegensatz zwischen den Kabinetsräthen und den Ministern hatte sich noch nicht zu der späteren Schroffheit entwickelt; insbesondere mit Beyme lebte Hardenberg, wie die meisten anderen Minister, damals noch im besten Einvernehmen. Möglich, daß die rechtzeitige Stärkung und Konsolidirung der Ministerialinstanz sogar die volle Ausbildung der Kabinetsregierung, wie sie in den nächsten Jahren stattfand, hätte verhindern können. In dem Amte des Generalkontrolleurs, der mit einem Fuße im Kabinet, mit dem andern im Generaldirektorium stand, lag ohnehin schon der Ansatz zur Stellung eines ersten Ministers: was hätte ein Mann wie Stein aus diesem Posten zu machen

Generaldirektoriums ohne Departement; mit der eigentlichen Finanzverwaltung hatte er bisher nichts zu thun. Seine Hauptaufgabe war die Ausarbeitung des jährlichen Finanztableaus für den König (Geheime Instruktion vom 19. Februar 1798 bei Hertel, Oberrechnungskammer, Ergänzungsheft 3 f.).

[1]) Gleichfalls vom 10. Juni 1800 datirt.

gewußt! Allein der Reformplan ist in dieser Weise überhaupt nicht zur Durchführung gelangt.

Es war vornehmlich der Minister v. Voß[1]), der den Plänen von Borgstede und Hardenberg eine andere Wendung gegeben hat.

Voß scheint besonders an der Unterordnung unter einen leitenden Minister Anstoß genommen zu haben.[2]) Er wollte in der Zusammensetzung der Centralinstanz überhaupt keine durchgreifenden Änderungen; dagegen sollten die Minister in ihren Departements freiere Hand bekommen.[3]) Das Hauptgewicht legt er durchaus auf die Organisation der Provinzialbehörden. Er eignet sich den Gedanken einer ausgedehnteren Wirksamkeit, einer selbständigeren Stellung, einer größeren Verantwortlichkeit der Kammern an, in denen auch er alle Zweige der Provinzialverwaltung konzentriren will. Wie Hardenberg will auch er die Kammerjustiz abschaffen, dafür die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte im Kirchen-, Schul- und Armenwesen auf die Verwaltungsbehörden übertragen. So soll zugleich die Autorität der Provinzialbehörden gehoben und das Generaldirektorium von dem Wust des Details befreit werden. Es ist der Gedanke einer Decentralisation der Verwaltung auf rein bureaukratischer Grundlage, der ihm vorschwebt, von dem er Vereinfachung und Belebung des Geschäftsganges, Umsetzung der Schreiberei in fruchtbare Thätigkeit erwartet.[4])

---

[1]) Damals Chef des wichtigen Departements, das Südpreußen, die Marken und Pommern umfaßte — der spätere Gegner der Reformer, das „Haupt der märkischen Junkerpartei" (Schön).

[2]) Wie 1807 nach der Kabinetsordre vom 26. April! Einen bemerkenswerthen Vorschlag zur Einrichtung eines Staatsministeriums von fünf Fachministern in unmittelbarer Verknüpfung mit der Person des Königs hat Voß dem König am 10. März 1807 übergeben (Ranke, Hardenberg 5, 468).

[3]) Damit hängt der Plan zusammen, die laufenden Geschäfte der Departements durch einen vorsitzenden Rath leiten zu lassen, dem Minister nur die Hauptsachen vorzubehalten. Diesen Plan hatte Borgstede, vielleicht nach dem Vorbild seiner Stellung im fränkischen Departement, entworfen.

[4]) Denkschrift vom 28. Juni 1800, mit Bemerkungen Schulenburg's, der im wesentlichen einverstanden war.

Dieser Plan[1]) ist vom König am 10. Juli 1800 angenommen worden. Er sollte schrittweis zur Ausführung gebracht werden, zunächst in dem Departement von Voß selbst, das damals die Marken, Pommern und Südpreußen umfaßte.[2]) Nach Jahresfrist konnte Voß dem König melden, daß der Erfolg der neuen Einrichtungen so gut sei, wie er ihn nur habe erwarten können; er brachte ihre Ausdehnung auf die ganze Monarchie in Vorschlag.[3]) Für das altpreußische Departement gab Schroetter[4]), für das westfälische Heinitz im Einverständnis mit dem Oberpräsidenten Stein[5]) seine Zustimmung. Die Veränderung in der Stellung der Kriegs- und Domänenkammer erfolgte dort schon 1801[6]), hier erst ein Jahr später.[7]) Im Zusammenhang damit wurde die Zusammenlegung der Accisedirektionen mit den Kammern[8]),

[1]) Immediatbericht mit Beilagen d. d. Amt Clossow 6. Juli 1800.

[2]) „Norm für den Geschäftsbetrieb bei den kurmärkischen, neumärkischen, pommerschen und südpreußischen Departements des kgl. Generaldirektoriums." 25. Juli 1800. (Vorsitzender Rath in dem märkisch-pommerschen Departement wurde Borgstede.) Ferner: „Reskript an die pommersche, kur- und neumärkischen Kammern" 23. August 1800.

[3]) Immediatbericht vom 2. September 1801.

[4]) Immediatberichte vom 4. November 1801, 20. April 1802, 16. Januar 1804. Die Gestaltung des Geschäftsbetriebes bei dem Schroetter'schen Departement war, namentlich hinsichtlich des vorsitzenden Rathes, eine etwas andere wie bei dem Voß'schen.

[5]) Immediatbericht vom 24. Februar 1802. Von der neuen Einrichtung innerhalb des Departements selbst ist hier, wohl der besonderen Verhältnisse wegen, nicht die Rede.

[6]) Reskript an die Kammern des altpreußischen Departements vom 30. Mai 1801.

[7]) Reskript an die Märkische, Cleve'sche, Minden'sche Kammer vom 24. Februar 1802.

[8]) Der Gedanke einer Zusammenlegung der Accisedirektionen mit den Kammern findet sich schon in der Instruktion für die Organisation von Neuostpreußen (1796); doch unterblieb dieselbe damals, weil Schroetter sich mit Struensee über die Modalitäten der Zusammenlegung nicht einigen konnte. Schroetter wollte eine vollständige Verschmelzung unter Einrichtung von zwei Abtheilungen (eine für Landespolizei, Forsten und Domänen, die andere für direkte und indirekte Steuern), Struensee Aufnahme der Accisedirektionen in die Kammern als integrirender Bestandtheile derselben unter Festhaltung des bisherigen Ressortverhältnisses zu seinem Departement. Voß brachte 1797

die Beseitigung der Kammerjustiz[1]; nach und nach in einzelnen Provinzen vorgenommen.[2]) Die neue Organisation war noch nicht zum Abschlusse gelangt, als der Krieg ausbrach.

Das Ziel dieser Reformen war auf der einen Seite in der Hauptsache schon eine Umbildung der Kriegs- und Domänenkammern zu modernen Provinzialverwaltungsbehörden, wie sie

die Sache, zunächst für Südpreußen, wieder in Anregung und ging auf Struensee's Bedingung ein. Mit einem gemeinschaftlichen Immediatbericht vom 5. März 1800 übergaben beide einen Plan mit dem Vorschlag, zunächst einen Versuch in Kalisch zu machen. Der König genehmigte dies am 10. März; auf seinen Wunsch wurde zugleich ein zweiter Versuch unternommen, und zwar in Stettin (Kabinetsordre 12. April). In Kalisch machte man keine guten Erfahrungen mit der neuen Einrichtung; desto bessere in Stettin. Nur wünschte der dortige Kammerpräsident Heydebreck eine völlige Verschmelzung, ein Plan, den Voß dem König empfahl (12. Februar 1802), und den der König genehmigte. Wirklich zur Ausführung kam dieser Gedanke in den Entschädigungsprovinzen, wo eine Instruktion vom 19. April 1803 die Verbindung der Accisedirektionen mit den Kammern anordnete. Mit Hinweis darauf schlug Voß Struensee 2. Februar 1804 eine ähnliche Regelung für Kalisch und Stettin vor, aber Struensee antwortete 7. März ablehnend: der Nutzen der Vereinigung sei überhaupt problematisch. Nach Struensee's Tode nahm Stein die Sache wieder auf und setzte sich deswegen mit Voß und Schroetter in Verbindung. Am 3. November 1805 beantragte er zunächst die Vereinigung für Süd- und Neuostpreußen, die der König 11. November genehmigte. Am 18. April 1806 reichten Voß, Schroetter und Stein mit einem gemeinschaftlichen Immediatbericht eine Instruktion für die neuen kombinirten Provinzialbehörden zur Genehmigung des Königs ein, die ausgesprochenermaßen unter dem Gesichtspunkt entworfen war, daß die Kombination nach und nach auf alle Provinzen ausgedehnt werden solle. Stein behielt sich vor, dem König deshalb Vorschläge zu thun. Nachdem in der Instruktion einige vom König gewünschte nebensächliche Änderungen vorgenommen worden waren, wurde sie vom König vollzogen unterm 5. Mai 1806. Am 1. Juni begann die Ausführung. (Ein Exemplar der Instruktion hat sich leider nicht gefunden.)

[1] Vgl. Meier, Verwaltungsorganisation S. 55 ff. E. Löning im Verwaltungsarchiv 2, 437 ff.

[2]) Die Übertragung der Kirchen-, Schul- und Armensachen an die Verwaltungsbehörden war im Princip angenommen; zur Ausführung kam es jedoch noch nicht. Für die alten „Regierungen" wurde damals schon die Bezeichnung „Landes-Obergerichte" in Aussicht genommen (Goldbeck).

sich später in den Regierungen darstellen[1]), andererseits die Erhebung der Departementschefs im Generaldirektorium zu wirklich leitenden Ministern.

Schon seit längerer Zeit hatte sich die Stellung der Minister nach unten und nach oben geändert. Aus der kollegialen Gebundenheit der alten Verfassung strebten sie schon lange zu freierer Bewegung und Übersicht empor. Dem König stehen sie jetzt mit einer fester begrenzten Verantwortlichkeit, mit höherem Selbstgefühl gegenüber wie in den Tagen Friedrich's d. Gr. und Friedrich Wilhelm's I. Aus den „königlichen Bedienten“ sind überhaupt „Staatsdiener“ geworden.

Wir blicken hier in eine große, langsam, aber stetig fortschreitende Metamorphose in der Verfassung des preußischen Beamtenstaates hinein. Die alte autokratische Verfassung ist in der Auflösung begriffen; eine neue, büreaukratische, bildet sich allmählich heraus. In dem Maße wie die Leitung aus dem königlichen Kabinet schwächer und unsicherer wird, gestaltet sich die Stellung der oberen und mittleren Verwaltungsbehörden freier

[1]) Man kann das Wesentliche dieser Reform kaum kürzer und treffender kennzeichnen, als durch die Worte, welche Schroetter, mit der Herstellung eines Entwurfes für die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden beauftragt, am 2. September 1808 an Beyer schrieb: „Der neuen Organisation liegt vorzüglich die Absicht zu Grunde, nicht allein sämmtliche Geschäftszweige der Finanz- und Polizeiverwaltung in den Kammern zu vereinigen, sondern ihnen auch in Ansehung des Geschäftsbetriebes selbst mehrere Selbständigkeit und unter voller Verantwortung eine ausgedehnte Befugnis zu ertheilen, nach ihrer eigenen Einsicht, ohne Anfrage bei der höheren Behörde zu verfahren, um mehr Einheit, Schnelligkeit und Energie in die öffentliche Administration zu bringen.“ Es ist genau derselbe Gedanke, welcher der Borgstede-Voß'schen Reform zu Grunde gelegen hat. — Übrigens mag hier angemerkt werden, daß die wichtigste organisatorische Veränderung in der Unterinstanz — abgesehen von der Städteordnung —, die Ausdehnung der landräthlichen Kreise über Stadt und Land, schon vor 1806 in Neuostpreußen, den fränkischen Landen und den Entschädigungsprovinzen erfolgt war und daß Schroetter 5. März 1806 vorgeschlagen hatte, sie für das ganze altpreußische Departement einzuführen (Meier S. 383). Auch die Einrichtung einer Gendarmerie nach französischem Muster war schon vor 1806 vorgeschlagen worden (Meier S. 424).

und selbständiger. Diese Veränderung mußte früher oder später zu jenem vorläufig noch nicht erreichten Ziele führen: zu der Bildung eines mit der Fülle der königlichen Regierungsgewalt ausgerüsteten Staatsministeriums. In den Kämpfen um die Beseitigung der Kabinetsregierung 1806 und 1807 hat sich diese große Umwandlung der preußischen Staatsverfassung vollzogen.

Damit war das eine Moment der Schwäche beseitigt, das den Staat gerade in den Tagen der Krisis lähmte: die Unsicherheit in der obersten Leitung. Ein zweites hat länger fortbestanden. Preußen war nicht ein innerlich morsches, aber ein noch unfertiges, in der Entwickelung gehemmtes politisches Gebilde: ihm fehlten die starken Wurzeln in den Massen, die nationale Grundlage. Es ist das unvergeßliche Verdienst Stein's und seiner Gesinnungsgenossen, die sittlichen Mächte aufgerufen zu haben, die diesem Mangel allein abhelfen konnten. Die starken Impulse jener Tage haben unser Staatswesen bis in die jüngste Gegenwart hinein bewegt und fortgebildet. Aber sowohl die nationale Idee wie der Grundsatz einer Betheiligung der Bürger am Staatsleben waren mehr ein Programm für die Zukunft, als der Inhalt dessen, was in der Reformzeit thatsächlich verwirklicht worden ist. Es war doch in der Hauptsache eben die von Stein so hart gescholtene Beamtenschaft, die in einer neuen, engeren Verbindung mit dem Königthum, ohne Einwirkung einer Volksbewegung, den Umbau des Staates ausgeführt hat. Und nur sie konnte bei dem Stande der sozialen Entwickelung in den meisten preußischen Landen der Träger des politischen Fortschritts sein. Noch verharrte die Masse des Landvolks für Jahrzehnte in wirthschaftlicher Unselbständigkeit; in den Städten mußte die Bevölkerung erst allmählich in die Aufgaben hineinwachsen, die ihr die Selbstverwaltung, die allgemeine Wehrpflicht stellten. Es gab zu Anfang des Jahrhunderts in Preußen noch kein kompaktes, selbstbewußtes, zu politischer Mitarbeit befähigtes Bürgerthum, das dem grundbesitzenden Adel ebenbürtig zur Seite treten konnte. Weniger im Besitz als in der Bildung lag der Schwerpunkt der sozialen Mächte, die in Preußen die Rolle des dritten Standes spielen konnten: und diese Mächte fanden ihren natürlichen Mittel-

punkt in dem organisirten Beamtenthum. Hier ist die Brücke, welche das Preußen Friedrich's d. Gr. mit dem Preußen Stein's und Hardenberg's verbindet. Hier vereinigten sich die nüchternen Bestrebungen der rationalistischen Aufklärung, die radikalen Forderungen der neueren idealistischen Richtung und der historische Konservatismus einer nie ganz verschwindenden feudalen Unterströmung auf einer mittleren Linie, indem die doktrinären Gegensätze vor den Anforderungen des praktischen Staatslebens zurücktraten.

Diese Bedeutung hat das Beamtenthum in der Reformzeit nur zu erlangen vermocht, weil es sich in seinen jüngeren, von der neuen Bildung erfüllten Elementen bereits vor 1806 zum Träger der zeitgemäßen Reformideen gemacht hatte. Man müßte die Thätigkeit von bedeutenden Verwaltungsbeamten und Offizieren, genauer als bisher meist geschehen, in die Zeit vor Jena zurückverfolgen, um ein klares Bild von der Bedeutung dieser aufsteigenden Bewegung zu gewinnen. Namentlich an der Persönlichkeit Boyen's ist neuerdings in einer fast überraschenden Weise die allmähliche Entwicklung vom Alten zum Neuen nachgewiesen worden. Etwas Ähnliches wäre z. B. für den Minister v. Schroetter möglich. Die Reformbestrebungen Friedrich Wilhelm's III. waren zum guten Theil nur ein Reflex der im Beamtenthum sich vollziehenden Umstimmung. Sie haben dann ihrerseits auf diesen Prozeß unzweifelhaft fördernd zurückgewirkt.

Eine derartige Bewegung ist ein vortrefflicher Boden für das Wirken eines starken reformatorischen Willens; aber ohne einen solchen vermag sie aus sich selbst heraus nicht zur politischen That zu gelangen. Die Reformbestrebungen Friedrich Wilhelm's III. sind doch zuletzt daran gescheitert, daß ein solcher rücksichtlos entschlossener Wille noch nicht hinter ihnen stand. Vielleicht haben sie sogar, indem sie Zweifel und Unsicherheit in den regierenden Kreisen erzeugten, indirekt mit zu der Katastrophe beigetragen.

Die Neutralitätspolitik und die Reformstimmung stehen in einem inneren Zusammenhange: beide entstammen dem Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit. Hervorgegangen aus der finanziellen

Erschöpfung des Staats, hat das Friedensbedürfnis Preußens, indem es sozusagen habituell wurde, wieder die Durchführung einer Reform großen Stils, namentlich auf dem Gebiete der Heeresverfassung, verhindert. Nach der Natur des preußischen Staates beherrschte aber das militärische Bedürfnis die ganze innere Politik: ohne die Lösung der militärischen Reformfrage konnte es zu einer umfassenden politischen Umbildung nicht kommen. Während nach 1807, hauptsächlich unter Stein's Einfluß, alle inneren Reformen sich wie in einem Brennpunkt in dem großen politischen Gedanken der Befreiung von der Fremdherrschaft sammelten, fehlte ihnen vor 1806 der eigentlich politische Nerv, der lebendige Zusammenhang mit den großen Macht- und Daseinsfragen des Staates.

Auch objektiv standen einer Reform vor 1806 die allergrößten Schwierigkeiten entgegen. Namentlich Delbrück hat immer wieder ganz besonders darauf hingewiesen, daß vor der Abtrennung der polnischen Provinzen an eine Reform gar nicht zu denken gewesen wäre. Bei allem Gewicht scheint mir dieser Umstand doch nicht schlechthin entscheidend gewesen zu sein. Stein hat in der Nassauer Denkschrift den Weg gezeigt, auf dem man die polnischen Hindernisse vermeiden konnte: er dachte damals an eine abgesonderte Verwaltung nach nationalen Gesichtspunkten. Und Hardenberg hat noch nach dem Erlaß des Wehrgesetzes auf dem Wiener Kongreß an dem Anspruch auf einen großen Theil des alten Besitzes festgehalten. Wichtiger als die Abtrennung der polnischen Provinzen scheint mir die Beseitigung der königlichen Selbstregierung, die bei der Unentschlossenheit des Monarchen, bei der subalternen Stellung seiner Gehülfen, bei der Verkümmerung der Thatkraft und des Verantwortlichkeitsgefühls der Minister, zu der sie führte, recht eigentlich als der Sitz der politischen Schwäche des preußischen Staates betrachtet werden muß.

In dieser politischen Schwäche lag das Verhängnis Preußen's; nicht in einer allgemeinen moralischen Verderbnis, von der vielfach übertriebene Vorstellungen im Schwange sind. Die unleugbaren sittlichen Schäden der Zeit waren doch nur die Kehrseite eines großen Kulturfortschritts, die Begleiterscheinung einer

Bewegung, die an die Stelle der absterbenden altväterischen Lebensordnungen das Ideal einer individualistischen, ästhetischen Bildung setzte. Und schon begann sich, gerade auf preußischem Boden, der ästhetische in einen ethisch-politischen Idealismus umzusetzen. Fichte fand eine Zuflucht in Berlin, und schon vor der Katastrophe hatte sich der radikale Kosmopolit in einen Patrioten verwandelt; auch Schleiermacher's Denken ist nicht erst durch die Niederlage Preußens auf den Staat und die nationale Ethik hingelenkt worden. In der jüngeren Generation von Offizieren und Beamten aber wuchs eine Fülle von Talenten und Charakteren heran, die sich mit den Idealen der deutschen Bildung, mit den Lehren von Kant und Smith erfüllten. Die geistigen und sittlichen Kräfte zur Regeneration des Staates standen bereit. Die Katastrophe hat sie nicht erst erzeugt; aber sie hat ihnen einen gewaltigen Aufschwung gegeben und die Bahn zu fruchtbarer Wirksamkeit frei gemacht. Es ist unzweifelhaft richtig, daß es ohne den Zusammenbruch von 1806 in Preußen nicht eine so gründliche und tiefgreifende Reform wie die von 1807 gegeben hätte; aber eben so gewiß ist es, daß die Katastrophe statt des Aufschwunges eine allgemeine Lähmung der Geister bewirkt haben würde, wenn nicht schon vorher in den Organen der Staatsregierung jene Umstimmung eingetreten wäre, die unter dem Druck der Noth sich in Entschlüsse und politische Thaten umsetzen konnte. Nicht in einem schroffen Bruch mit der eigenen Vergangenheit, in eilfertiger Nachahmung eines fremden Musters, sondern in engem Zusammenhange mit der bisherigen Entwickelung hat sich die Umbildung des preußischen Staatswesens seit 1807 vollzogen. Sie steht gewissermaßen auf der Grenzscheide zweier Zeitalter: indem sie die großen monarchischen Reformen des 18. Jahrhunderts abschließt, eröffnet sie zugleich eine neue Epoche des Staatslebens.

Miscellen.

Zur Dante-Forschung.

Von **Karl Wenck.**

Zwei Fragen von allgemeinerem Interesse sind vor Kurzem von Grauert im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 510 ff. erörtert worden: 1. wann tauchen Dante's Schriften zuerst in Deutschland auf? und 2. wann hat Dante seine Monarchia verfaßt? Es sei gestattet, hier kurz auf die wichtigen Ergebnisse hinzuweisen, die Grauert, ohne diese Fragen schon zum Abschluß bringen zu wollen, vorgelegt hat, und einige kleine Beiträge zu ihrer Lösung beizusteuern.

Grauert nimmt an, daß Dante's Monarchia, die mit Sicherheit allerdings erst um 1400 im Gebrauch eines deutschen Gelehrten (Gregor's von Heimburg) nachweisbar ist, in Deutschland früher gelesen worden sei, als die divina Commedia, deren Bekanntschaft auch E. Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts (Zeitschrift für vergleich. Literaturgesch. N. F. 8, 1895, 221 ff.) nicht früher als am Ende des 15. Jahrhunderts nachweisen kann. Das Material beider Forscher ist zu ergänzen durch die merkwürdige Thatsache, daß Dante's großes Gedicht sich bereits 1368 in der Bibliothek Johann's von Neumarkt, Karl's IV. humanistisch angehauchten Kanzlers, zu Prag befunden hat. J. Neuwirth hat das Testament Johann's vom 1. April 1368, von dem vorher nur unsichere Spuren vorhanden waren (Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, 1893, S. 83 Anm. 3), im Centralblatt für Bibliothekswesen 10 (1893), 156 veröffentlicht. Das Testament, das durch die Absicht des Kanzlers, an dem damals bevorstehenden zweiten Römerzuge Karl's IV. theilzunehmen, veranlaßt war, stellte dem Prager Thomaskloster die Schenkung von Johann's Bibliothek in Aussicht. Es weist neben einem

Livius und den Tragödien Seneca's folgende zwei Handschriften auf: item librum Dantes Aligeri, item glosam eiusdem Dantis. Unverkennbar war die zuletztgenannte Handschrift ein Kommentar zur göttlichen Komödie, wie solche bekanntlich damals schon mehrere vorlagen; neben ihr wird man unter dem „Buch Dante's" nichts anderes als die Commedia vermuthen dürfen.

Johann von Neumarkt, der seinen Herrn schon auf dem ersten Romzuge (1354—55) begleitet und Italien mit wahrhaft schwärmerischem Entzücken begrüßt hatte (Burdach S. 101 ff.), der mit vielen vornehmen und gelehrten Italienern in persönliche Beziehung getreten war (Burdach S. 90), wird selbst damals die beiden Handschriften mit über die Alpen gebracht haben, oder einer der zahlreichen italienischen Gelehrten, die an die neue Prager Hochschule gekommen waren (Burdach S. 61), hat ihm den Schatz vermittelt. Höchst unwahrscheinlich würde nur die Vermuthung sein, daß Johann's berühmter Freund Petrarka, der ihm so manche Handschrift verschaffte (Burdach S. 105), ihm auch das Gedicht seines großen Landsmannes geschickt habe. Wissen wir doch, daß Petrarka auf Dante's Ruhm leider nicht mit der Freude und rechten Würdigung seines Vorgängers blickte, die man bei ihm voraussetzen möchte; vgl. Petrarka's Brief an Bocaccio bei Grauert S. 512.

Wie nun diese Handschriften auch nach Deutschland gekommen sein mögen, jedenfalls ist ihre Anführung in jenem Bibliothekskatalog Beweis, daß mehr als zwei Jahrhunderte früher, als wir bisher annahmen, das große Gedicht in Deutschland gelesen werden konnte, ich sage nicht, gelesen wurde. Wer verbürgt uns denn, daß Johann von Neumarkt im Stande war, auch mit dem Kommentar, den er besaß, den Sinn der Dante'schen Verse so zu enträthseln, daß er Neigung hatte, die Lektüre fortzusetzen? Aus seinen Schriften ist es sicherlich nicht zu beweisen. Also nur von beschränktem problematischem Werth ist, sofern es sich um eine wirkliche Empfänglichkeit Johann's für Dante's Gedicht handelt, das Zeugnis jenes Testaments, wie in ähnlichem Falle jeder Bibliothekskatalog. Und wenn nun alsbald nach 1368 jede Spur dieser Handschriften verschwindet, wenn wir sie schon in dem Katalog der Bibliothek des Prager Thomasklosters von 1418 (mitgetheilt von Neuwirth a. a. O. S. 169 ff.) vergeblich suchen, obwohl er sonst den Titel so mancher, in jenem Testament aufgezählten merkwürdigen Handschriften wiedergibt, so wird die Vermuthung gestattet, ja geboten sein, daß nach dem Tode

Johann's von Neumarkt niemand in Prag diesen Bänden auch nur mit einigem Interesse gegenüberstanden hat. Also der Schatz ist vorhanden gewesen, aber es fehlte noch Jahrhunderte lang an den rechten Schatzgräbern! —

Vielleicht von noch allgemeinerem Interesse ist der übrige Inhalt von Grauert's Abhandlung. Grauert führt da in fesselnder Weise zunächst aus, welche Umstände zur ersten Drucklegung der Monarchia im Jahre 1559 geführt haben? Das Bedürfnis nach literarischen Waffen in einem Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum hat die Anregung gegeben. Die Kurie betrachtete die ohne ihre Mitwirkung erfolgte Abdankung Karl's V. und die Anerkennung Ferdinand's I. als erwählten römischen Kaisers seitens der Kurfürsten als nichtig. Um ihren Anspruch auf maßgebende Mitwirkung zu bekämpfen, hat der protestantische Gelehrte Herold zu Basel drei Traktate des 13. und 14. Jahrhunderts, die ihm die Selbständigkeit des Kaiserthums zu vertreten schienen, zum Druck ausgewählt. Mit noch einigen andern verwandten Traktaten zusammen erschien dann im Herbst 1559 Dante's Monarchia im Druck.

Die eingehende Erzählung dieser in Umrissen bekannten Dinge bildet eine wirkungsvolle Einleitung zu dem im Folgenden versuchten Nachweis, daß, wie die erste Drucklegung der Monarchia der Unabhängigkeit des von einem Habsburger vertretenen Kaiserthums von der Kurie förderlich und dienstlich sein sollte, so bei der Entstehung der Schrift das Kaiserthum gerade auch von einem Habsburger — Albrecht I. — repräsentirt wurde, daß also die Monarchia nicht zur Zeit Heinrich's VII. und nicht zur Zeit Ludwig's des Baiern verfaßt wurde. Man mag sich dabei immerhin vergegenwärtigen, daß weder Dante noch der Baseler Herold an der Verbindung des Kaiserthums mit dem Hause Habsburg irgend ein tieferes Interesse gehabt haben.

Daß wir von Grauert eine neue Beantwortung der vielumstrittenen Frage, zu welcher Zeit Dante seine Monarchia verfaßt habe, zu erwarten hatten, und er sich auf Grund ungedruckten Materials für das Jahr 1300 entschieden habe, wurde nach verstreuten Andeutungen Grauert's bereits gelegentlich in dieser Zeitschrift (73, 120) von mir ausgesprochen. Jenes neue Material, die Denkschrift eines Kurialen über das Verhältnis von Papstthum und Kaiserthum aus dem Jahre 1300, wird von Grauert auch heute noch für eine größere Publikation zurückgehalten und die letzte Entscheidung damit hinaus-

gerückt. Aber angeregt durch jenen Traktat, hat Grauert aus dem schon bekannten Material neue Schlüsse gezogen, die überaus beachtenswerth erscheinen.

Es handelt sich um die Auslegung der ersten Sätze von Buch II c. 12 (10).[1] Da erscheinen als die ärgsten Gegner des römischen Kaiserthums diejenigen, „welche sich Eiferer für den christlichen Glauben nennen". Grauert deutet: der Papst und sein literarischer und politischer Anhang. „Sie verschulden die Verarmung der Kirche, die Beraubung des Kirchenstaats, weil sie unter dem heuchlerischen Vorwand gerechten Verfahrens den Hüter der Gerechtigkeit nicht anerkennen." Worauf beziehen sich diese Sätze, die ich im Sinne Grauert's übertragen habe? Ed. Böhmer hatte an die vorübergehende Wirksamkeit des Reichsstatthalters Johann von Chalons, den König Adolf 1295 nach Toskana schickte, gedacht. Grauert geht über diese Auslegung, für die ich auch nicht eintreten möchte, stillschweigend hinweg. Er lehrt uns, daß das Wort admittere, in mehreren päpstlichen Erlassen Bonifaz' VIII. und Clemens' V. synonym mit approbare gebraucht wird und sonach auch bei Dante die päpstliche Anerkennung eines gewählten deutschen Königs bedeuten wird. Denn der „Hüter der Gerechtigkeit" ist nach dem Zusammenhang und nach Vergleichung anderer Stellen (I c. 11 [13] und I c. 13 [15, gegen Ende]) unzweifelhaft der princeps Romanus. Dann aber ist entschieden an König Albrecht zu denken, und die Worte simulando justitiam beziehen sich dann auf die Schwierigkeiten, welche die Kurie gegenüber der Bitte um Anerkennung Albrecht's erhob, indem sie ihn des Majestätsverbrechens gegen König Adolf von Nassau beschuldigte. Grauert wirft weiterhin die Frage auf, ob man die öffentliche Vorladung Albrecht's, die die Kurie am 13. April 1301 durch Vermittelung der rheinischen Erzbischöfe ergehen ließ, als vor Abfassung der Monarchia erlassen ansehen müsse, entscheidet sie aber sofort in verneinendem Sinne, da Bonifaz VIII. schon am 15. Mai 1300 an die Gemeinde Florenz geschrieben habe, daß er den Herzog Albrecht von

[1] ed. C. Witte, Vindob. 1874 p 79: Maxime enim fremuerunt et inania meditati sunt qui zelatores fidei christianae se dicunt: nec miseret eos pauperum Christi, quibus non solum defraudatio fit in ecclesiarum proventibus; quinimo patrimonia ipsa quotidie rapiuntur, et depauperatur Ecclesia, dum simulando justitiam, exequutorem justitiae non admittunt. — Giuliani, le opere latine di Dante Allighieri 1, 271 druckt: Exequutorem justitiae.

Österreich noch nicht anerkannt habe und das Reich daher noch vakant sei. Ich kann hinzufügen, daß nach Zeugnissen, die keinen Zweifel zulassen, die aber hier nicht ausgebreitet werden können, diese ablehnende Stellungnahme des Papstes zu König Albrecht schon in der ersten Hälfte des Jahres 1299 bekannt war, und auch die Gründe, mit denen er sein Verfahren deckte, hat Bonifaz von Anfang an wissen lassen. Er war dabei wohl nicht frei von Heuchelei. Unwillkürlich drängt sich mir die Überzeugung auf, daß er die dunklen Schatten, die auf Albrecht's Königthum durch Adolf's Untergang fielen, gerade deshalb betonte, weil seine Erhebung durch Cölestin's V. Abdankung und Gefangenschaft in ähnlicher Weise belastet war. Noch wichtiger aber wurde dieser Makel des Habsburgers für gewisse Ziele der päpstlichen Territorialpolitik. Bot er doch vielleicht die Gelegenheit, einem deutschen König für die Approbation eine neue Abtretung italienischen Reichslandes an die Kurie abzuringen! Toskana sollte päpstlich werden, sollte einem Gaëtani zur fürstlichen Ausstattung dienen. Darüber ist im Jahre 1300 viel verhandelt worden, ohne das gewünschte Ergebnis für die Kurie, und zugleich zeigten sich die Florentiner von offenbarer Feindseligkeit gegen des Papstes toskanische Absichten. Ich deutete früher (Bd. 73, 121) an, daß durch die damals hervortretenden päpstlichen Intriguen gegen Florenz Dante, der im Sommer 1300 an der Spitze der Florentiner Kommune stand, noch einen besondern, sozusagen patriotischen, Anlaß bekommen habe, gegen das ausgreifende System der Kurie literarisch aufzutreten. Grauert ist darüber hinweggegangen, er spricht nur von dem lebhaften Interesse, das man in Florenz für oder vielmehr gegen das Abtretungsprojekt gehabt haben werde; ebenso schweigt er über die an jener Stelle (Buch II c. 12 (10) folgenden Worte[1]), die eine Anspielung auf den Nepotismus des Papstes zu enthalten scheinen: „Was gilt es, wenn das Kirchengut zerrinnt, wenn nur der Besitz der Verwandten sich mehrt?"

Freilich im Vordergrunde steht für Dante durchaus der große Gesichtspunkt, ob der Papst das Recht hat, den römisch-deutschen König zu bestätigen und durch seine Bestätigung und Krönung ihm die Regierung im Kaiserreiche zu übertragen. Jene noch ungedruckte, systematische Ausführung bejaht dieses Recht, das in den folgenden

[1] Quid ad pastores tales? Quid si Ecclesiae substantia diffluit, dum proprietates propinquorum suorum exaugeantur?

Jahrzehnten den Angelpunkt des literarischen und politischen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum gebildet hat, Dante verneint es. Nach ihm hat der Kaiser seine Gewalt von Gott, die Kurfürsten sind nur die Verkünder des göttlichen Rathschlusses. Wenn Dante hinzufügt, daß sie bisweilen, vom Nebel der Leidenschaft umnachtet, in Zwiespalt gerathen, so will Grauert die Möglichkeit offen halten, daß diese Worte einen der wenigen Zusätze ausmachen, die Dante einer neuen, in den Jahren 1318—1321 veranstalteten Ausgabe der Monarchia hinzufügte. Eine solche wenig veränderte Redaktion nimmt Grauert an wegen der in mehreren Handschriften I c. 12 (14) sich findenden Worte sicut in Paradiso Commedie iam dixi, in denen Grauert nicht mit Witte und Giuliani ein Glossem von fremder Hand des 14. Jahrhunderts, sondern gewiß richtig mit Scheffer-Boichorst Worte Dante's selbst sehen möchte. Die Annahme einer zweiten Redaktion unterliegt keiner Schwierigkeit, nachdem wir gerade in neuerer Zeit bei Gelehrten des 14. Jahrhunderts die Thatsache einer wiederholten, mehr oder minder veränderten Ausgabe desselben Werkes durch den Verfasser so häufig als bewiesen erkannt haben. In diesem Falle ist freilich ein strikter Beweis nicht zu führen, und ebenso wird es sich bei der oben angeführten Beziehung von II c. 12 (10) auf Bonifaz VIII. und Albrecht I. zunächst nur um eine hohe Wahrscheinlichkeit handeln können. Aber man wird zugeben müssen, daß diese Deutung der Worte und ihres Zusammenhangs mit den Ereignissen und Bestrebungen jener Jahre sich durchaus ungezwungen darstellt und Unbefangene zu überzeugen geeignet ist.

Das Datum des Wormser Edikts.

Von **Adolf Wrede.**

Unbestritten hat sich bis zum Jahre 1883, wenigstens in protestantischen Kreisen, die Ansicht Ranke's behauptet, daß bei der Datirung des Wormser Edikts, welches erst am 26. Mai 1521 von Karl V. unterzeichnet wurde, aber bereits vom 8. Mai datirt ist, böswillige Absicht vorliege. „Aleander", sagt Ranke, „hatte es nützlich gefunden, sein Edikt auf den 8., wo die Versammlung noch ziemlich vollzählig war, zurückzudatiren." Erst die Kenntnis der vollständigen Depeschen des Nuntius brachte neues Licht in die Frage, und in einem Marburger Programm (1883) wies Brieger in scharfsinnigen Untersuchungen zum ersten Male nach, daß das Wormser Edikt am 8. Mai

bereits in seiner endgültigen Gestalt, lateinisch und deutsch, existirt habe, daß somit die Datirung von diesem Tage keine zufällige sei und daß von einer betrügerischen Zurückdatirung nicht die Rede sein könne. Die dagegen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1888) von Tesdorpf vorgebrachten Einwände veranlaßten Brieger (ebendort), seinen Standpunkt auf's neue genauer zu begründen und dahin zu präzisiren: „Das am 26. Mai ausgefertigte und durch eine Intimationsurkunde von demselben Tage publizirte Edikt hat das Datum, an welchem es fertig vorlag (das Datum der endgültigen Recension), beibehalten.“

Dieser Satz bildete für mich den Ausgangspunkt, als ich für die Herausgabe der Reichstagsakten mich mit dem Wormser Edikt näher zu beschäftigen hatte. Ich erlaube mir, hier das Resultat dieser Untersuchung in der Kürze vorzutragen, indem ich für Einzelheiten auf den 2. Band der Reichstagsakten verweise, der binnen kurzem erscheinen wird.

Das Wormser Edikt liegt uns deutsch und lateinisch mehrfach gedruckt vor und zwar in drei verschiedenen Formen. Die eine lateinische Fassung, kenntlich an dem ganz und gar nicht stilgerechten Eingang: Carolus dei benignitate etc., läßt sich aber von vornherein als gänzlich werthlos ausscheiden; sie ist lediglich eine, wahrscheinlich für die Herausgabe von Luther's Werken angefertigte Rückübersetzung des deutschen Textes. Aber auch die andere lateinische und die deutsche Fassung decken sich inhaltlich keineswegs, sondern weisen erhebliche sachliche Verschiedenheiten auf, die sich nicht etwa aus einer freien Übersetzung erklären lassen; namentlich hat das deutsche Mandat dem lateinischen gegenüber mehrfache Kürzungen erfahren.

Welche von diesen beiden Fassungen ist nun die authentische? Die Frage ließ sich nur mit Hülfe der Originale beantworten, die Aleander dem vatikanischen Archiv einverleibt hat und die sich noch dort befinden. Der Güte des Herrn Professors Dr. Friedensburg verdanke ich Abschriften derselben.

Beide Originale sind auf Pergament geschrieben und in aller Form ausgefertigt, von dem deutschen ist das Siegel herausgerissen, während es dem lateinischen noch anhängt. Eine Unterschrift des Erzbischofs von Mainz, wie man nach dem Briefe Aleander's vom 26. Mai vermuthen müßte, tragen sie nicht, doch ist das deutsche von dem Vicekanzler Ziegler, das lateinische von dem obersten kaiserlichen

Sekretär Hannart gegengezeichnet; ersteres trägt den Registraturvermerk der deutschen, letzteres den der österreichisch-burgundischen Kanzlei. Daraus ergibt sich, wie das ja auch von vornherein natürlich ist, daß das deutsche Mandat nur für Deutschland, das lateinische dagegen nur für die Erblande des Kaisers bestimmt war. Das lateinische Original stimmt, von einigen unwesentlichen Abweichungen abgesehen, mit den vorliegenden Drucken desselben völlig überein. Nicht so das deutsche Original: es hat allerdings den deutschen Drucken als Grundlage gedient, sachlich aber ergeben sich dieselben Abweichungen wie zwischen dem deutschen und lateinischen Druck. Das deutsche Original ist lediglich eine ziemlich gute und genaue wörtliche Übersetzung des lateinischen Originals; wie das ja auch der Fall sein muß, wenn die kaiserlichen Sekretäre Ziegler und Spiegel, die nach dem Berichte Aleander's das von ihm verfaßte lateinische Edikt übersetzten, sorgfältig gearbeitet haben.

Es könnte somit zunächst scheinen, als ob der deutsche Druck als ungenau zu verwerfen sei, denn beide Originale stimmen ja auf's beste überein. Allein gerade jetzt gewinnt der deutsche Druck eine erhöhte Bedeutung. Aleander hat am 26. Mai den bereits einmal abgebrochenen Druck in Worms selbst auf's neue von vorn beginnen lassen. Es gelang nun, diesen ersten Druck in mehreren Exemplaren unter den verschiedenen gleichzeitigen Drucken des Edikts nachzuweisen. Zwei Exemplare des gleichen Drucks trugen nämlich am Schluß ein aufgedrucktes Papiersiegel, und das eine derselben war durch den Landvogt von Hagenau offiziell dem Rathe von Straßburg übersandt worden. Gerade dieser Druck aber war, wie eine genaue Vergleichung der Typen und anderer charakteristischer Merkmale ergab, von Hans von Erfurt in Worms gedruckt worden. Alle andern Drucke sind also lediglich Nachdrucke, und nur der Text dieses offiziellen Druckes kann für Deutschland Gültigkeit gehabt haben.

Da sich nun die an dem deutschen Original vorgenommenen Änderungen in dem offiziellen Drucke finden, so muß auch versucht werden, die Frage zu beantworten, von wem diese Änderungen herrühren, und wann sie gemacht sind. Als Aleander etwa am 27. Juni eine Abschrift oder einen Druck des Edikts nach Rom sandte, berichtet er noch einmal kurz zusammenfassend über seine Bemühungen um das Zustandekommen des Edikts, ohne indessen die einzelnen Phasen der Verhandlungen genau zu scheiden. Da schreibt er auch u. a.: „Ich habe mich bemüht, in diesem Edikt der Ehre und Autorität

des Papstes und des heiligen Stuhls nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, besonders damit man nicht in Zukunft darin einen Präcedenzfall sehen könne, daß nach erfolgtem Spruch Sr. Heiligkeit ein Ketzer noch vom Reich und vor Laienfürsten verhört sei.... Der Passus war noch etwas ausführlicher, aber der Staatsrath hat ihn um eine Kleinigkeit gekürzt, die indessen nicht von sachlicher, sondern nur von stilistischer Bedeutung war, so daß ich mich wundere, daß sie uns noch so viel haben stehen lassen."

In dem offiziellen Druck ist nun an der von Aleander angezogenen Stelle folgender Satz des Originals gestrichen: (Der Kaiser hat Luther nach Worms kommen lassen,) „nit das wir deshalben urtheilten oder erkennten, weil das ohne Zweifel unserm heiligen Vater Papst und dem päpstlichen Stuhl zugehört, und daß wir auch nicht verhängten oder duldeten, daß der heilige christliche Glaube, der so lange Zeit ruhig gewesen ist, erst jetzt durch neues Gezänk in Zwietrachtigkeit komme, den Christgläubigen zu großer Schmach und (zu) Frohlockung der Ungläubigen, sondern daß wir sein Gemüt erführen, und (um) ihn mit guter Ermahnung und Rath zu dem rechten Weg, soviel (es) möglich wäre, zu bringen, und damit das gemeine Volk und die, so ihn zu hören begert, sättigen und vergnügen möchten."

Die Änderungen sind also von dem Staatsrathe vorgenommen worden. Sie müssen gemacht sein, ehe Aleander das Mandat am 26. Mai in Druck gab, ja man darf wohl behaupten vor der öffentlichen Verlesung desselben am 25. Mai. Es ergäbe sich also der eigenthümliche Fall, daß nicht die besiegelten und vom Kaiser eigenhändig unterschriebenen Originale, sondern der Originaldruck die endgültige Fassung bietet.

Wie aber ist das zu erklären? Überblicken wir den Gang der letzten Verhandlungen: Am 8. Mai hat Aleander den Entwurf des Mandats völlig fertig, der Kaiser genehmigt denselben, und Aleander darf sogleich die Reinschriften auf Pergament anfertigen und auch den Druck beginnen lassen. Am 12. Mai legt Aleander beide Reinschriften dem Kaiser vor; sie werden natürlich das Datum der Genehmigung, den 8. Mai, getragen haben, und niemand würde an diesem Datum Anstoß genommen haben, wenn der Kaiser damals wirklich unterzeichnet hätte. Aber der Kaiser zögert; er will das Edikt den Ständen wenigstens vorher kund geben. Das geschieht (nicht in offizieller Weise) am 25. Mai. Aber vorher zwischen dem 12. und 25. Mai hat der Staatsrath noch Änderungen an dem Edikt vorgenommen,

die jedoch keine Aufnahme mehr in das am 26. Mai vollzogene Original gefunden haben. Mit Nothwendigkeit ergibt sich aus alledem als einzige Erklärung: der Kaiser setzte am 26. Mai unter dieselben Reinschriften seinen Namen, welche ihm bereits am 12. Mai durch Aleander vorgelegt worden waren.

Und es läßt sich auch wohl begreifen, daß der Staatsrath bei der Häufung der Geschäfte in den letzten Tagen des Reichstages mit der Revision des Mandats so lange zögerte, bis es zu spät war, um neue Reinschriften herzustellen. Vielleicht wollte man auch Aleander nicht mehr die Mühe und die Kosten einer neuen Reinschrift machen, über deren Aussicht er sich bereits am 15. Mai sehr ungehalten äußerte. Man glaubte wohl, daß es genüge, wenn sich in den in Worms unter den Augen des Staatsrathes hergestellten Drucken die Änderungen fänden, die wohl nur für Deutschland bestimmt waren; denn bei dem lateinischen Druck, den Aleander später in Löwen herstellen ließ, hat er sich genau an das Original gehalten.

Die eben dargelegte Ansicht bildet aber auch die beste Erklärung für einen andern mehrfach beanstandeten Punkt: als Aleander am 12. Mai dem Kaiser das Edikt zur Unterschrift vorlegte, waren die 21 Tage von Luther's Geleit wirklich noch nicht verflossen, man konnte also noch davon reden, daß die Frist am 14. Mai ablaufen würde. Dies durfte man bei der Korrektur für den Druck aber nicht ändern, da es eine innere Abweichung von dem Datum zur Folge gehabt hätte. Eine Änderung des Datums aber war gänzlich unstatthaft, da das eine zu offenbare Abweichung von der Originalurkunde gewesen wäre.

Das gewonnene Resultat ist somit ein doppeltes: 1. Für Deutschland haben nicht die Originale, sondern nur der offizielle Druck Geltung gehabt. 2. Der Kaiser unterschrieb am 26. Mai das Edikt nicht in der endgültigen Fassung, sondern in der vom 8. Mai, und zwar die ursprünglich bereits am 12. Mai ihm vorgelegten Reinschriften.

Literaturbericht.

History of the Philosophy of History. By **Robert Flint.** (Historical Philosophy in France and French Belgium and Switzerland. Edinburgh and London, Blackwood. 1893. XXVII, 706 S.

Wie aus dem Doppeltitel hervorgeht, hat dies Werk einen doppelten Zweck. In seinem ersten allgemeinen Theil, der ungefähr ein Drittel des Bandes füllt, bietet es eine Einleitung zu dem geplanten Gesammtwerk, das eine Darstellung der Geschichtsphilosophie in Frankreich, Deutschland, England und Italien geben will, und dessen erste Aufgabe, die Darstellung der französischen Geschichtsphilosophie, in dem zweiten Theil vorliegt. Der Autor ist sich wohl bewußt, daß diese Trennung nach geographischen Kategorien gerade für den Theil der Betrachtung, der heute im Vordergrund des Interesses steht, für die Darstellung der internationalen Gedankenströmungen, der denkbar ungünstigste ist: er glaubt aber, daß der Hauptstrom der Überlieferung doch in der Kontinuität des nationalen Denkens gesucht werden muß, und er glaubt, daß die Anregungen von außerhalb als Nebenflüsse aufgefaßt und behandelt werden können. Ich fürchte, daß Flint's eigene Darstellung das Gegentheil beweist. Es machen sich gerade bei dem Fleiß, mit dem er die Filiation der Gedanken verfolgt, fortdauernd störende Verweisungen auf ausländische Gedankenrichtungen nothwendig, die innerhalb dieses Werkes nicht gegeben werden können. So weist F. u. a. mit vollem Recht auf den weitgehenden Einfluß hin, den Vico auf die französische Geschichtsphilosophie gehabt hat: die Punkte aber, auf die es im wesentlichen ankommt, sind meines Wissens zuerst von F. selber in seinem vorzüglichen Artikel über Vico in der Encyclopaedia Britannica hervorgehoben worden und müssen dort verglichen werden; wäre die chronologische Eintheilung der geo-

graphischen vorgezogen worden, so würde man auch ein besseres Bild der Wechselwirkungen gewinnen, die im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Frankreich stattfanden, und wenn dies auch für das 18. Jahrhundert, wo Frankreich überwiegend der gebende Theil war, nicht so auffällig störend ist, so wirkt es für die Darstellung Cousin's, Michelet's, Quinet's, Renouvier's und — trotz F. versuchtem Gegenbeweis — für Comte, die stark unter deutschem Einfluß stehen, sehr hindernd, daß die Quellen, aus denen sie ihre Gedanken schöpfen, auf einem Gebiete entspringen, das außerhalb der abgesteckten Grenzen der Darstellung liegt.

Von diesem Fehler in der Komposition abgesehen, ist die Darstellung der französischen Geschichtsphilosophie des höchsten Lobes würdig. Mit bewunderungswürdigem Fleiß ist das sehr zerstreute Material gesammelt, die Wiedergabe der Theorien ist äußerst klar, durchsichtig, unparteiisch, mit richtiger Hervorhebung der wesentlichen Gesichtspunkte und gibt ein vollständiges Bild von der Eigenart des Denkers. Sie konnte allerdings nur dadurch erreicht werden, daß nicht nur die Formeln gegeben oder herausdestillirt wurden, die als letzte Resultate sich ergeben, sondern daß besonderer Werth auf die Darstellung des Weges gelegt wurde, auf dem diese Resultate sich ergaben; in dieser Beziehung möchte ich namentlich auf die Lehre Saint-Simon's hinweisen, die in meisterhafter Darstellung das höchst Individuelle, das jede Zeile dieses merkwürdigen Mannes auszeichnet, vollständig wahrt und zum Ausdruck bringt.

Ganz besonders erfreulich ist das liebevolle Eingehen auf Renouvier, dessen wissenschaftliche Leistungen F. vollkommen anerkennt, obwohl der kritische Standpunkt, den Renouvier der Geschichtsphilosophie gegenüber einnimmt, den eigenen Überzeugungen F.'s ziemlich diametral entgegengesetzt ist. Auch die Beobachtung des immer zunehmenden Einflusses, den Renouvier auf die wissenschaftliche Entwicklung Frankreichs ausübt, halte ich durchweg für richtig; ich glaube, daß er und nicht Taine, dessen Wirksamkeit ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, als der führende Geist der nächsten Zeit anzusehen ist. Ich würde mich freuen, wenn F.'s Buch auch in England und bei uns die Aufmerksamkeit mehr auf diesen lange nicht nach Verdienst gewürdigten, ebenso starken als feinen Denker richten würde.

Als ein wahres Meisterstück sei auch noch auf den Streit zwischen den historischen Skeptikern Hardouin, de Pouilly und Beaufort gegen Freret und Sallier hingewiesen; mit feinstem Verständnis

ist die Entwicklungsreihe verfolgt, die von Montesquieu zu Condorcet geht. Es würde zu weit führen, alle die Stellen, an denen sich anregende und fördernde Untersuchungen finden, im Einzelnen anzugeben: sie sind fast überall, wo der Autor sich referirend verhält oder in der Konstruktion des Verhältnisses der einzelnen besprochenen Werke zu einander sich bewegt, in fast überreicher Fülle vorhanden.

Wenn dennoch das Buch keinen durchweg günstigen Eindruck hinterläßt, so glaube ich dafür zwei Hauptgründe angeben zu können. Für's Erste ist es ersichtlich, daß durch die Menge des beigebrachten Materials die Einheit der Konzeption wesentlich beeinträchtigt worden ist. Es ist nicht ersichtlich, worin eigentlich der Fortschritt der Methode besteht, der doch überall behauptet wird. Das klare Grundverhältnis, das hier vorlag: zu zeigen, wie schwer es dem französischen, mathematisch geschulten Geiste werden mußte, den Rückweg zu der unendlichen Mannigfaltigkeit historischer Gestaltungen zu finden, tritt niemals deutlich hervor, geschweige daß es zum Grundgedanken des Werkes würde. Es hätten die Etappen dieses rühmlichen Kampfes gegen das idolum tribus, den hier die französischen Historiker geführt, klar gekennzeichnet werden müssen; es hätte vor Allem gezeigt werden müssen, wie die letzten Ausläufer dieser mechanischen Geschichtsauffassung in den Versuchen Comte's und Taine's in unserer Zeit nochmals versucht haben, die Geschichte im wesentlichen unhistorisch zu behandeln, und wie es letzterem nur dadurch möglich geworden ist, einen vorübergehenden Erfolg zu erringen, daß er die ganze Fülle der historischen Anschauung zu Hülfe nahm, um dem abstrakt logischen Skelett seiner Theorie eine wenig dazu passende lebensvolle Einkleidung zu geben. Die Thatsache selbst ist bei F. gut festgestellt, nach einer tieferen Begründung sucht man vergebens.

Dieser Mangel hängt auf's genaueste mit einem Fehler zusammen, dem man in englischen Arbeiten über Methodenlehre der Geschichte nur zu häufig begegnet und dem auch unser Autor nicht entgangen ist. Der Doppelsinn der Worte science verführt zu leicht, dafür die sogenannte naturwissenschaftliche Behandlung historischer Probleme für die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft zu halten. Zwar verwahrt sich F. gegen die materialistische Auffassung der Geschichte aufs Lebhafteste, aber zu einer klaren Einsicht, daß eine Geschichtsphilosophie nur auf dem Boden einer bestimmte Werthe anerkennenden Weltanschauung möglich ist, scheint er an keiner Stelle

durchgedrungen zu sein. Daher sind auch die Abschnitte der Einleitung, worin von den leitenden Ideen der Geschichtsphilosophie, Fortschritt, Menschheit und Freiheit gehandelt wird, entschieden als die schwächsten des Buches zu bezeichnen. Ebenso wenig kann seine Darstellung Augustin's und Bossuets befriedigen. Schon der schroffe theologische Aufbau ihrer Gedanken macht sie in F.'s Augen „unwissenschaftlich", und er deutet an einer Stelle an, daß, eine göttliche Vorsehung nicht für die Auffassung der Geschichte vorausgesetzt werden, sondern aus dieser Beobachtung sich als letztes Resultat ergeben müsse. Dem naheliegenden Einwurf, daß wenn sie daraus sich ergibt, sie vorher bereits implicite vorausgesetzt war, scheint F. nicht für beachtenswerth zu halten. Durch diesen etwas unklaren prinzipiellen Standpunkt wird die Kritik F.'s an den dargestellten Systemen häufig unsicher. Es ist nicht abzusehen, warum er bei dem einen Philosophen einen epochemachenden Fortschritt gerade in dem erkennt, was er bei Anderen auf das Schärfste tadelt, den Versuch, den Menschen und seine Handlungen als Produkt der geographischen und sonstigen klimatischen Umgebungen aufzufassen. Nur in einem Punkt bleibt sich die Kritik F.'s stets konsequent: für die Auffassung von der Geschichte, wie sie Carlyle und bei uns Fichte vertreten haben, die Werthung des genialen Individuums als eigentlichen Faktors des Fortschrittes, wird man vergeblich bei unserem Autor Sympathien suchen. Vielleicht würde eine Kritik, wie die auf S. 479, daß eine Geschichtsauffassung wie die Carlyle's „uns einfach empfiehlt, die Geschichte zu fälschen, um selbst zu täuschen und Götzenbilder für unseren Gottesdienst aufzurichten", besser unterblieben sein. Sie kontrastirt mit der sonst sehr anerkennenswerthen Unparteilichkeit F.'s allzu stark.

Gelegentlich erstaunen Irrthümer, die sich leicht hätten vermeiden lassen. Wenn F. S. 473 ‚die Beraubung Dänemarks" beklagt, so wäre dieser Ausdruck ganz gerechtfertigt, wenn er den Überfall Nelson's auf Kopenhagen damit hätte treffen wollen; leider zeigt der Zusammenhang, daß von dem Kriege 1864 die Rede ist und ein einfaches Studium der Fakten genügt hätte, den Autor von seinem Irrthum zu befreien. Ebenso heiter fühlt sich der deutsche Leser angeregt, wenn er S. 489 liest, daß man in Deutschland sich deshalb mehr den gelehrten Berufen zuwende, weil der Adel die kriegerische Laufbahn monopolisire. Ein Blick in die Rang- und Quartierliste würde genügt haben, um diesen Irrthum zu vermeiden.

Aber ich möchte nicht mit diesen kleinen Ausstellungen von einem Buche scheiden, dem ich viele Belehrung verdanke und das ich allen Grund habe, zu empfehlen. Wenn auch wenig Hoffnung vorhanden ist, daß bei des Autors Standpunkt seine Behandlung der deutschen Philosophie eine durchweg sympathische sein wird, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß alles, was uns seine reiche Bildung und umfassende Belesenheit an weiteren Gaben schenken wird, eine Bereicherung unserer Kenntnisse bedeuten muß, die wir dankbar anzunehmen haben. Paul Hensel.

Sintfluth und Völkerwanderungen. Von **Franz v. Schwarz.** Stuttgart, F. Enke. 1894. 552 S. und 11 Abbildungen.

Immer wieder erscheint einmal ein Buch, das als Warnung dienen kann vor allzu einseitiger Rücksichtnahme auf schriftliche und mündliche Überlieferung: dann immer von neuem verfallen die Unvorsichtigen, die mit Hülfe der Tradition die Urgeschichte der Menschheit aufzuhellen suchen, in den Irrthum, die mythologischen Fabeln nicht für das zu halten, was sie sind, sondern für Nachklänge uralter geschichtlicher Ereignisse. Hätte der Verfasser des vorliegenden Werkes, ehe er sich von seiner Hypothese geistig unterjochen ließ, die Ergebnisse der prähistorischen Forschung gekannt, so wäre sein Werk gewiß ungeschrieben und die Karte der Urheimat der Arier, die er entworfen hat, ungedruckt geblieben. Aber die Hypothese war zuerst auf dem Platze: Mitten in den Steppen Hochasiens glaubte er die Spuren einer alten Überfluthung zu erkennen und schloß, daß alle Fluthsagen der Menschheit auf diese eine Überschwemmung zurückzuführen seien; mit dieser Theorie im Kopfe kehrte er heim und begann jetzt erst seine Studien, um seine Ansicht zu prüfen und zu beweisen. Natürlich fand er, was er suchte.

Es ist leicht, über dergleichen zu spotten; aber zuletzt legt man das Buch doch mit aufrichtigem Bedauern aus der Hand. Warum mußten eine so gute Beobachtungsgabe, so viel Eifer und Darstellungskraft an diese unlösbare Aufgabe verschwendet werden? Das Buch wird schwerlich irgend welchen Anklang finden; hoffen wir, daß der Verfasser sich dadurch nicht von dem bescheideneren, aber unendlich lohnenderen Unternehmen abschrecken läßt, seine Erlebnisse in den asiatischen Steppen darzustellen und ein treues Bild der Länder und Völker zu geben, die er so vortrefflich kennt und, wie einzelne Stellen jenes Buches beweisen, ebenso vortrefflich zu schildern versteht. Er

wird sich allgemeinen Dank damit verdienen und ein Werk schaffen, das dauernden Nutzen bringt. H. Schurtz.

Entstehung des deutschen Immobiliareigenthums. Von Dr. **Alfred Halban Blumenstok.** 1. Band: Grundlagen. Innsbruck, Wagner. 1894. 375 S.

Die erste Abtheilung dieses Buches behandelt die gallo-römischen, die zweite die ältesten salfränkischen Bodenverhältnisse. Es wird gezeigt, welche Gestalt die römischen Rechtssätze in Gallien erhielten, und nachgewiesen, daß sie eine Umbildung erfuhren, die sie wie geschaffen dazu machte, wenig entwickelten Völkern als annehmbares Beispiel zu dienen, daß darum auch der Gegensatz zwischen dem römischen und altfränkischen Bodenrechte weit schwächer war, als gewöhnlich behauptet wird. Wenn man in dem Buche nach dem Titel dürre juristische Erörterungen zu finden meint, so sieht man sich bei der Lektüre angenehm enttäuscht. Der Vf. hat sein Thema im weitesten Sinne gefaßt, die Gemeinde- und Ansiedlungsverhältnisse mit behandelt. Überhaupt ist das Buch von allgemeinem kulturgeschichtlichen Interesse; es ist ein Beitrag zur Lösung der Frage, wie weit und wie lange sich das altgermanische Wesen auch nach der Wanderungszeit dem Christenthum, der geistigen Bildung, fremder Kultur und den veränderten staatlichen Verhältnissen gegenüber behauptet hat. Leider hat der Vf. die Wirkung seiner Ausführungen dadurch etwas beeinträchtigt, daß er zu wenig Werth auf übersichtliche, durchsichtige und gefeilte Darstellung gelegt hat (das entsetzliche Wort „diesbezüglich" findet sich fast auf jeder Seite). Auch ist der Druck nicht ganz korrekt. — Ungefähr gleichzeitig mit Blumenstook's Buch ist Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit (Leipzig 1894) erschienen, welche Arbeit sich mit jenem in dem behandelten Gegenstande theilweise berührt. G. v. Below.

Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt von Dr. **Rudolf Stähelin.** 1. Halbband: VIII, 256 S. 2. Halbband: S. 257—535. 9,60 M. Basel, B. Schwabe. 1895.

Schon zweimal hatte uns der Basler Professor der Kirchengeschichte das Leben des Züricher Reformators dargestellt: 1884 in Heft 3 der Schriften des Vereins für Reform.-Gesch., als Festschrift zum 400 jährigen Geburtstage, und 1886 in der 2. Aufl. der Herzogschen Real-Encykl. 17, 584—635. Jeder, der sich mit Zwingli zu

beschäftigen hatte, wird letztere Arbeit mit ihren trefflichen Literaturnachweisen und der orientirenden Übersicht, die dort über den Stand der Zwingli-Forschung gegeben wurde, mit Dank benutzt haben. Jetzt hat er sich daran gemacht, dem Reformator Zürichs ein biographisches Denkmal im großen Stile zu setzen, eine Lebensbeschreibung zu schaffen, die den großen Arbeiten, die wir über Luther besitzen, ebenbürtig an die Seite treten kann. Ein Bedürfnis dazu war vorhanden; denn die letzten größeren Biographien datiren von 1857 (Christoffel) und 1867/69 (Mörikofer), inzwischen ist zwar sehr viel Material neu an's Licht gefördert, und viele Einzeluntersuchungen sind geschrieben, sowohl direkt Zwingli's Leben betreffend, wie im Gebiete der Reformation und des Humanismus in der Schweiz; mit besonderem Eifer ist über Zwingli's Theologie durch Usteri und A. Baur gearbeitet worden: aber außer den doch nur ephemeren Jubiläumsbiographien von 1884 fehlt es an dem Versuche, den Ertrag all dieser geschichtlichen Arbeit zusammenzufassen. Mit Freuden darf R. Stähelin's neuestes Werk daher begrüßt werden. Er beherrscht die Quellen und die Literatur wie wenige; er bringt neben warmem Interesse für Zwingli und die religiösen Fragen seines Lebens und seiner Zeit zugleich erfreuliche Nüchternheit herzu, die ihn vor Überschätzung und Übertreibung bewahrt; seine Kenntnis der Reformationsgeschichte ist nicht nur die des Lokalpatrioten, sondern die des vielseitig gebildeten Kirchenhistorikers. Auf vier Halbbände ist sein Werk angelegt: der erste geht bis zum Herbst 1522, entspricht also den ersten 173 Seiten in A. Baur's Theologie Zwingli's. Nachdem er in in einer Einleitung die politischen und kirchlichen Zustände der Schweiz bei Beginn des 16. Jahrhunderts höchst instruktiv geschildert hat, behandelt er in Buch I die Jugend und die erste Wirksamkeit in Glarus und Einsiedeln (S. 17—115), in Buch II die Anfänge der Züricher Reformation 1519—1522 (S. 117—256). Besondere Sorgfalt ist dabei, wie billig, der Darlegung des religiösen Entwicklungsganges, der allmählichen Vertiefung seines wesentlich ethischen Humanismus zum Interesse am Evangelium und zum Kampf für dasselbe gewidmet, und eben hier zeigt sich die Unbefangenheit und das Verständnis des Vf. für die mannigfaltigen Faktoren, die auf Zwingli's Entwicklung Einfluß geübt haben, in vortrefflicher Weise. Mit besonderem Interesse liest man hier (auch S. 110 ff.) die ungeschminkte und dabei die Maßstäbe gerechten und billigen Urtheils handhabende Erörterung über die bekannten sittlichen Defekte in

Zwingli's Jugendjahren. Mit besonderer Umsicht ist die viel verhandelte und so verschieden beantwortete Frage nach Luther's Einfluß auf Zwingli in Buch II Kap. III untersucht. Zwingli weiß sich in der Bildung seiner evangelischen Überzeugung von der allgemeinen Strömung der Zeit unterstützt und getragen; aber er empfindet sie nicht als das Werk eines Einzelnen, und für ihn persönlich sind zunächst Männer wie Wyttenbach, Erasmus und Faber Stapulensis dabei von größerer Bedeutung als Luther. Aber seit 1519 spürt er die von Wittenberg ausgehende Bewegung immer stärker. Zunächst betrachtet und bewundert er jetzt Luther als geistesmächtigen Bundesgenossen. Diese Bewunderung wächst besonders seit der Leipziger Disputation; der Bundesgenosse rückt ihm auf zu dem von Gott berufenen Vorkämpfer, an dessen Seite zu treten Jedermanns Pflicht ist; gleichzeitig beginnt sich die humanistische Bundesgenossenschaft zu lockern. Luther zerstört ihm die erasmische Hoffnung, auf friedlichem Wege die evangelische Wahrheit durchdringen zu sehen. Luther stellt ihm die reformatorische Aufgabe. Gleichzeitig bewirkt Luther 1519 und 1520 in Zwingli's Theologie die Loslösung von den semipelagianischen Voraussetzungen, die er aus der Scholastik bisher beibehalten hatte; Luther schafft ihm die vertiefte Erkenntnis von Sünde und Gnade, das Verständnis der paulinischen Gedanken; ebenso ist sein Kirchenbegriff erst unter der Einwirkung Luther'scher Schriften zu Stande gekommen. Aber doch gewinnt Zwingli in diesem Kontakt mit Luther zugleich das Bewußtsein seiner Eigenart; seine theologische Denkweise gewinnt trotz der Befruchtung durch diesen ihr selbständiges Gepräge theils im Gegensatz gegen die römische Lehre, theils in der Verflechtung des Religiösen mit den Aufgaben des bürgerlichen und sozialen Lebens. In letzterem wirkt seine humanistische Beschäftigung mit der Antike dauernd nach.

St.'s Buch ist fließend geschrieben, Anmerkungen mit Quellen- und Literaturnachweisungen sind auf das Nöthigste beschränkt, gewähren aber dem Fachgenossen hinreichende Auskunft. Selten stört ein Ausdruck wie „das Verkommnis“ S. 2., oder daß er denselben Mann bald Uttinger (S. 110), bald Utinger (S. 121) schreibt. S. 229 bezeichnet er gleich vielen vor ihm den Konstanzer Generalvikar Joh. Faber als Dominikaner; ist das nicht doch nur eine Verwechslung mit dem Augsburger Joh. Faber?

Der inzwischen erschienene 2. Halbband führt die Erzählung weiter bis 1525, schildert die Durchführung der Reformation in Zürich

in den Jahren 1523—1525 und Zwingli's Verhalten gegen die Wiedertäufer und im Bauernkriege. Doch greift er im Schlußkapitel über die Zeitgrenze 1525 hinaus und verfolgt Zwingli's Kampf gegen den Anabaptismus gleich auch noch die folgenden Jahre hindurch, indem er hier zugleich nachweist, wie sehr sein literarisches Auftreten gegen diese schwerste Gefährdung des schweizerischen Reformationswerkes ihn in seiner führenden Stellung befestigt hat. — Bei Zwingli's pädagogischer Schrift „Über die Heranbildung edler Jünglinge" S. 306 ff. scheint ihm der Neudruck von Aug. Israel (Zschopau 1879) unbekannt geblieben zu sein. Zu dem Züricher Taufbüchlein S. 310 darf ich auf meine Abhandlung in Zeitschrift für kirchl. Wissensch. 10, 470 f. 524 ff. verweisen. Dem Vf. aber wünschen wir glückliche Vollendung seiner hoch willkommenen Arbeit. G. Kawerau.

Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Von **Paul Kannengießer.** Freiburg und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1895. XV, 224 S.

Im 49. Bande dieser Zeitschrift (1883) veröffentlichte ich den ersten Theil umfassenderer Studien über die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V., die damals leider nicht über den 4. August, die Ankunftszeit des sächsisch-hessischen Heeres an der Donau, hinaus vollendet wurden. Andere Arbeiten schoben sich dazwischen, und allmählich erwachte in mir der Wunsch, auf Grund eines reicheren Materials, als es selbst das Marburger Archiv darbot, und in größerem zeitlichem und sachlichem Umfange die Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes zu schildern; ein Unternehmen, mit dem ich nun hoffentlich zu Stande kommen werde. In dem vorliegenden Buche begrüße ich daher eine Vorarbeit, die ich vielleicht dankbarer anerkennen werde als die Mehrzahl der Leser, welche sich durch die schwerfällige und weitschweifige Beweisführung (auf 120 Seiten Text fast 500 Anmerkungen, 75 eng gedruckte Seiten!) nur mit Mühe hindurcharbeiten werden. Der Vf. würde seine Darstellung sehr viel lichtvoller gestaltet haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, tiefere archivalische Studien zu machen: eine Menge von Punkten (Zahlenangaben, Zeitbestimmungen, Marschrouten ꝛc.), die er jetzt mit eifriger Polemik gegen seine Vorgänger umständlich diskutirt, werden sich auf wenig Seiten oder Zeilen erledigen lassen, sobald man nur das massenhafte Material heranzieht, das in nord- und süddeutschen Archiven, sowie jenseits unserer Grenzen liegt: Je umfassender diese

Vorarbeiten sind, umsomehr wird sich der Stoff zusammendrängen, um so klarer und farbiger erzählen lassen und um so freier von dem gelehrten Ballast bleiben, der doch immer nur die Lücken und Unsicherheiten unseres Wissens verräth. K. hat neben den Quellen, die sich in Straßburg boten, nur noch ein paar Faszikel aus Marburg und Wiesbaden herangezogen, diese Materialien aber freilich ganz gründlich verwerthet, so daß er dem Leser kein Excerpt vorenthalten hat. In Straßburg, aus Kopien Baumgarten's, konnte er auch den Schriftwechsel Büren's mit Karl V. benutzen, den er als seine Hauptquelle bezeichnet. Es sind 22 Briefe, meist von Büren selbst; von dem Kaiser leider nur 7, was sehr zu bedauern ist, da wir überhaupt so wenig authentische Nachrichten über Karl's Dispositionen haben. Manches ist verloren oder ruht vielleicht noch irgendwo in protestantischen Archiven, da es intercipirt sein mag; so fand ich z. B. in Weimar Briefe Karl's und Granvella's, die jedoch nicht an Büren gerichtet sind. Anderes aber ist nur nicht für Baumgarten kopirt worden und darum auch von K. beiseite gelassen. Dieser hat die ihm vorliegenden Briefe im Anhang publizirt, aber dabei auf die in Brüssel ruhenden Originale keine Rücksicht genommen, nicht einmal eine Kollation dort vornehmen lassen, so daß er mit eigenen Vermuthungen seine recht fehlerhaften Vorlagen ausbessern mußte; trotzdem sind manche Stellen ganz unverständlich geblieben, zumal da eine sinnlose Interpunktion den Text verunstaltet. Mag man auch über die Wiedergabe der orthographischen Eigenthümlichkeiten verschiedener Meinung sein können, so sollte doch darüber jedenfalls kein Zwiespalt sein, daß es Sache des Herausgebers ist, durch eine sinngemäße Interpunktion den Gedankengang in den Quellen dem Leser deutlich zu machen.

Werthvoller fast noch als diese Briefe ist ein Aktenband aus dem Marburger Archiv, der die Korrespondenz der hessischen Befehlshaber unter einander über die Vertheidigung des Rheinufers gegen den kaiserlichen General enthält und über diese wichtigen und bisher recht unklaren Begebenheiten sehr willkommenes Licht verbreitet. Übrigens, wie K. bereits vermuthet, nur ein Theil der in Marburg liegenden Quellen, wo ich u. a. auch die parallele Korrespondenz Oberst Reifenberg's und der ihm beigeordneten Befehlshaber, Thann's, Malsburg's u. A. mit dem Landgrafen selbst excerpirt habe. „Das vorliegende Material", schreibt K., „würde gewiß noch einen beträchtlichen Zuwachs erhalten haben, wenn die von Lenz in Aussicht

gestellte zweite Abhandlung über die Kriegführung der Schmalkaldener bereits erschienen wäre." Dieser Satz ist nicht gerade glücklich gewählt. Wenn meine Abhandlung erschienen wäre, würde K.'s dickes Buch überhaupt schwerlich geschrieben sein. Denn es versteht sich ja von selbst, daß auch für mich der Zug Büren's, vor allem der Übergang über den Rhein im Mittelpunkt der Forschung stand, wie denn die von K. benutzten Marburger Akten schon vor langen Jahren ausführlich von mir excerpirt worden sind.

Gerade darum kann ich aber bestätigen, daß er seine Quellen fleißig bearbeitet hat; ich wüßte nichts, was ich aus meinen Auszügen, soweit sie dieselben Akten betreffen, hinzufügen könnte. In der Hauptsache ist das Unternehmen Büren's, die Stärke seines Heeres, die Richtung seines Marsches, der Ort und alle Umstände des Überganges über den Rhein, die Maßregeln der Vertheidigung, die Umsicht des kaiserlichen Generals und die Fehler seiner Gegner, welche ihm allein das Wagnis ermöglichten, klargestellt. Völlig deutlich ist jetzt, daß, wie übrigens schon Ranke bemerkt hat, nur das Ausbleiben Christof's von Oldenburg das Unglück verursacht hat, da nun Reifenberg und seine Kollegen nicht im Stande waren oder jedenfalls nicht wagten, mit den verfügbaren Truppen den Rheingau zu besetzen, und so diese Einbruchspforte den unzuverlässigen Mainzern überlassen mußten. Oldenburg hätte sehr leicht rechtzeitig kommen können, und dann würde man sich gewiß nicht gescheut haben, die Fähren im Rheingau trotz des Widerstandes seiner Bewohner zu besetzen. Als er endlich ein rascheres Tempo anschlug, war es zu spät: er stand bei Friedberg, als Büren's erste Truppen bei Bingen hinüberkamen. Die Schuld trifft aber in erster Linie und fast ausschließlich den Statthalter Rudolf Schenk und die mit ihm heimgelassenen Räthe in Kassel, an deren Weisungen nächst den Befehlen aus dem Hauptquartier die Befehlshaber in Gießen und in Rüsselheim gebunden waren. Sie hatten immer nur die eine Sorge, daß ihre Truppen durch den Marsch an den Rhein von den Festungen abgeschnitten werden und die Feinde vor ihnen in das Land kommen könnten. Deshalb verwehrten sie es gleich Anfangs August, als nur erst die Reiter Markgraf Albrecht's und des Deutschmeisters rheinaufwärts zogen, daß Reifenberg, der ursprünglich dem Hauptheere hatte folgen sollen und erst damals auf direkten Befehl Philipp's in der Wetterau zurückgehalten war, in dem Engersgau gegenüber Koblenz Aufstellung nahme: die feindlichen Reiter waren bereits im Ingelheimer Grund, als die Kasseler Herren

endlich ihre Zustimmung zu dem Vormarsch des Obersten gaben. Danach blieben sie um so hartnäckiger bei der Meinung, daß Büren, der jetzt erst von Aachen aufgebrochen war, bei Bonn übergehen und Kassel angreifen werde; deshalb suchten sie Oldenburg's Corps so lange als möglich in ihrer Nähe zu behalten. Sie scheuten sich nicht, einen bündigen Befehl des Landgrafen, der dessen Vormarsch anordnete, für sich auszudeuten; und Büren war längst über die Mosel, als sie sich dazu verstanden, Oldenburg, der sich mittlerweile in Bewegung gesetzt hatte, zu rascherem Anzuge aufzufordern.

Daß Büren keinen andern Gedanken haben konnte, als auf dem nächsten Wege seinem bedrängten kaiserlichen Herrn zuzuziehen, kam diesen Kirchthurmstrategen nicht in den Sinn.

In dem Bemühen, sein Material möglichst zu verwerthen, hat K. auch Begebenheiten, die mit seinem Thema nur lose zusammenhängen, wie die Märsche Karl's V. und der Verbündeten im August an der Donau, den Angriff der letzteren auf Ingolstadt u. a. behandelt. Ich will ihm jetzt auf diesen sehr schwankenden Boden nicht weiter folgen und nur ein paar Punkte in Bezug auf die Ereignisse am Rhein erörtern. Die Vermuthung K.'s, daß von den Braunschweiger Reitern, die in der Nacht zum 6. August sich in dem Ingelheimer Grunde, wie eine Zeitung meldet, „niederschlugen", alsbald ein Theil über den Rhein gekommen und nach Regensburg gelangt sei, wo sie am 11. August mit anderem Zuzug gemustert sein sollen, erscheint unhaltbar. Es müßte dann doch irgend etwas in den Korrespondenzen Thann's und Ulrich's von Württemberg mit dem Landgrafen, die mir vorliegen, darüber bemerkt sein; auch in den Briefen von und an den Pfalzgrafen finde ich nichts davon. Daß sich die Reiter aber unbemerkt durch das sorgfältig überwachte Land hätten stehlen können, halte ich für undenkbar. Am 7. August (nicht erst am 8.) kam Reifenberg mit seinen Knechten vor Castel an. Als er diesen Platz am 9. angriff, standen (wie Kurt Heß und Balthasar Hirtzberger dem Landgrafen melden), Wilhelm v. Grumbach und Jörg v. Hörde drüben beim Bischof auf dem Schloß und sahen zu, wie man das Geschütz vorzog und die Knechte zum Sturm ordnete. Nach dieser Nachricht, welche die Hessen von einem Mainzer Diener erfuhren, der im Schloß gewesen, war Grumbach, der Lieutenant des Markgrafen Albrecht, doch nicht in Regensburg, was ja auch des Viglius' Angabe direkt ausschließt. Im Marburger Archiv finden sich übrigens intercipirte Briefe von ihm an seine Rittmeister aus

Anfang Juli, die ihn in Westfalen zeigen; auch an Hermann v. d. Malsburg schrieb er damals, indem er sich verschwor, nichts von Absichten des Kaisers gegen die Protestanten zu wissen: damit wollte er sich den Durchzug durch Hessen verschaffen, der ihm dann aber mit seinen Reitern verwehrt wurde. Falsch ist auch die Annahme, daß Bischof Franz von Münster am 2. Juli nach Regensburg gekommen sei: ich habe einen Brief des Bischofs vom 3. Juli an Philipp aus Horstmar. Der Landgraf suchte ihn zur Besetzung seiner Festungen und zur Hülfsleistung zu bewegen; aber Kapitel und Stände, die ihre Vettern und Freunde in den Geschwadern Büren's und Albrecht's hatten, hielten den Bischof in der Neutralität fest. Auch Hermann v. Wied ward damals von Philipp vergeblich um Hülfe ersucht; statt seine Festungen zu besetzen und Reiter und Knechte anzunehmen, wie der Landgraf durch den alten Vertrauten Dr. Siebert von Löwenburg an ihn hatte werben lassen, schickte er diesen am 10. Juli mit Friedensvorschlägen an den hessischen Hof zurück. Im August aber, als Büren hindurch war, hat sich der alte Herr doch bereit erklärt, dem Landgrafen 200 Pferde drei Monate lang zu unterhalten; am 24. August ließ er in Kassel die ersten 1000 Gulden auszahlen. Die Sache wurde so geheim getrieben, daß in dem Brief des Statthalters darüber an Philipp nur von einem „Freund“ die Rede ist. Die Werbung scheint dann freilich unterlassen zu sein, und der Landgraf bat dafür im September, nur das Geld zu schicken, das er nöthiger hatte als die Soldaten.

Wenn Oldenburg und Knyphausen mit ihrem Haufen so zögernd herankamen, so hielt sie, abgesehen von der Schwierigkeit, die unbezahlten Knechte fortzubringen, ein persönliches Interesse in Niederdeutschland zurück. Das Liebste wäre ihnen gewesen, einen eiligen Zug in die Niederlande zu machen, wo sie viele Freunde hatten und leicht Eingang zu finden hofften. Auch der Kurfürst von der Pfalz, der gegen Büren weder Reiter noch Knechte herleihen wollte, suchte noch in der zweiten Augustwoche dafür zu wirken; und sein Gesandter machte damit sowohl bei Bernhard v. Mila, dem Statthalter in Wolfenbüttel, als bei den hessischen Räthen in Kassel Eindruck. Die Obersten behaupteten, daß ihnen in Gröningen und Friesland alle Festungen und Hafen offen stunden, daß die Niederlander, die nach dem Worte Gottes begierig wären, sich gleich für sie erklären würden, und daß man drei oder vier Tonnen Goldes „schätzen“ könnte.

Für den Weitermarsch Büren's durch die fränkischen Bisthümer hatte Soden's „Karl V. und die Stadt Nürnberg“ herangezogen

werden können, wo eine Reihe nützlicher Notizen aus dem Nürnberger Archiv beigebracht sind.

Wenn K. sich bemüht, auf jede Weise die strategische Bedeutung des Zuges seines Helden hervorzuheben, so will ich ihm darin nicht Unrecht geben: durch die Verbindung mit Büren ward Karl V. erst in den Stand gesetzt, die Offensive zu ergreifen. Als die Krisis des Feldzuges würde ich aber das Eintreffen des Generals im Lager vor Ingolstadt dennoch nicht bezeichnen, sondern lieber bei der alten Auffassung bleiben, sie auf den 31. August zu verlegen, in den einzigen Moment, wo die Schmalkaldener Miene machten, ihre gewaltige Übermacht zu einem Offensivstoß zu benutzen. Da sie ihn (doch jedenfalls durch die Schuld des Kurfürsten) versäumten, gaben sie das Spiel aus den Händen. Daß Büren über den Rhein war, wußten sie längst; am 24. August bereits, gleich nach ihrer Ankunft vor Nassenfels, vor ihrem Anmarsch gegen Karl's Lager und vier Tage eher als diesem selbst kam ihnen die Meldung. Indem sie trotzdem den Angriff unterließen, bewiesen sie damit, daß sie zu jeder Initiative unfähig waren. Büren und der Kaiser thaten in ihrer Lage ganz recht daran, vorsichtig und ängstlich jeden Kampf zu vermeiden, solange die Gegner zwischen ihnen standen: aber diese selbst dachten gar nicht daran, den Vortheil der inneren Operationslinie, so etwa wie Erzherzog Karl 250 Jahre später in derselben Gegend und in ähnlicher Lage gethan hat, für sich auszunutzen. Es sei nicht in ihrer Gelegenheit, Büren diesmal nachzuziehen, schreibt Philipp an die Befehlshaber vom Oldenburg'schen Haufen am 5. September, noch aus dem Lager vor Ingolstadt, sondern sie wollten jetzt in Donauwörth auch ihre Macht zusammenziehen: „kompt dan gleich der von Beurn zum keiser, so seit ir bei uns, und ist eben so gut, er find uns an einem ort, als das wir im oder dem von Beurn also hin und wider nachziehen". Nur die Angst, der Kaiser könne mit seinem General vereinigt vor Nürnberg rücken, vermochte sie, diesem Plan für einen Moment untreu zu werden; aber sobald jene Gefahr verschwand, eilten sie wieder in ihre Stellung an der Donau zurück. Also war die Furcht Büren's auf seinem Marsch durch Franken grundlos: niemand verlegte ihm noch den Weg, seitdem er den Rhein überschritten hatte, und die kritische Zeit waren für ihn allein die Tage bei Bingen und Walluf.

Verloren waren die Schmalkaldener jedoch auch nach der Vereinigung der feindlichen Armeen nicht: im Felde haben sie noch

Wochen lang dem Kaiser die Spitze bieten können und am 14. Oktober vielleicht noch einmal den Sieg aus der Hand gegeben. Die prächtige Armada Karl's schmolz unter den Unbilden des deutschen Herbstes in den Lagern von Suntheim und Lauingen mehr zusammen als die Truppen seiner Feinde. Gerade die Niederländer litten furchtbar. Die Protestanten erfuhren es, als sie am 1. November in das Lager von Suntheim kamen, aus dem der Regen und Seuchen den Kaiser vertrieben hatten: in den brennenden Hütten lagen die kranken Knechte, sahen zu, wie die Kameraden umkamen, und konnten sich selbst nicht retten und helfen; 12 Fähnlein hatte Büren nur noch bei einander; sein halbes Fußvolk war umgekommen.

Den letzten Grund für die Niederlage des Bundes haben wir nicht in den falschen Märschen und dem strategischen Ungeschick, das freilich nicht größer sein konnte, zu suchen, sondern in dem Durcheinander der politischen und persönlichen Interessen, die jede Einheit des Befehls und Entschlusses aufhoben. Der Kurfürst hatte von Anfang an immer nur den Gedanken an die Heimkehr; noch in der Gefangenschaft hat er es als den Hauptfehler bezeichnet, daß er dem Landgrafen und den Oberländern nachgegeben habe und über die fränkischen Stifter hinweg an die Donau gerückt sei. Dann aber hat nicht, wie K. noch einmal sagt (S. 7), der Einfall des Herzogs Moritz in Kursachsen das Auseinanderlaufen verursacht, sondern den Ausschlag gab der chronische, von Anfang her wirksame Geldmangel, der selbst den Landgrafen schon am 15. Oktober zu dem Vorschlag gebracht hatte, ein Winterlager zu beziehen (s. meinen „Rechenschaftsbericht Ph.'s d. Gr.", S. 17). [Fa]st nur die oberländischen Stände trugen mit Sachsen und Hess[e]n die Kosten des Krieges: von den niederdeutschen Städten war kaum die erste Rate, von 6 Doppelmonaten, voll zu erlangen. Es kam im November nur darauf an, wer am längsten im Lager aushalten konnte: denn an den Leib konnte Keiner mehr dem Andern. Und das hätten, wenn nur das Geld da gewesen wäre, die Schmalkaldener sein müssen, die immer noch weniger litten als die an die Donau gedrängten Kaiserlichen, und die das reiche Württemberg im Rücken hatten. Ein paar hunderttausend Gulden würden damals genügt haben, um die deutsche Frage zu gunsten der evangelischen Partei zu lösen. Lenz.

Erinnerungen aus dem Leben von **Hans Viktor v. Unruh.** Herausgegeben von **Heinrich v. Poschinger.** Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. IX, 380 S.

Unruh (geb. 1806, gest. 1886) kann als der Typus eines ebenso entschieden liberalen, wie gut preußisch gesinnten Parlamentariers gelten. Er ragte nicht hervor durch blendenden Geist und schöpferischen Gedankenreichthum oder durch einen immer sich Einfluß sichernden politischen Machttrieb, aber war ein Mann von klarem und nüchternem Urtheil, festem und zuverlässigem Charakter. Seine Memoiren, die er in den Jahren 1875—1879 niederschrieb und von denen ein Theil schon 1881 in der Deutschen Revue erschienen ist, geben in schlichter und ruhiger Sprache nicht nur das Bild seiner eigenen politischen Entwicklung, sondern auch sehr willkommene Beiträge zur allgemeinen Zeitgeschichte. Von Hause aus preußischer Baubeamter, lernte er in den Jahren seiner dienstlichen Thätigkeit vor 1848 die guten wie die üblen Seiten der preußischen Bureaukratie kennen. Von dem lebhaften Wunsche nach freierer Entfaltung seines technischen Könnens und nach Begründung eines eigenen Vermögens erfüllt, ging er 1844 zur Privateisenbahnindustrie über. Das Aufblühen des Eisenbahnwesens in Preußen und seine eigenen Leistungen als Eisenbahnbauer schildert er sehr anziehend. Hatte schon seine rationalistische Erziehung ihn in liberale Bahnen geführt, so waren es später die Verwaltungswillkür und deren Kollisionen mit dem aufblühenden gewerblichen Leben, welche ihn darin vor allem festgehalten zu haben scheinen. Er drängte sich 1848 nicht in die Politik, aber einmal zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, spann er mit der ihm eigenen Zähigkeit den einmal ergriffenen Faden weiter. Man kennt seine Rolle als Präsident der Nationalversammlung in den Novembertagen von 1848. „Wir alle waren", sagte er 1877 ehrlich, „im Jahre 1848 politische Dilettanten, um nicht zu sagen: politische Kinder." Seine Memoiren ergänzen seine bekannten „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" 1849, bedürfen aber, da sie apologetisch gehalten sind, bei wissenschaftlicher Benutzung besonderer Kritik. Im Ganzen freilich macht sein Bericht einen vertrauenerweckenden Eindruck. Sehr üble Dinge erzählt er dann aus den Reaktionsjahren, in denen ihn die Chikanen des Ministers v. d. Heydt auch in seiner industriellen Thätigkeit verfolgten.

Wie dann das aufsteigende Gestirn Bismarck's für Alle, die damals Politik trieben, ein Wendepunkt geworden ist, von dem an alles

Erlebte und Berichtete in Bismarck sein Centrum findet, das tritt auch in Unruh's Erzählungen wirksam hervor. Von Bismarck wurde er schon während der Konfliktszeit als einer derjenigen Liberalen angesehen, mit denen man sich am ersten noch verständigen konnte. Wenn Unruh S. 220 f. meint, daß Bismarck, um sich der von Manteuffel geführten Hofpartei gegenüber zu halten, den Konflikt mit dem Abgeordnetenhause absichtlich genährt habe, so ist das vorläufig freilich nicht beglaubigt und innerlich wenig wahrscheinlich. Fr. M.

Aus dem Leben Theodor v. Bernhardi's. Vierter Theil: Die ersten Regierungsjahre König Wilhelm's I. Fünfter Theil: Der Streit um die Elbherzogthümer. Leipzig, Hirzel. 1895. 340 bezw. 412 S.

Der 3. Band dieser Aufzeichnungen hatte uns Bernhardi als entschiedenen Liberalen, aber ebenso entschiedenen Anhänger der Militärreform gezeigt und uns erkennen lassen, in welche isolirte, aber umsomehr zu objektivem Urtheil befähigende Lage er innerhalb des heftigen Parteitreibens gerathen war. Der 4. Band führt uns dieselben Verhältnisse vor, die sich nur immer mehr und mehr zuspitzen. Die Kurzsichtigkeit und Verranntheit der Liberalen treibt König Wilhelm mit Nothwendigkeit, seine Stütze bei der Partei zu suchen, von welcher er in aufrichtig verfassungstreuer Gesinnung sich anfänglich abgewandt hatte und welche ihrerseits nicht ungern den König in einem ernsten Zwiespalt zwischen seinem Pflichtgefühl als oberster Kriegsherr und als Herrscher gerathen sieht. Bernhardi erkennt die Situation, thut, was in seinen Kräften steht, um auf der einen Seite zum Verharren in der liberalen Aera, auf der andern zur Bewilligung der nothwendigen Armeereorganisation zu wirken, muß aber selbst die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen erkennen und blickt mit schweren Sorgen in die Zukunft. Die schließliche Übernahme des Ministerpräsidiums durch Bismarck steigert seine Befürchtungen nur; denn durch ein eigenthümliches Verhängnis fehlte ihm, der sonst über vorzügliche persönliche Beziehungen, auch zu Konservativen (z. B. Roon) verfügte, gerade zu Bismarck jede persönliche Beziehung. Er ist auch für ihn im wesentlichen das Schreckgespenst, welches er für die Masse der Liberalen war; ja noch mehr, er glaubt von direkten, unpatriotischen Absichten Bismarck's, einer Allianz mit Napoleon unter Abtretung linksrheinischen deutschen Landes, Kunde zu haben. Bernhardi selbst zeigt sich übrigens einer energischen und vorurtheilslosen auswärtigen Politik sehr geneigt. Von der weich-

lichen, angeblich durch moralische Gründe bestimmten Friedensliebe, die damals schon ebenso wie heute umherspukte, ist er weit entfernt, da er als durchaus mit den realen Faktoren rechnender, staatsmännischer Kopf klar einsah, daß ein Staat großen Machtzuwachs, wie er ihn für Preußen wünschte, überhaupt nur durch den Krieg gewinnen kann. Auch die Betrachtung der inneren Zustände Preußens führt ihn zu der Überzeugung, daß die Versöhnung des traurigen Zwiespalts nur von einem großen, siegreichen Kriege zu hoffen sei. Daß aber Bismarck-Schönhausen der Mann sei, dem dies gelingen werde, — der Gedankt kommt Bernhardi niemals.

Noch schlimmer wird dieses Mißverhältnis, als die schleswig-holstein'sche Frage in die entscheidende Phase tritt, von welcher der 5. Band berichtet. Bernhardi hat auch damals keinen Augenblick darin geschwankt, daß Preußen eine entscheidende Machtstellung in den Herzogthümern erhalten müsse, daß der Herzog von Augustenburg nur durch Preußen eingesetzt werden und nur unter seiner Oberhoheit regieren dürfe. Hätte er Bismarck's Vertrauen genossen, so hätte er sich vollkommen sicher fühlen können, daß Preußen dies als Mindestes fordere und mit allen Kräften erstreben werde; aber da er sich nur an Bismarck's offenkundiges Handeln halten konnte, so war er tief niedergedrückt von der Überzeugung, daß Preußen nichts anderes erstrebe, als „die Erfüllung der Verträge von 1851“ (Bd. 5, S. 167, 172). Auch von andern Ministern konnte er nicht aufgeklärt oder eingeweiht werden, da er die Vertrauensstellung, welche er während der „neuen Aera“ besessen hatte, jetzt nicht mehr einnahm, und auch Roon in seinen, im Detail aufbewahrten Unterhaltungen sich sehr viel zurückhaltender als früher zeigte. Wir wissen heute, daß Bismarck's scheinbar so genügsames Verhalten dem Wunsch entsprang, Österreich an seine Seite zu ziehen, um mit ihm gemeinsam die Aktion durchzuführen. Das Merkwürdige aber ist, daß Bernhardi durch eine Indiskretion aus der Umgebung des Königs über die thatsächlichen Ziele der preußischen Politik aufgeklärt wurde, daß er aber trotzdem eher glaubte, Bismarck täusche auch den König, als daß er ihm eine so weitschauende und energische Politik zutrauen wollte; jene Aufklärung machte gar keinen Eindruck auf ihn. (Bd. 5, S. 195, 224—226.) Unter so falschen Voraussetzungen gelangte nun Bernhardi zu Schritten, die dem heutigen Betrachter bedauernswerth verfehlt scheinen, die aber doch durchaus erklärlich sind und am allerwenigsten einen Zweifel an seiner fortgesetzt preußisch-patriotischen Gesinnung gestatten, wie man

ihn wohl früher ausgesprochen hat. Er wird zum förmlichen Vertrauensmanne des Augustenburgers, übersetzt ihm einen Brief an Napoleon und übernimmt eine Mission nach London, um dort eine günstige Stimmung herbeizuführen. Bei alledem ist er aber weit entfernt, sich der mittelstaatlichen, antipreußischen Politik anzuschließen, welche den Herzog für sich auszunutzen und ihn wirklich in ihr Netz einzuspinnen suchte. Bernhardi wird nicht müde über dies Treiben zu spotten und ebenso über die kleinen Zettelungen der Agenten des Herzogs in Kiel und Kopenhagen; sein ceterum censeo ist, der Herzog müsse auf eigene Hand nach Holstein gehen und dort durch preußische Truppen seine Investitur und Sicherung erhalten. Als das erstere geschehen ist und als darauf Wrangel einmarschirt ist, da glaubt Bernhardi seine Wünsche erfüllt zu sehen, obgleich er seine Mission in London als gescheitert betrachten muß. Für ihn selbst hatte diese Mission aber doch einen Erfolg; er gelangt zu einem andern Urtheil über England und durchschaut den „absoluten Egoismus" der englischen Politik; er ist dabei objektiv genug, um sich über diesen Egoismus, der Deutschland nur allzusehr fehlte, zu freuen. Die englische Mission brachte Bernhardi auch wieder in nahe Beziehungen zum Herzog von Koburg, über den er jetzt jedoch anders als früher, und zwar sehr viel ungünstiger urtheilt. Sowohl das aus arger Selbstüberschätzung hervorgegangene Streben des Herzogs Ernst, als die Mittel, welche er zur Verwirklichung anwendet, seine Betheiligung an Schützenfesten wie sein Verkehr mit zweifelhaften Journalisten finden scharfe Kritik. Andere bedeutende Persönlichkeiten, mit denen Bernhardi eingehend konferirt hat, sind der König der Belgier, Kronprinz und Kronprinzessin von Preußen, Moltke, Lord Loftus. Auch an kulturhistorischen Aufzeichnungen enthält der 5. Band Interessantes; besonders die Wanderungen durch London und über die Schlachtfelder von 1815. Soll man den Totaleindruck aussprechen, so ist es der, daß man zu mildem Urtheil über die Kurzsichtigkeit der damaligen „öffentlichen Meinung" gestimmt wird; wenn selbst ein Mann von der Sach- und Personalkenntnis Bernhardi's dermaßen in der Irre ging, was ließ sich von den Tagespolitikern erwarten, die überhaupt keinen Begriff hatten, wie Geschichte gemacht wird! O. Harnack.

La Guerre 1870—71. Par **Arthur Chuquet.** Paris, Leon Chailley. 1895. 310 S.

Die Chuquet'sche Geschichte des Krieges von 1870/71 ist eine sehr erfreuliche Erscheinung in der französischen Literatur dieser Periode.

Populär gehalten und offenbar in Hinblick auf einen großen Leserkreis geschrieben, erhebt das Buch nicht den Anspruch, militärische und politische Kontroversen in wissenschaftlicher Untersuchung klarzulegen. Ch. will erzählen und seinen Landsleuten die große Katastrophe erklären, die das Imperium stürzte, Frankreich niederwarf und nach einer Reihe von Siegen ohne gleichen die militärische und politische Präponderanz Deutschlands begründete. Er will darlegen, wie in heldenmüthigem Widerstande trotz Allem die Ehre des Landes behauptet wurde, und wenn er mit Zorn und Erbitterung von den Fehlern der ersten Periode des Krieges spricht und rückhaltlos die Mängel aufdeckt, die den für Frankreich so schmerzlichen Ausgang herbeiführten, so erwärmt sich sein patriotisches Empfinden an dem Widerstande, der uns entgegentrat, als Alles bereits für Frankreich verloren schien. Und darin kann man ihm rückhaltlos beistimmen. Ein Volk hat das Recht nicht, sich verloren zu geben, ehe es ganz darniederliegt, und wenn es klüger gewesen wäre, nach Sedan oder nach dem Fall von Metz Frieden zu schließen, ehrenvoller war es, zu thun wie Gambetta that, und auszuharren, bis die Hand kraftlos niedersank.

Ohne uns irgend auf das Detail einzulassen, wollen wir noch die große Anschaulichkeit der Darstellung hervorheben. Ch. ist ein Erzähler ersten Ranges, und namentlich seine plastische Schilderung der strategischen Operationen und der einzelnen Schlachten verdient besonders anerkannt zu werden. Hart ist uns nur sein Urtheil über die Kaiserin Eugenie erschienen, während man seine Charakteristik Bazaine's wohl auch in Deutschland billigen wird. „Bazaine", sagt er, „war tapfer, kaltblütig, gleichgültig in Gefahren, aber es fehlte ihm an Thatkraft, Energie und an allen Eigenschaften eines kommandirenden Generals, und im Herzen trug er das Geheimnis seiner eigenen militärischen Unzulänglichkeit. An der Spitze der Armee von Metz mußte ein entschlossener, starker Mann stehen, der den Willen hatte, den Feind um jeden Preis zu schlagen, der an diesem einfachen und männlichen Gedanken festhielt und den Soldaten nur das eine Wort zurief: ‚Vorwärts!' Aber wie spärlich finden sich Leute dieses Schlages, und der Wille, der unbeugsame Wille, der wie das Eisen schließlich Alles bricht, ist noch seltener zu finden, als das Talent. Bazaine war vollkommener Egoist, er dachte mehr an sich als an das Vaterland, er pflegte ängstlich zu erwägen, er rechnete mit kleinen Faktoren und wandte nur kleine Mittel an, nie ging er gerade auf sein Ziel los und niemals faßte er einen festen Entschluß. Absichtlich

diktirte er Instruktionen, denen es an Klarheit fehlte, er drückte sich doppelsinnig aus, mit Vorbehalt und Einschränkung, mit wenn und aber; eifersüchtig auf seinen Oberbefehl und doch ohne Autorität, unfähig, bestimmt zu reden und den Gehorsam zu erzwingen, lud er ein statt zu befehlen, klagte er über seine Generäle, wenn sie nicht zugegen waren, ohne doch den Muth zu finden, ihnen Verweis oder Strafe zukommen zu lassen. Dabei aber war er bemüht, einen Theil der Verantwortlichkeit, die ihn erdrückte, auf sie abzuwälzen, indem er sie geschickt in sein Thun verwickelte; immer tastend, die Ereignisse abwartend und auf den Zufall rechnend, verließ er sich auf sein gutes Glück, das ihn bisher begünstigt hatte. So war Bazaine."

Meisterhaft sind die in wenigen Strichen gezogenen Charakterbilder von Gambetta, D'Aurelles de Paladines, Chancy, Faidherbe, Ducrot, Trochu; sie alle treten uns lebendig entgegen, und auch das französische Heer mit seinen Vorzügen und Schwächen wird uns geschildert ohne Schönfärberei, wenn auch mit wohl verständlicher patriotischer Schonung. Ch. richtet, aber er schmäht nicht, und der Epilog, in welchem er die Leistungen der Deutschen und der Franzosen in diesem Kriege ohne gleichen gegen einander abwägt, ist ohne Zweifel das Beste, was aus französischem Munde darüber gesagt worden ist. Nicht nur als eine Stimme aus Frankreich, sondern um seines Inhaltes und um des edlen Sinnes, der aus ihm spricht, verdient daher das Ch.'sche Buch in Deutschland gelesen zu werden. In A. Hauff[1] hat sich auch ein Übersetzer gefunden, mit dem man sich im Ganzen zufrieden geben kann. Wenn er auch den sprachlichen Schönheiten des Originals nicht gerecht wird, ist er doch meist korrekt.

Wir bedauern, daß er das kurze charakteristische Vorwort des Verfassers hat wegfallen lassen. Da Ch. dort ausdrücklich sagt, daß er das Werk des preußischen Generalstabes über den Krieg benutzt hat, war es durchaus ungehörig, wenn Herr Hauff mit einem einschränkenden „oder doch Moltkes Auszug" jene Aussage in Zweifel stellt.

Schiemann.

Augsburg in der Renaissancezeit. Von **Ad. Buff.** Bamberg, Buchner. 1893. 137 S.

Seitdem Riehl Augsburg als das Pompeji der Renaissance bezeichnet hat, ist von berufener und unberufener Seite viel über die

[1] Arthur Chuquet, Der Krieg 1870—71. Autorisirte Übersetzung aus dem Französischen. Zittau, Pahl. 1895. 318 S.

Renaissanceherrlichkeit dieser Stadt gefabelt worden. In Wahrheit empfindet jeder eine Enttäuschung, der die Stadt mit der Erwartung betritt, durch ihre äußere Erscheinung an ihre große Vergangenheit erinnert zu werden. Buff hebt diesen Sachverhalt rückhaltlos hervor, er führt uns aber zugleich so viel geheime Reize seines Wohnortes vor, daß jener Nachtheil beinahe ausgeglichen erscheint. Er bietet uns gleichzeitig den Ertrag seiner langjährigen archivalischen Forschungen dar, indem er „die bauliche Entwicklung und überhaupt die äußere Erscheinung der Stadt vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Kriege" schildert. In wirthschaftsgeschichtlicher Hinsicht bringt er uns die ziffernmäßige Widerlegung der immer noch nicht ausgerotteten Behauptung, daß die Entdeckung der neuen Seewege und Erdtheile gleichbedeutend mit einer wesentlichen Schwächung oder gar Vernichtung des Augsburger Handels gewesen sei; in kunstgeschichtlicher Beziehung legt er zwar keine neue und eigenartige Entwicklungsreihe dar, bestätigt aber das, was wir über das Wesen der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert wissen, in willkommener und anregender Weise. In den Einzelheiten ergänzt er vielfach die Forschungen Vischer's und Anderer, doch ist es auch B. nicht geglückt, den Meister des ersten Renaissancewerkes in Deutschland, der Fugger-Kapelle in der Anna-Kirche, endgiltig nachzuweisen. Beachtenswerth ist das, was B. über die Fassadenmalerei und ferner was er über die künstlerische Arbeitsweise des Elias Holl beibringt. Zu bedauern ist es dagegen, daß er an eine Auseinanderhaltung der beiden Perioden der deutschen Renaissance-Ornamentik, der ersten mehr italienisirenden und der zweiten mehr nordisch-eigenartigen (Rollwerk!), anscheinend nicht gedacht hat. Die Arbeiten Bode's und Lichtwark's würden ihm vielleicht einige Ergänzungen geboten haben. Der Quellennachweis am Schlusse ist willkommen, doch vermißt man gerade bei diesem an Eigennamen so reichen Buche ein alphabetisches Personenregister. Fremdwörter finden sich öfters, als gut ist. Die Ausstattung ist vortrefflich, die zahlreichen von H. E. v. Berlepsch gelieferten Abbildungen sind flott gezeichnet, mitunter aber zu flott und darum kunstwissenschaftlich kaum verwerthbar. — Ich schließe mit dem Wunsche, daß sich der Magistrat der Stadt Augsburg entschließen möchte, den hierzu in erster Linie berufenen Vf. mit der baldigen Herausgabe einer größeren Urkundenveröffentlichung über die künstlerischen, kunstgewerblichen und wirthschaftlichen Zustände Augsburgs im 16. Jahrhundert zu betrauen. Hermann Ehrenberg.

Die altfriesische Gerichtsverfassung. Von **Philipp Heck**. Mit sprachwissenschaftlichen Beiträgen von **Theodor Siebs**. Weimar, Herm. Böhlau. 1894. 499 S.

Diese höchst gründliche, zugleich durch Klarheit der Darstellung ausgezeichnete Arbeit richtet sich zunächst gegen die Auffassung von Richthofen (Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte, 1880 ff.), besitzt aber über diesen kritischen Inhalt hinaus auch noch einen sehr großen positiven Werth. Richthofen hatte angenommen, daß in Friesland während des Mittelalters zwei verschiedene Gerichtsverfassungen bestanden haben, deren Grenze etwa das Ende des 12. Jahrhunderts bildet und von denen die ältere eine eigenthümlich friesische von der fränkischen Schöffenverfassung durchaus abweichende Organisation aufweist. Charakteristisch für diese ist nach Richthofen der Asega, ein Einzelbeamter, dem nordischen Gesetzessprecher vergleichbar. Heck weist nun nach, daß die vermeintliche Umgestaltung der Gerichtsverfassung gar nicht stattgefunden, jene eigenartige Asega-Verfassung gar nicht bestanden hat. Der Asega ist kein Einzelbeamter, sondern jedem Gau gehören mehrere, anscheinend je 12 Asegen an. „Die Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts lassen eine Organisation der Rechtspflege erkennen, die in wesentlichen Zügen mit der fränkischen Gerichtsverfassung übereinstimmt und wahrscheinlich aus derselben entstanden ist.“ Die vermeintliche Umgestaltung der Gerichtsverfassung enthüllt sich als eine Veränderung des Sprachgebrauchs. Erst das Ende des 14. Jahrhunderts und des 15. bringen tiefergehende Veränderungen. Diese hängen hauptsächlich mit einer Umwandlung der ständischen Verhältnisse zusammen. Ursprünglich hat Friesland nämlich, wie H. wiederum gegen Richthofen nachweist, keinen Geburtsadel gehabt, nicht die Vorrechte gekannt, die sonst in Deutschland den Adel auszeichnen. Es haben z. B. in Friesland östlich der Flie bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts Güter, die von der Zahlung des Königszinses (sonst Bede, Schatz genannt; vgl. H. Z. 63, S. 311) befreit sind, überhaupt nicht bestanden. Die friesischen „Ethelinge“ sind die vollberechtigten Grundbesitzer, die „Hausleute“ (über die Bedeutung des Wortes „Hausmann“ s. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 1, S. 17 Anm. 22). Erst im 15. Jahrhundert ist es den Hauptlingen gelungen, durch Aneignung und Ausdehnung ihrer Amtsrechte einen über die alten Ethelinge sich erhebenden wirklichen Adelsstand zu bilden. Die Hauptlingsgeschlechter sind die mit dem Schulzenamte belehnten Geschlechter,

die ihre Amtsrechte in Hoheitsrechte umwandeln. Einzelne dieser Häuptlinge erweitern schließlich ihre Hoheit nach außen und innen zu einer Landeshoheit, ihre Bezirke zu Territorien. Das größte derselben wird zur Reichsgrafschaft Ostfriesland erhoben.

Dies sind die Hauptergebnisse der H.'schen Untersuchung. Von dem sonstigen Inhalt sei erwähnt, daß H. (was durch das Gesagte freilich schon angedeutet ist) die Ansicht verwirft, die angebliche Umwandlung der Gerichtsverfassung am Ende des 12. Jahrhunderts sei auf die Verhältnisse des Landfriedens zurückzuführen, das angeblich erst spätere Richterkollegium sei aus einem Landfriedensgericht hervorgegangen. Damit erhält die Einungs- bzw. Gildetheorie einen neuen vernichtenden Stoß (vgl. H. Z. 70, S. 532 f.; Gött. Gel. Anz. 1892, S. 406 ff.; Liter. Centralblatt 1895, Sp. 186). Weiter liefert H. einen interessanten Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte. Auch hier erklärt er sich natürlich gegen die Gildetheorie (S. 385 ff.). Er faßt die Stadtverfassung, wie es auch Ref. gethan hat, als eine Fortbildung von Einrichtungen der Landgemeinde (S. 378 ff.) auf. — Angehängt sind der Arbeit elf Beilagen, der Mehrzahl nach quellenkritischer Natur. Von den anderen mag hier besonders eine Untersuchung zur karolingischen Münzreform und Bußerniedrigung namhaft gemacht werden, da man sie in dem H.'schen Buche nach seinem Titel nicht vermuthen wird. — Die sprachwissenschaftlichen Beiträge von Siebs sind an den Stellen, wo es der Gegenstand verlangt, in den Text resp. in die Anmerkungen als erklärende Zusätze eingeschoben.

Die vorstehende kurze, wie wir ausdrücklich hervorheben, noch keineswegs erschöpfende Inhaltsangabe läßt wohl erkennen, daß wir es mit einer nicht bloß für die friesische, sondern für die gesammte deutsche Rechtsgeschichte bedeutungsvollen Untersuchung zu thun haben. In der Vorrede bemerkt H., daß er nur eine Darstellung der Gerichtsverfassung im engsten Sinne geben wolle, daß er zur Zeit darauf verzichten müsse, die Wechselwirkung zwischen ihr und den politischen, sozialen und wirthschaftlichen Zuständen klarzulegen. Wenn seine Arbeit später einmal diese Ergänzung erhält, dann werden die gewonnenen Resultate noch mehr in's Licht treten, vielleicht aber auch im einzelnen eine leichte Modifikation erleiden. Ref. bekennt wenigstens, einstweilen sich noch schwer entschließen zu können, von dem Ritterthum und seinen Einrichtungen in Friesland wirklich so wenig zu sehen, wie es H.'s Darstellung fordert. G. v. Below.

Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag **Gustav v. Mevissen's** dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln. Köln, Verlag der M. du Mont-Schauberg'schen Buchhdlg. 1895. 407 S.

G. v. Mevissen hat sich mehr als irgend ein anderer Privatmann unserer Tage als ein wahrer Mäcenas der historischen Studien erwiesen. Es ist speziell die Vergangenheit seiner rheinischen Heimat, der sein energisches historisches Interesse gehört. Unter seinen Bestrebungen für die Pflege der rheinischen Geschichtskunde nimmt aber einen bevorzugten Platz die Fürsorge für das Archiv der Stadt Köln und für die Ausnutzung seiner wissenschaftlichen Schätze ein. Mit Recht hat daher dieses Archiv den Anlaß des 80. Geburtstages Mevissen's wahrgenommen, um dem freigebigen und verständnisvollen Wohlthäter eine Festschrift darzubringen.

Von den Beiträgen, die in dieser Festschrift vereinigt sind, erwähnt Ref. zwei nur dem Titel nach, da er schon in seinem in der H. Z. 75, 396 ff. erschienenen Aufsatze über „Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung" auf die Wichtigkeit dieser außerordentlich instruktiven Abhandlungen aufmerksam gemacht hat. Es sind: W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, und R. Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379). Nur aus dem letzteren mag etwas noch mehr hervorgehoben werden, als es schon a. a. O. (H. Z. 75, 429 Anm. 5) geschehen ist. Bei der Berechnung der Ausgaben, die die mittelalterlichen Städte für militärische Zwecke und für die auswärtige Vertretung gemacht haben, ist in der neueren Litteratur öfters nur das berücksichtigt worden, was ausdrücklich als diesen Zwecken dienend bezeichnet worden war. Knipping dagegen hat das Verdienst, auch diejenigen dahin gehörigen Posten ermittelt zu haben, welche unter anderen Titeln versteckt sind. Es ist zu hoffen, daß sein Verfahren fortan Nachahmung findet. — K. Lamprecht, „Die Herrlichkeit Erpel" druckt das schon von Ennen veröffentliche Gerichtsbuch der Schöffen von Erpel ab[1] und gibt dazu Erläuterungen, indem er die Herrlichkeit Erpel als „ein wirthschafts-, sozial- und verfassungsgeschichtliches Paradigma" ansieht. Abweichende Meinungen im einzelnen geltend zu machen vermeide ich, möchte aber die Ausführungen

[1] Nach der Notiz auf S. 407 hat sich nachträglich eine neue Handschrift gefunden. Wird dadurch nicht manches in Lamprecht's Ausführungen wieder umgestoßen? Vgl. S. 9.

über Lamprecht's „Weltanschauung", die er in diesem kleinen Artikel über Erpel vorzubringen für nothwendig hält, nicht unwidersprochen lassen. Nach ihm hängen folgende drei Stücke eng zusammen: 1) „den Geist dem Körper auf's schroffste gegenüberstellen", 2) „glauben, die Schicksale der Welt seien nur durch das Eingreifen einzelner hoher Geister im tiefsten Grunde bestimmt", 3) „glauben, die Gesetzgebung sei die allein schaffende Kraft, der ausschließlich die Bewegung in der blöden Masse wirthschaftlicher und sozialer Triebe verdankt werde". Von den „Schicksalen der Welt" wird jenes wohl kaum jemand behauptet haben. Daß jedoch jemand, der der einzelnen Persönlichkeit in der That eine hohe Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung beimißt, nicht die ihm von L. untergeschobene Ansicht über die Wirkung der Gesetzgebung hat, vermag ich durch eine eigene Äußerung zu beweisen. S. meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 74. L. übersieht auch, daß der einzelne keineswegs bloß durch die Gesetzgebung auf die wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine Wirkung auszuüben vermag. Und wie hier, so kämpft er ebenfalls gegen Windmühlenflügel, wenn er ferner denen, die die fundamentale Bedeutung des Individuums für die Geschichte betonen, den Vorwurf macht (L. spricht von „Fetischglauben"), daß sie in verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen immer nur Institution von Institution ableiten. Gerade das Umgekehrte ist der Fall: das Ableitungsfieber ist gerade bei der von L. vertretenen Richtung vorhanden. S. meine Stadtgemeinde S. 97 und Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 136 ff. Wo finden sich denn die Anhänger der hofrechtlichen und der Gildetheorie? Wer ist der Urheber der Karawanentheorie? Ist nicht auch das Verfahren der materialistischen Geschichtschreibung, Alles aus wirthschaftlichen Ursachen zu erklären, als ein „Fetischglaube" im fürchterlichsten Sinne des Wortes zu bezeichnen? Ich habe hier den Ausführungen L.'s, so konfus sie sind, einige Aufmerksamkeit gewidmet, weil man weiß, wie gläubig heute Alles nachgesprochen wird, was Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung vorbringen. — Ein feinsinniger Aufsatz von H. Diemar, „Johann Vrunt von Köln als Protonotar (1442—48)", schildert zunächst dessen Schicksale bis zu seinem Eintritt in die Dienste der Stadt Köln, dann namentlich sein Leben und seine, oft in Gesandtschaften nach auswärts bewährte Thätigkeit während seines kölnischen Protonotariates. Im Jahre 1448, mit dem der Aufsatz abbricht, wurde der Protonotar Kanzler der Stadt Köln (der erste, der diesen Titel hier führt). Die

Hauptquellen für seine Geschichte sind amtliche Schreiben Kölns und freundschaftliche Briefe des Enea Silvio Piccolomini. Da der Protonotar seinen Namen ebenso gut Frunt mit Brunt schreibt, so ist doch wohl die Schreibweise Frunt mit W. Stein, Akten zur Geschichte der Stadt Köln 1, CLVI vorzuziehen. — F. Lau, „Das Schöffenkollegium des Hochgerichts zu Köln bis zum Jahre 1396". Aus dieser soliden, mehrere wichtige Punkte klarstellenden Arbeit, die auch durch treffende systematische Anordnung leicht übersichtlich gemacht ist, heben wir die Ausführungen über die rücksichtslose Art hervor, in der die Schöffenämter in Köln von den herrschenden Familien ausgenutzt wurden. Lau's Aufsatz ist gleichzeitig in der Westdeutschen Ztschr. 14, 172 ff. erschienen, aber mit einigen Abweichungen. Warum steht nicht an beiden Orten ganz dasselbe? In der Westd. Ztschr. finden sich z. B. eine Kritik gewisser Ansichten Liesegang's und einige urkundliche Beilagen, die in der Festschrift fehlen. Jedenfalls ist für die Benutzung der Abdruck in der Westd. Ztschr. unentbehrlich. — Jos. Hansen, „Die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542—47, zugleich ein Beitrag zur Kritik der Literatur des Ordens" ist eine Quellenuntersuchung alter Art im besten Sinne des Wortes. Es wird gezeigt, wie von den späteren Darstellungen das erste Auftreten des Jesuiten Peter Faber in Köln in steigendem Maße ausgeschmückt wird, während die gleichzeitigen Quellen ein ganz anderes Bild von den Anfängen geben. Unter den vielen interessanten Thatsachen, die H. über den wahren Verlauf der Ansiedelung der Jesuiten in Köln ermittelt, heben wir hervor, wie sich der Stadtrath anfangs zu ihnen stellte. „Trotz seines im übrigen so entschlossenen Auftretens für die katholische Kirche wollte der Rath nichts von einer neuen klösterlichen Ansiedelung wissen, die ihrer Ordensregel gemäß von Almosen leben wollte, also ganz auf die Finanzen der Bürgerschaft angewiesen war." Er befahl sogar den Jesuiten, binnen acht Tagen die Stadt zu verlassen, und nahm erst auf den Einspruch des Rektors der Universität, sowie der Freunde des Ordens die Ausweisung zurück, aber unter der Bedingung, daß sie einzeln wohnen, also das gemeinsame Leben aufgeben sollten. — H. Keussen, „Kaspar Ulenberg in Köln als Erzieher der badischen Markgrafen Wilhelm und Hermann 1600—1606." Die Angabe der badischen Geschichtschreiber, Markgraf Wilhelm habe seine Erziehung am Brüsseler Hofe erhalten, trifft, wie K. nachweist, für die Zeit von seinem 8. bis zum 14. Lebensjahre jedenfalls nicht zu. In diesen

wichtigen Jahren stand er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Hermann unter der Leitung eines tüchtigen Kölner Pädagogen, des Kaspar Ulenberg, der, 1549 in Lippstadt geboren, 1572 zum Katholizismus übergetreten war und im J. 1600, als ihm die Erziehung der Prinzen übertragen wurde, das Amt eines Regens des Laurentianergymnasiums bekleidete. Die vorhandenen Nachrichten über die Methode, in der die Prinzen erzogen wurden, und ihr Leben sind reichlich genug, um ein anschauliches Bild zu geben. — H. Kelleter, „Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter", stellt die Entstehung der Kölner Pfarreien und ihren Gegensatz gegen Stifter und Orden bis in's 14. Jahrhundert hinein dar. — Tr. Geering, „Über städtische Wirthschaftsbilanzen", führt namentlich den Gedanken aus, daß Unterbilanzen nicht an sich eine Gefahr für den Nationalwohlstand bedeuten. — R. Höniger, „Die älteste Urkunde der Kölner Richerzeche". Diese Urkunde ist von Knipping aufgefunden auch schon datirt worden. H. sucht sie nun noch genauer zu datiren und und knüpft daran allgemeine Ausführungen über die ältere Kölner Stadtverfassung, leider durchaus ohne das Vermögen, zwischen den Eingebungen seiner Phantasie und dem Inhalt der Quellen zu unterscheiden. So z. B. erzählt er S. 286 von „7 Vertretern der Gilde", vom „Gildevorstand", von der „Stellung der Gilde im städtischen Verfassungsleben" u. s. w., über die man aus einer Urkunde von 1103 erfahre. In dieser findet sich aber von all' den schönen Dingen gar nichts — nicht eine Silbe, nicht eine Andeutung! Ich werde an anderer Stelle das Verfahren H.'s, wovon das eben erwähnte Beispiel nur erst einen schwachen Begriff gibt, näher beleuchten. — R. Banck, „Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts", bestimmt die Gesammtzahl der Bevölkerung auf etwa 37000 Personen (darunter Geistliche 1600, Studenten 1200). Im ganzen werden durch seine Untersuchungen Hegel's, Eheberg's und Bücher's Resultate bestätigt. Obwohl Banck das Material noch nicht vollständig ausgenutzt hat, bringt er doch schon über verschiedene wirthschafts- und sozialstatistische Fragen wichtige Aufschlüsse. Besonders interessant und lehrreich sind seine Mittheilungen über die Wohnungsverhältnisse (S. 320 ff.). — H. Loersch, „Rheinische Weisthümer und verwandte Urkunden im Kölner Stadtarchiv", gibt zunächst ein Handschriftenverzeichnis (S. 342 und 350 wichtige Bemerkungen zu Maurer, Städteverfassung 2, 885 ff.) und bringt dann einige Urkunden zum Abdruck, nämlich zur Geschichte des Gerichts auf dem Eigelstein, der

Bauerschaft auf dem Eigelstein und der Bauerschaft von S. Severin. Auch setzt L. die allgemeine Bedeutung der letzteren aus einander. — E. Gothein, „Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhunderts", stellt die Thätigkeit der Zollkongresse dar, die im wesentlichen zwar die sprichwörtlich gewordene Unfruchtbarkeit der alten Reichstage theilten, aber kleine Ergebnisse doch wenigstens erreichten. Besondere Aufmerksamkeit widmet er einem ihnen vorgelegten Handelsprojekt, „das, wenn es auch gescheitert ist, doch für die wissenschaftliche Erkenntnis der Zustände, unter denen es sich abspielte, nicht ohne Werth ist". Dieses ging von zwei Kölner Patriziern, Arnold und Gerwin von Beywegh, aus und bezweckte hauptsächlich den Transitverkehr von Italien nach dem Norden auf den Rheinweg zu lenken, wofür als Mittel die Beschleunigung des Transports und Zollermäßigung gedacht waren.

Zum Schluß mag noch etwas Äußerliches besprochen werden. Wie regelmäßig bei Zeitschriften und Sammelwerken, so sind auch von den in dem vorliegenden Buche vereinigten Aufsätzen Separatabdrücke hergestellt worden, aber leider mit besonderer Paginirung und ohne Angabe der Seitenzahlen des ganzen Buches. Möchten die Verleger doch endlich dies läppische Verfahren, das die Abzüge fast unbrauchbar macht und schon viel Verwirrung in den Citaten angerichtet hat, aufgeben! G. v. Below.

Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate Die Iburger Klosterannalen des Abts Maurus Rost. Im Auftrage des historischen Vereins herausgegeben von **C. Stüve.** (A. u. d. T.: Osnabrücker Geschichtsquellen. Herausgegeben vom histor. Verein zu Osnabrück. Bd. 3.) Osnabrück, Rackhorst. 1895. 307 S.

Eine Quelle für die Osnabrücker Lokalgeschichte kommt hier zur Ausgabe, die doch auch für die allgemeine deutsche Geschichte von Werth und Interesse ist. Der Vf. war von 1666 bis 1706 Abt des Klosters Iburg bei Osnabrück. Er hat sein Kloster aus der Zerrüttung des Dreißigjährigen Krieges durch eine umsichtige Verwaltung wieder in geordnete, ja blühende Verhältnisse zurückgeführt. Nur ein Appendix dieser großen und glücklichen Reorganisationsarbeit ist seine historiographische Thätigkeit. Um Besitz und Berechtigungen des Klosters für alle Zukunft festzustellen, hat er unter Zurückgreifen auf die Iburger Urkunden den Ursprung und die Ausbildung des klösterlichen Grundeigenthums in seinen Annalen verfolgt und schließlich noch eine Geschichte seiner eigenen Verwaltung beigefügt. Zu

diesen Partien steckt das, was seinem Werke bleibenden Quellenwerth und nicht bloß für die lokale Geschichte verleiht. Für die Kenntnis der bäuerlichen und gutsherrlichen Zustände im 17. Jahrhundert, speziell für die Kenntnis der markgenossenschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich hier auf altsächsischem Boden erhalten hatten, hat sich mit diesem Werke eine ungemein wichtige Quelle aufgethan.

Der Herausgeber hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, dem schwerfälligen und auch häufig schwer verständlichen Latein des Maurus eine leicht lesbare, elegante deutsche Übersetzung beizufügen. Er hat ferner in den Anmerkungen ein reiches Material zur Kritik der Annalen aus dem Osnabrücker Staatsarchiv wie aus der lokalen Literatur zusammengetragen. Seine Ausgabe schließt sich würdig dem an, was er selbst und sein Oheim, der einstige hannoversche Minister Stüve, für die Osnabrücker Geschichte gethan haben.

Vom Standpunkt moderner Editionstechnik möchte man wünschen, daß die älteren Partien des Werkes, soweit sie auf uns noch zugängliche Quellen zurückgehen, durch kleineren Druck herausgehoben wären. Das S. XVI nach einer älteren Ausgabe citirte Chron. Montis Sereni steht in den Mon. Germ. SS. XXIII. G. Buchholz.

Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von **L. Schauenburg**, Pastor zu Golzwarden a. d. Weser. 1. Bd. Oldenburg, G. Stalling. 1894. IX, 487 S.

Ein sorgsam gearbeitetes und gut geschriebenes Buch. Trotz seiner zeitlich und räumlich eng gezogenen Grenzen verdient es die Beachtung weiterer Kreise.

Obwohl auf ausgesprochen konfessioneller Basis angelegt, braucht es doch „den Vorwurf konfessioneller Befangenheit" nicht zu befürchten; Ref. hat sich der Unbefangenheit und des Freimuths in den Urtheilen des Vf. gefreut.

Die liebevolle Kleinmalerei der kirchengeschichtlichen Kapitel bringt den Gewinn, daß die vermögensrechtliche Seite der Reformation in Oldenburg, welche des Lehrreichen viel, des Erfreulichen wenig bietet, sich zum klaren Bilde gestattet. Von besonderem Interesse sind die reichen Beiträge zur Kulturgeschichte der Pfarrer und Lehrer in diesem Schmollwinkel des deutschen Reichs; mehr noch die aus bisher völlig unbenutzten Quellen erwachsene Darstellung der Anfänge der evangelischen Volksschule.

Zwei weitere Bände sind in Aussicht gestellt, von denen der erstere sich mit den inneren Zuständen der oldenburgischen Kirche in jener Zeit, der letzte mit der Herrschaft Jever und der Herrlichkeit Kniphausen beschäftigen soll.

Strengere Scheidung des abgedruckten Quellenmaterials von dem darstellenden Text, sowie größere Gleichmäßigkeit und Präzision in den Quellennachweisen würde der Lesbarkeit zu gute kommen und die wissenschaftliche Brauchbarkeit noch erhöhen. G. S.

Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling. Senare Afdelningen Bd. 2 bis 6. Utgifna af Kongl. Vitterhets-Historie- och Antiquitets-Akademien. **Stockholm, P. A. Norstedt & Söners Förlag.**[1])

Die neuesten Bände des schwedischen Nationalwerks zum Gedächtnis des größten nordischen Staatsmannes Oxenstierna, dessen Herausgabe dem Nestor der schwedischen Geschichtsforschung, Professor Dr. Styffe, und neben ihm einer Reihe der tüchtigsten jüngern Historiker Schwedens anvertraut ist, umfassen die Briefe von Hugo Grotius (Bd. 2 und 4), von Gabriel Gustafson Oxenstierna, dem Bruder Axel's, nebst den gemeinsam mit Mathias Soop ausgefertigten Berichten, von Graf Per Brahe (Bd. 3), von Jacob de la Gardie (Bd. 4) und von Johann Baner (Bd. 5) an den Reichskanzler, somit eine überreiche Fülle von bemerkenswerthem Material für die Geschichte König Gustav Adolf's und der großartigsten Epoche Schwedens.

Hugo Grotius war wegen seiner Gewandtheit und des Reichthums an vielseitigen Kenntnissen nach seiner Flucht aus Holland eine vielbegehrte Persönlichkeit. Spanien und Polen, Dänemark und Wallenstein hatten sich bemüht, ihn für sich zu gewinnen, und schon Gustav Adolf hatte daran gedacht, ihn in seine Dienste zu ziehen. Aber erst nach dem Tode des großen Schwedenkönigs war es O. gelungen, Grotius an Schweden zu fesseln. Seine politische Thätigkeit im schwedischen Interesse umfaßt genau zehn Jahre (1635—1645), und zwar spielte sie sich an dem für diese letzte Epoche des Dreißigjährigen Krieges für Schweden wichtigsten Platze, in Paris, ab. Sein Briefwechsel mit O. aus dieser Zeit ist ebenso interessant für die Kenntnis der großen politischen Kombinationen, mit denen Schweden und Frankreich damals arbeiteten, wie lehrreich für die Beurtheilung der inneren Zustände Frankreichs unter der Diktatur Richelieu's. Ein großer Theil der vorliegenden Briefe Grotius' ist bereits früher

[1]) Erschienen ist inzwischen auch Bd. 7.

im Druck erschienen; aber nichtsdestoweniger ist diese vollständige und sorgfältig bearbeitete neue Ausgabe ein sehr dankenswerther Beitrag für die Geschichte der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, ganz abgesehen davon, daß die Briefe eines Mannes wie Grotius, auch wenn sie in erster Linie politische Berichte darstellen, genug Bemerkungen über wissenschaftliche Dinge enthalten, um auch andere Leserkreise als den der historischen Forscher zu interessiren.

Grotius galt bei seinen Zeitgenossen als ein sehr gewandter Staatsmann, und für seine Fähigkeit, sich schwierigen Lagen anzupassen, spricht es, daß er, der allen Grund hatte, persönlicher Gegner Richelieu's zu sein, bis zu dessen Tode in häufigem Verkehr mit ihm stand und trotz des schroffen Gegensatzes, in dem er zu der von Jenem inaugurirten gewaltthätigen Politik thatsächlich sich befand, es niemals zum Bruch mit dem Kardinal kommen ließ; und noch mehr, daß er auch in diesen vertraulichen Berichten bei seinen Urtheilen über Richelieu stets die ruhige Objektivität des historisch geschulten Mannes zu wahren verstanden hat. Seine Bewunderung für den Kardinal scheint nicht übermäßig groß gewesen zu sein. Grotius' liberale Anschauungen, wie er sie in Holland eingesogen und niemals verleugnet hat, konnten sich nicht mit einem so absolutistischen Regierungssystem befreunden, wie es Richelieu einführte und Mazarin weiter entwickelte. Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, wird herausfinden, daß Grotius auch von Richelieu's selbständiger Ministerthätigkeit — von Mazarin dem „Kartenspieler" (Nr. 511) freilich noch weniger — keine allzuhohe Meinung gehabt hat. Darauf lassen Randbemerkungen, wie er sie über die Räthe Richelieu's Bouthilier und Pater Joseph, qui negotia cruda accipiunt, cocta ad Cardinalem deferunt (Nr. 13) und an anderen Stellen (Nr. 162) macht, schließen; aber er läßt sich doch niemals zu absprechenden Urtheilen über ihn verleiten, selbst nicht nach seinem Tode, als man in Paris sich ein freieres Urtheil über den Kardinal erlaubte. Gerade da bezeichnet er freimüthig Richelieu als den „großen" Kardinal (Nr. 457). Die Briefe Grotius' bleiben auch hier eine Fundstätte für denjenigen, der sich über die ganz eigenartige Stellung Richelieu's zum Könige, über die sich gegenseitig fortwährend bekämpfenden verschiedenen Einflüsse des Papstes, Venedigs und anderer Mächte am französischen Hofe, über das wirre Getriebe von Intriguen und Gegenintriguen innerhalb der königlichen Familie und der großen Würdenträger in Paris, wie sie gerade für diese Epoche der franzö-

sischen Geschichte so recht bezeichnend sind, und über die gesammte innere Lage Frankreichs unter Ludwig XIII. genauer unterrichten will.

Für die deutsche Geschichte sind besonders alle diejenigen Stellen in den Briefen von hohem Werth, welche das Verhältnis des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar zu Frankreich und seinen Ausgang behandeln. Grotius ist ein großer Bewunderer des tapfern Herzogs, dem er freilich auch gelegentlich vorwirft, daß er dem Gelde zugänglich sei (Nr. 174 P. S.), und nach seinem Tode faßte er sein Urtheil über Bernhard in die Worte zusammen, daß er fast der einzige Fürst Deutschlands im wahren Sinne des Wortes gewesen sei und sein Vaterland so zurücklasse wie einst Alexander Asien. Doch glaube ich, daß eine eingehende Durchforschung der Archive für die Geschichte Herzog Bernhard's und eine kritische Bearbeitung derselben bei voller Würdigung seiner großen Eigenschaften doch etwas das glänzende Urtheil Grotius' wird einschränken müssen. Man ist in Deutschland leider gewohnt, ihn nur als den patriotischen Deutschen allein nach seiner oppositionellen Stellung zu Frankreich zu beurtheilen, als nach seinen Thaten und vor allem nach seinen politischen Zielen. Auch nach dieser Richtung hin wird der zukünftige Biograph Herzog Bernhard's von Weimar manches aus Grotius' Briefen lernen können.

Die Briefe Grotius' sind mit einer einzigen Ausnahme lateinisch geschrieben und verrathen an zahlreichen Stellen den attischen Geist und die umfassende Gelehrsamkeit seines Schreibers. Die vorliegende Ausgabe in zwei Bänden von Nystrom und Styffe ist mit gewissenhafter Sorgfalt besorgt. Das Register, in diesem Falle eine doppelt schwierige Aufgabe wegen der Latinisirung der Namen, würde ein noch besseres Hülfsmittel zur Benutzung der Briefe geworden sein, wenn bei den Namen noch eine sachliche Detaillirung Platz gefunden hätte. Crosigus, Croesiecius 2, 26. 40 ist derselbe Mann wie 2, 267 Kroesiegius, nicht „Kroesig“, sondern der oft genannte politische Unterhändler des Herzogs von Sachsen und des Landgrafen von Hessen mit Frankreich, Wilhelm v. Krosigk; Degenfeldius ist nicht Deinsfeldius, sondern Oberst v. Degenfeld, Fleckenstenus (?) = Oberst v. Fleckenstein u. s. w. Würde den Briefen noch eine kurze Inhaltsangabe beigegeben sein, so würde der Forscher den Herausgebern noch dankbarer gewesen sein, als er es schon so für das Gebotene sein muß.

Der 3. Band der zweiten Abtheilung enthält die Briefe Gabriel Gustafsson Oxenstierna's — darunter fünf aus dem Jahre 1633 gemeinsam von ihm und dem Reichsrath Mathias Soop unterzeichnete

Relationen aus Deutschland — und des Grafen Per Brahe. Es würde verfehlt sein, aus der zeremoniellen Ausstattung der Briefe des Bruders des schwedischen Reichskanzlers mit diesem auf ein kühles Verhältnis zwischen Beiden zu schließen. Ihr Zeitalter und eine gewisse nordische Zurückhaltung, die man auch heute noch namentlich in Äußerlichkeiten in Schweden bisweilen bemerken kann, diktirte das fast peinliche Festhalten an der Form und Schreibweise auch beim Briefwechsel zwischen den nächsten Verwandten. Gabriel Gustafson O. hat ohne Zweifel seinem Bruder sehr nahe gestanden und ist stets ein ebenso zuverlässiger Verfechter seiner Politik wie seiner Interessen gewesen. Das ersieht man auch aus den vorliegenden Schreiben — im ganzen nur 281 Nummern —, aber ein intimerer Charakter und vertrauliche Mittheilungen, wie man sie wohl erwartet und die geeignet wären, auf Charakter, Pläne und Privatverhältnisse des großen Kanzlers neues Licht zu werfen, fehlen ihnen. Vorherrschend sind es schwedische Verhältnisse, die darin zur Besprechung gelangen; nur einmal tritt deutsche Politik gelegentlich der Gesandtschaftsreise Gabriel Gustafson's nach Deutschland im Sommer 1633 (Nr. 186—199 und Nr. 1—5 im Beihang) in den Vordergrund. Aber trotzdem diese Reise zu seinem Bruder nach Frankfurt a. M. gerade in die kritische Zeit des Höhepunkts des Wallenstein-Konfliktes fällt, so wird in diesen Briefen doch nicht einmal der Name des Herzogs von Friedland erwähnt; so gering ist das Interesse Gabriel Gustafson's für rein deutsche Interessen. Weit mehr mußte ihn, den Schweden, ein anderer Konflikt, der mit der Königin-Wittwe, interessiren, mit welcher er in Wolgast im Juni 1633 zusammentraf und ein wichtiges Gespräch führte. Auch wurden dabei das bekannte Projekt einer Heirat des brandenburgischen Kurprinzen mit der jungen Königin Christine, sowie das weniger bekannte des Prinzen Ulrich von Dänemark abgehandelt (Nr. 190). Der Prinz hatte eigens zu diesem Zwecke einen Gesandten in Wolgast, wo damals eine ganze Reihe norddeutscher Fürsten zur Tagung zusammengekommen waren. Mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der auch zugegen war, wurde u. a. hier die pommersche Frage besprochen, wobei Georg Wilhelm behauptete, daß der Reichskanzler sich dem Kaiser gegenüber gegen Zusicherung Pommerns zum Verlassen des Reichs bereit erklärt habe (Nr. 191). In Tangermünde später im Herbst nach der Schlacht bei Steinau, wo Gabriel Gustavson ihn zum zweiten Male sprach, äußerte der Kurfürst Schweden gegenüber eine günstigere Gesinnung und verurtheilte daneben offen die

Haltung Kursachsens. In Tangermünde erschien auch Schwarzenberg, und es ist nicht uninteressant, seine Apologie dem schwedischen Reichsrath gegenüber zu hören (Nr. 199). Die Briefe bieten noch eine Fülle bemerkenswerther Beiträge zur näheren Kenntnis mancher anderen Episoden der schwedischen Geschichte, so der Verhandlungen mit Dänemark im Jahre 1622 (Nr. 31 ff.), mit England im Jahre 1625 (Nr. 73 ff.) und derjenigen mit deutschen Emigranten, wie Kniphausen, Graf Solms u. A. m., namentlich auch der inneren Zustände des schwedischen Reiches in dieser Zeit. Dahin gehören auch die vielen Einzelheiten über die schwedischen Bergwerke, deren Generaldirektor der Sohn des unter Landgraf Moritz ausgewanderten hessischen Ingenieurs und Artilleristen Siegerod war, und über den damaligen Kupferhandel (an vielen Stellen).

Während Gabriel Gustafson O.'s Briefe den großen Zeitraum von 1611 bis 1640 umfassen, beginnen die Schreiben des Grafen Per Brahe erst mit Anfang 1633, gehen aber bis 1651. Es sind im ganzen 73, und die Antworten des Reichskanzlers liegen in Skokloster, dem gräflich Brahe'schen Familienarchiv und berühmten Sammelstätte von Antiquitäten, Kostbarkeiten und historischen Dokumenten, die schwedische Heerführer nach der rauhen Sitte ihrer Zeit aus Deutschland mit sich nach Schweden genommen haben. Für den Forscher sind von besonderem Werthe die Schreiben, welche seine zweite Reise nach Deutschland im Jahre 1634 an Stelle Gabriel Gustafson O.'s und auf dessen Vorschlag, sowie seine Sendung nach Preußen zu den polnischen Friedensverhandlungen im Sommer 1635 (Nr. 5—18) betreffen. In seiner späteren Stellung als Generalgouverneur von Finland steht er dem Schauplatze des deutsch-schwedischen Krieges zu fern, als daß man aus seinen Briefen für die deutsche Geschichte dieser Zeit neue Beiträge erwarten könnte. Wohl aber ist dies der Fall, soweit die Geschichte der nordischen Staaten, besonders des Grenzlandes zwischen Schweden und Rußland, in Betracht kommt.

Die Ausgabe der Briefe zeugt wieder von der minutiösen Sauberkeit und Sorgfalt, durch welche die bisherigen Arbeiten des Herausgebers Per Sondén sich die allgemeine Anerkennung der Fachgelehrten erworben haben. An seinen ausgezeichneten Registern können sich andere Historiker ein Beispiel für eine mustergültige Anfertigung von Namensverzeichnissen nehmen. Man versteht es schlechterdings heute nicht mehr, wie es noch so wunderliche Leute in Deutschland

geben kann, die geschichtliche Werke ohne Register, dieses unentbehrliche Hülfsmittel für den Benutzer, erscheinen lassen.

Der 5. und 6. Band der 2. Abtheilung enthält die Briefe von zwei großen schwedischen Feldherrn, Jacob de la Gardie's und Johann Baner's. An den Namen de la Gardie's, der die Jugendliebe Gustav Adolf's, Ebba Brahe, heimführte, knüpft sich die Erinnerung an jene wunderhübsche lyrische Episode aus dem Leben des großen Königs, der seine energische Mutter trotz aller Liebesschwüre und Liebesgedichte ihres Sohnes ein jähes Ende bereitete. Jacob de la Gardie ist vor allem der Held des russischen Krieges, und für die nähere Kenntnis der einzelnen kriegerischen Aktionen, sowie für die Beleuchtung der schwedischen Politik den Russen gegenüber sind die vorliegenden Briefe von höchstem Werthe. Es war einer seiner Lieblingspläne, dem Bruder König Gustav Adolf's, dem Herzoge Karl Philipp, im Jahre 1612 die russische Krone zu verschaffen, um so den schwedischen Einfluß in Rußland zu einem dauernden zu machen. Aber der junge Prinz kam nicht nach Nowgorod, und die Russen wählten Michael Romanow zu ihrem König. Man weiß auch, daß Gustav Adolf mit de la Gardie's Projekt nicht einverstanden gewesen ist. Zweifellos bestanden zwischen de la Gardie und dem Könige auch noch andere Gegensätze, die öfters ihren offenen Ausdruck in den Briefen des Letzteren fanden. Indessen sollte der „Feldherr", wie de la Gardie immer genannt wird, nicht allein den russischen Krieg bis zu Ende durchkämpfen, sondern auch noch die Friedensverhandlungen leiten. Die Bedeutung der Errungenschaften dieses Friedens kennzeichnete Gustav Adolf sehr treffend den schwedischen Ständen gegenüber, indem er sagte: „Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen, und hoffe ich zu Gott, es soll den Russen schwer werden, über diesen Bach zu springen!"

Auch an den folgenden Feldzügen gegen Polen nahm de la Gardie rühmlichen Antheil, doch tritt er seit dem russischen Frieden immer mehr zurück. Für den deutschen Krieg fand de la Gardie keine Verwendung; der König voll Feuer und energischer Initiative mochte ihn, den bedächtigen Kriegsmann aus der alten Schule, nicht, der allezeit mit Lamentationen über die Tollkühnheit seines Herrn — und das auf jeden Fall mit vollem Recht — bei der Hand war (Nr. 83 seine Betrachtungen darüber nach dem Tode Herzog Karl Philipp's im Februar 1622). Es kann aber auch andrerseits kein Zweifel darüber sein, daß de la Gardie trotz alledem mit hingebender Treue an dem großen König hing, und sein Schreiben vom 21. März

1613 (Nr. 13) gelegentlich des Versuchs des Königs von Polen, ihn auf seine Seite zu ziehen, ist ein schönes Zeugnis seiner tadellosen Gesinnung.

In der Politik, die die zweite Hälfte von de la Gardie's Leben ausfüllt, war seine Thätigkeit weniger erfolgreich, als im Kriege; wenn er auch noch erleben sollte, seinen früheren politischen Gegner Axel O. durch den eigenen Sohn Graf Magnus in der Gunst der Königin gestürzt zu sehen. Die wenigen Briefe de la Gardie's aus dieser letzten Zeit sind für die Geschichte der inneren politischen und sozialen Entwicklung Schwedens von untergeordneter Bedeutung und bewegen sich zumeist auf dem breitgetretenen Boden der großen auswärtigen Politik und um die Ereignisse des deutschen Krieges. Es bedarf kaum der Erwähnung bei einem Herausgeber, wie Professor Styffe, daß er sich seiner Arbeit in mustergültiger Weise entledigt hat.

Von ungleich höherem Werthe für die deutsche und schwedische Geschichtsforschung — besonders freilich für die erstere — sind die Briefe Baner's an Oxenstierna (1624—1641. Abth. II. Bd. 6). Man wird sich kaum darüber wundern, daß Baner an die deutschen Fürsten deutsch geschrieben hat, denn das haben auch König Gustav Adolf und O. gethan, daß er sich aber auch bei seinem Briefwechsel mit der schwedischen Regierung und mit O. der deutschen Sprache bediente, muß auffällig erscheinen. Von 288 in diesem Bande vorliegenden Briefen sind nur die 65 ersten in schwedischer Sprache geschrieben, die übrigen ohne Ausnahme deutsch.

Sondén weist in seiner Einleitung auf die Thatsache hin, daß Baner's offizielle Berichte zum Theil fast wörtlich von Chemnitz für seine Darstellung des schwedisch-deutschen Krieges benutzt worden sind, und weiter auf den glücklichen Umstand, daß diese Berichte gerade aus den Jahren 1637—1641, für welche Epoche jenes große Geschichtswerk eine unersetzliche Lücke aufweist, fast vollkommen erhalten sind. Wie diese Briefe Baners somit Ersatz für die fehlenden Bücher bei Chemnitz bieten können, so muß uns andrerseits die Darstellung dieses Geschichtschreibers, des getreuen Benutzers der Briefe Baner's, entschädigen für die Berichte des Generals, die nicht auf unsere Zeit gekommen sind, wie beispielsweise diejenigen vom Ausgang Mai bis November 1636. Es ist tief zu beklagen, daß verhältnismäßig so wenig von der Hand dieses genialsten aller Generale aus der Schule König Gustav Adolf's aus der früheren Zeit erhalten ist, obgleich seine Korrespondenz allem Anscheine nach eine ebenso eifrige wie

umfangreiche gewesen sein muß. Immerhin wird sein zukünftiger Biograph — es gibt, so viel ich weiß, bisher nur eine kleine ältere schwedische Biographie von Jugmann über ihn — einen reichen Schatz von Briefen in Marburg und in Hannover finden. In das letztere Staatsarchiv (Sammlung Erskein) ist merkwürdigerweise auch ein Theil des Nachlasses Torstenson's mit vielen seiner Konzeptbriefe gekommen.

Wenn O. den deutschen Fürsten nach dem Tode Gustav Adolf's die politische Leitung während des weiteren Krieges entriß, so war es Baner, der für Schweden auch die militärische gewann. Wäre es nach ihm gegangen, so wäre schon im Sommer 1634 der Bruch mit Kursachsen erfolgt (Nr. 104 bes. S. 132). Nur der Gegenbefehl O.'s hielt ihn damals von einem Angriff auf Arnim ab (S. 136). Wenn man bei dieser Gelegenheit der Besonnenheit des Reichskanzlers Recht gibt, so war es im Jahre 1635 andrerseits, nachdem man schwedischerseits die Gesinnung Kursachsens in Sandersleben (Nr. 120 S. 176 ff.) zur Genüge kennen gelernt habe, militärisch vielleicht nicht richtig, ihn von dem beabsichtigten Angriff auf Kursachsen abzuhalten (S. 186). Mit klarem Blick sah er schon damals voraus, daß auch Kurbrandenburg sich dem Prager Frieden anschließen würde (S. 191), und ein Sieg Baner's über die kursächsische Armee würde das vielleicht gehindert haben. Er war ein stahlharter Kriegsmann, aber man wird über die schonungslose Art seiner Kriegführung nicht die Genialität übersehen, die sie auszeichnet. Er steht dabei schon nicht mehr auf dem Boden der alten Kriegsregeln, deren erste in der „Terrainokkupation" bestand; er kümmerte sich, wie man aus seinen Briefen zur Genüge ersieht, weder darum, ob feindliche Festungen und Heere ihm im Rücken blieben (S. 271 und S. 810), oder ob es Winter war (s. die Berichte über den Winterfeldzug 1640/41 Nr. 281 ff.), wenn es galt, einen überraschenden Hauptstreich gegen den Feind auszuführen. Seine Offiziere und Soldaten, oft genug unbezahlt, folgten ihm mit Begeisterung; das war der Triumph seiner eisernen Disziplin gegen schlechte Untergebene und seines rücksichtslosen Eintretens für verdiente Krieger (vgl. besonders Nr. 206 vom 23. März 1637, wo er energisch Front macht gegen das Kriegskollegium und die von demselben nach Deutschland gesandten Offiziere, „Kohlgesellen" und „die nicht werth seien, daß sie einem redlichen Soldaten die Stiefel auszögen". Von dem berühmten Rückzuge Baner's im Jahre 1637 (Beil. 2 S. 866) urtheilt Richelieu, daß er zu dem Ruhmreichsten gehört, was die Geschichte kennt, und nicht

minder genial war der von 1641, den Baner (S. 834) selbst mit jenem früheren vergleicht. Und dazu die Siege bei Wittstock (Beil. 1 S. 856 f.) und Chemnitz (Nr. 248) und der großartige Zug nach Regensburg im Winter 1640 zu 1641! Diese Thaten, ausgeführt mit fast erbärmlichen Mitteln und unter den größten Schwierigkeiten, sichern Baner für alle Zeiten den Ruhm eines ausgezeichneten Heerführers.

Bezeichnend für seinen militärischen Scharfblick ist es auch, daß er nur allein in Torstenson seinen Nachfolger sehen wollte (Nr. 277), und wie wunderbar erfüllten sich seine prophetischen Worte, die er im November 1640 (Nr. 276) an O. richtete, bei seinem Tode! „Wenn nun der göttlichen Allmacht gefiele, mein Leben abzufordern, so ist gar gewiß an demselben Tage die ganze Armee verloren und wird von einander gehen, wie der Schnee zerschmilzt, inmaßen die Generalmajors dergestalt ambitios sind, daß keiner auf des Andern Kommando im Geringsten sehen will .... wofern nicht der Herr General (**Torstenson**) bei der **Hand** sein sollte!"

Auch sonst bietet der Band eine Fülle interessanten Materials für die Geschichte jener Zeit. Wie lesenswerth sind, um nur ein Beispiel anzuführen, Baner's Schilderungen aus dem Jahre 1640 über die Veränderungen in Böhmen, die sich seit 20 Jahren dort zu gunsten des Kaisers vollzogen hatten; es war allerdings die Ruhe des Kirchhofes, die dort herrschte (S. 634). Auch sollte er nicht der Verleumdung entgehen, die damals geschäftiger als jemals der Besten Treue zu verdächtigen suchte. Man verbreitete, Baner sei vom Kaiser gewonnen und solle für seinen Treubruch das Fürstenthum Glogau erhalten (S. 649, Anm.)!

Über die Ausgabe der Briefe selbst und die Sauberkeit der ganzen Forschungsarbeit, die Sondén ihr zu Grunde gelegt hat, kann ich nur das wiederholen, was ich oben von dem 3. Bande, den Briefen Gabriel Gustafsson O.'s und Per Brahe's gesagt habe. Es ist voraussichtlich der zukünftige Biograph O's, der auf diesem mühevollen Wege den Stoff für seine spätere große Aufgabe sammelt. Bislang werden freilich viele Briefe, die nun gedruckt vorliegen, uns nach manchen Richtungen unverständlich bleiben, da uns die Schreiben bezw. die Antworten O.'s fehlen. Mit um so größerer Spannung wird man der Herausgabe dieser, die oft erst den Schlüssel zu jenen geben, entgegensehen.

Jaluit, Oktober 1894. Georg Irmer.

Svenska Riksrådets Protokoll med understöd af statsmedel i tryck utgifvet af Kongl Riksarkivet genom **Severin Bergh.** Bd. 6 und 7 (1. Hälfte). Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Von den Protokollen des schwedischen Reichsraths liegen seit der letzten Anzeige (66, 348) zwei neue Bände vor, welche den Zeitraum von 1636 bis November 1639 umfassen. Die Entschließungen der schwedischen Regierung, wie sie in den Protokollen niedergelegt sind, sind inhaltlich von sehr verschiedenem Werthe. Denn so lange Oxenstierna in Deutschland war, so lange lag der Schwerpunkt der auswärtigen Politik Schwedens naturgemäß dort, und auch später noch vermochte der Reichsrath Beschlüsse, soweit sie mit dem deutschen Kriege zusammenhingen, nur unter der Voraussetzung zu fassen, daß kriegerische Ereignisse nicht etwa in der langen Zwischenzeit die Lage schon wieder völlig verändert hatten. Auch Oxenstierna mußte, seitdem er in die Heimat zurückgekehrt war, den Lauf der Dinge in Deutschland Baner und seinem Kriegsglücke überlassen. Aber ohne Zweifel bewegten sich nach seiner Rückkehr die Berathungen des schwedischen Reichsraths auf einem weit höheren Niveau als früher; und das bewirkte allein seine gewaltige, alle übrigen Reichsräthe weit überragende Persönlichkeit. Früher nahmen die innern Angelegenheiten den Hauptraum der Sitzungen ein; sie verschwinden zwar auch jetzt nicht, aber sie räumen doch auch der großen Politik den gebührenden Platz ein. Ich möchte hier nur des Beispiels wegen auf die Auslassungen Oxenstierna's verweisen, welche er im Jahre 1637 an die Besprechung des vorgeschlagenen neuen Bündnisses mit Frankreich im Reichsrathe knüpfte. Dazu kommt, daß Oxenstierna hier in der Mitte von schwedischen Landsleuten seine Meinung weit offener aussprechen durfte, als vordem in Deutschland, wo er doch auf die deutschen Verbündeten gebührende Rücksichten zu nehmen hatte. Man vergleiche nur seine offene Sprache über die Stellung Frankreichs zu Österreich und die Verschiedenheit seiner Interessen am Kriege mit denen Schwedens (7, 47 ff.), über die nothwendigen Folgen, die der Abschluß eines solchen Bündnisses mit Frankreich für Schweden haben würde, und wie der kühle Staatsmann bei dieser Gelegenheit gar kein Hehl über die Gründe macht, die einst seinen König in den deutschen Krieg geführt hatten, als der Reichsrath Johann Skytte meinte, der vornehmste sei pro defendenda religione gewesen (7, 53 f.). Für seine Offenheit, mit der Oxenstierna jede Verquickung der französischen und schwedischen Interessen in diesem Kriege gegen Österreich abzulehnen

entschlossen war, ist es ferner bezeichnend, daß er auf Frankreichs Ansinnen, Kaiser Ferdinand die Rechtmäßigkeit der Wahl und den Kaisertitel abzustreiten, nicht einging (7, 113). Das waren Dinge, die seit dem Tode König Gustav Adolf's für Schweden nicht mehr in Frage kommen konnten, die weit ablagen von den realen Zielen seiner Politik, die vor allem in dem Besitze der deutschen Seeküsten bestanden.

Diese hochpolitischen Äußerungen Oxenstierna's sind es freilich nicht allein, die den Werth dieser Protokolle bestimmen. Wer einen Einblick in die innere Verwaltung Schwedens und vor allem in das Regierungstriebwerk des durch die Erfolge im deutschen Kriege so gänzlich aus seinem natürlichen Gleichgewicht gebrachten schwedischen Staates gewinnen will, wird sie lesen müssen; und wäre es nur, um daraus von Neuem die Größe des leitenden Staatsmannes zu ermessen. Es ist erstaunlich, wie Oxenstierna mit diesen dürftigen Mitteln die Bedürfnisse einer Großmacht und eines solchen Krieges bis an's Ende bestreiten konnte, ohne daß er das Volk zur Auflehnung gegen die Regierung brachte, die damals sozusagen in der Luft lag. Er ist mit Leichtigkeit aller Schwierigkeiten Herr geworden und hat Zeit gefunden, wie man aus diesen Protokollen zur Genüge ersieht, neben seiner Stellung als Leiter der auswärtigen Politik auch den Ressorts eines Kultus-, Finanz- und Verkehrsministers in ausgiebigster Weise gerecht zu werden.

Was Einzelheiten betrifft, so möchte ich in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Baner und dem Hofrath Christoph Rasch, die auch in den Briefen des Ersteren an Oxenstierna eine gewisse Rolle spielen, noch darauf hinweisen, daß ein großer Theil des schriftlichen Nachlasses Rasch's, namentlich auch über seine diplomatische Verwendung in Paris, in das Staatsarchiv zu Hannover (Manuskripte) gekommen ist.

Der Herausgeber der Protokolle, Severin Bergh, verdient für die Sorgfalt seiner Editionsarbeit gerechtermaßen die volle Anerkennung der gelehrten Welt.

Jaluit, Oktober 1894. Irmer.

Histoire de Maguelone. Par **Fréderic Fabrège.** Tome I: La Cité — les Evêques — les Comtes. Paris, Picard et fils; Montpellier, Seguin. 1894. CIV, 511 S. 4°.

Wenn Lokalhistoriker häufig der Vorwurf trifft, zu sehr an der Scholle zu haften und den Blick für das Allgemeine zu verlieren, so

theilt der Vf. des vorliegenden, umfangreichen Werkes mit diesen zwar die Überschätzung der Bedeutung der Örtlichkeit, mit der er sich beschäftigt, im übrigen aber verfällt er in das entgegengesetzte Extrem: der besondere Gegenstand seines Werkes tritt hinter der Darstellung und Betrachtung allgemeingeschichtlicher Thatsachen allzuweit zurück. Bezeichnend für die in's Weite schweifende Art des Vf. ist die der Vorrede folgende, fast 100 Seiten lange Introduktion. In zwei Kapiteln gibt sie zunächst eine geographisch-geschichtlich-philosophische Schilderung des Gesichtskreises, den man von der Höhe der Kathedrale von Maguelone aus umspannt (ein in drei großen Blättern trefflich ausgeführtes Panorama der ganz eigenartigen Landschaft ist beigegeben), in einem dritten beschäftigt sie sich mit dem Roman von der schönen Maguelone, um uns in einem vierten ein in das Gefühlsleben des Verf. einführendes Stimmungsbild von der jetzt in völliger Einsamkeit auf der Insel Maguelone aufragenden Kathedrale zu geben. Der Vf. glaubte in den Schriften des trefflichen, auch von ihm voll gewürdigten Germain gewisse Lücken wahrzunehmen, da er nichts geschrieben habe über die römische Stadt und die Anfänge des Bisthums, auch die Anwesenheit der Päpste auf der Insel nur kurz erwähne, statt nach den Gründen derselben, den näheren Umständen und den Folgen zu forschen (p. VI). Die Ausfüllung dieser Lücken nimmt der Vf. nun in dem weitesten Rahmen, unter umfangreichster Anführung seiner Quellen vor, ohne daß wir doch in der Art, wie das geschieht, eine erhebliche Erweiterung unserer geschichtlichen Erkenntnis zu erblicken vermöchten; so ist z. B. überaus dürftig, was an positiven Zeugnissen über die römische Stadt beigebracht wird, woran der Sammeleifer des Vf. freilich nicht die Schuld trägt; auch sonst kommt das Werk in seinen spezialgeschichtlichen Partieen über das von Germain schon Geleistete nur selten hinaus. Der allgemeine Standpunkt des Vf. wird dadurch bezeichnet, daß Montalembert, dessen Moines d'Occident oft citirt werden, der Lehrer und Freund seiner Jugend gewesen und sein Vorbild geblieben ist; wie dieser, ist er von ideal-kirchlicher Gesinnung in einem Grade durchdrungen, daß der Sinn für historische Kritik dadurch nicht unwesentlich beeinträchtigt wird. Hervorheben möchte ich nach dieser Richtung hin Kap. 8, in dem die Kirche von Maguelone als foyer d'orthodoxie et de liberté pendant la période albigeoise dargestellt wird, und hinweisen endlich auf das letzte Kapitel dieses ersten, nur bis zum Ende der Albigenserkriege reichenden Theiles: l'église de M. et le servage, in dem sich

manche brauchbare Notiz findet, die man nicht leicht an dieser Stelle suchen würde. Adolf Schaube.

Un avocat journaliste au XVIIIe siècle. Linguet. Par **Cruppi.** Paris, Hachette. 1895. 398 S.

Linguet ist hauptsächlich bekannt durch seine Mémoires sur la Bastille, allenfalls noch durch seine Zeitschrift Annales politiques et littéraires, die für die Geschichte der Zeit von 1777 bis 1792 nicht unwichtig ist. Cruppi hat sich nun die Aufgabe gestellt, das Leben Linguet's bis 1775 zu schildern. Da Linguet seit 1764 als Advokat beim Parlament von Paris thätig war, so erhalten wir interessante Beiträge zur Geschichte dieser Körperschaft und französischer Zustände. C. gibt nämlich an der Hand der Originalakten eine eingehende Schilderung verschiedener Prozesse, in denen Linguet als Vertheidiger thätig war. So läßt seine Darstellung das Verhalten des Parlaments in dem bekannten Prozeß des Chevalier de la Barre, der auf den bloßen Verdacht hin ein Kruzifix in's Wasser gestürzt zu haben, zum Tode verurtheilt wurde, in noch schlimmerem Lichte erscheinen, als es selbst Voltaire, der sich der Sache de la Barre's so eifrig annahm, geglaubt hat. Wir erfahren nämlich, daß de la Barre hauptsächlich deshalb verfolgt wurde, weil man in seinem Besitz Voltaire's Dictionnaire philosophique gefunden hatte und man in de la Barre „den Hauptdämon der Philosophie" treffen wollte. Man muß die scheußlichen Einzelheiten des Prozesses bei C. lesen, um zu sehen, wie berechtigt Voltaire's Auftreten gegen diese „Henker", wie er die Parlamentsräthe nannte, war. Für die politische Geschichte wichtig ist der Prozeß des Herzogs von Aiguillon, den Linguet ebenfalls vertheidigte. Hier stehen sich bis jetzt die Ansichten schroff gegenüber. Während Flammermont (le Chancelier Maupeou et les Parlements) den Herzog auf das Schärfste verurtheilt, hat Vatel (Mme. du Barry) energisch für seine Unschuld plädirt. C. weist nach, daß der Prozeß des Parlaments gegen Aiguillon auf „eine Kritik der Verwaltung eines hohen königlichen Beamten" hinauslief und daß es sich um Rechtsfragen dabei gar nicht handelte. Man wird dem scharfen Urtheil, das er über die Parlamentsräthe fällt, nur beistimmen können: Il est malaisé de s'intéresser aux parlementaires du XVIIIe siècle quand sous les phrases cicéroniennes on a bien vu le fond de leurs prétentions, leur orgueil immense, leur insatiable ambition politique et l'oubli profond de leurs devoirs judiciaires. —

Sittengeschichtlich interessant ist der Prozeß der Marquise de Gouy, die auf Separation von ihrem Manne anträgt, weil er zu geizig sei. Sie behauptet, ihr Mann habe sie Hungers sterben lassen wollen; wogegen Linguet, der Vertheidiger ihres Mannes, nachweist, daß in der Zeit von Juni bis Oktober allein 462 Stück Wild bei ihr verzehrt worden seien. Auch auf ihre Klage, daß man ihr nicht das Nothwendigste an Kleidung zukommen lasse, fällt ein eigenthümliches Licht, wenn man erfährt, daß sie 82 große Toiletten und 23 elegante Deshabillés besaß. . . . Der Vf. führt die Geschichte Linguet's, dessen reizbare und zanksüchtige Natur er vortrefflich schildert, bis zu seiner Ausstoßung aus dem Advokatenstande, deren Hergang er eingehend darstellt. Alles in allem, ein schönes Buch, das in vielfacher Hinsicht Neues bringt. Gottfried Koch.

Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse. Publiés par **Jean Kaulek.** V. Paris, F. Alcan. 1894. 553 S.

Dieser Band[1]) enthält die Aktenstücke des Jahres 1795, mit wichtigen Nachträgen aus den Monaten September bis Dezember 1794. Außer dem zuweilen im Regest, meist aber vollständig mitgetheilten amtlichen Schriftwechsel Barthélemy's, soweit er die Verhandlungen mit Preußen betrifft, finden sich darin Berichte der „Repräsentanten in Mission" Joubert, Richard, Feraud, Reubell, Merlin (von Thionville) u. A., sowie zahlreiche Schreiben französischer Diplomaten, mit denen Barthélemy im Briefwechsel stand, wie Bacher, Grouville, Caillard, Lallement. Die Ausgabe der Akten ist an sich technisch vorzüglich; doch empfinde ich es als einen Mangel, daß der Herausgeber sich ganz buchstäblich auf die in den Papieren Barthélemy's enthaltenen Stücke beschränkt hat. Infolge dessen vermeidet er z. B. jede Angabe über die Verfasser der an Barthélemy gerichteten Erlasse des Wohlfahrtsausschusses, deren Konzepte ihm eben nicht vorlagen und über die man sich in den Aufsätzen A. Sorel's Rath holen muß (vgl. dessen interessante Notizen hierüber in der Revue hist. 7, 59 f.). Den Inhalt der Akten bilden zum weitaus größten Theil die Unterhandlungen mit Preußen über den Frieden von Basel und dessen Ausführung, von der Sendung Meyerinck's Nov. 1794) bis zu der Herstellung regelmäßiger diplomatischer Beziehungen durch die Gesandtschaft Caillard's in Berlin und Sandoz-Rollin's in Paris (Ende

[1]) Band 1—4, vgl. H. Z. 59, 181; 61, 175; 63, 155; 64 552.

1795). So viel von diesen Verhandlungen aus deutschen und französischen Publikationen auch bereits bekannt geworden ist, so lernt man doch erst aus den vorliegenden Akten das Verhältnis Frankreichs zu Preußen in einem für beide Völker entscheidenden Zeitpunkt und in einer entscheidenden Frage (der Frage der Rheingrenze) vollständig kennen. Barthélemy's Berichte insbesondere haben den Vorzug, daß sie, indem sie natürlich das diplomatische Geschick ihres Verfassers hervorkehren wollen, doch auch den Gegner reichlich zu Wort kommen lassen, sodaß man hier aus französischen Quellen die unermüdlichen Anstrengungen Hardenberg's für die Behauptung des linken Rheinufers vollauf bestätigt findet. Daneben enthalten die Berichte Barthélemy's und die Schreiben anderer französischer Agenten (besonders aus Hamburg und Bremen) eine Fülle interessanter Angaben über Personen, Zustände und Ereignisse in Preußen und Deutschland, viel Unsinn, viel Klatsch (z. B. die Notiz, daß Meyerinck für den natürlichen Sohn Möllendorff's gelte), aber doch auch überraschend zutreffende Nachrichten, wie die Angaben über die Verbindung zwischen Prinz Heinrich, Bischoffwerder und Struensee (S. 245) und, was wichtiger ist, reiche Beiträge zur Geschichte des Zersetzungsprozesses des alten deutschen Reiches. P. B.

Procès-Verbaux du Comité d'instruction publique de la Convention nationale. Publiés et annotés par **J. Guillaume.** Tome deuxième: 3 juillet 1793 — 30 brumaire an II (20 novembre 1793). (A. u. d. T.: Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique.) Paris, Imprimerie nationale. 1894. CIII, 914 S.

Schon der äußere Umfang des vorliegenden Bandes, der für die Berathungen von etwa 4½ Monaten fast 1000 Seiten braucht, läßt erkennen, daß das Comité d'instruction publique in der zweiten Hälfte des Jahres 1793 es an Fleiß und Eifer gewiß nicht fehlen ließ: es hielt in That in dieser Zeit nicht weniger als 63 Sitzungen ab. Leicht könnte man annehmen, die hier veröffentlichten Aktenstücke wären nur für die Geschichte des französischen Unterrichtswesens von Bedeutung; aber dem ist doch nicht so; vielmehr wird sie auch der Historiker der Revolution selbst nicht ohne mannigfachen Nutzen durchsehen, da sie nach den verschiedensten Seiten hin zur Aufhellung der inneren Entwickelung der Revolution beitragen. Gewiß spielen die Unterrichtsfragen eine große Rolle, aber daneben kommen in der

Kommission doch noch eine Reihe anderer Dinge zur Erörterung. So gelangen wieder und wieder und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die Beziehungen zwischen Staat und Kirche und Alles, was mit ihnen zusammenhängt, zur Sprache. Weiter sei hingewiesen auf die Einführung des revolutionären Kalenders, über dessen Entstehung wir eingehende Mittheilungen erhalten; auf die Annahme eines Gesetzes zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums; auf die Schaffung des metrischen Maß- und Gewichtssystems; auf die Aufhebung der staatlichen Akademien und privilegirten Gesellschaften — ein Gegenstand, der in merkwürdiger Weise mit dem vorigen in innerem Zusammenhang steht, insofern es Lavoisier gelingt, die Académie des sciences dadurch am Leben zu erhalten, daß ihr die Ausführung des neuen Maß- und Gewichtssystems übertragen wird — u. dgl. m. Von besonderem Interesse ist, wie sich in den Verhandlungen der Kommission die große allgemeine Geistesentwicklung der Zeit wiederspiegelt: es weht hier durchaus derselbe Wind wie im Konvent selbst; überall erkennt man die Schüler der Aufklärungsliteratur. Doch ist hervorzuheben, wie diese im ganzen nur allzusehr auf rationalistischem Boden stehenden Männer doch besonnen genug sind, um gegen gewisse Überschwänglichkeiten revolutionärer Denkweise Einspruch zu erheben: so treten sie beispielsweise für die Erhaltung der künstlerischen und literarischen Denkmäler aus den Zeiten des Ancien régime ein gegenüber der Vernichtungswuth und dem Übereifer gewisser Republikaner. Wie die geistigen Strömungen des Konvents, so finden auch seine politischen in der Kommission ihr Echo: auch in ihr spielt in diesen Monaten der Einfluß Robespierre's direkt oder indirekt eine sehr bedeutende Rolle.

Der Hauptgegenstand, der den Unterrichtsausschuß beschäftigt, ist nach wie vor die Abfassung eines Plan général d'organisation de l'instruction publique. Am 3. Juli verwirft der Konvent den Entwurf Sieyès'; Robespierre tritt sehr warm für eine Idee Lepeletier's ein, der an Stelle der Elementarschulen öffentliche Erziehungshäuser schaffen will, in denen alle Knaben vom 5. bis zum 12., und alle Mädchen vom 5. bis zum 11. Jahr gemeinsam erzogen werden sollen. Mit der Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes auf dieser Grundlage wird eine besondere, aus 6, später aus 9 Mitgliedern bestehende Commission d'instruction publique betraut. Diese nimmt am 31. Juli einen Entwurf an, der in der That die gemeinsame Erziehung enthält, aber sie freilich nur für fakultativ, nicht für obligatorisch erklärt,

sie außerdem auf Knaben im Alter von 7 bis 14 Jahren beschränkt. Trotzdem auch der Konvent am 13. August einem dementsprechenden Antrag Danton's zustimmt, geräth doch die ganze Angelegenheit in's Stocken, kommt erst wieder in Fluß auf Veranlassung einer Petition der Stadt Paris. Gemäß dieser beschließt der Konvent am 15. September, daß das Unterrichtswesen in drei Stufen von Anstalten organisirt werde. Namens der Kommission legt Romme am 1. Oktober ein auf dieser Grundlage ausgearbeitetes Unterrichtsgesetz vor; es ist zugleich die letzte That der Spezialkommission, denn am 6. Oktober werden auf Anregung des Comité de salut public die beiden Ausschüsse für das Unterrichtswesen, Komitee und Kommission, mit einander vereinigt. Als nun am 19. Oktober im Konvent die Frage der Organisation des öffentlichen Unterrichts zur Verhandlung gelangt, da ist die Stimmung eine völlig andere geworden, als vor drei Monaten; es erwärmt sich niemand mehr für die gemeinsamen Erziehungshäuser; ohne Widerspruch wird der zu ihren Gunsten gefaßte Beschluß wieder aufgehoben. Im Verlauf der nächsten Wochen gelangen dann eine Reihe von Spezialdekreten über das Unterrichtswesen zur Annahme. Ich hebe aus ihnen Folgendes hervor: Der Schulbesuch soll für beide Geschlechter mit 6 Jahren beginnen, wird aber nicht für obligatorisch erklärt. Der Unterricht soll öffentlich und unentgeltlich sein. Die Lehrer und Lehrerinnen haben die Stellung von öffentlichen Beamten; sie werden von den Familienvätern der betreffenden Gemeinde gewählt, doch sind nur solche Personen wählbar, die von der Erziehungskommission in die Lehrerliste aufgenommen sind. Die Aufsicht über das Schulwesen soll der Gemeinde zustehen. — Aber alle diese Beschlüsse waren verlorene Arbeit: am 1. November nahm der Konvent einen Antrag auf nochmalige Revision der Unterrichtsdekrete durch eine besondere Sechserkommission an; damit waren diese Dekrete überhaupt beseitigt, da die neue Kommission gar nicht zusammengetreten zu sein scheint. So hatten die Arbeiten des Comité de l'instruction publique einstweilen ein rein negatives Ergebnis. Die ganze Frage sollte später von vollkommen neuer Grundlage aus in Angriff genommen werden: am 1. Dezember legte der Literat Bouquier einen Entwurf für ein Unterrichtsgesetz vor, der auf wesentlich anderen Principien beruhte, als jener Romme's.

So viel über den Inhalt der zu besprechenden Publikation. Die Ausgabe selbst verdient rückhaltlose Anerkennung. Der Herausgeber, J. Guillaume, hat das Material in großer Vollständigkeit aus den

Archiven zusammengebracht, hat überall sehr reichhaltige und zuverlässige Erläuterungen beigegeben, die sowohl über die einzelnen auftretenden Personen wie über die behandelten Sachen alle wünschenswerthen Angaben bieten. Hervorgehoben sei unter den von G. verwertheten Quellen das Feuilleton quotidien de la Convention, von dem das Pariser Nationalarchiv ein vollständiges Exemplar aufbewahrt: merkwürdigerweise scheint dieses so manche werthvolle Angabe enthaltende Feuilleton von den Revolutionshistorikern bisher gänzlich übersehen zu sein. Eine ausführliche, klar und lichtvoll geschriebene Einleitung orientirt den Leser über den wesentlichen Inhalt des Bandes. Das Einzige, was man vermißt, ist ein alphabetisches Register: es ist offenbar erst für den Schlußband der ganzen Publikation aufgespart. —e.

Napoléon III avant l'Empire. I. Par **H. Thirria.** Paris, Plon, Nourrit et Co. 1895. VIII, 488 S.[1]

Bei der Unzahl theils recht werthvoller, theils auch ganz werthloser, jüngst erschienener Beiträge zur Geschichte des ersten Kaiserreiches hat sich, in natürlicher Konsequenz, auch die Geschichtschreibung des zweiten Kaiserreiches um eine Reihe nicht eben bedeutsamer Werke vermehrt. So hat der Neffe von dem wiedererblühenden Ruhme des Oheims Nutzen gezogen, wenn es anders solchen Schriften, wie der vorliegenden, gelingen sollte, die öffentliche Meinung zu gunsten Napoleon's dauernd zu beeinflussen.

Etwas wesentlich Neues wird der in der zeitgenössischen Geschichte nicht ganz Unbewanderte in diesem 1. Bande Thirria's, der die vierzig ersten Lebensjahre Napoleon's, von 1808 bis zum 10. Dezember 1848 umfaßt, nicht finden. Über die Kindheits- und Jugendjahre geht der Vf. äußerst rasch hinweg, und was er über die späteren Angelegenheiten, den Straßburger Putsch von 1836, das Boulogner Attentat von 1840, die Flucht aus Ham 1842, u. s. w. vorbringt, ist meist den bekannten zeitgenössischen Druckschriften, Anklageakten und Zeitungen entnommen. Der Entwicklungsgang des zukünftigen Herrschers in dieser Abenteurerperiode seines Daseins ist nur spärlich gezeichnet, die Schilderung seiner inneren Persönlichkeit erscheint uns mangelhaft, an manchen Stellen geradezu verkehrt, und stützt sich ebenfalls nur auf längst veröffentlichte Schriftstücke, Proklamationen.

[1] Bd. 2 (1848—1851) ist soeben erschienen.

Zeitungsartikel und Ähnliches, wobei Th. merkwürdigerweise nicht einmal der sich doch von selbst aufdrängenden Frage nahe tritt, ob sein apathischer Prätendent denn wirklich alle die zahlreichen, theilweise so fein berechneten und geistreichen Manifeste verfaßt oder ob er sie nur unterzeichnet hat.

Am anziehendsten ist die Schilderung der Ereignisse des Jahres 1848, weil wir hier, theils vor, theils nach den Junitagen, die der republikanischen Staatsform in Wahrheit den Todesstoß versetzten, in das Detail der unsinnigen Versprechungen und der schmutzigen Intriguen eingeführt werden, durch welche das naiv-gläubige, unzurechnungsfähige, neugeschaffene allgemeine Stimmrecht zu gunsten des Prätendenten bearbeitet worden ist. Wenn auch noch Manches hier hinzugefügt werden könnte, so ist doch im allgemeinen die eifrig betriebene bonapartische Mache, das rührende Hand in Hand gehen des Ultramontanismus und einer gewissenlosen Demagogie, wobei auch das Gold fürstlicher Maitressen gebraucht wird, recht ausführlich nach den damaligen Aufrufen und Wahlartikeln der hauptstädtischen und Provinzialpresse geschildert. Es ist gerade kein erhebender Anblick, die Herren Guizot und Thiers, de Falloux und Berryer, Changarnier und Bugeaud sich gemeinschaftlich bemühen zu sehen, mit Aufpflanzung des bonapartischen Popanzes die Revolution zu erdrücken, in der heimlichen Zuversicht, auch diesen bald darauf in die politische Rumpelkammer werfen zu können. Daß eine gewisse Begabung dazu gehörte, diese sich unermeßlich klug dünkenden Politiker so lange zu täuschen und so gründlich hinter's Licht zu führen, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Ebenso gerne wird man dem Vf. seine häufig wiederholten Versicherungen glauben wollen, daß Napoleon III. ein treuer Freund und großmüthiger Beschützer der Freunde seiner Jugend und der Helfershelfer seiner Wanderjahre gewesen ist, daß er persönliche Beleidigungen nicht nachgetragen hat, ja selbst daß der Mann des 2. Dezember keine Lust am Blutvergießen gehabt hat. Ob aber der unklare sozialistische Broschürenschreiber von 1842, ob der ewig unentschiedene Nationalitätsschwärmer auf dem Kaiserthron ein so überschwängliches Lob verdient, wie das ihm von Th. gespendete: S'il n'eût été prince et Bonaparte, il aurait marqué au premier rang parmi les hommes de son temps, das dürfte doch energisch verneint werden. So billig theilt die Weltgeschichte die Diplome zum großen Manne nicht aus, und um bei seinen Landsleuten ein solches Urtheil allgemein anerkannt zu sehen, wird

der Vf. jedenfalls warten müssen, bis der letzte Vertreter der Generationen aus dem Leben verschwunden, die unter den Folgen seiner Mißwirthschaft nach innen und außen so schwer gelitten haben.[1]

R.

Life of St. Edmund of Canterbury from original sources. By **W. Wallace.** London 1893. XL, 638 S.

Edmund Rich, zu Abingdon um 1180 von kleinen Leuten geboren, lernte und lehrte zu Oxford und Paris, verbreitete u. a. das Aristoteles-Studium, predigte bald nach 1215 das Kreuz, verwaltete zu Salisbury das Amt des Domthesaurars gut und wurde 1234 durch Gregor IX. zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt. Er war ein gelehrter, asketischer, wohlwollender Mensch, aber kein geistvoller Schriftsteller, tiefer Forscher oder energischer Reformer und solch' schwieriger Würde nicht gewachsen. Nach erfolglosem Ringen gegen königliche Tyrannei, römische Geldforderungen, Herabdrückung durch den Legaten und mönchische Anmaßung des Domkonvents, nachdem seine Verbote der Ehe Montfort's und der Bischofswahl für Rochester vom Papste vernichtet waren, zog er sich im Herbst 1240, auch hierin nur ein Nachahmer, nach Pontigny zurück und starb am 16. November. — Der Biograph, ein Benediktinerpriester, stellt die asketische, homiletische und Frieden stiftende Tugend des Heiligen mit warmem Mitgefühl dar. Er schreibt hübsch, zeigt vielseitige Gelehrsamkeit, sammelt den Stoff überaus fleißig, versucht psychologisches Eindringen, erstrebt Genauigkeit und hält sich von Verdrehung der Thatsachen frei. Aber es fehlt die Benutzung der neueren Spezialliteratur, der Sinn für die verhältnismäßige Wichtigkeit der Dinge, einschneidende Kritik und freies Urtheil. Wunder, Reliquiendienst, Fleischesabtötung behandelt er wie ein Mönch des Mittelalters, jeden Widerstand gegen den Papst wie ein modernster Römling. Von Edmund's Schriften druckt er zuerst das französische Gedicht ab. (Es ist aber aus anderen Handschriften bereits nachgewiesen, von Stengel, Cod. Digby 102. Dies neben den Namen der Eltern macht französische Abstammung wahrscheinlich.)

---

[1] S. 8 der Bruder L. N. wurde nicht in Forli getötet, sondern starb daselbst an einem hitzigen Fieber. — S. 31 wird der Kammerdiener Charles Thélin mit dem Kommandanten Parquin verwechselt. — S. 92: der Advokat hieß Lichtenberger und nicht Leichtenberger. Ebendaselbst ein schlimmer Druckfehler: J'ai rompu mon banc, statt mon ban.

Er zieht Edmund's Speculum ecclesiae aus, schweigt aber über De modis contemplandi und vernachlässigt für Edmund's Universitätslaufbahn Hauréau und Denifle. Lokaler Tradition so alter Zeit muß man gründlich mißtrauen; daß Abingdon Profanbauten von 1175 bewahre, wäre die größte Merkwürdigkeit. Archer, der im Dictionary nat. biogr. das Geburtsjahr etwas früher ausrechnet, war zu benutzen. Um aus den Zeitverhältnissen seinem Heiligenbilde einen Rahmen zu gewinnen, flicht Vf. ganze Kapitel, z. B. über Grosseteste, ein, die aber zu hastig zusammengerafft, eigener Forschung oder längerer Lektüre entbehren. Eine Synode genügt es nicht zu verzeichnen; nur durch Vergleich mit früheren Kanones enthüllt sie den besonderen Geist: so ist Edmund's Warnung, die Mutter solle nicht im Bette schlafend das Kind erdrücken, keineswegs Edmund's Eigenthum. Neues bringt Vf. über den Kampf zwischen Erzbischof und Kapitel, welcher aber mit dem seit zwei Menschenaltern entbrannten Streite zu verknüpfen war. Edmund's Siegel bildet er ab, bemerkt aber nicht, daß es die Nacheiferung Becket's belegt, daß der Adorant Edmund ist, daß ein der Legende vorgesetztes Ut den Pentameter stören würde. Edmund's politischer Erfolg war so gering, daß seine Führung der Nationalpartei 1234 längeres Verweilen verdiente; sie war auch mit der Freundschaft Richard's von Cornwall zu verbinden. Die Parallele mit Langton im Auftreten für's englische Volksinteresse und für Canterbury's Unabhängigkeit gegen Rom, trotz der Einsetzung durch päpstliche Anmaßung, verschweigt Vf. Er erwähnt, daß der englische Episkopat Roms Verbote des Pfründen-Pluralismus opponirte, aber nicht, daß Cantilupe dabei mit Edmund's Einwilligung sprach. Er schildert auch Edmund's Widerstand gegen die römischen Geldforderungen nicht kraftig genug. Das Wirken des Legaten würdigt er nicht vollkommen: indem dieser in Synoden, in der Benediktinerreform, in der Einführung der Dekretalen Gregor's IX. (was Vf. gar nicht erwähnt) die Aufgaben der Hierarchie selbst löste, machte er den Nationalkirchenprimas ohnmächtig. Hohes Lob verdient Wallace als Hagiograph: über die Heiligsprechung und den Kult Edmund's handelt er ausführlichst, als erster Benutzer von Ungedrucktem und großentheils wohl abschließend. (Über ein Reimofficium aus Aarau vgl. Roman. Forsch. 4, 527.) Bei der Benutzung der Legenden müßte er jedoch vom hergebrachten allgemeinen Goldhintergrund die den Einzelmenschen bezeichnenden Züge besser loszulösen verstehen. So ist die Weigerung der Würdenannahme eine

Form damaliger Mode, wenn wahr, doch inhaltlos. In den Anhängen, einem Viertel des Werkes, liegt dessen Werth für den Historiker. Da druckt Vf. 50 Quellenstücke zumeist aus Handschriften ab, nicht ohne Hardy's Manuskriptkatalog zu korrigiren. Darunter sind drei Vitae s. Edmundi (von dessen Bruder Robert, von Edmund's Freunde Robert Baco und vom Kaplan des Erzbischofs, dem Dommönche Eustach), mehrere Gebete Edmund's, Inhaltsangabe französischer Zufügungen zum Speculum, Kathedralakten (besonders wichtig der Prozeß zwischen Erzbischof und Konvent 1237—39), auch päpstliche Briefe (die z. Th. in Potthast's Regesta fehlen).

F. Liebermann.

Edward the First. By **T. F. Tout.** (Twelve English statesmen.) London and New-York, Macmillan. 1893. VI, 238 S.

Diese Biographie ohne gelehrten Apparat, in leichter, anmuthiger Darstellung, rührt von einem genauen Sachkenner und bewährten Forscher her. Viel Neues zu bieten, verbot wohl der Raummangel, der auch gegen Ende die unverhältnismäßige Kürze zu verschulden scheint, während zu Anfang kein wichtiger Zug ausgelassen wird. Es ist ein glücklicher Gedanke, den Stoff bis 1290 sachlich, späterhin, da sich innere Wirren mit den Kriegen gegen Frankreich und Schottland verschlingen, chronologisch zu ordnen. Wenn dabei Städtegründung und Zoll im Kapitel von den drei Ständen vorkommen, so hilft ein guter Index, Einzelnes aufzufinden. Die Aufgabe war eine biographische; wohl daher durfte Vf. Literatur und Wirthschaft, auch Hanseatisches z. B., unerwähnt lassen. Die Verfassungsgeschichte erzählt Tout wesentlich wie Stubbs; doch betont er mehr die Ähnlichkeit der englischen Zustände mit denen Frankreichs. In vielen sonstigen Stücken gelangt er zu eigenen Gesammturtheilen, zu lichtvollen Vergleichen (z. B. der Städtegründungen in Edward's verschiedenen Ländern) oder doch zu leichterem Ausdruck bekannter Gedanken, die er überall selbst in sich verarbeitet und mindestens theilweise an den Quellen vorsichtig und unparteiisch nachgeprüft hat. Neue Einzelheiten bringt er über Wales: Llywelyn beging den Fehler, nach 1274 eine Politik zu verfolgen, die nur für den Kampf zwischen König und Baronen gepaßt hatte, und den nun gestürzten Montforts weiter anzuhängen; Edward's überall wohlmeinende Maßregeln glückten dort durchaus, so das Zusammenwirken von Flotte und Heer, die Anglisirung des Walliser Rechts unter Schonung harmlosen keltischen

Brauches, Burgenbau und Städtegründung, endlich die Erhebung des Thronfolgers zum Prinzen von Wales. Mehr als Engländer pflegen, betont T. die aquitanische und (vielleicht überschätzend) die europäische Politik: die bedeutenden Könige um 1300 bearbeiteten schon im Sinne ihrer Staaten die Weltlage, nur fehlten den Plänen die Mittel. Daß die französischen Händel der Dynastie die Nation Englands wenig angingen, hätte aber Vf. nicht bloß als Meinung der Opposition hinstellen sollen. Er überschätzt seinen Helden nicht, den er freilich einmal den größten englischen Monarchen nennt. In Heinrich II. erblickt er einen originelleren Staatsmann. (Und Wilhelm I.?) Geschäftskundig, juristisch begabt, rührig, pflichteifrig, planvoll, muthig, war Edward doch kein genialer Seher, der der Gesellschaft neue Pfade bahnt; vielmehr verknüpft und festigt er nur mit seinen Gesetzen das schon Bestehende unter geschickter Fortbildung fremder Ideen, namentlich der Versuche Montfort's. Das Verdienst an der Gesetzgebung gebühre großentheils den Ministern. (Aber sie schritt doch bei deren Wechsel gleichmäßig fort!) Zur Entstehung der drei Stände sieht T. von neuesten Theorien ab; er betont, wie Edward sich finanziell dadurch kräftigte und auf Unterstützung durch den Beifall des Volkes Werth legte. In der Opposition sieht er nicht mehr selbstlose Freiheitshüter; im Siege der Krone über Winchelsey, den er nicht vertheidigt, erkennt er den wichtigen Erfolg, daß der Kirche die Rolle der Volksvertreterin gegen den Tyrannen zu spielen mißlang. Edward begriff richtig die großbritannische Aufgabe seiner Krone; im ersten schottischen Prozeß 1291 errang er, so machtgierig er war, doch nur die klarere Anerkennung der Oberherrlichkeit über ein Volk, dessen nationale Einheit erst im Gegensatz zu England erstand. Mit der traditionell gegebenen aquitanischen Erbschaft auch Schottland zu behaupten, dazu reichte Englands Macht nicht. Edward trifft kein Tadel; aber er hinterließ dem Sohne unfertige Arbeit, die auch Stärkere erdrückt hätte.

Am besten gelingen T. Edward's Lehrjahre: da er von Heinrich III. die Außenländer erhielt, erfaßte er früh seine künftigen Aufgaben in Wales und Aquitanien. — Die Charakterzüge des treuen Familienvaters und Freundes, des tapferen Ritters und fröhlichen Sportsmannes, des für Dienste dankbaren Herrn und Missethat unerbittlich strafenden Richters sind von Edward bekannt. Frivole Roheit schändete nur seine Jugend. Als Heerführer stand er auf der Höhe seiner Zeit; über sie hinaus schaute er nur einmal in der

Verwendung der Bogner. Von mittleren und unteren Beamten wurde er schlecht bedient; daß aber auch unter den ersten Ministern der Palatin Durhams von der Regierung abfiel, darf wohl, tiefer als in persönlicher Schwäche, im System der Verwendung Geistlicher im Staatsdienst begründet werden. T. verschweigt nicht, daß Edward stets feudaler Aristokrat blieb, daß die Verleihung größter Baronien an königliche Prinzen die Monarchie nicht gekräftigt hat.[1]) Aber letzteres war zu verbinden mit jener Gewohnheit des mittelalterlichen Fürstenthums, die politische Macht, statt sie dem Staatsoberhaupt als solchem einheitlich zuzuwenden, unter seine Sippe wie anderen Privatbesitz zu vertheilen. Hebt Vf. bisweilen Edward's mittelalterliche Beschränktheit hervor, so verfällt er dennoch öfters in moderne Kategorien, wenn er sagt, Edward wollte 1272 „der verfassungsmäßige Regent eines freien Volkes", oder „der erste Staatsdiener" sein oder stets „gegen Klassenvorrecht ankämpfen". Er erkennt, daß Edward's Geist kleiner war, als der Charakter, wobei hervorzuheben war, daß dieser Neffe Friedrich's II. und Schwager Philipp's IV., der sich gegen die Ländergier der Kirche, gegen Erzbischof und Papst wehrt, doch keinen Anflug von Kritik an den hierarchischen Institutionen zeigt. T.'s Gesammturtheil über Edward's Sittlichkeit scheint mir richtig, so schwer sie moderne Moralisten verstehen mögen: Edward glaubte überall aufrichtig an die Gerechtigkeit seiner Wünsche, an die Erlaubtheit seiner Mittel, an die Eideslösung durch den Papst, folglich an die moralische Verworfenheit (damals Kirchenfeindschaft genannt) all' seiner Gegner. Dennoch bleiben grelle Widersprüche bestehen: T. hebt hervor, wie dieser sittenstrenge Kirchenvogt einen unsittlichen Weltmann zum Primas machen wollte. Aber Edward verstand auch gegen Montfort den päpstlichen Schutz, gegen Roms Lehnsherrschaft den Nationalstolz aufzurufen. Edward's Wortbruch, Gewalt und Rechtsverdrehung durch Kniffe beschönigt Vf. nicht; vielleicht durfte er sie erklären erstens durch die Anwendung der Mittel äußerer Politik auf innere Streitigkeiten, zweitens durch die Gesunkenheit der Hierarchie, jenseits welcher Edward eben keinen höheren sittlichen Maßstab kannte. — Im einzelnen: Kastiliens Drohung, in England einzufallen (S. 10), war wohl nur eine Finte. Daß Edward's Charakter durch Eleonorens Tod herabsank (S. 11), bedarf des

[1] Vgl. Tout, The earldoms under Edward I, Transact. Hist. Soc. 1894, p. 129, eine treffliche Untersuchung.

Beweises. Nicht Edward war zu schwach, Sicilien zu halten (S. 49), sondern Heinrich III. Bonifaz' VIII. Anspruch setzt Gregor VII. nur fort (S. 150). Die Schottenkönige hatten den englischen Monarchen vor 1066 nicht „in unzähligen Fällen" als Herrn anerkannt (S. 165). Clemens V. war nicht Edward's „Kreatur" (S. 225).

F. Liebermann.

Townlife in the fifteenth century. By Mrs. **J. R. Green.** London, Macmillan & Co. Vol. I: XVI, 439 S. Vol. II: VII, 476 S.

Wie im Verlaufe des Mittelalters eine neue mächtige soziale Klasse — die bürgerliche nämlich — entsteht, und wie sie sich im 15. Jahrhundert endgültig entwickelt und zwar so, daß sich daraus eine Trennung derselben von der unteren Klasse der städtischen Bevölkerung ergiebt (2, 242), kann als leitender Gedanke des Werkes bezeichnet werden. Die Kämpfe dieser beiden Klassen werden in den Kap. 10 bis 16 Bd. 2 und auch anderwärts gezeigt, in der Weise, daß schließlich „die Oligarchie und Plutokratie" die Leitung in den Städten in jeder Hinsicht übernimmt und die unteren Klassen zurücksetzt. Die historische Tragweite dieses als ausgebildet dargestellten Klassengegensatzes läßt sich aber schwer begreifen, indem wir zu lesen bekommen (2, 112), „daß, in dem Augenblicke, in dem sich die Trennung der sozialen Kräfte äußerte und es schien, daß die Aufmerksamkeit von ganz England sich auf das neue soziale Problem richten sollte, die ganze Bewegung zum Stillstand gebracht wurde". Wir müssen dabei hinzufügen, daß die Verfasserin dieses merkwürdige Ergebnis — ein Nichts als Folge einer tief gehenden, ausgebildeten sozialen Bewegung — weder durch vergangene Thatsachen noch durch die der Zukunft erklärt. Es scheint, daß sie in der Übersetzung der mittelalterlichen Zustände in's Moderne etwas zu weit gegangen ist. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wie die Verfasserin richtig zeigt (vgl. besonders Bd. 1 Kap. 2, 3), im 14. und 15. Jahrhundert eine neue, weittragende Richtung — die kapitalistische — sich entwickelt; es scheint uns aber, daß, um das soziale Problem der unteren Klassen im Gegensatz zu den mittleren vollends auszubilden, anders geartete Faktoren als die mittelalterlichen nothwendig waren. Wir müssen auch gestehen, daß wir nicht im Stande sind, uns aus dem Werke einen klaren Begriff von der Stellung des englischen Bürgers jener Epoche in der historischen Entwicklung auszubilden. Schon das erwähnte negative Resultat der Klassenbildung

stört in dieser Beziehung, dann aber betont die Verfasserin das enge, lokale, egoistische Interesse des Bürgers, so daß derselbe am Schluß seiner mittelalterlichen Karrière zu einem beschränkten, in Anbetracht neuer Lebensprobleme unbeholfenen Geschöpf geworden ist (1, 165), während wir anderseits aus den geschilderten Thatsachen das Bild des Städters als eines kampfbereiten, strebsamen Wesens entwerfen müssen. Wir sehen, wie die Städte dafür sorgen, den Verkehr zu erweitern und zu erleichtern, insbesondere das Gebiet der Handelstransaktionen aus einem lokalen zu einem das Reich umfassenden und schließlich zu einem internationalen zu entwickeln, wie sie auf die allgemeine Gesetzgebung einen wesentlichen Einfluß ausüben, wie die städtischen Behörden im Namen des Königs oder des Reiches fungiren. — Abgesehen aber davon und ohne auf die Details einzugehen, — mit Ausnahme, daß es wünschenswerth wäre, London nicht unberücksichtigt zu lassen, — müssen wir auch die Lichtseiten des Werkes hervorheben. Im Einzelnen sind die Kap. 5 und 6 Bd. 2 über die Zünfte interessant, sowie auch das Kapitel Town Market. Außerdem ist zu erwähnen, daß die Verfasserin zu beweisen versucht, daß die commonalty oder community als ein besonderer Körper von den citizens oder burgesses zu unterscheiden ist. Die ersteren seien die ursprünglichen freien Bewohner der Städte, die als Verband hauptsächlich in der Nutzung der gemeinschaftlichen Ländereien ihren Ausdruck finden, während die letzteren eine mit späteren Rechten und Privilegien ausgestattete städtische Bevölkerungsklasse darstellen sollen. Im Allgemeinen ist die Darstellung lebendig und die Forschung ernst. Die Verfasserin stützt sich nicht lediglich auf die Vorarbeiten, sondern greift stets zu den Quellen und erweitert so die Einsicht in die städtischen Verhältnisse, umsomehr als in dem Werk nicht nur die politischen und ökonomischen Verhältnisse in ihrem Zusammenhange mit einander gezeigt, sondern auch in besonderen Abschnitten der intellektuelle Zustand und die Sitten geschildert werden. v. Ochenkowski.

Oliver Cromwell. A history comprising a narrative of his life, with extracts from his letters, and speeches, and an account of the political, religious, and military affairs of England during his time. By **Samuel Harden Church.** New-York and London, C. G. Putnams sons. 1894. XVII, 524 S.

Das Buch ist nach englisch-amerikanischem Brauch vortrefflich ausgestattet, unter anderem mit einer vorzüglichen Reproduktion des

Cromwell-Bildes von Peter Lely geschmückt. Der Vf. will keine bloße Biographie seines Helden, sondern eine Geschichte seiner Zeit, vor allem der Schöpfung des Commonwealth und der seiner Ansicht nach durch diese erfolgten Begründung der bürgerlichen und religiösen Freiheit liefern. Infolgedessen tritt freilich in mehr wie der Hälfte der 27 Kapitel des Buches Cromwell fast ganz in den Hintergrund. Nicht bloß die Geschichte Karl's I., Strafford's, der schottischen Wirren, des langen Parlaments u. a. wird in ziemlicher Breite erzählt, sondern es wird auch eine Übersicht über die Entwicklung des Christenthums von den ältesten Zeiten bis zur Zeit des langen Parlaments gegeben. Dabei fehlt es nicht an, gelinde gesagt, seltsamen Behauptungen, so wenn es S. 72 heißt: but there came a time when there were three giants in the world, Leo X., Michael Angelo and Martin Luther!; auch die ausführliche Darstellung der Scheidung Heinrich's VIII. ist nicht frei von falschen Behauptungen. In der Geschichte des Bürgerkrieges werden die Kämpfe, an denen Cromwell unbetheiligt ist, wie beispielsweise die Schlacht bei Edgehill, bei der sich die Schilderung sogar zu einem gewissen poetischen Schwung erhebt, mit großer Ausführlichkeit erzählt. Der größere Theil des Buches erscheint daher weit mehr als eine allgemeine Geschichte der englischen Revolution wie als Biographie Cromwell's. Erst von der Schlacht bei Naseby an tritt naturgemäß die Person Cromwell's in den Vordergrund. Die Beurtheilung des Helden ist überwiegend eine äußerst günstige, ja enthusiastische: als righteous rulers werden ihm nur Washington und Lincoln an die Seite gestellt; unter den „Helden der Welt" wird ihm der Vorrang vor allen übrigen ertheilt (S. 488); selbst das entsetzliche Blutbad von Drogheda und Wexford, das Frederic Harrison[1], gewiß kein Cromwell abgeneigter Biograph, als einen Schandflecken, der an Cromwell's Namen haftet, bezeichnet, wird von Church entschuldigt, ja als gerechtfertigt hingestellt (S. 333). Trotzdem ist im ganzen bei dem Vf. ein Streben nach einem maßvollen und unparteiischen Urtheil nicht zu erkennen; dies zeigt sich besonders in der Beurtheilung Karl's I. und Strafford's. Neue Thatsachen erfahren wir freilich aus dem Buche nicht, ebensowenig wie der Vf. uns das psychologische Verständnis des Charakters des großen Puritaners von einer neuen Seite erschließt; die Darstellung schließt sich auch im wesentlichen an die allbekannten Werke von Rushworth,

[1] Oliver Cromwell S. 140; vgl. die Anzeige in der Hist. Ztschr. 63, 487 ff.

Whitelock, Clarendon und Carlyle an. So scheint mir der Umfang des Buches und die Art, wie der Vf. sein Werk selbst einführt, einigermaßen im Mißverhältnis mit seiner Bedeutung zu stehen: ich stehe nicht an, der oben citirten Biographie Frederic Harrison's den Vorzug einzuräumen; trotz ihres sehr viel geringeren Umfanges ist sie im weit höheren Maße geeignet, ein allgemeines Bild von dem Leben und dem Charakter des Protektors zu geben.[1] Herrlich.

The Portuguese in India being a History of the Rise and Decline of their Eastern Empire. By **Frederick Charles Danvers.** London, Allen & Co. 1894. V. I: LIII, 572 S.; V. II: 579 S.

Zu den vielen Jubiläen, mit welchen unser Geschlecht die bedeutenden Ereignisse und Männer der Vergangenheit zu feiern liebt, wird sich in wenig Jahren ein neues gesellen: die Wiederauffindung des Seewegs nach Indien durch die Portugiesen unter Vasco da Gama. Auch literarische Früchte wird dasselbe zeitigen, und wenn wir nicht irren, werden jetzt schon die Vorbereitungen dazu getroffen. Eine erste Gabe bietet das vorliegende stattliche, schön ausgestattete und umfangreiche Werk, und es ist recht bezeichnend für den Wechsel der Geschicke, daß der Verfasser ein Angehöriger der Nation ist, welche den überwiegend größten Theil des portugiesischen Reiches jetzt in Händen hat und sein größerer Nachfolger in dem Handel zwischen Indien und Europa geworden ist. Der Verfasser, im britisch-indischen Zivildienst angestellt, hat sich die Aufgabe gesetzt, die ganze Geschichte jener merkwürdigen Herrschaft zu beschreiben; sein Werk beginnt mit den Entdeckungsfahrten Heinrich's des Seefahrers, dessen Andenken auch das Buch gewidmet ist und dessen von dem bekannten Bilde abweichendes Porträt den ersten Band ziert, und es schließt mit der Erwähnung der Ernennung des noch jetzt regirenden Generalstatthalters von Indien, Lope de Andrade, im Jahre 1893. So umfaßt dasselbe mehr als 450 Jahre, und dieser große Zeitraum wirkte bestimmend auf die Darstellung ein. Ein Werk, wie Prescott in seiner Eroberung von Mexiko und Peru gegeben hat, hat der Vf.

[1] Auf Einzelnes soll hier nicht genauer eingegangen werden. Mancherlei Unrichtigkeiten ließen sich anführen, so wenn nach S. 12 Luther die 95 Thesen 1521 annagelt, wenn nach S. 74 Spanien von dem Bruder der Gemahlin Heinrich's VIII., Katharina von Aragonien, regiert wird; ganz neu war mir S. 451 die Etymologie von King: King comes from König and means the man that can.

nicht gegeben; die verhältnismäßig kurze Spanne Zeit, welche diese beiden großen Thaten beanspruchten, und die Beschränktheit des Raumes, in welchem sich die Ereignisse bewegten, machten es dem geistreichen amerikanischen Forscher möglich, ein sorgfältig ausgeführtes, sattes Bild von Land und Leuten, von den Hauptpersonen und den wichtigsten Ereignissen zu geben und das Interesse des Lesers dafür zu gewinnen und in Spannung zu erhalten, so daß man diese wunderbaren Geschichten immer wieder mit Genuß liest. Eine Beschreibung von dem Zustande Indiens am Ende des 15. Jahrhunderts zu geben, ist eine unendlich schwierige Sache bei der Getheiltheit der Stämme, der Verschiedenheit der Religionen und bei der Ausdehnung der Expeditionen der Portugiesen, die sich bis zu den Molukken und China, aber ebenso in's Rothe Meer und den Persischen Meerbusen erstreckten. Von Anfang an hat der Vf. darauf verzichtet; was er uns schildert, ist das Entstehen, Erblühen und Verwelken der portugiesischen Herrschaft im Osten in gedrängter chronologischer Darstellung. Eine zusammenfassende Kompilation des bisher vorhandenen Stoffes will er geben zur Orientirung über diese lange Periode einer geschichtlichen Entwicklung, die besonders in den späteren Zeiten sehr wenig bekannt ist, und worüber auch die Quellen nicht immer leicht zugänglich sind; und von diesem Standpunkte aus angesehen, ist das Werk geschickt gearbeitet und recht brauchbar; es existirt meines Wissens keine größere Schrift, welche den ganzen langen Zeitraum umfaßt, und dem Fleiße des Vf's. darf alles Lob gespendet werden. Eine fein durchgearbeitete Darstellung, wie man sie gegenwärtig bei großen Geschichtswerken fordert, darf man nicht erwarten, auch sonst ist den Ansprüchen der gegenwärtigen Wissenschaft nicht immer Genüge geleistet. Schon die Quellenangabe ist eine mangelhafte; die am Ende der Einleitung angegebene Literatur umfaßt die bekanntesten Werke über diesen Gegenstand, ist besonders reich an portugiesischen Schriften und berichtet auch von benutzten Handschriften, aber ohne jede genauere Bezeichnung der Auflagen u. s. w. der gedruckten Bücher, so daß eine Kontrolle außerordentlich schwierig ist. Die deutsche Literatur hat der Engländer vornehm, aber nicht zum Vortheil des Werkes ignorirt. Ein weiterer Mißstand ist, daß die Erzählung gar keine Ruhepunkte gewährt, wo etwa ein zusammenhangendes Urtheil über die bisherigen Thaten, Erfolge und Fehler der Portugiesen gegeben wäre, ausführlichere Charakterschilderungen sind äußerst selten, eigentlich nur bei dem großen Alfonso d'Albuquerque; wir erhalten

nie eine klare Vorstellung, wie weit sich das portugiesische Gebiet ausdehnte, auch keine von ihren religiösen und Verwaltungseinrichtungen: in unaufhaltsamer Flucht drängt sich in der Darstellung Fahrt auf Fahrt, Kampf auf Kampf, und in der chronikartigen Erzählung, wobei der Leser, mehr als ihm lieb ist, über Schlachtfelder und Trümmerstätten wandern muß, ist es schwierig, das Wichtige von dem Unbedeutenderen zu unterscheiden. Dankenswerth und anziehend sind die beigegebenen Porträts und Ansichten; eine wenn auch nur kleine Karte der ganzen Gegend, welche die Ostküste von Afrika bis zu Japan darstellen sollte, wäre auch erwünscht gewesen

In der Einleitung werden in richtiger Weise die Schwierigkeiten erörtert, welche die Gründung eines asiatischen Reiches für Portugal hatte, das Mißverhältnis zwischen der schwachen Bevölkerung des Mutterlandes (um 1480 etwa 1 Million) und der ungeheuren Aufgabe, welche sich Dynastie und Volk gestellt hatten. Die Verschiedenheit der Politik, welche sich eben daraus ergab, ob man nur den Handel pflegen und mit der Flotte die See beherrschen sollte oder eigentliche Kolonien und ein Reich gründen, spitzte sich in Almeida und Albuquerque zu einem persönlichen Gegensatze zu. Als Gründe des Zerfalls werden richtig angeführt: die Eroberung Portugals durch Spanien, die gewaltsame Ausbreitung des katholischen Glaubens sammt der Inquisition, die Härte und Grausamkeit der Statthalter, die hohen Zölle u. s. w. Im ersten Bande werden, wie es in der Natur des Gegenstandes liegt und wobei jeder mit dem Vf. übereinstimmen wird, die ersten großen und weltgeschichtlichen Fahrten und Eroberungszüge der Portugiesen ausführlich erzählt. Jene ganze gewaltige Heldenzeit Portugals, in welcher der kleine Küstenstrich die Welt erfüllte mit dem Ruhme seiner großen Männer, Bartholomeu Dias, Vasco da Gama, Cabral, Almeida, Albuquerque u. a. steigt in gut gezeichneter Darstellung vor unserem geistigen Auge empor; wir begleiten die Männer und ihre Flotten an das Kap und nach Calicut, nach Malacca, Goa, Diu und Ormuz und hören gerne ihre glorreichen, kühnen Thaten. Freilich, wer je einmal die vielverschlungenen Pfade der Geschichte der Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert forschend und schreibend betreten hat, der kennt die großen Schwierigkeiten für genaue Feststellung der Thatsachen und der Daten. Über die Zahl und die Namen der Schiffe z. B., die Vasco da Gama bei seiner ersten Reise befehligte, gibt es sehr verschiedene Angaben; aus einem autenthischen Dokument hat der Vf. die Sache richtig

gestellt. Ob Gama im Mai oder September 1498 in Calicut landete, ob die Seeschlacht von Tschaul 1507 oder 1508 stattfand, darüber und über manche andere Daten wird sich streiten lassen, aber im allgemeinen war der Vf. hier vorsichtig und pünktlich (Druckfehler sind S. 7.: 97 st. 79; 359: 1824 st. 1524; 390 João II. st. III., dieser Fehler wiederholt sich auch im Index.)

Mit dem Jahre 1557, dem Tode des Königs João III., schloß die große Zeit Portugals; die Wirren im Heimatland während und nach der Regierung Don Sebastian's, die Eroberung Portugals durch Spanien machte sich auch in dem indischen Kolonialreiche fühlbar; kleiner werden die Flotten, welche den Weg um das Kap nehmen, bald gilt es nicht mehr Neues zu gewinnen, sondern das Errungene zu verteidigen und festzuhalten. An die Stelle der Türken und Araber traten als Feinde die Engländer und bald darauf die Holländer; Dezember 1587 erbeutete Francis Drake den ersten portugiesischen Indienfahrer, den San Filippe, von dort an wurden den Portugiesen die Fahrten schwierig gemacht, und von Jahr zu Jahr sank Portugal wieder herab von seiner früher jene Länder fast ausschließlich beherrschenden Machtstellung; 1591 fuhr Kapitän Raymonds mit 3 englischen Schiffen gegen Osten, 1595 sandten die Holländer ihre erste Flotte unter Cornelis Houtmann dorthin; 1601 schloß der Engländer Lancaster schon Verträge mit den Fürsten der Malabarküste, 1600 wurde die Londoner Ostindische Kompagnie gegründet, 1622 wurden die Portugiesen von den vereinigten Engländern und Persern aus Ormuz vertrieben, jedes Jahr mehrte die Verluste der Portugiesen, 1662 wurde Bombay an die Engländer abgetreten, es folgten die Angriffe der Mahratten, und auch das Bündnis der Portugiesen und Engländer während der Napoleonischen Kriege vermochte den Zusammenbruch der portugiesischen Macht nicht aufzuhalten. Selbstverständlich wird die Geschichte des Reiches gewissermaßen inhaltsloser und ärmer: die Einführung der elektrischen Telegraphen, die Erbauung der ersten Eisenbahnen, die Abschaffung der Sklaverei wird gebührend hervorgehoben; für ein letztes zusammenfassendes Bild der gegenwärtigen Lage, welches leider fehlt, soll der schöne Plan von Macao und eine, aber nicht sehr klare Karte von Goa wohl Ersatz bieten. Verzeichnisse der Vicekönige und Gouverneure mit den Jahreszahlen ihrer Amtsthätigkeit, der hervorragenden portugiesischen Männer und der vorkommenden Orte, sowie ein ausführlicher Index schließen das stoffreiche Werk.

Theodor Schott.

Neuere Erscheinungen zur spanischen Geschichte aus den Jahren 1893 bis 1895.

Von Konrad Haebler.

Die Vorliebe der Spanier für das Sammeln geschichtlicher Dokumente, die schon im vorigen Jahrhundert zur Herausgabe einer Reihe werthvoller Urkundenwerke geführt hat, bethätigt sich auch in der Gegenwart in unvermindertem Maße. Augenblicklich sind nicht weniger als sieben Quellenpublikationen im Gange, die mit einziger Ausnahme der Coleccion de escritores Aragoneses alle im Laufe der letzten Jahre um ein oder mehrere Bände gefördert worden sind. Am umfänglichsten ist die Leistung der Coleccion de documentos ineditos para la historia de España[1]); sie ist der Nestor unter den noch in der Fortsetzung begriffenen Quellensammlungen und ist mit den seit 1893 erschienenen sieben Bänden bis zum 112. Bande gediehen. Ihr verdienter Herausgeber, der Marquis de la Fuensanta del Valle, faßte vor einer Reihe von Jahren den großartigen Plan, die gesammte Korrespondenz der diplomatischen Agenten Philipp's II. an den verschiedenen europäischen Höfen zum Abdruck zu bringen, soweit dieselbe im Simancasarchive verwahrt wird. Den Anfang machte er mit der Herausgabe der Korrespondenz der Gesandten in England, die in drei stattlichen Bänden 1888 zum Abschluß gelangte und u. A. von Philippsohn in seinen neuesten Veröffentlichungen mit Erfolg benutzt worden ist. Als nächstes Objekt wurde im 98. Bande die Korrespondenz aus Deutschland in Angriff genommen, dabei aber der Plan in der Weise erweitert, daß nicht nur die Gesandtschaftsbriefe, sondern auch die eigenhändigen fürstlichen Briefe der Sammlung einverleibt wurden. Vielleicht hat es diese Umgestaltung, die immerhin zeitraubende und mühsamere archivalische Forschungen nöthig machte, verschuldet, daß der groß angelegte Plan nicht so schnell gefördert werden kann, als es im Interesse der historischen Forschung zu wünschen wäre. Der jüngst erschienene 5. Band (111. der ganzen Sammlung) umfaßt die Zeit vom 5. September 1572 bis Ende 1574, und man muß danach gefaßt sein, daß selbst nur bis zum Abschluß der deutschen Korrespondenz eine ganze Reihe von Jahren vergehen wird. Eine eingehende Würdigung der Dokumente

---

[1]) Coleccion de documentos inéditos para la historia de España por el marques de la Fuensanta del Valle. tom. 105—111. Madrid, Perales. 1893—95.

ist natürlich an dieser Stelle nicht möglich; sie umfassen eben den ganzen Umfang der Politik Philipp's II. und des habsburgischen Hauses. Im Vordergrunde stehen im letzten Bande die polnische Königswahl und die Ausdehnung der Liga. Obgleich das Schisma zwischen den Herausgebern der Coleccion im Wesentlichen darüber entstand, daß der Marquis de la Fuensanta dem Herrn Zabalburu nicht die gewünschte Zahl von Bänden für die Veröffentlichung der Zuñiga-Korrespondenzen zur Verfügung stellte, so hat er doch seitdem Manches zum Abdruck gebracht, was an historischem Interesse dieser entschieden nachsteht, ja, zum Theil seinem Charakter nach überhaupt in die Sammlung nicht paßt. So verdanken das Künstlerlexikon von Cordoba[1]) und das Verzeichnis der schriftstellerisch thätig gewesenen Mitglieder des Calatrava-Ordens[2]) ihre Aufnahme in die Coleccion wohl nur verwandtschaftlichen Rücksichten. Für verfehlt muß man auch den Gedanken erklären, eine kritische Ausgabe der Chronik des Rodrigo de Rada durch den Abdruck möglichst vieler Handschriften derselben vorzubereiten.[3]) Läßt sich ein solches Verfahren an sich wohl nur dann rechtfertigen, wo die Texte neben dem kritischen auch einen sprachgeschichtlichen Werth besitzen, so ist es bei der wenig sorgsamen Weise, mit welcher die äußere Form des Textes in den Ausgaben der Coleccion behandelt zu werden pflegt, doppelt verfehlt. Werthvoller sind die Korrespondenzen Almodovar's und Aranda's aus Rußland und Polen[4]) in der Zeit des Siebenjährigen Krieges; sie bringen für die Politik Spaniens in dieser Periode, die ja überhaupt noch wenig berücksichtigt worden ist, manches Neue bei.

Wie erwähnt, verdankt die Nueva Coleccion de documentos ineditos para la historia de España[5]) ihre Entstehung einer Meinungsverschiedenheit im Schoße der Herausgeber der alten Sammlung. Sie führt bis jetzt ihren Namen mit Unrecht, denn sie hat in ihren fünf Bänden nichts weiter gebracht, als die politische und Familien-Korrespondenz der Zuñiga's, von welcher Theile zuvor in der Coleccion de libros raros y curiosos (Bd. 18) und in der Coleccion de documentos ineditos (Bd. 102) erschienen waren.

[1]) Col. de doc. ined. tom. 107.

[2]) Desgl. tom. 10[illegible]

[3]) Desgl. tom. 105. 106.

[4]) Desgl. tom. 108. 109.

[5]) Nueva Coleccion de documentos inéditos publ. p. D. F. de Zabalburu y D. S. Rayon. tom. 1—5. Madrid, Hernandez. 1892—95.

Die große Rolle, welche D. Luis de Requesens und sein Bruder D. Juan de Zuñiga unter der Regierung Philipp's II. in der Politik gespielt haben, sichert ihren Briefen eine entschiedene geschichtliche Bedeutung, die umso höher anzuschlagen ist, als sich zahlreiche vertrauliche Schreiben darunter befinden, die oft einen besseren Einblick in die politischen Strömungen gestatten, als die offiziellen Depeschen. Da Juan de Zuñiga lange Zeit spanischer Gesandter in Rom war, so fällt dieser Theil seiner Korrespondenz sogar direkt zusammen mit dem Programme des Marquis de la Fuensanta, wenn es sich auch allerdings nicht leugnen läßt, daß der kolossale Umfang der Korrespondenz — in sechs Bänden sind die Briefe vom 3. Jan. 1573 bis 7. Oktober 1574 zur Veröffentlichung gelangt, — der Herausgabe der Gesammtheit bedeutende Schwierigkeiten entgegensetzt.

Von den drei alten Colecciones de documentos ineditos — de España, de Aragon und de Ultramar — ist die aragonische endgültig zum Stillstand gekommen; die spanische hat sich, wie wir sahen, verdoppelt, auch die überseeische ist nicht unverändert geblieben. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie unter Pacheco und Cardenas, sowie unter Torres de Mendoza etwas chaotisch und mit einer an das Bedenkliche streifenden Flüchtigkeit gefördert wurde. In dieser Beziehung hat sie sich, seit die Madrider Geschichtsakademie ihre Fortsetzung in die Hand nahm, wesentlich verbessert: die Texte sind mit kritischer Sorgfalt abgeschrieben, und der Gedanke, systematisch in der Herausgabe der Schätze des Indienarchives vorzugehen, wäre nur mit Freuden zu begrüßen, wenn die Akademie über ausreichende Kräfte verfügte. Leider ist das aber keineswegs der Fall, so daß die Sammlung mit einer Langsamkeit gefördert wird, die überhaupt keine Hoffnungen auf Verwirklichung irgend eines Planes zuläßt. Die letzten Bände [1]) verdanken ihr Erscheinen einer Anregung des Columbus-Jubiläums und enthalten die Akten der von Columbus und besonders von seinen Nachkommen gegen die Krone geführten Prozesse, deren Zeugenaussagen bekanntlich viele für die Biographie des Entdeckers wichtige Angaben enthalten.

Welches Schicksal den großartigsten historischen Plänen in der Geschichtsakademie zu Theil werden kann, zeigt das Geschick einer

[1]) Coleccion de documentos inéditos . . . de Ultramar. Ser. 2 publ. por la R. academia de la historia. tom 7. 8. De los pleitos de Colon. tom. 1. 2. Madrid, Rivadeneyra. 1892—94.

anderen Quellensammlung: des Memorial historico español.[1] Nach 23jähriger Pause lebte es im Jahre 1888 wieder auf und brachte in sechs Bänden eine höchst verdienstvolle Arbeit des Akademikers Pujol, der die Chronik des Miguel Parets von 1626—60 zum Leitfaden nahm, um eine Urkundensammlung allerersten Ranges zur Geschichte des katalonischen Aufstandes zu veranstalten. Der Text der Chronik war von zweifelhaftem Werthe, die Urkundensammlung aber bot das Material nicht nur zu einer, sondern zu der Geschichte des katalonischen Aufstandes. Der Tod riß den verdienstvollen Forscher mitten aus seiner Thätigkeit heraus; die Akademie brachte in zwei Bänden rasch zum Abdruck, was sich druckfertig in Pujol's Nachlaß fand, gab dessen Plan aber auf, um demnächst eine Schilderung Portugals aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts und dann eine Geschichte Karl's IV. von einem Akademiker aus jener Zeit an die Öffentlichkeit zu bringen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind auch hierbei regionale Eifersüchteleien im Spiele gewesen; denn die Akademie, wie die Coleccion de España, bevorzugen entschieden die kastilische Reichshälfte. Umso freudiger ist es zu begrüßen, daß auch in der anderen Hälfte neue Unternehmungen zur Veröffentlichung ihrer Geschichtsquellen entstanden sind. Die Munizipalität von Barcelona hat sich das Verdienst erworben, für die Nutzbarmachung der Schätze ihres Archivs einen umfassenden Plan aufzustellen. Als erste Probe des Beabsichtigten ist in drei Bänden ein Tageregister der städtischen Beamten, von 1390 bis 1574 reichend, herausgegeben worden.[2] Beschränken sich auch vielfach die Einträge auf Anführung der neuerwählten Beamten, so wachsen sie doch auch zu Zeiten an zu geschichtlichen Erzählungen von weit mehr als lokaler Bedeutung. Demnächst soll ein weiterer Band folgen, der eine auf ca. 30 Bände veranschlagte Reihe von Chroniken eröffnen wird.

Im Jahre 1884 hat auch das Königreich Valencia seine Urkundensammlung erhalten, die von der Direktion des Staatsarchivs herausgegeben wird und werthvolle Quellenveröffentlichungen in Aussicht stellt.[3] Der 1. Band enthält eine Sammlung von 24 Ur-

[1] Memorial historico español. tom. 24—27. 29—33. Madrid, Tello. 1893—95.

[2] Colecció de documents historichs inedits del arxiu municipal de la ciutad de Barcelona. vol. 1—3. Barcelona, Henrich. 1893—95. 4°.

[3] Coleccion de documentos inéditos del archivo general del reino de Valencia publ. p. J. Casan y Alegre. tom. 1. Valencia, Alufre. 1894.

kunden aus den Jahren 1356 bis 1364 über die Bündnisse, welche Heinrich von Trastamara mit König Peter von Aragon gegen Peter den Grausamen von Castilien geschlossen hat. Sie bilden ein interessantes Seitenstück zu den vor einigen Jahren von Chabret in seiner Geschichte von Sagunt veröffentlichten, die gleiche Periode betreffenden Dokumenten.

Ich erwähne hier noch zwei von einzelnen Forschern veröffentlichte Werke, die, obwohl sie nicht ausschließlich als Urkundenveröffentlichungen gedacht sind, doch ihren bleibenden Werth nur durch die reichlich darin erschlossenen Quellen erhalten. Duran's Jubiläumsschrift[1] der Eroberung von Granada ist eine genealogisch-biographische Sammlung, die an sich nur die Bedeutung eines lexikalischen Hülfsmittels besitzen würde. Allein was ihr einen weit höheren Werth verleiht, ist der Umstand, daß der Vf. einer großen Menge seiner biographischen Artikel reichlich bemessene urkundliche Beilagen gegeben hat, und zwar überwiegend Urkunden aus dem Besitze von Privaten oder aus kleinen Gemeindearchiven, die ohne seine Bemühungen wahrscheinlich noch lange unentdeckt geblieben wären. Da sie nur Personen betreffen, die 1492 vor Granada gekämpft hatten, dienen sie natürlich vorwiegend der Geschichte Ferdinand's und Isabella's, doch finden sich auch einzelne, die bis zur Zeit der comunidades hinabreichen.

Einen wesentlich anderen Charakter trägt die Schrift von Ruidiaz[2]; sie ist ein Rehabilitationsversuch und will den Pedro Menendez de Aviles von dem Vorwurfe fanatischer Grausamkeit rechtfertigen. Sie thut dies, indem sie außer dem Berichte eines Augenzeugen ein ca. 800 Seiten umfassendes urkundliches Material über den Gegenstand der Öffentlichkeit übergibt, aus welchem denn auch unwiderleglich hervorgeht, daß religiöser Haß und Unduldsamkeit von protestantischer wie katholischer Seite den wahren Sachverhalt verdunkelt haben, und daß von beiden Seiten nicht mehr geschah, als in den Zeiten fanatischer Erbitterung überall und immer wieder ad majorem dei gloriam geschehen ist. Dies sind wirkliche Verdienste der Veröffentlichung; dagegen sind die 240 Seiten, auf denen Ruidiaz

[1] J. Duran y Lerchundi, La toma de Granada y caballeros que concurrieron á ella. vol. 1. 2. Madrid, Huerfanos. 1893. 4°.

[2] E. Ruidiaz y Caravia, La Florida, su conquista y colonizacion por Pedro Menendez de Avilés. tom. 1. 2. Madrid, Garcia. 1894.

das Fazit seines Urkundenwerkes zieht, ein solch trauriger Beweis von Mangel an methodischer und kritischer Forschung, daß das Werk von einer ausländischen Akademie wohl kaum einen Preis erlangt haben würde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Ausland nicht in gleichem Maße der spanischen Geschichte neue Quellen erschließen konnte; doch ist auch von dieser Seite Beachtenswerthes geschehen. Um die spanische Abtheilung der Calendar of State papers rascher zu fördern, ist eine zweite Serie derselben begonnen worden, welche mit der Thronbesteigung der Königin Elisabeth anhebt.[1] Sie steht insofern an Interesse der ersten nach, als die wichtigsten Bestandtheile derselben, die Berichte der spanischen Gesandten, in der Coleccion de doc. ined. und zum Theil in Kervyn v. Lettenhove's Urkundenwerk bereits in der Originalsprache gedruckt vorlagen. Aber abgesehen davon, daß die Calendar natürlich vieles bringen, was in den erwähnten Sammlungen keinen Platz finden konnte, dienen sie, mit Hülfe ihrer reichen Indices, mittelbar sogar dazu, die anderen solcher entbehrenden Werke benutzbarer zu machen.

Von gleicher Bedeutung für die spanische Geschichtsforschung ist der diesem Lande gewidmete Band des Recueil des instructions, bearbeitet von Morel Fatio.[2] Von 1649 bis 1700 reichend, behandelt er ein Gebiet, auf welchem gerade in den letzten Jahren mit großem Eifer gearbeitet worden ist; allein trotz der Forschungen von Valbert und Legrelle — um nur die letzten Vorgänger Morel Fatio's zu erwähnen — bringt er in den Notizen über die geheimen Verhandlungen, welche dem Pyrenäischen Frieden vorausgingen, thatsächlich Neues. Daß überdies Morel Fatio's einzig dastehende Kenntnis der Personen und der Verhältnisse jener Epoche seiner Arbeit neben jeder anderen einen eigenartigen Werth sichert, bedarf kaum der Erwähnung. Ihr verdanken wir vor allem die werthvollen Quellennachweise der Anmerkungen und die im Anhange vereinigten Notizen über die

[1] M. A. S. Hume, Calendar of letters and state papers relating to English affairs preserved principally in the archives of Simancas. vol. 1. 2. London 1893—94.

[2] Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XI. Espagne avec une introduction et des notes par A. Morel Fatio, avec la collaboration de M. H. Léonardon. tom. 1 (1649—1700). Paris, Alcan. 1894.

Persönlichkeiten und die diplomatische Thätigkeit derjenigen spanischen Granden, welche in dem gleichen Zeitraume ihr Vaterland am französischen Hofe zu vertreten hatten.

Dieselben Eigenthümlichkeiten sind es, die der von Morel Fatio besorgten Ausgabe der Memoiren des Marquis de Villars ihren Werth verleihen.[1] Als Seitenstück zu den Memoiren der d'Aulnoy sind die von Villars so anschaulich geschrieben, daß sie neben ihrem historischen Werthe noch heute den einer unterhaltenden Lektüre besitzen. Zu ihrem vollen Verständnisse aber führen eben erst die über Personen und Ereignisse orientirenden Anmerkungen Morel Fatio's. Als Einleitung dient der Ausgabe die s. Z. in der Revue des deux mondes erschienene Biographie Villars' von dem Marquis de Vogüé, dem Geschichtschreiber des Marschalls.

Darstellungen. Wenn in der Erschließung der Quellen naturgemäß der Antheil der Spanier überwog an Zahl und Werth, so findet unzweifelhaft für die Bearbeitungen der spanischen Geschichte das umgekehrte Verhältnis statt. Es läßt sich durchaus nicht verkennen, daß auf dem Gebiete der Spezialforschung manches höchst Anerkennenswerthe von spanischer Seite geleistet wird, allein der Bearbeitung größerer Stoffe, auch nur der methodischen Durchführung der historischen Untersuchung, zeigen sich die meisten spanischen Historiker der Gegenwart nicht gewachsen. Aber darüber beginnt man sich auch in Spanien selbst klar zu werden, und Professor Altamira vor Allem arbeitet ganz systematisch darauf hin, eine nach deutschem und französischem Muster gestaltete Schulung der jungen Historiker einzuführen und damit die Grundlage zu einem erheblichen Fortschritte der spanischen Geschichtsforschung zu legen. Denselben Zwecken dient die von demselben Gelehrten in's Leben gerufene Zeitschrift.[2] Wenn der Ausländer sich wenigstens, wenn auch oft vergeblich, bemühte, sich mit dem bekannt zu machen, was in Spanien auf geschichtlichem Gebiete gearbeitet wurde, so blieben die Spanier dagegen oft über hervorragende Arbeiten des Auslandes in bedenklichem Dunkel, welches auch das vorzüglich geleitete Boletin der Madrider

[1] Marquis de Villars, Mémoires de la cour d'Espagne de 1679 à 1681. Publ. et annot. p. M. A. Morel-Fatio et précédés d'une introd. p. M. le marquis de Vogüé. Paris, Plon. 1893.

[2] Revista critica de historia y literatura españolas año I num. 1. 2. marzo-abril 1895. Dir.: R. Altamira, L. Ruiz Contreras. Madrid, Rojas. 1895.

Geschichtsakademie allein völlig zu lüften nicht im Stande war. Diese Lücke will die Revista ausfüllen, und wir wollen nur hoffen, daß ihr ein längeres Leben beschieden ist, als verschiedenen anderen verdienstlichen Versuchen in ähnlicher Richtung.

Der Plan der Madrider Geschichtsakademie, eine neue große Gesammtgeschichte Spaniens zu schreiben, ist mit Freuden zu begrüßen.[1] Lafuente's Arbeit, das bisherige standard work, ist gewiß eine achtungswerthe Leistung; allein es fehlt dem Vf. durchaus die nothwendige Objektivität, und als gewesener Journalist sah er die ganze Weltgeschichte durch die liberale Parteibrille. Um einer solchen Einseitigkeit vorzubeugen, nahm die Akademie die Sammelwerke, wie Oncken, Winsor u. A., zum Muster und übertrug verschiedenen Akademikern die Darstellung der verschiedenen Epochen. Ich bezweifle allerdings, daß bis jetzt eine planmäßige Austheilung des gesammten Arbeitsfeldes möglich gewesen ist, mindestens ist eine solche nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangt. Wenn Abtheilungen wie die Geschichte der letzten drei Habsburger in die Hände von Canovas del Castillo, die Geschichte der maurischen Kleinstaaten in die Codera's gelegt werden, so darf man gewiß Vorzügliches erwarten; allein diese Abtheilungen haben noch nicht zu erscheinen begonnen, und die erschienenen sind nicht immer gleich gut aufgehoben. Bis jetzt liegen acht abgeschlossene und eine ganze Reihe begonnener Bände vor. Davon entzieht sich Vilanova's Paläontologie meiner Beurtheilung. Die Geschichte der Ureinwohner Iberiens von Fernandez y Gonzalez[2]) arbeitet zwar mit einem außerordentlichen gelehrten Apparate, verliert sich aber bis jetzt noch allzu sehr im Hypothetischen. Die Gothengeschichte von Fernandez Guerra und Hinojosa[3]) fing vielversprechend an; besonders bewiesen die Vf. eine umfängliche Kenntnis deutscher Forschung; seit zwei Jahren ist der Abschnitt stecken geblieben. Im Übrigen lassen die mittelalterlichen Abtheilungen die kritische Behandlung, deren sie bedürften, entschieden vermissen. Weder Rada[4]) noch

[1]) Historia general de España escrita por individuos de la R. academia de la historia. Madrid, Progreso. 1890—95.

[2]) Primeros pobladores historicos de la peninsula iberica.

[3]) Historia de España desde la invasion de los pueblos germanicos hasta la ruina de la monarquia visigoda.

[4]) La España cristiana durante el periodo del fraccionamiento del imperio muslimico en la peninsula, ó sea desde Sancho el Mayor hasta Alfonso VI.

Colmeiro[1]) stehen in dieser Beziehung auf der Höhe ihrer Aufgabe; höchstens kann man Catalina Garcia's[2]) Geschichte Peter's des Grausamen als eine der Geschichtsakademie würdige Leistung anerkennen, aber selbst er fehlt beinahe durch zu starke Konzessionen an den popularisirenden Ton, dem Rada und Colmeiro ganz verfallen. In dieser Richtung ist ihnen selbst die Geschichte Spaniens von Lembke-Schäfer-Schirrmacher, dieses Schmerzenskind der Heeren-Uckert'schen Sammlung, unzweifelhaft überlegen.[3]) Sie ist ja ein reines Unding geworden dadurch, daß mehr als 60 Jahre zwischen dem Erscheinen des 1. und des 6. Bandes vergangen sind. Die Beiträge der einzelnen Bearbeiter repräsentiren völlig verschiedene Stadien unserer Kenntnis der spanischen Geschichte, sie haben sich aber jeder zu seiner Zeit bemüht, die volle Strenge der historischen Kritik mit einer allgemeinverständlichen Darstellung zu verbinden. Das wird natürlich mit jedem Bande in dem Maße leichter, als sich die Schilderung den Zeiten nähert, wo uns die Quellen so reichlich fließen, daß eine eingehendere und zusammenhängende Darstellung möglich wird. So kommt es, daß der neueste Band von Schirrmacher, welcher bis zum Jahre 1492 reicht, einen weit abgerundeteren Eindruck machen konnte, als seine Vorgänger, ohne deshalb an Urkundlichkeit ihnen nachzustehen.

Die spanische Geschichtsakademie hat das Zeitalter Ferdinand's und Isabella's dem V. Balaguer zur Bearbeitung übertragen[4]), eine Wahl, die man kaum verstehen kann. Balaguer, von Haus aus durchaus nicht Historiker, hat sich mit mittelalterlicher Geschichte Cataloniens wenigstens schon beschäftigt und hätte mit einem Abschnitte daraus Erfolg erzielen können; die Bearbeitung der Zeit Ferdinand's und Isabella's vom Standpunkte des Catalanisten muß ein schiefes Bild geben, wie der vorliegende 1. Band erweist.

In dem Rahmen des Akademieprogramms war eigentlich wohl kein Platz für die von Fernandez Duro gelieferte Geschichte der

[1]) Reyes cristianos desde Alfonso VI hasta Alfonso XI en Castilla, Aragon, Navarra y Portugal.

[2]) Castilla y Leon durante los reinados de Pedro I, Enrique II, Juan I y Enrique III.

[3]) F. W. Schirrmacher, Geschichte von Spanien. Bd. 6. Gotha, F. A. Perthes. 1893.

[4]) Los reyes católicos.

kastilischen Marine.[1]) Der Band zählt aber zu den besten der bisher erschienenen. Der Vf. hat das Material sorgfältig gesammelt und gesichtet und bringt vielfach Neues zu Tage. Das Beste ist der Abschnitt über die Hermandad der kastilischen Seestädte, deren Geschichte oft an die der Hansa erinnert.

Weiter sind noch zwei Bände einer Geschichte Karl's III. und einer über Karl IV. erschienen. Die Letztere hat in Gomez de Arteche[2]) einen Bearbeiter gefunden, wie man ihn kaum geeigneter hätte auswählen können. In seiner Geschichte des Unabhängigkeitskrieges hat der Vf. seine Vertrautheit mit dem Zeitabschnitte erwiesen, und die Skizze der nicht militärischen Ereignisse, welche die Einleitung zu dem älteren Werke bildete, zeigte schon das gleiche Bestreben vorurtheilsloser Forschung, wie sie uns in dem neuen entgegentritt. Dagegen halte ich dafür, daß Danvila[3]) nicht an seinem Platze ist. Die Anforderungen an einen Bearbeiter mittelalterlicher Geschichte sind wesentlich andere, als die an den Geschichtschreiber der neuesten Zeiten. Handelt es sich dort darum, aus den geringfügigsten Andeutungen das ziemlich vereinzelte Leben eines oft noch unbedeutenden Staatswesens zu erschließen, so gilt es hier, den Personen und Verhältnissen ihre rechte Stellung in den bereits im Stadium des universellen Austausches, der weitgehendsten wechselseitigen Einwirkungen stehenden Staatswesen anzuweisen. Für erstere Aufgabe hat Danvila seine hervorragende Befähigung wiederholt dokumentirt; er bringt auch an die neue Aufgabe alle die Vorzüge mit, mit der er jene zu lösen wußte, allein man spürt an seiner Schilderung zu sehr die Methode der quellenkritischen Kleinarbeit, über der ihm der Blick für die allgemeinen Zusammenhänge verloren geht.

Arbeiten größeren Umfanges sind sonst von spanischer Seite nicht zu erwähnen, dagegen ist in Deutschland eine neue Bearbeitung der Spanischen Geschichte in ihrer Gesammtheit von Diercks in Angriff genommen worden. Auch Diercks[4]) ist nicht Historiker von Fach, hat aber das philosophische Studium der verschiedenen Phasen der Weltgeschichte schon früher in Angriff genommen. Umso verwunder-

[1]) La marina de Castilla.

[2]) Reynado de Carlos IV.

[3]) Reinado de Carlos III.

[4]) G. Diercks, Geschichte Spaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 1. Berlin, S. Cronbach. 1895.

licher ist es nun, ihn in dem 1. Bande seiner Spanischen Geschichte in ganz entgegengesetzter Richtung auftreten zu sehen. Wer auf so beschränktem Raum die Spanische Geschichte erschöpfen will, wie Dierck's es plant, der darf es sich gar nicht zur Aufgabe machen, die ganze Fülle der Einzelthatsachen aus der Zeit der Kleinstaaterei vorzubringen, sondern er muß die typischen Formen der Entwicklung an ihren hervorragendsten Vertretern zu vollem Verständnis bringen. Nur so kann er Geschichte bringen und nicht Geschichten. Diercks aber begeht nicht nur den verhängnisvollen Fehler, alle Einzelthatsachen vorführen zu wollen, sondern trennt überdies die Geschichte der maurischen Staaten ganz von der der christlichen und nöthigt sich so, vielfach dieselben Thatsachen doppelt zu erzählen. Obwohl er von jeder Rechenschaft über seine Quellen absieht, spürt man doch allenthalben eine ausgezeichnete Kenntnis der neueren Geschichtsliteratur, wenn er auch nicht immer bis zu den Originalquellen vorgedrungen sein mag.

Nach dem oben Gesagten ist es fast selbstverständlich, daß auf dem Gebiete der Monographien die Palme den Ausländern zufällt. Nicht als ob es daran in Spanien fehlte, allein die spanischen haben entweder kaum ein allgemeineres Interesse, oder stehen qualitativ auf einer zu niedrigen Stufe, um hier erwähnt zu werden.

Schwenkow's [1]) quellenkritische Untersuchung ist außerordentlich werthvoll; er erweist zur Evidenz, daß der sog. Isidorus Pacensis ca. 754 in Toledo verfaßt wurde und vielfach in seinen früheren Partien auf der sog. Continuatio Johannis Biclariensis fußt, die von einem nordafrikanischen Unterthanen des Chalifen vor 743 verfaßt, dann aber von einem Spanier mit zahlreichen, meist aus bekannten Quellen entnommenen Interpolationen versehen worden ist und dadurch den gothisch-spanischen Charakter erlangt hat. Schwenkow zieht dann auch aus den von ihren Zuthaten befreiten Quellen die historischen Resultate heraus.

Auch Swift's Geschichte Jaime's des Eroberers verdient Anerkennung [2]), obwohl man ihr vielfach den Anfänger anmerkt, besonders in dem Mangel einer objektiven Beurtheilung der Persönlich-

[1]) L. Schwenkow, Die lateinisch geschriebenen Quellen zur Geschichte der Eroberung Spaniens durch die Araber. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1894.

[2]) F. D. Swift, The life and times of James the first the conqueror. Oxford, Clarendon Press. 1894.

keiten aus ihrer Zeit heraus. Auch formell ist manches gegen seine Behandlung des Stoffes einzuwenden, aber seine Kenntnis und kritische Verwerthung der Quellen verdient jedes Lob; in dem chronologischen Aufbau hat er manche Aufklärung wenigstens versucht, an die sich spanische Forscher, wie selbst Chabas, nicht herangewagt hatten.

Wenn man irgend etwas an Boissonade's [1]) Geschichte der Vereinigung Navarra's mit Castilien aussetzen wollte, so könnte es nur das sein, daß er seinen Stoff mit einer eingehenden Ausführlichkeit behandelt, zu der vielleicht seine Bedeutung nicht voll berechtigt. Die Darstellung selbst aber verliert sich nirgends in's Breite; nur werden alle die einzelnen, in fortwährendem Wechsel befindlichen diplomatischen Phasen, welche die Erbfolgefrage von der Mitte des 15. Jahrhunderts durchlief, mit minutiöser Genauigkeit auf Grund des umfassendsten archivalischen Materiales dargestellt, dessen werthvollste Stücke, 51 an der Zahl, dem Buche beigegeben sind. Das Hineingreifen der navarresischen Frage in alle spanisch-französischen Beziehungen gibt ihr eine Bedeutung, die selbst eine so erschöpfende Behandlung rechtfertigt.

Was immer man auch gegen Philippson's ungewöhnliche Produktivität einzuwenden haben mag, seiner Geschichte des Ministeriums Granvella [2]) kann man eine gründliche Behandlung des Stoffes nicht absprechen. Trotz des reichen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials bleiben freilich manche seiner Ansichten hypothetisch, und manche der angeführten Zeugnisse über Granvella's politische Standpunkte schließen keineswegs eine von der Philippson's abweichende Deutung vollständig aus. Mit Recht wohl sieht er in dem Kardinal den Bundesgenossen der nach der Weltmonarchie ringenden kriegerischen Hofpartei, auch Granvella's Stellung gegenüber der Kurie ist wohl richtig beurtheilt; nicht so aber die Stellung Philipp's in den religiösen und mit den religiösen Standpunkten verquickten Fragen. Ich glaube, daß Philipp bei weitem mehr unter dem Banne katholisch-fanatischer Ideen stand, als Philippson annimmt, und daß, wenn auch eine sehr starke Beimischung politischer Gedanken statt hatte,

[1] P. Boissonade, Histoire de la réunion de la Navarre à la Castille. Essai sur les relations des princes de Foix-Albret avec la France et l'Espagne (1479—1521). Paris, A. Picard. 1893.

[2] M. Philippson, Ein Ministerium unter Philipp II. Kardinal Granvella am spanischen Hofe (1579—1586). Berlin, E. Cronbach. 1895.

doch nicht diese die leitenden waren. Selbst in der Maria Stuart-Frage kann ich deshalb Philippson's Beurtheilung der Politik Philipp's nicht beistimmen. Nicht aufgeklärt ist selbst bei Philippson der Grund, weshalb Granvella das Vertrauen Philipp's II. offenbar sehr bald wieder einbüßte.

Obwohl nur ein Aufsatz in einem nicht einmal streng wissenschaftlichen Journal, kann doch Hume's Arbeit über Antonio Perez[1] nicht unerwähnt bleiben. Auf Grund eines von ihm im Britischen Museum entdeckten Konvolutes von Briefen aus dem Besitze des Antonio Perez glaubt er die Frage nach dessen Schuld endgültig lösen zu können, und zwar dahin, daß Philipp II., um die Kriegspartei eines besonders für Don Juan d'Austria höchst gefährlichen Mitgliedes zu berauben, im Anfang des Jahres 1576 den Befehl zu Escovedo's Ermordung thatsächlich ertheilt habe. Vor dessen Vollzug aber hätten die niederländischen Ereignisse die beabsichtigte versöhnliche Politik des Königs unmöglich gemacht und dabei sei der Mordbefehl entweder widerrufen oder doch stillschweigend als erledigt erachtet worden. Trotzdem aber habe Perez mit Rücksicht auf persönliche Beziehungen und im Interesse der am Hofe sich bekämpfenden Parteien den Mord ausführen lassen, und Philipp habe ihn so lange geschont und geschützt, bis ihm von irgend einer Seite Licht über die wahren Motive des Antonio Perez verbreitet wurde. Darauf habe er, vor Allem um das Geständnis des Perez zu seiner eigenen Rechtfertigung zu erzwingen, ihn in der bekannten Weise verfolgt. Die Hypothese hat jedenfalls das für sich, daß sie manche bisher unverständlichen Vorgänge einer logischen Begründung zugänglich macht; ihre Bestätigung aber, mindestens durch Veröffentlichung der neuen Funde, bleibt abzuwarten.

Noch zwei Monographien, die eine biographischen, die andere lokalgeschichtlichen Inhalts, beides Arbeiten von Spaniern, glaube ich erwähnen zu müssen. Die Abhandlung von Rodriguez Villa über Ambrosio Spinola[2] ist zwar nur ein Vortrag, mit welchem er seinen Platz als Akademiemitglied einnahm, allein sie besitzt einen entschiedenen Werth, weniger für die Ereignisse, durch welche Spinola uns vertraut

[1]) A. S. Hume, More light on Antonio Perez. In: Nineteenth Century 1894 S. 754–769.

[2]) Ambrosio Spinola primer marques de los Balbases. Discursos leidos en la R. academia de la historia en la recepcion publica de D. Ant. Rodriguez Villa. Madrid, Fortanet. 1893.

ist, die Einnahme der Pfalz, als vielmehr für die Geschichte der Niederlande unter Albert und Isabella und deren Beziehungen zu Spanien. Die Vollmacht, welche Spinola im Jahre 1606 erhielt, den Erzherzog Albert eventuell festzunehmen, wenn er nach Isabella's Tode sich weigern sollte, dem Könige von Spanien den Vasalleneid zu leisten, ist wohl hier zum ersten Mal veröffentlicht.

Die andere Monographie ist die Geschichte der Citadelle von Burgos von Oliver Copons.[1]) Seit der Zeit Karl's V. hat dieselbe nur mehr als Generaldepot der Artillerie gedient, so daß die späteren Abschnitte, trotz ihrer reichlichen und gelegentlich sehr interessanten urkundlichen Beigaben, an Bedeutung doch gegen die ersten zurückstehen, welche den Zeiten gewidmet sind, wo der Besitz dieser Veste oft von entscheidender Bedeutung in den inneren Kämpfen Castiliens gewesen ist. Die feine, wenn auch überaus vorsichtige Kritik, welche der Vf. an den hervorragendsten Quellen der mittelalterlichen spanischen Geschichte zu üben veranlaßt wird, zeichnet sein Buch vortheilhaft vor einer großen Reihe ähnlicher Veröffentlichungen aus.

[1]) E. de Oliver Copons, El castillo de Burgos. Barcelona, Henrich. 1893. 4°.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Januar 1896 ist das erste Heft einer neuen internationalen Monatsschrift unter dem Titel Cosmopolis ausgegeben. Die Artikel vertheilen sich in ziemlich gleicher Weise auf deutsche, englische und französische Sprache. Als Herausgeber zeichnet F. Ortmans; Verleger T. Fisher Unwin, London. Preis des 20 Bogen starken Heftes 2,50 M. Für die Geschichte bringt das erste Heft, außer gelegentlicher Berücksichtigung auch der historischen Literatur in den literarischen Chroniken, einen sehr interessanten Aufsatz von Charles W. Dilke: The origin of the war of 1870, in dem die Antheile Deutschlands und Frankreichs am Ausbruch des Krieges unter Berücksichtigung der Lebrun'schen Publikation gegen einander abgewogen werden, mit Recht aber die innere Nothwendigkeit des Konflikts in den Vordergrund gerückt wird; ferner einen kleinen Aufsatz von Theodor Mommsen: Die Geschichte der Todesstrafe im römischen Staat.

Die Buchhandlung von Welter in Paris theilt mit, daß die Revue internationale des Archives, des Bibliothèques et des Musées von jetzt ab unter Leitung des rühmlichst bekannten Diplomatikers A. Giry unter Mitwirkung von Ch. V. Langlois, Ch. Mortet (für L. Herr), S. Reinach, H. Stein, Ad. Venturi und J. Winsor erscheinen wird. Der Rest der für 1895 fälligen Hefte soll im Jahre 1896 herausgegeben werden, und von 1897 ab dann in jedem Jahre ein Band erscheinen.

Aus demselben Verlage (Paris, Welter) wird das Erscheinen der ersten Nummer eines Bulletin bibliographique international et courrier littéraire angekündigt. (Preis für das Ausland 4,50 Fr. jährlich.)

Das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde", herausgegeben von Archivrath Dr. Hubert Ermisch (Dresden, W. Baensch), wird vom nächsten (17.) Bande an in der Stärke

von 24 bis 26 statt wie bisher 20 bis 22 Bogen jährlich erscheinen, ohne daß der bisherige Bezugspreis von 6 M. für den Jahrgang erhöht wird.

Eine neue archäologische Zeitschrift für Unteritalien hat in Reggio zu erscheinen begonnen unter dem Titel: **Ellade Italica.**

Die an historischen Aufsätzen und wissenschaftlichen Mittheilungen so reichhaltige Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung wird seit Anfang dieses Jahres auch besonders abgegeben zum Preise von 4,50 M. vierteljährlich (oder in einer Wochenausgabe zu 5 M.).

Wir notiren hier den anthropologischen Theil des ersten Heftes einer neuen Zeitschrift mit dem Titel „Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins und der benachbarten Gebiete“: J. Mestorf: „Die Hacksilberfunde im Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel“. W. Splieth: „Zwei Grabhügel bei Schleswig“ und „Sichergestellte Alterthumsdenkmäler“. — Jahresbericht des Anthropolog. Vereins für Schleswig-Holstein 1893/94.

In Dresden hat sich ein Verein für historische Waffenkunde konstituirt, der auch mit eigenen Publikationen an die Öffentlichkeit zu treten beabsichtigt.

In Italien hat sich in Alessandria eine Società di storia per la provincia di Alessandria konstituirt, die als ihr Organ die vor vier Jahren in Alessandria begründete Rivista di storia, arte, archeologia benutzen wird.

Das Beiblatt des Jahrbuchs des archäologischen Instituts, der archäologische Anzeiger, wird vom Jahrgang 1896 ab auch besonders zum Preise von 3 M. jährlich abgegeben.

In der „Zukunft“ vom 8. Februar d. J.[1] beschäftigt sich Lamprecht („Die gegenwärtige Lage der Geschichtswissenschaft“) mit den Schlußworten meines Nekrologs auf Sybel (H. Z. 75, 395) und erhebt namentlich gegen meinen Versuch Einspruch, den Gegensatz der älteren und jüngeren geschichtswissenschaftlichen Richtung aus einer verschiedenen Weltanschauung herzuleiten. Es sei vielmehr ein Unterschied der Methode, indem die ältere Richtung die Gründe des historischen Geschehens in den singulären und konkreten Zwecken der einzelnen Individuen suche, die jüngere aber das Kausalitätsprincip konsequenter vertrete und auch auf dem Gebiete der Personengeschichte jetzt durch die Erklärung individueller Handlungen aus „generischen“ Motiven vordringe. — Es genügt wohl schon ein Hinweis auf die Ranke'sche Ideenlehre und die historische Rechtsschule, um die Hinfälligkeit dieser Formulirung darzuthun. Die „ältere Richtung“ steckt wirklich nicht so tief in den Kinderschuhen einer rationalistisch teleologischen Methode, wie Lamprecht behauptet.

[1] Wieder abgedruckt in der eben erschienenen Schrift L.'s „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“. Berlin, Gaertner.

Zugegeben könnte ihm nur werden, daß sie die Wirksamkeit der materiellen und sozialen Faktoren nicht immer genügend beachtet hat. Sie kann dies, wo es noch nicht geschehen ist, nachholen, ohne sich selbst untreu zu werden. Derjenige Unterschied der Methode, der dann noch bestehen bleibt, beruht aber in der That auf einem Gegensatze der metaphysischen Voraussetzungen, indem die jüngere Richtung offenbar eine biologische Erklärung des individuellen Lebens anstrebt, die ältere aber auf Grund ihrer idealistischen Weltanschauung an dem unauflösbaren, einheitlichen, apriorischen Kerne des Individuums festhält. Wenn L. aber jetzt den großen Zusammenhang zwischen den Wandlungen der Weltanschauung und denen der geisteswissenschaftlichen Methoden leugnen will, so widerspricht er sich damit selbst diametral, denn noch vor ganz kurzer Zeit hat er erklärt, daß die Methode „in ihrem wichtigsten Punkte, nämlich in der Art ihrer allgemeinen Handhabung, abhängt von der Weltanschauung des Forschers". (Mevissen-Festschrift S. 17.) Offenbar ist es Lamprecht unangenehm, in den Verdacht materialistischer Neigungen zu kommen. Daß er sie — obgleich nicht klar und konsequent durchgeführt — thatsächlich hat, ist neuerdings erst wieder von Rachfahl (Deutsche Geschichte vom wirthschaftlichen Standpunkte. Preuß. Jahrb. 83, 1) gezeigt worden. Fr. M.

In der „Gartenlaube", Jahrgang 1895 Nr. 51, sind zur Centenarfeier von Ranke's Geburtstag „Erinnerungen an Leopold v. Ranke", mit bisher ungedruckten Aufzeichnungen desselben, erschienen. Diese Aufzeichnungen bestehen in einer kleinen Phantasie, dem Gespräch zwischen zwei alten Bäumen, einem Birnbaum und einer Kastanie, ferner einem Brief Ranke's an seinen Sohn Otto vom 25. Mai 1873, und einer Skizze über die Verdienste Bismarck's um die Einigung Deutschlands, die Ranke im Jahre 1885 auf Veranlassung der Redaktion der „Gartenlaube" zu Bismarck's 70jährigem Geburtstage entworfen, aber damals nicht aus den Händen gegeben hat. Das bemerkenswertheste Stück ist der Brief an seinen Sohn, in dem sich Ranke in charakteristischer Weise über seine Auffassung des gleichsam hohenpriesterlichen Amtes des Geschichtschreibers äußert und interessante Mittheilungen über einen Plan macht, das heilige Land aus eigener Anschauung kennen zu lernen und dann ein zugleich historischen und religiösen Ansprüchen genügendes Leben Jesu zu schreiben. Auch die Bismarck-Studie ist natürlich von Interesse, obgleich hier die Persönlichkeit neben der Darstellung der allgemeinen treibenden Ideen, entsprechend Ranke's Tendenzen in seiner letzten Periode, allzusehr zurücktritt.

Gleichfalls zur Centenarfeier von Ranke's Geburtstag veröffentlichte noch Th. Wiedemann in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 19. Dezember 1895 „Mittheilungen zu Ranke's Lebensgeschichte", die einige Ergänzungen zu unserer Kenntnis der Anfänge von Ranke's wissenschaftlicher Thätigkeit bieten (ein Brief Ranke's an Johannes Schulze vom

5. Dezember 1824, bei Überreichung seiner Geschichte der romanischen und germanischen Völker, und Mittheilungen über die Beziehungen von Ranke zu Alexander v. Humboldt, zu denen Dove noch eine Ergänzung bietet.

In der Political Science Quarterly 10, 4 veröffentlicht Ripley einen Aufsatz: Geography as a sociological study (über das Studium der geographisch-physischen Bedingungen der Entwicklung der Völker).

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik 66, 1 veröffentlicht P. Barth einen Aufsatz: „Die sog. materialistische Geschichtsphilosophie". Verfasser gibt eine Kritik der rein wirthschaftlichen, materialistischen Geschichtsauffassung (St. Simon, Louis Blanc, Marx, Engels, Loria) und betont die Nothwendigkeit, daneben die ideologischen Momente zu berücksichtigen.

Aus der Contemporary Review 360—62 notiren wir einen Essai von W. H. Mallock: Physics and sociology (Kritik des Buches von Kidd 2c. Betonung der Bedeutung der großen Männer für die Entwicklung der Menschheit).

Im Februarheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht E. Neumann einen Aufsatz: Die geschichtliche Bildung und die Kunst. Er kennzeichnet die besondere Entwicklung des historischen Sinnes im letzten Jahrhundert, der auch auf die Kunst seine Rückwirkung übte. Er meint aber, daß diese Einwirkung der Geschichte auf die Kunst sich zunächst nicht fruchtbar erwiesen und so nothwendig neuerdings das Zurückdrängen zur Natur verursacht habe. Das Wesentliche ist doch, wie auch der Verfasser zum Schluß hervorhebt, daß zwischen der Natur und der historisch gewordenen Kultur in Wahrheit gar kein Gegensatz besteht, und so wird sich der richtig entwickelte historische Sinn auch für den echten Künstler nur fruchtbar erweisen, ohne ihn in Konflikt mit der Natur zu setzen. (Der Artikel ist, nach einer Notiz zu einem zweiten im Märzheft der Jahrbücher: Kunst und Naturwissenschaft, ein Abschnitt aus einem demnächst erscheinenden Buche des Verf.: der Kampf um die neue Kunst.)

Die Frage der Einkommensvertheilung in alter und neuer Zeit erörtert Gustav Schmoller in einer Akademieabhandlung (gedruckt in seinem Jahrbuch 19, 4) auf Grund historisch-statistischer Untersuchungen. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß die gesellschaftliche Gliederung, soweit sie sich in der Einkommensvertheilung ausspricht, in verschiedenen, weit von einander entfernten Zeitpunkten der mittelalterlichen und neueren Geschichte keineswegs so große Unterschiede aufweist, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Er führt diese Erscheinung im Zusammenhang mit seiner allgemeinen Theorie der sozialen Klassenbildung darauf zurück, daß wahrscheinlich Epochen stärkerer Differenzirung und Epochen der Ausgleichung mit einander wechseln, die von entgegengesetzt wirkenden Ursachenreihen ökonomischer und ethischer Natur getragen sind. Er tritt der Ansicht

entgegen, daß es sich bei der Gestaltung der Einkommensvertheilung um das Wirken stetiger, naturnothwendiger Entwicklungstendenzen handle.

O. H.

Neue Bücher: Martens, Weltgeschichte. (Ein Handbuch für das deutsche Volk. (Hannover, Manz & Lange. 8 M.) — Schüler von Pierre Vaucher, Pages d'histoire. (Genf, Georg & Co.)

Alte Geschichte.

Bei einer vorläufigen Ausgrabung hat W. Spiegelberg in Theben die Reste des Tempels Amenhotep's I. aus der 18. Dynastie entdeckt, der noch weitere Funde verspricht.

In der Revue archéolog. 3, 27 findet sich ein Aufsatz von G. Daressy: Une flotille phénicienne d'après une peinture égyptienne (mit Abbildungen der merkwürdigen in einem Grabe in Theben gefundenen Malereien).

Aus dem American Journal of archeol. 10, 3 notiren wir Artikel von S. Y. Stevenson: Some sculptures from Koptos und von J. P. Peters: The Nippur arch.

In der Ztschr. f. Assyriologie 10, 2/3 veröffentlicht M. Jastrow jun. einen Artikel: Ilubidi and the supposed Jaubidi. Verfasser protestirt gegen die Lesung Jaubidi für den von Sargon bekämpften König von Hamath und gegen den aus dieser Namensform gezogenen Schluß, daß der Gott Yah (Jahwe) nicht auf die Hebräer beschränkt, sondern auch den Hittitern bekannt war. — Aus demselben Heft notiren wir Miscellen von J. Oppert: Un grand U (metrologisch) und von W. M. Müller: Das Land Alasia (auf den Amarnatafeln; ist Cypern).

Im Bulletin der Académie des inscript., September-Oktober 1895, findet sich ein Bericht über die Ausgrabungen, welche J. E. Gautier im Orontesthal an dem Ruinenhügel Tell et Tin unternahm zur Feststellung der Lage der alten Stadt Kadesch (Fouilles entreprises dans la haute vallée de l'Oronte etc.). Die Ausgrabungen ergaben zwar als negatives Resultat, daß Kadesch an dieser Stelle nicht gelegen haben könne, aber sie lieferten im übrigen ein reiches Fundmaterial für die verschiedenartigen Ansiedlungen an dieser Stelle vom Alterthum bis in's Mittelalter.

Aus Anlaß der von Scheil publizirten Inschrift von Nabonid (vgl. unsere Notiz S. 159) erörtert Fl. de Moor in der Revue des quest. hist. 117 noch einmal: La date de la chute de Ninive en 608 ou en 607, indem er nachzuweisen sucht, daß das früher von ihm angesetzte Datum, das Jahr 608, durch die neue Inschrift nicht unmöglich geworden ist.

In der Contemporary Review 360 nimmt A. Bevan noch einmal gegen Sayce das Wort, dessen Angriffe auf die Forschung er in besonnener

und treffender Weise zurückweist: Professor Sayce versus the Archaeologists. — In Nr. 362 derselben Zeitschrift bespricht S. R. Driver das Buch von Dillon: Sceptics of the old testament sc. Hiob, Koheleth, Agur.

Bei den Ausgrabungen an der Südwestseite der Akropolis unter Dörpfeld's Leitung sind zwei kleine eherne Statuen der Hekate und Demeter gefunden. In der Winckelmann-Sitzung des deutschen archäologischen Instituts zu Athen berichtete Dörpfeld über die Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen in Athen und verbreitete sich namentlich über die Lage des ältesten Marktes von Athen, die er zwischen Akropolis und Pnyx zu bestimmen suchte, von wo er dann nach Norden hin erweitert worden sei. Weitere im Gange befindliche Ausgrabungen sind bestimmt, völliges Licht darüber zu gewähren. In Ergänzung zu den deutschen Ausgrabungen am Südwestabhang beabsichtigt die griechische archäologische Gesellschaft eine Freilegung des Nordabhangs der Akropolis. — Die amerikanische archäologische Schule in Athen beabsichtigt im nächsten Frühling mit Ausgrabungen großen Stils auf der Stelle des alten Korinths vorzugehen. Die englische archäologische Schule beabsichtigt neue Ausgrabungen auf Melos.

In der Akademie der Wissenschaften in Wien (Oktober 1895) berichtete Benndorf über die sehr erfolgreichen archäologischen Expeditionen, welche von Heberdey und Kalinka in den Jahren 1894 und 1895 im südwestlichen Kleinasien unternommen wurden. Über 700 neue Inschriften wurden gefunden, die Lage mehrerer antiker Städte Lyciens wurde bestimmt und eine Anzahl werthvoller Einzelfunde an Skulpturen 2c. geborgen.

Bei der Feier des Winckelmann-Festes in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin im Dezember v. J. hielt Curtius einen Vortrag über die Verhältnisse Olympias in römischer Zeit, Puchstein über die Darstellung von Bühnenfronten in der pompejanischen Wanddekoration, Winter über den Silberfund von Bosco Reale an der Hand Pariser Photographien, und Körte machte Mittheilungen über seine Entdeckung einer Stätte trojanischer Kultur bei Bosöjük in Phrygien, über die er dann in der Februarsitzung der Gesellschaft für Anthropologie noch ausführlicher berichtet hat. Aus der Novembersitzung der Archäologischen Gesellschaft erwähnen wir Vorträge Hiller v. Gärtringen's über die Insel Nisyros und C. F. Lehmann's über die für die Geschichte des Zusammenbruchs des assyrischen Reiches wichtige, von Scheil publizirte Inschrift König Nabonid's; daneben eine Polemik zwischen Dörpfeld und Belger über die athenische Enneakrunos. Vgl. die Berichte in der Wochenschr. f. klass. Philolog. 1896 Nr. 23 und Nr. 89.

In der Berliner Philolog. Wochenschr. 1896 Nr. 1 findet sich eine Notiz von Ch. Hülsen über „Das Grab des Hannibal“. Hinweis auf eine Stelle bei Tzetzes, nach der Septimius Severus dem Hannibal in Libyssa ein Grabdenkmal errichtete mit der Inschrift hic situs est).

Durch Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft in Messene ist ein Theil des alten **Marktplatzes** mit den Ruinen eines ansehnlichen Gebäudes mit Hallen und Propyläen und mit einem alten Brunnen, auch vielen, meist spätzeitlichen Inschriften zu Tage gefördert.

Von Freeman's Kürzerer Geschichte Siciliens im Alterthum in einem Bande, die er kurz vor seinem Tode vollendet hatte und die dann in dem englischen Sammelwerke Story of the Nations erschienen ist, ist nun auch eine deutsche Übersetzung herausgegeben: Geschichte Siciliens unter den Phönikern, Griechen und Römern von Edw. A. Freeman, aus dem Englischen übersetzt von J. Rohrmoser (Leipzig, Engelmann. 1895. 420 S. Preis 7 M.). Sie erstreckt sich von den ältesten Zeiten bis zur Niederlassung der Sarazenen im 9. Jahrhundert n. Chr. und führt so in knappem Rahmen und leicht fließender Darstellung die ganze vielbewegte Geschichte der Insel im Alterthum am Leser vorüber. Die Übersetzung liest sich gut. Beigefügt ist ihr eine der Holm'schen Geschichte Siciliens entlehnte Karte und eine Beschreibung der in dem Werke abgebildeten Münztypen (die jedoch wohl besser gleich an den betreffenden Stellen in Noten angefügt wäre, um die doppelte Abbildung der Münzen zu vermeiden; auch genügt für populäre Zwecke eine bloße Beschreibung nicht, sondern müßte durch Erklärungen ergänzt werden). Über Geist und Verdienst der sicilischen Geschichte Freeman's verweisen wir auf A. Bauer's Besprechungen des größeren Werkes (H. Z. 69, 298 ff. und 75, 284 ff.).

Das Journal of Hellenic studies 15, 2 bringt einen Aufsatz von J. B. Bury: The history of the names Hellas, Hellenes (der Name ist ausgegangen vom Süden Thessaliens; von dort sind Achäer und Hellenen nach Süden gewandert und haben die Namen auf die Nordküste des Peloponnes übertragen; auf letztere bezieht sich das *Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος* in der Thelemachie; endlich von dort gewann der Name seine allgemeine Bedeutung); ferner einen interessanten Artikel von J. B. Jevons: Work and wages in Athens (der Tagelohn eines gewöhnlichen Arbeiters entsprach dem Werthe von 1/3 Scheffel Weizen) und archäologische Artikel von F. C. Penrose: On some traces connected with the original entrance of the Acropolis of Athens (sc. im Südwesten; die Abhandlung ist durch Abbildungen und Pläne erläutert) und von E. F. Benson: Aegosthena (Porto Germano am Korinthischen Meerbusen; wohlerhaltene Überreste).

Aus der English Histor. Review 41 notiren wir einen Aufsatz von D. G. Hogarth: Nectanebo, Pharaoh and Magician (historische Kunde und spätere Sage von diesem letzten einheimischen Könige Ägyptens).

Im American Journal of Archaeology 10, 3 behandelt ein Aufsatz von Ed. Capps: The chorus in the later greek drama with reference to the stage question (der enge Kontakt, der zwischen Schauspielern und Chor bestehen blieb, spricht gegen die Annahme einer besonderen Erhöhung

für die Schauspieler). Ebendort wird von den Ergebnissen der Ausgrabungen der amerikanischen Schule auf Eretria in zwei Artikeln berichtet: A temple in Eretria von R. B. Richardson und Excavations in the Eretrian Theatre in 1894 von Ed. Capps.

Die Revue des études grecques 31 veröffentlicht einen Aufsatz von F. Moreau: Les finances de la royauté homérique (Verfasser sucht zu zeigen, daß die speziell dem Königthum zustehenden Einkünfte, namentlich der Landbesitz und der Antheil an der Kriegsbeute, nicht so unbestimmt und unbedeutend waren, als man gewöhnlich annimmt). Dasselbe Heft bringt einen interessanten Artikel von J. Nicole: Une speculation à la hausse en l'an 141 de J.-C. d'après un papyrus de la collection de Genève (Publikation, Übersetzung und Erläuterung von zwei sich ergänzenden Papyrusurkunden, in denen der Empfang einer bestimmten Summe Geldes bescheinigt wird, für die zu einem bestimmten Zeitpunkte nach Maßgabe des dann üblichen Preises Korn zu liefern ist).

Vom Bulletin de correspondance hellénique ist als Band 19, 1—10 ein starkes Heft erschienen. Zunächst beginnt Th. Homolle mit der Publikation von Inscriptions de Delphes, und zwar veröffentlicht er hier die Règlements de la phratrie des *Λαβυάδαι* mit ungemein sorgfältigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. Es folgt ein Artikel von A. Joubin: Sarcophages de Clazomène (vgl. den S. 162 notirten Aufsatz von S. Reinach. Joubin datirt die Sarkophage in's 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. und folgert aus ihnen, daß Jonien als Centrum für die Entwicklung der schwarzfigurigen Malerei zu betrachten ist). Wir notiren ferner Artikel von P. Perdrizet: Voyage dans la Macédoine première (inscriptions de la région strymonique, Fortsetzung) und von D. Philios: *Ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐλευσῖνος* (sechs Nummern). Einen bemerkenswerthen Bericht veröffentlicht endlich A. de Ridder über die Resultate der französischen Ausgrabungen in Orchomenos im Jahre 1893, namentlich des Asklepeion und Herakleion: Fouilles d'Orchomène (genaue Beschreibung der gefundenen Inschriften, Gefäße, Skulpturen). Die übrigen kleineren oder rein kunsthistorischen Artikel des Heftes können wir übergehen.

Aus der Science sociale 20 notiren wir einen Aufsatz in zwei Artikeln über das soziale Milieu, in dem sich Sokrates entwickelte: Socrate et son groupe (seine Freunde und Gegner) von G. d'Azambuja.

In der Revue archéologique 3, 27 veröffentlicht L. de Launay geologisch-archäologische Notes sur Lemnos.

Im Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäolog. Instituts 10, 4 veröffentlicht W. Judeich eine Abhandlung: Der Grabherr des Alexander-Sarkophags (sorgfältige Erläuterungen der Reliefs, die er in die Jahre 319/18 setzen möchte, ergeben ihm als Grabherrn Laomedon von Mytilene). Aus

demselben Heft notiren wir Artikel von A. Brückner: Zu athenischen Grabreliefs (1. Zum Grabmal des Dexileos. 2. Prodromoi und Hippotoxoten) und von J. Poppelreuter: Troische Schriftzeichen (einzelne Schriftzeichen nach Art der von Evans festgestellten auf Schliemann'schen Fundstücken).

Im Rheinischen Museum 51, 1 veröffentlicht V. Ryssel: Zwei neu aufgefundene Schriften der gräco-syrischen Literatur einen anonymen Traktat: Über die Seele, und Plutarch's Abhandlung: De capienda ex inimicis utilitate, die Verfasser aus dem Syrischen übersetzt. Sodann macht E. Oder Mittheilungen: De Hippiatricorum codice Cantabrigiensi, aus dem er im Anhang ein bemerkenswerthes, allerdings schon bekanntes Stück publizirt: Σίμωνος Ἀθηναίου περὶ εἴδους καὶ ἐπιλογῆς ἵππων. Wir notiren noch eine Abhandlung von C. G. Brandis: Arrian's Periplus Ponti Euxini (zerfällt nach Brandis in zwei bezw. drei Theile, von denen nur der erste wirklich von Arrian stammt); einen Aufsatz von W. Dörpfeld: Das alte Athen von Theseus (Abwehr gegen Stahl, vgl. die Notiz S. 348), und eine Miscelle von Th. Birt: Zu Antisthenes und Xenophon (über das Verhältnis des vierten Buches der Memorabilien, das eigentlich eine besondere Schrift περὶ παιδείας ist, zu Antisthenes).

Im Hermes 31, 1 setzt J. Kromayer seine „Kleinen Forschungen zur Geschichte des zweiten Triumvirats" fort (IV. Partherzug des Antonius, eine Vertheidigung der Maßnahmen desselben), und vorher wendet sich derselbe Verfasser in einem kleinen Aufsatz: „Die Militärkolonien Oktavian's und Cäsar's in Gallia Narbonensis" namentlich gegen Mommsen, der die Anlegung von Militärkolonien in Gallia Narbonensis durch Cäsar bezweifelt hatte. Kromayer stellt dagegen fest, daß Narbo und Arelate Militärkolonien Cäsar's für die 6. und 10. Legion, dagegen Baeterrae, Arausio und Forum Julii Militärkolonien der 2., 7. und 8. Legion und Gründungen Oktavian's waren, der hier, wie sonst, auf Cäsar's Spuren einsichtig fortschritt. — In demselben Heft werden ferner zwei nachgelassene Arbeiten von J. Töpffer veröffentlicht: „Die Liste der athenischen Könige" (Entwicklung des Königthums vom alten Erbkönigthum bis zu seinen Resten in dem Sakralkönigthum), und eine Geschichte der Kolonie „Astakos". Endlich U. Köhler publizirt „Attische Inschriften des 5. Jahrhunderts" (Psephismata, Schatzungslisten &c., im Ganzen acht Nummern), und W. Soltau behandelt: P. Cornelius Scipio Nasica als Quelle Plutarch's (der Brief Scipio's bei Plutarch, Vita des Ämilius Paulus c. 15, war an Masinissa gerichtet).

In den Fleckeisen'schen Neuen Jahrbüchern für Philologie 1895, 9 wird die Fortsetzung der chronologischen Untersuchungen von G. F. Unger veröffentlicht: Nundinalfragen (V Taggleichungen); ferner der Anfang einer Abhandlung von B. Diederich: Die Gedanken der platonischen Dialoge

Politikos und Republik (eine Analyse der beiden Schriften führt zu dem Resultat, daß die Republik gereifter und daher wohl später ist). Von beiden Aufsätzen folgt der Schluß im 10./11. Heft, in dem Unger „Jahrgleichungen" behandelt. Aus dem 9. Heft notiren wir noch eine Miscelle von W. Schwarz: Der Präfekt C. Sulpicius Simius (nach einer ägyptischen Inschrift). Im 10./11. Heft publizirt ferner A. Leitzmann einen Aufsatz W. v. Humboldt's über griechische Urgeschichte aus dem Jahre 1807 (aphoristisch; einzelnes nicht ohne Interesse, so Humboldt's Bemerkungen über die Pelasger); G. Friedrich macht Bemerkungen: Zu den πόροι des Xenophon (sind 355 verfaßt) und W. Sternkopf behandelt: Das bissextum (der von Caesar bei VI Kal. Martias eingeschaltete Doppeltag).

Ein auch kulturhistorisch interessantes Thema behandelt Ed. Wölfflin im Archiv für latein. Lexikographie 9, 4: Das Duodezimalsystem (das Dutzend ist nach Wölfflin eine jüngere und vermehrte Auflage der Dekade, das dann im Kampf mit dem älteren Rivalen Terrain erobert; freilich bedarf es für diese Untersuchungen noch eines weiteren Bodens, als von dem aus Verfasser die Frage behandelt).

In Tarent ist auf einer Bronzetafel eine bemerkenswerthe Inschrift, eine Municipalverordnung straßen- und baupolizeilichen Inhalts, wahrscheinlich aus dem 1. Jahrh. v. Chr., gefunden.

Bei den Ausgrabungen in Pompeji ist vom Ingenieur Cozzi ein auf's beste erhaltenes, vornehmes Wohnhaus freigelegt, dessen Ausstattung fast vollkommen unversehrt ist. Den innern Hof umgibt ein Portikus von 18 korinthischen Säulen, zwischen dem marmorne Vasen, Tischchen und Statuetten (Bacchanten, Faune und Amoretten) stehen. Ein Saal neben diesem Hofe enthält drei große Gemälde mit Darstellungen aus dem thebanischen Sagenkreise und einen reizenden Fries mit Darstellungen aus dem Leben (Handwerk, Wagenrennen ꝛc.). Das ganze Haus soll mit allem seinem Inhalt, wie es gefunden ist, an Ort und Stelle erhalten werden.

Über die große Aufmerksamkeit erregenden Funde im Nemisee (vgl. unsere Notiz S. 350) notiren wir noch den umfangreichen, offiziellen Bericht von F. Barnabei in den Notizie degli Scavi Oktober 1895 (mit instruktiven Abbildungen) und einen Artikel von G. Tomassetti in der Nuova Antologia vom 1. Dezember: Le scoperte nel lago di Nemi. — Ebendort in den Nummern der Nuova Antologia vom 15. November und 1. Dezember findet sich ein Aufsatz von E. Cocchia: La leggenda di Coriolano e le origini della poesia in Roma (über die historischen Elemente der Sage ꝛc.). — In der Rivista di filologia 24, 1 findet sich der Schluß der Abhandlung von E. Lattes: I giudizi dello Stolz e del Thurneysen contro l'italianità dell' Etrusco etc. — Ebendort veröffentlicht Et. Ciccotti eine nota cronologica: La fine del secondo triumvirato (Dezember 722/32). — In den Studi storici 4, 3 setzt J. Niccolini

seine Publikation der Fasti tribunorum plebis fort (ab an. 260/494 usque ad an. 731/23). — Aus den Römischen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 4, 11 notiren wir eine kleine mythologische Studie von E. Pascal: La leggenda del ratto delle Sabine (aus der Sitte des Brautraubs entstanden).

In der Rivista di storia antica 1, 3 setzt G. R. Dal Lago seine Studien Sulla topografia di Taranto antica fort. Es folgen zwei Arbeiten von deutschen Gelehrten: ein kleiner Artikel von K. Sittl: I personaggi dell' Atellana und eine größere Abhandlung von F. v. Duhn: Delineazione di una storia della Campania Preromana, secondo i risultati delle piu recenti scoperte archeologiche (Übersetzung eines i. J. 1879 gehaltenen Vortrages mit Hinzufügung von Noten). Daran schließen sich eine Nota sull' origine di Neaiton (Noto vecchio) von V. Casagrandi und eine mythologische Abhandlung von D. Bassi: Apollo Liceo; endlich Notizen über die Barte im Nemisee und über Scoperte archeologiche a Taranto.

In der Classical Review 9, 9 veröffentlicht H. F. Pelham einen Artikel: The emperor Claudius and the chiefs of the Aedui (es handelte sich nach dem Verfasser nicht um die Verleihung erst des vollen Bürgerrechts an die Häuptlinge der Äduer, das sie schon besaßen, sondern um ihre direkte Zulassung zum Senat durch Claudius als Censor). Ebendort wirft W. Warde Fowler die Frage auf: Was the Flaminica Dialis priestess of Juno?, die Verfasser im Gegensatz zu der üblichen Auffassung zu verneinen geneigt ist.

In der Revue des Questions Historiques 117 setzt P. Allard seine Studien über die Anfänge der christlichen Entwicklung fort in einem bemerkenswerthen Aufsatz: La situation légale des chrétiens pendant les deux premiers siècles (vgl. dazu den im vorigen Heft S. 352 erwähnten Aufsatz von Guérin, wie dieser namentlich im Anschluß an den Aufsatz von Mommsen und das Neumann'sche Buch. Erst unter Commodus wurde die grausame Strenge der Gesetze gegen die Christen gemildert, aus einem mehr zufälligen Anlaß).

In der Theologischen Quartalschrift 78, 1, findet sich der Schluß der Abhandlung von Belser: Lukas und Josephus. Dem negativen Resultat, zu dem der Verfasser gelangt, daß eine sprachliche Abhängigkeit weder des Lukas von Josephus noch umgekehrt sich erweisen läßt, können wir zustimmen; zweifelhafter scheint uns seine im Gegensatz zu den bisher aufgestellten Hypothesen verfochtene Ansicht, daß sachlich vielmehr Josephus den Lukas berücksichtigt, indem er in bewußtem Gegensatz zu ihm bestimmte Ereignisse in seiner Darstellung verschiebt und verdreht, bezw. verschweigt. In demselben Heft setzt Schanz seine Augustin-Studien fort: Die Lehre des hl. Augustinus über die Eucharistie, und veröffentlicht Funk den Anfang

einer quellenkritischen Untersuchung: Die pseudojustinische Expositio rectae fidei Auseinandersetzung mit Dräseke, der neben anderen Schriften auch die Expositio in ihrer kürzeren Fassung, die er für die ursprünglichere erklärte, dem Apollinaris von Laodicea zuschreiben wollte).

Aus der Ztschr. f. kathol. Theologie notiren wir einen Artikel von H. Grisar: Der mamertinische Kerker und die römischen Traditionen vom Gefängnisse und den Ketten Petri. — Derselbe Verfasser veröffentlicht in der Römischen Quartalschrift 9, 4 einen Aufsatz: Die römische Sebastians-Kirche und ihre Apostelgruft, und ebendort macht P. Orsi Mittheilungen über eine neuentdeckte Katakombe: La catacomba di Führer nel predio Adorno—Avolio in Siracusa.

Nach Mittheilungen Hartels in der Wiener Akademie der Wissenschaften hat in Verona Dr. Hauler in einem Codex aus dem Ende des 5. Jahrhunderts eine lateinische Übersetzung der aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. stammenden 6 Bücher Didaskalia Apostolorum, dem Vorbild der Constitutiones, entdeckt; bisher war nur eine syrische Übersetzung des verlorenen griechischen Originals bekannt, die nun durch diesen Fund eine wichtige Ergänzung erfährt.

Im Historischen Jahrbuch 16, 4 veröffentlicht J. Stiglmayr den Schluß seiner Abhandlung: Der Neuplatoniker Proclus als Vorlage des sog. Dionysius Areopagita in der Lehre vom Übel. (Vgl. die Notizen 75, 542 und 76, 349.

Von der Byzantinischen Zeitschrift ist das erste Heft des fünften Bandes erschienen. Es beginnt mit einem Aufsatz von E. Rohde: Philopatris, in dem Verfasser sich jetzt für die Entstehung der Schrift im 10. Jahrh. in der letzten Zeit des Nikephoros Phokas erklärt; vgl. dazu eine Besprechung der Crampe'schen Schrift von C. Neumann in der 2. Abth. des Heftes. Es folgen Artikel von C. de Boor: Zur kirchenhistorischen Literatur. — E. Patzig: Über einige Quellen des Zonaras. — J. Draeseke: Zu Michael Glykas (chronologische Berichtigung der Krumbacher'schen Abhandlung: der kaiserliche Befehl gegen Glykas gehört nicht in's Jahr 1156, sondern 1158 oder 1159). Ferner literarhistorische Aufsätze von Spyr. P. Lambros: Mazaris und seine Werke, und von Ph. Meyer: Des Joseph Bryennios Schriften, Leben und Bildung. — Sodann publizirt M. J. Gedeon zwei griechische Urkunden: *Βυζαντινὰ συμβόλαια*; F. C. Conybeare macht Mittheilungen: On some Armenian Notitiae, und W. Fischer gibt Ergänzungen zu einem früheren Artikel von Sp. Lambros: Zu „Leo und Alexander als Mitkaiser von Byzanz". Daran schließt sich ein größerer kunstgeschichtlicher Aufsatz von J. Strzygowski über das Kloster „Nea Moni auf Chios" und eine archäologische Notiz von B. Paluka: Die Säule Konstantin's VII. Porphyrogennetos auf dem Hippodrom zu Konstantinopel ihre Konstruktion. Endlich J. B. Chabot publizirt eine

Inscription byzantine de Césarée de Palestine (aus dem 6. Jahrhundert).

Neue Bücher: Spiegelberg, Rechnungen aus der Zeit Setis' I. (ca 1350 v. Chr.). 2 Bde. (Straßburg, Trübner. 70 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1895 Nr. 11 12, welches den ausführlichen Bericht über die vorjährige Generalversammlung des Gesammtvereins in Konstanz bringt, ist auch der bei dieser Gelegenheit gehaltene Vortrag von L. Wilser über „Alter und Ursprung der Runenschrift" abgedruckt. Verfasser will nichts Geringeres als im Gegensatz zu der seither allgemein als gesichert geltenden Annahme, daß die deutschen Runen aus den lateinischen Schriftzeichen und diese wieder von den griechischen abgeleitet sind, vielmehr die germanischen Runen an die Spitze der europäischen Schriftentwicklung setzen und die italischen Schriftzeichen zum Theil als modifizirte Ableitungen der Runen erklären. Wir halten diese Hypothese für ebenso verfehlt wie die im vorigen Heft erwähnten Ausführungen des Verfassers über Herkunft und Kulturentwicklung der Germanen. — Ebenso scheinen uns in einem Aufsatz von H. Hirt in Hettner's Geographischer Zeitschrift 1, 12: Die Urheimat und die Wanderungen der Indogermanen, die Argumente ebenso schwach wie die Sicherheit groß ist, mit der sie der Verfasser vorbringt (er sucht die Ursitze in der nordeuropäischen Tiefebene an der Weichsel und ist auch geneigt, die Germanen als das eigentliche Urvolk zu betrachten).

Von dem Kustos des Wormser Paulus-Museums ist am Rhein ein Friedhof aus der neolithischen Periode entdeckt, der aus 40 Gräbern eine große Anzahl von Steinwaffen und steinernen Geräthen ergeben hat, ohne jede Spur eines Metalles.

In Magnebal, Departement Lot-et-Garonne in Frankreich, ist ein mit einer Inschrift versehener Altar zu Ehren des Augustus, errichtet vom Ädilen der Völkerschaft der Nitiobriger, M. Claudius Severus, gefunden. Er war in die Fundamente einer bereits vor 300 Jahren zerstörten Kirche eingemauert, aus denen vielleicht noch mehr Alterthümer zum Vorschein kommen.

In Heidelberg sind in dem Stadttheil Neuenheim die Grundmauern eines römischen Kastells aufgefunden, das noch systematischer Ausgrabung harrt.

In Neuß glaubt Könen aus dort gefundenen Kulturresten das zur Zeit des Augustus an der Grenze der Ubier vereinigte Sommerlager der vier Legionen des unterrheinischen Heeres (Tac. Ann. 1, 31 ff.) bestimmen zu können.

Bei Stavanger ist ein größerer Goldfund aus der Wikinger Zeit, bestehend aus 8 Goldringen und 51 Bruchstücken von Goldstangen, wie sie als Zahlungsmittel benutzt wurden, gemacht worden.

Im Korrespondenzblatt d. Westdeutsch. Ztschr. 14, 11 macht Dr. Lehner nähere Mittheilung „Zu dem neuen Monnusmosaik in Trier", das jetzt wieder vollkommen zusammengesetzt ist (vgl. die Notiz S. 169). In Nr. 12 des Korrespondenzblattes berichtet E. Wendling ausführlich über die von uns schon erwähnte Auffindung eines Mithraeums in Saarburg; ferner C. Mehlis über Grabhügelfunde aus der Pfalz, F. Back über eine römische Begräbnisstätte und einen römischen Nebenweg bei Winnenberg im Fürstenthum Birkenfeld, Lehner über einen römischen Münzfund bei Baldringen. — Die Westdeutsche Zeitschrift 14, 4 enthält eine von H. Lehner redigirte Museographie über das Jahr 1894 für Schweiz, Westdeutschland und Holland und einen Bericht über Découvertes d'antiquités en Belgique von H. Schuermans.

Den Gesammtbericht über die Thätigkeit der Reichslimes-Kommission von Mitte Dezember 1894 bis Ende November 1895 von Hettner findet man im Jahrbuch des Kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts 10, 4.

Über die erfolgreichen Ausgrabungen des römischen Kastells in Aesica (Great Chesters) findet sich ein Bericht in der Archaeologia Aeliana 17, 1: Report for 1894 of the Northumberland excavation committee (mit Plänen). — Im Archaeological-Journal 52, 2 (206) veröffentlicht Bunnel Lewis einen Nachtrag zu seinen Artikeln: The antiquities of Vienne. — Aus der Académie des Inscriptions, Sept.-Okt. 1895 notiren wir einen Aufsatz von E. Babelon: La glyptique à l'époque merovingienne et carolingienne (ist nicht direkter Import aus dem Orient, steht aber unter byzantinischem Einfluß). — Im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte 49, 1 veröffentlicht K. Popp einen Aufsatz: Wallburgen, Burgstalle und Schanzen in Oberbayern (Herrenchiemsee und Langenbürgner See; Speckerthurm am Ratzinger Berg; Römerkastell bei Grünwald). — In der Beilage der Münchener Allg. Ztg vom 21. Januar macht H. Arnold Mittheilungen über die seit zwei Jahren unternommenen Arbeiten zur Herstellung einer vollständigen „archäologischen Grundkarte Bayerns".

In der Dezembersitzung der Berliner Gesellsch. f. Anthropologie ꝛc. sprach Dr. Lissauer über kunstgewerbliche Alterthümer aus der Langobardenzeit in Italien, die ganz denselben Typus zeigen, wie die sog. merovingischen Alterthümer, die sonach keineswegs als eine Besonderheit des Frankenreiches zu betrachten sind.

In den Studi storici 4, 3 veröffentlicht A. Crivellucci den Anfang einer Abhandlung über: Le chiese cattoliche e i Longobardi ariani in Italia. Er vertheidigt die Longobarden gegen den Ruf der Barbarei und

speziell der Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die katholische Kirche, in den sie als Arianer mit Unrecht gebracht wurden. — Ein Artikel von J. B. Bury in der Scottish Review 53: Italy under the Lombards gibt eine Besprechung der beiden neuen Bände des Hodgkin'schen Werkes.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 3 veröffentlicht O. Seebaß ein „Fragment einer Nonnenregel des 7. Jahrhunderts" aus einer Handschrift des Kölner Stadtarchivs. — In den Analecta Bollandiana 14, 4 wirft Bonnet die Frage auf: La Passion de S. Barthélemy en quelle langue a-t-elle été écrite? und entscheidet sich für die lateinische Fassung als die ursprünglichere. — Aus demselben Heft notiren wir die Veröffentlichung der Passio antiquior SS. Sergii et Bacchi graece nunc primum edita (aus einer Pariser Handschrift) und Mittheilungen über Le synaxaire de Sirmonds.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften 1895, Nr. 3 veröffentlicht Ed. Wölfflin, der kürzlich Benedict's Regula Monachorum in der Teubner'schen Bibliothek herausgegeben hat, eine bemerkenswerthe Untersuchung über die Sprache und die hauptsächlich auf kirchliche Schriften (Cassian, Rufin, Augustin) beschränkte Literaturkenntnis Benedict's: Benedict von Nursia und seine Mönchsregel. Vgl. von demselben Verfasser noch einen Artikel im Archiv f. latein. Lexikographie und Grammatik 9, 4: Die Latinität des Benedict von Nursia.

Eine kleine diplomatische Studie als Vorarbeit für eine von ihm beabsichtigte Ausgabe der Karolinger Urkunden veröffentlicht A. Giry in der Bibliothèque de l'école des chartes 56: Date de deux diplômes de Charles le Chauve pour l'abbaye des Fossés. Ebendort macht L. Delisle Mittheilungen über eine Bedahandschrift mit Interpolationen zur Merovingergeschichte aus Fredegar und den Gesta regum Franc.: Note sur un manuscrit interpolé de la chronique de Bède conservé à Besançon.

In der Westdeutschen Ztschr. 14, 4 veröffentlicht Ed. Ausfeld einen kleinen Aufsatz über den „Königszug von Mainz nach Koblenz am 17. und 18. März 842" (Feststellung der von Karl, Ludwig und Karlmann eingeschlagenen Routen in Ergänzung zu Meyer von Knonau).

Die Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 17, 1 bringen eine Reihe von bemerkenswerthen Arbeiten zur Geschichte der ersten Hälfte des Mittelalters. Zunächst erörtert A. Dopsch in einem Aufsatz: Die falschen Karolinger-Urkunden für St. Maximin (Trier) eingehend Art, Zeit und Anlaß jener Fälschungen. Die vier erhaltenen gefälschten Originalurkunden datirt er in die Zeit Lothar's III., während Breßlau sie über anderthalb Jahrhunderte früher, zwischen 953 und 963, gesetzt hatte. — Sodann wird von E. v. Ottenthal „ein Ineditum Otto's I. für den Grafen von Bergamo von 970" (Schenkungsurkunde) aus der Collection Balluze der Bibliothèque Nationale zu Paris, auf die Dopsch aufmerksam gemacht hatte, publizirt und ausführlich erörtert. Endlich behandelt E. Winkel-

mann in einem vortrefflichen Aufsatze — leider dem letzten von diesem ausgezeichneten Gelehrten veröffentlichten — „Die angebliche Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231", mit dem schon durch die Fassung der Überschrift angedeuteten Ergebnis, daß das Gerücht von der Anstiftung des Mordes durch Kaiser Friedrich in keiner Weise als begründet gelten kann. — In den „Kleinen Mittheilungen" des Heftes erörtert C. Rodenberg: Die Städtegründungen Heinrich's I. (die von Heinrich angelegten festen Plätze waren nicht nur königliche Pfalzstädte, sondern er nahm kraft königlichen Rechtes auch für Befestigung anderer Orte die Dienste freier Einwohner in Anspruch), und R. Sternfeld bespricht: Vier verwandte Arelatische Diplome Konrad's III. plaidirt für die Echtheit der vier Urkunden für Arles 1144, Embrun und Viviers 1147 und Clérieu 1151, von denen die drei letzteren nach dem Muster der ersteren verfertigt wurden).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1895 Nr. 48 veröffentlichte E. Dümmler eine treffliche Skizze über Leben und Werke des Mönches Otloh von St. Emmeran (mit Abdruck zweier bisher ungedruckter Stücke aus seinen Werken im Anhang).

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins &c. 1895 Nr. 11 12 ist der Vortrag G. Meyer's von Knonau: Über Bischof Gebhard III. von Konstanz abgedruckt vgl. unsere Notiz S. 189). — Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. 14, 11 erläutert Keußen: „Eine Kölner Steinurkunde aus dem 12. Jahrhundert", von der der Schluß (Namen der Vogteipflichtigen von Worringen in einer Nachbildung auf einer Holztafel erhalten ist.

Aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück notiren wir einen Aufsatz von R. Martiny: Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diöcese Osnabrück.

In einem Artikel in der Ztschr. f. Numismatik 20, 2: Ein Beitrag zur Frage des Münzrechts deutscher Könige in Städten mit autonomer Münze, tritt J. Cahn entschieden dafür ein, daß die Könige auch in diesen Städten das Münzrecht besaßen.

In der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 31 (1895 veröffentlicht W. Harleß die Fragmente eines Nekrologiums, dessen erste Eintragungen aus dem 13. Jahrhundert die Zeit von 1150 bis 1270 umfassen: Das Memorienregister der Abtei Altenberg.

In den Annales du midi 28 wird eine Urkunde aus dem Departementsarchiv von Cantal mitgetheilt, die sowohl inhaltlich wie sprachlich durch den Wechsel des Romanischen mit dem Lateinischen von Interesse ist: Sentence d'arbitrage entre l'abbé d'Aurillac et Astorg d'Aurillac, charte latino-romane de 1230.

Ein Artikel von L. Beltrami im Archivio storico Lombardo 3, 8 behandelt: I bassorilievi commemorativi della lega lombarda già

esistenti alla antica Porta Romana, ora al Museo Patrio Archeologico mit Abbildungen der interessanten Skulpturen von 1171).

Die Transactions of the Bristol and Gloucestershire archaeological society 18, 2 enthalten eine bemerkenswerthe Studie von C. S. Taylor: The Pre-Domesday hide of Gloucestershire. Verfasser weist im einzelnen für Gloucestershire die Übereinstimmung der Gütereintheilung im Domesday-book mit derjenigen in den Urkunden früherer Zeit bis in's 8. und 7. Jahrhundert nach und ist geneigt, diese Eintheilung auf die ursprüngliche angelsächsische Besiedelung zurückzuführen.

Über die neuere Literatur zu den Kreuzzügen, namentlich über die neu an's Licht gezogene Biographie Usama's orientirt ein Essai in der Quarterly Review 365: The age of Saladin (desgl. in Blackwoods Magazine 965).

In der English Historical Review 41 veröffentlicht F. W. Maitand einen kleinen Aufsatz: The origin of the Borough. Es ist in der Hauptsache eine sehr anerkennende Besprechung von Keutgen's Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, in der Verfasser namentlich den militärischen Ursprung der Stadt betont, die zunächst vor allem eine Burg war und als solche einen besonderen königlichen Burgfrieden und Burggericht erhielt. Im übrigen stimmt er auch darin Keutgen bei, daß die Stadtgemeinde der Landgemeinde urspr. gleichartig war. — Wir notiren hier aus demselben Heft Miscellen von E. W. Brooks: An Armenian visitor to Jerusalem in the seventh century (Pilger Joseph in der albanesischen Geschichte des Moses von Kalankaitukh); von F. Baring: Domesday-book and the Burton Cartulary (interessante Vergleichung, die die Auslassung einer ganzen Bevölkerungsklasse, der censarii, im Domesday-book ergibt) und von J. H. Round: The earliest plea rolls.

Neue Bücher: J. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. II. (Innsbruck, Wagner. 8 M.) — Bellet, Les origines des églises de France et les fastes épiscopaux. (Paris, Picard. — v. Thudichum, Sale. Sale-Gau. Lex Salica. (Tübingen, Heckenhauer. 3 M.) — Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. III, 2. (Leipzig, Hinrichs. 10,50 M.) — Thompson, The development of the french monarchy under Louis VI le Gros. 1108—1137. (Chicago, University Press.) — Hausrath, Die Arnoldisten. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine topographische und verfassungsgeschichtliche Arbeit über die Diöcese von Bordeaux in den Jahren 1350—1450 aus der Feder des Kanonikus E. Allain bringt die Revue des questions historiques 116, 305.

Ebenda 117, 141 gibt A. Breuils eine Untersuchung über den Grafen Jean I. von Armagnac, den gefürchteten Gegner des schwarzen Prinzen, der namentlich 1355 die Seele des nationalen Widerstandes war und dann nach dem Frieden von Bretigny (1360) als Lehnsträger des englischen Königs eine vermittelnde Rolle spielte.

In den Rendiconti del r. Ist. Lomb. di sc. e lett. Ser. II vol. 28 (1895) theilt Giac. Romano unter dem Titel Notizia di alcuni diplomi di Carlo IV Imperatore relativi al vicariato Visconteo aus dem hsl. Nachlasse eines Paveser Gelehrten (Siro Comi † 1821) mit den nöthigen Erläuterungen Regesten von sieben bisher unbekannten Urkunden Karl's IV. für die Viscontis mit, und zwar datiren sechs aus der Zeit vom 20. Dez. 1351 bis 11. Juni 1355, eine vom 9. Juni 1365, alle beziehen sich auf Rechte und Ansprüche der Mailänder Signoren.

K. Wenck.

Die American Historical Review I, 209 enthält einen Aufsatz von Lea über Ferd. Martinez und die spanischen Judenverfolgungen von 1391, dem ein größeres Aktenstück Acta capitular del Cabildo de Sevilla angefügt ist.

In der Bibl. de l'école des chartes 56, 433 führt G. Lefèvre-Pontalis seine Studien zur Geschichte der englischen Invasion fort und behandelt den wechselreichen Krieg der Freischaren in der Haute-Normandie (1424—29). Die Studien sind Vorarbeiten eines später erscheinenden größeren Werkes.

Eberhard Windeck's Buch von Kaiser Sigmund und seine Überlieferung untersucht von Arthur Wyß (Aus dem „Centralblatt für Bibliothekswesen" 11, 433—483 besonders abgedruckt. Leipzig, Harrassowitz. 1894. 51 S. Die von Altmann gelieferte Ausgabe des Eberhard Windeck hat keine günstige Aufnahme gefunden, wenn auch der auf sie verwandte Eifer und Fleiß nicht in Abrede gestellt wird. Referent hatte bei seiner Anzeige des Buchs (Histor. Ztschr. 73, 491—192) schon starke Zweifel, ob die richtige Handschrift zu Grunde gelegt worden sei, glaubte aber diesen Bedenken nur mit Zurückhaltung Ausdruck geben zu dürfen. Nun haben Beckmann in der Deutschen Literaturzeitung 1894 Nr. 25 und Fester in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 9, 329—332 die Autorität der von Altmann über die anderen Handschriften gestellten Handschrift V⁵ sehr stark erschüttert, und Wyß ist in der oben verzeichneten Schrift auf Grund einer äußerst sorgfältigen Prüfung der handschriftlichen Überlieferung nicht nur zu demselben negativen Ergebnis gekommen, sondern er hat auch nachgewiesen, daß von der Handschrift H, so viel auch sie zu wünschen übrig lasse, bei einer Textausgabe auszugehen, daß also die Arbeit überhaupt anders anzufassen sei. Damit ist nun ein neuer Grund gelegt. Auf den Herausgeber warten freilich, auch wenn es ihm gelungen ist, den Text

kritisch festzustellen, überaus große Schwierigkeiten. Wer auch nur flüchtig mit Windeck sich beschäftigt hat, weiß, daß der Text seiner eigenen Aufzeichnungen und der eingeschobenen Zugaben unglaublich verderbt und häufig geradezu unverständlich ist, daß die Irrthümer und Mißverständnisse, welche theils vom Autor beziehungsweise Sammler, theils von den Schreibern herrühren, denen das bunte Werk in die Hände gefallen ist, zahllos sind. Nur wer sich ganz in Windeck und seine Zeit eingelebt hat und das Material zu der an so vielen Stellen nöthigen Erläuterung beherrscht, wer seine und seiner Kopisten Sprache mit ihren dialektischen Eigenthümlichkeiten gründlich versteht, wen ein sicherer Blick und richtiges Urtheil bei der Empfehlung von sprachlichen oder sachlichen Konjekturen leitet, wird das überaus schwierige Unternehmen zu einem befriedigenden Abschluß führen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die sehr richtigen Ausführungen von Wyß S. 44 f. und auf die kritischen Bemerkungen zu Altmann's Kommentar S. 46 f., mit welchen er sein Urtheil über die jüngste Veröffentlichung des Buchs von Kaiser Sigmund begründet. Ein neuer Herausgeber Windeck's wird freilich, wie wir fürchten, erst in den Monumenta Germaniae erstehen. Inzwischen haben wir uns mit dem zu begnügen, was Altmann bietet, und das ja immerhin einen Fortschritt bezeichnet. Eine — freilich nicht gewollte, aber dankbarst zu begrüßende — Folge dieser Ausgabe ist eben die vorliegende tüchtige Studie, die der Windeck-Forschung von jetzt an die Richtung geben wird. -rl-

Auf Grund der in Königsberg vorhandenen Korrespondenz des Deutschen Ordens behandelt B. Beß in der Zs. für Kirchengesch. 16, 385 eingehend Charakter und Schicksale der von dem Dominikaner Joh. Falkenberg beim Konstanzer Konzil eingereichten Streitschrift gegen die Polen. Der Kampf wird mit fanatischer Erbitterung geführt und veranlaßt auf dem Koncil höchst dramatische Scenen. Falkenberg unterliegt mit seiner Sache. Im Anhang werden 8 wichtige Stücke zum ersten Mal veröffentlicht.

In Riv. stor. ital. 12, 605 bringt F. Brandileone neue Untersuchungen über die Hochzeitsredner in Italien und diesen von den Humanisten besonders gepflegten Zweig der Redekunst. Da die Gerechtsame über die Eheschließung streitiger Punkt zwischen den beiden höchsten Gewalten war, so ergibt sich ein Kapitel über den Standpunkt, den hinsichtlich der Jurisdiktion über die Ehe die Publizisten des 14. Jahrhunderts, Occam und Marsilius von Padua, einnahmen. Im Anhang sind eine Trauungsformel und eine Festrede aus Handschriften veröffentlicht.

Nachträglich verweisen wir auf die Abhandlung von L. Opet im N. Archiv für Sächs. Geschichte 16, 109, in der die Rezeption von Normen der deutschen Bergrechte des 15. Jahrhunderts durch die älteste Venetianische Bergordnung von 1488 nachgewiesen wird.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Marienburg (1895) veröffentlicht R. Toeppen, „Chronik der vier Orden von Jerusalem", nach einer aus dem Besitze seines verstorbenen Vaters (Max Toeppen) herrührenden, von E. Strehlke, dem Mitherausgeber der Scriptores rer. Prussicarum, veranlaßten und verglichenen Abschrift eines Codex des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien eine dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörige, als historische Quelle ziemlich werthlose Kompilation, welche schon der genannte Entdecker „Chronik der vier Orden von Jerusalem" nannte. Von einem geistlichen Deutschordensbruder in Franken verfaßt, behandelt sie erst kurz die Geschichte der Chorherren des heiligen Grabes, der Johanniter und der Templer, und darnach als Hauptsache die Geschichte des Deutschen Ordens. Die letztere, welche, da die Handschrift am Ende verstümmelt ist, im Jahre 1455 mitten im Satze abbricht, beruht im wesentlichen auf Dusburg, der ältern Hochmeisterchronik, ihrer ersten Fortsetzung und Aeneas Sylvius; nur für das Kostnitzer Konzil liegen Aktenstücke zu Grunde. — Es will doch scheinen, als wäre eine nochmalige Vergleichung mit der Handschrift selbst angezeigt gewesen. K. L—r.

Neue Bücher: Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. und 14. Jahrhundert. (Münster i. W., Schöningh. 3 M.) — Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. (Prag, Calve.) — Borrelli de Serres, Recherches sur divers services publics du XIIIe au XVIIe siècle. (Paris, Picard.) — Feret, La faculté de théologie de Paris. III. (Paris, Picard.) — Valois, La France et le grand schisme d'occident I. II. (Paris, Picard.) — Van der Linden, Les gildes marchandes dans les pays-bas au moyen-âge. (Gent, Clemm.) — Funck-Brentano, Annales Gandenses. (Paris, Picard et fils). — Wylie, History of England under Henry IV. III. 1407—1410. (London, Longmans, Green and Co. 5 sh.) — Finke, Die kirchenpolit. und kirchl. Verhältnisse zu Ende des Mittelalters. Nach der Darstellung K. Lamprecht's. (Freiburg, Herder. 4 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Ausrüstung und Thätigkeit der französischen Kriegsflotte im Mittelmeer in den Kriegen der Jahre 1496—1518 behandelt Alfred Spont in einem Aufsatze der Rev. des quest. hist. 1895, Oktober, der sowohl durch die Zusammenstellung des gedruckten Materials als auch durch die Benutzung und theilweise Veröffentlichung ungedruckter Akten von Werth ist.

In der English hist. review (Oktober 1895) schildert H. R. Tatham den Aufenthalt des Erasmus in Italien 1506—1509 und will damit gewissermaßen eine Ergänzung zu Froude's Erasmus geben.

G. v. Below bringt in den Beiträgen z. Gesch. des Niederrheins Bd. 9, 1895) eine Reihe von Urkunden über seinen Streit des Herzogs Johann von Jülich-Berg mit dem Erbmarschall Schönecken in den Jahren 1513 und 1514 zum Abdruck, die sich auf Beschwerden über Mißstände in der Verwaltung beziehen und verfassungsgeschichtlich großes Interesse haben. Eine kurze Einleitung geht voraus.

Von der trefflichen Schrift B. Gebhardt's: Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, die s. Z. auch in dieser Zeitschrift 56, 270 f. besprochen worden ist, ist eine zweite Auflage (Breslau, W. Köbner. 1895) erschienen. Im ganzen beschränken sich die nicht zahlreichen Änderungen auf die Heranziehung der seither erschienenen Literatur und finden sich daher vorwiegend in den Anmerkungen, während im Texte selbst nur an wenigen Stellen dadurch Korrekturen nöthig geworden sind (am bedeutendsten über Gregor v. Heimburg). Für den Wormser Reichstag (1521) wird der demnächst erscheinende Band der Reichstagsakten noch neues Material beibringen, wodurch die Resultate Gebhardt's etwas geändert werden.

In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 49 ist, gewiß zur großen Freude aller Mitglieder des Vereins, der meisterhafte Vortrag erschienen, den M. Lenz bei der vierten Generalversammlung in Straßburg gehalten hat. Er schildert die Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation, ihren Stand kurz vor Beginn derselben und ihre Entwicklung unter dem Einfluß der religiösen Bewegung. Der Vortrag enthält eine Fülle geistvoller und feiner Beobachtungen und Bemerkungen; ein kritischer Exkurs beschäftigt sich mit den Beziehungen Aventin's zu Beatus Rhenanus.

Schlicht, aber ansprechend und anschaulich erzählt E. Götzinger in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 50 das Leben Joachim Vadian's (1484—1551), seine Bemühungen und seine Verdienste um die Durchführung der Reformation in St. Gallen und seine Bedeutung als Gelehrter und Geschichtschreiber seiner Vaterstadt.

Briefe des Berner Malers und Dichters Nikolaus Manuel aus den Jahren 1524—1530 veröffentlicht R. Wustmann mit einer kurzen Einleitung in der Ztschr. für Kulturgeschichte 3, 3.

Im Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 16, 4 nimmt Pieper zu dem in dieser Zeitschrift (75, 371) erwähnten Aufsatz von Domarus über den Verbleib der Kanzlei Hadrian's VI. Stellung und weist darauf hin, daß Gregor die Korrespondenz Hadrian's vermißte und daß diese auch jetzt noch nicht aufgefunden ist.

Werthvolle Beiträge zur Korrespondenz katholischer Gelehrten Deutschlands in der Reformationszeit veröffentlicht W. Friedensburg aus

italienischen Bibliotheken und Archiven in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 3. Es sind 15 Briefe, von denen zehn in den Jahren 1532—38 zwischen Aleander und Ludwig Ber gewechselt sind; ferner Brunfels an Spiegel (1521 Juni), Spiegel an Aleander (1521 Juli), Capito an Aleander (1521 Juni und Juli) und Aleander an Capito (1522).

Eine kurze Ergänzung zu seinem früheren Artikel, in dem er behauptete, daß die Legende über den Selbstmord Luther's erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sei, bringt N. Paulus in dem Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 4.

Im Arch. des Ver. für siebenb. Landeskunde 26, 3 setzt F. Schuller die von uns 74, 363 erwähnte Veröffentlichung von Urkunden zur Geschichte Siebenbürgens fort (bis Juli 1529).

Lewis L. Kropf führt in der English hist. review (Januar 1896) den Nachweis, daß Johannes a Lasco niemals anerkannter Bischof von Veszprém gewesen ist.

In einem sehr werthvollen Aufsatze des Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 16, 4 behandelt S. Merkle das Tagebuch über das Trienter Konzil (1545—48), welches früher dem Sekretär Massarelli zugeschrieben wurde und von dem schon Döllinger ein Bruchstück veröffentlicht hat. Indem er sich mit den Ansichten Döllinger's und Druffel's auseinandersetzt, weist Merkle auf Grund der Originalhandschrift im Vatikanischen Archiv nach, daß der Promotor des Konzils, Hercules Severoli, der Verfasser ist; zugleich stellt er das Verhältnis des Tagebuchs zu den Aufzeichnungen eines Anonymus im Archiv zu Neapel und den Akten Massarelli's fest.

Feuilletonistisch schildert G. Clément-Simon in der Revue des quest. hist. (Januar 1896) das bewegte Leben der Margarethe v. Lustrac († 1597), der Gemahlin des Marschalls v. Saint André und ihrer Tochter.

Aus Blackwood's Edinburgh Magazine Februar 1896 notiren wir die anspruchslose biographische Skizze der Herzogin Claude von Lothringen (1546 bis 1575) aus der Feder der Mrs. Maxwell Scott.

Dietrich Schäfer hebt in seinem Aufsatze „Deutschland und England im Welthandel des 16. Jahrhunderts" (Preuß. Jahrb. 83, 2) einige Kernfragen aus dem kürzlich erschienenen Buche Ehrenberg's über Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth hervor. Es wird vor Allem die Hauptursache für das Unterliegen des hansischen Handels gegenüber England besprochen, die keineswegs in den Folgen der Entdeckungen lag; vielmehr wird nachdrücklich betont, daß die englische Handelspolitik siegen mußte, sobald sie national wurde und die dynastischen Interessen den wirthschaftlichen unterordnete, was geschah, als Elisabeth sich den Wünschen der merchant adventurers voll zur Verfügung stellte, während auf der anderen Seite Zersplitterung der Kräfte und Mangel jeder Rückendeckung die

Städte unterliegen ließen. Ein dauerndes Verdienst nennt es Schäfer, daß Ehrenberg mit dem „blühenden Unsinn“ aufgeräumt habe, als hätten die Engländer durch eine Art Freihandelssystem gesiegt. Vielmehr brachten ihnen Energie und Disziplin, aber auch „rücksichtslose Vergewaltigung, heuchlerische Verstellung, boshafte Verleumdung, brutaler Rechtsbruch, verlogene Übertreibung und Entstellung“ damals den ersten Sieg im fast 300jährigen Kampfe.

Im Arch. f. Gesch. des deutschen Buchhandels 18 beginnt K. Lohmeyer eine sehr eingehende und gründliche Untersuchung über die Geschichte der Anfänge des Buchdrucks und -handels im Herzogthume Preußen. Er beschäftigt sich in diesem ersten Aufsatze mit den ersten Königsberger Druckern, namentlich Weinreich, Daubmann und Osterberger, und schildert die äußere Geschichte und die innere Entwicklung des Buchhandels in Preußen im 16. Jahrhundert.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 4 (1895) berichtet Unkel kurz über den ersten Kölner Nuntiaturstreit, d. h. die Konflikte der päpstlichen Nuntien Garzodoro und Amalteo (1594—1610) mit dem Erzbischof von Köln, dem die Nuntiatur wegen ihres kontrollirenden Charakters sehr wenig erwünscht war.

Unter dem Titel: Une ambassade en Allemagne sous Henri IV. beschreibt Babeau in der Revue historique (Jan.-Febr. 1896) die Sendung des französischen Marschalls Boisdauphin an Kaiser Rudolf II. im Jahre 1600. Der Zweck der obenein erfolglos verlaufenen Gesandtschaft wird kaum mit ein paar Sätzen berührt. Der Verfasser begnügt sich, die Äußerlichkeiten der Reise, des Empfangs &c. zu schildern, die für einen Franzosen kulturhistorisch interessant sein mögen, für die deutsche Wissenschaft aber ziemlich belanglos sind.

In den Studi storici (Turin 1895, 4, 3) druckt Rosi einen Theil des Berichtes ab, den der genuesische Gesandte Giulio della Torre vom spanischen Hofe 1622 einsandte. Eine kurze Schilderung seiner Gesandtschaft, welche aus Anlaß der Thronbesteigung Philipp's IV. abgeordnet wurde, geht dem Abdruck voraus.

In den Sitzungsberichten der Pariser Acad. des sciences mor. et pol. 1895, 1 schildert Glasson die Heirat Gaston's von Orleans, des Bruders Ludwig's XIII., mit Margarethe von Lothringen im Januar 1632 und die damit eng zusammenhängenden Streitigkeiten zwischen Frankreich und Lothringen, die zur Unterwerfung des letzteren führten.

Die Revue des quest. hist. 1896, 1 bringt einen Artikel aus der Feder des Jesuiten Pierling über das Leben des Kroaten Jouri Krijanitsch, der als Vorkämpfer des Panslawismus im 17. Jahrhundert und als Apostel der römischen Kirche unter den slawischen Völkerschaften gefeiert

wird, anscheinend nicht ohne Überschätzung seiner Ideen und seiner thatsächlichen Leistungen und Erfolge.

Neue Bücher: L. Pastor, Gesch. der Päpste seit Ausg. d. Mittelalters. Bd. 3. (Freiburg, Herder. 11 M.) — Köhler, Luther's Schrift an den christl. Adel deutscher Nation. Halle, Niemeyer. 6 M. — Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfassung Maximilian's I. und der schwäbische Reichskreis bis 1648. Heidelberg, Winter.) — Koldewey, Gesch. der klass. Philologie auf der Universität Helmstedt. Braunschweig, Vieweg. — Götz, Die baierische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's V. von Baiern. 1550—1560. (München, Rieger.) — Bonn, Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. (Stuttgart, Cotta.) — Dedouvres, Le père Joseph Polémiste, ses premiers écrits 1623—26. (Paris, Picard.)

1648—1789.

In Fortsetzung seiner Studien über die englische Flotte im 17. Jahrhundert (vgl. H. Z. 73, 560) schildert M. Oppenheim im Januarheft der Engl. hist. rev. ihre Entwicklung zur Zeit der Republik 1649—1660. Seine gründlichen Ausführungen beschäftigen sich fast ausschließlich mit den inneren Zuständen der Flotte (Stärke, Schiffsmaterial, Personal, Verwaltung 2c.). Ihre Verwendung zu kriegerischen oder handelspolitischen Zwecken wird nur sehr flüchtig gestreift.

Eine ausführliche, referirend-kritische, im allgemeinen sehr anerkennende Besprechung des 7. Bandes der Histoire des princes de Condé pendant les XVI. et XVII. siècles par M. le duc d'Aumale, worin die letzten Lebensjahre des großen Condé (1659—1686) behandelt werden, bringt die Edinburgh review in ihrem Januarheft 1896.

Ein wichtiger Beitrag zur preußischen Heeresgeschichte wird fortan der Aufsatz: Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten in den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 8, 2 von Kurt Jany sein, der über dieses schon oft, aber noch immer nicht zur Genüge behandelte Thema unter eingehender Benutzung des Berliner Geheimen und Königsberger Staatsarchivs in's Klare zu kommen sucht. Nur einige Punkte seien hier erwähnt: Nach Jany ist der Adel nicht, wie bisher meist angenommen, im 16. und 17. Jahrhundert unkriegerisch geworden, und von einem stehenden Heere kann vor 1660 nicht gesprochen werden (gegen Meinardus). Die wichtige Einrichtung der ostpreußischen Wybranzen wird endlich in klarer und zuverlässiger Weise erörtert; die Bestimmung der Begriffe: Landvolk, geworbenes Volk, Ritterpferde, Dienstpflichtige, Ausschuß, Aufgebot u. a. ist besonders anzuerkennen.

In den Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 8, 2, 1895 schildert Ribbeck im Anschluß an den von ihm vor Kurzem herausgegebenen Brief-

wechsel des Münster'schen Domdechanten J. R. Torck dessen Verhältnis zur Politik seiner Zeit, speziell in seinen Beziehungen zu den Bisthümern Minden, Münster und Paderborn während der Jahre 1660—1678. Er weist die Angriffe zurück, die von dem inzwischen verstorbenen A. Tibus gegen den Charakter und die Zuverlässigkeit Torck's erhoben worden sind. Von allgemeinerem Interesse sind besonders die Streiflichter, die dabei auf die Politik des kriegslustigen Bischofs von Münster Christoph Bernhard von Galen fallen.

Einige Briefe des Herzogs von Marlborough aus den Jahren 1701—1709 an den Großpensionär Heinsius veröffentlicht W. Bliß in der English hist. rev. (1896, 1). Sie enthalten Notizen über kriegerische und diplomatische Vorgänge; so spricht sich der Herzog im Jahre 1709 gegen die Forderung aus, daß Ludwig XIV. spanische Festungen ausliefern solle.

Zu denjenigen Kritikern, welche in der Hauptsache den Resultaten der Lehmann'schen Schrift zustimmend gegenüber stehn, gehört R. Schwemer (Berichte des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M., Jahrg. 1895). Er glaubt sogar noch eine Stelle anführen zu können, die Lehmann's Hypothese zu unterstützen geeignet sei, ein bei Ranke (S. W. 30, 251) citirtes Wort Friedrich's aus dem Jahre 1756. U. E. können die Gegner Lehmann's diese Stelle aber auch für sich verwerthen, wie sie ja auch von Ranke in einem andern als dem Lehmann'schen Sinne aufgefaßt worden ist. Nicht ohne einige Schärfe wendet sich Verfasser gegen Bailleu's Besprechung des Lehmann'schen Buchs. — Auf Lehmann's Erwiderung gegen Naudé in den Gött. Gel. Anz. (März) wird in unserem nächsten Hefte eingegangen werden.

Im November-Dezemberheft der Rev. hist. setzt René de Kerallain die Aufsatzserie Les Français au Canada fort (vgl. 75, 558); in diesem Heft wird die Kapitulation des Fort Guillaume-Henri (Fort George) 1757 behandelt; das Januar-Februarheft bringt den Schluß dieser Serie: La perte de Canada, den Fall von Quebec. Die Aufsätze in der Revue historique, ebenso wie eine als Manuskript in 150 Exemplaren gedruckte Erweiterung eines Theils derselben (La jeunesse de Bougainville et la guerre de sept ans, Paris 1896) haben den Zweck, die in den Schriften des Abbé Casgrain vorgebrachte Auffassung der Dinge zurückzuweisen; Kerallain glaubt dem Abbé Casgrain eine tendenziöse Entstellung der Quellen nachweisen zu können.

Doebner veröffentlicht in der Ztschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen zwei Relationen des Bischofs Friedrich Wilhelm von Hildesheim an den Papst über den Zustand der Diöcese: die eine, im Jahre 1763 niedergeschrieben, ist 1765 nach Rom abgegangen, die andere stammt aus dem Jahre 1779. (Die Konzepte der beiden Relationen befinden sich in der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim.)

Das Januar- und Märzheft der Revue hist. bringen Fortsetzung und Schluß des Artikels über Pombal Un ministre philosophe von dem Grafen du Hamel de Breuil (vgl. 76, 182).

Über Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773 bis 1805 handelt in der Zeitschr. der Histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 10, Heft 1. 2 Hans Kiewning in einem ersten Artikel von nicht weniger als 116 Seiten, dem ein zweiter folgen soll. Wir möchten dem Herrn Verfasser, der übrigens in Forschung wie Darstellung ein ungewöhnliches Geschick zeigt, zu bedenken geben, daß nicht Alles, was in den Akten steht, historisches, selbst nicht einmal lokalgeschichtliches Interesse besitzt. Eine so breite Behandlung unbedeutender Dinge ist nicht geeignet, die wirthschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Studien zu empfehlen.

O. H.

Einen zugleich wohlunterrichteten und scharfen Gegner hat der Vortrag von Ottokar Lorenz über „Goethe's politische Lehrjahre" in Heinrich Düntzer gefunden, dem die hier veröffentlichte Kritik (Bd. 73, 14 ff.), deren Ergebnisse er im wesentlichen annimmt, doch noch zu milde ausgefallen ist. In einer besonderen Schrift: „Goethe, Karl August und Ottokar Lorenz" (Dresden, Esche. 1895. 124 S.), erörtert er die Beziehungen zwischen Goethe und Karl August bis zum Jahre 1788 und weist mit überlegener Sachkenntnis nach, daß O. Lorenz das Verhältnis zwischen Beiden gründlich mißverstanden hat. Die „Herabdrückung" der Stellung Goethe's zu Karl August, die auf reinstem Vertrauen beruhte, zu einem „Dienstverhältnis", wie es Lorenz auffasse, erklärt er für eine „Schrulle", für eine „Mißgeburt" der Lorenz'schen „Geschichtswissenschaft". Die Schrift beruht auf den älteren Arbeiten Düntzer's, ohne neues Material beizubringen, gibt aber eine übersichtliche und ansprechende Darstellung des ersten Jahrzehnts der Gemeinschaft zwischen Karl August und Goethe.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale du IVe siècle à nos jours. VI: Louis XIV 1643—1715, (Paris, Colin & Co. 12 frs.) — Köcher, Gesch. von Hannover u. Braunschweig 1648 bis 1714. II. (bis 1674). (Publikation. a. d. preuß. Staatsarchiven 63.) (Leipzig, Hirzel. 1895. 20 M.) — Betz, Pierre Bayle und die nouvelles de la République des lettres 1684—1687. (Zürich, Müller. 5 Fr.) — Lohmann, Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4 M.) — Mackinnon, The union of England and Scotland (London, Longmans. Green & Co. 6 sh.) — Österreichischer Erbfolgekrieg 1740 bis 1748. I, 1. 2. (Wien, Seidel.) — Lawson, The private life of Warren Hastings. (London, Sonnenschein. 10,6 sh.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Aus dem Januar-Heft der Révolution française verzeichnen wir eine Abhandlung von Perroud, der die Briefe der Frau Roland aus dem Gefängnisse kritisch und vollständig veröffentlicht und als den bisher unter dem Namen „Jany" bekannten Adressaten einen Schriftsteller Mentelle nachweist, eine Darstellung des Kampfes gegen das Christenthum in der Stadt Coutances von 1793 bis 1795, und den Briefwechsel der Deputirten des Departements der Aude aus den Jahren 1791 bis 1793, dessen erster Theil interessante Beiträge zur politischen Lage und Stimmung bei Eröffnung der legislativen Versammlung enthält

Max Lenz veröffentlicht in der neuen Zeitschrift „Cosmopolis" (Februar-Heft eine Abhandlung „Die französische Revolution und die Kirche", deren Inhalt er selbst mit den Worten zusammenfaßt: „Daß die heutige römisch-katholische Kirche auch positiv auf der französischen Revolution ruht, ja daß die Bedingungen und das Wesen ihrer Macht gerade in den von der Revolution allseitig gelösten Kräften, in der Konzentrirung der politischen Ordnungen und in der Demokratisirung des nationalen Staates bestehen." Man wird diesen Anschauungen im Wesentlichen durchaus beipflichten, zugleich aber sagen müssen, daß dies Ergebnis bereits von Taine festgestellt ist, gegen den der Verfasser mehrfach, wie ich glaube, mißverständlich polemisirt. Als „den Grundgedanken der Revolution" bezeichnet Lenz „den Begriff der souveränen Nation, der in der assemblée nationale verkörpert war". Ein Vorzug der Arbeit ist die Darlegung der Kontinuität in der Entwicklung der katholischen Kirche Frankreichs vom ancien régime durch die Revolution hindurch zum Ultramontanismus.

P. B.

Die Rev. des quest. hist. 1. Januar 1896 enthält einen Aufsatz von Victor Pierre: L'abbé de Montrichard et l'émigration française a Fribourg. Darin wird, nach einem Ausgaben- und Tagebuch Montrichard's, die von ihm zu Wege gebrachte Organisation der zahlreichen Emigranten geschildert, die sich nach Freiburg in der Schweiz in der Zeit von 1790—1796 gewandt hatten, die Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches im Malteserhaus, die Aufbringung der Gelder für diese Organisation u. dgl.

Als interessante Beiträge zur Geschichte der Rheinlande in der Franzosenzeit verzeichnen wir eine Veröffentlichung von H. Hüffer „Aus den Jahren der Fremdherrschaft", enthaltend 1) des kurkölnischen Hofraths B. M. Altstätten poetische Beschreibung seiner Flucht von Bonn nach Westfalen 1794—95, 2) die Familie von Lombeck-Gudenau während der Zeit der Revolution, 3) Lezay-Marnesia und Maximilian Friedrich von Gudenau, mit sehr schönen und charakteristischen Briefen des berühmten Präfekten der Departements Rhein-Mosel und Ober-Elsaß (vergl. Annalen

des histor. Vereins für den Niederrhein Bd. 61. Ferner die aus den Archiven in Düsseldorf und München geschöpfte fleißige Abhandlung von Redlich „Düsseldorf und das Herzogthum Berg nach dem Rückzug der Österreicher aus Belgien 1794 und 1795". Die sorgfältige Darstellung der Beschießung von Düsseldorf und der Vorgänge bei der Räumung dieser Stadt durch die kurpfälzischen Truppen unter General de la Motte im Oktober 1794 ist zugleich ein nicht unwichtiger aktenmäßiger Beitrag zu dem militärischen Elend in den meisten deutschen Mittelstaaten am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

In einer auf den Akten des Record Office in London beruhenden Abhandlung über die englische Politik gegen Dänemark (1807) kommt J. H. Rose zu dem Ergebnis, daß Canning's Ziel die Herstellung einer anglo-skandinavischen Allianz gewesen sei. Der Plan scheiterte zunächst daran, daß der englische Bevollmächtigte in buchstäblicher Deutung eines Zusatzes zu seiner Instruktion die Wegnahme der dänischen Flotte ausschließlich im Auge hatte, und ferner an der in der Kapitulation vom 7. Sept. 1807 festgesetzten Räumung Seelands von den englischen Truppen, die Canning vergeblich zu hintertreiben suchte. (Canning and Denmark in 1807 in der English Historical Review 1896, 1. Heft.

G. Cavaignac gibt zu der Geschichte der Beschlagnahme des Briefes Stein's an Wittgenstein und der Folgen dieses Ereignisses einige Ergänzungen, welche den reichen Inhalt der Pariser Archive auch für die innere Geschichte Preußens in der Franzosenzeit von neuem beweisen. Die Zögerungen in den Maßregeln Napoleon's, der mit der Achtserklärung gegen Stein vom 2. September bis zum 16. Dezember 1808 wartete, erklärt Cavaignac mit der Rücksicht auf die europäische Lage, die dem französischen Kaiser einen Bruch mit Preußen unerwünscht erscheinen ließ. Das angebliche Schreiben der Gräfin Voß an Wittgenstein wegen einer Beseitigung Napoleon's durch vergiftete Chokolade hält Cavaignac für echt, aber nur für einen schlechten Scherz der Gräfin. Mir scheint der Brief vielmehr eine nach dem bei Koppe beschlagnahmten echten Schreiben verfaßte Fälschung; die Gräfin selbst in ihren (ungedruckten) Tagebüchern bezeichnet den Brief als ein „infames Fabrikat" (Revue hist. 1896, I.) P. B.

Napoleon's Aufenthalt in Dresden vor der Eröffnung des russischen Feldzuges schildert mit gewohnter Meisterschaft A. Vandal in der Revue de Paris 15. Jan. 1896. Es ist ein Kapitel des eben erschienenen 3. Bandes seines Werkes Napoleon et Alexandre I (bis zum Übergang über den Niemen reichend). (Paris, Plon. 8 Fr.)

Ein anonymer Aufsatz in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine, 1896 Januar, „Die Feldzugspläne der Verbündeten und Napoleon's im Herbst 1813 in ihrer Anlage und Durchführung" sieht den Grund von Napoleon's Niederlage darin, daß er in der Defensive zu stark

und ausgedehnt, in der Offensive zu schwach gewesen sei, weil er sich zu keinem Opfer verstehen und auch den kleinsten Landstrich nicht ohne Zwang aufgeben wollte. Nicht mehr als diese Auffassung von Napoleon's Strategie, die den Kaiser nirgends ein vernünftiges Ziel verfolgen läßt, befriedigt die Beurtheilung der Operationen der Verbündeten, die die neuere Forschung nicht berücksichtigt.

Den Antheil des Osnabrückischen Landwehrbataillons an der Schlacht bei Waterloo schildert anschaulich nach den Aufzeichnungen von Mitkämpfern H. Forst in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. und Landesk. von Osnabrück Bd. 20. Als die Wellington'sche Armee bei dem beginnenden Rückzuge der Franzosen vorrückte, zersprengte das Bataillon den letzten noch geordneten Theil der französischen Garde.

Die hier bereits mehrfach (75, 379 und 564) erwähnte interessante Veröffentlichung des Oratoriers Lecanuet über Montalembert's Jugend hat ihren Abschluß gefunden mit zwei Aufsätzen, welche hauptsächlich die Beziehungen Montalembert's zu Lamennais in den Jahren 1833 und 1834 behandeln. Der Abfall Lamennais' von Rom, die Veröffentlichung der „Worte eines Gläubigen", die Montalembert vergeblich zu verhindern suchte, endlich die Trennung der Beiden wird durch zahlreiche bisher nicht bekannte Briefe erläutert. (Correspondant, 25. Sept. und 25. Okt. 1894.)

Ein Aufsatz in der Edinburgh Review (1896 Januar) bespricht die Regierung der Königin Viktoria und konstatirt auf materiellem wie geistigem Gebiete ungeheure Fortschritte seit 1837. — Dasselbe Heft enthält eine kurze Lebensskizze des Marschalls Canrobert.

Unter dem Titel „Briefwechsel zwischen Berlin, Koblenz und London vom Jahre 1851" veröffentlicht Georg v. Bunsen interessante Schreiben Friedrich Wilhelm's IV., des Prinzen von Preußen, des Prinz-Gemahls Albert, des Obersten Fischer und Josias' v. Bunsen, die zugleich den früheren Aufsatz (vergl. H. Z. 76, 379) und die Ranke'sche Publikation ergänzen. Wichtig ist besonders ein Schreiben des Königs vom 18. Sept. 1851 über Neufchâtel, kirchliche Verhältnisse und die Ansprache auf dem Zollernberg (23. August 1851); wenig erfreulich ist dagegen oft die Art, in der J. v. Bunsen dem Prinzen Albert gegenüber preußische Dinge erörtert (z. B. „ich werde in diesen Tagen eine Gelegenheit benutzen, dem König in's Gewissen zu reden"). (Deutsche Revue, Febr. 1895.)

Poschinger's Aufsatz „Bismarck in Biarritz" ist eine aus bekannten Quellen geschöpfte, durch lokale Erinnerungen belebte Schilderung von Bismarck's Leben in Biarritz, wobei politische Fragen nicht berührt werden. (Deutsche Revue, Januar und Febr. 1895.)

Die bereits 1892/94 im Feuilleton der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichten, nunmehr in Buchform vorliegenden „Kapitel aus einem

bewegten Leben" von ...dw ... (Leipzig, Hinzel 1894, 238 S.) haben zum Verfasser den als Dichter und Schriftsteller bekannten kaiserlichen Generalkonsul G. v. Oertzen in Christiania. Dieser erhielt im November 1855 ein Kommando zur preußischen Bundestags-Gesandtschaft und trat 1857 als Kammerherr und Chef der Hofhaltung des erst in Berlin, dann vorzugsweise in Kopenhagen residirenden Prinzen Friedrich von Hessen (bekannt durch seinen Verzicht auf die dänische Thronfolge) in den Hofdienst. In den vorliegenden Kapiteln schildert Oertzen in fesselnder Weise seine Erlebnisse als Attache in Frankfurt und als Hofmann. Für die politische Geschichte freilich wird kaum etwas Neues beigebracht. Von Interesse ist in dieser Beziehung eigentlich nur der Bericht über eine Unterredung, welche der Verfasser 1862 im Auftrage des Prinzen von Hessen mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck über die möglichen Folgen der kurhessischen Verfassungswirren (S. 199 ff.) hatte. Th.

Über Unterhaltungen mit Bismarck berichtet auch der Herzog v. Persigny, in den fünfziger Jahren französischer Geschäftsträger in Berlin und später Minister des Innern. Das interessanteste sind zwei Gespräche aus den Jahren 1862 und 1867. In jenem will der Herzog Bismarck in seinem Entschlusse, der preußischen Kammermehrheit nicht nachzugeben, bestärkt haben, in diesem soll Bismarck die französische Politik des Jahres 1866 schonungslos kritisirt haben: Napoleon habe auf eine Niederlage Preußens gehofft, nach Königgrätz habe er die den französischen Interessen schädliche Vergrößerung Preußens nicht zu verhindern gewußt und insbesondere durch seine Ungeschicklichkeit die preußisch-baierische Verständigung erleichtert. Persigny plädirte in diesem Gespräche für eine Entschädigung der entthronten deutschen Fürsten und des Königs von Sachsen auf dem linken Rheinufer, um Preußen und Frankreich zu trennen und so jede Gelegenheit zu einem preußisch-französischen Konflikte zu beseitigen. (Revue de Paris, 15. Jan. 1896.)

Diplomatische Erinnerungen zur Geschichte des Krieges von 1870 publizirt der Marquis Gabriac in der Revue des deux mondes 1896, Heft 1–3. 1870 Geschäftsträger in St. Petersburg, bemühte er sich vergeblich um eine Intervention Rußlands zu gunsten Frankreichs, erreichte aber nur, daß der Zar versprach, sich vertraulich bei König Wilhelm für Frankreich zu verwenden, aber keine offiziellen Schritte zu unternehmen. Vgl. die Briefe Wilmowski's H. Z. 73, 185. Infolge der vom Zaune gebrochenen Kriegserklärung nach dem Verzicht des Prinzen Leopold, behauptet Gabriac, hätten Rußland und Preußen Abmachungen getroffen, die ein russisches Eingreifen verhinderten. Nach dem Frieden hatte Gabriac in Berlin mit Bismarck zu verhandeln; der Kanzler habe ihm da in einer langen Unterredung erklärt, er sei ursprünglich gegen die Vereinigung von Metz mit Deutschland gewesen und habe nur dem Drängen des Generalstabes nachgegeben; auch Elsaß-Lothringen sei nur in Besitz genommen, um Deutschland gegen eine französische

Revanche zu sichern. Das Land selbst sei für Deutschland eine Schwierigkeit, eine Art Venetien. — Aus seinem Briefwechsel mit der französischen Regierung publizirt der Verfasser einige Aktenstücke.

Über die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871 sind zwei Aufsätze zu erwähnen. Im 1. Beiheft zum Mil.-Wochbl. 1896 schildert Dr. Th. Toeche-Mittler ausführlich alle Einzelheiten während der Proklamation: er gibt da außer dem Wortlaut der Ansprachen und Predigten ein Verzeichnis aller Anwesenden und endlich eine Zusammenstellung der Quellen, auf die sich seine Darstellung gründet. — In den Preußischen Jahrbüchern 83, 1 legt A. v. Ruville (Die Kaiserproklamation vom Standpunkt des Staatsrechts) noch einmal seine Auffassung dar, daß das neue Reich die Fortsetzung und Erfüllung des alten, die Wiederherstellung des alten tausendjährigen Reiches deutscher Nation bilde. Die Argumentation ist im allgemeinen dieselbe, wie in seinem Buche (vgl. 75, 520).

Ein Charakterbild des Grafen Chambord entwirft in der Nouvelle Revue 1896, 15. Jan., der Deputirte Jules Delafosse. Der Graf, befangen in einer mystischen Auffassung des Königthums, verschmähte jedes Kompromiß mit der Revolution, insbesondere die Anerkennung der Trikolore, und lehnte aus diesem Grunde im Jahre 1873 die ihm von seinen Parteigenossen angetragene Krone ab.

Der letzte Artikel des Herzogs von Broglie über die Thätigkeit Gontaut-Biron's in Berlin behandelt dessen Antheil an den Verhandlungen über die orientalische Frage (1876) und dessen Rücktritt infolge der Niederlage der Royalisten bei den Wahlen von 1877. Nach Broglie's Behauptung wäre Gontaut-Biron ebenso beliebt bei Kaiser Wilhelm wie verhaßt bei Bismarck gewesen, dem zu Gefallen die Republikaner ihn abberufen hätten. (Correspondant, 10. Nov. 1894.)

Neue Bücher: Stern, La vie de Mirabeau. Traduit de l'Allemand (Ed. revue par l'auteur). 2 voll. (Paris, Bouillon.) — Schlitter, Briefe der Erzherzogin Marie Christine, Statthalterin der Niederlande, an Leopold II. (Font. rer. Austr. 18, 1.) (Wien, Gerold.) — Bockenheimer, Die Mainzer Klubisten 1792/93. (Mainz, Kupferberg.) — Serres, Hist. de la révolution en Auvergne. (Paris, Vic & Amat. 2 fr.) — Krebs & Moris, Campagnes dans les Alpes pendant la Révolution. (Paris, Plon.) — Le Breton, Rivarol. (Paris, Hachette.) — Prümers, Das Jahr 1793. Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. d. Organisation Südpreußens. Posen, Hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen. — Bondois, Napoléon et la société de son temps. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Horsburgh, Waterloo. (London, Methuen.) — Napoleons last voyages (being the diaries of admiral Sir Th. Ussher etc.). (London, Unwin. 10,6 sh.) — Malthus, Drei Schriften über Getreidezölle aus den Jahren 1814 und 15. Herausg. von Leser. Leipzig, Duncker & Humblot. 2,60 M. —

Warschauer, Gesch. des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert. III: L. Blanc. (Berlin, Bahr. — Michel, L'idée de l'état. Essai critique sur l'histoire des théories sociales et politiques en France depuis la révolution. (Paris, Hachette.) — Mémoires du général de St. Chamans. 1802—1832. (Paris, Plon. 7,50 fr. — Bersezio, Il regno di Vittorio Emanuele II. L. VIII. (Turin, Roux. 5 L.) — de Cyon, Hist. de l'entente franco-russe (1886—1894). (Paris, Charles. 7,50 fr. — Ritschl, Albrecht Ritschl's Leben. II: 1864—1889. (Freiburg i. B., Mohr. 12 M.)

Deutsche Landschaften.

Eine kurze Skizze E. Gothein's „Zur Geschichte der Rheinschiffahrt" (Westdeutsche Zeitschrift 14, 3) schildert lehrreich deren technische und wirthschaftliche Entwicklung. Nicht in den natürlichen Hindernissen, sondern in der kurzsichtigen Politik der Stapelrechte, namentlich des Mainzer und Kolner, und in den Zollbelastungen sieht er den Hauptgrund für die geringen Fortschritte im allgemeinen und für die Isolirung der oberrheinischen Schiffahrt im besonderen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Stadt Heidelberg herausgegeben (Bd. 1 (320 S. — M. 3. von Albert Mays und Karl Christ, Bd. 2 (260 S. — M. 2,40) von Karl Christ. Heidelberg (Gustav Koester). 1892—94. Hat die Stadt Heidelberg auch keine sonderlich hervorragende aktive Rolle in der Geschichte gespielt, so wird man doch die beiden bisher erschienenen Bände ihres „Neuen Archivs" freudig begrüßen, weil sie ein reiches Material für die Verwaltungs- und Kulturgeschichte einer deutschen Landstadt bringen.

Die Herausgeber, von denen der namentlich als Sammler für die Stadtgeschichte hochverdiente Albert Mays inzwischen gestorben ist, bieten uns zunächst im ersten Bande nach einer Einleitung (S. 1—17) den Text zu dem bekannten Stadtpanorama Merian's (S. 18—30) und von S. 31 bis S. 292 ein in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe bewahrtes Einwohnerverzeichnis vom Jahre 1588. Der zweite Band enthält ein solches aus dem Jahre 1600. — Das erste Verzeichnis diente, wie die Eintheilung erweist, gerichtlichen Zwecken. Das Verzeichnis von 1600 gibt dagegen die Einwohner nach vier Quartieren, nach Kirchspielen, und entstammte offenbar einem kirchlichen Bedürfnis. — Die geschichtliche Statistik wird an diesen Verzeichnissen nicht vorübergehen dürfen. Für sie und selbstverständlich auch für die Lokalgeschichte bietet diese Veröffentlichung unendlich zahlreiche, ausführliche, auf gründlicher Kenntnis beruhende, auch jedem Nichtfachmann interessante Anmerkungen, wie z. B. Anm. 1 über den Ursprung des Namens Heidelberg (S. 18), Anm. 5 über das Herrengeschlecht der Landschad zu

Steinach (S. 36), über Pfälzer Hohlmaße (2, 157. 158), über pfälzisches Münzwesen (2, 179 ff. u. s. w. Sehr interessant sind auch die längeren Exkurse über die Neckarflößerei (2, 199 ff.), Holzhandel (2, 204 ff.) und Fischerei (2, 215 ff.). — Die Verwendbarkeit der hier aufgespeicherten, an sich schwer übersichtlichen Einzelangaben wird ermöglicht durch genaue Register.

Inzwischen ist Bd. 3 Heft 1 des „Neuen Archivs“ erschienen, enthaltend eine Studie von Maximilian Huffschmid: „Zur Geschichte des Heidelberger Schlosses von seiner Erbauung bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts“ (nebst 6 Beilagen). Gegenüber Koch-Seitz „Das Heidelberger Schloß“, die nur die „steinernen Zeugen“ (S. 3) berücksichtigten, will der Verfasser den handschriftlichen Zeugnissen zu ihrem Rechte verhelfen. Er stellt alle derartigen auf das Schloß bezüglichen Notizen in Regestenform zusammen (Nr. 1—90), gewissermaßen als Quellenmaterial für die sich daran anschließende Behandlung der Baugeschichte der einzelnen Schloßbauten. A. Winkelmann.

Unter dem etwas weitgefaßten Titel „Städtische Berufs- und Gewerbestatistik (Heidelbergs) im 16. Jahrhundert“ erörtert Franz Eulenburg in der Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 11, 81—141 die gewerblichen und sozialen Verhältnisse der Stadt, soweit sie sich aus dem im Jahre 1588 aufgestellten Verzeichnis der Einwohnerschaft erkennen lassen. Berücksichtigt wird besonders der Antheil der verschiedenen Berufe an der Gesammtbevölkerung, sowie das statistische Verhältnis der selbständigen Gewerbetreibenden zu den unselbständigen, der Frauen, Kinder und Mägde zu den produzirenden Angehörigen der einzelnen Berufsarten. Die Ergebnisse stimmen im allgemeinen mit dem überein, was durch die Forschungen Büchers u. A. in Beziehung auf die entsprechenden Verhältnisse in anderen Städten ermittelt worden ist; die Abweichungen erklären sich aus den Besonderheiten einer kleinen Residenz- und Universitätsstadt. J. H.

Geschichte des Reichsfreiherrlichen und Gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen. Von Gerhard Graf Leutrum von Ertingen. (2 Bände, Stuttgart, W. Kohlhammer. 1893, 327 und 328 S.). Der vorliegenden Familiengeschichte ist es so gegangen, wie den meisten derartigen Arbeiten. Da der Verfasser nicht zu den berufsmäßigen Historikern gehört, so ist er der mannigfaltigen Schwierigkeit des Stoffes erlegen. Doch hat er viel Fleiß verwendet, wie schon daraus hervorgeht, daß er die verschiedensten Archive, in Wien, Stockholm, München, Karlsruhe, Stuttgart u. s. w., benutzt hat. Das schwäbische Geschlecht der Leutrum von Ertingen blickt auf eine 800jährige Geschichte zurück. Reichsunmittelbar wie es war, hat es sein Geschick nicht mit einem bestimmten Herrscherhause verknüpft, sondern in aller Herren Ländern Dienste gesucht. Der Zug des Herzens führte sie freilich meist nach Österreich. Romanhaft sind die Schicksale des elenden Reinhard v. Leutrum (1742—1820). Ein anschauliches Lebensbild hat der

Verfasser auf 86 Seiten von dem begabten Diplomaten Adolf v. Leutrum (1817—1861) entworfen. In der Reformationsgeschichte ist ein Georg L. hervorgetreten. Die erste Hälfte des 2. Bandes handelt von Karl Magnus von L., der in Schwedischen, Kurpfälzischen, Hessen-Kasselschen und Savoyischen Diensten stand und als Kaiserlicher Generalfeldmarschall 1738 starb. Im Anhange sind einige hundert Regesten und eine größere Anzahl Urkunden zur Geschichte der Familie, sowie einige Stammtafeln beigegeben.

v. Petersdorff.

Als Gedenkblatt zur Feier der 500 jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel und der Landschaften Bill- und Ochsenwärder mit Hamburg veröffentlicht A. Hagedorn in zwei Heften (Hamburg 1895) die darauf bezüglichen Urkunden, deren wichtigste auch noch in einem sauberen Facsimile mitgetheilt werden. Eine kurze Einleitung schildert die Verhältnisse, unter denen diese, für die Beherrschung der Alster sowie der unteren Elbe bedeutungsvollen Erwerbungen gemacht wurden, und läßt einen nicht uninteressanten Einblick thun in die Maßregeln und Hülfsmittel, deren sich die städtische Arrondirungspolitik zu bedienen wußte. J. H.

In der Zeitschr. f. Kulturgesch. 3, 3 beschließt Willi Varges seine Studien zur Verfassungsgeschichte der Stadt Wernigerode im Mittelalter, indem er Bürgerrecht, Einwohnerzahl, Rechte des Grafen, Dienste und Abgaben, die Institution des Rathes und dessen Verwaltung bespricht. Er folgt Below, indem er, da der Graf nicht Herr des Feldes war, die Gemeinde eine freie, nicht hörige nennt.

Über Alter und Bestand der Kirchenbücher im Herzogthum Braunschweig unterrichtet uns Krieg in der Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Alterthumsk. 1895, 1. Das älteste Kirchenbuch stammt hier aus dem Jahre 1565.

Den ersten Theil einer „Geschichte des evangelischen Volksschulwesens der Stadt Osnabrück" veröffentlicht E. Böhr (Mitth. des Vereins f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück, Bd. 20). Es geht daraus hervor, daß in Osnabrück Volksschulen unter geistlicher Leitung bereits im frühen Mittelalter bestanden und in der Reformationszeit eine hohe Blüte erreichten, durch den Dreißigjährigen Krieg aber vernichtet wurden.

Eine ausführliche Geschichte des Schützenvereins in Krems hat der Schriftführer desselben, Hugo Muzik, geliefert (Krems, Selbstverlag. 163 S.). Er zeigt, daß die Blüte des Schützenwesens in das 16. und 17. Jahrhundert, vor die Zeit der Ausbildung der stehenden Heere, fällt.

Neue Bücher: Fischer, Die Hunnen im schweizerischen Eifischthale und ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit. (Zürich, Füßli.) — Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. Zweiter Theil. (Basel, Georg.) — Schweizer u. Zeller-Werdmüller, Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.

3. Lieferung. (Zürich, Faesi & Beer.) — Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden. Herausg. von Jung. (Frankfurt a. M., Völcker.) — Wibel, Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt. (Freiburg i. Br., Mohr. 12 M.) — Clauß, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. 1. Lief. (Zabern, Fuchs. 1 M.) — Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs. II. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1415 bis 1640. Text und Tafeln. (Berlin, W. H. Kühl.) — Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen. (Breslau, Morgenstern. 4 M.) — v. Brünneck, Zur Gesch. des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen. 2, 1. (Berlin, Vahlen. 3 M.)

Zur Geschichte der Vereinigten Staaten.

The American commonwealth. By James Bryce. Vol II. Third edition. London, Macmillan and Co. 1895. Der nun ebenfalls vermehrt und verbessert in dritter Auflage vorliegende 2. Band des Werkes bildet eine sehr werthvolle, ja unentbehrliche Ergänzung zu dem früher (H. Z. 74, 188) besprochenen 1. Band. Hier werden wir über die wirklichen Machtfaktoren der amerikanischen Politik, die aus der Betrachtung des geltenden Staatsrechtes allein sich keineswegs ergeben, aufgeklärt. Der Verfasser schildert sehr klar und eingehend das Parteisystem in seiner umfassenden Organisation von den Urversammlungen (primaries) der Parteien in den einzelnen Orten bis zu den großen Nationalkonventionen, die den Präsidentschaftskandidaten der Partei nominiren; wir sehen, wie die Parteien, ohne jetzt noch wesentlich verschiedene politische Grundsätze zu haben, nur noch um die politische Macht, d. h. in Amerika um die Beamtenstellen, kämpfen; und wie innerhalb jeder Partei thatsächlich eine kleine entschlossene Minderheit, aus den wenig geachteten Politicians bestehend, die Herrschaft ausübt, ähnlich wie es in dem von Taine geschilderten jakobinischen Frankreich von 1793 der Fall war. Obgleich nun Bryce die Auswüchse des amerikanischen politischen Lebens, namentlich die Herrschaft der Ringe und Bosses in den großen Städten, mit schonungsloser Offenheit bespricht, so ist er doch im ganzen von großem Vertrauen zu der Tüchtigkeit des amerikanischen Volkes und der Heilsamkeit demokratischer Institutionen erfüllt. Namentlich bietet ihm die „Gleichheit“, wie sie im gesellschaftlichen Verkehr herrscht und in den öffentlich gepredigten politischen Theorien allgemein anerkannt wird, eine Gewähr für die Zukunft. Ob freilich die zahlreichen von ihm mitgetheilten unerfreulichen Thatsachen des öffentlichen Lebens so günstige Schlußfolgerungen, wie er sie zieht, zulassen, fragt sich. Jedenfalls aber enthält das Gesammtwerk eine solche Fülle von auf sorgfältigster Beobachtung und Erkundigung beruhendem Material und ist so reich an feinen politischen Bemerkungen, daß keiner, der sich mit den Vereinigten Staaten und mit Politik wissenschaftlich beschäftigt, das Buch unbeachtet lassen sollte. G. K.

Aus den letzten Jahrgängen der Baltimore, John Hopkins Press) seien hier folgende Arbeiten hervorgehoben. Aus der 11. Serie: Ingle, The Negro in the district of Columbia. Er zeigt, daß die negerfreundliche Gesetzgebung in dem bekanntlich direkt vom Kongreß der V. St. regierten Bundesdistrikt nicht vermocht hat, die soziale Gleichstellung der Neger zu erreichen. Das Recht der Selbstverwaltung, das dem Distrikt am 21. Februar 1871 gegeben wurde, mußte ihm am 1. Juli 1878 wieder genommen werden, weil unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, auch der Neger, sich unerträgliche Zustände ausgebildet hatten. So haben denn jetzt die Einwohner des Distrikts keinerlei Antheil an der Verwaltung desselben. Weeks gibt eine Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Nordkarolina von 1711 bis 1776. In letzterem Jahre hörte die privilegirte Stellung der Church of England auf, und es wurde Religionsfreiheit eingeführt. Steiner behandelt die Geschichte der Sklaverei in Connecticut, wo früher Indianer als Sklaven verwendet wurden. Seit 1660 werden Neger erwähnt, 1774 wurde ihre Einführung von außerhalb verboten, 1848 wurde die Sklaverei in Connecticut verboten. In der 12. Serie behandelt Basset in recht eingehender Weise die Entstehung der Verfassung von Carolina und schildert die thatsächlichen Zustände gegenüber den von Locke ausgearbeiteten, aber niemals wirklich eingeführten fundamental constitutions von 1669. Mc. Ilwaine gibt eine Geschichte der dissenters in Virginia und erzählt ihre Kämpfe mit der Established Church bis 1786. Haynes' representation and suffrage in Massachusetts enthält eine Verfassungsgeschichte von M. von 1620 bis 1691, in der er schildert, wie sich der Übergang von dem oligarchischen Regiment der Assistents zu einer Repräsentativverfassung vollzog und wie diese sich dann weiter entwickelte. Die 13. Serie (1895) bringt u. a. eine Arbeit von Whitney über die staatsrechtlichen Verhältnisse von Süd-Carolina während der Kolonialzeit. Moran sucht nachzuweisen, daß das Zweikammergesetz in den amerikanischen Kolonien schon überall ziemlich früh nach englischem Muster eingeführt ist. Doch wird nicht näher untersucht, ob denn das Council, der dem Gouverneur zur Seite stehende Rath, wirklich immer als ein „Oberhaus" anzusehen ist. Hunt berichtet über die Entstehung der ersten Verfassung von Californien, Wetzel behandelt die nationalökonomischen Schriften Benjamin Franklin's. Silver zeigt an dem Beispiel von Maryland, wie sich aus dem anfänglichen Widerstande gegen die englischen Handelsmaßregeln (1774) allmählich eine förmliche zweite Gewalt neben der des von den Eigenthümern ernannten Gouverneurs bildet, wie diese revolutionäre Regierung schließlich die rechtmäßige ganz in Schatten stellt und endlich auch formell, durch die Erklärung der Unabhängigkeit der Kolonie, die Herrschaft gewinnt (1776). Schließlich verdient noch besondere Erwähnung ein höchst interessanter Aufsatz des Herausgebers der Studies Herbert B. Adam's, über die Worte Freeman's History is Past Politics and Politics are Present History, die als Motto den Studies vorangesetzt

sind und als Inschrift das historische Seminar der John Hopkins University in Baltimore zieren. Er führt Freeman's Ausspruch auf Arnold zurück, der seinerseits wieder von Niebuhr beeinflußt ist. Auch vertheidigt er den historischen Studiengang der modernen amerikanischen Universitäten, der Geschichte, Politik, Nationalökonomie und Rechtswissenschaft, letztere vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, umfaßt, gegenüber denen, die, wie Carlyle und Froude, mehr das biographische Element betonen und demgemäß das Hauptinteresse dem Privatleben zuwenden.

In den Papers from the historical Seminary of Brown University Providence R. J. gibt Andrews eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Caucus-Systems in Rhode Island. R. J. hat nach A. am frühesten, schon 1825, dies System, eine Versammlung von Parteipolitikern zum Vorschlag von Kandidaten für Staatsämter zu berufen, eingeführt. Mary E. Wolley's Arbeit enthält einen Abriß der Geschichte des Postwesens in den Kolonien bis 1710. Stickey behandelt die Know-Knothing, auf Beschränkung der Rechte der Fremden gerichtete Bewegung in Rhode Island von 1854 bis 1856. Jameson führt den Ursprung des standing committee Systems, das einen so charakteristischen Zug der heutigen Regierungsart in den Vereinigten Staaten bildet, auf die Praxis des englischen Unterhauses im 17. Jahrhundert zurück. Johnston bespricht die Sklaverei in Rhode Island von 1755 bis 1776.

Die Arbeit Libby's the geographical distribution of the vote of the thirteen states on the federal constitution 1787—1788 bildet das 1. Heft einer von der University of Wisconsin in Aussicht genommenen Reihe von historischen und volkswirthschaftlichen Untersuchungen. Der Verfasser sucht zu zeigen und auf einer beigegebenen Karte graphisch darzustellen, wie die Stimmung des Volkes in den einzelnen Staaten gegenüber der von der Konvention zu Philadelphia beschlossenen Bundesverfassung war. Er ermittelt das, indem er feststellt, wie die Delegirten der einzelnen Distrikte zu den Konventionen, die in jedem Staat für die Ratifikation der Verfassung berufen wurden, gestimmt haben. Als Gründe für das Verhalten der so gefundenen geographischen Gruppen sind namentlich Handelsinteressen und die Frage des Papiergeldes, dessen Ausgabe durch die Einzelstaaten die neue Verfassung verbot, anzusehen. Der Arbeit Libby's schließt sich würdig an die in derselben Sammlung (Bulletin of the univ. of W.) erschienene von Bullock, der die Finanzen der Vereinigten Staaten von 1775 bis 1789 behandelt und ausführlich nachweist, wie außerordentlich ungünstig die finanzielle Lage in den letzten Jahren der Konföderation war. Die Zinsen der auswärtigen Schuld konnten nur noch durch neue Anleihen bezahlt werden. Da auch die Verwaltung der Finanzen sehr mangelhaft war, so drängte sich auch von dieser Seite her die „zermalmende Nothwendigkeit" auf, den Vereinigten Staaten eine wirklich bundesstaatliche Verfassung zu geben. G. K.

Neue Bücher: Fisk, Stimmrecht und Einzelstaat in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4.60 M.) — Moore, The american congress ... 1774—1895. (New-York. 14 sh.)

Vermischtes.

Die diesjährige deutsche Historikerversammlung soll vom 11. bis 14. September in Innsbruck tagen. Obmann des Ortsausschusses ist Professor Kaltenbrunner.

Preisausschreiben der Lamey-Stiftung in Straßburg: Die deutsche Bildhauerkunst des 13. Jahrhunderts, ihre Geschichte und Charakteristik, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zur französischen Kunst. Ablieferungstermin: 1. Januar 1897; Preis 2400 M.

Preisaufgaben der Académie des Inscriptions in Paris: 1. Prix Bordin (3000 frs.) für 1896: Étude sur les vies des saints, traduites du grec en latin jusqu'au X. siècle. 2. Prix ordinaire (2000 frs.) für 1898: Étude sur les sources des martyrologues du IX. siècle.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer (Adresse: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 18, Rendant Stephan) hat in Gemeinschaft mit dem Bunde der Landwirthe und der Wirthschaftlichen Vereinigung des Reichstages folgende Preisaufgabe gestellt: Geist und Wirkung der preußisch-deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Verhältnis zur Entwicklung der beweglichen und unbeweglichen Produktionsfaktoren. Termin 1. Juli 1897. Erster Preis mindestens 3000 M.; dazu 2. und 3. Preise von mindestens je 500 M. Die Aufgabe kann auch von zwei Autoren gemeinschaftlich bearbeitet werden. Umfang höchstens 25 Druckbogen Großoktav. Näheres findet man in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 17. Januar.

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. 1896 Nr. 4 enthalten die Berichte über den Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie: Der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, von der der 22. Band (Juli 1762 bis März 1763) erschienen ist, der Acta Borussica, von denen der Einleitungsband zur preußischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert von W. Naudé soeben zur Ausgabe gelangt ist, und für die Dr. v. Schrötter jetzt die Bearbeitung der preußischen Münz- und Geldgeschichte des 18. Jahrhunderts neu übernommen hat; ferner der Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften, der Prosopographie der Römischen Kaiserzeit, des Corpus nummorum, der Ausgabe der griechischen Kirchenväter und des Thesaurus linguae latinae (endlich den Bericht über das Historische Institut in Rom

und das Repertorium Germanicum (von den Nuntiaturberichten sind zwei Bände erschienen, und vom Repert. Germ. ist die Ausgabe des 1. Bandes demnächst zu erwarten).

In Dorpat ist Ende Dezember 1895 der livländische Historiker und Geograph Karl Rathleff im 86. Lebensjahre gestorben.

Am 23. Dezember starb in Wien der Wiener ehemalige Stadtarchivar Karl Weiß im 70. Lebensjahre, Verfasser einer „Geschichte der Stadt Wien" und sonstiger Schriften zur Geschichte Wiens.

In Neapel starb Ende Januar 1896 der bekannte Archäologe, Generaldirektor der Alterthümer Giuseppe Fiorelli (geb. 8. Juni 1823 in Neapel). Er hat sich namentlich um die Ausgrabungen in Pompeji, mit deren Leitung er zeitweise betraut war, verdient gemacht.

In Brünn starb hochbetagt am 28. Januar Christian Ritter d'Elvert (geb. 11. April 1803), ein unermüdlicher Forscher auf dem Gebiete der Geschichte seiner engeren Mährischen Heimat und speziell seiner Vaterstadt Brünn.

Am 30. Januar starb in München der verdiente Kirchenhistoriker Oberkonsistorialrath J. W. Preger. Nekrolog von Cornelius. Beilage zur Allg. Ztg. Nr. 63.

In Jena starb am 21. Januar der Rektor der dortigen Universität G. Stickel, der namentlich um die orientalische Münzkunde sich hervorragende Verdienste erworben hat.

Aus der Political Science Quarterly 10, 4 und 11, 1 notiren wir einen biographischen Aufsatz von Munroe Smith: Four german jurists (Bruns, Windscheid, Jhering, Gneist; eine ausgezeichnete Studie über die wissenschaftliche Bedeutung der vier Männer).

Ein sanfter Tod hat in der Frühe des 10. Februar Eduard Winkelmann erlöst und ein Ziel des tiefergreifenden Ringens gesetzt, in welchem gegen ein stetig vernichtendes, entsetzlich qualvolles Leiden eine fast übermenschliche Lebensenergie, vor allem für die Vollendung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben, heldenhaften Widerstand leistete.

Geboren zu Danzig am 25. Juli 1838, bezog Winkelmann 1856 die Berliner, 1858 die Göttinger Universität, ward also Ranke's und Waitz' Schüler, promovirte Ende 1859 in Berlin, wurde nach vorübergehender Beschäftigung bei den Monumenta Germaniae Oberlehrer an der Ritterakademie zu Reval, 1865 Privatdocent in Dorpat und 1869 nach Bern, 1873 nach Heidelberg berufen. Bei Begründung der Badischen historischen Kommission im Jahre 1883 wurde Winkelmann zu ihrem Vorstande ernannt. Von seinen größeren Werken — neben denen eine stete Fülle von kleineren Abhandlungen herging — erschien 1863 die Geschichte Friedrich's II. und seiner Reiche Band 1.; 1873 die Neubearbeitung des O. Abel'schen Philipp's von

Schwaben für die Jahrbücherserie, 1878 die entsprechende Otto's IV., 1889 der erste Band von der Umgestaltung des eigenen Friedrich's II., welche er durch seine großen Editionswerke, die Acta imperii inedita, I 1880, II 1885, und die Fortführung der Böhmer-Ficker'schen Regesten, wovon 1891 die Kirchen-, 1894 die Reichssachen zum Abschluß kamen, vorbereitet hatte und weiter geleitete. Daneben entstand in Dorpat seine Bibliotheca Livoniae 1869/70 und 2. Aufl. 1878 und in Heidelberg außer der „Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Alfred's" 1883, in der Oncken'schen Sammlung das Urkundenbuch der Universität Heidelberg (2 Bde., 1886).

Winkelmann war ein Forscher und Gelehrter von gewissenhaftester Sorgfalt und umfassendster Kenntnis. Zeugnis dessen waren vor allem auch seine Vorlesungen und sind daneben die von ihm über dem Werke aus dem ganzen Umkreis der Geschichtswissenschaft geschriebenen Recensionen mit ihrer regelmäßigen Menge von Einzelverbesserungen, Hinweisen und Nachträgen. Die Waitz'schen Überlieferungen fanden in ihm einen ihrer bedeutendsten und erfolgreichsten Vertreter, ohne daß es richtig sein würde, seine Stellung in der Geschichtswissenschaft lediglich in den Rahmen Waitz'scher Schule einzwängen zu wollen. Läßt doch jedes seiner großen darstellenden Werke erkennen, wie er stets zugleich und nicht ohne Erfolg nach einer höheren Form des Gestaltens strebte. — Er war stolz auf seinen Beruf und Stand: als Mensch und Lehrer pflichtgeleitet und pflichtfordernd, gerecht und treu.

In Florenz starb am 18. Februar im 87. Lebensjahre der ehemalige Minister Christoforo Negri (geb. 13. Juli 1809 in Mailand), zugleich ein angesehener Geograph und Historiker.

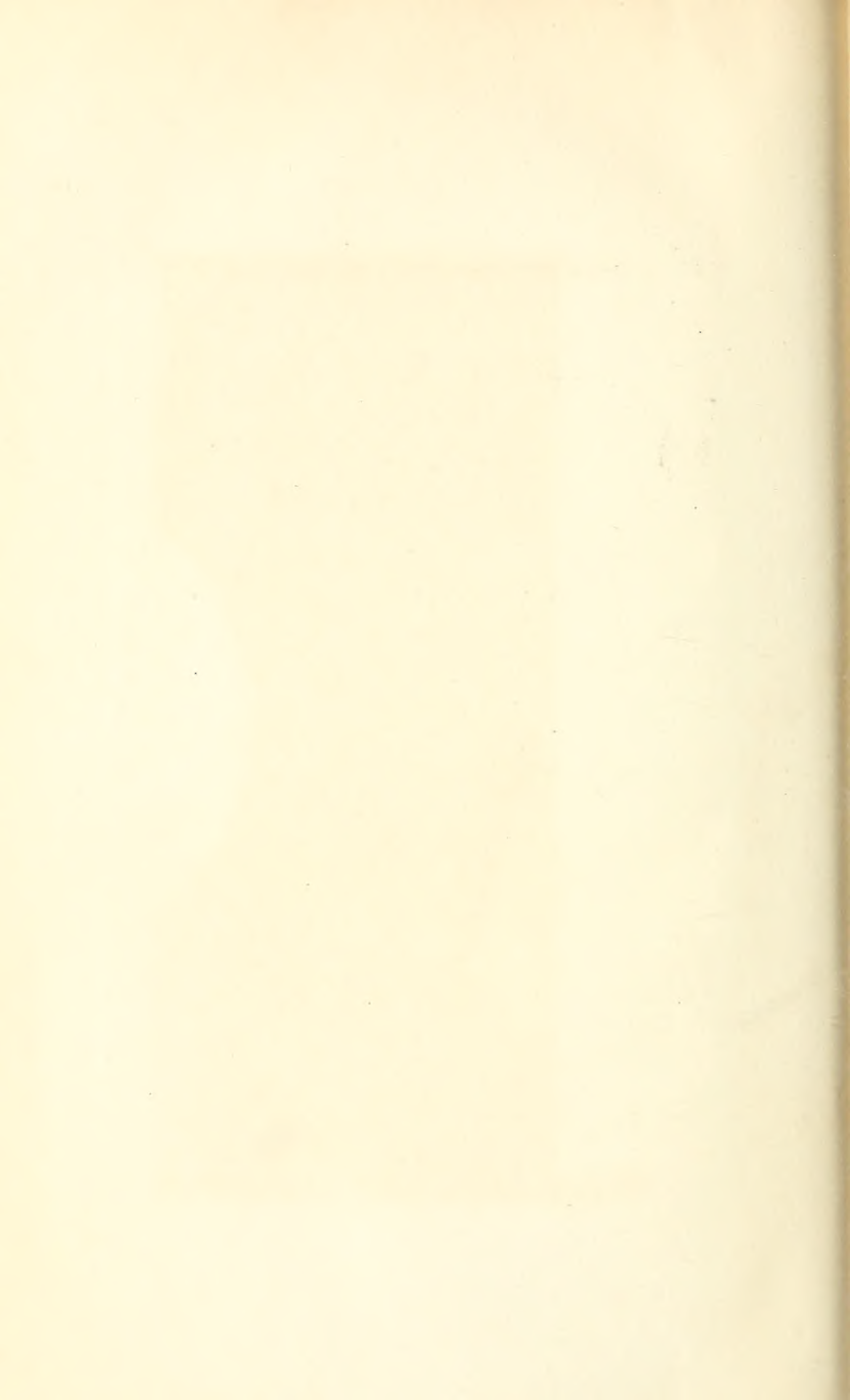
Am 9. März starb in Falkenstein am Taunus, erst 30 Jahre alt, Victor Krause aus Berlin, ein Schüler W. Arndt's, der sich namentlich mit Studien zur Karolinger-Zeit beschäftigte. Er war Mitarbeiter der Monumenta Germaniae, für die er die Fortführung der Boretius'schen Edition der Kapitularien übernommen hatte. Außerdem hat er eine Reihe von tüchtigen kleineren Arbeiten veröffentlicht, im Neuen Archiv und auch in unserer Zeitschrift.

Wir notiren noch einen Nekrolog Rossi's von Wallon im Bulletin der Académie des inscript. Nov. Dez. 1895; einen Nekrolog Joh. Overbeck's nebst Verzeichnis seiner Schriften von Th. Schreiber in den Berichten über die Verhandlungen der kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1895 3/4, einen Nekrolog Sybel's von A. Dal Vecchio im Archivio stor. Ital. 5, 16, 2 und einen Essay über Gustav Freytag von E. Elster in den Biogr. Blättern 2, 2.









D
1
H74
Bd.76

Historische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

